S 516

MAX SCHREMPEL
Buchbindermeister
RATIBOR O/S.

516

Chronik von Liegnitz.

Zweiter Theil, zweite Abtheilung.

Vom Tode Friedrichs II. bis zum Aussterben des Piastenhauses.

1547—1675.

Von

Dr. Adalbert Hermann Kraffert,

Gymnasial-Oberlehrer.

Liegnitz, 1871.

Druck der H. Krumbhaar'schen Buchdruckerei.

Sl 7c2

25892
II
T. 2, Abt. 2

OBERSCHLESISCHE LANDESBIBLIOTHEK · RATIBOR ·

Biblioteka Śląska

19.01.2000 Gr

S 5,16/3

Ex libris
Dipl. Ing. J. Kudera

Bz 18210
25892 II
T. 2, Abt. 2

191.7 K 203

Vorwort.

Das vorliegende Werk, dessen erster Theil 1861, die erste Abtheilung des zweiten Theiles 1868 erschien, konnte von dem Manne, der mit großem Eifer und Fleiß es unternommen hatte, wegen eines Augenleidens nicht fortgeführt und zu Ende gebracht werden. So erging die Aufforderung dies zu thun an den Unterzeichneten, der in der Hoffnung ein nützliches Werk zu fördern, sich der schwierigen Aufgabe unterzogen und nun über die Hilfsmittel, die ihm bei der Arbeit zu Gebote gestanden, und die Grundsätze, die ihn geleitet haben, sich auszusprechen hat.

Das Material für die in dem vorliegenden Bande behandelte Geschichte der Stadt, die Glanzperiode derselben, ist ein außerordentlich reichhaltiges und umfassendes. Zunächst kommen natürlich die Aktenstücke des oberen Archivs im Rathhause in Betracht, 1305 Nummern, zumtheil voluminöser Art in 24 alphabetisch geordneten Abtheilungen (Acta publica et quotidiana, Nr. 1 — 122a, Bauten, Bierbrau, Criminalia, Edikte und Patente, Fascikeln, Kirchen- und Schulsachen, Militaria, Missive, Privilegien, Protokollbücher, Rechnungen, Schöppenbücher u. s. w.); die neunte (Nr. 234—39) enthält Historische Nachrichten, darunter von hohem Werth Nr. 235 Pars prima repertorii curiae Lignicensis vom Proconsul Dr. Johann Friedrich 1604, 310 Blätter

Folio (umfaßt leider nur die 3 ersten Buchstaben), und Nr. 236 Hofhaltung der Liegnitzischen Fürsten von 1538—1675. Auch ist hierher das sogenannte Jochmannsche Skizzenbuch, 179 Blätter Folio zu rechnen, welches die Geschichte von Liegnitz seit den ältesten Zeiten bis 1840 im Lapidarstyl behandelt und auf eingehendem Quellenstudium beruht. Nr. 1288 Erinnerungen alter Zeiten von einem Liegnitzer, C. Werdermann (Gymnasial-Direktor, † 1833) 129 Blätter Quart, ist nur eine Zusammenstellung aus den gewöhnlichen Chroniken und erhebt nicht Anspruch auf Quellenstudium; das Werk von Rößler (Nr. 239) hat nur für die Zeit von 1800—14 eine Bedeutung. Wohin aber die im Manuscript fertige Geschichte der Stadt, welche der 1831 verstorbene Gymnasiallehrer Hromatka verfaßt [1]), gekommen sei, ist mir unbekannt.

Von den 30 Schubkästen des unteren Archivs sind hier die von 24 — 28 incl. (Nr. 591 — 661 b) benutzt worden, fast durchweg Originale und zumtheil von Werth. Aus der Registratur betreffen unsere Periode die Jochmannschen Sammlungen Nr. 7 Sect. I, 21 Fascikel.

Von den hiesigen Bibliotheken verdient zunächst die Petro-Paulinische Kirchenbibliothek — die Marianische besitzt von Manuscripten nur ein Ordinationsverzeichniß, die Jahre 1628—1742 umfassend, (Nr. 1842) — Beachtung. Sie besitzt eine „Kirchenchronik" (Nr. 707 Fol. 484 Seiten numerirt). Verfasser derselben ist nach meinen Ermittlungen Gottfried Schwebel, Schöffe und Kirchencurator († 1692); doch enthält sie viele Zusätze von späterer Hand, auch Drucksachen eingeheftet. Sie umfaßt drei Theile; der erste behandelt die polnische Geschichte von Piast bis Wladislaus II., der zweite, der Haupttheil, giebt die eigentliche Chronik der Stadt in 25 Sektionen (Gebäude, Regimentssachen, Wassersgefahr, Kriegsgefahr u. s. w.), der dritte handelt von den Weichbildstädten und

[1]) Vgl. Nowack, Schles. Schriftsteller-Lexikon V, 77.

Klöstern. Am Ende befindet sich eine Recension aus der Literarischen Chronik von Schlesien, 9 Stück Septbr. 1789 von W. (Werdermann?), welche die Vorzüge unserer Chronik auseinandersetzt und meldet, daß sie sich im Besitze des bekannten Löwenberger Geschichtschreibers Dr. Sutorius befinde. Wie sie hierher gekommen, ist mir nicht bekannt. Sie ist werthvoll, wird aber mehrmals durch die Akten des Rathhauses rektificirt. Außerdem lieferte jene Bibliothek einen starken Band (Copialbuch) Privilegia der Städte Liegnitz u. a. m. (Nr. 700 Fol., 349 Seiten numerirt); das Buch stammt aus dem Nachlaß des Pastors an der Oberkirche C. S. Lange und enthält mehrere Urkunden des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, meist Bekanntes.

Auch die Bibliothek der hiesigen Königlichen Ritter-Akademie besitzt manche auf die Geschichte der Stadt bezüglichen Handschriften, zunächst zwei Copialbücher: Sammlung schlesischer Verordnungen und Privilegien von 1511—90 (Nr. Ja III 1 Fol., 492 S., die ersten 20 ausgeschnitten) und Varia Silesiae potissimum ducatus Lignicensis Jura et Privilegia congesta a Georgio Assmanno Juris in Patria, Lignicii, Pract. Anno ab Christ. 1667 (Nr. Jd I 4 Fol., dicker Band, 561 S. numerirt). Werthvoller ist Epitaphiorum, Monumentorum et Sepulcralium Inscriptionum apud Lignicienses Sylloge Georgi Thebesi Lignic. A. O. R. MDCL (Nr. J g 3 Fol., 401 S. numerirt). Weniger bieten ein Convolut Varia unter dem Titel: Der Liegnitzischen Landschaft, auch der Stadt Liegnitz Privilegien (Nr. J g 2), das aber manches alte Schriftstück enthält, die fragmentarischen Sammlungen des 1801 hier verstorbenen Candidaten J. D. Wolf (Nr. J g 7), und die Sammlung aller Liegnitz-Briegischen Privilegien 2 Bände (Nr. J d I 1 Fol.), von denen der zweite Band sich nur auf das Fürstenthum Oels bezieht.

Die Bibliothek der hiesigen Königlichen Regierung enthält nur ein Manuscript von Jochmann, welches das hiesige

Schloß betrifft (Katalog von 1857, S. 111, Abth. X, 39); das Archiv der Fürstlich Liegnitzisch-Wohlauischen Landschaft datirt von 1769 und besitzt ältere Urkunden nicht.

Von auswärtigen Bibliotheken ist vor allen zu nennen die für Silesiaca so reichhaltige Gräflich Hochbergsche auf Schloß Fürstenstein, deren Bibliothekar, Herr Kerber, durch die meiner Arbeit gewährte Unterstützung mich zu besonderem Danke verpflichtet hat. Aus der historischen Abtheilung gehören hierher folgende Werke in Folio: Nr. 51 Collectanea von alten Schlesischen, sonderlich Fürstlich Liegnitz-Brieg- und Wohlauischen Sachen (enthält viele Originale); Nr. 61 Ueber die Oesterreichische Besitzergreifung von 1675, Sammlung von Urkunden; Nr. 202 Chronik von Liegnitz [1]), mit zwei Anhängen: Relation über eine Gesandtschaftsreise nach Wien 1658, und: Kaiser Josephi I. Versetzung der bisherigen Lehngüter im Fürstenthum Liegnitz ins Erbe 1705; Nr. 203 Acta von Liegnitz und Wohlau, aus sehr verschiedenen Zeiten gesammelt von J. C. Roppan 1787; Nr. 204 Privilegia et constitutiones Silesiae, ducatus imprimis Lignicensis, enthält Urkunden von 1342 bis 1635; Nr. 205 Fürstlich Liegnitz-Briegische Freiheiten und andere alte Dokumente (reicht bis 1589); Nr. 206 Annales Lignicenses, bunte, aber sehr werthvolle Sammlung von dem Liegnitzer Gottlieb Lippert († 1667) angelegt [2]), dann in Besitz des Barons v. Röbel und zuletzt dem fleißigen Sammler J. C. Roppan gehörig; Nr. 207 Privilegia des Fürstenthums Liegnitz (reicht bis 1691); Nr. 208 Repertorium Curiae Lignicensis. Die Nummern 202—208 sind Copialbücher, von denen einige hie und da eine Originalurkunde enthalten. Anderer Handschriften der Fürstensteiner Bibliothek wird bei Gelegenheit gedacht werden.

---

[1]) Vgl. über diese S. 288 Anm. 3.

[2]) Hieraus erklärt sich die Verwandtschaft mit der Petro-Pauliniſchen Kirchenchronik; beide Werke stimmen oft wörtlich überein.

Aus der Gräflich Schaffgotschschen Bibliothek zu Warmbrunn lag mir von G. 650 Liegnitzische Statuta eine Abschrift zur Benutzung vor.

Die Breslauer Bibliotheken bieten im Ganzen nur wenige Manuscripte für unseren Zweck; so besitzt die Königliche und Universitätsbibliothek nur Privilegienbücher und Schriftstücke die hiesige St. Johanniskirche betreffend. Dagegen hat das Königliche Staatsarchiv daselbst (dessen Benutzung, in Abwesenheit des Herrn Archivars, der inzwischen bei Gravelotte für König und Vaterland gefallene Sekretair Dr. Georg Korn mir in entgegenkommendster Weise erleichterte) mehr Ausbeute gewährt, namentlich in den Akten des hiesigen ehemaligen Jungfrauenstifts ad St. Crucem (Benediktinerinnen), welche in 907 Nummern nebst 3 Nachträgen die Zeit bis 1803 umfassen. — Erkundigung in den Nachbarstädten, deren Archive meist dem Provinzial-Archiv bereits einverleibt sind, hat ergeben, daß für die Geschichte unserer Stadt von dort nicht mehr viel zu erwarten ist. Ebenso habe ich mich in Dresden überzeugt, daß die dortige treffliche Königl. Bibliothek für meine Aufgabe nichts bietet; das Königl. Sächsische Staatsarchiv aber zu benutzen war mir für jetzt nicht möglich.

Es ist natürlich, daß die gedruckte Literatur von Schickfuß und Lucae an bis zu den neuesten Publikationen, auch in Zeitschriften und Tagesblättern, so weit dieselbe mir zugänglich war, zu Rathe gezogen und benutzt worden ist, obwohl sie neben dem, was die Quellen liefern, nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen kann. In erster Linie ist hier des Thebes — so hat sich der deutsche Mann stets selber genannt und geschrieben, so daß kein Grund ist davon abzugehen — und seines epochemachendenden Werkes zu gedenken; für die ältere Zeit bildet es, wie eine eingehende Prüfung immer mehr herausstellt, eine den Quellen gleich zu achtende Autorität. Es ist schwer einem solchen Vorgänger gegenüber eine Stellung zu gewinnen; daß ich ihm nicht sklavisch gefolgt bin und daß man bei mir Manches finden wird, was

jener von seinem Standpunkte aus zu erwähnen unterließ, möchte sich doch herausstellen. Thebes aber reicht nur bis 1596, von da ab verläßt uns die sichere Leitung des wohlerfahrenen Mannes; und was schon Pachaly klagte, daß nur immer die ältere Geschichte Schlesiens, nicht die neuere behandelt werde, daß (eine allerdings starke Behauptung) mit dem 17. Jahrhundert alle echten Quellen der schlesischen Geschichte aufhören, — das gilt auch von Liegnitz. Einiges für die Geschichte dieser Stadt giebt Lucae, der einige Zeit hier lebte, aber er ist zu flüchtig und in religiöser Hinsicht zu parteiisch, um auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch erheben zu können. So ist denn in diesem Gebiete so gut wie nichts vorgearbeitet, der Geschichtschreiber völlig auf die Quellen angewiesen.

Einzelne Punkte der Liegnitzischen Geschichte durfte ich minder ausführlich behandeln, da ich für sie auf zumtheil treffliche Monographien verweisen konnte, und ich mußte dies thun, da mir, im Gegensatze zu meinem Vorgänger, der Umfang meines Werkes knapper bemessen war. Die Religionsgeschichte von Stadt und Fürstenthum wird der, welcher sie näher kennen zu lernen wünscht, aus des überaus fleißigen, wackern Ehrhardt Presbyterologie entnehmen; über die milden Stiftungen, an welchen die Stadt so reich ist, giebt das vom Magistrat 1832, dann 1868 in neuer Auflage herausgegebene Werk Jochmanns hinreichend Aufschluß. Die Geschichte der Marienkirche hat Oberdiakonus Lingke 1828 geschrieben, (die Peter-Pauls-Kirche wartet noch einer solchen) die der Schützengilde Dr. Sammter 1868, die des hiesigen Gymnasiums habe ich im vorigen Jahre veröffentlicht. Wiederholt habe ich auf diese Arbeiten, um Raum zu sparen, hingewiesen, die Antiquitäten aber, für die noch immer Wahrendorff eine Hauptquelle ist, sorgfältig ausgeschieden und ebenso die Weichbildstädte nur da erwähnt, wo die Umstände es erheischten.

Ich habe noch einige Worte von der Methode zu sagen, die in dem vorliegenden Werke befolgt ist. Es soll, wie der Titel besagt, eine Chronik von Liegnitz geben, nichts mehr

und nichts weniger; jeder Versuchung in die Universalgeschichte einzulenken bin ich sorgsam aus dem Wege gegangen. Aber auch für „hohe Politik" u. dergl. ist in einem solchen Werke kein Platz: Das Stillleben einer Stadt ist, wie hoffentlich Mancher sehen wird, nicht immer so langweilig, wie man oft anzunehmen geneigt ist. Eine „Geschichte" kann ferner Vieles über Bord werfen, was eine „Chronik" nicht verschmähen darf, und so habe ich denn keinen Anstand genommen auch Mirakel und Aehnliches zu berichten, wenn es zur Charakteristik der bezüglichen Zeit etwas beizutragen schien. In dem Allen habe ich nur das gethan, was ein competenter Richter, Staatsarchivar Dr. Grünhagen in Breslau, von einem Lokalchronisten verlangt [1]), dessen erste Tugend Resignation sein muß, und auch der Hauptanforderung des genannten Gelehrten, die auf eine chronologische Anordnung geht, habe ich nach längerer Ueberlegung entsprochen; durch einigermaßen geschickte Gruppirung läßt sich das Zerreißen zusammen gehörender Dinge, das die Gegner dieser Methode vorwerfen und das beim Thebes allerdings oft beleidigt, meistens vermeiden. Eine Hauptrücksicht, die mich leitete, war die, daß das Werk auch ein Nachschlagebuch sein solle, das über Fragen rechtlicher Art, Privilegien u. dergl. Auskunft geben müsse. Wo Einiges schon von meinem Vorgänger anticipirt war, ist einfach darauf verwiesen worden. Daß ferner viele Angaben dieses Buches mit den überlieferten in Widerspruch stehen, ist begreiflich, wenn ich auch nicht jede gegentheilige Ansicht notiren, die Gründe für jede Differenz vermerken konnte; wo es aber um die Auffassung einer bedeutenden Persönlichkeit, wie bei Heinrich XI., Georg Rudolph, sich handelt, sind die Gründe für die Abweichung von der herkömmlichen Anschauung nicht schuldig geblieben. Für

[1]) In der Schrift: Ueber Städtechroniken und deren zweckmäßige Förderung durch die Communalbehörden mit besonderer Rücksicht auf Schlesien. Breslau 1865.

einzelne streitige Punkte wird sich vielleicht eine andere Gelegenheit zu weiterer Auseinandersetzung finden.

Die Sprache des Werks ist fast durchweg die der Quellen, auch wo dies nicht immer durch die störenden Anführungszeichen äußerlich angedeutet ist; da es nicht nur für Gelehrte bestimmt ist, habe ich allen „gelehrten Kram" nach Kräften vermieden und ihn, wo er gewissermaßen nöthig schien, in die Anmerkungen verbannt. Diese enthalten namentlich Citate der Quellen, die da, wo es sich um nähere Kenntniß einer bestimmten Frage handelt, gute Dienste leisten werden und sollen. Die im Anhang mitgetheilten Urkunden, durch deren Einschaltung in den Text ich diesen nicht verdunkeln mochte, hätte ich reichlicher gewünscht, zumal für eine Fortsetzung des so verdienstlichen Schirrmacherschen Urkundenbuchs zunächst keine Aussicht vorhanden sein dürfte; die erwähnte Rücksicht auf den Umfang verbot dies eben so wie die sehr wünschenswerthe Beigabe eines Registers. Hoffentlich wird diesem Mangel am Schlusse des ganzen Werkes sich abhelfen lassen. Daß ich die diplomatische Genauigkeit in Wiedergabe der Orthographie nicht auf den Text ausgedehnt, diese nur auf den Anhang beschränkt habe, wird voraussichtlich Zustimmung finden.

Liegnitz, welches erheblichere Reste der alten Zeit in seinen Mauern aufzuweisen hat als die Mehrzahl der schlesischen Städte, geht wie diese langsam, aber sicher großen Veränderungen entgegen. Das Wort des Dichters

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen —

hat seine hohe Berechtigung, aber dem Freund des ehrwürdigen Althistorischen ist es schmerzlich, wenn er ohne Noth die Hand an manches Denkmal des Alterthums legen sieht, das Niemanden eigentlich im Wege steht und nur der „Sucht für gerade Linien, Kasernenstil und Monotonie" als Opfer zu fallen bestimmt ist. In solcher Zeit thut es vorzugsweise Noth das Bild der Vergangenheit vor die Seele zu führen

und Manches, was dem leiblichen Auge bald entzogen und entrückt werden soll, vor das geistige zu bringen und so dauernd zu erhalten. Welche Folgen aber die Unkenntniß geschichtlich gegebener Verhältnisse unserer Stadt einst gehabt hat, davon kann man unter dem Jahre 1618 ein lehrreiches Beispiel lesen. Und noch Eins. Der Verfasser ist immer der Meinung gewesen, daß ohne eine gewisse Wärme keine Geschichtschreibung, am allerwenigsten eine vaterländische, möglich und thunlich ist. So hat er auch hier den herkömmlichen trockenen Chronikenstil bisweilen verlassen und eine kleine Expektoration sich erlaubt; — wir leben nicht mehr in einer Zeit, wo man so nüchtern und objektiv ruhig wie etwa ein Nikolaus Pol berichten kann — er hofft sich darum nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu haben parteilich zu sein.

Der verhältnißmäßig bedeutende Umfang dieses Theiles erklärt sich zur Genüge aus der Bedeutung, welche die hier behandelte Epoche unstreitig behauptet. Der dritte Theil, welcher die Chronik der Stadt bis an die Grenze der Gegenwart führen soll und minder umfangreich sein wird, da Liegnitz in den letzten zwei Jahrhunderten aufgehört hat Residenz eines Fürstenthums zu sein, eine Provinzialstadt geworden ist, dürfte schon im Laufe des nächsten Jahres erscheinen.

Und so entläßt denn der Verfasser sein Werk, die Frucht mancher neben einem mühevollen Schulamt in mühevoller Lust verbrachten Mußestunden, mit dem Wunsche, daß es freundliche Leser und — in unserem Zeitalter der kritischen Massenabschlachtung — billig denkende Recensenten finde. Es tritt, wie er sich selber sagt, in keinem für dergleichen Arbeiten günstigen Zeitpunkte an die Oeffentlichkeit; der Kanonendonner, welcher die neuen, herrlichen Siege unseres Vaterlandes weithin verkündete und auch in seine Studirstube drang, daß er die ergriffene Feder oft wieder wegwarf, hat auch auf den Leserkreis unleugbar Einfluß; doch wenn der Verfasser auch nicht, wie jener alte Historiker von sich rühmen

konnte, ein „Besitzthum für immer" geliefert hat, so hofft er doch ein Werk zu bieten, das für längere Zeit seinen Platz behaupten mag, und zu welchem nach den Kämpfen der Gegenwart Mancher sich vielleicht wenden wird, dem es darum zu thun ist zu erfahren, welche Kämpfe auch hier, auf beschränkterem Raum, in früherer Zeit gespielt haben. Die Vergangenheit ist aber die beste Lehrerin der Zukunft, und das Naheliegende zuletzt doch Jedem das Nächste.

Liegnitz, 16. September 1870.

H. Kraffert.

Inhalt.

Erstes Buch: Die Regierung Friedrichs III. und seiner Söhne. 1547—1596. . . . . Seite 1.

Zweites Buch: Die Liegnitzischen Fürsten aus der Brieger Linie bis zum Tode Georg Rudolphs. 1596—1653. = 128.

Drittes Buch: Die letzten Piasten bis zum Beginn der Oesterreichischen Herrschaft. 1653—1675. . . . . = 228.

Anhang: Urkunden. Geschlechtstafel des herzoglichen Hauses. . . . . = 300.

Abkürzungen,

welche in den Anmerkungen zur Bezeichnung der am häufigsten angeführten Handschriften und Bücher gebraucht sind.

O. A. = Oberes Archiv des hiesigen Rathhauses.
U. A. = Unteres " " " "
K. St. A. = Königliches Staatsarchiv zu Breslau.
Ms. PP. = Manuscript der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek.
PP. KChr. = Petro-Paulinische Kirchenchronik.
Ms. R. A. = Manuscript der hiesigen Königl. Ritter-Akademie.
Ms. Fürst. = Manuscript der Gräflich Hochbergschen Bibliothek zu Fürstenstein.
Ms. Wrbr. = Manuscript der Gräflich Schaffgotschen Bibliothek zu Warmbrunn.
Jochm. = Jochmann, Skizzenbuch.
(Or. = Original; F. = Folio; Q. = Quart.)

Luc. = Lucae, Schlesiens kurieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronika u. s. w. Frankfurt a. M. 1689.
Theb. = Thebesii Liegnitzische Jahrbücher. Jauer 1733.
Wahr. = Wahrendorff, Liegnitzische Merkwürdigkeiten. Bautzen 1724.
Zimm. = Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Brieg 1789 (Bd. 8 handelt vom Fürstenthum Liegnitz).
Ehrh. = Ehrhardt, Evangelische Kirchen- und Prediger-Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Liegnitz. Liegn. 1789.
Menz. Schl. Gesch. = (Menzel), Geschichte Schlesiens. 3 Bde. Breslau 1807.
Menz. D. Gesch. = Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. 12 Bde. Breslau 1826 ff.
Schönw. = Schönwälder, die Piasten zum Brieg. 3 Bde. Brieg 1855—56.
Chr. = Chronik von Liegnitz von A. Sammter. Liegnitz I. 1861; II, 1. 1868.

M. Stft. = Geschichte und Verwaltungs-Uebersicht der milden Stiftungen zu Liegnitz. 2. Aufl. 1868.

Lingke = Die Marienkirche zu Liegnitz und ihre Geistlichen (Vom Ober-Diakonus Lingke). Liegn. 1828.

Gesch. d. Gymn. = Kraffert, Geschichte des evangelischen Gymnasiums zu Liegnitz. Liegn. 1869.

Pfingst. = W. Pfingsten, die Stadt Liegnitz mit ihren Umgebungen. Liegn. 1845.

Schw. M. = Schweinichens Memoiren („Lieben, Luft und Leben der Deutschen" u. s. w.) von Büsching. 3 Bde. Breslau 1820 ff.

Schl. Prov.-Bl. = Schlesische Provinzial-Blätter.

Erstes Buch.

Die Regierung Friedrichs III. und seiner Söhne.
1547—1596.

Friedrich II. war nicht mehr. Mit ihm „hatten die Liegnitzer ihre Fridericos verloren;“ von Neuem sollten böse Tage für Fürstenthum und Stadt hereinbrechen, die Landesgeschichte eine Leidensgeschichte sein, bis nach einer fast halbhundertjährigen Mißregierung unter den Regenten aus der jüngeren Brieger Linie wieder glücklichere Zeiten folgten. 1547.

Schon bei seinen Lebzeiten hatte Friedrich seinem zweiten Sohne Georg, geboren 1523, im Briegischen, zu dem jetzt auch das Wohlau'sche Fürstenthum geschlagen war, huldigen lassen; die Brieger wurden unter ihm „weit glückseliger, als die von Liegnitz bei ihrem Friedrich III.,“ dem ältesten Sohne des Verstorbenen. Dieser Fürst gehört zu den übelberufensten des Piastenhauses, und der Verlauf der Geschichte wird leider zeigen, daß er nicht besser gewesen, als sein Ruf. Geboren im Februar 1520 — den Tag konnte schon Thebes nicht mehr genau bestimmen, sondern nahm nach Angabe des Kanzlers Schramm den 21. an — hatte er von seinem Vater eine treffliche Erziehung erhalten; in der lateinischen Sprache war er wohlbewandert, daher ihm seine Schmeichler den Beinamen des „Beredten“ (Eloquens) gaben; den des „Weisen“ ihm beizulegen, hat nur ein schwächlicher Poet[1]) gewagt. Die Junker nannten ihn den „Pfaffenfürsten“, weil

[1]) Vgl. Joh. Molleri Ducum Lignicensium ll. III carmine elegiaco adornati. 1621.

1547. er allerdings in Sachen der Rechtgläubigkeit wenigstens den Wünschen seines Vaters entsprach und von Schwenckfeldischen und ähnlichen Heterodoxien sich nicht nur fern hielt, sondern auch sie eifrig verfolgte. 18 Jahre alt, hatte sich Friedrich im März 1538 mit der zwei Jahre älteren Mecklenburgischen Prinzessin Katharina vermählt;[1]) man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß Friedrich II., der seinen Sohn kannte, ihn absichtlich so früh verheirathet habe, um ihn vor jugendlichen Verirrungen zu behüten und seine früh hervortretenden bösen Leidenschaften durch eine energische Frau — und das war die junge Herzogin — in Schranken zu halten. Aus dieser Ehe ward am 24. (nach Anderen am 23.) Februar des folgenden Jahres ein Prinz geboren, der spätere Heinrich XI., wozu 1542 eine Tochter, Katharina, 1544 eine zweite, Helena, und 1552 ein Sohn, Friedrich, nachmals der Vierte dieses Namens, kamen; im Gegensatze zu diesem führt der Vater auch häufig den Beinamen des „Aelteren". Dieser fing schon frühe an, die Neigung zu einem herumziehenden Leben zu zeigen; im April 1543 zog er nach Krakau auf die Hochzeit des letzten Polenkönigs aus Jagellonischem Stamm, Sigismund August, und im September wider die Türken nach Ungarn. Bei dieser Gelegenheit wird seine stattliche Rüstung, der „schöne, schwarze Küraß", gerühmt, von seinen Heldenthaten erfahren wir nichts; wahrscheinlich machte er es nicht besser, als später auf seinem Zuge zur Theilnahme am Schmalkaldischen Kriege,[2]) und auch in Frankreich muß er zeitweise zu Felde gewesen sein. Nach seiner Rückkehr hielt Friedrich seine Hofhaltung in Hahnau, wo ihm auf sein mannigfaltiges Anregen ein jährliches Deputat verordnet ward. Auch fing er das dortige Schloß 1547 auszubauen an, und als er zu diesem Behufe von den Liegnitzern, welche selber viele Bauten hatten, Ziegeln verlangte und diese das Gesuch „gehorsamlich deprecirten", ließ er die Entschuldigung nicht gelten und ward der Stadt mit Ungnade gedroht. Schon jetzt gab er durch Bedrückungen aller Art dem Lande einen Vorgeschmack von seiner künftigen harten Regierung, und

[1]) Die Einladung Friedrichs II. zur Hochzeit an den Rath (Or.) im O. A. 236.

[2]) Chr. II, 1, 205 ff.

machte seinem Vater, der gegen ihn bereits die Maßregel ergreifen mußte, durch Patent vom 22. August zu verbieten, den Befehlen seines Sohnes zu gehorsamen bei Verlust der Lehen und schwerer Strafe,[1]) und in dessen Patent vom 26. August der Ausdruck „fernere Empörung" nur auf diesen Sohn gedeutet werden kann, — vielen Kummer. So kam es, daß er in dessen letzten Lebenstagen auf Reisen war und daß bei dem Todesfalle (17. September) der Rath ein Mitglied, Valentin Seidel, in ferne Lande absenden mußte, um den neuen Landesherrn aufzusuchen. 1547.

In Torgau war er gefunden worden; auf die Nachricht, daß er nun regierender Fürst sei, kehrte Friedrich mit so großer Eile zurück, daß er schon am 28. September hier seinen feierlichen Einzug durch das Hainauer Thor halten konnte, wo er von Rath, Schöppen, Geschwornen und Zechengenossen, „so möglich in Schwarz gekleidet", empfangen und von dem Stadtschreiber Valentin Nitius, einem gewandten Manne und früher Rector der Stadtschule, mit einer unterthänigen Anrede[2]) nebst Condolenz beneventirt wurde. Höchst befremdlich mußte es dem Rath sein, daß der Herzog durch den v. Stange erklären ließ, die überreichten Stadtschlüssel als ein Zeichen des Gehorsams bei sich behalten zu wollen; auch mußte der Rath an der Schloßbrücke eine Stunde warten, bis ihm durch v. Stange und Ritter Otto v. Zedlitz auf Parchwitz bedeutet wurde, es solle die Wache verstärkt und 60 Mann „im besten Geräthe" auf das Schloß geschickt werden. Zwei Tage später ward von Seiten der Stadt die übliche Verehrung an Wein und Fisch (eine Lage Muskateller, ein Faß Rheinwein von vier Eimern, ein Wels, ein Aal und sechs Hechte) gemacht. Bei dem bald darauf erfolgenden Einzuge der Herzogin und ihrer Kinder (4. October) wurde, da er Abends stattfand, eine Art Illumination veranstaltet.

Herzog Georg, in Brieg der Zweite dieses Namens, welcher inzwischen mit seinem Bruder Theilung gehalten hatte, begab sich bald darauf nach seiner Residenz, wobei

[1]) O. A. 236, im Auszuge bei Theb. III, 53a.

[2]) Erhalten im O. A. 235, 14—15.

1547. ihm unser Herzog eine Meile das Geleite gab. Dieser ging dann mit seinem Hofstaate nach Frankenstein; der Rath, welcher über die starke Thorwacht sich beschwert hatte, bekam durch Hans v. Zettritz einen abschlägigen Bescheid und mußte sich in Geduld fügen. Ueberhaupt zeigte sich bald, daß Friedrich, ungeachtet wiederholter Versicherungen des Gegentheils, eine tiefgewurzelte Abneigung gegen die Liegnitzer hegte. Thebes sucht, mit Berufung auf eine hinterlassene Aeußerung des Nitius, den Grund davon darin, daß der Rath das dem väterlichen Testamente [1]) von 1539 hinzugefügte, unserem Herzoge wenig vortheilhafte Codicill vom 1. Juni 1547 mit dem Stadtsiegel besiegelt hatte. Schon wenige Wochen nach seinem Wiedereintreffen drohte er dem Rathe, seine Residenz von hier gänzlich fort und entweder nach Frankenstein oder Hahnau zu verlegen, worauf jener am 5. November eine „bewegliche Supplication" einreichte. Daß zu dem Tags darauf stattfindenden Vogelschießen — und Friedrich war, wie sein Sohn Heinrich, ein großer Freund dieser Uebungen — vom Adel fast Niemand erschien, konnte die üble Laune des neuen Fürsten nur mehren. Einige Tage darauf fand in Gegenwart des von Brieg herübergekommenen Herzogs Georg und des Breslauer Bischofs Balthasar v. Promnitz die Erbhuldigung statt. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit wartete noch eine Ueberraschung der Versammelten. Eine lange Proposition des Herzogs eröffnete, daß der Vater ihm Schulden hinterlassen, auch für seinen Unterhalt nicht genügend gesorgt, daher er im Kriege in Frankreich und Sachsen ebenfalls Schulden gemacht habe; er erwarte, daß die Stände solche abzulegen auf sich nehmen würden, wobei ihnen allerlei Verheißungen, wie die, daß die erworbene Gnade der Majestät Land und Leuten zu Gute kommen, das als Pfand behauptete Münsterbergische Fürstenthum zur Abtragung der Schulden beitragen werde, zur Beruhigung gemacht wurden.

Wir sind hiermit bei dem Krebsschaden angelangt, welcher in den nächsten Jahren am Mark unseres Ländchens und unserer Stadt gezehrt hat, und müssen einen Augenblick

[2]) Chr. II, 1, 204 ff. Vgl. Theb. III, 38 ff. und 51 ff., Schönw. II, 81—87.

dabei verweilen, weil um diesen Punkt in der Folgezeit sich 1547.
Alles dreht. [1])

Es ist wahr, Friedrich II. hat den Grund zu dem Liegnitzer Schuldenwesen gelegt, aber das aufgenommene Geld ward unter ihm in einer dem Lande zuträglichen Weise verwendet, so daß man das Drückende und Beschwerliche des neuen Zustandes nicht fühlte. Die drohende Türkengefahr, welche die Befestigung unserer Stadt veranlaßt hatte, erforderte fortlaufend große Summen (in den Jahren von 1536—50 allein 33,697 Mark), ebenso die dauernde Erwerbung des Wohlau'schen Fürstenthums und die zeitweise des Glogau'schen und Münsterbergischen Landes; aber was in der Hand des weisen Vaters, trotz mancher Opfer, dem Fürstenthum vielfältig zu Gute kam, ward in der Hand des thörichten Sohnes zum Fluche, an dem er, wie seine Kinder, zu Grunde gehen mußte, zumal bei dem hohen Zinsfuße und der Unmöglichkeit einer Amortisation das Schuldkapital bald in erschreckender Weise sich mehrte. Und endlich zeigt sich in dieser beständigen Geldkalamität, wie in manchen anderen Erscheinungen, deren noch gedacht werden wird, schon damals der Unsegen der Kleinstaaterei in einer auch dem blödesten Auge sichtbaren Gestalt.

Die Gesammtschuldsumme betrug beim Regierungsantritt Friedrichs III. 63,000 Fl. Ungar., wovon 40,000 vom Vater aufgenommen waren. Der von den Ständen niedergesetzte Ausschuß erbot sich, sein Anerbieten steigernd, 30,000 Thlr. zu zahlen; allein der Herzog begehrte 42,000 Thlr. „oder gar nichts." Endlich fand eine Einigung statt; von einer Bestätigung der Privilegien des Landes und der Städte aber war noch immer nicht die Rede. Auch die alte Drohung einer Verlegung der Hofhaltung ward erneuert, und als die dagegen gerichtete Supplik des Raths durch ein bedeutendes, gnädig aufgenommenes Geschenk unterstützt ward, die Sache vertagt, der Bürgermeister und Nitius mit Hoffnungen vertröstet. Denn schon war der unruhige Fürst wieder zu einer Reise entschlossen, die ihn an den königlichen Hof führen

[1]) Von den fürstlichen Schulden handeln im O. A. 955—59 (seit 1565).

1547. sollte; er gelangte aber nur bis Frankenstein, wohin er auch die Vertreter der Liegnitzer Gemeinde beschied. Seine Rückkehr war durch Maßregeln gegen die Schwenckfelder und neue Bedrückungen der Bürgerschaft bezeichnet; so sollte der Stadtzoll einem seiner alten Diener anvertraut werden, was aber deprecirt ward. Die Niederreißung der seit der Reformation von ihren Bewohnern allmälig verlassenen Karthause vor dem Breslauer Thore, weil sie der Festung [1]) schädlich wäre, in der That aber, weil Friedrich dort ein Lusthaus mit Thiergarten anlegen wollte, wurde jetzt dekretirt und im folgenden
1548. Jahre ausgeführt, die dort beigesetzten fürstlichen Leichen in die St. Johanniskirche übergeführt. Aber die sogenannte Hedwigstiftung,[2]) eine seit langer Zeit bestehende Almosenvertheilung am „guten Freitage", d. h. dem Charfreitage, fand auch nach der Abbrechung jenes Klosters statt, und gegen 15,000 Menschen, welche von allen Seiten meilenweit herbeiströmten, empfingen an dem gedachten Tage nach wie vor ihren Hering, eine zweipfündige „Buckenite" und eine in Breslau zu diesem Behufe besonders geprägte Münze, welche den Werth eines Gröschels hatte und der man eine besondere, unheilabwendende Kraft zuschrieb, während Wasser und Spritzen für den Fall von Ohnmachten oder sonstigen Unfällen bereit gehalten wurden. Man berechnet, daß diese fromme Sitte, welche aber der Stadt „viel Ungelegenheit und Gefahr verursacht" und der 1631 22 Personen zum Opfer fielen, die in der Menge erdrückt wurden, jährlich einen Aufwand von 600 Thlrn. erforderte. — Nach Einigen wurden erst damals auch die Reste der Domkirche zum h. Grabe

[1]) Ueber Liegnitz als Festung vgl. O. A. 315.

[2]) Die Vermuthung, daß diese Stiftung erst damals aus den Einkünften des aufgehobenen Klosters fundirt worden sei (M. Stft. 231), scheint mir unhaltbar um des katholischen Charakters willen, den auch der Name vielleicht andeutet, obwohl Niemand behaupten wird, daß jene Stiftung von der h. Hedwig selber herrühre. In der Zeitgeschichte der Städte Schlesiens I, 112 (vgl. Pfingst. 110) wird sie der Mutter Friedrichs I., Hedwig († 1471), zugeschrieben, was nicht unwahrscheinlich ist; diese Fürstin wie ihr Vater wurden in der Karthause begraben. Die Ringmauern der letzteren standen noch zu Lucä's Zeiten. Der letzte Mönch, Paul Tuchscherer, starb hier den 25. Januar 1559. Vgl. auch Dewerdeck, Siles. numism. 343—46.

abgetragen, nach Jochmann schon 1537. Die Aufhebung der Karthause scheint aber auch den Grund gelegt zu haben zur Anlegung oder Erweiterung der Petro-Pauliniſchen Kirchenbibliothek, die Karthäuſerbibliothek, wie die der Domkirche zum h. Grabe den Grundſtock der erſteren zu bilden: das verräth noch der Inhalt wie die Inſchrift vieler Bücher. Nach einer alten Nachricht[1]) wäre der Errichtung der Bibliothek bald nach „der glückſeligen Ankunft" des Herzogs gedacht worden; doch bleibt es allerdings auffallend, daß der bekannte Krentzheim, ſeit 1553 in Liegnitz, in einem Schreiben vom 1. Auguſt 1593[2]) äußert, „wann die Bücher, ſo einestheils zu St. Peter, andererſeits zu U. L. Frauen verſchloſſen gelegen, dahin gekommen, ſei ihm nicht bewußt." Auch wurden Bücher aus den Sammlungen des ehemaligen Dompropſtes Dr. Bartholomäus Rührsdorff († 1542), welcher ein Legat von 200 Thlrn., das aber in Folge des Liegnitziſchen Schuldenweſens reducirt wurde, der Bibibliothek vermachte, und des bekannten Valentin Krautwald dorthin verehrt.[3]) 1548.

Am 20. Januar kehrte Friedrich von ſeinem Beſuche am königlichen Hofe zurück, aber das zweckloſe Hin- und Herreiſen ging unausgeſetzt fort, und ſo ſehen wir ihn denn auch in dieſem Jahre beſtändig auf der Landſtraße, abwechſelnd in Frankenſtein, Jauer, Gröditzberg und Warmbrunn. Bei der Beſchaffenheit der damaligen Wege darf es uns nicht wundern, daß der Herzog einmal zwiſchen Jakobsdorf und Waldau in den Graben geſtürzt ward und einen harten Fall that. Der Rath ſuchte ſich die Gunſt des geſtrengen Herren, deſſen gute Laune[4]) für ſeine Unterthanen eben ſo unheilvoll war, wie ſeine üble, durch Geſchenke zu erhalten, ohne beſonderen Erfolg. Als er eine Bettel hatte ſtäupen laſſen, ſtrafte der Herzog dieſe „Kühnheit" hart, und alle Vorſtellungen, daß dieſe Exekution vermöge der Stadtprivi-

[1]) O. A. 4, 171a.

[2]) O. A. 253.

[3]) Letztere erkennbar an dem V. C. auf dem Mittelſchnitt. Weiteres über dieſe Bibliothek wird beim Jahre 1604 zu ſagen ſein.

[4]) So lud er den Rath ein, das Faſtnachtsfeſt dieſes Jahres „mit etlichen Fürſten, Herren und anderen ehrlichen Leuten fröhlich und guter Dinge in Frankenſtein zu begehen." Or. U. A. 594.

1548. legien und allezeit bei ihnen erhaltenen Gewohnheiten vollzogen sei, fruchteten nichts, der Herzog wandte dem sich entschuldigenden Bürgermeister den Rücken, und eine schriftliche Supplication ward nicht angenommen. Und als er, in das Patronatsrecht eingreifend, befahl, der Rath solle den Pastor Aegidius Faber (Fabri, Schmidt), der sich ihm durch seinen Eifer gegen die Schwenckfelder empfohlen hatte, von der Peter-Paulskirche an die Marienkirche berufen, gehorchte man willig. Auch bei der Schule bestellte Friedrich einen Baccalaureus gegen den Willen des Rathes. Das war freilich ein „eisernes Scepter", wie Thebes klagt. Auf den Landtagen,[1]) deren in diesem Jahre mehrere gehalten wurden und deren Verhandlungen sich durch große Monotonie auszeichnen, waren gewöhnlich herzogliche Bevollmächtigte der Landeshauptmann v. Promnitz und der Kanzler v. Stange; Gegenstände der Berathung waren meist Maßregeln gegen die religiösen Sekten und die Förderung des Liegnitzer Wallbaues. Die Verfolgung jener scheint bei dem Herzoge schon zur Manie geworden zu sein, da die Stände wenigstens erklärten, daß sie von keinem Wiedertäufer im Fürstenthum mehr wüßten.

Bald darauf betraf den ohnehin reizbaren Fürsten ein Unfall, der ihn noch verdrießlicher stimmte. Er war, wie sein Zeitgenosse Joachim I. von Brandenburg, ein großer Freund von Turnieren, die häufig in der Stadt auf dem kleinen Ringe, daher auch „Bahn" genannt, abgehalten wurden, zu welchem Behufe das Pflaster jedesmal auf Kosten der Stadt entfernt werden mußte. Bei einem Scharfrennen (13. Mai) zwischen dem Secretair Heinrich Kerber und dem Silberkämmerer Adam Gfug verlor der Letztere die Gewalt über sein Pferd, das mit ihm nach der Bäckergasse geradezu auf den dort weilenden Herzog rannte, und die Lanze, welche der Reiter senkte, um sich mit beiden Händen am Kamm des Pferdes zu halten, drang einen kleinen Finger tief in das rechte Knie des Herzogs. Thebes meint sogar, in loyaler

[1]) Eine gewisse Berühmtheit hat der am 23. April zu Goldberg gehaltene dadurch erlangt, daß der Herzog zu Anfang der Sitzung Sigismund v. Bock, seines Vaters treuen Rath, als eid- und pflichtvergessen ausweisen ließ.

Angst übertreibend, wenn nicht ein Junge dem Herzoge die 1548.
Lanze niedergeschlagen hätte, es wäre um sein Leben geschehen gewesen. Dieser Vorfall, welcher begreiflicherweise großen Schreck erregte und die zu Ehren der anwesenden fürstlichen Gäste angeordneten Festlichkeiten jäh unterbrach, hatte — so unberechenbar war Alles bei diesem Fürsten — für die Stadt das Gute, daß jetzt eine Bestätigung ihrer Privilegien in Aussicht gestellt und, nach einer inzwischen trotz Wunde und Schmerz gegen ärztlichen Rath unternommenen Reise, wirklich vollzogen ward.[1]) „Diese Confirmation", sagt Thebes, „kostete der Stadt nicht wenig," und wir glauben es ihm. Und schon im Juli gedachte Friedrich wieder mit einem seiner Junker „scharf zu treffen", mußte es aber seines Fußes wegen unterlassen. Zeitweise zeigte er dann wieder den Liegnitzern einige Gunst, wollte auch sogar sich dereinst in der Oberkirche begraben lassen; aber bald traten stets die Eigenthümlichkeiten seines Wesens klar zu Tage. Die Privilegien respektirte er in keiner Weise, handelte mit dem Rath nach Belieben, schickte den Nitius, dessen Brauchbarkeit er kennen gelernt hatte, in seiner Sache ohne Weiteres an fremde Höfe, legte, als die Vorkehrungen zu einem Rennen ihm nicht schnell genug von Statten gingen, dem Bürgermeister und dem Altherrn Arrest auf und nahm die Stadtschlüssel wieder an sich. Obwohl das Privileg über die Rathskür konfirmirt war, so hat doch der Rath von demselben nicht weiter Gebrauch gemacht, als daß er die vier letzten Personen, Schöppenmeister und Schöppen erwählt und deren Elektion dem Landesfürsten versiegelt zugestellt, die Wahl aber des Bürgermeisters und Beisitzers hat allemal dem Landesfürsten allein zugestanden, die Publikation am Aschermittwoch stattgefunden. Nach der Publikation hat der Rath dem Fürsten, die Schöppen aber dem Rath geschworen.[2]) Friedrich aber geberdete sich nach der Weise kleiner Geister, welche, wenn sie sich nicht genug geehrt glauben und auf die Liebe Anderer verzichten müssen, gefürchtet sein wollen und den Tyrannen spielen; ja bisweilen kann man in Versuchung gerathen, zu

[1]) U. A. 591.

[2]) O. A. 235, 407.

1548. zweifeln, ob sein Thun noch das eines zurechnungsfähigen Menschen sei.

Durch Kauf erwarb der Rath einige Landstücke in Rüstern.[1]) Das Schulgebäude in der Petersgasse ward in diesem Jahre steinern aufgeführt, wozu 1581 ein Portal von Quadern kam, welches noch erhalten ist. Die Königl. Appellations-Ordnung, wonach in Folge der Achtserklärung gegen Magdeburg alle Appellation nach Prag gehen sollte, ward hier am 5. März publizirt. In Bezug auf die Bierfrage, welche auch in unserer Stadt stets eine bedeutende Rolle gespielt hat, wurde (Donnerstag nach Dionysii) von Aeltesten und Geschworenen bestimmt, daß im Sommer 10, im Winter 8 Tage das Bier unverkauft liegen solle. Vor jedem Thore dürfe nur eine Bierschenke sein gegen einen jährlichen, zu Michaelis fälligen Zins von 4 Thlrn. Ausspannen ist untersagt, das Schankrecht widerruflich.[2])

1549. Zu Anfang des nächsten Jahres schien sich das Verhältniß zwischen Fürst und Stadt besser gestalten zu wollen; doch bald wurden wieder Forderungen an den Rath gestellt, die dieser nicht erfüllen konnte, so die Exmittirung des bisherigen Leibarztes aus seiner ihm von der Stadt bewilligten Wohnung, als es plötzlich dem Herzoge beliebte, sich einen anderen zu wählen. Nachdem Friedrich noch zwei Personen, welche im Rathskeller die Wache geprügelt, „andern zum Abscheu", mit dem Schwert hatte hinrichten lassen, ging er wieder auf Reisen. Die Freude aber, ihn eine Zeitlang los zu sein, ward bald durch einen Boten vergällt, welcher für das zur Bestreitung der Reisekosten aufgenommene Vorlehen von 3000 Dukaten Bürgschaft forderte. Nach der Rückkehr erneuten sich bei Gelegenheit eines Vogelschießens alte Scenen. Auf die demüthige Anfrage des Nitius, wieviel Kleinode auf jeden Vogel ausgesetzt werden sollten, fuhr der Herzog ihn auf's Heftigste an: man wolle sich des Schaffens und Befehlens eher unterstehen, als sich's gebührte; sie würden mehr Häupter in der Tasche haben müssen, sollten wissen, er wäre Fürst und die von Liegnitz Unterthanen u. s. w. Kurz

[1]) U. A. 594c.
[2]) O. A. 235, 208 ff.

darauf dekretirte er in einem Criminalfalle, als der Ange- 1549.
schuldigte nachdrücklich seine Unschuld behauptete, man solle dem Gefangenen ohne Disputation den Kopf abschlagen lassen; da es nicht geschehe, solle es dem Bürgermeister widerfahren. Das Benehmen des Raths in solchen kritischen Fällen verdient alle Anerkennung; er that Vorstellungen beim Herzoge und bewirkte wenigstens, daß die Sache vor die Gerichte gewiesen und die Akten nach Leipzig zu unparteiischer Entscheidung gesandt wurden. Doch ward nur ein Aufschub, nicht eine Aufhebung der Exekution erreicht, welche auf herzoglichen Befehl im August erfolgte.

Einen neuen Eingriff in das Patronatsrecht des Raths veranlaßte das Auftreten des Pastors an der Oberkirche, M. Wolfgang Zink, eines geborenen Wieners, der, ein unerschrockener Prediger, im Strafamte oft wider Billigkeit und Klugheit verstieß, und der am dritten Sonntage nach Trinitatis in Gegenwart des Herzogs und des zitternden Raths „gar sehr übertrieben und auf's Bitterste wider den Fürsten losdonnerte." Der höfliche Thebes verschweigt „billig die Formalia seiner Predigt;" Ehrhardt, sonst Zink's Lobredner, führt „mit Abscheu gegen die Brutalität" an, daß der Pfarrer den Herzog einen Monstranzendieb titulirt habe. Dieser lud nach der Predigt jenen zur Tafel und sagte ihm nach dem Essen: „Herr Zink, Ihr habt heute Euren Zinken ziemlich scharf geblasen, Ihr werdet hierfür nicht mehr Pfarrer bei St. Peter, sondern in der Niederkirche sein müssen."[1]) Zink erwiderte darauf eben so muthig wie kaltblütig: „Ich danke davor Ew. Fürstl. Durchlaucht, denn also habe ich desto näher zum Thore." Die Ausführung dieser Entscheidung erfolgte schon nach zwei Tagen, als Faber aus Abneigung gegen das auch hier eingeführte Interim, wie Ehrhardt meint, seinen Abschied nahm. Wie eine Demonstration sieht es aus, daß Zink vom Rathe mit der Schule abgeholt und in die Kirche und das Pfarrhaus bei St. Marien eingeführt wurde. Uebrigens hatte er auch hier nicht lange Ruhe und empfing

[1]) Daß hierin an sich keine Degradation zu suchen, zeigt Ehrh. 251a, wo er die Präeminenzfrage zwischen den Pastoren der beiden Stadtkirchen ausführlich behandelt.

1549. nach zwei Jahren auf Befehl des Herzogs seine Dimission,[1]) worauf er sich nach Breslau begab und dort bald gestorben ist.[2]) In seine Stelle an der Oberkirche rückte — wieder auf höheren Befehl — der Hofprediger Grissauer, der es für nöthig fand, zu bezeugen, daß er sich nicht eingedrängt, auch diese Stelle nicht begehrt habe. In das Pastorat bei St. Marien trat Sebastian Schubart aus Frankenstein, den der Herzog dort kennen gelernt und dem Rath empfohlen oder, was dasselbe ist, befohlen hatte. Bald darauf bekam, ohne Angabe der Ursache, der bisher vom Herzoge ausgezeichnete Nitius Arrest, erst auf dem Breslauer Thurm, dann in seinem Hause; eben so unerwartet, wie diese Maßregel erfolgt war, wurde sie auch nach 11 Tagen wieder aufgehoben, jedoch gegen Bürgschaft, des Gefängnisses nicht im Argen zu gedenken. Am 7. August sah sich der Rath veranlaßt, den Zwölfern und Geschworenen zu befehlen, den Ihrigen nicht zu gestatten, daß sie dem Rath wegen Fürstl. Durchlaucht Schelten übel nachredeten.

Friedrich, welcher inzwischen einen Abstecher nach der Neumark und Posen gemacht hatte, begab sich im September wieder auf den Weg nach Prag, wohin er auch den Bürgermeister mitnahm; der Zusatz des Thebes: „Niemand wußte, wozu es geschah," gilt von den meisten seiner Unternehmungen. Am königlichen Hofe fand am 2. November die feierliche Huldigung und Belehnung statt, nachdem der Herzog zwei Reverse, den einen betreffend den Mißbrauch des fürstlichen Münzrechts, den andern die famose Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg[3]) unterzeichnet hatte; ein besonderer Ehrenversorg des Königs Ferdinand vom 10. November entband die Unterthanen von dem schon unter Friedrich II. dem kurfürstlichen Hause geleisteten Eventualeide. Am 7. November war der Herzog schon wieder in Goldberg und den 10. hier,

---

[1]) Als Gründe wurden angeführt, daß er sein Weib von sich lassen wollen, Geld aus dem gemeinen Kasten solle genommen, J. F. Gn. auf der Kanzel und sonderlich geschändet, seine Tochter, dem sie verlobt, nicht geben wollen. O. A. 4, 44a.

[2]) Sein Bildniß, im rothen Chorrocke und weißen Chorhemde, b i findet sich noch in der Oberkirche (Wahr. 279).

[3]) Vgl. Walther, Siles. diplom. II, 382.

wo der Rath sogleich 700 Thaler ihm leihen mußte, die er 1549.
selber erst von den Zünften erborgte. Auf dem zu Weihnachten abgehaltenen Landtage, welchem auch der Breslauer Bischof und der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Matthäus v. Logau, als königliche Commissarien beiwohnten, leisteten die Stände, welche „zur Erhaltung ihrer Ehre und Eides" vergebens vier Wochen Bedenkzeit sich erbeten hatten, auf Befehl des Herzogs den von den Commissarien formulirten Erbhuldigungseid. Ein Vorschlag Friedrichs, der einmal vernünftig war, die Errichtung eines Kammergerichts, um Zeit und Kosten zu sparen, wurde von den Ständen mit Dank angenommen, ist aber nicht zur Ausführung gekommen. Und doch war die Justiz unter diesem Herzoge, der wegen eines verletzten Nachtwächters einem Bürger den Kopf abhauen lassen wollte, woran ihn nur Krankheit des Scharfrichters hinderte, der faule Fleck im Staate und blieb es; nichts desto weniger bildete er sich gerade auf die strenge Handhabung der Justiz nicht wenig ein, während in der That nur das Uebermaß eines Fürstendünkels, dem die klare Besinnung völlig umnebelt ist, aus seinen, selbst in jener barbarischen Zeit über das gewöhnliche Ziel weit hinausschießenden Strafen hervorleuchtet.

Schon im November 1547 hatte Friedrich dem Aus- 1550.
schuß der Städte eröffnet, daß, weil durch die erfolgte Erbtheilung das Geschütz weggeführt und das Zeughaus wüste gemacht sei, sie ihr Geschütz nebst Doppelhaken ausliefern, daraus neu Geschütz gegossen und einer jeden Stadt zum Anlauf sollte zugestellt werden. Diese Forderung, welche zwar bewilligt, aber nicht völlig ausgeführt zu sein scheint, wurde im Januar 1550 wiederholt, von Liegnitz allein, dessen Zeughaus hinter der Stadtmauer zwischen dem Hahnauer und Goldberger Thore sich befand, 27 Stück, deren jedes einen besonderen Namen führte, auf das Schloß in das herzogliche Zeughaus gebracht. Die Bürger erhielten die Versicherung, daß Solches nicht aus Mißtrauen geschehe und daß zur Zeit der Noth sie mit Geschütz würden versehen werden. [1]) Viel-

[1]) Ueber die ferneren Schicksale dieses Geschützes, welches noch 1677 die Belagerung von Stettin mitmachte und später nach Glogau kam, vgl. Brieftasche (Beilage z. Correspond. von und für Schles.) 1829, No. 9.

1550. leicht hatte Friedrich bei dieser Maßregel Absichten gegen seinen gerechten und tugendhaften Bruder Georg, wenigstens vermuthet Thebes „die Intention eines friedenstörenden Bruderkriegs;" auch deutet darauf der Befehl an die Bürgerschaft, sich auf ein Jahr zu verproviantiren, das wiederholte Verbot, Brieger in die Stadt zu lassen, und das Verlangen einer Spezifikation, was an Kriegsmaterial bei der Stadt vorhanden wäre. Ein Bürger, der in dieser Zeit die Mauer des Schlosses bei Nacht überstieg, ward hingerichtet. In der Fastenzeit nahm der Herzog zu Hahnau seltsame Dinge vor. Er ließ sich und den Seinigen Platten scheeren und sich im Angesicht färben, einen Tag gelb, den anderen schwarz, den dritten roth, und ritt in Frauenkleidern um den Ring. Am Ostermontage ritt er im Schlosse alle Stiegen hinauf bis auf den großen Saal und tummelte sich. Seiner Herzogin ritt er entgegen in Mönchskappen und papiernen Bischofshüten. [1])

Auf dem nächsten Landtage gab es wieder Geldforderungen, und, als die Stände sie zu erfüllen sich außer Stande erklärten, heftige Ungnade. Dann ging es wieder fort nach Prag, wo durch Vermittelung des Erzherzogs Ferdinand eine Vergleichung mit Georg von Brieg (25. April) stattfand [2]). Gleichzeitig gelangte Friedrich durch den Tod der Herzogin Anna, der Wittwe Georgs I. († 1521), in den Besitz des Lübenschen Weichbildes. Hier angelangt, ließ er ein Vogelschießen und ein Rennen auf dem kleinen Ringe halten; der Geldpunkt — und diese Festlichkeiten, deren jährlich mehrere stattfanden, kosteten viel Geld — spielte in seinen Augen keine Rolle. Ein Bild mit einigen wahrscheinlich unzüchtigen Reimen, welches er in dem bei dieser Gelegenheit besuchten Weinkeller am Ringe entdeckte und eigenhändig abriß, gab ihm von Neuem Anlaß zu Verfügung einiger Strafen, verschaffte auch dem Rath einige Tage Hausarrest. Zu seiner darauf folgenden Erklärung, er habe Alles verziehen, meinten

[1]) So berichten Nic. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, herausg. von Büsching und Kunisch III, 148 und Ms. Fürst. F. 206; doch stimmt damit nicht die Chronologie des Thebes, der von diesen Possen nichts weiß, oder, wie öfters, nichts wissen will.

[2]) Schönw. II, 103—5 (fehlt bei Theb.)

die Vorfahren: Gott gebe, daß es lange währen möchte. 1550.
Der eingeschüchterte Rath ließ am 4. Juni der Gemeinde wissen, daß sie nach dem Willen ihres Herrn sich fleißig zu Gottes Wort und Sakrament halten und alle sektirerischen Irrthümer, namentlich Schwenckfeldische und Calvinistische meiden solle. Ein Landtag, welcher am 10. August eröffnet ward, nahm einen für alle Theile wenig befriedigenden Verlauf. Auf die Mittheilung wegen der von dem böhmischen Statthalter Ferdinand geforderten Abführung der Silberzinsen wie auf den vom Herzog erhobenen Vorwurf, daß die jungen Edelleute in seinem Fürstenthum den Eltern auf dem Halse liegen blieben, nirgendhin zu Ritterdiensten gingen, sondern allein zu Kirmesse, Knobloch [1]), Fressen und Saufen ritten, replizirte Namens der Stände Hans von Brauchitsch sehr kräftig, so daß der Herzog darüber „sich nicht wenig commovirte" und schließlich Jeder unmuthig schied. Und während so Fürst und Stände sich herumzankten, war auch „heftiges Unvernehmen" zwischen Land und Stadt wegen Eingriffe jenes in die Rechte der letztern. — Bald ward dem Rathe durch den Herzog eine neue Schraube angelegt; es sollte jener gegen die Aussicht der völligen Verzeihung, Erlaß der verdienten, ernsten Strafe, auch Wiedergabe der Privilegien, ein ewiges Biergeld [2]), wie die königlichen Städte es zahlten, bewilligen, und man erklärte sich wirklich bereit, falls sie nicht eine dauernde bliebe. Thebes knüpft an diesen Bericht eine Deduktion, wie die im großen Irrthum befangen wären, welche glaubten, daß eine solche Zeit den Namen der „goldenen" verdiene, wo „bei gewissem Verlust des Kopfes" nicht einmal zu klagen erlaubt war.

Bald darauf (4. Oktober) fiel es dem Herzoge ein, die waffenfähige Mannschaft der Stadt, wie öfters, zusammen trommeln zu lassen; als man ihm zu Ehren die Fahnen entfaltete, zerriß er in einer das Stadtwappen. Es galt einen

[1]) Eine Erklärung des Ausdrucks, der in Schweinichen's Memoiren oft vorkommt, konnte Büsching nicht mehr geben. (Vergl. Schw. M. I. 117, Anm. 338.)

[2]) Ueber diese Angabe, die erste stehende in den Städten seit 1542 Schönw. I. 89 ff.

1550. Zug gegen Lüben, wo einem Schwärmer[1]) die Ohren abgeschnitten und Landesverweisung auferlegt ward. Der mit Arrest belegte Rath mußte sich — und das scheint die Pointe gewesen zu sein — mit 600 Thlr. loskaufen. Die Geldnoth des Fürsten ward auch von König Ferdinand benutzt, um das 1542 für 40,000 Fl. verpfändete Fürstenthum Münsterberg einzulösen. Doch erhielt Friedrich nur 34,000 Dukaten, und zwar 14,000 zur Befriedigung der Gläubiger sogleich und 20,000 zu Weihnachten, woraus Thebes schließt, daß auch Herzog Georg einen Antheil am Pfande gehabt habe. Die Uebergabe erfolgte am 2. Januar des folgenden Jahres; ja Thebes versichert, daß der Herzog sein Fürstenthum Liegnitz dem Könige zum Verkaufe angetragen habe und daß die Abschließung dieses Geschäfts nur durch Georg hintertrieben sei. Dann begab sich Friedrich zur Krönung der Königin Barbara, der Gemalin des ihm nahe verwandten Sigismund August, nach Polen, von wo er Weihnachten zurückkam.

Im November war, wie in ganz Schlesien, auch hier eine Theurung; Thebes berichtet[2]) für Liebhaber des Wunderbaren aus einem Manuscript, daß es an gewissen Orten eine quer Hand hoch Korn geregnet hätte, woraus man Brod gebacken, und solch Korn auf dem Liegnitzer Markte zum Wunder gezeigt. Ein anderes Mirakel berichtet der Breslauer Chronist Nicolaus Pol[3]), daß am 23. Februar auf der Burgstraße bei einem Schmied ein Kalb geboren mit zwei Schwänzen, sechs Füßen, deren zwei auf dem Rücken standen(!), zwei Häuptern, vier Augen, vier Ohren. Der Schluß des Jahres sah eine Confirmirung der Privilegien in generalibus und eine zweite Eventalhuldigung zu Gunsten des Herzogs Georg und seiner Descendenten wie, für den Fall des Aussterbens dieser Linie, der Krone Böhmen.

1551. Das neue Jahr brachte neue Bedrückungen dem Rathe, dem nun einmal Friedrich seine Autonomie zu nehmen und den er die eigene Macht fühlen zu lassen sich vorgenommen

---

[1]) Theb. III, 73a. hält ihn für einen Wiedertäufer, Ehrh. 86d. wohl mit mehr Recht für einen Schwenckfelder. Diese Sekten sind wegen mancher Verwandtschaft oft verwechselt worden.

[2]) III, 74a.

[3]) III, 148.

hatte. Ohne ersichtlichen Grund wurden im Januar der Bür- 1551.
germeister und zwei Rathmannen eingesetzt, Siegel und Schlüssel der Stadt abgefordert, die Funktionen des Bürgermeisters dem Weinherren übertragen. Eine demüthige Vorbitte half nichts, wohl aber hatte ein Gesuch der Frauen der Gefangenen den Erfolg, daß diese gegen Bürgschaft und 400 Thaler entlassen wurden. Und noch auf andere Art dachte unser edle Herzog der beständigen Ebbe in seiner Kasse abzuhelfen. Er hatte oder glaubte Forderungen an Joachim II. von Brandenburg zu haben; bei Gelegenheit der Hochzeit eines Kaufmanns aus Frankfurt a./O. mit einer Breslauer Bürgerstochter ließ er in Parchwitz die Freunde des Bräutigams auf der Durchreise festnehmen und nach Liegnitz bringen, um Geld „durch solch Mittel zu erpressen". Sie wurden zwar auf Vorbitte entlassen, mußten sich aber wieder stellen und so lange sitzen, bis die versessenen Zinsen des rückständigen Kapitals gezahlt wurden. Ueberhaupt konnte zwischen so verschieden gearteten Naturen, wie Joachim II. und Friedrich III. waren, das Verhältniß kein freundliches sein, und die Ereignisse trugen zu seiner Verschlechterung bei. Auf dem Landtage zu Haynau, wohin der Herzog sich begeben hatte, ward auch das „heftige und spitze Schreiben" verlesen, welches der Kurfürst wegen der kassirten Erbverbrüderung an seinen hiesigen Vetter gerichtet hatte; die Stände aber wollten mit der Sache nichts zu thun haben, obschon ihnen vorgestellt wurde, daß in dem kurfürstlichen Schreiben „an ihrer Ehre gerührt würde", zum großen Verdrusse des Herzogs. Nach einem Vogelschießen und bei den Zechen gemachten Vorlehen von 550 Thalern — der Rath steckte wegen eines für den Herzog bei Barthel von Logau gemachten Anlehens tief in „Ungelegenheit, Kosten und Kummer" und hatte im Ganzen bereits 13,000 Thaler dem fürstlichen Hause vorgeschossen — trat Friedrich (15. Mai) wieder eine Reise an; wohin, wußte Niemand, vielleicht er selbst nicht [1]). Wie ganz anders sollte er Liegnitz wiedersehen!

[1]) Unterm 20. August 1551 erkundigt sich der Kaiser bei seinem Gesandten am französischen Hofe, ob Friedrich dort sei und was er treibe: Papiers d'état du Card. de Granvelle III, 578. Auf diese

1551. Unerwartet trat jetzt eine große Veränderung ein. Es wäre wunderbar gewesen, wenn ein Fürst wie Ferdinand eine Mißregierung wie die Friedrichs länger ruhig angesehen hätte ohne einzuschreiten; jedenfalls bestimmten ihn Gründe der Politik, nicht nur des Gefühls und der Blutverwandtschaft, wie der gutmüthige Thebes meint. Auch ging hier sein Vortheil mit dem des Liegnitzischen Fürstenthums offenbar Hand in Hand, und Georg von Brieg als nächster Agnat wird auch nicht unthätig geblieben sein. Dieser erschien hier am 22. September mit den Räthen des Bischofs, stieg in einem Bürgerhause ab und erklärte dem versammelten Rathe, daß er im Auftrage Sr. Majestät die Stadt Liegnitz dem jungen Sohne Friedrichs zu Gute und als mitbelehnter Fürst bis auf weitere Verordnung der Majestät einnehme. Das Schreiben Ferdinands vom 8. September[1]), das er vorlegte, enthielt eine Zusammenfassung aller Sünden Friedrichs, wobei besonders betont wurde, daß er nach Frankreich seinen Weg genommen und „sich sonder Zweifel unterstehen werde allerlei muthwillige Handlungen auszurichten". Das war in Anbetracht der damaligen politischen Verhältnisse, da Moritz von Sachsen und Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit Heinrich II. von Frankreich gegen Kaiser Karl V. konspirirden, um die Mühlberger Schlacht zu sühnen, an sich nicht unwahrscheinlich, und die bekannte Sinnesart Friedrichs bestätigte den Verdacht. Demnach wurden Bischof Balthasar und Herzog Georg als Tutoren des unmündigen Prinzen Heinrich verordnet und ihnen befohlen im Namen des Königs das Schloß und die Stadt Liegnitz sammt dem dazu gehörigen Land und Leuten alsbald einzunehmen, Alles zu inventarisiren und auf Ablegung der Schulden Fleiß zu verwenden; die Bürger aber sollten den genannten Fürsten als Tutoren Eid und Pflicht unweigerlich thun, sie für ihre Herren halten bis auf weitere Verordnung und ihnen allen gebührenden Gehorsam leisten, Alles bei Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade.

Stelle hat Dr. Reimann in Breslau zuerst hingewiesen; vergl. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. 1862, IV, 1, 160 Anm.

[1]) Theb. III, 79.

Man sollte denken, daß die Beseitigung eines so tyran- 1551.
nischen Regiments, wie das des bisherigen Landesherrn gewesen, bei Rath und Bürgerschaft, die so oft von ihm gequält worden waren, allgemeine Freude hätte hervorrufen müssen; aber weit gefehlt, den durch ihren Eid sich gebunden fühlenden Liegnitzern war „diese Revolution des Regiments recht kümmerlich und unerhört". So drohte auf einer Seite Herzog Georg mit der königlichen Ungnade, auf der andern die Schloßbewohner und Räthe Friedrichs, welche die Liegnitzer „Meineider" nannten. Wie in Kriegszeiten wurde das Glogauer und Goldberger Thor geschlossen, auch durch die Pforte Niemand eingelassen. Endlich siegte die Unmöglichkeit dem königlichen Befehle sich zu widersetzen; Georg zog jetzt auf das Schloß und empfing die Schlüssel von dem Burggrafen Melchior von Schweinitz. Das unnütze Gesinde, das sich hier stark vermehrt hatte, stellte er ab; dem Rathe, welcher sich die Gunst des neuen Herrn durch die üblichen Lagen Wein und Zuber Fische zu gewinnen bedacht war, schickte er die Stadtschlüssel zurück. Die Weichbildstädte folgten dem Beispiele der Hauptstadt ohne Bedenken. Zum Statthalter wurde der angesehene und beliebte Ritter Otto v. Zedlitz auf Parchwitz ernannt, die Rathsmitglieder, welche Friedrich angeblich wegen Schwachheit entlassen hatte, wieder eingesetzt und vereidigt. Dann begab sich Georg nach seiner Residenz zurück, immer die hiesigen Verhältnisse im Auge behaltend; denn Friedrich hatte seinen Anhang, und schon die Ankunft eines seiner Boten erregte großen Schrecken. Zu der Aufregung kam eine Theurung, in welcher der Scheffel Korn 1 Thlr. 20 Gr. kostete; ungeachtet der Proteste der Bäcker ward ein freier Brodmarkt eingeführt, und man entschloß sich sogar um die Hälfte weniger in der Woche zu brauen.

Ein königliches Patent vom 30. September, welches am 7. November hier publizirt ward, befahl, daß, weil Herzog Friedrich eine gute Zeit her ein böses und zumtheil gotteslästerliches Leben geführt, sich widersetzlich und ungehorsam gezeigt, zur Verhütung weitern Schadens und Unheils, wofern er in hiesigen Landen betreten werde, er gefänglich eingezogen und bis auf weiteren Befehl wohl verwahrt gehalten

1551. werden solle[1]). Auch dem Rathe wurde durch ein fürstliches Kreditiv (15. Dezember) eingeschärft, wenn Herzog Friedrich, der in Krebsberg vor Kurzem gesehen sein sollte, die Stadt betrete, dem Hauptmann dies sofort zu melden, der mit Befehlen für diesen Fall versehen sei; eben so solle auf die geachtet werden, welche in Bier- und Weinhäusern über die stattgehabte „Veränderung" übel redeten.

Ein wichtiger, das Poppelauersche Stipendium betreffender Vertrag ist am Dienstag nach Exaudi abgeschlossen worden[2]).

1552. Mit dem Jahre 1552 beginnen, Anfangs noch etwas dürftig, dann immer ausführlicher und interessanter werdend, die Aufzeichnungen eines Mannes, der in der Geschichte der Stadt Liegnitz einen hervorragenden Platz behauptet. Es ist der edle, in diesem Jahre auf dem Gröditzberg, wo sein Vater Hauptmann war, geborne Hans von Schweinichen[3]), eine echt deutsche Natur mit allen Vorzügen und Schwächen, welche dieser Nation anhaften, gewissermaßen der Prototyp einer solchen. Daß sein Werk, welches für Geschichte und Sittenkunde jener Zeit von hohem Werthe ist, so viel Anziehendes für uns hat, beruht nicht bloß auf seinem Inhalt; — im Gegentheil könnte die häufige Wiederkehr derselben Dinge: Kneipereien, Schulden und Landstreicherei eine Ermüdung des Lesers bewirken — es ist, abgesehen von dem Reize, welchen jede Selbstbiographie eines bedeutenden Mannes hat, die überall hervortretende Tüchtigkeit der Persönlichkeit, die uns fesselt, daß wir sie ungeachtet mancher Donquichoterie liebgewinnen. Das kompetenteste Urtheil äußert über das Werk: „Herr v. Schweinichen ist ein merkwürdiges Geschichts- und Sittenbuch; für die Mühe, die es kostet, es zu lesen, finden wir uns reichlich belohnt, es wird für gewisse Zustände eine Symbolik der vollkommensten Art. Es ist kein Lesebuch, aber man muß es gelesen haben[4])." Dieses

---

[1]) Alte Abschrift im O. A. 5, 68. Theb. III, 83—84 hat manche starken Ausdrücke des Textes abgeschwächt oder ganz ausgelassen, so die Bezeichnung des Herzogs im Eingange als „Unterthan" des Königs.

[2]) M. Stft. 169.

[3]) Ueber die Familie vgl. Sinapius, Schles. Curiosit. I, 840 ff.

[4]) Göthes Werke (Stuttg. 1855 ff.) III, 180.

Werk herausgegeben zu haben ist ein Verdienst des Breslauer 1552.
Historikers Büsching. Mit Rücksicht auf den buchhändlerischen Absatz, wie er selber in der Vorrede zum zweiten Theil gesteht, gab er ihm den etwas prätentiösen Titel: Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hans v. Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt. 3 Bde. Breslau 1820 ff.[1]). Dieses Memorial, die für die Oeffentlichkeit nicht bestimmten Aufzeichnungen eines wahrheitliebenden Zeitgenossen und Augenzeugen wichtiger Vorfälle, ist für die nächste Zeit eine Hauptquelle und als solche auch von Thebes benutzt unter der Bezeichnung „J. v. S. auf M. (Mertschütz) in Ms. hujus temporis". Eben derselbe führt auch ein anderes Werk desselben Verfassers an, das kurz als „vita Henrici"[2]) bezeichnet wird und jenem an Werth nachsteht, wie er denn manche

[1]) Daß die Handschrift in Fürstenstein (F. 343), welche den ersten Theil bis 1578 umfaßt, die Urschrift ist, wie Büsching vermuthete (Vorrede zum 1. Theil p. VII) und der Katalog positiv behauptet, ist mir nach einer Vergleichung mit den im oberen Archiv des Rathhauses Nr. 198 erhaltenen 17 Originalbriefen Schweinichens (meist geschäftlichen Inhalts, z. B. eine Anleihe von 50 Thlr. beim Bürgermeister Gerstmann 1595, der letzte vom 5. Februar 1610) unzweifelhaft. Die bisher nicht benutzte Handschrift auf der hiesigen Königl. Ritter-Akademie (Jd. I 6) 3 Bde., ist nach einer darin enthaltenen Angabe „nach dem auf der St. Elisabeth-Bibliothek in Breslau befindlichen Original-Manuscript (?) getreulich copirt anno 1792". Wohin der 4. (Schluß-)band des Werkes, die Zeit von 1602—16 enthaltend, gekommen, wußte schon Büsching nicht mehr. Noch neuerdings hat A. Diezmann unter dem Titel: Leben, Lieben und Thaten des Hans v. Schweinichen, 2 Thle., Leipzig 1868, das Werk des alten Ritters umgearbeitet und der großen Lesewelt zugänglicher gemacht.

[2]) Der vollständige, sehr umfangreiche Titel bei Stenzel, Script. rer. Siles. IV, wo es 21—162, nach einer Handschrift der Breslauer Bernhardiner-Bibliothek aus dem 17. Jahrhundert veröffentlicht ist. Das Manuscript in Fürstenstein (Oct. 5), von dem der Katalog die höchst unwahrscheinliche Nachricht hat, daß es am Ende des 16. Jahrhunderts geschrieben zu sein scheint, ist wohl Büsching unbekannt geblieben. Daß aber dieses den Namen des Verfassers nicht hat, scheint mir die Zweifel zu verstärken, welche man aus Gründen, die hier zu erörtern zu weitläufig wäre, an der Abfassung der vita Henrici durch Schweinichen zu hegen berechtigt ist. Uebrigens hatte das von Thebes benutzte Manuscript, wie schon Stenzel bemerkt, Manches, was in den andern fehlt. (vergl. Theb. III, 165. 167.)

1552. chronologische Irrthümer desselben anmerkt und verbessert. In welchem Verhältnisse aber diese Schrift zu dem gleichnamigen von Thebes III, 126 n und anderwärts angeführten Ms. Baudisii steht, ist wohl nicht mehr zu ermitteln.

Und während in diesem Jahre ein Schreiber Liegnitzischer Geschichte geboren ward, nahm der andere seinen Abschied von hier: der Stadtschreiber Nitius, der seit 1546 mit großer Sorgfalt die Acta publica der Stadt zu schreiben angefangen [1]), begab sich nach seiner Vaterstadt Breslau zurück, wo ihm das nämliche Amt anvertraut ward; dort ist er am 22. November 1557 gestorben. Einen Blick in seine hiesige Lage gewährt ein Schreiben des Raths vom 11. März 1559 an seine Wittwe Frau Barbara [2]), sie wird an die Abzahlung des Restes einer Schuld von 120 schwere Mark erinnert, welche man 1547 „auf seine Bitte zur Einrichtung seiner Nahrung ihm geliehen". Sein Nachfolger wurde hier Hieronymus Fierling aus einer Familie, die damals zu den angesehensten des Orts gehörte.

Herzog Georg, welcher zu Anfang des Jahres in Prag gewesen war, erschien im März wieder in Liegnitz zu einem Landtage, der sich mit den vom Breslauer Fürstentage zur Beseitigung der Türkengefahr beschlossenen Biergeldern zu beschäftigen hatte. Dem Ersuchen des Raths um Herausgabe des 1550 abgelieferten Geschützes willfahrte auch Georg nicht, versprach dagegen für den Wallbau, dessen Vollendung gewissermaßen eine Ehrensache sei, Mittel zu beschaffen und befahl kein Kriegsvolk in die Stadt einzulassen. Als aber die Theurung, während welcher der Preis des Scheffels Korn auf 2 Thaler gestiegen war und 700 Personen wöchentlich zweimal Brod empfingen, allmälig nachließ, so daß die in Folge derselben getroffenen Maßregeln — auch eine Armuthordnung, die älteste der vorhandenen, datirt aus dieser Zeit [3]) — zurückgenommen werden konnte, stellte sich in der Nähe die Pest ein, so daß die Kirmessen, als das gewöhnlichste Mittel zur Verbreitung der Seuche, verboten wurden.

[1]) Von ihm rührt im O. A. 4, 306 Bl. Fol. in geprostem Leder von feria 4 p. Jubil. 1546 bis zum Tage Felix 1550.

[2]) O. A. 8, 229.

[3]) Vergl. M. Stft. 53.

Doch blieb Liegnitz diesmal verschont, und auch der Türken- 1552.
krieg berührte unsere Stadt nur wenig, obschon auch hier wegen des „Erbfeindes der Christenheit" noch immer viel Rumor gemacht wurde. Bemerkenswerth ist noch die Verordnung von Donnerstag nach Oculi: Der in der Stadt wohnende Adel solle nicht frei sein, sondern nach wie vor zu allen Lasten beitragen, was am 6. März 1560, „damit Niemand beschwert würde", wiederholt wird.

Bei der Anwesenheit Herzogs Georg im Januar 1553 1553.
wurden die Schulden, welche der Hof bei der Stadt gemacht hatte, „beweglichst urgirt". Es kam endlich zu einem Compromiß [1]), bei welchem die Stadt Einiges fallen ließ; unter Friedrichs Regiment, meint Thebes, wäre an Bezahlung überhaupt nicht zu denken gewesen. Das Verhalten zu diesem, der noch immer sein Fürstenthum wieder einnehmen wollte und viele Anhänger zählte, war wieder Gegenstand von Erörterungen auf dem nächsten Landtage; die Stände erbaten sich aber, weil ihr Benehmen in anderen Landen übel gedeutet werden könnte, durch königliche Patente Schutz, den auszuwirken ihnen auch versprochen ward. Neue Vorsichtsmaßregeln machte die Nachricht von allerlei Correspondenzen des abgesetzten Herzogs und die in Goldberg ausgebrochene Pest nöthig, welche 2500 Menschen fortraffte. Es wurde das „Gästesetzen beim Branntwein" untersagt und an den Thoren sorgfältig Wache gehalten. Groß aber war die Aufregung und Angst, als im September ein von der Reise zurückkehrender Bürger die Nachricht hierher brachte, er habe in Fraustadt Herzog Friedrich Drohungen ausstoßen hören, wie die: Man würde in Kurzem in Liegnitz neue Zeitung erfahren, und: Wenngleich in jedem Thore 1000 Mann stünden, wolle er dennoch in die Stadt kommen. Dem Rathe „wackelten, wie vor alten Zeiten, fast die Köpfe," die Herzogin, welche noch immer hier weilte, durfte die Stadt nicht verlassen. Aufs höchste steigerte sich die Furcht bei dem einen und die Hoffnung bei dem andern Theile, als am 4. September die Nachricht einging, Truppen lagerten in Pfaffendorf, und als ein abgeschicktes Corps einen Reiter erwischte,

[1]) U. A. 600.

1553. in welchem man einen Diener Friedrichs erkannte und welcher meldete, sein Herr habe vorige Nacht mit Wagen und Reitern zu Lerchenborn übernachtet. Die Vorsichtsmaßregeln wurden verdoppelt, alle Nacht wachten auf den Wällen „an die 100 Mann", und auch Herzog Georg, dem sofort von dem Geschehenen Meldung gemacht worden war, hielt es für angezeigt selber in kürzester Frist sich hier einzustellen (11. September). Der Rath, welcher völlig rathlos war, bat um einen königlichen Ehrenversorg und Schadlosbrief, wie auch um Vorbitte, wenn Herzog Friedrich wieder bei der Majestät ausgesöhnt und eingesetzt würde; wo nicht, verlangte er gnädige Entlassung. Es folgten nun verschiedene militärische Heldenthaten spaßhafter Art, deren Resultat die Gefangennahme eines Weibes nebst Sohn war, der Besitzerin der Papiermühle vor der Stadt, wo die „Conventicula" der mit der gegenwärtigen Regierung Unzufriedenen, an deren Spitze der Pfarrer von Koischwitz stehen sollte, stattfanden. Bei dem mit einem Verhafteten angestellten Examen ließ man den Nachrichter kommen, damit jener ihn im Spiegel sähe. Ein Ausreiter, welchen der Rath nach Polen hinein fleißig zu recognosciren ausgeschickt hatte, konnte nichts Verläßliches melden. Im Ganzen war viel Lärm um Nichts gewesen, und auch das letzte Mittel, das die Partei des abgesetzten Fürsten ergriff, durch angeschlagene Patente und in Laden und Fenster gesteckte Briefe zu schrecken, hatte keinen Erfolg, sondern brachte nur Einigen, die davon Wissenschaft gehabt, Arrest. Dagegen fing die Pest, welche am 23. September in einem Hause auf der Mittelstraße ausbrach, im Oktober größere Dimensionen anzunehmen an, man entwarf eine Pestordnung und stellte zwei Barbiere als Pestärzte an. Die Petropaulinische Kirchenbibliothek meldet (S. 326) davon: „Die Pest ist von Goldberg durch einen Thurmwächter mit Kleidern nach Liegnitz gebracht worden und folgends durch eine infizirte Taube des Thurmwächters, welche herunter gefallen und vom Thorhüter erwischt, ausgebreitet worden, daß ihrer viel darüber Erde käuen müssen". Wegen dieser Seuche ward auch der nächste Landtag im November statt hier in Lüben gehalten; die Liegnitzer Abgeordneten, aus Furcht vor Ansteckung nicht zugelassen, empfingen später in ihrer Her-

berge die Akten des Landtags. Sie bestanden in einer herzoglichen Instruktion an die Commissarien d. d. Brieg, 7. November, worin alle Schritte, die Georg in Sachen seines Bruders bei König Ferdinand gethan hatte, und was in Folge dessen geschehen, dargelegt wurde; nächstdem empfingen sie die ihnen mitgetheilten königlichen Schreiben, theils in Abschrift, theils im Original. Es waren: 1) ein Schreiben an Herzog Georg d. d. Wien, 4. Oktober. 2) drei an den König von Polen, bei welchem Friedrich sich aufhalten sollte, vom 1. September, 4. und 12. Oktober. 3) das Patent vom 4. Oktober, worin nochmals das ganze Sündenregister Friedrichs aufgezählt und der ernstliche Befehl ertheilt wird, ihn, wo er angetroffen werden würde, „zu bestricken, einzuziehen und bis auf Weiteres wohl zu bewachen". Die wegen ihrer Stellung zu der stattgehabten Staatsveränderung angegriffenen Stände werden als „unschuldige, ehrliebende Leute und getreue Unterthanen" gegen jede Verunglimpfung in Schutz genommen [1]). 1553.

Inzwischen hatte die Pest nicht nachgelassen, und es ward von den Geschwornen beim Rath ein Verbot beantragt, daß Niemand mehr entweichen sollte, aber abgelehnt. Denn auch der Rath hatte seine Ausreißer, und der herzogliche Hof begab sich weg nach Gröditzberg, während ein landesherrliches Rescript das Wegziehen, welches viel Erbitterung veranlaßt hatte, erlaubte. Die Landleute verweigerten Zahlung der Zinsen an Kirchen, Hospitäler und Schulen, nahmen die Briefe der Städter nicht an und hetzten deren Boten mit Hunden fort. Als zu Anfang des Winters starker Frost eintrat, nahm die Krankheit ab, ohne jedoch gänzlich zu erlöschen. Im Ganzen sind in dieser Zeit in Stadt und Umgegend gegen 500 Menschen gestorben, einige jedoch auch an anderen Uebeln. Zur Aufnahme und Pflege der Kranken ward das Hospital St. Stanislai auf dem Haag an der Katzbachbrücke benutzt und mit dem St. Annä, vor dem Glogauer Thore gelegen und für Frauen bestimmt, verschmolzen.

---

[1]) Sämmtliche Briefe bei Theb. III, 91—96, das Patent vom 4. Oktober Or. im U. A. 599.

1553. Von einem Rechtsstreite, welcher in diesem Jahre zwischen der Stadt und dem Statthalter Otto v. Zedlitz wegen des Kretschamverlags zu Greibnig ausbrach, indem jener den Kretschmer, wider alten Gebrauch, der Stadt Parchwitz Bier zu schenken gezwungen hatte, konnte Thebes mehr als 100 Jahre später melden, daß er noch nicht gänzlich geschlichtet sei. Unsere Stadt berief sich auf ein Privilegium des Königs Ladislaus, was Anfangs von Herzog Georg übel aufgenommen wurde; doch mischte er sich, seinem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl folgend, nicht in den Streit. Bald darauf aber gerieth er selber mit dem edlen Ritter, welcher, ohne männliche Erben, seine Herrschaft der einzigen Tochter gern zuwenden wollte, wegen der Frage des Lehnsfalls in ein langes Gezänke.[1]) Noch während des Streites vermählte v. Zedlitz seine Tochter mit Hans v. Oppersdorf auf Eiche mit fast fürstlichem Gepränge.[2]) Dieser Mann, welcher am 18. Dezember 1552 Christoph v. Schaffgotsch bei der Kirche in Seifersdorf aus Religionsfanatismus meuchlings erschossen hatte,[3]) kam später in die Lage, dem Herzoge sehr erhebliche Dienste zu leisten, wofür er die Zusage der Aufhebung des Lehnsverhältnisses erhielt, mußte aber nach dem Tode seines Schwiegervaters 1562 Parchwitz räumen.

Die Chronisten vergessen nicht, zu berichten, daß 1553 ein neues Biermaß zu 1 und 2 Heller eingeführt wurde. Der Weizen galt 24—26, das Achtel Bier 32 Weißgroschen.

1554. Der Anfang des folgenden Jahres ließ sich entschieden friedlich an, so daß die auf herzoglichen Befehl im April angeordnete strenge Thorwacht, wonach nur zwei Thore geöffnet sein sollten, befremden kann. Die Annahme, daß der in die Acht erklärte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hierher Brenner ausgesandt habe, war doch zu lächerlich und erwies sich auch als unbegründet. In Mitleidenschaft gezogen ward unsere Stadt durch den am 17.

---

[1]) Ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät in der Sache im K. St. A., vgl. Ind. A. 4 Fol. 406.

[2]) Auch der Liegnitzer Rath erhielt eine Hochzeits-Einladung. O. A. 189.

[3]) Ehrh. 646.

Juli früh in dem benachbarten Goldberg ausgebrochenen Brand, den größten, welcher diesen bis in die Neuzeit von Feuersbrünsten mehr als andere heimgesuchten Ort betroffen hat. Liegnitz hat sich der Nachbarin nach bestem Vermögen angenommen, noch am selbigen Tage gingen Ladungen von Lebensmitteln und Kleidungsstücken dorthin ab. Eine besondere Bedeutung erlangte dieser Unfall für Liegnitz noch dadurch, daß Trotzendorff seine Schule jetzt hierher verlegte; die Rückkehr aber von hier, wo ihm der Ton in einigen Kreisen nicht behagte und für seine Jugend gefährlich schien, hat der große Pädagoge nicht erlebt, er endete nach kaum zweijährigem Aufenthalte am 26. April 1556. [1]) 1554.

Daß man mit einem Menschen, der wegen einer ungünstigen Sentenz des Raths als Fehder auftrat, vor dem königlichen Amte in Glogau sich in Unterhandlung einließ, ihm freies Geleite bewilligte, tadelt schon Thebes mit Recht. Auch wiederholte sich in Folge dessen der Unfug des Fehdeansagens, und die Achtung vor der Obrigkeit schwand immer mehr. Einige von denen, welche es mit Herzog Friedrich gehalten und deswegen eingesetzt waren, kamen im Oktober gegen Bürgschaft und die Verpflichtung, wegzuziehen, los. Andere, gewarnt, machten sich in Zeiten aus dem Staube. Die Ruhe aber kehrte nicht sobald wieder, und es folgten noch verschiedene „bedenkliche Sachen" von Seiten des Anhangs des Vertriebenen. Ein hoher Besuch war der des am 25. Oktober von Breslau hier eintreffenden Erzherzogs Ferdinand, der sich einen Tag mit Herzog Georg ergötzte und dann über Bunzlau weiter reiste. Wenige Tage darauf besuchte der nun 15jährige, in Brieg unter den Augen seines Oheims erzogene Prinz Heinrich seine hiesigen Verwandten einige Tage; die Freude aber, mit welcher die Stadt ihn aufnahm und die Hoffnungen, die sie auf seine dereinstige Regierung setzte, konnten ihr in den Augen des strengen Vaters nur schaden.

[1]) Was Geschichte und Sage von diesem seltenen Manne berichten, ist schon Chr. II, 1, 171—84 mitgetheilt worden. Ueber seine Stellung zu dem hiesigen Gymnasium (drei Lehrer desselben haben in neuerer Zeit seine Biographie geschrieben: Frosch, Pinzger, Köhler, während noch Ehrh. 463 sich wunderte, daß ihm keine „von einem Liegnitzer Gelehrten verfertigte Schrift, Predigt oder Oration zu Gesichte gekommen") vgl. Gesch. d. Gymn. 54.

Biblioteka Śląska

1554. Ein Streit zwischen der Stadt und Georg v. Landskron auf Wahlstatt wegen eines Salzdeputats ward durch herzogliche Vermittelung (Donnerstag nach Matthäi) beigelegt,[1]) auf dem Haag an Stelle des alten ein neues Schießhaus aufgeführt.

1555. Das Jahr 1555, welches den deutschen Protestanten den Augsburger Religionsfrieden brachte, war eines der ruhigsten, deren sich die Stadt je erfreut hat. Es ist kaum ein Ereigniß von Wichtigkeit daraus zu berichten, obwohl der alte politische Hader, bei dem das Feldgeschrei: Hie Friedrich! Hie Georg! lautete, nicht erstickt war. Auch zog die Pest, obschon in Breslau, an Liegnitz vorüber. Die gute Verwaltung Georgs ermöglichte die Rückzahlung von Geldern, welche der Hof bei der Stadt zweimal aufgenommen hatte;[2]) die 25 Gulden Ungr., welche der Rath für den Domkretscham jährlich zahlte, wurden für eine Schuld von 396 Gulden erlassen.[3]) Eine Thürmerordnung vom 4. August[4]) enthält mancherlei interessante Strafbestimmungen, z. B. „da sie (die Thürmer) mit Worten Gott lästern oder einander schmähen werden, soll ein jeder, der das thut, so oft das geschieht, dem andern 6 Heller geben." Die Privilegien der Bäcker in 19 Artikeln wurden am Freitag nach Galli bestätigt. Auf den sittlichen Zustand der Stadt läßt einiges Licht fallen die Klage des Pastors der Niederkirche, M. Seiler, er habe in einem Jahre 10 uneheliche Kinder getauft, worauf ein herzogliches Mandat gegen die Unzucht erlassen ward.

1556. Auch das nächste Jahr brachte — ein sicheres Zeichen der politischen Windstille — vorzugsweise Edikte, die sich auf das bürgerliche Leben bezogen, so das vom 16. Juni gegen Völlerei und Zutrinken, gegen Rockengänge und Pluderhosen, gegen kurze Mäntel und Tanzen außer bei Hochzeiten, und Alles wegen — der „großen Türkengefahr". Im September trat dann plötzlich ein Umschlag ein, der früher lange gefürchtet, jetzt im Anfange kaum geglaubt, die friedliche Stadt auf's Aeußerste erregte. Es verlautete nämlich, daß Herzogs

[1]) U. A. 600b.
[2]) U. A. 601.
[3]) O. A. 359, 83.
[4]) Ms. Wrbr. 657.

Friedrich Ungnade beim Kaiser ziemlich gehoben, seine Sache 1556.
auf dem Vertrage stehe; die Herzogin begab sich sogleich mit dem jüngsten Sohne zu ihrem in Bunzlau weilenden Gemal und empfing ein königliches Geschenk von 2000 Thalern, das sie zu einer Reise in die Mecklenburger Heimat verwandte. Der Rath, der nun sah, daß der Wind anderwärts her wehe, schickte den Mitgliedern der herzoglichen Familie auf dem hiesigen Schlosse Marzipan und Erfrischungen, worauf sie — sich ein Darlehen ausbaten, das auch bewilligt ward. Sie reisten dann mit dem Oheim nach Brieg, und der ökonomische Rath schaffte die Stadtmusik auf den Thürmen ab unter dem Vorwande, „weil die Fürstenkinder alle hinweg wären". Daß er aber auch einem Diener Friedrichs auf Begehren ein Pferd lieh, zog ihm einen Verweis von Georg zu, welcher befahl, seinen Bruder, wenn er etwa durch Liegnitz den Weg nehmen sollte, mit Glimpf abzuweisen. Neue Gelder, welche der Rath dem Prinzen Heinrich und der Herzogin Mutter bei ihrer Durchreise spendete, waren darauf berechnet, den Zorn des aus seinem Exil zurückkehrenden alten Herren schon im Voraus zu besänftigen, hatten aber nur den Erfolg, daß immer mehr von diesen Bettelprinzen gefordert wurde. Friedrich, dessen Aufenthalt in den letzten Jahren den Liegnitzern meist unbekannt geblieben war, hatte nach manchem Umhertreiben den 25. August von König Ferdinand auf 3 Monate sicheres Geleite empfangen. Dies benutzend, hatte er sich nach Wien begeben und dort in einer „unterthänigsten Supplikation und schriftlichen Bericht" vom 10. Oktober in sehr diplomatisch feiner Weise alles Das hervorgekehrt, was in seiner schlimmen Sache für ihn sprechen konnte. Ueber den Hauptvorwurf in den Augen Ferdinands, seine Verbindung mit Frankreich, geht er allerdings ziemlich obenhin weg, ebenso über seine Stellung zu seinem Bruder; dafür aber — man sieht, er hatte die alten Redner mit Erfolg studirt — hebt er sein Verhältniß zu seiner „armen Fürstin und Kindern", von denen man sogar das jüngste als ein unechtes dargestellt habe, wie auch seine freundschaftlichen Beziehungen zum Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, auf die Ferdinand Rücksicht zu nehmen hatte, sehr hervor. Er behauptet, daß, weil Se. Majestät ihm das

1556. Fürstenthum abzukaufen in gnädigster Handlung gestanden, er sich an anderen Orten umgesehen, daß er wiederum ein Stück Land überkommen möchte. Schließlich bittet er, wieder als ein regierender Fürst eingesetzt und restituirt zu werden. Und dieser Brief wirkte, wie das Schreiben Ferdinands an Georg vom 16. Oktober zeigt, worin er ihn unter Uebersendung des seines Bruders ersucht, nach Wien zu kommen und die gebührliche, nothwendige Antwort zu geben.[1])

1557. Eine Erklärung des Königs auf jenes Gesuch erfolgte erst am 22. April 1557,[2]) die aber Friedrich nicht befriedigte und ihn zu einer neuen Bitte veranlaßte, worauf ihm schon unterm 24. eine seinen Wünschen entsprechende Antwort ertheilt ward. Die Bedingungen, unter welchen die Restitution geschehen sollte, waren, daß der Herzog versprach, dem Könige stets gehorsam zu sein, allen Haß wegen des Vorgefallenen gegen Jedermann zu lassen, sich ohne Wissen des Königs nicht aus seinem Fürstenthume zu entfernen u. s. w. Dies acceptirte Friedrich in einem Reverse vom 26. April. Als Commissarien, welche das Fürstenthum Liegnitz übergeben und denen die Justizsachen anvertraut werden sollten — man sieht, daß in dieser Hinsicht dem Herzoge am wenigsten getraut wurde — waren der Herzog Johann von Münsterberg, Wilhelm Freiherr v. Kurtzbach, Hans v. Schlieben und Dr. Johann Lange von Schweidnitz bestimmt. Aber die Wiedereinführung Friedrichs war ein „schwerer Punkt." Georg kam von Brieg und der Bischof Balthasar von Breslau hierher, um deshalb zu konferiren. Nachdem der Tag dazu mehrmals angesetzt und verändert worden war, zerschlug sich die Sache für's Erste völlig, und die alte Verwirrung und Rathlosigkeit fing wieder an, zumal die Fridericianische Partei sich begreiflicherweise stark regte und Spottlieder auf die Gegner verfaßte. Endlich sollte das nicht mehr aufschiebbare Geschäft am 10. September in Haynau erledigt werden, wo Herzog Friedrich von Bunzlau eingetroffen war. Dr. Lange trug Tags darauf im Namen der Commissarien die

[1]) Beide Briefe, der des Herzogs, wie der des Königs, bei Stenzel, Script. rer. Siles. IV, 163—68, Beil. 1 und 2.

[2]) Ebendas. 168—72, Beil. 3.

Gründe vor, welche den König bei seinem Schritte geleitet 1557.
hätten, und die Bedingungen, unter welchen die Wiedereinsetzung erfolgen sollte. Schließlich wies er die Stände an den Herzog, auf ihre vorige ihm geleistete Pflicht. Dann ward Friedrich mit seinem Sohne Heinrich einzutreten ersucht, und die Stände von den Räthen Georgs ihrer Pflicht und ihres Handschlags entlassen. Eine folgende Rede des Dr. Lange ließ Friedrich „kürzlich" beantworten, worauf Land und Stadt abtraten. Der den Liegnitzer Rathmannen [1]) gewordene Auftrag, Stadt und Schloß (denn auch die Verfügung über dieses war dem Herzoge entzogen worden) in guter Verwahrung und Aufsicht zu halten, ward von ihnen deprecirt, und deshalb der bisherige Hauptmann v. Bock damit ferner betraut. Man konnte sich in Liegnitz nicht zusammenreimen, wie der König Stadt und Schloß sich vorbehalten und sie doch mit dem Gehorsam an den Herzog habe weisen können. Die befürchtete Ungelegenheit ist denn auch nur zu bald eingetreten.

Noch hatte Friedrich Haynau nicht verlassen, noch Liegnitz nicht betreten, als die alte Noth von Neuem begann. Seinem Einzuge ließ er seinen Kanzler mit dem Gesuche vorangehen, ihm, weil er in ledige Wirthschaft käme, 1500 Thaler zu leihen. Trotzdem es dem eingeschüchterten Rathe an gutem Willen sicherlich nicht fehlte, konnte man nicht die Hälfte des verlangten Geldes aufbringen. Später schenkte sogar der Rath erborgte 1000 Thaler und verwilligte noch 500 zu einer Reise nach Prag.

Die Stadt betrat Friedrich zum ersten Male wieder am 7. Oktober und zwar, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, in der Stille, indem er in dem fürstlichen Thiergarten (in der Karthause) sich einfand. Auch die Antwort, welche er am nächsten Tage dem Rathe, der sich mit seiner Gratulation verspätet hatte, in Haynau, wohin er bereits zurück-

[1]) Ihr Verzeichniß im O. A. 8, 54: Hans Staros, Bürgermeister; Melchior Jeschke, Beisitzer; Melchior Girdan, Vogt; Georg Stymmel, Weinherr; Cornelius Scholtz, Bauherr; Hans Wainer, Kellerherr; Lorenz Mohaupt, Schöppenmeister. Die 6 Schöppen waren: Franz Stolz, Dominik Wenrich, Balthasar Heinrich, Hans Derffer, Hieronymus Langner, Georg Laiske.

1557. gekehrt war, gab, war freundlich; es wurde auf die Versöhnung stark getrunken, Alles war guten Muths, und es schien, als könne man Hoffnung schöpfen, daß das Unglück den erst 37jährigen Fürsten zur Besinnung gebracht und gebessert habe. Aber freilich „thöricht, auf Besserung der Thoren zu harren!" Am 25. Oktober hielt Friedrich in Haynau, das er statt des gemiedenen Liegnitz zu seinem gewöhnlichen Aufenthalte gewählt hatte, einen Landtag ab. Nach langen Klagen, wie er eine Zeitlang ohne Verschulden von Land und Leuten verstoßen und dadurch um seine Renten gekommen, gelangte er zu dem Kern der Sache: Die Stände sollten ihn „retten" und die Schulden, in die er gerathen und die sich auf 300,000 Fl. belaufen sollten (nach seiner Vertröstung aber wären es nicht so viel), übernehmen. Am ersten Tage entschuldigte man sich mit Unvermögen, am nächsten bewilligte man „mit großem Lamentiren" von 1000 Steuer auf Weihnachten 20 und dem Prinzen Heinrich zu Ehren auf Michaelis von 1000 noch 5 Thaler. Voll Unmuth löste der Herzog den Landtag auf; so war man wieder auf dem alten Punkte angelangt, und das frühere „harte Regiment" wurde fortgesetzt, wie das zwecklose Hin- und Herreisen zwischen hier und Haynau, während der Rath die Ehre, daß einzelne aus seiner Mitte bisweilen an der fürstlichen Tafel speisten, theuer bezahlen mußte. Auch ein zweiter Landtag im Dezember hatte keinen besseren Ausgang, und Friedrich, den es auch in Haynau nicht mehr litt, wohin er Stech- und Rennzeug aus dem hiesigen Zeughause hatte kommen lassen, begab sich mit einem Pomp, den er auch jetzt nicht lassen konnte — zu seinem Gefolge gehörten 130 Pferde und 7 Wagen — nach Mecklenburg zu seinem Schwiegervater, nachdem er noch von Guben aus ein Schreiben vom 20. Dezember [1]) mit Ermahnung zu höchster Treue und Pflichterfüllung hierher geschickt hatte. Die Statthalterschaft führten in seiner Abwesenheit der Licentiat der Rechte Daniel v. Stange und Stonsdorf auf Kunitz und Georg v. Warnsdorf zu Giesmannsdorf.

[1]) Ist noch im Original vorhanden unter verschiedenen Scripturen des oberen rathhäuslichen Archivs (Nr. 222b.). Die Bezeichnung „hart", welche Thebes (der den Inhalt III, 112b nicht ganz genau angiebt) ihm erhielt, ist unverdient.

Am 19. Oktober fand ein nicht unerheblicher Brand auf der Burggasse statt.[1] 1557.

Die Rückkehr des Herzogs erfolgte zu Hahnau im Februar 1558. Friedrich war bald so gnädig, daß er den ihn bekomplimentirenden und seinen Glückwunsch durch eine Lage Muskateller unterstützenden Rath zu einer Eisfischerei in Kunitz einlud, bald wieder so unwirsch, daß er einige Hofjunker wegjagte und sein eigener Sohn, der nun 19jährige Heinrich, Alles von ihm, besonders wenn er betrunken war, zu besorgen hatte. Der neue Landtag zeigte sich auch nicht gefügig genug. Von der Lieblingsidee Friedrichs, Ausrottung der Sekten, wollte er nichts wissen, sondern forderte, daß „Jedem sein Gewissen frei gelassen werde", und die Schulden wollte man um so weniger bezahlen, da diese, ungeachtet aller bisherigen Zahlungen, nicht abgetragen wären, vielmehr täglich wüchsen und in den unnöthigen Kosten keine Aenderung verspürt werde. Außerdem, erklärten die Stände, hätten sie eine neue königliche Steuer, Zoll und andere Beschwer, und bäten deshalb um Entschuldigung; — „in anderen Wegen wollten sie sich allezeit unterthänig finden lassen!" Die gegenseitige Erbitterung stieg, als dem muthigen Redner der Stände, Friedrich v. Skopp, durch einen Abgeordneten des Herzogs bedeutet wurde, er solle diesem nicht mehr unter die Augen kommen, worauf der „ehrliebende Rittersmann" sich sofort davon machen wollte und nur mit Mühe von seinen Standesgenossen zurückgehalten werden konnte. Dagegen konnten diese für den Prinzen Heinrich, welcher um „Einrathung" bat, nichts thun, da eine Vorbitte bei dem Vater jetzt zu thun mehr schädlich, als verträglich sei; sie ermahnten ihn zu Geduld und Gebet. Mit diesem Rathe aber war dem jungen, lebhaften Prinzen nicht gedient. Anfangs März entfloh er der väterlichen Gewalt und begab sich hierher, wo man ihn auf sein Begehren mit 60 Thalern „in secreto" unterstützte. Als der Vater Räthe sandte, um den Sohn zur Rückkehr zu seiner Pflicht aufzufordern, gab dieser die naseweise Antwort: „Der Herr Vater wolle sich seinetwegen nur nicht bekümmern; 1558.

[1]) Theb. I, 35a. legt diesen Brand irrthümlich in das Jahr 1558. Vgl. III, 110a.; O. A. 8, 16b.; 235, 298.

1558. er hätte lange genug inne gesessen, er müsse sich auch eine Weile umsehen." Der Rath der Stadt, welcher von diesem prinzlichen Aufenthalte nicht ohne Grund Ungelegenheit fürchtete und sich dieserhalb bei dem im nahen Schmochwitz sich aufhaltenden Vater unterthänigst entschuldigte, war herzlich froh, als Heinrich sich bald nach Brieg entfernte.

Einige Tage darauf kam auch Friedrich auf der Reise nach Bernstadt hier durch. Ein Geschenk seitens des Raths ward nicht überreicht, da — der nach Breslau gesandte Rathsmann dort kein Geld mehr aufgetrieben hatte, denn „der Credit war fast verscherzt". Doch gingen die Ansinnen neuer Zahlungen von Seiten des Vaters und des hoffnungsvollen Sohnes fort, und einmal meinte Friedrich, der Rath solle nur zuerst sich angreifen und den Zechen und vermögenden Privaten ein gutes Beispiel geben. Und doch war in derselben Zeit der königliche Zoll auch hier eingeführt; die Zumuthung den Stadtzoll einem der fürstlichen Diener anzuvertrauen, wurde „aus wichtigen Ursachen, worunter aber vielleicht die wichtigste verschwiegen ward," abgelehnt. Daß in solcher Lage auch aus manchem zweckmäßigen Projekt, mit dem der Herzog sich trug, z. B. einer Revision der Schulen des Fürstenthums durch den praeceptor Germaniae, Philipp Melanthon selber, Verlegung der Goldberger Schule nach Liegnitz, nichts werden konnte, ist einleuchtend. Auch dem am 13. Juni zu Haynau gehaltenen Landtage ward eine Instruktion des Kaisers Ferdinand vorgelegt, welche das hiesige Regimentswesen betraf. Es wurden ein Hauptmann und ein Hofrichter bestellt; zum ersteren war Siegmund v. Girsdorff [1]) mit 100 fl. Gehalt und Unterhalt für sich und zwei Diener, zum Hofrichter Hans v. Brauchitsch zu Kl. Kriechen ernannt, denen man zwei Räthe beigesellte. In wichtigeren Fällen sollten sie direkt von Prag Urtheil einholen. Der neue Hauptmann ward ungeachtet eines Protestes aufs Schloß eingesetzt. Den Vertretern der Stadt gegenüber bewies er sich freund-

[1]) So schreibt er sich stets selber in seiner im O. A. 198 erhaltenen Correspondenz mit dem Rath. Er unterzeichnet sich als „Röm. Kais. Majestät verordneter Hauptmann zu Liegnitz", bisweilen mit dem Zusatz „und Regent".

lich, dem Herzoge gegenüber Anfangs bescheiden und zurück- 1558.
haltend.

Die Forderungen, welche bei einer Berechnung durch königliche Commissarien in Lüben (5. Juli) Herzog Georg an seinen Bruder hatte, waren auf die Summe von 52,000 fl. gestiegen. Da an eine Tilgung dieser Schuld durch Bezahlung nicht zu denken war, wurde der Gedanke einer pfandweisen Abtretung von Goldberg nebst Gröditzberg und Lüben gefaßt und ausgeführt. Die Stimmung Friedrichs, welcher in Warmbrunn weilte, war nicht die beste, was die Liegnitzer entgelten mußten, deren Abgeordneten ein Brief zerrissen und verbrannt ward, weil eine Kanzleiformel das höchste Mißfallen erregt hatte. Nach einer Zusammenkunft der beiden Brüder in Jauer (6. August), welche wider Erwarten freundlich ablief und neue Begegnungen in Breslau und Reichenbach im Laufe des Jahres zur Folge hatte, wie ein Dankgebet in beiden Kirchen der Stadt, daß die beiden Herzöge „durch die Gnade Gottes etlichermaßen mit einander vereinigt und versöhnt seien“ [1]), trat ein Landtag hier im Thiergarten zusammen, wohl deshalb, weil in der Stadt wieder ein Sterben und das Läuten über die Verstorbenen so gemein war, daß man gebot, man solle wenigstens hinfort keine Kinder mehr ausläuten [2]). Die sehr bewegliche Proposition des Herzogs beantragte eine Deputation der Stände an den Kaiser mit der Bitte um völlige Restituirung der Regierung und eine ansehnliche Beisteuer zur Auslösung des verpfändeten Landes. Die erste Forderung bewilligten die Stände, die zweite nur für den Fall, daß die kaiserliche Steuer zur Bezahlung solcher Schulden ihnen in Händen gelassen würde.

Auch das Verhältniß zwischen dem Herzoge und dem neuen Hauptmann blieb nicht lange freundlich, und wieder war es jener, der den Störenfried machte. Ging er doch sogar so weit, daß er dem Dr. Rümpler untersagte auf das Schloß zu gehen und Arzenei dorthin zu verabfolgen! Eine andere kleine Chicane und Nergelei erlaubte er sich dadurch, daß er die fürstliche Bühne in der Niederkirche, deren der

[1]) O. A. 8, 129.
[2]) Ebendaselbst S. 129 b.

1558. Hauptmann sich bisher bedient, zu schließen und dann, obschon sie erst seit drei Jahren erbaut war, niederzureißen, auch die ohnehin noch geringe Bibliothek der Oberkirche zu theilen und eine zweite in der Niederkirche zu errichten befahl, damit es nicht das Aussehen hätte, als ob Solches dem Hauptmann zuwider geschehe! Doch ward die Zersplitterung der Bibliothek durch die Bemühung des Raths und des Pfarrers M. Dietrich (Theodoricus) glücklich abgewandt. Der Hauptmann aber erklärte jetzt, was ihm widerführe, geschehe der Majestät selber. Ja es kam dahin, daß er Maßregeln des Herzogs als gegen sich gerichtet deutete und zum Aeußersten entschlossen die Stücke auf die arme Stadt richtete, auf deren Bewohner schalt und fluchte; doch gab er in Folge der Vorstellungen des Büchsenmeisters nach, daß die Rüstungen des Herzogs ihn gar nicht angingen. Alle diese Widerwärtigkeiten aber waren Niemanden schädlicher als dem Herzoge, dem Rath aber höchst kümmerlich. Der Uebermuth einiger Bürger, welche in der Nacht von einem Ausfall rückkehrend ihre Gewehre vor dem Goldberger Thore lösten, hätte der Stadt bald theuer zu stehen kommen können; der Hauptmann verstand das Ding falsch und war sofort mit den Stücken geschäftig, konnte auch nur mit Mühe durch einige Bürger beschwichtigt werden.

Ein neuer Landtag (5. September) brachte keine Annäherung zwischen den Ständen und dem Fürsten, der, immer wunderlicher, einmal „mit bloßem Degen unter dem Gesinde rumorte". Ein Theil der Stände verstand sich zu nichts mehr, da „an dem fürstlichen Regiment und Hofhaltung man keine Besserung sehe", während ein anderer wenigstens an der zugesagten Hilfe festhielt.

Eine mysteriöse Geschichte aus dieser Zeit berichten die Akten [1]) sehr kurz. Am herzoglichen Hofe zu Haynau hielt sich angeblich Anna von Cleve auf, die verstoßene Gemalin Heinrichs VIII. von England. Als sie im Oktober in allen Ehren entlassen war, stellte sich heraus, daß man mit einer „schlechten Person und Landläuferin, welche der Sache eine tapfere Gestalt geben können," zu thun gehabt hatte. Bald darauf hielt sich

[1]) O. A. 8, 128a. 157.

hier eine Zigeunerbande zwei Tage lang auf, deren Anführer 1558.
sich „Junker Bastel aus Kleinegypten" nannte und, „da er ohne Schaden allhier gewandelt", auf seine Bitte „die man nicht abzuschlagen gewußt", eine so genannte Kundschaft [1]) ausgestellt erhielt. Die Geschwornen aber beschlossen damals, die Bürger sollten nicht nach der Bierglocke in Schankhäusern sitzen, man wolle sie aufheben und sonderlich das Nachtgeschrei abstellen.

Das Vorspiel der kommenden politischen Ereignisse trat ein am 3. Oktober, wo zwei kaiserliche Commissarien, der in solchen Dingen viel verwandte Dr. jur. Georg Mehl und Matthäus v. Logau in Haynau eintrafen, um im Namen Kais. Majestät dem Herzoge aufzuerlegen seine Unterthanen an den Hauptmann v. Girsdorff zu weisen. Auch wurden ihm verschiedene Punkte, in welchen er dem kaiserlichen Willen zuwider gelebt, vorgehalten. Die Weisung der Unterthanen an den Hauptmann geschah einen Monat später auf dem Landtage, der hier abgehalten wurde (4. November), doch nur in Justizsachen; in allen anderen wollte der Herzog Gehorsam, Unterthänigkeit und Pflicht sich vorbehalten haben. Der Rath stand hilflos in der gefährlichen Mitte zwischen dem Herzoge und dem immer widerhaariger werdenden Hauptmann und hatte die üble Stellung aller Mittelparteien zu empfinden; daß seine Abgeordneten einmal zur herzoglichen Tafel oder zum Tanz befohlen und gnädig traktirt wurden, konnte nur wenig trösten und für die Leiden entschädigen. Das Wesen und Gebahren des Herzogs gab sogar einem Betrüger Gelegenheit Erpressungen zu üben, wie Thebes unterm 23. Dezember berichtet.

Noch ist zu erwähnen, daß der Rath am 10. September mit dem Niederländer Michael Fleischer einen Vertrag schloß, worin er den Röhrkasten an der Oberkirche „vollkommlich standhaftig und zierlich auszuhauen" übernahm.

Das neue Jahr sollte endlich die gewünschte, nothwen- 1559.
dige Entscheidung bringen, freilich nicht so schnell, als man man gehofft, da der bisherige Zustand nachgerade ein unerträglicher geworden war. Am 8. Januar traf hier ein

[1]) O. A. 165a.

1559. Schreiben des Kaisers d. d. Pilsen, 21. Dezember ein, in welchem es hieß, man habe gehört, daß der Herzog allerlei Unordnung mit Bestellung des Regiments vorgenommen; es sei der endliche kaiserliche Wille, daß man dem v. Girsdorff als dem gesetzten Hauptmann in Kraft seiner Instruktionen Gehorsam leiste und an ihn sich halte, obschon Friedrich anderes wider diesen Befehl anzumassen sich unterstände. Damit endlich die Stadt desto sicherer gehalten werde, solle neben dem Hauptmann der Bürgermeister mit zwei unterschiedlichen Schlüsseln die Stadtthore sperren und Niemand, ohne ihr Vorwissen, dieselbe öffnen [1]). Auch der Hauptmann erhielt eine neue Vollmacht vom 22. Dezember [2]); darin lesen wir: Die Geistlichkeit im Lignitzischen solle vom Bischof, als des loci ordinario, zu aller Billigkeit gehandhabt werden. Nach Bekanntmachung des kaiserlichen Schreibens setzte man einen Rathmann, der es stets mit Friedrich gehalten hatte, ein und entließ ihn nur gegen Caution. Dem Ernst der Lage gemäß wurden in der folgenden Fastnacht in der Stadt (mit welcher einige der vornehmsten Landsassen Hand in Hand zu gehen sich bereit erklärten) alle Mummerei und Spiele verboten. Im Februar lief ein Schreiben des Prinzen Heinrich, welcher in kaiserliche Dienste getreten war, aus Augsburg ein, worin er bat, verschiedene Kleinode, die sein Vater versetzt und die weit mehr werth wären, als das Vorlehen betrüge, einzulösen. Man klagte zwar, daß die Schätze des „uralten Liegnitzischen Hauses" versetzt würden, entschuldigte sich aber, daß man außer Stande sei dies zu verhüten. Dem jungen Fürsten bewilligte man aber bald darauf ein „Hülfsgeld und Zehrung".

Bei einer Zusammenkunft in Hayнau (18. Februar) erhielten die Stände den Bescheid, daß der Herzog sie an den Hauptmann gewiesen, von dem sollten sie sich regieren lassen. Höhnisch wies Friedrich auf die Liegnitzer Abgeordneten: die wären Fürsten, hätten Macht Mandate und Landtage auszuschreiben, sie wollten seine gnädigen Herren sein, wobei er sarkastisch lachend das Baret abzog und durch diesen Hohn

[1]) Abgedruckt bei Theb. III, 122a.

[2]) von Theb. wohl absichtlich nicht erwähnt.

die Betrübten noch mehr betrübte. Da aber der Kaiser an 1559.
die Liegnitzer absonderlich geschrieben, so hielt man es für angemessen in einem sehr ausführlichen Entschuldigungsschreiben zu antworten; zugleich ward ein anderes an Heinrich, welcher von Melchior v. Brauchitsch über die hiesigen Verhältnisse gründlichen Bericht empfangen hatte, durch einen dieserhalb vereideten Bürger, den Kürschner Melchior Weingart, der fünf Thaler dafür empfing, geschickt [1]). Mit dem Herzoge aber, der nach Oels gezogen war, hatte der Rath Streit wegen seines Kochs, den die Nachtwache in gefährlichen Händeln ergriffen und eingesteckt hatte, was von seinem Herren sehr übel empfunden ward. Dieser ging (22. Mai), während sein Sohn hierher schrieb, der Rath solle Geduld haben, sich vernünftig und unterthänig erhalten, es würden diese Händel in andere Wege gerichtet werden, nach einem Vorlehen von 150 Thalern, das mit großer Mühe aufgebracht war, nach Prag zum Erzherzoge Ferdinand. Die Aufnahme muß dort nicht nach Wunsch gewesen sein, er kehrte schon am 13. Juni hierher zurück und bezeigte sich gegen die Liegnitzer sehr ungnädig, ließ auch bei seiner Abreise nach Wandriß (17. Juli) die Rathspersonen hart an. Als er aber gar den verhaßten Hauptmann auf dem Walle erblickte, schalt er ihn auf das Allerärgste und forderte ihn auf schießen zu lassen. Diesem ging nun auch die Geduld aus, wiewohl der Rath den Herzog aufs Beste entschuldigte und auch der fürstliche Hof jenen zu begütigen und sich mit ihm zu vergleichen suchte. Der auf den 21. August zu Haynau ausgeschriebene Landtag hatte das Schicksal aller früheren, die Stände mochten nach den früher gebrachten Opfern sich zu neuen nicht verstehen. Auch der Oppersdorffschen Sache wurde hier gedacht und die Hoffnung ausgesprochen, die fürstliche Zusage die Herrschaft Parchwitz frei zu machen, werde ohne Präjudiz des fürstlichen Hauses und der Stände geschehen sein

Die Sache des unglücklichen Fürsten war endlich spruchreif geworden: es ward ihm der Befehl vor den kaiserlichen Commissarien zu erscheinen. Daß die Ursache davon nicht

[1]) Abschriften der Briefe an den Kaiser und Heinrich im O. A. 8, 221—23. 226b.

1559. erfreulich für ihn wäre, sagte er sich wohl selbst, daher sein gesteigerter Unmuth. Am 25. Oktober reiste er in Begleitung des Herzogs Joachim von Münsterberg, des Hans von Oppersdorf und Georg v. Schweinichen (Vater unsers Hans von Schweinichen) nach Breslau ab. Dort ward er zwei Tage darauf (27. Oktober) vor den Bischof und den Dr. Mehl auf das Rathhaus gefordert und als Gefangener in der kleinen Schöppenstube verwahrt. Die Diener wurden bis auf den Koch, seinen Favoriten, entlassen und andere zur Aufwartung bestellt; auch in Haynau mußte Schweinichen das Hofgesinde sogleich beurlauben, worauf die Herzogin mit der ältesten Tochter nach Breslau zog ihren Gemal in seinem Kummer zu besuchen, der, ungeachtet seiner sinnlichen Neigungen und Thorheiten, stets ein guter Ehemann gewesen war. Am 7. November ward er vom Rathhause nach dem kaiserlichen Hofe [1]) gebracht, wo ihm zwei Zimmer und hinreichende Bedienung, aber auch eine Wache von 8 Personen bestellt wurde. Den guten Liegnitzern ging das Schicksal des Fürsten, der sie so oft gequält hatte, doch zu Herzen; sie stellten nicht nur alle Lustbarkeiten ab, sondern sprachen auch durch Vermittlung des erwähnten Kochs ihre Condolenz aus, was gnädig aufgenommen ward. Mit dem Hauptmann v. Girsdorff machten die Commissarien Richtigkeit und, weil er seinen Abschied bekommen, ließen sie ihm Zahlung thun.

Sehen wir uns nun nach dem um, was jenem Vorgehen gegen den Herzog am kaiserlichen Hofe voran gegangen war: es scheint kaum zu bezweifeln, wiewohl es bisher nicht ausgesprochen ist, daß es hier vorzugsweise der Sohn war, welcher, wenn auch nicht absichtlich, dem Vater die Grube bereitet. Heinrich befand sich seit seiner Flucht beim Kaiser und trug ihm auch das Schwert vor bei der Solennität, welche dieser zu Ehren seines am 21. September 1558 verstorbenen Bruders Karl V. halten ließ. Im Uebrigen werden aus dieser Zeit seines Aufenthalts am Kaiserhofe manche Dinge erzählt, die einen apokryphen Charakter tragen und

[1]) „Die kaiserliche Burg an der Oder, auf deren Stelle später das Jesuiten-Collegium, die jetzige Universität gebaut worden ist." Stenz. Script. IV 178 Anm. 2.

die schon Thebes mit Reserve vorträgt. So soll Heinrich 1559.
bei der erwähnten Feierlichkeit, mit Hinweis auf seine Confession, nicht haben der Messe beiwohnen wollen[1]), worauf der celebrirende Kardinal geäußert habe: „Si non vis benedictionem, habeas tibi maledictionem in aeternum". Bei der darauf folgenden Tafel habe der Kaiser dem Herzoge das Handtuch, das dieser ihm nach Gewohnheit reichte, mit den Worten weggerissen: „Herzog von Liegnitz, weil Ihr Gott nicht dienen wollt, so sollt Ihr Uns auch nicht dienen". Ferdinand soll auch viel gethan haben, um den von ihm sehr bevorzugten Heinrich zur katholischen Kirche überzuführen, Fürstenthümer und Prinzessinnen für den Fall des Uebertritts ihm in Aussicht gestellt und wegen seiner Weigerung[2]) ihn seine Ungnade habe fühlen lassen. Lange kann dies nicht gewährt haben, der junge, lebenslustige Prinz stand bald bei ihm wieder in voller Gunst. Die Nachrichten über Friedrichs Treiben gingen dem Kaiser wohl durch den bei ihm weilenden Sohn zu als dem, welchem die zuverlässigsten Berichte aus Liegnitz zu Gebote standen und der bei der Beseitigung der bisherigen Wirthschaft in seinen Erblanden am meisten interessirt war, — und überdies ist dem Leichtsinn nichts heilig. Unterm 14. März schrieb Ferdinand an den Bischof und Georg von Brieg und bat um einen ausführlichen und gründlichen Bericht und Gutdünken; das Antwortschreiben Beider datirt vom 5. Mai[3]). Beide wollten mit der Sache nichts zu thun haben, der Bischof, weil er auch sonst mit andern Sachen belegen sei, Georg aber, weil er nun mit dem Bruder sich vertragen, auch dieser niemals ein gutes Vertrauen zu ihm gehabt habe. Doch erklären sie, der Kaiser möge Verordnung thun, da aus dieser Handlung allerlei Weiterung zu befirchten, woran sich Vorschläge über die „Ein-

[1]) N. Pol IV, 14 sagt sogar übertreibend, daß „er mit dem Sakrament in der Prozession umhergehen sollte".

[2]) Später hat Heinrich es mit seiner religiösen Ueberzeugung nicht so genau genommen, und wie er um ein gutes Mittagessen und ein kleines Darlehn in Trebnitz der Aebtissin seine Muhme, die h. Hedwig gerühmt habe, erzählt Schweinichen M. I, 326.

[3]) Stenz. IV, 173—74, Beil. 4. Das Folgende, das auf Breslauer Archivurkunden beruht, ist dem Thebes unbekannt geblieben.

1559. ziehung" Friedrichs knüpfen. Unterm 20. Juni erfolgte die kaiserliche Erklärung [1]) an Herzog Heinrich, demselben die Regierung des Landes übergeben zu wollen und zwar mit Regalien, Land, Leuten und allen Nutzungen, doch daß J. F. Gn. wohl und löblich und ohne Bedrängniß der Unterthanen regiere, sie bei ihren Freiheiten erhalte und Sr. Majestät Sachen treulich und gehorsam fördern helfe. Der Bischof und Georg sollten den jungen Fürsten, auf dessen Ansuchen, in Justiz- und Regiments-Sachen bis zu seinen mündigen Jahren mit treuem Rath nicht verlassen; in wichtigen Fällen wolle der Kaiser selber mit gnädigem, wohlmeinendem Rath ihm zur Seite stehen. Es solle aber der Herzog die Sache so dirigiren, daß die Schuldenlast seines Vaters möge abgelegt und übrige Pracht und Ausgabe erspart werden. Nach Bestimmungen über die Prinzessinnen des Liegnitzer Hauses, welche ohne Vorwissen der Majestät sich nicht verheirathen sollen, wird der ernstliche Wille ausgesprochen, daß in Kirchenceremonien und Gottesdienst keine fernere Veränderung geschehe wider den alten katholischen christlichen Glauben und daß der Herzog, so oft er an den Hof komme, wie die andern Fürsten Schlesiens und treuen Unterthanen thun, bei der h. Messe und anderen Ceremonien gehorsamlich aufwarte. Der Befehl an die beiden Commissarien zur Einführung des Herzogs in sein Fürstenthum erging am 18. August [2]); aber erst 4 Monate später, am 20. November, ward ihnen und den ernannten Mitcommissarien: Wilhelm Freiherr v. Kurtzbach zu Tschenberg und Militsch, Vizekanzler Dr. Mehl und Matthäus v. Logau in einem sehr ausführlichen Schreiben [3]) die Art der Einsetzung des neuen Herzogs mitgetheilt. Dieser, welcher inzwischen durch die Gläubiger Friedrichs hart bedrängt worden war, betrat die Stadt am 19. Oktober in Begleitung seines Oheims und des Hauptmanns zu Kanth, Nicolaus Waldau; der Bischof wie der Freiherr v. Kurtzbach blieben aus. Tags

[1]) Stenz. IV, 175—76; Ms. Fürst. F. 203: Abschied Kais. Maj. wegen des Liegnitzer Wesens Herzog Heinrich gegeben.

[2]) Stenz. IV, 177, Beil. 6.

[3]) Stenz. IV, 178—84, Beil. 7.

darauf ward die ganze Gemeinde auf das Schloß bestellt, 1559.
wo man auch mit Einigen aus dem Rathe auf Eidespflicht ein scharfes Examen über die Vorfälle abhielt, welche sich in den letzten Zeiten der vorigen Regierung zugetragen hatten oder haben sollten, namentlich auch in Betreff der famosen Wallscene mit dem von Girsdorff. Sie konnten sich aber fast in allen Fällen mit Unwissenheit entschuldigen. Dann wurde durch Dr. Mehl vor dem Rath, den Schöppen, Geschwornen und der ganzen Gemeine und in Gegenwart des neuen Herzogs das kaiserliche Creditiv, ein Patent an Land und Städte wie die kaiserliche Instruktion vorgelesen, welche die Gründe darlegte, weshalb der Kaiser der „üblen Regierung" Friedrichs nicht länger zusehen könne und daher das Regiment dessen Sohne gegen Revers und Obligation übertragen habe. Den Brief, worin der gefangene Fürst seine Unterthanen ihres Eides entband und sie an seinen Sohn wies, ließen Hans v. Kittlitz auf Krain und Hans v. Abschatz auf Strachwitz vorlesen. Die Frage des früher erwähnten, muthigen Sprechers der Stände, Friedrich v. Skopp, ob auch bei ihrer Entbindung von dem dem Herzoge Friedrich geleisteten Eide sie ihrer Ehre genugsam versichert seien, wie die Bitte die Bedingungen, worauf sich Heinrich verschrieben, ihnen mitzutheilen, — fand nicht Gehör, und auch die kaiserliche Instruktion ward nicht verlesen, sondern nur die übrigen Papiere. Mit Recht vermuthet Thebes, daß es der von Heinrich verlangte und erhaltene Revers in der Religionsfrage war, der ihn verhinderte den Ständen die gewünschten Mittheilungen zu machen [1]). Dann folgte die Huldigung von Stadt und Land und der übliche Handschlag, der Rath überreichte die Stadtschlüssel in einem seidenen Beutel, in welchem sich ein zweiter mit 60 Dukaten befand. Für den Inhalt des letzteren dankte der neue Landesherr, den des ersteren stellte er zurück und versprach seinen Unterthanen ein gnädiger Herr zu sein. Der Hauptmann v. Girsdorff nahm nun von hier seinen Abschied (20. December), die Commissarien

[1]) III, 131b. Wenn Stenz. also IV, 175 Anm. sagt: Von dieser kaiserlichen Erklärung ist dem so fleißigen Thebesius nichts bekannt gekanut geworden, so ist das ein Irrthum.

1559. folgten bald, und Heinrich fing an sich eine Hofhaltung auf dem Schlosse einzurichten und ließ auch seine Schwester Helena [1]) von Hahnau hierher kommen. Die Herzogin-Mutter entschuldigte sich für ihre Person und die übrigen Familienglieder; sie wollte lieber bei dem gefangenen, wunderlichen Gemal schlimme Tage zubringen, als bei dem seiner Freiheit sich erfreuenden, lustigen Sohne gute genießen. Die Prinzessin Katharina folgte später ihrem Bruder „fast wider ihren Willen" hierher.

So endete dieses für Liegnitz so bedeutungsvolle Jahr: man hatte einen neuen Regenten und, wie immer in solchen Fällen, neue Hoffnungen. Aus dem städtischen Leben ist noch zu vermerken der Rathsbeschluß vom 13. Juli, welcher das Büchsenschießen in der Stadt bei Verlust der Büchse und Strafe untersagte, der vom 28. September, welcher bestimmt, daß, wenn ein Born auf einer Gasse eingehe, die ganze Gasse zur Errichtung des neuen beitragen solle, und die Aufsetzung eines Urbars und Grundbuchs aller Einkommen des Liegnitzer Fürstenthums und zugehöriger Weichbilder [2]).

1560. Die erste Regierungshandlung Heinrichs XI., wie er in der Reihenfolge der Liegnitzischen Fürsten dieses Namens heißt, war die, daß er den Vertretern der Gemeinde den Bierurbar ans Herz legte, daß Alles ordentlich und richtig bestellt werde. Es war nämlich in letzter unruhiger Zeit sehr wenig gebraut und dadurch das herzogliche Einkommen sehr geschmälert worden.

Am 8. Februar Nachts 2 Uhr ward von Breslau, wohin sich Heinrich auf Begehr der Commissarien begeben hatte, Herzog Friedrich hierher gebracht und in dem „Rosengemach" auf dem Schlosse einquartiert, nachdem man vorher Thüren und Fenster mit eisernen Gittern versehen hatte. Die Herzogin begab sich nach Preußen zum Herzoge Albrecht, auf den man in nächster Zeit sehr viel gebaut zu haben scheint; sie kann

---

[1]) Ein Brief dieser Prinzessin an den Rath (pr. 9. Januar 1560), worin sie zu Neujahr Glück wünscht und um ein Geschenk bittet, im O. A. 611a. Den Hofstil hat sie sich angeeignet, die Schrift ist die eines die ersten Schreibübungen machenden Kindes.

[2]) Im K. St. A., vergl. Jnd. A. 20 Fol. VI.

aber nicht lange dort geblieben sein, da Hans v. Schweinichen, 1560.
der einer der Edelknaben war, welche Friedrich zu seiner Aufwartung gegeben waren, ihrer Abwesenheit gar nicht gedenkt, sie den hiesigen Aufenthalt ihres Gemals beständig theilen läßt. Seit 1562 war dieser mit einem v. Logau bei Friedrich in der „Custodie", während er mit dem jungen Prinzen Friedrich von einen liederlichen Präceptor Unterricht empfing [1]). Er mußte „auf den alten Herren aufwarten, Essen und Trinken holen und das leisten, was Jungen zusteht, auch mehrentheils, wenn J. F. Gn. einen Rausch hatten, im Zimmer liegen, denn J. F. Gn. nicht gern zu Bett gingen, wenn sie berauscht waren." Schweinichen erhielt bald das Amt des Kellerherren, was bei der starken Trunkliebe des Gefangenen viel Arbeit machte und wohl die Ursache ward, daß er später selber im Trinken so excellirte und so viele „gute Räusche" in seinem Buche vermerken konnte, daß sie kaum zu zählen sein möchten. Die Uebungen des Gefangenen mit „Jungfer Käthe" (so nannte er sein Rappier) brachten unserem Junker manche Maulschelle und als Schmerzensgeld „einen Silbergroschen zu Semmeln" ein, obschon „die Maulschelle viel besser war als 20 Silbergroschen, und sollte doch große Gnade sein". Er berichtet ferner: „In der Custodie waren J. F. Gn. auch gottesfürchtig; Abends oder Morgens, sie waren voll oder nüchtern, beteten sie fleißig, Alles in Latein. J. F. Gn. haben ihr Gemal bei sich im Zimmer Tag und Nacht gehabt". Ueber die Sittlichkeit an diesem Hofe giebt der decente Schweinichen nur Andeutungen, die aber deutlich sind, und wenn der Sohn den Vater besuchte, der oft ihn gescholten, wenn ihn die Wehmuth überlief, so stellte der alte Herr alles beiseite und — trank einen guten Rausch mit ihm. Bei solcher Gelegenheit sprach er manchmal das prophetische Wort: „Sohn, wie du mich jetzo gefangen hältst, also wird man dich wieder gefänglich behalten" [2]). Eine

[1]) Wie wenig man sich damals mit überflüssiger Weisheit beschwerte, zeigt die Notiz, daß ihm der Vater „zu Bücherkaufen und zur Zehrung" 32 Weißgroschen gab. (M. I, 28.)

[2]) Auf dieses Faktum bezieht sich wohl die generalisirende Behauptung bei Menz. Schl. Gesch. II, 319, daß Friedrich „den regierenden Sohn auf mancherlei Weise kränkte".

1560. andere Beschäftigung Friedrichs war die — Pasquille gegen seine „Mißgönner" zu machen, und welchen Schabernack er dem „Suppenpfaffen", dem „losen" Hofprediger Leonhard Kreutzheim gespielt, welchen er für den Anstifter „alles Unglücks und Zwietracht" zwischen ihm und seinen Sohn hielt, das muß man bei Schweinichen I, 32 ff. nachlesen, der seinem Herren bei dieser Gelegenheit Botendienst geleistet und den ganzen Vorfall in unnachahmlicher Weise geschildert hat. Der ehrbare Thebes berichtet von dem Allen, das er wohl kannte, nichts.

Der erste Landtag des neuen Fürsten, der am 5. März eröffnet ward, brachte nichts Erhebliches; der kaiserl. Ehrenvorsorg, den die Stände empfingen, genügte ihnen nicht, doch beruhigte sie Heinrich mit der Versicherung, er werde am Wiener Hofe, wohin er nächstens zu begeben sich gedenke, „ihre Desideria befördern". Nachdem er noch den Bescheid ertheilt hatte, daß die von Adel, so nicht befreit oder privilegirt wären, den andern Mitwohnern gleich thun, dulden und leiden sollten, trat er den 17. März die Reise an, doch verlautete bei seiner am 16. April erfolgten Rückkehr nichts in jener beregten Sache.

Der Herzog, welcher wie der Vater viel und rasch reiste, begab sich im Juli an den Anspachschen Hof — „daselbst zu heirathen", verlobte sich auch mit Sophia, der Tochter des Markgrafen Georgs I. und Schwester der Gemalin des Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg. Am 31. August kehrte er hieher zurück, wo man alsbald große Vorbereitungen zu dem auf den 10. November festgesetzten Beilager traf. Der Rath ward mit dem Bemerken, bei dieser Gelegenheit „sich nicht zu beschweren", zur Feier eingeladen.

Auf dem am 3. Oktober abgehaltenen Landtage handelte es sich um das alte Thema: Fürstliche Schulden und deren Deckung durch eine Steuer, wozu diesmal noch die Forderung einer Beihilfe zu dem bevorstehenden fürstlichen Beilager in der bescheidenen Form einer Bitte um Mastvieh, Hafer und Stroh kam. Die Stände zeigten dem jungen Fürsten gegenüber den besten Willen, wenn sie auch nicht so viel bewilligten, als man auf der anderen Seite vielleicht erwartete; der turnierfähige Adel ward zur Hochzeit mit dem

Ersuchen invitirt, J. F. Gn. möglichst mit Wildpret zu ver- 1560.
sehen. Die Vorbereitungen zu dem wichtigen Ereignisse nah-
men die Bürgerschaft sehr in Anspruch; da Friedrich fast
immer zu Haynau residirt und dorthin alle Turnierapparate
geschafft, Manches im Laufe der Zeit gelitten hatte, was
der arme Hof nicht zu ersetzen vermochte, so mußte der
Rath wieder den Beutel öffnen und „allemal das Beste thun",
die Bürger Fuhren stellen, Wachtdienst leisten und wegen
etwaiger Feuersgefahr Vorsorge treffen, zu welchem Behufe
man überall Laternen in den Straßen aushing. Der Einzug
der fürstlichen Herrschaften, welche den Hochzeitsfeierlichkeiten
beiwohnen wollten, erfolgte am 10. November. Es waren
Markgraf Georg Friedrich von Anspach, welcher mit einem
Gefolge von 350 Pferden die Braut, seine Schwester, hier-
her führte, deren Mutter Emilia, eine geborne Prinzessin zu
Sachsen und Schwester der Kurfürsten Moritz und August,
Georg Friedrichs Gemalin Elisabeth, die Tochter des Mark-
grafen Johann von Küstrin und Nichte Joachims II. von
Brandenburg, ferner Georg von Brieg, der junge Herzog
von Bernstadt, der Freiherr v. Kurtzbach als Gesandter des
Kaisers nebst verschiedenen kurfürstlichen und fürstlichen Ge-
sandten und Abgeordneten der Städte. Später traf auch
Sabina, die Gemalin des Kurprinzen von Brandenburg Jo-
hann Georg, hier ein. Die Trauung fand noch am selbi-
gen Tage Abends durch den Pfarrer an der Niederkirche,
M. Christoph Langner, den Liebling des alten Herzogs, statt,
und wie mag diesem wohl zu Muthe gewesen sein an diesem
Freuden- und Ehrentage seines Sohnes, während er, der
Vater, in nächster Nähe und doch durch Eisengitter von ihm
getrennt, selbst die Freiheit entbehrte? Die Stadt Liegnitz
verehrte dem jungen fürstlichen Paare zwei in einander ge-
setzte große Becher im Werthe von 108 Thalern 8 Gr. mit
30 Dukaten Inhalt. Die Festlichkeiten, welche sich anreihten
und in dem üblichen Rennen, Stechen u. s. w. bestanden,
erreichten am 16., an welchem Tage die fürstlichen Gäste
abzogen, ihr Ende. Ob diese Ehe eine glückliche werden
konnte, mag man ermessen, wenn man weiß, daß sie das
Werk einer Familienpolitik und ziemlich übereilt geschlossen
und die junge Frau, was mit den Jahren und bei dem

1561. Charakter ihres Gemals immer mehr in die Wagschaale fiel, um vier Jahr älter war als dieser, und sich durch Sanftmuth nicht gerade auszeichnete. Vielleicht ist selbst der Umstand nicht zu unterschätzen, daß die Herzogin nur Töchter gebar (ein Sohn starb schon nach drei Monaten); so hatte hier „der Eheteufel besonders gutes Spiel". Die Rolle desselben fiel aber der Oberhofmeisterin Hedwig v. Kittlitz, einem klugen und intriguanten Weibe zu [1]).

Nach den vorangegangenen Zeiten der Aufregung folgte nun eine Periode der Ruhe, die der Stadt wie dem ganzen Fürstenthum sehr noth und wohl that. Heinrich regierte Anfangs, wie berichtet wird, im Ganzen löblich und „nicht nach seines Vaters Modell, sondern fragte allezeit, wie es zu des Herren Großvaters Zeiten gehalten worden wäre". Durch seine stattliche Erscheinung und durch sein leutseliges Wesen gewann er in hohem Grade die Herzen Aller, so daß man seine offenbaren Schwächen und Fehler minder hoch anschlug oder ganz übersah. Kein Liegnitzischer Fürst ist populärer geworden als er, und diese Beliebtheit hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten: kein Liegnitzer Mannschießen ohne Heinrich XI. mit seinem Günstling Magnus v. Arleben, und noch neuerdings ist eine der zuletzt angelegten Straßen der Stadt „Heinrichstraße" benannt worden. In die städtischen Angelegenheiten griff er zwar mitunter ein, aber was er anordnete war nicht unzweckmäßig. Nach dem Tode des Bürgermeisters Staros kam er zur Rathskur selbst aufs Rathhaus und besetzte das erledigte Amt durch Ascension des Proconsuls oder Altherren, in dessen Stelle wieder der Obervogt rückte, und dessen Platz erhielt einer der Schöppen. Die jährliche Aenderung der Aemter, wie sie bisher stattgefunden, hielt Heinrich nicht für zuträglich. Auf die Gravamina und Desideria des Raths und der Gemeinde vom 28. Juni erfolgte eine sehr gnädige Antwort. Doch bald begann wieder das Anleihe- und Bürgschaftssystem, und im

[1]) Vgl. K. G. Helbig, Eine fürstliche Ehe des 16. Jahrhunderts nach den Akten des Königl. Sächsisch. Hauptstaatsarchivs in der Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles. 1862 VI, 1, 160 ff., welcher Aufsatz manche Ergänzung zu Schweinichens Werk liefert.

Oktober wurden vom Rathe 150 Thaler aufgenommen und 1561.
für 600 schw. Mark gesiegelt. Auf herzogliche Veranlassung erließ der Rath jetzt ein Verbot der Schriften der Sektenführer, namentlich des Caspar v. Schwenckfeld, welcher nach mancherlei Schicksalen am 10. Dezember dieses Jahres zu Ulm starb und fern der schlesischen Heimath seine Ruhestätte fand [1]).

Dies Jahr brachte auch die Einführung der neuen Münzordnung von 1559 für die böhmischen Lande und damit die Rechnung nach Gulden und Kreuzern [2]). Durch Kauf erwarb die Stadt (Dienstag nach Martini) von den Gebrüdern Promnitz v. Schüttlaw einen wüsten Fleck vor der neuen Pforte [3]), der erst später eine Bedeutung gewinnen sollte.

Nach einer Reise, welche den Herzog im Februar 1562 1562.
nach Prag führte, bekam die Stadt am 6. März die Bestätigung ihrer Privilegien unter den gewöhnlichen Formeln und Vorbehalten [4]). Eine noch im Archiv befindliche „Ordnung und Statut gemeiner Stadt", welche auf herzoglichen Befehl aufgerichtet war, wurde der Gemeinde am 5. Mai vorgelesen.

Am 23. Juli ernannte Heinrich, statt des alten Landeshauptmanns Hans v. Schweinitz zu Seifersdorf, den Heinrich v. Axleben, Magnus genannt, zu Langenwalde zum Hauptmann und Amtmann des Fürstenthums. Der Landtag vom 7. September machte neue Verwilligungen in der Schuldfrage, wogegen der Herzog sich verband, die Stände zu privilegiren, daß, wenn ein Lehen an das fürstliche Haus fallen sollte, den Töchtern von 1000 200 nebst den Erbgütern

[1]) Einen Brief an einen Casp. v. Schwenckfeld auf Ossig, in welchem der Rath eine Einladung zu einer Hochzeitsfeier höflich ablehnt und 2 Viertel Liegnitzer Bier übersendet, enthält O. A. 8, 253b. Wie dieser Mann mit dem gleichnamigen Sektirer verwandt, ist ungewiß, er scheint mit dem von Ehrh. 695n Erwähnten identisch.

[2]) Vgl. Pachaly, Samml. verschied. Schriften über Schles. Gesch. u. Verfassung I, 344, ff.

[3]) O. A. 359, 84.

[4]) Die Urkunde (Or. U. A. 612), ein kalligraphisches Meisterstück, datirt vom Montag nach Bartholomaei 1561. Es scheint also, wenn Thebes in obigem Datum nicht irrt, zwischen Ausfertigung und Aushändigung eine erhebliche Zwischenzeit anzunehmen zu sein.

1562. verabfolgt werde. Als aber der Adel bei der Zusammenkunft vom 28. November eine weitere Vermehrung der Landesprivilegien beantragte, zerschlug sich die Verhandlung. Da das Fehdewesen im Liegnitzischen noch florirte, dies „Geschmeiß" im Lande großen Schaden that, geschah am 28. Dezember ein nächtlicher Ausfall von 200 Mann zu Fuß und zu Roß mit vielen Wagen, doch ward leider nicht ein einziger von den Landesschädigern in Dörfern und Schenken vorgefunden. Diese Ausfälle wurden dann von Zeit zu Zeit wiederholt; ein als Fehder eingezogener und der „scharfen Frage" unterzogener Bauer gestand, daß er wegen einiger Thaler durch 6 Jahre sich arm geklagt und daher nur durch Fehdedrohung zu dem Seinigen zu kommen gehofft habe. Das Gericht sprach ihm den Kopf ab, und ward das Urtheil vollzogen.

Ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Georg Jenisch,[1]) Vorwerksmann vor Liegnitz, confirmirt den 7. Juli,[2]) überließ jener zur Beseitigung mancher Zerwürfnisse den sogenannten Schützenanger gegen Verwilligung eines anderen Fleckes zunächst dem Garten des Hans Liebig, und einige andere Rechte. — Die Schatzung der Stadt sammt ihren Einwohnern, Verwandten, Zugethanen und Unterthanen am 4. April ergab 51,000 Thlr.,[3]) die des Fürstenthums 293,178 Thlr. 2 Gr. 3 Hl., während die des Briegischen 664,777 Thlr. 6 Gr. nachwies.

Noch ist eines Falles zu gedenken, der auf dem geistlichen Gebiete spielt und für jene Zeit charakteristisch ist. In Goldberg versagten zwei Geistlichen einem Bergknappen, welcher ein liederliches Leben geführt hatte, auf dem Sterbebette das Sakrament, daher die Verwandten beim Herzoge Georg II. klagbar wurden, welcher gegen die Geistlichen entschied. Aber der hiesige Superintendent M. Heinrich Dietrich (Theodoricus, Theodorus), Pastor zu St. Peter und Paul, bestritt auf der Kanzel das Recht der weltlichen Obrigkeit,

---

[1]) Von diesem dürfte wohl die „Jänschengasse" in der Karthause den Namen haben.

[2]) U. A. 613.

[3]) O. A. 9, 274.

Geistliche vom Amte auszuschließen, und nannte in Gegen- 1562.
wart des Herzogs sein Urtheil ein ungerechtes. Der Vorfall hatte für den kühnen Superintendenten keine weiteren Folgen, wohl aber für die kirchlichen Verhältnisse im Briegischen.[1])

Auch von dem Jahre 1563 ist, wie Thebes sagt, wenig 1563.
Schreibwürdiges zu berichten, und er benutzt die Gelegenheit, um des Herzogs „ruhigem und löblichem Regiment" ein langes Loblied zu singen. Freilich war der Umschwung vor der Thüre und kann auch von unserem Historiker nicht geleugnet werden, und ohne Widersprüche geht es bei solchen „Rettungen" meist nicht ab. Er sagt: „Es kosteten ihm auch die öfteren Reisen ein großes Geld, ja sie verkehrten alle bisherige gute Oekonomie und führten ihn in's äußerste Unglück. Denn als er in fremde kurfürstliche Höfe gekommen war, mußte auch an den Seinigen Alles prächtiger und auf fremde Weise angestellt werden; der Hofstaat ward gänzlich reformirt und durch ausländische Diener vermehrt, um die Rechnungen und Wirthschaften bekümmerte er sich nicht mehr."[2]) Schweinichen's Biographie ist der beste Commentar zu diesem Worte. Kaiser Nero hatte doch wenigstens fünf Jahre zur Zufriedenheit seiner Unterthanen regiert, bei Herzog Heinrich hielt die Ueberwindung nicht so lange an; die alte leichtsinnige Piastennatur, deren Motto: Leben und Leben lassen, ob auch Tausende unter diesem Leichtsinn bluten, und die man heutzutage, wie damals, viel zu milde beurtheilt, schlug endlich durch, das Sparsystem ward als pedantisch und unbequem bei Seite geworfen, und die Verzweifelung, die aufgehäuften Schulden je zu tilgen, ließ es gleichgültig erscheinen, um wieviel Tausende sie sich mehrten, so lange noch gutmüthige Thoren sich fanden, einen beständig ebbenden Geldbeutel zu füllen, den der Nimbus der Fürstengewalt deckte.

Der Herzog, welcher zu Anfang des Jahres dem Rathe aufgegeben hatte, für die Ausfüllung der Lücke an dem Wallbau bei der „kalten Herberge" (an der jetzigen Hedwigsstraße) und für die Erbauung von steinernen Häusern statt der bisherigen hölzernen zu sorgen, und unter dessen Namen

[1]) Ehrh. 427—28 und Anm. X; Schönw. II, 130 ff.
[2]) Theb. III, 141a; vgl. 145a. und Vita Henr. 30.

1563. am 25. Februar die trefflichen Gesetze der Goldberger Schule erlassen wurden,[1]) begab sich dann — die Gründe erfährt man eben so wenig, wie bei seinem Vater — an den Hof des Oheims seiner Frau, August von Sachsen, mit 124 Pferden, was einen Aufwand von 4000 Thalern erforderte. Die Reise zu der Krönung des römischen Königs Maximilian zum Könige von Ungarn in Presburg (8. September) verschlang noch mehr; eine dritte nach Preußen wird nicht von Thebes, sondern nur von Hans von Schweinichen, dessen Vater den Herzog dahin begleitete, erwähnt.[2]) Und nun stand noch eine kostspielige Haupt- und Staatsaction vor der Thüre: der Besuch Sr. Majestät Maximilians II., welcher von Breslau, wo er die Erbhuldigung der schlesischen Fürsten und Prälaten empfangen, hierher zu kommen versprochen hatte. Der 28. Dezember war der Tag, an welchem der Einzug mit besonderer Solennität stattfand. Der Herzog war dem Könige bis an die Grenze des Fürstenthums entgegengezogen; auf dem Breslauer Walle standen 200 Bürger mit Musketen und einem Fähnrich, nebst 12 Feldstücken, auf dem Schlosse 100 Mann mit 16 großen Stücken. Der Herzog benutzte die Gegenwart des hohen Gastes, um zwei Familienfesten einen erhöhten Glanz zu geben: der Vermählung seiner Schwester Katharina mit dem Herzoge Kasimir von Teschen (wozu eine Fräuleinsteuer ex gratia bewilligt ward) und der Taufe einer vor wenig Tagen (26. Dezember) geborenen Tochter,[3]) welche von dem Könige aus der Taufe gehoben ward und den Namen Emilia empfing. Der Aufenthalt des Königs mit einem Gefolge von 2000 Pferden[4]) währte 3 Tage,[5]) und daß bei dieser Gelegenheit „ein großes

[1]) Noch in demselben Jahre zu Breslau gedruckt; vgl. Ehrh. 444—47.

[2]) M. I, 34.

[3]) Beide Handlungen vollzog der Hofprediger Krentzheim. „Der christliche Kaiser hat seinen Sammetspanier in der Hand gehalten und ihn mit großer Andacht gehört," wie Valerius Herberger bezeugt.

[4]) In der Zeitgesch. d. Städte Schles. I, 113 ist diese Zahl auf 5000 gewachsen.

[5]) Dies hat Ehrhardt gegen Thebes, der von 5 Tagen redet, aus einem Ms. Sculteti S. 91 bewiesen.

Geld aufgegangen," werden wir dem Thebes gern glauben. 1563.
Und die Anwesenheit des Herrschers zog noch verschiedene fürstliche Personen hierher, wenn es auch wohl übertrieben ist, daß alle Fürsten Schlesiens hier gewesen sind. Auch benutzte Maximilian sein Hiersein, um die Parchwitzer Lehnssache dahin zu ordnen, daß Oppersdorf gegen 20,000 Goldgulden den Ort dem Herzoge abtreten sollte.[1]) Eben so scheint er sich um die Mißverhältnisse zwischen Vater und Sohn einigermaßen gekümmert zu haben; er erfuhr von der Herzogin-Mutter, daß die Dinge noch ziemlich unrichtig und auf Ja und Nein stehen; Vater und Mutter beschwerten sich zum Höchsten, daß sie übel traktirt werden. Deshalb erließ Maximilian nach seiner Heimkehr an den Bischof unterm 27. Januar 1564 eine Verfügung, in welcher schon die Klage 1564.
sich findet, daß der junge Herzog Heinrich in des Alten Gut, so ihm doch jetzt allein vertraut und ihm noch nicht zuständig, wohl so übel hause, als der Vater gethan; ja der Sohn habe sich sogar nicht entblödet, aus Abneigung gegen den heranwachsenden jüngeren Bruder, die Ehre seiner Mutter zu beflecken. Mit dem Rathe stand Heinrich noch gut, obwohl jener Besorgniß schöpfte, als sich der Herzog die Privilegien über die Obergerichte vorlegen ließ. Dieser, welcher seiner Schwester Katharina das Geleite gegeben hatte, dehnte seine Reise bis nach Wien aus, von wo er erst nach zwei Monaten im Juni zurückkehrte. Aber nicht lange weilte er hier, noch im Juni zog er wieder nach Süddeutschland, welche Reise nach des „guten Wirths" Schweinichen Rechnung auf 7680 Thaler zu stehen kam. Auf dieser Reise war es, daß die Herzogin unterwegs in einer Haide bald niedergekommen wäre und der Hofprediger Krentzheim „gänzlich darauf gehalten, daß er hätte sollen Bademutter sein, welcher auch muthig dazu war."[2]) Auch sonst haben sich auf diesem Zuge, nach Schweinichens Versicherung, „viel seltsame Dinge zugetragen." Ende Juli traf hier eine kaiserliche Commission ein, um die Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn zu schlichten. Die

[1]) Or. im K. St. A., A. 4 Fol. 947.

[2]) Schweinichen M. I, 37—38, dessen Bericht vor dem des Thebes, mit dem er nicht ganz harmonirt, den Vorzug verdient.

1564. Verhandlungen werfen ein trauriges Licht auf die damaligen Verhältnisse des Hofes; ausgerichtet aber ward durch diese Verhandlungen nichts.[1]) Die durch die Commissarien bewirkte Aufzeichnung des Liegnitz'schen und Haynau'schen Einkommens ergab: 11,701 Thlr. 20 Gr., Ausgabe 18,766 Thlr. 21 Gr., überdies „Fürstl. Gnaden Zehrung".[2]) Das sind Zahlen, die deutlich sprechen. Die Summe von Heinrichs Schulden betrug 111,050 Thlr., ohne den Pfandschilling mit 7731 Thlr. Zinsen.[3]) Am Ende des Jahres machte Heinrich noch eine Reise nach Pommern, welche 3000 Thlr. kostete.

In dieser Zeit lebte der Pfarrer von Waldau, Georg Schergoth, in einem ehebrecherischen Verhältnisse mit einer hiesigen Schneiderstochter, und als sie einen Anderen heirathete, schickte ihr „der gottlose Pfaffe" vor der Hochzeit durch einen Knaben einen Gifttrank. Sie trank ihn und stürzte, beim Antritt zum Reigen mit ihrem Bräutigam, nieder. Der Uebelthäter ward zur Haft gebracht, gegen Erlegung einer großen Summe Geldes aber aus dem Gefängnisse entlassen und mit Familie aus dem Fürstenthume verwiesen.[4])

Ein fürstlicher Entscheid vom 26. August bestimmte die Bestrafung der Brauchitschdorfer Schäfer, welche in den jungen Hauen hüteten, durch das Dominium Kuchelberg, und die Art und Weise, wie der Rath vermöge der bestehenden Verträge sein Holz dort hauen und bekommen solle.

1565. Im nächsten Jahre erschien am 7. April eine herzogliche Verordnung gegen die muthwilligen Supplikanten, welche

---

[1]) Der Bericht der Commission an den Kaiser bei Stenz. IV, 199—203, Beil. 11; vgl. auch Beil. 9, S. 190—96, und Beil. 10, S. 196—98, Herzog Heinrichs Verantwortung vom 28. und 29. Juli über die Beschwerden seines Vaters.

[2]) Stenz. IV, 204—8, Beil. 12.

[3]) Stenz. IV, 209—12, Beil. 13. Auch die Beilagen 15, S. 214—19, ein Verzeichniß der herzogl. Diener und ihrer Besoldung, und 16, S. 215—21, ein Verzeichniß der Kleinode und des Geschützes, sind sehr instructiv.

[4]) PP. KChr. 369—70. Ehrh. 321 ist ungenau. Eine andere Mordgeschichte aus dieser Zeit mit gruseligem Ausgange bei N. Pol IV, 27—28.

in ganz geringen Sachen und ohne Ursache an J. F. Gn. 1565.
sich zu wenden pflegten; eine andere vom 28. Mai befahl, das Nachtgeschrei und übrige Musik, namentlich auf der Burggasse und in der Nähe des Schlosses, wegen Krankheit des gefangenen Herzogs einzustellen. Von einem Gewaltstreich Heinrichs berichten die Akten folgendermaßen. Den 25. April Nachmittag ist Herzog Heinrich unversehens in St. Peterskirche gekommen und hat, weil der nicht angetroffen, welcher sie aufmachen sollen, die Sakristei durch einen Schlosser eröffnen lassen, ist hineingegangen und hat Alles besichtigt, darnach sich nach Hofe verfügt, einen Wagen mit 2 Pferden heruntergeschickt und alle darin vorhandenen Bücher, die zum Theil bloß, zum Theil in Kasten gelegen, dieses und des anderen Tages auf's Schloß führend, aus den Kasten nehmen und in die Hofstube bringen lassen, da sie von den Köchen, Schenken und anderem Hofgesinde, so sie abgetragen, schändlich zugeworfen, und ist Niemand dabei gewesen denn Herr Krentzheim, welchem Herr Georg Laiske und der Stadtschreiber, die ohngefähr dazu gekommen, berichtet, daß J. F. Gn. ihm die Bücher zu besichtigen befohlen hätten. Nach diesem sind die Bücher in die St. Johanniskirche geführt, daselbst eine Zeitlang geblieben und hernach zwar auf Anhalten des Raths der Kirche endlich wieder restituirt worden, es sind aber hierunter sehr viele im Stiche geblieben und aus 8 Fudern kaum 2 geworden.[1]) — Als am 5. August zu Wien Kaiser Ferdinands († 25. Juli 1564) Exequien mit großer Pracht gehalten und die Leiche über eine hölzerne Brücke aus der kaiserlichen Burg in den Stephansdom von zwanzig fürstlichen Personen getragen wurde, nahm auch Heinrich, der dem Verstorbenen so viel verdankte, an dieser Ehre Theil.

Am 10. September wurde dem fürstlichen Hause ein Prinz geboren, welcher in der mit vieler Pracht am 5. Oktober

[1]) O. A. 235, 132 wird irrthümlich das Jahr 1555 als das dieser von Thebes verschwiegenen Spoliation genannt. Die Petition des Rathes in der Sache im O. A. 9, 393—94. Nach Krentzheim's Briefe vom 1. Aug. 1593 (O. A. 253) unternahm Heinrich diesen gewaltthätigen Schritt, weil „er eine publicam Bibliothecam aufzurichten gnädiges Vorhabens war."

1565. vollzogenen Taufe die Namen seines mütterlichen Oheims Georg Friedrich empfing. Die Freude währte nur kurze Zeit, das Kind starb schon am 14. Dezember.

Zwei Tage später (16. Dezember) „erschienen bei der Stadt wunderliche Aspecten." Der Bischof von Breslau, Caspar v. Logau als oberster Hauptmann von Schlesien und der mehrerwähnte Dr. Mehl trafen als kaiserliche Commissarien hier ein; Herzog Heinrich war bei dem Kaiser „übel angegossen", und es handelte sich um nichts Geringeres, als um — die Restitution des gefangenen Friedrich! Dieser war „in seinem Gefängniß und Elend", wie er alle Briefe aus dieser Zeit datirt, nicht so übel behandelt worden, — 21 Personen standen ihm zur Verfügung [1]) — und in einem sehr demüthigen Schreiben vom 20. Juli [2]) hatte er an die bekannte Güte Maximilians appellirt. Die Handlung, welche sehr geheim gehalten wurde, so daß die guten Liegnitzer von der neuen Gefahr nichts ahnten, zerschlug sich aber aus Ursachen, von denen weiter unten die Rede sein wird. Am 20. aber erschien zu nicht geringem Befremden ein herzogliches Patent, [3]) worin Heinrich erklärte, daß, weil etliche Unterthanen sich klagend beschwert, als sollten dieselben wider die Gebühr beschwert, ihnen zu viel geschehen und zu viel gethan sein worden, und damit seine Unschuld kund und offenbar gemacht werde, er sich gegen die Commissarien erboten habe, vermöge der wohlerworbenen Privilegien, königlichen Begnadungen und Erbverträge, innerhalb zwei Monaten Frist durch die Pares curiae ein unverdächtig Recht zu Liegnitz zu bestellen. Es wird dies auf den 4. Februar k. J. Abends zusammenberufen und Melchior v. Falckenhayn zu Rohn zum herzoglichen Mannrichter genommen. Ein schlimmes Zeichen, wenn ein Landesfürst zu solchen Mitteln greifen muß! Einen weiteren Effekt aber hatte die Sache natürlich nicht.

Eine Appellations-Ordnung vom 7. April theilt Proconsul Friedrich in seinem Repertorium mit. [4])

---

[1]) Stenz. IV, 221—22, Beil. 17.
[2]) Stenz. IV, 223—25, Beil. 18.
[3]) O. A. 9, 414.
[4]) O. A. 235, 53—54.

Auch in die städtischen Angelegenheiten fing der Herzog 1566.
mehr und mehr Eingriffe zu thun an. Bei einer Pfarrvakanz an der Niederkirche rekommandirte er (und man weiß, was das hieß) seinen Hofprediger mit Conteſtirung, daß er nicht gemeint ſei, in das jus patronatus einzugreifen; er dekretirte, daß an Stelle des verſtorbenen Ziegelherren der wegen Gedächtnißabnahme quiescirte Notarius trete, und daß während ſeiner bevorſtehenden Abweſenheit der Rath die Stadtſchlüſſel dem Hauptmann zuſtellen ſolle. Und für die landesherrliche Autorität war es ſicherlich nicht vortheilhaft, daß auf Supplikation die natürliche Gutmüthigkeit Heinrichs wieder die Oberhand gewann und gegebene Befehle zurückgenommen wurden. Die Abweſenheit des Herzogs ward durch die damalige große Türkengefahr, welche die deutſchen Fürſten um ihr Oberhaupt zu Augsburg ſchaarte, veranlaßt: Sultan Soliman II., am Ende eines langen, ruhmvollen Lebens, raffte ſich noch einmal auf, die Chriſtenheit auf's Aeußerſte zu erſchrecken. Während in Breslau erſt am 18. Juni, ward hier ſchon am 16. Mai die Betglocke, gewöhnlich „Türkenglocke" genannt, zu läuten angeordnet; dort wurde das Geläut am Morgen, hier am Abend angeſtellt.[1]) Die Einrichtung, welche das Volk von der Ueppigkeit ab und zur Buße rufen ſollte, hat mehrere Jahre beſtanden. Heinrich begab ſich auf den Zug nach Ungarn im Juli; höfliche Geſchichtſchreiber, wie der Kanzler Schramm, Schickfuß u. a., rühmen, wie „mannhaftig" er ſich in dieſem Türkenkriege gezeigt, ohne jedoch Facta dafür beizubringen. Gekoſtet hat dieſer Feldzug dem Herzoge oder vielmehr dem Lande die Kleinigkeit von 26,000 Thalern, nachdem noch die Stände außerordentliche Steuern bewilligt und Heinrich die kaiſerliche, welche erſt im März des folgenden Jahres fällig war, ſchon vor der Abreiſe verlangt hatte. Das Reſultat der mit ſo vielem Eclat unternommenen Expedition war bekanntlich gleich Null anzuſchlagen: die Türken blieben wie vordem eine Drohung für Oſteuropa.

Am Freitage nach Trinitatis gab der Herzog, welcher an den in Folge der Türkengefahr ſehr in Aufnahme gekom-

[1]) Vgl. Morgenbesser, Geſch. Schleſ. 217.

1566. menen Vogelschießen, wie sein Vater, fleißig Theil nahm, 1560 die Königswürde bekleidet und dem Rath und den Schützen das Königsessen auf dem Schlosse hatte bestellen lassen, der Schützenbrüderschaft Statuten und Privilegien. [1]) Sie beziehen sich in 5 Kapiteln in sehr detaillirter Weise auf die Zusammenkünfte der Schützen, das Pfingstschießen, Festessen, Begräbnisse u. s. w., und sind vom Herzoge Joachim Friedrich am 21. Juli 1597 konfirmirt. [2]) Auch hat Heinrich am Sonnabend nach Mariä Heimsuchung die Privilegien der Reichkrämer bestätigt und eine Dorfordnung in den Kammergütern aufgerichtet. [3])

1567. Das neue Jahr sah Heinrich, der immer mehr einem „fahrenden Ritter" zu gleichen begann, wieder auf der Landstraße, daher die heimgelassenen Räthe das kaiserliche Mandat vom 6. Januar gegen fremde Bestallungen [4]) publizirten. Nach einem Fürstentage zu Troppau und einem unblutigen Feldzuge zur Beendigung des Parchwitzer Lehnsstreites (19. März) ging Heinrich „als Volontair" zu der Belagerung von Gotha, wo der unglückliche Herzog Johann Friedrich von Sachsen in Folge der berüchtigten Grumbach'schen Händel eingeschlossen wurde. Nach der Einnahme der Stadt (13. April) kehrte jener um 2000 Thaler ärmer zurück. Den Rath, welcher sich über den Günstling Axleben beschwerte, weil ihm ein Privileg zum Brauen auf sein Haus bewilligt war, vertröstete er mit nichtssagenden Worten. Mit den Ständen konnte keine Einigung erzielt werden: die Gewinnung von Privilegien und Vorrechten, welche sie von dem stets geldbedürftigen Fürsten verlangten, suchte dieser um den höchsten Preis loszuschlagen, und so verliefen die meisten Landtage, die aufzuzählen eben so unnöthig wie unerfreulich ist, resultatlos. — Eine Seuche in der Umgegend rief Sicherheitsmaß-

---

[1]) Die Originalurkunde befindet sich im Besitze der hiesigen Schützengilde, abgedruckt bei Sammter, Die Schützengilde zu Liegnitz nach ihrer historischen Entwickelung. 1868, S. 61—81. Kürzer: Feddersen, Die Liegnitzer Schützengilde. 1868. (Vgl. O. A. 309 und 318 von der Schützenbrüderschaft.)

[2]) Sammt. 81—83; Pfingst. 187.

[3]) Ms. Fürst. F. 206.

[4]) O. A. 200.

regeln hervor, welche die Gefahr von der Stadt nicht ab- 1567.
wandten; sie dauerte den ganzen September hindurch, und Heinrich, bei dem der Muth nicht eine hervorragende Eigenschaft bildete, retirirte zuerst nach dem Thiergarten in der Karthause, dann nach Parchwitz. Zu der Seuche gesellten sich noch Stockung des Handels und Verkehrs, Theuerung, Hungersnoth und Ueberschwemmung. So wurden Aufkauf und Ausfuhr von Getreide durch kaiserliches Patent vom 21. September in Schlesien untersagt.

Eine Kaufberedung ward am 24. Juli geschlossen zwischen dem Rath als Verkäufer und Melchior Nimptsch v. Rürsdorff zu Khosau (Kossen, jetzt Kossendau) „um alle und jede Zinsen, so viel ihrer der Rath wegen des Hospitals zu St. Nicolaus zu Liegnitz bei den Leuten und Bauern zu Kossen sammt allen Rechten, Nutzungen, Genüssen, Obmäßigkeit und Unterthänigkeit gehabt, genutzt und gebraucht." [1])

Im Januar des nächsten Jahres ließ die Pest nach, und 1568.
der Herzog, welcher inzwischen in Brieg bei Georg II. gewesen war, kehrte von dort wieder. Die pfandweise Abtretung der Herrschaft Parchwitz an den Ritter Fabian v. Schönaich auf 3 Jahre, welcher dann die gänzliche Ueberlassung folgte, füllte auf einige Zeit die leere fürstliche Kasse. Und Geld brauchte Heinrich um so mehr, da er das Beilager seiner Schwester Helena mit Sigismund Freiherrn v. Kurtzbach auf Trachenberg und Militsch [2]) zu feiern hatte. Da es an Fürstensöhnen zur Versorgung unserer armen Liegnitzischen Prinzessinnen gebrach, bequemte man sich auch wohl, sie einem Adeligen zu geben; in welcher Weise aber noch bei der Tochter dieser Helena, Sophia, vermählt mit dem Freiherrn v. Promnitz, das stolze Bewußtsein, Fürstenblut in den Adern zu haben, hervorbrach, davon mag man eine köstliche Anekdote bei Schweinichen [3]) nachlesen. Eine Beisteuer zur Ausstattung der Prinzessin Helena ward von den Ständen deprecirt, und das zugesagte Ehegeld zahlte Heinrich seinem Schwager nicht, benutzte ihn vielmehr, um Schulden bei ihm

[1]) Or. im O. A. 222b; vgl. M. Stft. 7.
[2]) Das tragische Ende dieses Mannes erzählt Theb. III, 184.
[3]) M. II, 305 ff.

1568. zu kontrahiren, weshalb später Georg einen Vergleich zwischen den Verwandten schloß, bei welchem der Gewinn nicht auf Seiten des in so vornehme Verwandtschaft gerathenen Freiherrn war. Uebrigens ist, obgleich das Piastenhaus noch länger als 100 Jahre hier regiert hat, Helena die letzte Liegnitzische Prinzessin gewesen, die hier ihre Hochzeit gefeiert hat.

Eine wichtige Begebenheit in der Geschichte der Stadt ist der Vertrag, welchen der Rath am 20. Juli mit einem Passauer Uhrmacher, Lucas Schartinger, zur Herstellung einer neuen Uhr nach dem halben Seiger, welche auch die Viertel schlagen sollte, schloß. Der Preis ward („außer der andern Nothdurft und Zierrath beim Aufsetzen") auf 140 Thaler vereinbart. Weil jedoch die Acta auch noch weiter nicht nach der halben, sondern nach der ganzen Uhr rechnen, so schließt Thebes daraus, vielleicht zu voreilig, daß aus jenem Abkommen nichts geworden sei. Wo die Uhr angebracht werden sollte, sagt er nicht; aus anderen Nachrichten geht hervor, daß sie das Rathhaus zu schmücken bestimmt war. Auch spielten in dieser Zeit Differenzen wegen des Parchwitzer Zolles: die Besorgniß, welche man vernahm, Liegnitz, welchem die Erhebung zukam, könne dabei ein Dorf werden, ist glücklicherweise nie erfüllt. Aber eine schlimme Zeit war jene: die Pest, an welcher in Breslau 10,000 Menschen starben, veranlaßte im Juli das Verbot mit diesem Orte wie mit Kanth und Zobten in Verbindung zu treten. Alle Nahrung lag darnieder, kein Jahrmarkt durfte gehalten werden. — Noch sei ein Mirakel erwähnt, das die Petro-Paulinische Kirchenchronik (S. 370) meldet: den 23. Januar sind vor dem Haynauischen Thore 2 Kinder mit einem Leibe geboren worden, haben 4 Hände, 4 Beine, 4 Augen, 4 Ohren, 2 Nasen, 2 Mäuler gehabt, beide weiblichen Geschlechts. Man sieht, auch die berühmten Siamesischen Zwillinge sind schon dagewesen.

1569. Die Noth, in welcher Heinrich steckte, brachte ihn auf die abenteuerlichsten Projekte sie zu tilgen; nur schade, daß diese meist sehr kostspielig waren und in den Sand verliefen. Während er doch sein eigenes kleines Land nicht verwalten konnte, hielt er es für eine leichte Sache ein unendlich

größeres und in welchem die verwickelsten Verhältnisse eine 1569.
außerordentliche Herrschergabe erheischten, zu regieren. Das hohe Alter des kinderlosen, ihm nahe verwandten und wohlwollenden Polenkönigs Sigismund August, wie Versprechungen, welche ihm von einigen polnischen Edelleuten gemacht sein sollen, ließen ihn den Gedanken fassen, er wäre wohl der geeignete Mann, um nach dem Abscheiden jenes den Thron Kasimirs des Großen einzunehmen und so stürzte er sich in „das immerwallende Meer der zweifelhaften Geschäfte der polnischen Nation". Den Vorwand zu einer Reise, welche für diese Candidatur wirken sollte, gab ein angebliches Legat des im vorigen Jahre gestorbenen Herzogs von Preußen; Schweinichen, der diesen abenteuerlichen Zug mitmachte und seitdem die vielen Kreuz- und Querzüge Heinrichs redlich theilte, hat uns eine gelungene Schilderung davon hinterlassen. Heinrich begab sich auf den damals zu Lublin tagenden Reichstag, auf dem die Union zwischen Polen und Littauen vollzogen ward, und trat mit königlicher Pracht auf: dem Könige schenkte er zwei Löwen, ein kolossales Trinkgeschirr, Säbel, Pferde u. dgl.; unter das Volk warf er das geborgte Geld mit vollen Händen, gab üppige Gelage — ohne durch die Popularität seiner Verschwendung den gehofften Zweck zu erreichen. Schweinichen bemerkt: „Man sagt, daß diese Reise J. F. Gn. über 24,000 Thaler gestanden habe, und hat doch nichts ausgerichtet als beim Kaiser Ungnade verdient und das Geld verzehrt, und haben zu Lublin so geringes Losament gehabt, daß es auch daheim eine Sau besser hat." Sehr vergeblich war es unter solchen Umständen, daß die Stadt bei dem Fürsten um Erleichterung und Exemption bat, als ein neuer herber Unfall sie betraf: die Wassersnoth vom 19. Juni. Die Katzbach [1]), dieser kleine, unscheinbare Fluß, hat zwei Eigenschaften, welche ihm der Fremde schwerlich anmerkt: sie ist einmal nicht unbedeutend goldhaltig, — Herzog Georg II. hat jederzeit eine goldene Kette von dem aus der Katzbach gewonnenen Golde am Halse getragen [2]), —

[1]) Ueber die Katzbachliteratur vgl. Ehrh. 5c, Dewerdeck Siles. num. 697 ff., und das beim Jahre 1608 Gesagte.

[2]) F. Lichtstern, Schlesische Fürstenkrone 682 und Volckmann, Silesia subterranea 29. Die Autorität des letztgenannten Naturforschers dürfte die Zweifel bei Dewerdeck, Siles. num. 354 beseitigen.

1569. und dann schwillt sie in Folge von Regengüssen, wie die Franzosen Anno 1813 erfahren haben, leicht zu einer bedrohlichen Höhe an, daher sie auch öfters „Katzbach", der „unsinnige" oder „tolle Strom" genannt worden ist [1]). Damals wurden nicht allein etliche Häuser, sondern auch die Dämme, ja hie und da selbst die Stadtmauer eingerissen, die Brücken vor dem Breslauer Thore weggerissen und weggehoben, und das Goldbergische äußere Thor mit seinen Thüren in den Graben geworfen. Noch später erinnerten an diesem Thore einige „ungereimte Reime" [2]) an diese traurige Begebenheit, die auch zwei Menschenleben kostete. Und nicht nur wird kein Steuererlaß der Stadt bewilligt, sondern Bürgermeister und Rathmannen müssen am 29. September einen fürstlichen Schuldbrief über 1900 Ungarische Goldgulden, zahlbar den 23. April 1570 mitunterstiegeln. — Noch ist aus dem laufenden Jahr der in Wittenberg geschehene Druck der seit 1567 entworfenen und vom fürstlichen Leib- und Stadtarzt revidirten Apothekertaxe des Raths zu vermerken. Später brachen zwischen dem ränkesüchtigen, vom Herzoge sehr begünstigten Hof-Apotheker Fuchs und dem städtischen, Valentin Wilke, Streitigkeiten aus, welche erst durch Vergleich vom 12. Juni 1587 dahin entschieden wurden, daß Wilke dem Fuchs 200 Thaler gegen Aufhebung der Privilegien der Fuchs'schen Apotheke zahlte [3]).

1570. Neue Versuche Heinrichs auf den Beutel der Unterthanen bezeichnen den Anfang des nächsten Jahres. Es wurde am 7. Februar dem Rathe aufgegeben, drei aus seiner Mitte mit Vollmacht an den Hof zu senden; als sie erschienen, verlangte man, daß sie auch von den Aeltesten und Geschwornen Vollmacht hätten. Dagegen sträubte man sich; der Herzog machte nun die Eröffnung, daß ihm durch Leipziger Creditoren die Hoffnung auf 45,000 Fl. geworden sei, wenn er

---

[1]) Luc. 2165. Als dritte Eigenschaft der Katzbach, die gegenwärtig sehr zurücktritt, führt Val. Arithmaeus, partic. orat. 756 an, daß sie fischreich sei.

[2]) Theb. I, 34a.

[3]) O. A. 235. Ueber Wilke, der ein Stipendium fundirt, vgl. M. Stft. 170. Die Apotheke der Stadt befand sich seit 1558 zwischen dem Wein- und dem Schweidnitzer Keller.

durch seine Städte — Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben — genügende Sicherheit stelle. Nach manchen Verhandlungen willigten endlich die Geschwornen in eine Bürgschaft für den vierten Theil der zu contrahirenden Summe, wogegen ihnen Schutz ihrer Privilegien verheißen ward. Und kaum ward dies geschehen, als der 18jährige Prinz Friedrich, um, wie Thebes vermuthet, der Verlobung zweier kaiserlichen Prinzessinnen beizuwohnen, nach Prag reiste, was dem Lande 3430 Thaler kostete. Die Geldcalamität war es daher wahrscheinlich, welche den Rath bewog das erst im vorigen Jahre von Hans Liebig, Scholz genannt, für 2200 Thaler erworbene s. g. Scholz'sche Vorwerk am 7. Februar zu verkaufen. Es ward unter 14 Consorten getheilt und durch einen Schulzen und zwei Aelteste verwaltet [1]). Noch ist aus diesem Jahre die Errichtung von Ordnungen für die Schwertfeger, Goldschmiede und Kürschner [2]) wie das Verbot der Einfuhr fremder Biere [3]), des unbefugten Salzverkaufs, Dinge, die sich beständig wiederholen, zu erwähnen. 1570

Gegen Ausgang des Jahres erkrankte der nun seit 11 Jahren inhaftirte Herzog Friedrich. Ob er die Freiheit schmerzlich vermißt, mag das Wort über seinem Bette sagen, das noch zu Thebes Zeiten zu lesen war: libero lecto nihil jocundius, wie Lucae übersetzt:

Ein frei und sicheres Bett
Ist die angenehmste Stätt!

Es war nicht zu erwarten, daß ein Charakter, wie der Friedrichs, sich ohne Weiteres in sein Schicksal ergeben und nicht Versuche gemacht haben sollte, demselben eine Wendung zu geben, wenn er auch selber anerkennen mußte, daß er „aus allerlei beweglichen, wohlbefugten Ursachen" in Gewahrsam gehalten werde. Erst neuerdings haben wir Aufschlüsse über diese Versuche erhalten, die Thebes großentheils noch nicht kannte [4]). Den ersten Anlaß gab ihm der Thronwechsel im

[1]) Jochm. 51.

[2]) O. A. 13, 51—58, 58—63, 82—89.

[3]) O. A. 235, 71—72.

[4]) Vgl. Karl Kletke, die Verhandlungen des Herz. Friedrich III. von Liegnitz, um seiner Haft bei seinem Sohne Heinrich erledigt zu werden, in den Abhandlungen der schlesisch. Gesellsch. f. vaterländ. Cult.

1570. Habsburger Hause 1564 und die Persönlichkeit Maximilians II.; namentlich suchte er durch Frauen, wie seine Gemalin und die Kaiserin Anna, auf jenen einzuwirken. Dieser war wirklich bereit ihm das Haynausche Weichbild zu überlassen, verlangte aber, außer einem drückenden Reverse, daß die Unterthanen des genannten Weichbilds ihm schwören sollten. Aber Letzteres weigerte der gedemüthigte Fürst hartnäckig, und daran scheiterte die Verhandlung. Friedrich suchte nun durch Anknüpfen mit seinem Sohne zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, beide setzten ihre Forderungen auf, und eine Tagfahrt war bereits auf den 17. Juli 1566 anberaumt, als Heinrichs Aufbruch zum Türkenkriege die Sache vertagte, und der Kurfürst von Sachsen, an den Friedrich sich wandte, machte Ausflüchte. So richtete der in seinem „Gefängniß und Elend" schmachtende Fürst seine Blicke auf die nahe verwandten Herzöge Albrecht von Preußen und Johann Albrecht von Mecklenburg; an jenen sandte er den Pfarrer an der Niederkirche M. Christoph Langner, Grötzer genannt, den er für einen diplomatischen Kopf gehalten haben muß. Dieser fand in Königsberg Anstellung als Pfarrer der Altstädtischen Kirche, starb aber schon 1567 [1]). So schlugen alle Versuche fehl, und Friedrich blieb nach wie vor Gefangener. Aus seiner Gefangenschaft ist noch zu erwähnen, daß er seinem Zorne so wenig Zügel anzulegen vermochte, daß ihn schon ein roher Junge, des Glogauer Thorhüters Sohn, so reizte, daß er des Sohnes Hilfe in Anspruch nahm. In den letzten Jahren war ihm eine Milderung der Custodie zu Theil geworden, die er aber bald in der früheren Weise zu possenhafter Belustigung mißbrauchte und „sich so wunderlich stellte, daß etliche hundert Personen ihm, gleich als ob man ein Wunderwerk umführte, in der Nacht bis an das Schloß vor-

1868, I, 1 ff. Es sind 2 Aktenstücke vom 17. Aug. und vom 12. Aug 1566 mit 6 Beilagen aus einem alten Copialbuche des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.

[1]) Ueber diesen Mann vgl. die Gesch. d. Gymn. 56. Ob er das Hofleben kannte, zeigt das Wort, das noch später hier circulirte und ihm. zugeschrieben ward: Impudentia primus gradus emergendi in aulam, deutsch:

Der erste Schritt, der dich führt ein
Bei Hof, wird Unverschämtheit sein.

und nachgesehen und nachgegangen“[1]). Er starb mit christ- 1570.
licher Vorbereitung — an welchem Uebel erfahren wir nicht[2]) — am 15. Dezember, 50 Jahr 9 Monate alt. Seinen Hintritt meldet der Sohn, der nun von dem odiösen Amt des Kerkermeisters des eigenen Vaters befreit war, durch Patent vom 16. den ehemaligen Unterthanen; es schließt mit Befehlen, wie es in der Trauerzeit zu halten sei und mit einer Einladung zu dem auf den 17. Januar folgenden Jahres angesetzten Begräbnisse. Kein Epitaph ist hier dem unglücklichen Fürsten errichtet worden. Der Sohn, der sich eigentlich bis dahin nur als einen vom Kaiser eingesetzten Administrator hatte betrachten können, war jetzt selbständiger Fürst.

Das Jahr 1571, ein schweres und theures[3]), be- 1571.
gann mit thörichter Verschwendung, wozu die Taufe der jüngsten Prinzessin Sabina Barbara, welche ein Alter von nur wenig Wochen erreichte († 14. Februar), Anlaß gab. In seiner Noth verfiel Heinrich auf den unglücklichen, seine Unterthanen nur beschwerenden Gedanken, die einst so ergiebigen Goldberger Bergwerke wieder zu betreiben[4]). Gegen das überhand nehmende Betteln erließ am 24. Juli der Rath eine zweckmäßige Verordnung; ein Jeder, hieß es darin, solle seine Hausleute nähren und anhalten, daß sie arbeiten möchten, oder wo sie das zu thun sich weigerten, sollten sie von der Stadt gewiesen und nicht geduldet werden[5]). Von einem anderen Uebel meldet Schweinichen[6]): „Es waren dies Jahr Unfläther, so man die 27 hieß, welche sich verschworen hatten, wo sie hinkämen, unfläthig zu sein, item es solle keiner beten, noch sich waschen und andere Gotteslästerung

[1]) Sehr reichhaltiges Material über diese Zeit bei Stenz. IV, 226—41, Beil. 19, S. 235 sehen wir, daß Friedrich auch in sittlicher Beziehung immer mehr sank. In dem Vorwort (wahrscheinlich von Ezechiel) wird er geradezu „der Tolle“ wiederholt titulirt.

[2]) Wahrscheinlich an einem Schlaganfall, der ihn schon einmal betroffen hatte.

[3]) Vgl. N. Pol. IV, 64.

[4]) Patent von Mittwoch nach Palmar. im O. A.13, 94—95. Ein Schächtelchen mit Goldsand aus jenen Bergwerken befindet sich noch im untern Archiv des Rathhauses.

[5]) O. A. 235, 130.

[6]) M. I, 67.

1571. mehr". Die alte Fehdeordnung von 1541, welche schon 1567, dann am 10. September d. J. erläutert und erweitert wurde, hatte auch für unser Fürstenthum ihre Bedeutung.

Inzwischen hatte Friedrich, Heinrichs jüngerer Bruder, geboren den 20. April 1552, das 20ste Lebensjahr erreicht und verlangte einen Antheil an der Regierung, der ihm nicht geweigert werden konnte: eine Theilung ließ ohnehin die verschuldete Lage des Landes nicht zu. Am 14. Dezember ward ein Erbvertrag[1]) mit den gewöhnlichen Formeln von „Brüderlichkeit" und „Eintracht" geschlossen; der jüngere Bruder — und daran scheiterte er später als an einer unmöglichen Bedingung — mußte „alle Schulden, so bisher Herzog Heinrich gemacht, weil selbige aus erheblichen Ursachen nöthig aufzunehmen gewesen (!), oder die er auch noch machen würde(!!), zu bezahlen mitübernehmen." Was durch Heirath, Erbschaft u. s. w. jeder erwerbe, sollte beiden zu Gute kommen. Der Stadt machte die neue Einrichtung einer Doppel-Regierung vielen Kummer, sie hatte dem älteren Bruder schon früher gehuldigt und trug nun Scheu „Eide über Eide zu schwören". Es ward daher der in solchen Fällen übliche Ehrenversorg[2]) unterm 24. Dezember ausgestellt, worauf die Huldigung noch am selbigen Tage erfolgte. Wie sehr Heinrich die Stadt und deren Bewohner brauchte, sollte sich bald zeigen. Er verlangte von der Landschaft, welche am 19. zum Landtag hier zusammen getreten war, außer der Huldigung seines Bruders, gegen Verpfändung nur „etliche 100,000 Thaler und für eben des Werthes Kammergüter" zur Bezahlung seiner Schulden. Als man, wie vorauszusehen war, dies Verlangen abschläglich beschied, ließ Heinrich (sein eben ins

[1]) Stenz. IV, 242—44, Beil. 20 nebst Ratifikation von 1573.

[2]) Or. U. A. 622. Die Chronologie dieser Zeit ist höchst verdächtig. Auffallenderweise setzen nicht nur Schwein. M. I, 71, die Vita Henr. 31 ff., das folgende Ereigniß in das Jahr 1572, sondern auch die Orig. Urkunde über den Ehrenversorg trägt dieses Datum und eine alte gleichzeitige Abschrift (O. A. 222b); bei jener ist auf der Rückseite, wie im O. A. 13, 124b, die ursprüngliche 1 in 2 verwandelt. Auch erscheint in einer Orig. Urk. von Neujahr 1572 (U. A. 619) Herzog Heinrich ohne seinen Bruder. Was Stenz. IV, 31 Anm. 2 sagt, beseitigt diese Schwierigkeit nicht.

Regiment tretender Bruder macht sich bei den nächsten Er- 1571.
eignissen in keiner Weise bemerkbar) die Stadtthore schließen, von der Landschaft die Wehren fordern, Essen und Trinken nicht zutragen, ging aber dann, in einer Anwandlung von Gutmüthigkeit, am ersten Weihnachtsfeiertage mit seinen Gefangenen zur Kirche und speiste auch darauf mit ihnen, wohl in der stillen Hoffnung sie so günstiger für sich zu stimmen. Aber gegen Abend „ist es gleich arg geworden, als zuvor gewesen, daß J. F. Gn. wieder die Stadt aufgemahnt und das Schloß besetzt [1]). Darauf neue Versuche auf die Widerstrebenden, bis nach einigen Tagen durch mehrere der angesehensten Adligen, Siegfried Freiherr von Promnitz, Georg von Braun und Matthäus von Logau von 1000 dem Herzoge 40 bewilligt wurden. Für die Stadt hatte aber diese Begebenheit die üble Folge, daß eine Trennung vom Lande erfolgte und daraus eine solche Uneinigkeit entstand, die nachmals „viel Tonnen Gold gekostet haben soll". Und überdies klagten die Stände beim Kaiser, baten um Schutz, Befreiung von den Bürgschaften und Abschaffung aller Gewaltthaten, und auch daraus entspann sich ein weitläufiger und kostspieliger Prozeß [2]). Und wessen sich Heinrich von seinem Adel jetzt zu versehen hatte, das zeigt eine Untersuchung, in welcher ein Zeuge aussagt, Christoph v. Landskron mit Hans v. Bock, Caspar v. Schellendorf und Anderen hätten in Samitz erklärt, daß, da der Herzog herauskommen wollte in Meinung sie zu holen, sie diesem oder wer kommen möchte, sich wiedersetzen und auf sie losschießen würden [3]).

Der Landtag, welcher am 19. Januar 1572 zusammen- 1572.
trat, zeigte sich den Wünschen des Herzogs gefügiger. Die vier Städte übernahmen es 20,000 Thaler Schulden in zehn Jahren abzuzahlen, was gnädig aufgenommen ward, die Landstände bewilligten von je 1000 Thalern 40 in drei

[1]) Schwein. M. I, 72.

[2]) Ueber diese Verhältnisse ausführlich Vita Henr. 31—37. Vgl. auch den Bericht des Matth. v. Logau vom 27. December 1571 bei Stenz. IV, 245 ff. Beil. 21, der manches Ergänzende bietet. Stenz. selber meint, daß Theb. III, 162 „diese Angelegenheit aus guten Gründen sehr kurz erzählt."

[3]) O. A. 13, 177.

1572. Terminen, desgleichen für ihre Unterthanen „aus sonderer, unterthäniger, treuherziger Gutwilligkeit" erhebliche Beiträge 8 Jahre lang in Terminen zu erlegen. — Inzwischen war Heinrich mehrere Monate wieder auf Reisen, und auch sein Bruder hielt sich in Wien auf; das mochte wohl der Grund sein, daß der erste Termin ohne Zahlung verstrich, die Liegnitzer wegen ihrer Verwilligung vom Adel aufs höchste geschmäht wurden. Der Rath gerieth immer tiefer in Bürgschaften für den Hof: „Man borgte und zahlte wieder, aber die Zinsen stiegen immer höher, also daß es unmöglich schien diese Last abzubürden" [1]). Die widersetzlichen Adligen aber ließ Heinrich ins Gefängniß werfen. Andere kamen an den Bettelstab und starben vor Kummer und Herzeleid, während ein herzoglicher Advokat ihnen „Krokodilsthränen" und „Judasreue" zuschrieb!

Aus dem gewerblichen Leben der Stadt berichten die Akten die Errichtung von Ordnungen für die Schlosser, Sporer, Messerschmiede [2]) u. s. w.

1573. Das Jahr 1573 gehört zu den stilleren, obschon die Zänkereien zwischen Stadt und Land fortgingen. Sonst wird ein Pestmandat und eine Türkensteuer gemeldet. Herzog Heinrich, welcher in dieser Zeit den Kummer hatte, daß die Polen nicht ihn, sondern Heinrich v. Anjou am 17. Mai zum Könige wählten, ward in Wien wegen seines „geschwinden Verfahrens" gegen seinen Adel hart verklagt und citirt, worauf er um freies Geleit auf zwei Monate bat, was der Kaiser durch Schreiben vom 10. Juli nicht ohne „Befremdung" bewilligte. Heinrich machte sich nun auf den Weg [3]), doch „ist wieder aus der Sache nichts geworden, Geld verzehrt und die Gramschaft ist gewachsen". Später ging der Herzog mit seinem Bruder und großem Gefolge nach Mecklenburg, wo sich Hans v. Schweinichen, „mit Saufen einen großen Namen machte", auch einmal, wie weiland Diogenes,

---

[1]) Theb. III, 154a.

[2]) O. A. 13, 232, 239.

[3]) Theb. nennt Wien als Ziel, die Vita Henr. 37 Prag. Die Zechen bewilligten dem Herzoge am 11. Juli zur Reise 140 Thaler (O. A. 13, 253b), im nächsten Jahre zu gleichem Zwecke nur noch 50 (O. A. 13, 254).

in einem Fasse einige Stunden zubrachte und einen Rausch 1573.
verschlief. Eine gefährliche Keuschheitsprobe, die er hier zu bestehen hatte, erzählt er mit vielem Behagen [1]), und versichert, es wäre ihm auf dieser Reise gewesen, als wäre er im Paradiese.

Kaum war Heinrich am 4. Februar 1574 hierher zu- 1574.
rückgekehrt, als er sich schon am 14. veranlaßt sah an den Hof des Kurfürsten August von Sachsen zu begeben, mit welchem er „wegen etlicher Reden nicht wohl stund". Er rechnete darauf mit ihm durch dessen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Kasimir ausgesöhnt zu werden; es sollte aber anders kommen, als er gedacht hatte. Heinrich war noch, „unangegeben beim Kurfürsten", in seinem Quartier in Dresden, als August, von seiner Ankunft benachrichtigt, Bewaffnete ihm ins Haus schickte, worüber ihm „das Herz entfiel". Da er aus Trotz und frechem Gemüthe, ließ ihm jener sagen, in seine Festung und Hauptstadt gezogen wäre, so habe er das Recht ihn gefangen zu nehmen, er wolle aber den gelinderen Weg gehen und ihm befehlen, daß er sich bald aufmache und bei Tag und Nacht sich gen Liegnitz aufs Haus stelle, auch von dannen bis auf J. Kurfürstl. Gnaden fernerer Anordnung nicht vorrücke. Und diese schmachvolle Behandlung ließ sich nicht nur der Herzog gefallen, sondern schickte noch gleich nach der Rückkehr eine demüthige Bittschrift an den Kurfürsten, die dieser sich gefallen ließ.

Am 21. März war Heinrich schon wieder in Jägerndorf, dessen Markgraf Georg Friedrich, trotz der Schwagerschaft, ihn nicht mit freundlichen Blicken empfing. Ja als dieser im Juni auf der Durchreise hierher kam, hielt er es nicht aus einen Tag bei seinen nahen Verwandten zu bleiben; was die Ursache, konnte Niemand wissen, sagt der arglose Schweinichen [2]), und er fügt hinzu, daß in Folge dessen bei seinem Herren „der Wind übel stund". Auch die Mißhelligkeiten zwischen dem fürstlichen Ehepaare konnten dem Markgrafen selbst bei flüchtigem Verweilen nicht entgehen, und sie trieben ihn aus den hiesigen unheimlichen Verhältnissen schnell

[1]) M. I, 77.
[2]) Ebendas. 93.

1574. fort. Kurze Zeit darnach fand eine Musterung an der Goldberger Höhe und Abends ein Bankett und Tanz auf dem Schlosse statt. „Die Musik", erzählt Schweinichen [1]), „war lieblich, der Wein gut, die Frauenzimmer schön und die Gesellschaft vertraulich, vornämlich aber der Herr mit lustig. Darum war kein Trauern noch Kummer, sondern lauter Freude und Wonne. Ja, wenn ich diese Zeit vom Himmel auf die Erde fallen sollen, wäre ich nirgend als gen Liegnitz gefallen ins Frauenzimmer; denn da war täglich Freude und Lust mit Reiten, Ringrennen, Musik, Tanzen und Kurzweil." Als dann an Stelle des verstorbenen Caspar v. Logau der Bunzlauer Martin Gerstmann zum Bischof von Breslau gewählt wurde und am 15. September seinen feierlichen Einzug in Neisse hielt, durfte Herzog Heinrich nicht fehlen und erschien mit 52 Reitern und 22 Wagenpferden. Als er sich dem eben abgebrannten Grottkau näherte, mußte ihn der Bischof bitten in der Stille durchzuziehen und nicht gewohntermaßen trommeln zu lassen.

Das vom Kaiser in Sachen des Liegnitzer Schuldwesens nach Bunzlau ausgeschriebene General-Commissariat, zu dem Heinrich wegen Krankheit sich in Betten bringen ließ, verlief, wie alle bisherigen Versuche der Art, resultatlos. Das bekümmerte aber unsern Herzog wenig, der den Kopf wieder voll von Projekten hatte. Nach einem Bankett, bei welchem er seinen Freund Axleben zum Kaiser bestellt hatte, der aber von zwei Tränken zum Falle kam, machte er sich einmal wieder nach dem ihm sympathischen Polen auf den Weg, dessen Thron durch den schimpflichen Weggang des König von Frankreich gewordenen Heinrich v. Anjou [2]) erledigt war. Aber „man schmierte ihm Honig ums Maul und gab ihm Galle zu trinken", wie sein ehrlicher Hans berichtet. Auch das im Spiele gewonnene und vom Herzoge eigenhändig ge-

[1]) M. I, 95.

[2]) Ein freundschaftlicher Brief desselben an unsern Herzog (Or. im K. St. A.) d. d. Krakau, 25. März ist abgedruckt bei Stenz. II, 487, wo auch die Vermuthung ausgesprochen ist, daß dieser Brief die Folge gehabt habe, daß Heinrich sich später in französische Dienste begab. Aber Stenz. vergißt dabei, daß Heinrich dadurch, daß er den Hugenotten Beistand leistete, gegen die Interessen des französischen Königs handelte.

waschene Geld zerrann ihm bald wieder unter den Händen, 1574.
und ein hübsches Sümmchen von dem eigenen Gelde noch dazu. Das geschah in einer Zeit, wo man hier den Bürgern eine neue große Steuer, von jedem Hofe 6 Thaler zumuthete; und während der Fürst in Mummerei und Narrenwerk seine liebste Lust sah, erließ der Rath seiner Residenz eine Ordnung des Tanzens auf dem Rathhause (12. Februar) in welcher er alles „leichtsinnige, üppige Verdrehen" untersagte.

Nach Erlaß eines Mandats vom 13. Januar 1575, 1575.
welches die Münzverhältnisse im Verkehr mit den Nachbarländern regeln sollte, folgten neue Reisen. Auf einer derselben betrank sich Heinrich nicht nur so, daß zwei Menschen ihn auf dem Pferde halten mußten, sondern fand auch Wohlgefallen daran, daß andere, wenn sie ihm zu Ehren getrunken hatten, die leeren Gläser an den Köpfen sich entzwei schlugen. Der treue Schweinichen giebt über dies ziel- und zwecklose Hin- und Herreisen einigen uns schon bekannten Aufschluß[1]): „J. F. Gn. durften nicht (!) zu Liegnitz sein; denn J. F. Gn. waren nicht gern allda, sonderlich weil J. F. Gn. etlichermaßen durch sonderliche Verhetzung der Frau Kittlitz mit der Frau Gemalin in Uneinigkeit stunden." Und nun folgt die Schilderung einer Scene, welche an die biblische zwischen Ahasverus und Vasthi erinnert, nur daß die unsrige mit einer „guten Maulschelle" endet, „davon die Fürstin auch getaumelt". Und da der Herzog „nicht lange Zorn halten konnte", schicke er bald einen Diener an die Herzogin, daß „sie mit zu Tische ginge und die Freude nicht ganz nichtig sei". Das Uebrige muß man bei dem in seiner Naivität unübertrefflichen Schweinichen selber nachlesen. Aber die Maulschelle hatte bei dem rachsüchtigen Charakter der Herzogin, welche von dem Vorfalle ihrem Bruder sofort Kunde gab, Folgen; daß sie jedoch, wie Schweinichen meint, „den Herzog um Land und Leute und in großen Jammer und Noth gebracht", ist übertrieben und „verräth, wie unkundig er in Beurtheilung der politischen Verhältnisse der Zeit war"[2]).

[1]) M. I, 123.

[2]) Dies ist mit Recht das Urtheil von Helbig, Eine fürstliche Ehe 168 Anm. 6.

1575. Im August ward dann die Reise nach Prag angetreten, um die Sache mit der Landschaft zum Austrag zu bringen; doch lag der Herzog dort drei Tage stille, ohne zum Kaiser gekommen zu sein. Darauf begab er sich in das Reich, angeblich um mit bekannten und verwandten Fürsten in seiner Sache Rath zu pflegen, kam bis Heidelberg, verthat viel Geld und fand sich dann im September in Prag ein, wo er der am 22. stattfindenden Krönungsfeierlichkeit des Kaisersohnes Rudolph beiwohnte. „Letztlich ging dem frommen Herren das Geld ab, daß es also fast schwer werden wollte, mußte also die Hebräer mit Pfand suchen". In der Streitsache mit der Landschaft bat er um Aufschub, den er auch erhielt. Er benutzte diese Zeit, um Schweinichen nach seinen „heimlichsten Sachen" in Liegnitz zu senden, und als er diese erlangt und in Prag „abbezahlt" hatte, brach er (die Zeit steht nicht fest) [1]) zu seiner zweiten größeren Reise ins Reich auf, die so recht eigentlich den Hauptinhalt des ersten Theils der Schweinichenschen Memoiren bildet. Wir können hier den abenteuerlichen Zügen des Herzogs nicht folgen, nur Einzelnes mag zur Charakteristik herausgehoben werden. Von dem Aufenthalt in Nürnberg lesen wir: „J. F. Gn. hatten an diesem Orte so wenig etwas zu schaffen und zu verrichten als an anderen Orten. Es war J. F. Gn. und unser Thun nur dieses, daß wir spazieren gingen, in die Kirchen, Zeug- und Privathäuser, nach schönen Jungfrauen umsahen, soffen, spielten, lustig und guter Dinge waren". Dazu beständig Anläufe Geschenke zu erhalten oder Anleihen zu machen, selbst bei Dienern, Versetzen und Verkaufen, um, wenn Geld da war, flott zu leben — in Köln gingen in einer Woche 2354 Thaler auf — wenn keins da war, den Leuten Sand in die Augen zu streuen: Schulden an allen Ecken und Enden. Zeitweise trug sich der charakterlose Mann mit der närrischen Idee Elisabeth von England zu heirathen, wobei es zugleich

[1]) Nach Schweinichen den 10. September, während Stenz. IV, 38 Anm. 2 den 8. Oktober annimmt. Ueberhaupt ist von hier ab die Chronologie wieder sehr unsicher, die Berichte in Schweinichens Memoiren stimmen einerseits nicht mit denen in der Vita Henrici und andererseits nicht mit den auf den hiesigen Akten beruhenden Angaben des Thebes, und man ist überall auf Combinationen angewiesen.

auf eine große Anleihe abgesehen war, und Schweinichen 1575.
sollte die Mission der Werbung übernehmen, wogegen er natürlich sehr protestirte. Zuletzt sank der Nachkomme eines uralten Fürstengeschlechts zum gemeinen Betrüger herab, der fremde Wappen nachstechen ließ, um damit zu siegeln, seinen treuen Schweinichen in Emmerich im Stiche ließ und davon ritt.

So war das Land wieder ohne seinen Fürsten und gerade in einer Zeit, wo es desselben sehr bedurfte; denn in dem benachbarten Polen, welches noch ohne König war, hausten die Tataren furchtbar, und auch in Schlesien fürchtete man einen Einfall. Die Stellung des jungen, noch gar nicht hervortretenden Friedrich ist nicht ganz klar; Thebes meint sogar, daß ihm die völlige Mitregentschaft noch nicht anvertraut worden sei. Aber Steuern hatten die armen Liegnitzer hinlänglich zu zahlen: Heinrich verlangte die ihm bewilligten, aber rückständigen Reisegelder durch Execution einzutreiben, und die herzoglichen Räthe publicirten am 25. Dezember den Fürstentagsbeschluß, welcher von 1000 Thalern 5, eine Türkensteuer von 35,000 Thalern und die Biergelder gewährte.

Im folgenden Jahre wurde Kaiser Maximilian, welcher 1576.
den Polen einen seiner Söhne zum Könige vorgeschlagen hatte, selber als solcher gewählt. Heinrich begab sich nun, immer mehr den Fußtapfen des Vaters folgend, nach Frankreich, wo er durch den Prinzen Condé, das Haupt der Hugenotten, sich verleiten ließ, Kriegsdienst zu thun. An und für sich war dies nicht unzulässig, man sah es als eine von Altersher überkommene löbliche Art deutscher Freiheit an, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten ohne alles Beleidigen des Vaterlandes und seiner Angehörigen zu dienen[1]). Mehr als das Commando lockte Heinrich wohl die Besoldung von 2000 Kronen den Monat, und da er nicht zur Aktion kam, genoß er sie, was ihm sehr erwünscht war, ohne dafür etwas thun zu dürfen. Dennoch reichte das Alles nicht hin, um dem Herzoge, der an einen die Mittel weit übersteigenden Luxus und Pomp gewöhnt war, die Existenz zu sichern, und ein Kleinod nach dem andern wanderte in

[1]) Menzel, d. Gesch. V, 41.

1576. die Hände der Wucherjuden. Der Kaiser aber konnte, trotz seiner angebornen Güte und Nachsicht, das Treiben des Herzogs, welcher sich fern von seinem Lande und seinen Unterthanen herumtummelte, der Mutter und den Geschwistern das schuldige Deputat nicht zukommen ließ, nicht länger gleichgültig ansehen. Am 13. März befahl er, dem Herzoge Friedrich das Herzogthum Liegnitz einzuräumen und ihm etwa 3 oder 4 verständige, ansehnliche Personen vom Adel daselbst mit Rath des Herzogs Georg, weil er diejenigen, so dazu tauglich, am besten kennen werde, zuzuordnen, damit sie neben ihm das Regiment hielten und dem Fürstenthum sammt desselben Unterthanen bis auf weitere Anordnung gebührlicher Weise vorstünden. So folgte denn wieder eine Zeit der kaiserlichen Commissariate. Am 16. April kam der Bischof mit dem Freiherrn v. Promnitz, Hans v. Popschütz und dem Dr. Hornigk hier an und beschied Stadt und Land auf das Schloß, wo das kaiserliche Mandat vorgelesen ward. So trat am 17. April Herzog Friedrich IV. die selbständige Regierung an, freilich unter Verhältnissen, die dem Ehrgeiz wenig Lockendes boten. Gleich bei den ersten Berathungen zeigte sich der alte, seit Dezember 1571 bestehende Haß des Landes gegen die Stadt Liegnitz: man wollte sie ganz ausschließen; aber die Weichbildstädte erklärten, daß in diesem Falle auch sie mit dem Lande nicht votiren könnten. Der Forderuug der Commission, daß man dem Herzog Friedrich durch Handschlag sich verpflichte, ward genügt, worauf jener alle Patente unter seinem Namen ausfertigte. Von Herzog Heinrichs Räthen wurden einige entlassen, der Kammermeister bis auf Weiteres arretirt, der Kanzler Hans Schramm [1]) bis zur Verantwortung das Fürstenthum nicht zu verlassen verpflichtet; dem Herrn aber selber wurde durch kaiserliches Schreiben vom 12 Mai geboten wider die angeordnete Regierung nichts Thätliches vorzunehmen. Für den Fall aber, daß er ins Fürstenthum wieder zu kommen versuchen sollte, ward den Städten auf ihren Wunsch durch Resolution vom

[1]) Er ist der Verfasser der bekannten, lobhudelnden Genealogia duc. Lignic. Wittenberg 1574, wieder abgedruckt bei v. Sommersberg, Siles. rer. script. I, 645 ff. Eine Handschrift davon (Original?) in Fürstenstein Fol. 140.

15. Mai angegeben, wie sie sich zu verhalten hätten, wobei auch das Mißverhältniß zwischen Stadt und Land zur Sprache gebracht und dessen Abstellung gefordert ward. Kurz vorher (10. Mai) war in Frankreich Friede geschlossen worden, wodurch Heinrich in Köln, wohin er sich gewandt hatte, in große Verlegenheit gerieth, aus der er nur durch die gemißbrauchte Gutmüthigkeit des Herzogs von Cleve und anderer sich herauszog, worauf er, was ihm eine besondere Genugthuung und Freude war, mit großem Glanz von dort scheiden konnte, um sein Abenteuerleben, dessen Kosten ihm Schweinichen sehr genau nachgerechnet hat, am Rheine eine Weile fortzusetzen. Dem ihm durch Schramm überbrachten kaiserlichen Befehle sich hier in Liegnitz zu stellen, kam er fürs Erste nicht nach; er dachte wohl an das Rosengemach und die väterliche Prophezeiung. 1576.

Die noch immer vorhandene Spannung und Reibung zwischen Stadt und Land, bei welcher es für beide Theile an „Schimpf, Hohn und Schmach" nicht fehlte, konnte auch der behutsam auftretende, den Städtern mehr geneigte Friedrich nicht beseitigen; sie ging auch noch die ganze nächste Zeit hindurch. Dagegen schlug er durch fürstlichen Machtspruch vom 30. August [1]) die Streitigkeiten nieder, welche in Folge „etlicher Irrungen und Gebrechen" zwischen dem Bürgermeister, Rath und Schöppen einerseits und den Aeltesten, Geschworenen und der Gemeine andererseits vorgefallen waren, da sie allein „aus Mißverständniß und auch zum Theil aus bewegtem Gemüth hergeflossen."

Am 24. Juli verzehrte eine Feuersbrunst in Goldberg 160 Häuser. Rath und Zechen sandten von hier reichliche Unterstützung, jener 2 Wagen mit Brod und mehrere Malter Korn, diese 73 Thaler, dazu die Vorwerker 56 Scheffel Korn und 30 Scheffel Gerste.

Vom 17. November datirt die Stiftung der für die Stadt hochwichtigen Kollekturamts-Kasse, ein Werk der ausdauernden Bemühungen des wackeren Rathmannes Hans Simon. [2])

---

[1]) U. A. 623.

[2]) M. Stft. 204 ff.

1576. In der Bierfrage ward bestimmt, das Bier solle im Sommer 10, im Winter 14 Tage vor dem Ausschank alt werden, und es könne immer nur je 3 Tage hinter einander geschenkt werden, es sei Gersten- oder Weißbier. Jeder Wirth solle Bier und Wein nur gegen Baarbezahlung verkaufen und nicht durch Klage geschützt werden.

1577. Nicht erfreulich fing für das arme, ausgesogene Land das neue Jahr an. Auf dem am 11. April zusammentretenden Landtage eröffnete der Herzog seinen Ständen, daß er von Georg von Brieg zu dem Beilager seines Sohnes Joachim Friedrich mit Anna Maria von Dessau geladen sei, und daß bei dieser Gelegenheit einige hohe Personen, wie Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, auf der Durchreise hier Nachtlager halten würden. Auch der neue Kaiser Rudolph II. werde auf der Reise nach Breslau den Weg über Liegnitz nehmen. Nun wüßten aber die Stände hinreichend, was zu solcher Bewirthung erfordert werde und wie es mit den fürstlichen Intraden beschaffen wäre; daher die Bitte, nicht aus Pflicht, sondern aus unterthänigem, guten Willen eine Beihilfe zu gewähren. Nach längeren Verhandlungen und Zänkereien wurde von jeder Hufe ½ Scheffel Hafer, 1 Huhn und 9 Weißgroschen bewilligt, zuletzt auch, aber gegen Revers, von der Stadt Liegnitz, die sich Anfangs damit entschuldigte, daß sie ohne die Gemeinde nichts bewilligen könne. Am folgenden Tage wurden noch 200 Eimer Wein zur Bewirthung fremder Gäste, wieder gegen Revers, daß es zu keiner Schuldigkeit angezogen werden solle, gefordert; wieder Entschuldigungen und endlich Bewilligung von noch 9 Weißgroschen von je 100 Fl., worüber der Herzog sich sehr zufrieden äußerte. Die Besorgniß wegen des Besuches des Kaisers erfüllte sich übrigens nicht, und so blieb Liegnitz vor einer Wiederholung der Festivitäten des Jahres 1563, welche der Stadt unerschwingliche Lasten aufgelegt hatten, verschont.

Herzog Friedrich IV. war ein edeldenkender Fürst, welchem es vor Allem darauf ankam, aus der eigenthümlichen Lage, in welche er unverschuldet gerathen war, möglichst bald befreit zu werden. Aber sein Wunsch nach einer Commission zur Theilung des Fürstenthums und einer Separation der

väterlichen und brüderlichen Schulden, von welchen letzteren er 1577.
„eximirt" zu werden begehrte, fand beim Kaiser zuerst nicht Erhörung; er solle, sagte die Resolution vom 11. Juni, bis zur Erledigung der Untersuchung über Leibgedinge, Abstattungen und Unterhalt sich gedulden. Doch schon am 20. ward dem Verlangen Friedrichs durch Anordnung einer Commission nach Bunzlau auf den 25. September genügt und dem noch immer im Reiche vagirenden Heinrich eine peremtorische Citation zugestellt. Da dieser sah, daß die Sache ernst wurde, dachte er wirklich, nach länger als zweijähriger Abwesenheit, an die Heimkehr, trieb 3000 Thaler baar und eben so viel in Waaren auf, reichte aber mit diesen Mitteln nur bis Görlitz. Von hier ward er nach Hahnau geleitet, wo er an einem Abende 762 Thaler durchbrachte, die das Land bezahlen mußte. Und nun, da Jedermann einen baldigen Austrag der Sache mit Bestimmtheit erwartete, wurde der Termin aufgehoben und auf den 2. Dezember nach Liegnitz verlegt. Hier hatte der Herzog Friedrich in seiner Bedrängniß [1]) neue Bitten um Verwilligung eines halben Scheffels Malzes von jedem Biere ausgesprochen, war aber auf Widerstand gestoßen und hatte die Erklärung erhalten, man wolle einen Beitrag, den man schon 6 Jahre allein zahle [2]) und der etliche 1000 Thaler betrage, nur dann bewilligen, wenn auch die anderen Städte und das Land herangezogen würden. Unter solchen Umständen, wo die Verbitterung immer größer wurde, mußte die Nachricht von der Absicht Heinrichs, hierher zu kommen, die Gemüther auf's Aeußerste erregen; dem Rath und der Bürgerschaft war „nicht wohl bei der Sache", und Friedrich, der seines Bruders Beliebtheit, wie seinen Leichtsinn, kannte, fürchtete Gewalt. Bestimmungen wegen der Thorwache wurden erlassen und wieder umgestoßen, unterm 6. November der Befehl ertheilt, Heinrich bei seiner bevorstehenden Ankunft nur mit 12 Kutschpferden und 20 Personen einzulassen. Er

[1]) Belege giebt reichlich O. A. 236: Hofhaltung der Liegnitzer Fürsten 1538—1675; Friedrich sieht sich genöthigt, nicht nur Tische, Handtücher, Schüsseln und Leuchter, sondern sogar Gesindebetten zu leihen.

[2]) Der Revers Heinrichs über diese Verwilligung vom Neujahrstage 1572 im U. A. 619.

1577. kam aber (9. November) mit nur 3 Kutschen und 5 Personen, der Rath beneventirte ihn herkömmlicherweise mit Wein und Fischen, wofür zwei seiner Abgesandten Abends bei der fürstlichen Tafel „wohlberauscht" gemacht wurden.[1]) Heinrich, der noch immer die Pauken und Trompeten nicht entbehren konnte und dessen erste Handlung hier die war, daß er einen treuen Rath seines Bruders als einen Schelm ausblasen lassen wollte, wovon ihn nur Schweinichens ernstliche Vorstellungen abhielten, begab sich bald wieder nach Haynau, wo er unter dem Vorwande, sein Deputat nicht richtig zu erhalten, über die einkommenden Renten nach Belieben verfügte; ja er ging jetzt sogar nach Gröditzberg und bemächtigte sich dieses festen Punktes mit allen seinen Vorräthen. Dem Bischof Martin, welcher auf die Nachricht von diesem Gewaltstreiche eine Commission des Oberamtes zu ihm sandte mit der Aufforderung, von seinem Thun abzustehen, ließ er sagen, er könne nicht wie ein gemeiner Bürger zu Haynau leben; was er dort verzehrt, solle sein Bruder von dem ihm schuldigen Deputat erstatten. Der ersten Gewaltthat folgten bald andere in Arnsdorf und Groß-Wandris, wo er als ein echter Raubritter wirthschaftete und für das geraubte Gut bei seinem Bruder sich in malitiöser Weise bedankte. Am 2. Dezember trafen der Bischof mit dem Herzoge Karl von Münsterberg-Oels und den übrigen vom Kaiser ernannten Theilungskommissarien hier ein; da aber Heinrich von Theilung nichts hören wollte und sich auf den Erbvertrag von 1571 berief, so war die Kommission wieder fruchtlos.[2]) Der Kaiser erließ ein Schreiben in dieser Angelegenheit an Heinrich, das aber seinen Zweck bei diesem „hartgesottenen Sünder" verfehlt zu haben scheint.

1578. Im Januar des folgenden Jahres machte er sich, da er „seine alte Lust zu kostbaren Reisen nicht abgelegt hatte," mit

---

[1]) Die Ehestandsscene, welche am Abende dieses Tages spielte und die nicht gut wiederzugeben ist, mag bei Schwein. M. I, 304 ff. nachgelesen werden.

[2]) Akten der Commission, Fürstl. Gn. Herzog Heinrichs zur Liegnitz wöchentliches Deputat und Herzog Friedrichs zu Liegnitz Abschied der Steuern halber d. d. Liegnitz, 10. Dezember 1577, im Ms. Fürst. F. 203.

Versetzung einer goldenen Kette nach Böhmen auf, wo er der Hochzeit des reichen Wilhelm v. Rosenberg mit der Markgräfin Sophia von Brandenburg beiwohnte.[1]) Die Leiden der Stadt gingen inzwischen fort, Friedrich wie der Oberamtsrath suchten wiederholentlich die Bewilligung des halben Scheffels Malz vom Biere zu erlangen, scheiterten aber an dem festen Sinne der Bürgerschaft. Dieser ward durch kaiserliches Reskript vom 17. Mai gemeldet, daß der Landschaft befohlen worden, „daß sie allen gefaßten Widerwillen, es habe nun um den Ursprung desselben eine Gelegenheit, wie es wolle, fahren lasse und die Stadt wie vor Alters neben den anderen Liegnitzischen Städten mit in die Consultationes ziehen und die Suffragia geben lassen sollte." Es werde aber auch erwartet, daß die Stadt der Landschaft „mit gebührlicher Ehrerbietung sich erweisen und sich mit ihr hinfür, wie es ihr wohl geziemet, vernehmen" werde. 1578.

Herzog Heinrich lebte wieder auf dem Gröditzberge, fühlte sich aber in der Stille desselben nicht wohl. Er überließ ihn daher dem Heinrich Gfug mit dem gemessenen Befehle, ihn um jeden Preis zu behaupten, und zog in der Hoffnung, einige deutsche Fürsten zu seinen Gunsten zu stimmen und völlige Restitution zu erlangen, in's Reich, während seine Gemalin, welche die Noth der Familie versöhnlicher gemacht hatte, nebst einigen Räthen zu Prag in seinem Interesse thätig war. Dahin begab sich auch Herzog Friedrich und erlangte durch einen kaiserlichen Bescheid vom 1. Dezember, daß der gesuchten Restitution Herzog Heinrichs diesmal nicht Statt gegeben werden solle. Dem letzteren wurde dabei untersagt, die Regimentsräthe wie den Rath der Stadt Liegnitz zu injuriren. Schließlich sollte für die übrigen Differenzen eine gute Zeit abgewartet und Alles in Richtigkeit gesetzt werden, auch die beiden Brüder am 16. März des kommenden Jahres unfehlbar in Person in Prag erscheinen.

Wir haben früher gesehen, daß die traurige Finanzlage der Stadt es 1567 nöthig gemacht hatte, das dem St. Nikolaushospitale zinsbare Khosau (Kossendau) dem Melchior v.

[1]) Vgl. J. Märcker, Sophie von Rosenberg geborene Markgräfin von Brandenburg. Berlin 1864.

1578. Nimptsch auf Rürsdorff um 700 Fl. Ungr. zu verkaufen. Diese Summe wurde „aus sonderer, gehorsamer Zuneigung zu der Erbherrschaft" von der Gemeinde jetzt erlegt, „um sich der Jurisdiktion der Stadt wiederum gutwillig zu untergeben," und der Herzog bestätigte diesen Rückkauf am 17. Juni. [1]) Der Gemeinde Khosau wurden darauf vom Rathe besondere Vergünstigungen zu Theil, die Befreiung von Silber- und Getreidezinsen an das St. Nikolaushospital bis zur Abzahlung jener Kaufsumme und das Versprechen, zu keiner Zeit durch Kauf, Pfand oder Wechsel Khosau der Stadt zu entfremden. [2])

Den 29. September brannte die Papiermühle vor der Stadt ab. Die Streitigkeiten der Stadt mit Fabian v. Schönaich wegen des Parchwitzer Zolles (vgl. 1568) wurden durch einen herzoglichen Vergleich vom 8. April im Ganzen zu Gunsten der Stadt beigelegt.

In diesem Jahre fand eine Volkszählung in Schlesien statt. Die Resultate derselben für das Fürstenthum Liegnitz, das zum dritten Quartier gehörte, kann man bei Pachaly [3]) finden.

1579. Im März 1579 reisten die herzoglichen Brüder, jeder besonders, nach Prag, wo sie auf Befehl „zu Gewinnung der Zeit" ihre Anträge schriftlich stellten. Beide beriefen sich in sehr verschiedener Weise auf den Erbvertrag; die Einwendungen Friedrichs in 15 Punkten, welche Thebes mittheilt, enthielten manches Bedenkliche, z. B. im dritten Punkt über die Verbindlichkeit eines Eides. Nachdem noch einige der in Prag anwesenden fürstlichen Gesandten eine Vermittelung gesucht, bekamen die Herzöge im Mai ein Dekret vom 22. April, worin es hieß, daß der Kaiser, weil er durch „hochangelegene" Landtagssachen verhindert wäre, es ihnen anheimstelle, durch die Räthe und Oberlandesoffiziere einen Vergleich zu versuchen; wo nicht, so sollten sie sich am 3. Juli wieder einfinden. „Womit die Herren Brüder wieder nach Hause reisten", sagt Thebes mit bewundernswerther Kürze. Und

[1]) Or. U. A. 625.

[2]) Vgl. Patent vom 27. Oktober 1581 im Ms. PP. 700 und O. A. 1010, 219—22.

[3]) I, 336 ff.

als nun Friedrich mit Leibesschwachheit und Unvermögen für 1579.
den gesetzten Termin sich entschuldigte, ward dieser auf den 25. August, dann auf den 1. September und so fort verschoben, während die beiden Herzöge in Prag saßen und ihr Geld verzehrten. In dieser Zeit war es, daß Heinrich sogar daran dachte, um 10,000 Thaler seine Tochter Emilia an einen alten Sünder, einen Herrn v. Schweinburg, zu verkuppeln, während der getreue Hofmeister Schweinichen sich damit belustigte, einem benachbarten Juden allerlei kindischen Schabernack zu spielen, auch ihn mit seiner Kutsche in einen Sumpf werfen zu lassen: „hätte gern gesehen, daß der Jude den Hals gebrochen, wollt' aber nicht sein." [1]) Endlich erklärte ein kaiserliches Dekret am 1. Dezember den Harrenden, daß „Ihro Majestät sie förderlichst zu entscheiden in ferneres Bedenken genommen habe." [2])

Am 24. Juli konfirmirte der Herzog dem Rath das Parchwitzer Zollerhebungs-Recht. [3]) Aus diesem Jahre erwähnt noch die alte Kirchenchronik, daß am 9. Juni hier ein Knäblein ohne Zunge geboren worden ist.

Die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen den herzog- 1580.
lichen Brüdern gingen auch im nächsten Jahre weiter. An dem vom Kaiser bestimmten neuen Termin (10. Juli) erschien nur Friedrich; als er nach fast 14tägigem Warten seinen Abschied nahm, fand sich Heinrich ein. Friedrich, nochmals citirt, deprecirte die zweite Reise, worauf ein kaiserliches Schreiben vom 1. September ihm meldete, daß der Bescheid durch die Commissarien im Beisein der Landesstände und Unterthanen am 26. September den Brüdern werde publizirt werden. Aber dies Schreiben „kam viel zu langsam an", daher neuer Aufschub bis zum 5. Oktober. Friedrich, welcher nichts Gutes für sich ahnte, protestirte gegen den Termin, aber umsonst, und an dem festgesetzten Tage wurden im Beisein beider Herzöge und der Stände auf dem hiesigen Rath-

[1]) M. II, 23 ff.

[2]) Ein „Bericht über die Verhältnisse zwischen den Herzogen Heinrich XI. und Friedrich IV. von Liegnitz" bei Stenz, IV, 250—57, Beil. 23.

[3]) U. A. 627.

1580. hause zwei kaiserliche Dekrete d. d. Prag, 5. September, publizirt. In dem für die Stände bestimmten befahl der Kaiser im Vertrauen, daß sie wider ihre Privilegien und Herkommen nicht ferner würden beschwert und zu klagen verursacht werden, nunmehr beiden Herzögen Gehorsam zu leisten. Ein sehr weitläufiger kaiserlicher Bescheid vom 10. September bestimmte näher, daß Herzog Heinrich, als der älteste Bruder, zu Liegnitz, Friedrich aber zu Haynau residiren und ihrer Frau Mutter frei stehen solle, bei welchem von ihnen sie verbleiben wolle. Ferner würden ihnen unparteiliche Räthe von der Majestät gestellt werden, ohne deren Rath sie in Justiz- und Regimentssachen nichts resolviren sollten; die Hofhaltung solle von beiden auf's Genaueste eingerichtet werden, daß die Schulden bezahlt und die Unterthanen erleichtert werden möchten. In Bezug auf die Kirchensachen sollte es bei der Bestimmung Kaiser Ferdinands vom 20. Juni 1559 bewenden, die Commission, welche Kaiser Maximilian zur Berechnung und Theilung angesetzt, bleiben; rücksichtlich des so wichtigen Erbvertrages entschied „aus mehrfaltigen, rechtmäßigen Ursachen" der Kaiser nichts. Friedrich, welcher durch diese Entscheidung so benachtheiligt war, erklärte, ihr sich unterwerfen zu wollen, erhob aber wegen eines Passus Bedenken, es könnte sein Bruder Anlaß finden, die Berathungs- und Theilungs-Commission, wie vordem, zu „eludiren", ebenso wegen der Baufälligkeit des Haynauer Schlosses, als seiner künftigen Residenz, und des ihm ausgesetzten Deputats, besonders aber wegen des Abtretens des Schlosses und der Festung Liegnitz.

Am 10. Oktober publizirte die Kommission den Vergleich, welchen sie ausgearbeitet und der bis auf weitere kaiserliche Resolution gültig sein sollte. Auch hier war der ältere Bruder vor dem jüngeren begünstigt. Die Restitution Heinrichs selber erfolgte am 27. Oktober. Bei seinem Einzuge Tags vorher schrie der gemeine Mann: „Gott Lob, Gott Lob, der Herr, so die ganze Stadt lustig macht, ist wieder kommen, es wird nunmehro nicht so stille zugehen", und bei der Restitution rief Heinrich, die Schlüssel zum Schlosse emporhebend: „Nun bin ich wieder Herzog zu Liegnitz! Gott verläßt den nicht, der so recht und aufrichtig han-

delt." (!) [1]) Aber Heinrich vertrug die guten Tage nicht, die 1580.
ihm nun wieder zu lächeln schienen. Friedrich hatte ihn und den Bischof zu einem Frühstück eingeladen, das sich bis in die Nacht hinzog. Heinrich, der, als Alles zur Ruhe ging, „sich verloren" hatte, ritt auf den Markt und ließ die Bürgerschaft alarmiren, worüber ein großer Tumult entstand und der Bischof, der eine Hinterlist besorgte, nicht wenig erschrak. Jener aber erklärte dann Alles für eine Probe der Tüchtigkeit der Liegnitzer und lud sich, wenn der Bischof noch nicht zu Bette wäre, zu einem Trunke bei ihm ein. Das geschah auch, aber der Vorfall wurde von dem Prälaten übel vermerkt und an den Kaiserhof berichtet.

Heinrich fuhr in seiner willkürlichen Weise zu walten und zu schalten fort, nahm viele Ausländer an seinen Hof, denen er zum Verdrusse des Landesadels die wichtigsten Aemter übertrug — nur sein treuer Schweinichen konnte nicht verdrängt werden — und nahm auf seinen Bruder, dem er nicht einmal seinen Unterhalt verabfolgen ließ, nicht die mindeste Rücksicht. Dieser hatte sich mit der Mutter,[2]) welche bei dem älteren Sohne nicht bleiben mochte, nach Haynau begeben und wartete ruhig die Entwickelung der Dinge ab, die, für jeden Einsichtigen nicht zweifelhaft, nicht lange auf sich warten lassen konnte. Zeitweise hielt er sich auch in Brieg bei Georg II. auf. Der erste Konflikt zwischen den Brüdern ward herbeigeführt durch die einseitige Ausschreibung eines Landtages auf den 17. November von Seiten Heinrichs; Friedrich antwortete mit einem Patent, worin er bei Vermeidung schwerer Strafe und Ungnade Jedermann verbot, „sich auf diese Einladung einzulassen, noch auf dergleichen einseitige Befehle zu erscheinen." Und was that darauf Heinrich? Den Abgeordneten, welche seiner Aufforderung nachgekommen waren, dankte er für ihren Gehorsam,

[1]) Schwein. M. II, 60—64, Vita Henr. c. 19. Thebes, auch wenn ihm derartige Dinge bekannt waren, ignorirt sie meist grundsätzlich.

[2]) Diese Fürstin, deren Sohn Tausende verschwendet hatte, bittet in einem Schreiben vom 13. Mai 1577 (U. A. 623c.) den Rath um 6 Thaler. Vgl. Stenz. IV, 248—49, Beil. 23.

1580. weil aber der mehrere Theil ungehorsamlich ausgeblieben, müßten sie es Gott befehlen und entlasse er sie.

1581. Friedrichs Stellung ward eine immer schwierigere, und auf Befehl des Kaisers sollte er der Angeber des Bruders werden, der „immer gefährlichere Attentate" blicken ließ. Auch traf ihn das Unglück, daß seine Stadt Haynau, von einigen rachsüchtigen Menschen angesteckt, total abbrannte (27. April). Ein Termin, welchen Kaiser Rudolph den Brüdern auf den 16. April zu Prag setzte, ward von Friedrich verspätet, von Heinrich gar nicht wahrgenommen, der sich auch für den Fürstentag zu Breslau am 28. entschuldigen ließ, während er hier seine Händel mit der Stadt wieder aufnahm und auf deren Geldbeutel und Privilegien neue Anläufe machte. So wollte er, ohne daß ein Bedürfniß vorlag, die bestehenden 24 Brodbänke um die Hälfte vermehren, nur um sie zu verkaufen und einen Zins darauf zuschlagen. Doch widersetzte sich der Rath diesem Vorhaben entschieden.

Eine Gewaltthätigkeit, welche Heinrich sich gegen einen v. Zedlitz erlaubte, gab sogar Anlaß, daß die Zufuhr nach der Stadt beschränkt ward. Seine häufigen Correspondenzen und Reisen nach Polen, die er auch jetzt nicht einstellte, mußten dem Kaiser höchst mißfallen, der unterm 24. Mai an Bischof Martin sich endlich dahin aussprach, daß der Herzog in Verhaft genommen werde, und zwar „am füglichsten" (?) durch seinen Bruder. Diesem machte nun der Bischof, mit dem Ersuchen um Verschwiegenheit, die erforderlichen Mittheilungen. Ein Besuch Heinrichs in Polen sollte Gelegenheit zur Ausführung der gegen ihn beabsichtigten Maßregel geben; schon waren unter Leitung der königlichen Fiscale Israel Reichel und Johann Heß bei Steinau Anstalten getroffen, des nichts ahnenden Fürsten sich zu bemächtigen, da ward er noch rechtzeitig gewarnt und entkam über Leubus glücklich nach Hause. Eine Anfrage an den Bischof wegen dieses Vorfalles beantwortete dieser diplomatisch ausweichend, bemerkte aber, daß allerdings Klagen über ihn beim Kaiser eingelaufen wären.

Die Gnadenfrist, welche dem verblendeten, immer mehr in den Fußtapfen des Vaters wandelnden Fürsten gesetzt war, ging zu Ende. In Breslau, wo auch Herzog Friedrich weilte,

traten auf Grund höherer Vollmacht die kaiserlichen Com- 1581.
missarien: der Bischof, Siegfried Freiherr v. Promnitz, Georg v. Braun und Matthäus v. Logau zusammen und berathschlagten, wie sie die Stadt Liegnitz belagern und den Herzog Heinrich zum schuldigen Gehorsam bringen könnten.

Wir sind bei dem sogenannten Liegnitzer Kriege[1]) angelangt, ein Feldzug, von dem man mit Recht behaupten kann, daß er in der schlesischen Geschichte einzig in seiner Art dasteht. Glücklicherweise hat er — nur einen Tag gewährt und ist nicht sehr blutig abgelaufen, da er nur 2 Flüchtlingen das Leben gekostet hat. „Ob sie aus Furcht oder anderen Ursachen starben", sagt Schweinichen, „ist mir nicht wissend, aber erschossen ist keiner", und fügt dann noch mit seinem schalkhaften Humor hinzu, daß 9 Kühe „auf dem Platze blieben, so für die Landsknechte geschlachtet worden."

Nachdem alle Anstalten getroffen und die Kriegsvölker von allen Seiten im Marsch begriffen waren, erhob sich der Bischof als Oberlandeshauptmann und zu dieser Expedition allerhöchst ernanntes Oberhaupt am 6. Juni früh mit 70 Reitern und 11 Kutschen aus Breslau und kam bis in die Gegend von Neumarkt, wo noch neue Truppen zu ihm stießen. Man brach von hier in der Nacht auf und erreichte am 7. noch vor Tagesanbruch das eine kleine halbe Meile von Liegnitz östlich gelegene Dorf Beckern. Siegfried v. Promnitz und Matthäus v. Logau führten Verstärkungen, namentlich 600 Hakenschützen, dem Heere des Bischofs zu, und auch von Georg II., der, durch die früheren Ereignisse gewitzigt, diesmal bei der ganzen folgenden Affaire aus seiner Reserve nicht heraustrat, kamen Hülfsvölker unter den Hauptleuten Heinrich v. Waldau und Hans v. Rechenberg an. Endlich erschien auch Friedrich mit einer kleinen Streitmacht, wie er sie in der Eile hatte aufbringen können. Man hoffte, Heinrich unvermuthet in seinem Schlosse zu überfallen, weshalb man die Vorbereitungen in aller Stille und Eile getroffen hatte; er bekam aber noch Tags vorher Nachricht durch Wolf

[1]) Ueber diesen Krieg vgl. Schwein. M. II, 97 ff., Vita Henr. c. 32 und den Bericht des Bischofs Martin an den Kaiser vom 10. Juni 1581 bei Stenz. IV, 257—69, Beil. 24.

1581. v. Kittlitz, daß einige 100 Mann, theils Reiter, theils Fußvolk, in Neumarkt lägen, und das war hinreichend, den schlauen Fürsten aufmerksam zu machen, der wohl wußte, daß er sich nichts Gutes zu versprechen habe. Er sandte nun einen Reiter an den Bischof, sich zu erkundigen, worauf diese Expedition es abgesehen habe, er wäre bereit, einem Feldzuge beizuwohnen. Als der Bote über die gesetzte Zeit ausblieb — man behielt ihn im Lager der Verbündeten zurück — merkte der Herzog, daß es auf ihn abgesehen sei, schrieb sogleich nach Goldberg und Lüben und begehrte von jeder Stadt 50 Hakenschützen, ließ auch in der Nacht Vieh, Getreide, Mehl und andere Vorräthe auf das Schloß bringen, wohin die Stadt 150 Viertel Bier schaffte. Die Bürgerschaft erhielt Befehl, auf gegebenes Zeichen mit Gewehr an dem bestimmten Platze sich einzufinden. Von dem Rathe, dem der Herzog nicht traute, vermuthlich auch nicht trauen durfte, wurden die Stadtschlüssel gefordert.

Um 10 Uhr kam der Bote zurück und meldete, daß diese Bewegungen auf die Gefangennahme des Herzogs abgesehen wären. Sogleich ward die Trommel gerührt, die bewaffnete Mannschaft trat zusammen, in den Straßen wurden Laternen aufgehängt, das Schloß besetzt und die Stücke auf die Schloß- und Stadtwälle geführt, auch auf das Rathhaus 50 Mann gelegt. Dann ritt der Herzog vor das Rathhaus, wo der Rath, Schöppen und Geschworene versammelt waren. Er ging zu ihnen hinauf und fragte, ob sie bei ihm getreulich aushalten wollten. Als alle betheuerten, daß sie sich schuldig erkennten, für ihn Leib, Gut, Ehre und Blut zuzusetzen und solche Erklärung durch Aufhebung der Finger bekräftigten, faßte der Herzog guten Muth, vertheilte die Bürgerschaft auf die Wälle und ließ im Schlosse allenthalben Pieken und Hellebarden in die Erde stoßen, so daß es aussah, als wenn das Schloß von Kriegsvölkern wimmelte. Auch wurden noch 2 Feldstücke auf den Schloßthurm gezogen und auf den Kranz 6 Trompeter mit dem Pauker gestellt, beim Anzuge der Feinde „zum Zeichen der Freude sich tapfer hören zu lassen."

In dieser Stellung und nach solchen Vorbereitungen erwartete Heinrich den Anbruch des Tages und den Anmarsch

der Feinde. Des Morgens um 4 Uhr rief der Wächter vom 1581.
Thurme, daß auf allen Straßen und Wegen viel Volk herankäme. Sogleich wurden auf Heinrichs Befehl die beiden Stücke auf dem Schloßthurme abgefeuert, denen die größeren auf dem Walle folgten, Pauken und Trompeten erschallten zwischen dem Lärm des Geschützes. Diese Zeichen einer guten Gegenverfassung setzten das Heer des Bischofs, der auf keine förmliche Belagerung gerechnet hatte, in großen Schrecken Unterdessen rückte man näher, bei der Karthause wurde Halt gemacht, der Bischof und die übrigen Befehlshaber verließen ihre Kutschen, um zu berathen, was unter diesen Umständen zu thun sei. Der Bischof meinte, man würde bei Aufnahme eines Kampfes nur Spott und derbe Stöße davon tragen; doch beschloß man endlich, die Truppen, welche 2900 Mann stark waren, die Thore, Straßen und Pässe besetzen zu lassen. Ehe dieser Entschluß ausgeführt werden konnte, war der Reitknecht eines Edelmannes in die Vorstadt geritten, um zwei Pferde beim Schmiede beschlagen zu lassen. Eins der Thiere riß sich aber los, mit dem anderen setzte der Knecht ihm nach, und als ihm Reiter begegneten und fragten, was vorgefallen wäre, entgegnete er scherzend, der Päuker — so nannte man den Herzog wegen seiner Vorliebe für die Pauken — sei ausgefallen und habe den Knecht neben ihm vom Pferde geschossen. Diese Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer und brachte neues Entsetzen unter die Belagerer: das Fußvolk warf das Gewehr von sich und lief so, daß einer im Laufen verunglückte, ein anderer vom Schlage getroffen zu Boden fiel. Auch der noch berathende Kriegsrath eilte, auf's Pferd zu kommen. Als sich dann das Unbegründete der Furcht herausstellte, brachte man die Flüchtigen wieder zusammen.

Man schritt nun ernstlich zur Besetzung der Straßen und Pässe, aber die von Goldberg und Lüben bestellten Hakenschützen kamen bei hellem Tage in die Stadt, ohne daß Jemand sie nur gefragt hätte, wohin sie wollten. Die Befehlshaber in dem verbündeten Heere waren darüber sehr entrüstet, dem Herzoge hingegen machte der Schrecken der Feinde viel Vergnügen, er lachte und sagte, daß ihre ungerechte Sache die Schuld daran trage. Er wollte darauf mit 500 Mann

1581. zu Fuß und 50 Reitern einen Ausfall thun, die Räthe aber redeten es ihm aus. Bald darauf kamen von Herzog Friedrich drei Junker mit einem Trompeter geritten, schrieen auf den Wall und begehrten mit dem Bürgermeister zu sprechen, und da man ihnen entgegnete, er wäre nicht da, und was anzusagen sei, müsse dem Herzoge Heinrich gemeldet werden, so erwiederten sie, mit diesem hätten sie nichts zu schaffen, der Bürgermeister aber und die Bürger sollten sich ihres Eides und ihrer Pflicht erinnern, die sie Herzog Friedrich gelobt, die Thore öffnen und vom Kriege abstehen, widrigenfalls sie sich den Schaden, der für die Stadt erfolgen werde, selbst zuzuschreiben hätten. Heinrich, der überall herumritt und diesem Gespräch zugehört hatte, erschien jetzt auf dem Walle, hatte den Bürgermeister neben sich und sagte, er habe ihre Trotzreden wohl gehört; sie sollten wissen, er selber wäre Bürgermeister, sie wären Rebellen, die seine getreuen Unterthanen aufwiegeln wollten. Herzog Friedrich breche seinen den Unterthanen geleisteten Eid und käme nicht als ein Landesfürst, sondern als ein Feind zu ihnen; sie sollten sich fortmachen, oder er werde ihnen die Wege weisen.

Als diese Antwort den Verbündeten überbracht ward, beschlossen sie den Mühl- und den Stadtgraben abzustechen, wozu man 20 Schanzgräber befehligte. Auf diese Nachricht wollte Heinrich abermals ausfallen und konnte nur mit Mühe davon abgehalten werden.

Man beschloß endlich einige Personen an den Herzog zu schicken, die durch das Dompförtlein ins Schloß gelassen wurden: Hans v. Reder, Bernhard v. Waldau und Hans v. Saurma auf Jeltsch. Diese erklärten, sie wären gekommen den langen Irrungen des fürstlichen Hauses abzuhelfen, der Herzog solle nicht dieses Werk zu seinem eigenen Schaden hindern, vielmehr der Commission freien Eingang verschaffen. Hierauf entgegnete Heinrich, daß er seine Schuldigkeit dem Kaiser zu gehorchen fühle und nicht gesonnen sei etwas vorzunehmen, was ihm dessen Ungnade bringen könne; doch komme es ihm seltsam und befremdlich vor, daß man mit bewaffneter Hand eine Sache ausmachen wolle, die durch einen Boten verrichtet werden könne. Uebrigens sei er bereit die Gesandten seines Herren zu hören. Zugleich stellte er einen

Revers aus, daß sie ungefährdet in das Schloß kommen 1581.
könnten.

Freiherr v. Promnitz und v. Braun wurden mit Andern abgeschickt, der Bischof und Friedrich blieben zurück und erwarteten in der Karthause den Ausgang der Sache. Die Abgesandten fanden bei ihrem Eintritt in die Stadt von den Thoren bis zum Schloß auf beiden Seiten Musketiere aufgestellt; auf dem Schloßwalle schien Alles voll Bewaffneter zu stehen, auf den Stadtwällen wehten drei Fahnen. Im Schlosse selber fanden sie den Herzog von einem stattlichen, kriegerischen Gefolge umgeben, und er redete die Eintretenden so an: „Ich gebe Euch nicht die Faust, daß ich mich vor Euch als meinen Feinden demüthigen wollte, sondern dem Kaiser, dessen Abgeordnete Ihr sein sollt, als meinem Herren zu Ehren und Gehorsam. Außer diesem sollte es Euch keinem geschehen, weil Ihr nicht, die Ihr zuvor meine guten Freunde gewesen, kommt, sondern als Feinde, denen ich wohl zu begegnen wüßte“ [1]). Auf dieses erwiederten die Gesandten nichts, sondern schritten sogleich zur Hauptsache und hielten dem Herzoge vor, daß er der Huldigung der Stände, mehrmaliger Einladung ungeachtet, nicht beigewohnt, sich auch geweigert habe, dem Bischof als dem Bevollmächtigten des Kaisers sie zu leisten. Er wäre nach Prag gefordert und außen geblieben, und da nach dem Tode seines Vaters ihm und seinem Bruder die Regierung gemeinschaftlich anvertraut worden, habe er dem kaiserlichen Dekret nicht nachgelebt, wie viele eingelaufenen Klagen auswiesen. Weil nun des Kaisers ernster Wille sei, daß der Herzog ein gebührliches Verhalten beachte und bei Meidung schwerer Ungnade den Commissarien sich nicht widersetze, so ermahnten sie ihn dringend einem so heilsamen Geschäfte nicht weiter Hindernisse in den Weg zu legen.

Der Herzog besann sich einen Augenblick, dann antwortete er, er habe sich gegen den Kaiser und dessen Vorfahren allemal so erwiesen, daß er eine solche Execution, die bei einem Fürsten nur im Falle eines Verbrechens gegen die

[1]) So Theb. III, 194a, in der Vita Henr. bei Stenz. IV, 102 lauten die Worte etwas anders.

1581. Majestät stattfinden könne, nicht verdient habe. Er habe bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung ungern, obgleich auf Befehl Kaisers Ferdinands, und nur dann erst willig übernommen, als ihn der Vater durch seinen Kanzler und seinen Hofprediger dazu bewogen, ob er sich gleich ein Gewissen daraus gemacht habe. Nach seines Vaters Tode hoffe er die Regierung allein zu haben. Die Fürsten von Liegnitz wären die ersten gewesen, die sich der Krone Böhmen untergeben, sie wären auch der Abkunft nach nicht weniger aus königlichem Stamm und so hochgeboren als ein Kur- und Reichsfürst, ja auch als die Majestät selbst. Er und sein Vater hätten dem Kaiser zu Ehren (!) mehr als 500,000 Thlr. verzehrt, er hoffe bessern Dank, als sichs merken ließe, davon zu tragen. Es wäre unverborgen, was das Haus Liegnitz im Lande Schlesien jederzeit gethan, und daß Fürsten aus demselben ihr Blut für das Vaterland vergossen hätten. Er, der nun 42 Jahre alt sei, solle sich seinen Bruder an die Seite setzen und Räthe sich zuordnen lassen, die ihn und nicht er sie regieren sollten. Was die Erbpflicht beträfe, so sei unerhört, daß ein Fürst dem andern sie leiste; er habe dem Bischof zu huldigen Bedenken gehabt, weil es wider des Landes Privilegien liefe. Auf die Einladung des Kaisers wäre er das erste Mal durch eigene Krankheit, das andere Mal durch die Pest, an der seine Diener darniedergelegen, zu erscheinen verhindert gewesen. Zum Schlusse bäte er nicht ohne Verhör und rechtliches Erkenntniß gegen ihn zu verfahren, er könne ohne Ursache sich nicht gefangen geben; im Falle man dennoch gegen ihn verfahren wollte, würde er Leib, Gut, Ehre und Fürstenthum wagen und die Stätte, auf welcher er stehe, seine Grabstätte werden lassen.

Während dies im Schlosse vorging, hatte man die Bürgerschaft durch Versprechungen und Drohungen zu gewinnen versucht, doch ward vorerst weder hier noch dort etwas erreicht. Nachdem die Abgeordneten den Herzog noch ersucht hatten seine Räthe und Diener zur Fortsetzung der Unterhandlungen ins Lager hinauszusenden, begaben sie sich zu dem Bischof zurück und berichteten, wie sie den Herzog in voller Rüstung vorgefunden und entschlossen den Kampf aufzunehmen. Auch hätten sie im hintern Theile des Schlosses ein großes

Geräusch gehört, das vermuthlich von polnischen Soldaten 1581.
im Solde des Herzogs herrühre; sie riethen daher zu gütlichen Mitteln. Davon aber wollte Herzog Friedrich nichts wissen. Man ließ jetzt im Glogauer Haag die versammelten Streitkräfte in Schlachtordnung aufmarschiren; als sie aber einige Stunden in der Sonnenhitze unthätig gestanden hatten, wurden sie ungeduldig. Heinrichs erneuter Versuch eines Ausfalls wurde von den Seinigen nochmals unterdrückt. Dann sandte er, nachdem er freies Geleit beim Bischofe für sie erwirkt, seinen Haus v. Schweinichen und den Kanzler Schramm sammt einem Schreiber in das Lager der Gegner. Bischof Martin war einer der würdigsten Männer, die in Breslau je den Hirtenstab geführt haben, aber zu Kriegsgeschäften nicht geschickt; sein einziger Fehler, von dem ein alter schlesischer Geschichtsschreiber sagt, daß er nie Andern, immer sich selbst damit geschadet habe, sein Zorn, äußerte sich auch hier. Er redete die herzoglichen Abgesandten als Empörer hart an, und da diese ebenfalls in einem hohen Tone sprachen, so blieb jener bei seiner Forderung, der Herzog sollte sich gefangen geben. Dieser schickte, als er die Behandlung seiner treuen Räthe erfuhr, durch einen Trompeter ein Schreiben hinaus, worin er sich darüber beschwerte und zugleich meldete, daß er erbötig sei einem eingebornen Fürsten statt der Majestät zu huldigen; wolle man aber Gewalt gebrauchen, so werde er Gewalt entgegenstellen. Der Bischof gab zur Antwort, man werde also die Execution vollziehen und stürmen lassen. Und wirklich machte man alle Anstalten dazu, obschon das Heer meist aus unversuchten, in der Eile zusammengerafften Landleuten bestand.

Während dessen ging Heinrich auf den Wällen umher und ermahnte die Seinen zur Standhaftigkeit, die zu verschiedenen Malen den Feinden zuriefen, sie sollten nur kommen. Heinrich aber ließ der Commission sagen, wofern nur ein einziges Haus in der Vorstadt angezündet würde, werde er sie als Feinde ansehen, gegen die er sich schützen müsse. Während man wegen der Antwort rathschlagte, schlug der Blitz nahe der Karthause in eine hohle Weide. Die Commission hielt dies für einen Stückschuß und fragte mit erschrockener Miene, ob das sühnlich gehandelt wäre. So zog

1581. man endlich gelindere Seiten auf, Heinrich freilich blieb noch immer bei seinem Vorsatze, die als Feinde Gekommenen als Feinde zu vertreiben. Die Belagerer hatten aber auch Gelegenheit gefunden mit Rath und Gemeinde zu sprechen und, falls die Stadt sich länger verschlösse und die Waffen nicht niederlegte, von Reichsexekution, Einziehung der Güter, Landesverweisung und Kopfabschlagen geredet, und so triftige Vorstellungen fanden, wie leicht zu erachten, zuletzt Eingang. Man bat nun den Herzog, der noch immer ausfallen wollte, gütliche Mittel nicht auszuschlagen, und dieser, der jetzt sah, daß er auf den Beistand der Bürgerschaft nicht mehr rechnen könne, gab nach einigem Hin- und Herverhandeln nach. Er befahl noch Abends 7 Uhr die Thore zu öffnen und empfing seine Gegner unter Kanonen- und Musketensalven und mit Trompeten, auch seinen Bruder, dessen Einzug ihm am meisten durchs Herz gehen mußte und dem er darum, aber vergebens, Schwierigkeiten in den Weg legte.

Der Krieg war zu Ende, Gewandtheit und Ausdauer hatten über Kraft und Stärke gesiegt, Heinrich war nicht nur politisch, sondern auch moralisch gedemüthigt auf immer. Am folgenden Tage (8. Juni) leistete er vor den im „Bischofshofe" verweilenden Commissarien den verlangten Eid, versprach auch sich am 3. Juli in Prag vor dem Kaiser zu stellen und dessen Abgeordneten Stadt und Festung Liegnitz nie wieder zu sperren. Die Gelegenheit letzteres noch einmal zu thun, sollte sich ihm nicht wieder darbieten, und auch den Großmäulern in der Stadt ward der Mund gestopft. Die Commission konnte schon am 10. die Stadt verlassen, deren Vertreter wegen der Thorsperre sich mit Unwissenheit entschuldigten.

Im Juli erschienen der kaiserlichen Aufforderung gemäß die herzoglichen Brüder in Prag, Heinrich in Begleitung von Schramm, Schweinichen und Hans v. Lassota. Der Bescheid erfolgte erst am 5. August. Er hielt Heinrich den Spiegel seiner mannigfachen Vergehungen vor [1]), der Kaiser habe deshalb Rath halten müssen, wie seinem Ungehorsam und höchst

[1]) Vgl. auch Vita Henr. c. 50: Articul, so Ihro F. Gn. Hennerichen eingehalten worden.

sträflichen Beginnen gesteuert werden könne, und nicht umhin 1581.
gekonnt mit gebührender Strafe gegen ihn zu verfahren und ihn durch den Oberburggrafen v. Rosenberg in Bestrickniß nehmen zu lassen, daneben er sich auch des schuldigen Gehorsams ohne etwaige Widerrede, wie billig, zu erweisen, auch hierdurch der Majestät nicht zu mehrerer Unzufriedenheit Ursache zu geben wissen werde. Dagegen wurde dem Herzog Friedrich eröffnet, daß er die Regierung übernehmen und der Berechnung und Theilung des Fürstenthums gewärtig sein solle. Heinrich protestirte nach Kräften, aber umsonst: er ward durch den Schloßhauptmann in ein Zimmer im hintern Theile des Schlosses gebracht, wo er 8 Diener zu seiner Verfügung und Speise aus der kaiserlichen Küche hatte, so daß in materieller Beziehung der Verlust seiner Freiheit, die seine reiselustige Seele doppelt schwer empfinden mußte, ihm keine Einbuße brachte. Schweinichen ward entlassen, der Kanzler Schramm in den weißen Thurm gelegt. Wenn aber Thebes aus dem Bescheide, der dem Herzoge Friedrich ward, schließt, daß der Kaiser nur auf eine Demüthigung, nicht auf die völlige Absetzung Heinrichs abzielte, so scheint er wirklich nicht zu viel zu behaupten, wiewohl selbst ein so schwacher Fürst wie Rudolph II. hätte einsehen müssen, daß bei einem Manne wie Heinrich die Zeit des Experimentirens auf Besserung vorüber war. Die Gemalin des Letztern setzte jetzt Alles in Bewegung zu Gunsten desjenigen, dessen Sturz sie mitbefördert hatte. Das stolze Herz lebte nur noch sechs Jahre nach diesen Vorfällen; früher als ihr unruhiger Gatte ging sie zur ewigen Ruhe ein (22. Februar 1587), ihr Ende war nach der Versicherung ihres Geistlichen, Diakonus Günther an der Niederkirche, ein gottseliges und christliches.

Auch der Rath erhielt unterm 21. August vom Kaiser ein Schreiben [1]), worin ihm dieser wegen seines Verhaltens gegen Herzog Friedrich sein „sonderes Mißfallen" aussprach und für die Zukunft ohne Ausflüchte dem Herzoge schuldigen und gebührenden Gehorsam zu leisten befahl. Die Herzogin Sophia mußte nun die Stadtschlüssel dem Rath ausliefern. Diese Fürstin konnte sich noch immer nicht in das Unver-

[1]) U. A. 622d; ein nicht correcter Abdruck bei Theb. III, 202.

1581. meidliche fügen, wollte ihren Schwager nicht auf dem Schlosse dulden und legte der Commission, die am 3. September hier eintraf und aus dem Freiherrn v. Promnitz, Hans v. Popschütz und Friedrich v. Kreckwitz bestand, alle möglichen Hindernisse in den Weg. Sie stützte ihre Hoffnungen auf die verwandten kurfürstlichen Höfe Brandenburg und Sachsen und auf ihren Bruder Georg Friedrich. Die Commission sprach ihr herzliches Mitleid mit der Herzogin aus, versicherte auch, daß ihre Besorgnisse wegen des Leibgedinges unbegründet seien, aber in der Hauptsache dürfe sie nicht von ihrer Instruktion abweichen. Auch Friedrich machte Schwierigkeiten wegen des Leibgedinges der Herzogin, wollte ihr aber einige Zimmer im Schlosse einräumen, womit dieser, die erklärt hatte ihn nicht vor Augen sehen zu können, wenig gedient war. Zuletzt erklärte er sich der weiblichen Hartnäckigkeit gegenüber bereit ihr nach Gelegenheit der Einkommen einen Unterhalt zu reichen. Die Forderung eines Leibgedinges bei Lebzeiten des Gemals schlug die kaiserliche Resolution vom 22. September ab. Endlich ward zwischen den Commissarien des Bischofs und denen der Herzogin ein Vergleich geschlossen, wonach sie wöchentlich aus dem bereitesten Einkommen 34 Thlr. Schlesisch baar, daneben das Vorwerk Schönborn zum Genuß, Holz, Stroh und Heu haben, auch die ihr angewiesenen Zimmer auf dem Schlosse behalten sollte, — Alles unbeschadet ihres Leibgedinges und Friedrichs Erbrecht.

Dieser gelangte nun in den ungestörten Alleinbesitz des Fürstenthums. Die Charakteristik des Thebes, daß er „ein rechter Friedrich, aber wegen der Schulden bekümmerter Fürst" gewesen, ist im Ganzen zutreffend. Ueberall traten noch die Spuren des vorigen üblen Regiments hervor und gaben zu verdrießlichen Untersuchungen und Maßregeln Anlaß. Diese erstreckten sich auch auf die „contra privilegia civitatis eingeschlichenen" Juden, welche Heinrich als — Pulvermacher benutzt hatte. Sie wurden bis auf weitere kaiserliche Resolution eingesteckt [1]), den übrigen ward befohlen innerhalb 14 Ta-

[1]) Fürstl. Liegn. Kanzelei-Dekret v. 7. Dezbr. 1581 an den Rath im O. A. 236. Die Entlassung geschah „auf Vorschaffen der Röm. Kais. Majestät und des Oberamts" und mit dem üblichen Versprechen „des Gefängnisses nicht im Argen zu gedenken".

gen von Liegnitz wegzumachen, weil „außer dem Pulvermachen 1581.
ein Mehreres aus ihnen nicht zu bringen noch ihnen zu trauen sei.“ Da Jemand Pfand bei ihnen habe, solle er dasselbe lösen und sich vor Schaden hüten.

Am 17. November starb die Herzogin-Wittwe Katharina, die an dem Gemal, in dessen Launen sie sich wunderbar zu schicken verstand, wie an den Kindern nicht viel Freude erlebt hatte, und ward am 19. Dezember mit gebührenden Ehren, doch ohne Gepränge bestattet.

Im Januar 1582 wurde Herzog Heinrich von Prag 1582.
nach Breslau gebracht und kam in des Kaisers Hof, wo auch einst der Vater über sein Schicksal hatte nachdenken können. Zu seinem Unterhalt wurden ihm „in Ansehung des elenden Zustandes der fürstlichen Renten“ außer einem Antheile an den Biergeldern 30 Thaler wöchentlich von Herzog Friedrich ausgeworfen. Aus Abneigung gegen seinen Bruder protestirte er dagegen und bat ihm das Geld aus der Kammer zu entrichten. Heinrichs Ersuchen ihm 2 Junker, 2 Edelknaben, einen Kammerdiener, Koch und Lakaien zu halten, ward entgegengesetzt, der Kaiser glaube, er könne sich mit 3 Personen begnügen; seine Forderung aber ihm außer dem Ueberrest des ihm zukommenden Deputats die vom Kaiser versprochenen 1000 Thaler zu zahlen stieß auf großes „Lamentiren“ seines Bruders, welcher die Erfüllung als unmöglich betrachtete, zumal er noch für die Familie Jenes zu sorgen habe. Von der Erlaubniß diese bei sich zu sehen, hatte Heinrich keinen Gebrauch gemacht, mochte er nun nicht eine zu große Zärtlichkeit für sie spüren oder sich schämen Zeugen seiner gegenwärtigen traurigen Lage zu haben. Im Uebrigen ließ er, der noch jetzt seinen ehemaligen Unterthanen durch gute Worte und Appell an ihr Mitleid Geld abzuschwindeln suchte, an „harten Reden“ es nicht fehlen, falls man seine Wünsche nicht erfülle, und wirklich fanden sich Leute, die sich durch ihn ins Bockshorn jagen ließen. Es blieben nunmehr diese „Liegnitzischen Intriguen“ bei Hofe stecken, Herzog Friedrich aber drang einen Weg wie den andern auf Theilung und Richtigkeit. Durch kaiserliches Rescript d. d. Augsburg, 11. August wurde die Berechnungs-Commission auf den 26. September „endlich und gewißlich“ festgesetzt. Die Sache

1582. aber kam, wie nach früheren Erfahrungen vorauszusehen war, in dem gesetzten Termine nicht zum Austrage, da das Urbar und Grundbuch wegen mehrerer Erkundigung nicht fertig werden konnte. So ward die Angelegenheit wieder noch lange verschleppt, wiewohl „fleißig an dem Werke continuirt wurde".

Für den Einzug und die Bewirthung der Braut Johann Georgs von Brieg, Anna von Württemberg (7. September) ward dem Herzoge von den Ständen eine angemessene Summe verwilligt: Niemand ahnte damals, in wie nahe Beziehung diese Fürstin, welche später die dritte Gemalin des damals noch unvermählten Gastgebers ward, zum hiesigen Hofe einst treten sollte.

In der Niederkirche wurde in diesem Jahre die Kanzel errichtet. Ein Unwetter, welches am 2. Juli an der Oberkirche große Verheerungen anrichtete, wird von Pol, nicht von Thebes erwähnt. Aber ein anderes Wetter sollte in derselben Zeit an derselben Kirche aufsteigen: die Krentzheimschen Religionshändel[1]), welche in der Liegnitzer Kirchengeschichte eine solche Berühmtheit erlangt haben.

M. Leonhard Krentzheim, dessen schon einige Male gedacht werden mußte, geboren 1532 zu Iphofen im Frankenlande von adligen Voreltern, ist einer der bedeutendsten Männer, die je in Liegnitz gelebt haben, gleich groß als Theologe und Prediger wie als Chronolog und Geschichtsforscher. Daß er aber nicht nur ein Gelehrter, sondern auch ein praktischer Mann war, beweist die durch ihn erst veranlaßte Einführung von Tauf-, Trau- und Begräbnißregistern bei den hiesigen Kirchen. Ein Schüler des großen Melanthon, war er von diesem im Alter von 21 Jahren nach Schlesien gesandt, für das der große Reformator bekanntlich eine gewisse Vorliebe zeigte, ward im November 1553 Diakonus an der hiesigen Niederkirche, rückte dann in die Hofpredigerstelle bei St. Johannis, später in die Pfarrstelle bei der Oberkirche, womit er seit Juni 1572 die Fürstenthums-

[1]) Vgl. Ehrh. 92—110, 168—75, der trotz seines streng lutherischen Standpunktes unparteiischer urtheilt als der in religiösen Dingen ziemlich indefferente Thebes. Verschiedene Acta im K. St. A.; vgl. Ind. A. 20 Fol. X.

Superintendentur verband. Herzog Heinrich, der seine großen 1582.
Eigenschaften würdigte, war ihm sehr gewogen. Der Biograph Krentzheims Mosemann [1]) erzählt, daß Heinrich einst bei einem mitternächtlichen Gelage zu seinen Zechgenossen gesagt habe: „Wir sitzen hier und saufen noch, ich weiß, mein Superintendent ist schon aufgestanden und studirt," worauf die ganze Gesellschaft sich erhoben, um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen. Auf ihr Klopfen am Pfarrhause habe eine alte Wärterin den Nachtschwärmern geöffnet und beim Anblick des Herzogs „in lächerlicher Einfalt" nur die Worte herausgebracht: „Mein Herr Fürst, seid doch Ihrs!" Daß der Herzog nicht zu viel behauptet, läßt Mosemann nur errathen. Auch die Gegner Krentzheims haben stets zugestanden, daß er im Leben untadelig war, und des edlen Valerius Herberger Zeugniß, der ihm die Leichenrede gehalten hat, wiegt sicherlich schwer. In seinen theologischen Meinungen hatte Krentzheim die Anschauungen seines Lehrers, des milden, vermittelnden Melanthon gegenüber den Flacianischen Eiferern, deren Meister bekanntlich 1574 in Schlesien gewesen war und die berühmten Disputationen zu Lähnhaus und Langenau gehalten hatte. Das sollte unserm Pastor verderblich werden, da Philippismus und Calvinismus damals für identisch galten. Die Differenzen, welche allmälig hervortraten, betrafen die Lehre von der Person Christi und die vom heil. Abendmahl. Schon 1572 traten Ankläger gegen Krentzheim auf, die seine Rechtgläubigkeit bezweifelten: Jacob Colerus, Pastor in Wohlau, dann in Neukirch, und sein eigener Kollege, der Oberdiakonus an der Oberkirche Martin Goske [2]), der ihn scharf beobachtete und den Krentzheim selbst später als den Hauptanstifter seines Prozesses bezeichnete. Eine Schrift, welche dieser 1574 über das heil. Abendmahl herausgab: Doctrinae de coena Domini orthodoxa expositio war so abgefaßt, daß man von lutherischer Seite nichts Erhebliches dagegen sagen konnte. Aber 1582 brach das

[1]) Joh. Christoph. Mosemann (et Joh. Casp. Eberti), Disputatio de Leonhardi Krentzheimii Vita atque doctrina. Vitemb. 1690.

[2]) Der Name findet sich häufiger in der Schreibweise Guschke, auch Goschky und Goschke.

1582. Feuer des religiösen Haders und Hasses — und wie fast überall haben auch hier persönliche Interessen und Intriguen neben wahrem Eifer für die Sache der Kirche sehr erheblich mitgespielt — von Neuem aus. Martin Stübner, Pastor in Bärsdorf, und Stephan Bockshammer, Pastor in Haynau, nannten auf dem Convent vom 20. September ihren Superintendenten ins Gesicht einen Abtrünnigen. Stübner hatte schon früher zwei Schriften gegen ihn edirt, deren Titel: Basiliscus und Serpens einen Schluß auf den Inhalt gestatten. Krentzheim benutzte nicht die Autorität seiner Stellung, um die Sache todt zu machen, er berief vielmehr eine Ge-
1583. neral-Synode auf den 7. Juni 1583 und schickte der Confraternität einige Thesen von der Person Christi in lateinischer Sprache, über die verhandelt werden sollte, vorher zu. Seine Gegner, die sich durch den Pastor von Samitz verstärkt hatten, schickten diese Thesen mit höhnischen Glossen dem Herzoge zu, der ein eifriger Lutheraner war und sich in der „schweren Sache" an Georg II. wandte; dieser fromme Fürst aber war „den subtilen Disputationen wegen des heil. Abendmahls und der Person und der Anwesenheit Christi spinnenfeind" und schickte seinem Vetter das Religionsbekenntniß, welches er seiner Geistlichkeit im Jahre 1573 vorgeschrieben hatte. Hierauf unterschrieb Friedrich am 23. Mai einen Abschied, der dem Briegischen fast gleich lautete und auf dem am 7. Juni abgehaltenen Convent publicirt wurde [1]). Krentzheim glaubte nun gewonnenes Spiel zu haben; aber die Sache war nur vertagt, nicht abgemacht, wie wir sehen werden. Auch wurde in dieser Zeit die Einrichtung getroffen, daß der Liegnitzer Superintendent die Oberaufsicht über Wohlau bekam [2]).

Am Schlusse des Jahres folgte die Publikation der Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders (10. Dezember) [3]), welchen man in Schlesien mehr aus Gefälligkeit gegen den gelehrten Kaiser als gegen den Pabst, dessen Namen er trägt, annahm. Ins Leben trat die neue Einrichtung erst im Ja-
1584. nuar des nächsten Jahres, indem man nach dem 6. gleich den

[1]) Ehrh. 93, kurze Inhaltsangabe bei Theb. III, 214.

[2]) Anders, historische Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien 1867, 6.

[3]) Bischöfliches Einführungspatent bei Luc. 1891.

17. schrieb, so daß dieser Monat in diesem Jahre nur 21 Tage hatte. 1584.

Ein fürstlicher Bescheid vom 23. Mai regulirte die Servituten auf der Stadthaide. Sprötchen, Kaltwasser, Rüstern prätendirten kein Recht, wohl aber die Aebtissin des Klosters zum h. Kreuz, Kuchelberg und Brauchitschdorf, welchen zur Ausführung ihrer Rechte eine Frist angewiesen wurde.

Eine Unvorsichtigkeit richtete am 5. Juni großes Unheil an. Durch einen Büchsenschuß verursachte der Klostervogt („Nonnenvogt") zum h. Kreuz eine Feuersbrunst, seit langer Zeit die erste, welche außer dem Kloster 40 Häuser auf dem Neuländel und den Kuttelhof in Asche legte. Auch zwei Menschen büßten ihr Leben ein [1]). Ein anderes trauervolles, in jener Zeit ungeheures Aufsehen erregendes Ereigniß war der Tod des Oberdiakonus der Niederkirche, Lucas Liebing, an den Folgen einer in Tiefsinn und Melancholie beigebrachten Selbstverletzung. Wir haben noch über diesen Fall ein sehr umfangreiches Bedenken Kreutzheims und der Senioren und des Ausschusses der Priesterschaft des Fürstenthums [2]).

Im neuen Jahre ward dann nach längerem Schlummer die Commissionssache wieder aufgenommen und eine Tagfahrt in Breslau auf den 18. Februar festgesetzt; die hiesige Gemeinde aber lehnte eine Vollmachtertheilung an ihre Vertreter ab. Die Verhandlungen begannen an dem erwähnten Tage, in Abwesenheit der beiden hauptbetheiligten Brüder, mit Eröffnung der kaiserlichen Instruktion vom 10. Februar, welche als Commissarien wieder Bischof Martin, Freiherrn v. Promnitz, Matthäus v. Logau und auch Georg II. von Brieg ernannte. Als Abgesandter Kursachsens zur Vertretung der Interessen der Herzogin Sophia erschien der ehemalige Kanzler Schramm. Der folgende Tag verstrich, ohne etwas Anderes zu bringen, als die loyale Erklärung der Stände, wie betrübend es für sie sei, mit ihren Landesfürsten vor der Commission zu stehen; am nächsten wurden dann die 1585.

[1]) Friedrich, Repertor. im O. A. 235, 299; doch sagt dieser gegen alle Ueberlieferung, daß man nie habe erfahren mögen, von wem der Schuß geschehen.

[2]) PP. KChr. 449—62; vgl. auch 462—68.

1585. Ansprüche der auf Erfordern erschienenen Brüder vorgetragen, worauf die Stände erklärten, daß „Alles, was hier mitgetheilt, vorhin in actis genugsam disputirt worden, bäten höchlich, sie mit fernerer Nachrichtforderung zu verschonen, sie hätten 1580 wider das kaiserliche Theilungsdekret in continenti protestirt." Nach längeren vergeblichen Disputationen drangen am 21. die Commissarien, mit Berufung auf den kaiserlichen Willen, in Heinrich, durch seinen Protest und die Berufung auf den Erbvertrag die Auseinandersetzung nicht länger zu verzögern, er entschuldigte sich aber — mit dem Ausbleiben seiner Advokaten. Ein Incidenzfall bei diesen langwierigen und langweiligen Debatten war, daß die Stände, weil sie von beiden Herzögen an ihrer Ehre heftig verletzt worden — gemeint sind wohl die Ereignisse von Weihnachten 1571 — solcher Ehrensache den Vorzug zu geben baten; die Commissarien aber erklärten mit Recht, daß sie nicht zu Ehrenrichtern niedergesetzt seien. Die Rechtssache selbst schleppte sich bis zum 23. Februar, wo Heinrich auf nochmalige Ermahnung der Commission, er werde durch längere Widerrede sich die kaiserliche Ungnade nur mehr zuziehen, endlich in die Theilung mit der Erklärung willigte, daß es mit ihm „ganz väterlich und gut" gemeint sei! So ward nun in Akten und Urbarien Alles mühsam nachgeschlagen und zu Papier gebracht. Man kann sich aber die Ueberraschung der Stände denken, als ihnen am 6. März eröffnet ward, daß die Schulden mit Zinsen, „ohne einige Superinteresse, Schäden, Zehrungen und Unkosten", mehr als 500,000 Thaler betrügen, daß 52,000 Thaler Steuern versessen, die Kurtzbach'sche Familie das zugesagte Heirathsgut der inzwischen verstorbenen Prinzessin Helena im Betrage von 11,000 Thalern nebst Interessen und endlich Heinrichs Gemalin ihr Eingebrachtes begehre, was mit dem, was sie an das Fürstenthum gewendet, sich auf mehr als 660,000 Thaler belaufen sollte. Daß die Landschaft die Hilfe, welche der Kaiser von ihr allein erwartete, zu gewähren Bedenken trug, war ihr bei der Größe der Summe und nach den gemachten Erfahrungen wahrlich nicht zu verübeln, und selbst der Theilung wollten sie nur dann nicht widersprechen, wenn sie ihnen nicht an Bürgschaften, Schadlosverschreibungen u. dergl. zuwider wäre. Uebrigens

erklärten sie nochmals, nichts zu bewilligen, ehe nicht der ihre 1585.
Ehre betreffende Punkt erledigt wäre, und die Commission, wiewohl in ihrer Instruktion nichts davon stand, mußte sich schließlich, wenn nicht Alles wieder in Nichts zergehen sollte, doch dazu verstehen, die Vermittelung in der Sache zu übernehmen. Unter Handschlag wurde endlich die Erklärung abgegeben, „daß sie allen Groll und Widerwillen aus den Herzen gegen einander gänzlich gelassen und daß man einander christlich, gnädig und gehorsamlich ehren, fördern und alle Gebühr erweisen wollte." Dieser Vertrag wurde dem Kaiser zur Ratifikation eingesandt.

Dann sollte, da man einmal bei Versöhnungswerken war, auch die alte Trennung zwischen Stadt und Land ausgeglichen werden. Da die Rathsdeputirten ohne Vollmacht waren, citirte man sofort 9 Mitglieder der hiesigen Gemeinde nach Breslau. Ein schwerer Wortkrieg eröffnete die Debatten. Viel hatte man einander vorzurücken, noch im letzten Momente lief das ganze Friedenswerk Gefahr, umgestoßen zu werden, bis endlich nach 6tägiger Verhandlung am 13. März ein Compromiß [1]) geschlossen und die Versöhnung „mit Hand und Mund" stattfand. Thebes bemerkt, daß man das Geld, welches dieser langjährige Kampf gekostet, allerseits viel besser hätte anwenden können.

Nun ging man wieder zur Ordnung der unerquicklichen, viel Egoismus zu Tage fördernden Schuldfrage über. Die Commission machte Vorstellung, wie sie zwar wünsche, daß Friedrich nicht mitzahlen dürfe, wie es aber andererseits billig sei, hierin bei seinem Bruder zu stehen, da dieser viele Summen gewissermaßen zu Ehrenausgaben bei Gelegenheit des kaiserlichen Besuches, der Hochzeiten und Taufen aufgenommen habe. Friedrich erklärte sich zwar bereit, die väterlichen Schulden, die er auf 43,000, nicht, wie jene, auf 5000 Thaler berechnete, und auch die 67,300 Fl. zahlen zu helfen, welche Georg II. für das verpfändete Goldberg und Lüben erhalten; zur Bezahlung aber der gewaltig aufgelaufenen Zinsen [2]) wollte er sich nicht verstehen, doch ward ihm von

[1]) Or. U. A. 630.

[2]) Man gewährte damals meistens 8 pCt.

1585. den Commissarien so beweglich zugeredet, daß er es aussprach, könnte man ihm Wege weisen, daß er ohne Untergang mit seinem Bruder sich einlassen könne, so wollte er sich weisen lassen, auch wegen der Geschütze und Kleinodien, die Heinrich versetzt, nicht mehr zu fechten. Jetzt wandte man sich an die Stände und setzte ihnen auseinander, daß eine Zögerung ihrerseits mehr Kosten verursachen werde, als, wenn sie gutwillig, jetzt vonnöthen wäre, und daß, wenn sie früher 60 von 1000 bewilligt, auch nun ohne ihren Schaden etwas thun könnten. Aber jetzt „ging es rechtschaffen wunderlich untereinander." Heinrich schlug verschiedene Mittel zur Bezahlung der Schulden vor und zielte erst wegen des Restes auf eine Contribution; Friedrich aber refüsirte Alles außer der Beihilfe der Unterthanen, und diese „argumentirten ab impossibili mit vielem Lamentiren und rationibus."

So zerschlug sich wieder Alles, und der Commission blieb nichts übrig, als eine Relation der Verhandlungen an den Kaiser zu machen (3. April). Bischof Martin erlebte nicht das Ende der Sache, er starb den 23. Mai in seiner Residenz Neisse. Sein Nachfolger in der Bischofswürde und in der Oberhauptmannschaft, Andreas Jerin, ein Schwabe von Geburt, erhielt auch das freudlose Commissariat in der Liegnitzer Regulirungssache. Herzog Friedrich aber, welcher sich zur Beschleunigung der gänzlich in's Stocken gerathenen Sache nach Prag begeben hatte, erhielt am 12. Juli den kaiserlichen Bescheid, es sei unmöglich, seine Desiderien sobald zu erörtern, mit Vertröstung, daß diese Handlungen förderlichst vorgenommen werden sollten. Was das aber unter Rudolph II. heiße, wußte er bereits. Er mußte sich also ferner gedulden.

Anders sein Bruder Heinrich, dessen feurigem Geiste die Gefangenschaft, in der er nun seit vier Jahren schmachtete, zu harten, ja unerträglichen Zwang auferlegte.[1]) In Breslau wüthete, wie in anderen Orten Schlesiens und der Lausitz, die Pest in hohem Grade. Dies benutzte der Herzog,

[1]) Ein Blättchen in einem Manuscript der Fürstensteiner Bibliothek (F. 51) datirt aus dieser Zeit. Heinrich hat sein Wappen gemalt und seiner Unterschrift und der Jahreszahl den Spruch zugefügt: Patientia omnia vincit.

um den Kaiser unterm 4. August zu ersuchen, ihn wegen der 1585.
zu besorgenden Infektion von dort wegzunehmen. Die Bitte ward unterm 14. September gewährt, und Heinrich sollte nach Schweidnitz, wo auch die schlesischen Kammerräthe weilten, gebracht werden. Aber ehe noch dies geschah, hatte Heinrich seinen Entschluß, zu fliehen, wozu ihm der hiesige Rath die Mittel mit 100 Fl an die Hand geben sollte,[1]) am 30. September[2]) ausgeführt. Der Soldat, der ihn bewachte und seine Rüstungen bemerkt hatte, gab dem Breslauer Rath bei Zeiten einen Wink; als dieser aber noch über die Meldung berathschlagte, kam schon der Bericht, daß „J. F. Gn. alleweil vorrückt, unwissend, wohin." Es wird erzählt, er habe der Wache eingeredet, das beste Mittel gegen die Pest sei fleißig trinken, und daß er ihnen Bier reichlich gespendet habe; als sie dann „toll und voll" waren, setzte er sich in eine von seinem Diener vorher bestellte Kutsche und fuhr davon.[3]) Dem Thorwächter, welcher ihn anhalten wollte, ward der Mund zugehalten, und so entkam er über die Oderbrücke und schlug den Weg nach Trebnitz ein. Da er sich aber wohl sagte, daß ein so ungewöhnliches Ereigniß die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich ziehen und eine hitzige Verfolgung ihm erwecken werde, verließ er bald wieder die Kutsche und hielt sich zwei Tage lang in einem Walde versteckt. Die Reiter, die nach ihm ausgeschickt waren und die Landstraßen durchsucht hatten, kehrten unverrichteter Sache zurück. Darnach begab sich Heinrich nach dem geliebten Polen zu dem Kronmarschall Andreas v. Opalinski, welcher seinetwegen mit Georg von Brieg mehrere Höflichkeitsbriefe in lateinischer Sprache[4]) wechselte; so dankbar auch Georg für die Aufnahme seines bedauernswerthen Verwandten war, mußte er doch sein Bedauern aussprechen, daß ein Herzog

[1]) Und doch war dieser damals so in Geldverlegenheit, daß er Rüstern an Balth. v. Eichholz (1. November) verkaufte.

[2]) Dies Datum, das zuerst Schickfuß aufstellte, ist streitig, Schwein. M. II, 250 und Vita Henr. c. 57 nennen den 18. Juli. Für das obige Datum spricht Stenz. IV, 151 Anm. 4 und eine Verfügung Friedrichs an den Rath vom 24. September im O. A. 236.

[3]) Ausführliche Berichte bei Stenz. IV, 276—88, Beil. 27—29.

[4]) Theb. III, 227—28.

1585. aus dem ruhmvollen Liegnitzischen Hause dem Kaiser sein Homagium nicht gehalten habe. Auch am Hofe Rudolphs II. erregte der Vorfall „nicht geringes Nachdenken," der Kaiser schrieb selber an Friedrich und befahl ihm, als ob von dem Flüchtlinge noch etwas zu besorgen wäre, Stadt und Festung Liegnitz mit besonderem Ernst in guter Sicherung und Verwahrung zu halten. Sehr vergeblich war auch der fernere Schritt des guten Kaisers, an Heinrich selber zu schreiben und ihn zur Rückkehr und zum Gehorsam aufzufordern (22. Dezember). Dieser antwortete von Grodno aus im folgenden
1586. Jahre und entschuldigte seine Flucht mit — der „schrecklichen Seuche der Pest," suchte auch seinem ehemaligen Oberherrn ein albernes Märchen aufzubinden. Er wäre anderthalb Meilen von Breslau gefahren, als seine Diener ihm eilends gemeldet hätten, die hinter ihm kommenden Wagen wären angefallen, so daß er habe schließen müssen, seine Mißgönner wollten ihn je länger, je tiefer in die äußerste Lebensgefahr setzen. So sei er aus unüberwindlicher Noth zu seinen Freunden nach Polen gegangen; der Forderung des Kaisers, sich zu stellen, würde er nach seiner und seiner Ahnen Gewohnheit von Herzen gern nachkommen, aber dem Kaiser wäre sein Unvermögen bekannt, und er müßte zuvor bei seinen Freunden Hilfe suchen, um dem gnädigsten Willen nachkommen zu können. So mißbrauchte dieser leichtsinnige Fürst die Güte Rudolphs, und als auch Stephan Bathori, der König von Polen, aus Mitleid mit einem ehemaligen Konkurrenten um den Thron, der jetzt so tief gesunken war, daß er von der Barmherzigkeit Fremder zehrte, ein gutes Wort einlegte, fehlte nicht viel, daß der Unverbesserliche noch einmal zu Gnaden angenommen wäre. Thebes wenigstens stellt dies als ausgemacht hin. In der That besaß Rudolph so viel Großmuth und Langmuth, daß er noch einmal im August ein Schreiben an Heinrich schickte, und selbst später noch, als dieser nicht einmal der Mühe es werth hielt, durch neuersonnene Lügen jenen noch länger hinzuhalten und ihm keine Antwort mehr gab, citirte jener zum dritten Male seinen ungetreuen Vasallen. Dieser Brief gelangte aber gar nicht an die Adresse, da der Bote unterwegs starb, worauf der Kaiser dem Herzog Friedrich, der den Brief befördert hatte,

einen Vorwurf daraus machte, daß er in einer so hochwichtigen 1586.
Angelegenheit nicht zwei Boten abgeschickt habe.

Heinrichs fernere Schicksale sind nicht völlig aufgeklärt; so soll er in den Diensten der englischen Elisabeth an dem Kampfe gegen Philipp II. Theil genommen haben, doch weiß die Vita Henrici davon nichts. [1])

Wegen der Pest, die in einigen Städten Schlesiens noch immer hauste, ward hier im Juli das Umhertragen und der Handel mit Kleidern untersagt, auch der Jahrmarkt vom 6. August widerrufen. Eine andere Pestbestimmung verbot das Austragen des Mistes bis Michaelis, damit „dadurch die Luft nicht inficirt werde." [2]) Das kleine Prinkendorfer Wehr, das bisher nahe dem großen gestanden hatte, wurde an der jetzigen Stelle erbaut. Gegen Nikolstadt wurde das rothe Vorwerk zu Rüstern von den Erben des Balthasar v. Eichholtz ertauscht. [3]) Die Zumuthung Friedrichs an den Rath, ihm die Stadtrechnung zur Ansicht zuzustellen, machte jenem als etwas „Unerhörtes und Ungewöhnliches" nicht geringen Kummer und ward deprecirt, war damit aber nicht abgethan.

Der Tod Georgs II. von Brieg am 7. Mai fand hier, wo er durch sein mildes, aber festes Auftreten in schwerer Zeit ein gutes Andenken sich gestiftet hatte, allgemeine Theilnahme, während der unerwartete Tod des Polenkönigs Stephan (13. Dezember) für Schlesien bald verhängnißvoll werden sollte.

Herzog Friedrich, welcher jetzt im 35. Jahre stand und alle Heirathsgedanken bis zu seiner Auseinandersetzung mit dem Bruder verschoben hatte, verlobte sich am 5. Juni zu Trentschin in Ungarn mit Sidonie Maria, Tochter des 1579 verstorbenen Herzogs Wenzel Adam von Teschen. Die Braut, welche den 8. Mai 1572 geboren war und kaum das 14. Lebensjahr vollendet hatte, genoß den Vorzug, eine Verwandte des Kaisers zu sein; auch war sie die Schwester des Kasimir von Teschen, der 1563 die Schwester des Bräutigams,

[1]) Ueber den Aufenthalt Heinrichs in Polen vgl. Stenz. IV, 289—92, Beil. 30—32.

[2]) O. A. 14, 676.

[3]) Abschrift des Kaufvertrages im O. A. 1010, Ms. PP. 700.

1586. Katharina, geheirathet hatte. Die Hochzeit, welche sehr beeilt
1587. wurde, fand schon am 20. Januar 1587 statt; [1]) verleibgedingt wurde die junge Frau, welche Schweinichen als schön und tugendlich rühmt, auf das Hahnauer Weichbild. Die Feier selbst war nicht so pomphaft, wie frühere, sondern stand im Verhältniß zu den fürstlichen Finanzen, und das that allerdings noth. Leider war die Freude eine kurze; die junge Herzogin starb zu großer Betrübniß ihres Gemals schon am 3. Oktober im Wochenbette; die am 17. September geborene Tochter Maria Katharina hatte nur 3 Tage gelebt.

Der Rath, welcher von den Schöppenstühlen zu Leipzig und Wittenberg und der Juristenfakultät zu Ingolstadt in Bezug auf die Revision der Stadtrechnung durch den Herzog günstige Information erhalten hatte, erlangte ein kaiserliches Reskript, daß, „weil der Stadt Liegnitz nicht ein vertrauter, sondern ein gesammelter Fiskus wäre, sollte ein Rath unbeirrt gelassen werden." [2]) Die Confirmation der Rathsämter dagegen blieb dem Landesherrn. Die alte Willkür von 1435, betreffend die communio bonorum, behielt das Statut vom 24. September bei.

Die Wahl eines Königs war seit 1572 für das unglückliche Polen selber, wie für die Nachbarländer, eine kritische Frage geworden, die jedesmal große Aufregung hervorrief, diesmal aber besonders üble Folgen haben sollte. Auf dem Reichstage am 22. August wurde die Wahl vorgenommen und fiel zwiespältig aus, indem der eine Theil für den Bruder des Kaisers, Erzherzog Maximilian, der andere für den dem Jagellonenhause verwandten Prinzen Sigismund von Schweden stimmte. Es war voraus zu sehen, daß, da keiner der Gewählten seine Ansprüche freiwillig aufgab, die Gewalt der Waffen entscheiden werde, und in Liegnitz, wo man, wie in ganz Schlesien, natürlich für Maximilian Partei ergriffen hatte, wurde schon im September der Bürgerschaft

[1]) Den Bürgern war schon bald nach der Verlobung (Aug. 1586) befohlen, ihre Häuser dazu „aufzuputzen".

[2]) Theb. I, 29b. Woher Thebes aber die Nachricht hat, sagt er nicht und habe ich nicht ermittelt. Die Consignatio Privilegiorum im O. A. 359 giebt jenes kaiserl. Reskript nicht, und auch Jochmann schweigt davon.

befohlen, sich mit Rüstung und Gewehr bereit zu halten. Im 1587.
Oktober traf man ernstlichere Maßregeln, es wurde eine Musterung angesagt, Verproviantirung mit Mehl befohlen und in Bezug auf die Thore Anordnungen getroffen, wie sie Kriegszeiten mit sich bringen. Von den 2000 Reitern und 1000 Hakenschützen, welche Schlesien dem Erzherzoge verwilligt hatte, kamen auf das Fürstenthum Liegnitz 148 Reiter und 100 Mann auf die 4 Städte, zu deren Unterhalte monatlich 5 Thaler auf 1000 Steuer geschlagen wurden. Aber bald stiegen die Aussichten für Sigismund, und er ward am 27. Dezember in der alten Krönungsstadt Krakau gekrönt. Maximilian, welcher die Stadt belagerte, war zu schwach und mußte abziehen, worauf er sich an der schlesischen Grenze aufhielt. Herzog Heinrich, welcher sich, getreu seiner bisherigen abgewandten Stellung zum Hause Oesterreich, auf die Seite Sigismunds geschlagen hatte, lag, als die Entscheidung nahte, krank darnieder.

Daß man unter so kriegerischen Aspekten von dem heran- 1588.
nahenden neuen Jahre ganz besondere Erwartungen hegte, darf nicht befremden, und der Chronist Pol[1]) wie andere führen die Reime an, in welchen man vom Jahre 1588 „viel prädicirt und prognosticirt."

Am 24. Januar fand die Schlacht bei Pitschen statt, die in der Geschichte Schlesiens eine so hervorragende Stelle einnimmt; sie kostete leider dem Erzherzoge den Sieg und die Freiheit, während sein Gegner dem Großkanzler Johann v. Zamoiski die Befestigung seines Thrones dankte.

Wie jener Kampf auch in den jugendlichen Gemüthern unserer Stadt seinen Reflex fand, davon berichtet die alte Kirchenchronik[2]) nach Krentzheims Aufzeichnungen Folgendes: „Anno 1588 den 4. Januar kurz vor dem Pitschen'schen Kriege warfen sich in Liegnitz zwei Knaben auf, ein Welscher, nomine Maffe (?), nannte sich Maximilianum, der andere, des Kuhhirten Sohn, nannte sich den Großkanzler. Diese beiden zogen an sich viel andere Knaben und Schüler, begaben sich auf den Wall, stritten und schlugen sich sehr oft, da doch

[1]) IV, 149.
[2]) S. 325.

1588. der Maximilianus allezeit verlor, bis die Obrigkeit sie ließ aufheben und in die Hundelöcher unter dem Rathhause und andere Gefängnisse stecken."

Herzog Friedrich hatte in dieser schweren Zeit seine Schuldigkeit erfüllt. Nach der Schlacht bei Pitschen wurde hier berathschlagt, ob man bei solcher Gefahr fremdes Kriegsvolk zum Schutz in die Stadt aufnehmen solle, doch davon Abstand genommen und nur einige erfahrene Offiziere engagirt und die Bürgerschaft im Kriegsdienst unterwiesen. Liegnitz war aber um so mehr von dem Ausgange des polnischen Thronstreites berührt, als die Befürchtung, Heinrich könne mit den siegreichen Polen hierher kommen, nahe lag und von Vielen, auch von Friedrich, getheilt wurde. Der Kaiser aber sah sich jetzt veranlaßt, den Schritt zu thun, den man schon längst hätte erwarten können: unterm 29. Januar erklärte er „aus hochwichtigen und bedenklichen Ursachen" sich bewegt, die Liegnitzer aus der Pflicht, mit der sie noch dem Herzoge Heinrich verbunden, gänzlich zu nehmen und an Friedrich zu weisen. Zugleich solle in diesen besorglichen, gefährlichen Zeiten die Festung und Stadt Liegnitz in guter Bewahrung gehalten und dem Herzoge gebührlicher Beistand und Hilfe geleistet werden. Es solle alles dieses an ihren Ehren, gutem Glimpf und Privilegien unpräjudicirlich und unschädlich sein; der Kaiser wolle sie auf jeden Fall dem Herzoge Heinrich gegenüber vertreten und schadlos halten. Die feierliche Lossprechung durch die subdelegirte Commission des Bischofs Andreas, zu welcher Wolf v. Kittlitz, Aßmann v. Abschatz u. a. gehörten, fand hier am 22. Februar statt.

Ein kaiserliches Schreiben an Herzog Friedrich (31. Januar) gebot diesem auf verdächtige Personen, so von Heinrich kämen, gut Acht zu geben, nach Gelegenheit die Briefe zu öffnen, auch gegen ihn selbst mit gebührlicher Haft zu verfahren. Letzteres sollte dem Bruder erspart werden, aber auf eine Weise, die Niemand erwartete und durch die, wie Thebes sich kräftig ausdrückt, Gott „dem Unrathe des Liegnitzer Fürstenthums, woraus Niemand helfen konnte, selbst zu rathen beliebte". Heinrich, dessen Restitution die Polen bei den Friedens-Verhandlungen ausbedangen, starb plötzlich am 3. März in Krakau; eine unbegründete Sage ließ ihn an

Gift enden, das, für Andere bereitet, er unvorsichtig getrun- 1588.
ken hatte. Schon Schweinichen wußte nichts Gewisses mehr über die Art seines Endes; das aufreibende Leben, das er geführt, das Verfehlte seiner Existenz — auch seine alten Freunde zogen sich zurück, seitdem er nicht mehr Kleinodien zu verschenken hatte — erklären seinen frühen Tod zur Genüge. Noch bis zum letzten Momente hatte er sich mit allerhand phantastischen Plänen herumgetragen, namentlich hoffte er, der seit einem Jahre Wittwer war, durch eine gute Partie seine Lage zu verbessern. Seine Anhänger in Schlesien freilich ließen sich durch seine zu Tage liegenden Fehler und Gebrechen nicht von ihm abbringen, er hatte ja den Vortheil der Nachfolger eines Friedrich III. zu sein, und schließlich schoben sie alle Schuld seiner nicht nur leichtsinnigen, sondern oft geradezu verbrecherischen Handlungsweise — seiner Amme zu, die „ein ruchloses Mensch" gewesen und von der er „ohne Zweifel viel Böses gesogen" [1]).

Und wie einst die Leiche seines Namensvetters, des unglücklichen deutschen Königs Heinrich IV. selbst nach dem Tode nicht zur Ruhe kommen sollte, so auch die unsers Herzogs. Er war in armseligen Verhältnissen gestorben, sein Bruder wollte den Leichnam im fürstlichen Erbbegräbniß beigesetzt haben und wandte sich mit der Bitte um Erlaubniß dazu an den Kaiser, erhielt aber den Bescheid, daß, weil Heinrich sich im Leben ganz ungehorsam gezeigt, die Abführung der Leiche auch allerlei Ungelegenheit leicht verursachen könnte, man es am zuträglichsten erachte, daß er da, wo er gestorben, begraben werde. Aber auch jetzt stellten sich neue Schwierigkeiten in den Weg: die katholische Geistlichkeit Krakaus verweigerte dem Ketzer das Begräbniß. Da traten die dortigen Weißgerber, worunter viele Schlesier und auch Liegnitzer sich befanden, ins Mittel, brachten 70 Thaler auf und bewogen die Bettelmönche in einer Kapelle ihrer Kirche [2]) die fürstliche Leiche mit den gewöhnlichen Ceremonien beizusetzen. Nach drei Jahren wurde dann gegen Zahlung von 50 Dukaten von Seiten Herzog Friedrichs und 50 Thalern

[1]) Theb. III, 241b.
[2]) Pol. IV, 147 sagt irrthümlich: im Dom.

1588. von Seiten Joachim Friedrichs von Brieg diese Kapelle zugemauert: so hat fern der Heimath im fremden Lande der Ruhelose endlich eine Ruhestätte gefunden. Eine „poetische Feder" hat auf dieses Ereigniß einige lateinische Distichen verfaßt, die ich mir nicht versagen kann mitzutheilen:

Discite, mortales, fortunae noscere vultum,
Omnes qui vario ludit in orbe modo.
Princeps qui fuerat natus patria exul, egenus
Obiit et tumulum terra aliena negat.
Discite, mortales, divina capessere fata, et
Fortunae vultus gratior omnis erit [1]).

Dieser Todesfall war für das Fürstenthum in jeder Hinsicht ein Glück: Alles war nun leichter zu ordnen und zu arrangiren. Die kaiserliche Resolution vom 29. April vertröstete freilich noch auf die Zukunft, namentlich in der Schuldfrage. Auch bestimmte sie über den Unterhalt der Töchter Heinrichs, von denen die älteste Katharina Sophia verheirathet war und zwar mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, die andern Anna Maria und Emilia noch unvermählt waren und es auch geblieben sind. Ueber das Verhältniß des Herzogs zur Stadt, deren Rechnungen er von Neuem einzusehen begehrte und dies Verlangen damit begründete, daß er ja die Rathsämter besetze, sprach das Rescript nur fromme Wünsche aus, und eben so wenig wurde der Rangstreit, welcher sich zwischen unserm Herzoge und dem nahe verwandten Brieger erhoben hatte, entschieden: es ward dies dem nächsten Fürstentage vorbehalten. Die Belehnung Friedrichs erfolgte im Juli in Prag.

In das Jahr 1588 verlegt Lucae [2]) die Geschichte von dem am spanischen Hofe als Herzog von Liegnitz sich gerirenden und durch einen schlesischen Edelmann v. Nostitz entlarvten Kürschner Moritz Eusler; doch hat schon Thebes [3]) nachgewiesen, daß diese tendenziöse Erzählung aus der Märchenfabrik des bekannten „schlesischen Lügenschmieds" [4]) Abraham

[1]) Wahr. 95.

[2]) S. 1678—79; Lichtst. 632.

[3]) II, 79.

[4]) Diese Bezeichnung ist schon von Thebes Ms. R. A. Ja III, 1 gebraucht: Hosmanuum architectum mendaciorum fuisse patriae notum est ex scriptis ejusdem mendacissimis.

Hosemann zu Lauban stammt. Die Abenteuerreichen Züge 1588.
Herzog Heinrichs aber scheinen der Erfindung als Ausgangspunkt gedient zu haben.

Durch die Munificenz eines reichen Bürgers, Alexander Eckstein, ward in der Oberkirche am vierten Pfeiler auf der Mittagseite, eine steinerne Kanzel erbaut, ein Werk des hiesigen Bildhauers Caspar Berger[1]). Der Fundator muß sehr von der Gicht geplagt worden sein, wie die Unterschrift seines Bildes in derselben Kirche beweist[2]).

In dieser Zeit erneuten sich die scheinbar zur Ruhe ge- 1589.
kommenen Krentzheimschen Religionshändel. Der Superintendent, von vielen Seiten angeschuldigt, sah sich genöthigt an den Landesherrn sich zu wenden und um Verhör zu bitten: seine in demselben abgegebenen Erklärungen wurden für genügend befunden, auch von dem Herzoge. Als dieser aber ihn fragte, warum er, während er andere Irrlehren rüge, die Calvinische vom heiligen Abendmahl niemals berühre und seine Gemeinde davor warne, gab Krentzheim, mehr aufrichtig als klug, zur Antwort, er könne unschuldige Leute nicht verdammen, auch Luther wäre vor seinem Ende mit Calvin verglichen worden. Der erschrockene Herzog wandte sich nun an seinen Verwandten, den Herzog von Mecklenburg mit der Bitte seine Theologen dieserhalb zu befragen. Herzog Ulrich entsprach dem Wunsche und legte das für Krentzheim ungünstige Urtheil des bekannten Chytraeus in Rostock seinem Briefe bei, forderte auch Friedrich auf, „weil der Artikul vom heil. Abendmahl zwischen Lutheri und der Calvinischen Meinung so weit von einander, als Himmel und Erde," seinen Superintendenten zu entlassen. Für jetzt aber konnte Friedrich, obschon Krentzheims neue schriftliche Erklärung „sehr verdächtig", wenn auch „sehr verdeckt" war, und ein zweites Rostocker Gutachten nicht günstiger ausfiel, zu diesem Schritt sich noch nicht verstehen.

Dieser, welcher bereits im 37. Lebensjahre stand, hatte noch keine Leibeserben. Zufällig bekam er das Portrait der Herzogin Dorothea, Tochter Johanns II. von Holstein-Son-

[1]) Ehrh. 259 x theilt den Contract von Neujahr 1586 mit.
[2]) Wahr. 251.

1589. derburg zu Gesicht, das auf ihn einen tiefen Eindruck machte. Von der Stadt in der Ausstattung unterstützt, machte er sich auf den Weg nach Holstein zur Brautschau. Und als er bei dem Zusammentreffen mit der 20jährigen Prinzessin sich überzeugte, daß der Maler sehr geschmeichelt habe, das Original nichts weniger als schön sei[1]), und als man sogar in seine Ehepakten Dinge aufnahm, die der Kaiser hinterdrein zu bestätigen Anstand nahm[2]), ließ er sich dadurch nicht beirren und hielt am 3. Dezember Hochzeit. Er hatte nicht Grund den gethanen Schritt zu bereuen, seine Gemalin besaß, wenn auch nicht Vorzüge des Körpers, so doch des Geistes und vor allem des Herzens in hohem Grade.

1590. Der Einzug des neuvermählten Paares erfolgte hier mit großer Solennität am 9. Januar 1590: namentlich wird auch des Aufzuges der Schüler bei dieser Gelegenheit von Schweinichen gedacht, welche mit weißen Hemden über den Kleidern und mit goldenen Ketten geschmückt waren, und der trefflichen Musik. Am folgenden Tage brachte der Rath dem hohen Paare seine Geschenke, der Herzogin einen Becher im Werthe von 80 Thalern und 30 Ellen Sammet, ihrem Gemal eine Lage Rheinfall. „So ward mit der guten Herzogin sehr schön gethan, obwohl sie selbst so schön nicht war", sagt Schweinichen, der noch zu ihrer Charakterisirung hinzufügt, daß das erste Gericht, welches sie hier haben wollen, hartgesottene Eier mit Salat war.

Die Liegnitzer Schuldfrage war noch immer nicht aus der Welt geschafft, sie stellte sich bald, nachdem der Jubel verklungen war, wieder ein. Im August trafen hier die kaiserlichen Commissarien ein, an ihrer Spitze der Bischof Andreas; Alles kam darauf an, daß Friedrich auch die von

---

[1]) Schwein. M. II, 291 erinnert an das Sprüchwort: „Wer über Brücken rennt, Nimmt ein Weib, das er nicht kennt, Der bleibt ein Narr bis an sein End".

[2]) Die Herzogin brachte außer vielem Schmuck und Kleinodien 12,000 Thaler ihrem Manne zu. Als die kaiserliche Confirmation ausblieb, unterschrieb Friedrich einen Revers, daß er durch genügende Bürgschaft fürstlicher und adliger Personen wegen Rückfalls des Ehegeldes und alles Eingebrachten sich verpflichte, falls die Herzogin ohne Leibeserben vor ihm sterbe.

seinem Bruder gemachte unnütze Schulden bezahlen helfe, 1590.
aber eben dazu mochte er aus triftigen Gründen sich nicht verstehen, auch rechtlich sich nicht verbunden erachten. Und die Forderungen mehrten sich noch immer: der markgräflich anspachsche Gesandte verlangte 100,000 Thaler Schadenersatz für veräußerte Kleinodien, welche der Herzogin Sophia gehört hatten. Da ist's denn nicht zu verwundern, daß auf das Protokoll dieser Commission Einer den Stoßseufzer schrieb: Accelera, Deus, finem istis negotiis: Quia, sine te, omnia vana et irrita.

Und neben der nicht beigelegten Krentzheimschen Sache erhob sich auf dem religiösen Gebiete eine neue Erscheinung, die der so genannten Bauernprediger. Davon berichtet der mehrerwähnte Pol [1]): „Um Liegnitz, Goldberg und Lemberg (d. i. Löwenberg) stunden Bauernprediger auf, bethörten und verführten viel Bauersvolk, so sich „Bundesgenossen der neuen und großen Religion" nannten, verließen ihre Nahrung, Hab' und Güter, kamen auf dem Felde zusammen, redeten allda und in anderen ihren heimlichen Conventiculn spöttisch von dem heil. Sakrament und den Gottesdiensten, führten allerhand verwirrte, auch gotteslästerliche Reden und Meinungen, insonderheit, daß man der Obrigkeit nicht gehorsamen sollte; gaben vor, es stehe ein Baum in der Hölle, der sich täglich senke, daran allerlei Hoffart hange, und wäre noch ein klein Aestlein umhangen (unbehangen?), wenn dies geschehen, werde der Baum versinken und der jüngste Tag kommen, welchen Gott bisher auf eines Engels Bitte verzogen, damit mehr Leute zu ihrem neuen Glauben bekehrt würden; betheuerten hoch, daß sie in den Himmel und in die Hölle sehen und die eigentlich kennen, so da verdammt oder selig seien. Trieben seltsame unerhörete Geberde mit Greinen, Schlagen, Händeringen, Rufen und Schreien, Seufzen, Niederfallen." Man sieht, es war ein Ausläufer des Schwenckfeldianismns; harte Drohungen (z. B. Galeerenstrafe!) und Strafen machten der Bewegung bald ein Ende.

[1]) IV, 156. Vgl. Schickf. I, 237; Luc. 352; Schönw. II, 262—64. Nach PP. KChr. 330 scheint ein Schäferknecht Antonius aus Löwenberg das Sektenhaupt gewesen zu sein.

1590. Dem Rathe wurde, da die kaiserlichen Befehle vom 18. Januar und 14. Juni 1588 wider die Störer nichts fruchteten, das Ausfallrecht verstattet. — Von dem Erdbeben, welches den 15. September um Mitternacht Schlesien heimsuchte, scheint Liegnitz fast ganz verschont geblieben zu sein, ebenso in den Jahren 1591 und 1594.

1591. Es wurde schon gesagt, daß das Verhältniß zwischen den Vettern von Liegnitz und Brieg nicht das beste war, und leuchtet dies aus Schweinichens Memoiren deutlich hervor. Der Umstand, daß die Liegnitzer Linie immer mehr dem Aussterben entgegeneilte, konnte nicht dazu beitragen, die Stimmung in den hiesigen Hofkreisen gegen die Brieger Verwandten zu bessern. Hieraus ist auch der Schritt zu erklären, den Friedrich am 21. Januar 1591 that: er ließ eine Versicherung ausstellen, worin er sich auf das alte fürstliche Privileg berief, daß ihm die Veräußerung des Fürstenthums freistehe ohne Bestätigung des Kaisers und seiner mitbelehnten Vettern. Diese steckten nämlich auch in Schulden und wollten nicht ihre Zustimmung dazu geben, daß das eingebrachte Ehegeld an Holstein einst zurückfalle. Dagegen übergab die Herzogin Dorothea, um das allzuharte Verfahren ihres Vaters gut zu machen, durch eine Schenkung unter Lebenden am 10. April ihrem Gemal, der ihr Vertrauen verdiente, ihr ganzes Vermögen mit Ausnahme einer Kleinigkeit, die, zur Rettung des Scheines, ihren Verwandten zufallen sollte, und diese Schenkung ward durch den Bischof als Vertreter des kaiserlichen Oberamts bestätigt.

Um nun endlich einmal das Schuldwesen zu Ende zu bringen, schlug Friedrich dem Kaiser eine Schlußhandlung vor, womit dieser sich einverstanden erklärte und den Herzog Karl von Münsterberg-Oels, wie den seit Jahren in dieser Angelegenheit thätigen Freiherrn v. Promnitz zu Commissarien ernannte. Außer dem Schwiegervater des Herzogs erschienen hier im August mehrere fürstliche Gesandte, so von Seiten Brandenburgs der Hauptmann zu Krossen Christoph v. Rechenberg, von Seiten Briegs der Hauptmann von Wohlau, Hans von Nostitz. Am 26. hielt der herzogliche Rath Dr. Stephan einen Vortrag über die Sachlage; als man aber zur Berathung überging, stellte sich heraus, daß, ohne An-

wesenheit der nicht erschienenen Commissarien und der aus- 1591.
wärtigen Creditoren, man nicht zu einem Schlusse gelangen könne. An guten Rathschlägen, die man dem Herzoge ertheilte, fehlte es nicht; auch wies man für etwaige künftige Anleihen des fürstlichen Hauses auf das bedenkliche Präcedens hin, wenn Heinrichs Schulden nicht bezahlt würden. Alles das kostete dem Herzoge, welcher seinen Gästen zu Ehren ein großes Vogelschießen (1. September) und ein prächtiges Feuerwerk für 600 Thaler nebst „Tanz und großem Gesäufte" veranstaltete, viel Geld [1]), führte ihn aber um keinen Schritt dem gewünschten Ziele näher.

Am 4. Februar 1592 verlieh der Herzog der Stadt, zu 1592.
der er in freundlichen Beziehungen stand, ein Patent [2]), welches die Einfuhr und Verschenkung anderen, als des Liegnitzer Bieres auf dem Lande untersagte. Im eigenen Hause traf ihn der Schmerz, daß seine Gemalin am 25. Mai von einem todten Prinzen entbunden wurde. Auch die Schuldfrage nahm man in diesem Jahre wieder auf, als die kaiserliche Commissarien am 6. Juli hier eintrafen, aber die Erneuerung der Kurtzbachschen Forderung, die mit den Zinsen auf 52,892 Thaler angewachsen war, drohte der ganzen Sache den Boden auszustoßen, und daher bat der Herzog, man solle diese Frage bis nach Beendigung des Hauptwerkes verschieben. Nach weitläufigen Vorschlägen und Unterredungen wurde endlich am 17. des „sonst zur Ausarbeitung wichtiger Sachen nicht recht geschickten" Monats Juli ein Vergleich zu Stande gebracht, dem, um perfekt zu werden, nur die kaiserliche Sanktion fehlte. 30,384 Thlr. 18 Gr. sollten vorab dadurch beseitigt werden, daß von der kaiserlichen Steuer und den Biergeldern die Hälfte fallen gelassen wurde; es schien dies um so billiger, da Herzog Heinrich diese Summe im kaiserlichen Interesse (auf dem Zuge gegen die Türken und bei den Krönungen) aufgewendet hatte. Von der Kurtzbachschen Forderung wurden an Ehegeld und Vorlehen 11,000 Thlr. zugestanden. So blieben, außer etlichen kleineren Posten, noch immer 603,568 Thaler, welche durch den Verkauf einiger

[1]) Nach Schwein. M. II, 356 über 4000 Thlr.
[2]) U. A. 631.

1592. verpfändeter Kammergüter im Betrage von 81,700 Thalern, durch die Kassirung aller Zinsen (157,960 Thlr.) und des dritten Theils einiger Kapitalien (11,424 Thlr.) wie die Erlassung des vierten Theils, welcher an Wucher und Schulden von den Bürgen bezahlt war (13,707 Thlr.) und der Hälfte der Zinsen von den Pfandesinhabern der Güter (55,586 Thlr.) auf die Summe von 161,729 Thalern reducirt wurden, zu deren Bezahlung Stadt und Land 14 Jahre eine Steuer von 100 jährlich 3 Thaler bewilligten. Die Lösung des Weichbildes Lüben mit 46,325 Thalern, des Gröditzbergs und 5 Güter mit 40,740 Thalern nebst einigen geringern Resten übernahm der Herzog. Die Ansprüche des Schwagers Heinrichs, des Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, wie des Schwiegersohnes, des Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, welche sehr bedeutende Summen liquidirten, verschob man, da man die Stände durch diese Prätensionen zu irritiren fürchtete, auf andere Zeit; doch nahm der Herzog Friedrich die älteste der unverheiratheten Töchter seines Bruders, Anna Maria, zu sich und sorgte für deren standesgemäßen Unterhalt.

In Liegnitz ward am 2. Oktober der Anfang gemacht, eine extraordinäre Steuer zur Bezahlung der fürstlichen Schulden auszuschreiben, 4 von 1000 Thlr. auf zwei Termine.

Eine Zuwendung erhielt die Niederkirche durch Ueberlassung einer Schuldverschreibung über 100 Thaler von Frau Hedwig v. Reibnitz, geb. v. Eicke [1]) als „Beischub" zur Besoldung der Geistlichen, resp. zum Wiederaufbau der Kirche, falls diese abbrennen sollte. Die Reparatur des Thurms der Oberkirche ward durch den Tischler Lazarus Hoffmann aus Schweidnitz bewerkstelligt, der von Georg Ziegler vergoldete Knopf am 20. Oktober aufgesetzt. Die alte ganze Uhr ward abgeschafft und eine halbe mit 3 Spuren durch den Seigerschmied Leonhard Seliger eingerichtet. Erwähnenswerth ist auch der Bau des Kaufhauses, auch das neue

[1]) Die vom Rath zu Oels d. d. 3. November 1592 ausgefertigte Orig.-Urkunde im U. A. 632. Das M. Stft. 211 Gesagte bedarf darnach wohl einer Berichtigung.

Haus oder Tanzhaus genannt, weil die oberen Räume des- 1592.
selben als Tanz-, Fest- und Musiksaal benutzt wurden, während die unteren als Verkaufsstätten der Bäcker und Schuhmacher dienten.

Unterm 25. Februar stellte der Herzog einen Revers aus, daß der Eintritt in den Kauf des hiesigen Bürgers und Rathmanns Peter Heinrich, welcher am 15. das Gut Wahlstatt von den Gebrüdern Abschatz auf Strachwitz erworben hatte [1]), das den Bürgern zustehende Recht Landgüter zu kaufen in keiner Weise schmälern solle, sondern daß die desfallsigen Privilegien zu ewigen Zeiten bei ihrem Buchstaben erhalten und beachtet werden sollen.

Ein gewisser Georg Gleisberg erhielt das Recht, ungehindert vom Apotheker, Zucker zu fabriziren. Die Geschworenen stellten den Antrag, die große „Bierglocke" abzuschaffen, und dagegen das Rathsglöcklein läuten zu lassen.

Die Krentzheimsche Sache [2]), welche die Gemüther noch 1593.
immer in Aufregung erhielt, drängte endlich zur Entscheidung und mußte zum Austrag gebracht werden. Gutachten verschiedener Theologen, namentlich auch der Frankfurter, hatten sich gegen den verdienten und gelehrten Mann ausgesprochen, dem namentlich die Bekanntwerdung zweier vertraulichen Briefe (30. April 1590 und 7. Juli 1591) schadete, die er an den Wittenberger General-Superintendenten Pierius gerichtet hatte und in denen er auch „J. F. Gn. und deroselben Räthe injurirt" haben sollte. Der Herzog, der ihn noch immer nicht verdammen mochte, wandte sich nach dem Mutterlande der lutherischen Theologie, Sachsen, und bat sich zwei namhafte Theologen von unzweifelhafter Rechtgläubigkeit in dieser schweren Sache aus. Es wurden nun ersehen und deputirt der Wittenberger Professor Dr. Aegidius Hunnius und der Wurzner Superintendent Dr. Wolfgang Mamphrasius — der boshafte Lucae nennt ihn einen „außer allem Verdacht

[1]) O. A. 359, 86.

[2]) Die Literatur ausführlich bei Walther, Silesia diplomat. I, 182—87. Ein sehr wichtiges Aktenstück des obern Archivs über Krentzheims Entlassung, lauter Originale und viel Unbekanntes, ist Nr. 253; vgl. auch 14, 96 ff. und PP. KChr. 338—40.

1593. approbirten Lutheraner" — zu dem Glaubensexamen, welches am 30. März in Gegenwart des Herzogs und der Geistlichkeit hier eröffnet ward. Friedrich hatte vorhin ausdrücklich erklärt, daß das ganze gegen Krentzheim eingeleitete Verfahren dem Rath an seinem eifersüchtig gewahrten Jus patronatus „ganz unschädlich" sein sollte; auch hatte schon ein Zeugenverhör stattgefunden wegen einer Predigt, in welcher Krentzheim anknüpfend an den von dem Verräther Judas handelnden Text in anzüglicher Weise über die große Tagesfrage sich sollte geäußert haben. In unserer Zeit kann man sich kaum noch eine Vorstellung machen, wie groß damals das Interesse für theologische Streitfragen in allen Kreisen war und welche Theilnahme ein solcher Prozeß erregen mußte: die Akten beweisen deutlich, daß er das allgemeine Interesse absorbirte. Die Einzelheiten des Prozesses gehören nicht hierher, der Ausgang dieser Visitation, die man auch spöttisch „die Hunnianische Reformation" geheißen, war bei der Zusammensetzung der Commission, dem Charakter des Beklagten, der mit seiner Ansicht nicht hinter dem Berge hielt, und bei der Strömung der Zeit — in Sachsen war eben der Kryptocalvinismus in der Person des Kanzlers Crell gestürzt, dieser aufs Schaffot geschickt, Andere exilirt — nicht zweifelhaft. Als Probe des Examens soviel, daß es mit der Frage endete, ob Christi Allwissenheit eine erschaffene oder eine unerschaffene ewige sei. Krentzheim schwieg, und als man in ihn drang sich zu erklären, sagte er nur: „Ei, sie wollen mich fangen!" Der Rath, welcher wegen des Patronatsrechts bei der Sache betheiligt war, zeigte schon am 3. April den Geschwornen an, daß Krentzheim seiner Superintendentur entsetzt und der Rath vom Herzoge aufgefordert sei, ihm bis auf Weiteres die Kanzel zu verbieten. Die Geschwornen aber, welche sich nicht durch Glaubenseifer zur Härte verleiten ließen, baten den alten, verdienten Mann zu schützen, oder auch seinen Hauptgegner Goske, jetzt Pfarrer an der Niederkirche, zu beurlauben. Der Rath aber entgegnete nur, sie möchten sich am folgenden Tage, dem Sonntage Judica (4. April) zu den Predigten einfinden, welche Dr. Hunnius Morgens in der fürstlichen Kirche zu St. Johannis, Dr. Mamphrasius Mittags in der Niederkirche halten und worin sie die Gründe

der Entsetzung Krentzheims der Gemeinde darlegen würden [1]). 1593.
Dieser reichte an demselben Tage eine Protestation gegen das wider ihn beobachtete Verfahren in würdiger Sprache ein, während jene in ihrem Bericht an den Herzog vom 6. April ihren Gegner einen „verschlagenen Brandfuchs" und „schädlichen, wiewohl mit einem Schafpelz angethanen, verdeckten Wolf" nannten.

Die beiden sächsischen Theologen setzten aber auch bei ihrer hiesigen Anwesenheit, jedenfalls auf Wunsch des Herzogs, eine nähere Erläuterung der Augsburgischen Confession über die zwei fraglichen Artikel vom heil. Abendmahl und von der Person Christi auf, die sogenannten Liegnitzer Visitationsartikel [2]). Sie wurden am 6. April auf dem Schlosse in Gegenwart der Visitatoren von den evangelischen Predigern und Schulcollegen [3]) unterschrieben. Schon Ehrhardt bemüht sich, die Meinung zu widerlegen, als habe man damit eine neue Augsburgische Confession angenommen. Der Einzige, der seine Unterschrift unter jene Artikel verweigerte und Krentzheims Schicksal theilte, war sein Schwiegersohn Andreas Baudis, er zog im folgenden Jahre nach Kromman in Böhmen. Daß er aber und ein anderer Geistlicher, der später so berühmte Simon Grunäus, vor der Abreise Krentzheim das Sakrament gereicht, daran sollten die beiden Männer nach Ansicht der Gegner „als Schelme und Bösewichter gehandelt haben". Erst unter der folgenden Regierung ward Baudis die Genugthuung zu Theil, daß er nicht nur hierher in Ehren zurückgerufen, sondern auch zum Superintendenten des Liegnitzischen, später auch des Wohlauschen Fürstenthums bestellt ward.

Eigenthümlich ist der Schluß des Verfahrens gegen Krentzheim. Der Herzog war entschlossen, seine persönliche

[1]) Beide Predigten, über Joh. 8, 46 ff. und Offenb. 7, 1—3 gehalten, sind auf Verlangen des Herzogs im Druck erschienen. Im Eingange des Pfarrhofes zu U. L. Frauen wurde aber das Bildniß des Dr. Hunnius in Stein gehauen, unfehlbar, meint Ehrh. 106 k, auf Veranlassung Goskes. Das Urtheil, das Menzel, deutsche Gesch. V, 203 ff. über die beiden sächsischen Prediger fällt, ist aber doch zu scharf.

[2]) Ehrh. 107—109. Später kam noch eine Verpflichtungsformel dazu. Ehrh. 110 r.

[3]) Auch der hiesige Rektor Klose war in Verdacht des Calvinismus gerathen.

1593. Sympathien für den Mann seiner Pflicht als Regent eines lutherischen Landes nachzusetzen. Von den Zechen, welche in der Sache ihre Vota abgeben sollten, baten drei um die Erhaltung des beliebten Predigers, resp. um Entfernung Goskes, neun ließen es bei der Vorbitte für ihn bewenden, und die letzten neun stellten die Sache Gott und dem Rathe anheim mit Hinzufügen, der Rath werde hoffentlich thun, was er in der letzten Stunde und am jüngsten Gericht verantworten könne. Den 20. April schickte sich „der sonst so lobwerthe Mann" zur Abreise von hier an, wo er 40 Jahre lang in Segen gewirkt hatte und mit Ehren grau geworden war; Scenen, wie sonst nie, fielen bei dieser Gelegenheit vor, einige Bürger hieben den Pferden in die Stricke und wollten sie zerhauen, andere schimpften und lästerten: „Jedermann eiferte, aber mit Unverstand". Der Abgesetzte ging zunächst wie Baudis nach Böhmen, wo er in dem kleinen Rognitz Pfarrer ward, und nach einem Jahre nach Fraustadt, wo er am 12. Dezember 1598 sein bewegtes Leben beschloß. Wenn aber Ehrhardt sagt, daß die Bildnisse[1]) welche in der Sakristei der Ober- wie Niederkirche später aufgestellt wurden, den Beweis von der fortdauernden Liebe der beiden Gemeinden geben, die er geleitet und die seine großen Verdienste nie in Zweifel gezogen hatten, so kann man das nicht unterschreiben: sie sind von Verwandten dort aufgestellt worden[2]).

Die Ruhe kehrte nicht sogleich wieder, da noch in nächster Zeit Pasquille[3]) und Brandbriefe vielfach ausgestreut wurden.

---

[1]) Wahr. 313 und 519.

[2]) Nach Krentzheims Biographen Mosemann soll Herberger der Meinung gewesen sein, Krentzheim habe noch bei Lebzeiten seinen Irrthum erkannt und dies durch die Worte zu verstehen gegeben: „Nun, lieber Gott hilf, daß wir alle, so da beisammen gewesen, mögen selig werden." Das klingt nicht sehr wahrscheinlich, glaublicher aber ist die Versicherung Mosemanns, daß er nicht in jeder Beziehung mit Zwingli und Calvin, namentlich nicht mit des letztern Prädestinationslehre übereingestimmt habe. Als letzten Grund seiner Entsetzung sah übrigens Krentzheim nach Versicherung seines Biographen nicht seinen Calvinismus, sondern die Verwerfung der Concordienformel und der Flacianischen Irrthümer an.

[3]) Meist in der Niederkirche aufgefunden und gesammelt im O. A. 253. Goske wird in diesen zum Theil poetischen Herzenserleichterungen mit den schärfsten Ausdrücken belegt.

Der Krentzheimsche Prozeß hatte noch ein unerfreuliches Nachspiel: seine Gegner beschuldigten den Mann beim Herzoge, er habe Bücher der Kirchenbibliothek unterschlagen. Und doch hatte man gerade seinem Auftreten die Rückgabe der Bücher zu danken, als Herzog Heinrich 1565 das gemeldete Attentat auf die Bibliothek unternahm. Wirklich ward Beschlag gelegt auf die Bücherssammlung des schon Abgereisten, und erst in Folge seines Briefes d. d. Trautenau, 1. August entschied die fürstliche Kanzelei am 13., daß er seine Bücher auf sein Gewissen diesmal von hinnen abführen möge, jedoch, dafern sich künftig etwas finde, das J. F. Gn. oder der Stadt zustehen möchte, J. F. Gn. dasselbe abzufordern nicht unterlassen wolle.[1] 1593.

In diesem Jahre wurde die Reparatur der Oberkirche beendet, Kreuz und Spitze auf den Thurm gesetzt. Von diesem erzählt Wahrendorff, daß noch zu seiner Zeit auf der Gallerie fast täglich die Musici instrumentales der Stadt Morgens um 10 und Abends um 4 oder 5 Uhr sich hören lassen, stündlich auch ein Zeichen durch die Trompete gegeben wurde. Und auch bei der baufälligen St. Johanniskirche nahm man Verbesserungen vor und brachte zu der großen, von Stephan Götz gegossenen Glocke eine kleine von Waldau. Angeblich ist aber diese zum ersten Male beim Begräbnisse des Herzogs 1596 geläutet worden[2].

Herzog Friedrich, welcher erst in vorgerückteren Jahren das Glück des Familienlebens kosten gelernt hatte, sollte sich desselben nicht lange erfreuen; wie die erste Gemalin starb auch die zweite im Wochenbette (5. Juli), und beide Male blieb der Herzog wie ohne Frau, so ohne Kind zurück. Herzog Johann von Holstein, der Vater, erschien nicht zum Begräbnisse der Tochter; er ließ die andere, Anna, welche bei ihrer Schwester seit deren Verheirathung erzogen war und später den Herzog Bogislaus XIII. von Pommern heirathete, nach Hause kommen und hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Rückgabe der 12,000 Thaler Ehegeld und, „weil Ihre Liebden sie ohne Betrübniß nicht würden sehen

[1] O. A. 253.
[2] Wahr. 22.

1593. können, sie auch durch den Gebrauch veralten", die der eingebrachten Kleider und Kleinodien zu beanspruchen. Friedrich antwortete auf diese unzarte Behandlung ruhig und würdig, setzte auch die Sachlage auseinander, wie die Verstorbene ihm eine Dotation mit dem Ihrigen gemacht; doch sollten die Holsteinschen Prätensionen noch später und selbst nach Friedrichs Tode auftauchen.

1594. Im Gegensatze zu Vater und Bruder, aber sehr im Interesse des armen Landes, hatte der Herzog sehr einheimisch gelebt, sich nicht ohne triftige Gründe von hier entfernt. Jetzt trat die Nothwendigkeit einer Reise an ihn heran, denn noch hatte er nicht die kaiserliche Ratifikation in der Schuldfrage erlangt. Er brach, nachdem der Rath noch für die Zeit seiner Abwesenheit verschiedene Sicherheitsmaßregeln getroffen (Nichtbeherbergung fremder Leute, Nichtöffnung der Thore nach dem Schlusse) am 1. März 1594 an den Kaiserhof auf und erreichte am 1. Mai das Gewünschte. Der Erlaß der kaiserlichen Steuerreste freilich wurde in fernere Berathschlagung genommen, und ein gebührlicher Bescheid der Hofkammer in Aussicht gestellt. Wegen der Ausstattung der Töchter Heinrichs wurden die Parteien zu einem Compromiß vor das Oberamt rechtlich zu verfahren remittirt, in der Kurtzbachschen Angelegenheit, um der Sache in Güte abzuhelfen, noch eine Commission ernannt.

Wegen der wieder drohenden Türkengefahr — die wichtige Festung Raab fiel in diesem Jahre in die Hände des alten Erbfeindes der Christenheit — fanden am 6. Juni und am 12. September Musterungen hier statt. Von der Bürgerschaft mußte der 10., von den Gärtnern (Vorstädtern) der 20. Mann sich bereit halten, doch ging diesmal noch Alles friedlich ab. Dagegen brachte die Benutzung des Stadtgrabens bis an das Hahnauer Thor zum Fischen zeitweise eine Spannung zwischen Rath und Herzog, und der Burggraf Samson v. Falckenhayn entblödete sich nicht auf die friedlichen Vertreter der Gemeinde die gespannten Röhre richten zu lassen, ward aber vom Landeshauptmann gestillt. Die Gemeinde, welche auch bei einer scheinbar geringfügigen Sache streng am Recht hielt und sich auf ein Privileg Lud-

wigs II. von 1425 berief, beschritt den Weg der Klage, er- 1594.
stritt aber erst unter der folgenden Regierung ihren Anspruch[1]).

Herzog Friedrich entschloß sich, nach einem zweimal mißglückten Versuche, von Neuem zu einer Ehe zu schreiten: seine Wahl fiel auf Anna von Würtemberg, die, seit 1592 Wittwe seines Vetters Johann Georg, im 33. Jahre stand. Die Hochzeit wurde am 24. Oktober gefeiert, und Schweinichen giebt manches interessante Detail derselben. Die Herzogin liebte, im Gegensatze zu ihrer einfachen Vorgängerin, Glanz und Festlichkeit und hatte aus diesem Grunde nicht zugegeben, daß, wie aus Sparsamkeitsrücksichten die Landschaft gewünscht und der Herzog nachgegeben hatte, das fürstliche Beilager bald nach der Verlobung gehalten werde, wodurch wie der „gute Wirth" Schweinichen nachrechnet, tausend Thaler erspart worden wären; so betrug die Rechnung des bei der Vermählung Verzehrten 2989 Thlr. 9 Gr.[2]). Für die Braut waren 6000 Thaler für Waaren von Sammet und Seide ausgegeben, und das Brautkleid kostete 1500 Thaler, für jene Zeit und Verhältnisse allerdings eine sehr erhebliche Summe. Neue Summen erforderte der Besuch des jungen Herzogs von Braunschweig, eines tollen Herrn, der eben so tolle Diener hatte, die hier arg wirthschafteten[3]).

Im Januar schleppten Soldaten aus Ungarn die so ge- 1595.
nannte Ungarische Krankheit hier ein, weshalb eine Pestordnung aufgerichtet, das Stanislaus-Hospital für die Kranken eingeräumt und ein Physikus und ein Chirurgus angenommen wurden. Auch ist von einer Häusersperre in den Akten die Rede. Am 10. März war Rathskur, wobei die durch den tödtlichen Abgang einiger Rathspersonen entstandenen Lücken durch den Herzog ausgefüllt und eine Instruktion ausgearbeitet wurde, welche viele gute Wünsche und am Schlusse eine Drohung enthielt, „damit männiglich zu spüren habe, daß J. F. Gn. ob guter Ordnung wolle gehalten und ihre lan-

[1]) Ein wundersames Histörchen von einem Karpfen im Schloßgraben, von dem die Existenz der Stadt abhängen sollte, erzählt Lichtst. 645 für Liebhaber solcher Curiositäten.

[2]) Schwein. M. III, 77.

[3]) Schwein. M. III, 86.

1595. desfürstlichen Befehle unverachtet haben“ [1]). Der Herzog aber war auch, wie der Vater, ein eifriger Sektenverfolger: die um Harpersdorf noch immer verbreiteten Schwenckfelder ließ er auf dem Gröditzberge einkerkern, einige 20 wurden nach Ungarn auf die Galeeren geschickt. Wie gewöhnlich aber wurde die Unterdrückung der Sekte durch diese Maßregeln nicht erreicht.

Dem im März zusammentretenden Landtage ward die kaiserliche Confirmation des Vergleichs vom 17. Juli 1592 vorgelegt und ein Ausschuß niedergesetzt, der Alles berathen sollte. Der Herzog sollicirte indeß beständig beim Kaiser um die vorige Commission zur Effektuirung der verglichenen Contribution: der Vergleich war da, die Vollziehung hinkte sehr nach. Es wurde nun die Commission auf den 16. Oktober angesetzt, die Creditoren sämmtlich geladen; als aber die Commissarien erschienen waren, fehlte der größte Theil der Landschaft und mußte in „höflicher, aber sehr heftiger“ Weise bei Androhung kaiserlicher Ungnade und Strafe zum Erscheinen aufgefordert werden. Die darauf folgenden Verhandlungen wurden ziemlich lebhaft geführt, Land und Stadt geriethen wieder heftig an einander, und schon schien es, als wollten kaum vernarbte Wunden wieder aufbrechen. Namentlich wurde die Ausschließung des Bürgerstandes von allen Dignitäten [2]) schwer von diesem empfunden, zumal die Städte es gewesen waren, welche durch treuherzige Rettung ihres Fürsten aus dem beschwerlichen Schuldenwesen sich ein großes Verdienst erworben hatten. Die Resolution des Herzogs, welche dieser nach Berathung mit den fremden fürstlichen Gesandten — darunter der Briegische Kanzler Dr. Johann Reimann — wie mit seinen Räthen erließ, berücksichtigte thunlichst die ausgesprochenen Wünsche, behielt z. B. die Landeshauptmannstelle zwar dem Adel vor, schloß aber den Bürgerstand von Rathsstellen nicht unbedingt aus, bewilligte auch den Ständen die Confirmation ihrer Privilegien, doch ohne die specificirten Klauseln; was die Städte als neues Privileg begehr-

[1]) Ms. Wrbr. 811.

[2]) Doch machten die Städter selber es nicht besser, indem sie wieder die Vorstädter vom Bürgerrechte ausschlossen, wie aus dieser Zeit ausdrücklich gemeldet wird.

ten, Mehl- und Fleischmarkt sollte versucht werden. Wegen 1595.
des Begehrens der Landschaft die gesammte Hand bis auf den 8. Grad zu extendiren, setzte Friedrich sich mit seinem Brieger Vetter Joachim Friedrich als mitbelehntem Fürsten in Verbindung, der seine Einwilligung versagte, wohl aber sich damit zufrieden erklärte, daß das Briegische Landesprivilegium d. d. Ohlau, 8. März 1591 den Liegnitzischen Ständen gleicher Meinung ertheilt werden möge. Die Verhandlungen dauerten bis zum 29. Oktober, an welchem Tage die Commissarien abreisten und die ganze Commission zerging. Nur die Verhandlungen wegen des Grades der gesammten Hand gingen weiter, und der Herzog reiste zu persönlicher Besprechung dieser Angelegenheit mit Herzog Joachim Friedrich nach Brieg, wohin auch Stadt und Land Abgeordnete schickten.

Am 7. (17.) Januar 1596 kam das große Landespri- 1596.
vileg [1]) in 14 Punkten zu Stande. Die Hauptbestimmungen waren folgende. Die Stände wurden von allen Hilfsgeldern und Siegelungen (Bürgschaften), Contributionen und Anlagen auf ewige Zeiten befreit. Die vier Weichbilder dürfen nicht getrennt werden, und wenn ein Stück Land veralienirt werden müßte, solle die Jurisdiction und Mitleidung bei dem Fürstenthum bleiben. Der Landeshauptmann wird aus der eingebornen und angesessenen Ritterschaft genommen. Wenn ein Lehen an den Herzog sich eröffnet, werden zuerst die consentirten und andern privilegirten Schulden abgeführt. Bauerngüter mag der Adel auskaufen, sie werden auch dadurch nicht Lehen. — Die Einhändigung des Privilegs an die Stände fand den 19. Januar statt, dann ward durch die Herzöge Joachim Friedrich von Brieg und Karl von Münsterberg-Oels der Vergleich zwischen dem Herzoge und den Ständen geschlossen. Man fand, daß vornämlich für jetzt die kaiserlichen Schulden mit Erlaß eines Viertels und die vom Herzoge Friedrich als unvermeidlich aufgenommenen 66,000 Thaler zu zahlen seien; die vom Vater und Bruder herstammenden sollten erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. Eben so

[1]) Ms. Fürst. F. 203 und 206. Assmann, Varia Siles. im Ms. R. A., Jd. I 4,333—46. Auszug bei Theb. III, 262—63.

1596. wurden die Mittel zur Deckung jener Summe festgestellt, auch Leute angeordnet, welche über Einnahme und Ausgabe bei dem Schuldenmachen Buch führen sollten.

Nicht ohne große Schwierigkeit war auch die Abfindung der Töchter Heinrichs XI. Diese hat selbst Friedrichs Nachfolger noch nicht erlebt, sie ist erst definitiv am 30. August 1608 zu Breslau zu Stande gekommen.

Am 19. Februar folgte die Bestätigung aller Privilegien, Rechte, Willküren, Gewohnheiten und Ordnungen der vier Weichbildstädte [1]) mit der Erklärung, daß, „was zeithero dawider attentirt worden, von keinen Kräften sein solle, auch daß sie des Landes Privilegien in allen Artikuln, deren Effekt und Inhalt sie mit concerniret, theilhaftig und selbtes ewiglich genießen sollten". Ein neuer Streit, der zwischen Stadt und Land wegen des fremden Bieres und der Handwerker auf den Dörfern auszubrechen drohte, wurde durch eine fürstliche Deklaration vom 20. Februar niedergeschlagen, und alle etwa von Herzog Heinrich während der Custodie oder sonst auf unbillige Weise erlangten Privilegien für ungültig und kassirt erklärt. Und da man einmal bei Friedenswerken war, erfolgte am 22. Februar ein herzoglicher Abschied [2]) zwischen dem Rathe und den Vorwerksleuten, welcher deren Leistungen an die Stadt regulirte. Aus diesen Bescheide originiren auch die Brennholzfuhren für Geistliche und Schulbediente [3]).

Herzog Friedrich konnte nun nach Beseitigung so vieler und so großer Hindernisse hoffen, eine friedliche und gesegnete Regierung zu beginnen, aber im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen.

Nachdem er noch am 11. März durch ordentlichen Revers dem Münzrecht [4]) wie der am Kaiserhofe noch unvergessenen Erbverbrüderung mit Brandenburg sich begeben hatte, erkrankte er an einem hitzigem Fiber und endete am 6. April, erst 44 Jahre alt [5]). Mit ihm erlosch der Liegnitzische Man-

---

[1]) Or. U. A. 633.

[2]) O. A. 981, 201—7: Ms. PP. 700.

[3]) Jochmann 59.

[4]) Vgl. Dewerdeck, Siles. numism. 317 ff.

[5]) Details über das Ende des Herzogs giebt Schweinichen in seiner eigenthümlichen Weise M. III, 129.

nesstamm der Nachkommen Friedrichs II., denn auch aus 1595.
seiner dritten Ehe waren nicht Kinder vorhanden. Die Chronisten vergessen nicht zu bemerken, daß ihm der Monat April „fatal" gewesen: er war in demselben geboren, zur Regierung gekommen und gestorben; als Beweis seiner Orthodoxie[1]) führen sie an, daß er befohlen habe, den kleinen Katechismus Luthers ihm in den Sarg zu legen, was auch geschah. Die Herzogin Anna zog sich auf ihren Wittwensitz Haynau zurück, wo sie 1617 gestorben und in der dortigen Kirche ein sehenswerthes Denkmal erhalten hat[2]).

Es ist nicht zu leugnen, daß Friedrich IV. zu den besseren Fürsten gehört, die hier geherrscht haben. Sein Streben, aus den von Vater und Bruder überkommenen Schulden herauszukommen, wie die Art und Weise dies zu erreichen, verdient Anerkennung: er gelangte nicht völlig zu dem gewünschten Ziele, bahnte es aber seinem Nachfolger an. Die Umstände hatten ihn in eine Stellung gebracht, wie sie ungünstiger nicht leicht für einen jungen Herrscher gedacht werden kann: er sollte regieren und theilte doch das Regiment mit einem Andern, er sollte als Fürst auftreten, und es fehlte ihm doch gänzlich an den Mitteln sich als solcher zu behaupten; aber in der Schule des Lebens, die selbst Noth ihn kennen lehrte, gereift und von einer bedächtigen Festigkeit, die von dem Starrsinn des Vaters und dem Wankelmuth des Bruders gleich weit entfernt war, bildete er sich mehr und mehr für seinen Beruf aus und füllte, als er die Alleingewalt endlich in die Hände bekam, seinen Platz so aus, daß er sich die Zufriedenheit der Mitwelt und das Lob der Nachwelt erworben hat, sein Andenken in verdienten Ehren steht.

---

[1]) Die Differenz zwischen Glauben und Werken bei ihm zeigt Schwein. M. III, 92.

[2]) Wahr. 100—1; Ehrh. 533. Vgl. Th. Scholz, Chronik von Haynau.

Zweites Buch.

Die Liegnitzischen Fürsten aus der Brieger Linie bis zum Tode Georg Rudolphs.

1596—1653.

1596. Unter der langen und gesegneten Regierung Georgs II. (1547—86) hatte sich das Briegische Fürstenthum eben so gehoben, wie das Liegnitzische durch das üble Regiment Friedrichs III. und Heinrichs XI. gesunken war. Jetzt vereinigte die jüngere Linie wieder den Gesammtbesitz des Hauses, da auch Wohlau nach dem Abscheiden des ohne Erben gestorbenen Johann Georg (1592), des zweiten Sohnes Georgs II., mit Brieg vereinigt worden war.

Der neue Fürst, von welchem ein urtheilfähiger Zeitgenosse[1]) rühmte, daß er mehr durch Tugend, als vornehme Geburt zu glänzen suchte, Joachim Friedrich, geboren am 29. September 1550, stand, als er von seinem Vetter Friedrich IV. das Liegnitzische Fürstenthum erbte, in der Kraft der männlichen Jahre. In seinem Jünglingsalter war er mehrere Jahre hindurch an dem strengen Hofe seines nahen Verwandten, des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, erzogen, der ihn 1575 zu dem Regensburger Reichstage und der Krönung Rudolphs II. mitnahm. Zwei Jahre später vermählte er sich mit der noch sehr jungen Anna Maria, Tochter des Herzogs Joachim Ernst von Anhalt. 1585 erlangte er, wahrscheinlich auf Betrieb seines leiblichen und Namensvetters, des Kurprinzen von Brandenburg, welcher Erzbischof von Magdeburg war, ungeachtet mancher

[1]) Der Brieger Rektor Tilesius († 1603).

Schwierigkeiten die Würde eines Domprobstes daselbst. Als 1596.
er nach dem Tode seines Vaters Georg II. die Regierung des Fürstenthums Brieg antrat, hob er zunächst die nicht sehr glänzenden finanziellen Verhältnisse seines Landes und brachte auch die an Fabian v. Schönaich verpfändete, dann verkaufte Herrschaft Parchwitz wieder an sein Haus [1]). In der Drangsalvollen Zeit des Pitschenschen Krieges übertrugen ihm die Fürsten und Stände das Generalat in Schlesien, ein Beweis, daß er Vertrauen verdiente und besaß.

Am 15. August hielt Joachim Friedrich seinen Einzug in die Hauptstadt seines neuerworbenen Landes, begleitet von seiner Gemalin und deren Bruder Augustus von Anhalt. Der feierliche Empfang fand an der kleinen Kapelle hinter der Karthause statt [2]). Tags darauf ward ein Landtag gehalten: an Stelle des resignirenden Landeshauptmanns Samson v. Stange auf Kunitz trat Wenzel v. Zedlitz und Neukirch auf Eichholz, Jänowitz und Dohnau, der tüchtige Jurist Dr. Johann Specht wurde zum fürstlichen Rath ernannt, und diesen in Regimentssachen Hans v. Rothkirch und Dr. Johann Reimann als Kanzler adjungirt. Bei der Wahl des v. Zedlitz ward von den Ständen bemängelt, daß er kein Eingeborner von Adel wäre, der wahre Grund zur Unzufriedenheit aber war der Calvinismus des Gewählten. Ein fürstlicher Revers [3]) beschwichtigte bald die Mißvergnügten. Joachim Friedrich aber kehrte in Erwägung, daß die Liegnitzischen Kammergüter mehrentheils verkauft und verpfändet, auch zur Führung eines Hofstaates wenig Einkommen geblieben, nach seiner Residenz Brieg zurück. Schon am 9. August, also noch vor seiner Anwesenheit am hiesigen Orte, hatte er den Rath um 2000 Thaler „oder so hoch er können

[1]) Die Urkunde vom 25. Nov., worin der Herzog mit seinen Unterthanen sich einigt, ihm 75,000 Thlr. auf die Dauer von 2½ Jahren zur Erwerbung von Parchwitz zu leihen, wie die Bestätigungs-Urkunde Rudolphs II. vom 27. September 1600 im K. St. A., vgl. A. 4 Fol. 949—950.

[2]) O. A. 235, 19—20 giebt die Empfangsfeierlichkeiten.

[3]) Ms. R. A. Ja III 1, 201—6.

1596. möge", auf ein Jahr gegen gebührliche Versicherung und Verzinsung in höflichster Weise angegangen [1]).

Der vorsichtige Fürst, welchem auch die Oberlandeshauptmannschaft übertragen ward, die er drei Jahre verwaltet hat, machte noch in demselben Jahre (19. Dezember) sein Testament [2]). Bemerkenswerth daraus ist der 11. Artikel, in welchem der Herzog seine beiden Söhne Johann Christian, geboren 1591, und Georg Rudolph, geboren 1595, verbindet, „daß sie sich keine Sonderung oder Theilung anmaßen sollen, bis der jüngste seine 10 Jahr völlig bekommen".

1597. Im Juli 1597 besuchte der Herzog mit Familie wieder Liegnitz. Bei dem ihm zu Ehren stattfindenden Vogelschießen schoß der Kammermeister statt J. F. Gn. den Vogel ab. Fürst und Rath überboten sich in Aufmerksamkeiten, gaben sich gegenseitig Banketts, und der kümmerliche Zustand der fürstlichen Herrschaft und Unterthanen, worin diese von weiland Herzog Friedrich III. und Heinrich XI. gesetzt worden, schien überstanden und vergessen. Auch gab der Herzog der Stadt jetzt einen Revers (18. Juli) [3]), der einen Streit über Erwerbung von Häusern durch Adlige beilegte. Daß der Rath nachgab, daß Gideon v. Stange „ein Haus auf einer Gasse, da es ihm gefällig außer dem Ringe" kaufen dürfe, sollte „der Stadt Rechten unschädlich und unnachtheilig" sein. Der damals erfolgten Bestätigung der Privilegien der Schützenbrüderschaft ward schon oben gedacht (vgl. 1566).

Eine Veränderung betraf das Gewandhaus. Sein geräumiger Saal war bisher als Tanzsaal und zu Fecht- und Gesangübungen benutzt worden. Die durch den Anbau der „Heringsbauden" im Anfange des Jahrhunderts bewirkte Verfinsterung des Saales hatte ihm den Namen „schwarzer Saal" verschafft. Jetzt erlaubte der Rath, daß gegen die „Bahn" (kleiner Ring) hin Thüren durchbrochen und Läden zum Feilhalten der Waaren gegen einen Grundzins von 24 Fl. angebracht werden durften. Ferner wurden jetzt fünf Badstuben ausgerichtet, welche Zahl aber bald auf 4 herabgesetzt wurde.

---

[1]) Or. O. A. 180.
[2]) Theb. III, 268—69.
[3]) U. A. 633a.

Die damals vorhandenen 8 Barbiere aber sollten lebenslänglich im Besitze ihrer Rechte bleiben. Die Ansetzung eines Hofbarbiers behielt sich der Herzog vor. Am 20. September verkaufte er verschiedenen Bürgern das Schwarzvorwerk, einst Bitschens Eigenthum, für 15,000 Thaler ganz frei von Steuern, Fuhren, Diensten und Erbzins. Die Besitzer sollten Bürger in der Ringmauer sein, die Gerichte sollte die Stadt haben. Noch fällt in dieses Jahr die Einrichtung eines städtischen Rentamts, welches wöchentlich zweimal Session halten sollte, und die Bestimmung, daß wer eines Meisters Wittwe oder Tochter heirathet, das Doppelte der alten Bürgerrechtsgelder (26 Weißgr.) zahlen müsse. 1597.

Das gute Einvernehmen zwischen Fürst und Stadt beweist auch, daß letztere jenem am 7. Februar des nächsten Jahres alle und jede Anforderungen, so sie in dem Gröditzbergischen Schuldwesen liquidirt hatte, schenkte und ihren Dank aussprach für „die Glückseligkeit, deren sie durch seine preiswürdige Regierung nunmehr wäre theilhaftig geworden." Der Herzog ließ aus Dankbarkeit das Stück Stadtgraben beim Hayuauer Thore, welches vor vier Jahre der Gemeinde durch den damaligen Burggrafen entzogen war, dieser restituiren. So war man wieder froh und guter Dinge. Ob übrigens die Finanzlage der Stadt eine günstige war, muß dahin gestellt bleiben, wenigstens contrahirte sie bei dem berühmten M. Lorenz Cirkler[1]), 1579—82 Rektor in Goldberg, dann in Brieg, wo er wegen Verdacht des Calvinismus entlassen ward, eine Schuld von 1000 Thalern, gegen Verzinsung von 6 vom Hundert, die der Creditor, ein alter Junggeselle, ad pias causas legirte[2]), auf Nikolstadt. Der Herzog, ein ehemaliger Schüler Cirklers, gab den 27. Januar seinen Consens dazu. 1598.

Merkwürdig ist der kaiserliche Bescheid d. d. Prag, 21. August, welcher bestimmte, daß wenn ein Kuchelberger Unterthan abbrennt, er freies Bauholz aus der Stadthaide fordern dürfe, selbst wenn das Grundstück zur Zeit des Vertrages noch nicht bestanden hat. Es beruhte dieses Rescript

[1]) Sein Leben bei Ehrh. II, 1, 115.
[2]) M. Stft. 171.

1598. auf einer Entscheidung der Schöppenstühle zu Leipzig und Wittenberg, Joachim Friedrich hatte in erster Instanz ganz anders entschieden. Mit der Schützenbrüderschaft schloß der Rath einen Vertrag[1]) wegen Verstattung der Fischerei im Stadtgraben von der Wasserkunst bis zum Damme beim Schützenhause und wegen der zur Mahlzeit beim Vogelschießen zu bewilligenden 10 Thaler. Glogau und Jauer zinsten an die Liegnitzer Schützenbrüderschaft, erstere Stadt 4 Mark jährlich, und erst nach dem 30jährigen Kriege sind diese Zinsen abgeschafft worden. Orkan und Hagel, Mißwachs und Theurung, Nässe und Viehpest — die Akten sprechen auch von einem Blutregen — machten dieses Jahr zu einem trauervollen.

1599. Das folgende Jahr fing so unglücklich an, wie das vorige geschlossen.

Im September grassirten hier verdächtige Fieber, dann die rothe Ruhr, an welcher 162 Personen an einem Tage darniederlagen; endlich, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, brach im November[2]) die Pest hier auf der Burgstraße aus, welche schon geraume Zeit in Breslau gewüthet hatte, und die fürstliche Hauptmannschaft und Regierung zogen, wiewohl der Rath solches beweglich deprecirte, nach Parchwitz. „Kein Tag", erzählt Schweinichen, „ist vorübergegangen, daß nicht Liegnitzische, ungeachtet alles Verbots, dazu (nach Parchwitz) gelangten, wie ich denn selbst die Zeit überall mein Bier von Liegnitz abholen ließ". In der Schloßstraße starben in einzelnen Häusern 8 Personen, und erst im Winter, als eine unerhörte Kälte eintrat, ließ die Krankheit nach, und die verordnete Sperre konnte aufgehoben werden. Ein Stadtphysikus, Dr. Meffrid, war schon im Jahre vorher gegen 40 Thaler, 2 Haufen Holz und 9 Haufen Reisig angenommen worden. Mit diesen Calamitäten hängt wohl auch der Erlaß einer Armuthordnung vom 8. März zusammen.

Eine Regulirung der Katzbach wurde in Folge mehrfacher Beschwerden von dem fürstlichen Rath Schweinichen als Commissar, wie er selber erzählt[3]), am 30. April vor-

[1]) U. A. 634.
[2]) So Theb., Jochm. nennt den 8. Oktober.
[3]) M. III, 197.

genommen. Er giebt sich selber das Zeugniß, daß er ehrlich 1599.
ausgemessen und weder J. F. Gn., noch die Stadt, noch Andere verschont habe, so daß das Wasser nicht der Stadt wie zuvor Schaden beifügen mögen. — Der zum Theil mit Wald bestandene Bruch [1]), mit welchem im Laufe der Zeit das eingetreten war, was man schon 1548 befürchtet hatte, es könnte dort „gar licht" werden und dessen Theilung die Bürgerschaft schon 1581, seitdem wiederholentlich, namentlich 1597 beantragt hatte, welchen Schlag der Rath noch immer abgewandt hatte, ward jetzt zur Beseitigung vieler Zänkereien durch Paul Keymann (kaiserlichen Steuereinnehmer hierselbst) vermessen und durch das Loos, deren 333 gemacht wurden, am 28. September vertheilt. Keymann erhielt für seine Mühe pro Stück 6 Weißgroschen, im Ganzen 72 Thlr. 12 Gr. Nach einer späteren Bestimmung sollte der Bruch nur Städtern und Vorstädtern vermiethet werden; Wasser und Fischerei darin reservirte sich der Rath, der aber nie ohne Vorwissen des Herzogs und des Hauptmanns mit Räumung und Verdämmung vorgehen durfte.

In einem Vergleiche vom 24. Juli über die Hummelhütung trat die Bürgerschaft dem Rath die Herrenwiese „zu ewigen Zeiten" ab. Dagegen verkaufte jener dem Dr. Valentin Thielo in der Johannisgasse die Münze, die aber der Stadtjurisdiktion unterworfen blieb. Einigen Schaden richtete der Blitz in diesem Jahre an, der einmal in den Goldberger Thurm schlug, das andere Mal 9 Scheunen in der Breslauer Vorstadt einäscherte.

Das Benediktinerinnen-Stift zum h. Kreuz, das nach dem Brande von 1584 mit schweren Kriegssteuern und Abgaben heimgesucht und in großes Unvermögen gerathen war, trat am 27. September durch den Stiftsamtmann Hans Romnitz das Dorf Rosenau und dessen Einwohner mit allen Zinsen, Diensten, Ehrungen und Rechten in Abschlag der Landesanlagen und Steuern der fürstlichen Regierung ab.

[1]) Vom Bruch (mit dem Haag zusammen) handelt O. A. VII, 223—29, umfassend die Zeit von 1545—1842. Ueber die Bruchtheilung von 1599 O. A. 235, 34 ff., hinter S. 368 das Bruchregister mit den neuen Besitzern von 1673. Die Keymannsche Karte auf Pergament ist noch vorhanden im rathhäuslichen Kartenschrank (B, 1).

1599. Dem Stift wurden dafür 750 Thaler im Steueramt abgeschrieben [1]). In der Unterkirche erwarb der Landeshauptmann Wenzel v. Zedlitz durch Kontrakt mit dem Rath vom 16. November für 60 Thaler die nach ihm benannte Kapelle, früher Tuchmacherkapelle, zur Ruhestätte für sich und seine Familie [2]).

1600. Eine Folge der Pest war, daß man im nächsten Jahre an die Erbauung eines besondern Pesthauses dachte, auch zur Erheiterung der Gemüther ein Mannschießen am Montage nach Trinitatis veranstaltete. Auch die jetzt getroffene, zweckmäßige Bestimmung, daß die Geistlichen nicht zu lange Predigten und Vorbitten halten sollten, beruht wahrscheinlich zunächst auf sanitätlichen Rücksichten. Ein in der Niederkirche aufgestelltes renovirtes Marienbild wurde bald wieder weggenommen.

In Streit gerieth der Rath mit Thomas v. Brauchitsch wegen der Hütung und Holzung der Kuchelberger [3]): der Name jener edlen Familie figurirt in den Akten des Rathhauses wiederholt in einer für die Stadt nicht erfreulichen Weise, die Kämpfe zwischen ihr und dem Rath sind fast das ganze Jahrhundert stereotyp. Auf herzogliche Vermittlung ward der Kauf von Kuchelberg durch den Rath in Aussicht genommen. Der v. Brauchitsch entschloß sich sein Recht für 6000 Thaler abzutreten. Unterm 4. Dezember ward ihm befohlen nur da zu holzen, wo der Rath holzte, unterm 19. die Abholzung des Röhrholzes vom Herzoge ganz untersagt. Die Benediktinerinnen mußten in diesem Jahre am Michaelstage auch das Dorf Baben bei Hochkirch für 7400 Thaler à 36 Weißgroschen an Christoph Prose verkaufen [4]).

1601. Das gute Einvernehmen, in welchem der Herzog und die Stadt bisher zu einander gestanden hatten, erlitt einen kleinen Stoß, als jener vom Haage, der in dieser Zeit mit Eichen bepflanzt wurde, Rüstern für seine 6 Mühlen verlangte: es ward dies nur ein für alle Male bewilligt. Auch mit dem Kaiser gerieth der Rath in Konflikt, als dieser einen Zoll

---

[1]) Urkunde im K. St. A. Liegn. Benedict. Nr. 289a.
[2]) Der Kontrakt bei Lingke 132.
[3]) Vgl. Schwein. M. III, 229.
[4]) K. St. A., Liegn. Benedict. Nr. 289b.

forderte, wogegen man energisch protestirte. Und während 1601.
der Rath Fürsten gegenüber sein Recht schützte, that er dasselbe nicht minder seinen Bürgern gegenüber: wer ihn beleidigte, verlor das Bürgerrecht. Ein Brand des Rathhauses, von dem Jochmann sagt, daß er einen Theil des Archivs vernichtet, ist darum zweifelhaft, weil Schweinichen und auch die Acta publica davon schweigen; mindestens wird er in seinen Folgen sehr unerheblich gewesen sein. Dagegen meldet Schweinichen noch die „Lösung von Bielau von den Herren zu Liegnitz".

Dem Erlaß einer Braunbweinordnung[1]) ging voraus der einer Brauordnung am 27. Oktober[2]), die mancherlei charakteristische Bestimmung enthält und eine frühere (von 1596?) erläutern, berichtigen und ergänzen sollte. Die Hinterthüre des Brauhauses soll so lange gesperrt sein, bis Bier und Sachen nach Hause getragen, Feuer, Kohle und warmes Wasser soll aus einem Brauhause nicht geholt werden dürfen. Beim ersten Anbrennen erhält der Brauer ein Brod, einen Käse und 8 Weißgroschen zu Bier, am Abend, wenn er abgerührt, ein Gericht Fleisch oder Fische und Zugemüse. Während des Brauens dürfen die Brauer nicht das Brauhaus verlassen, von Weibern, Kindern und Gesinde Abends nicht Besuch empfangen, auch nicht Bier nach Hause schicken u. s. w. Die Preise werden dahin bestimmt, daß ein Achtel Bier 2 Mark, ein Quart 1 Gröschel koste, der Malzlohn wird auf 2 Mark, der Braulohn auf 21 Weißgroschen fixirt.

Eine wichtige fürstliche Entscheidung betraf die Stadthaide[3]). Schon am 28. März 1589 ersuchte Bürgermeister und Rath den Herzog Friedrich IV., da dieser auf der Stadthaide „zu deroselbigen fürstlich Haus und Schloß zu Liegnitz ein Reservat habe, es nicht so hoch und so weit zu erstrecken,

---

[1]) O. A. 235, 305.

[2]) O. A, 235, 310—14.

[3]) Von Haide und Forst handeln im O. A. VIII, 230—33 (betr. die Jahre 1566—1744). Die älteste Forstkarte von Balthasar Schubarth, 1614 entworfen, im rathhäuslichen Kartenschrank F, 1. Eine Copie derselben, 1666 von Christoph Gärtner gemacht (F. 2), ist zum Theil nicht mehr zu entziffern.

1601. maßen die Haide nun auf den äußersten Verderb und Untergang dem fürstlichen Hause und Stadt Liegnitz zu schmerzlichem und unwiderbringlichem Schaden ganz verwüstet und verödet sei"; sie bitten daher sie ferner unbedrängt und unbeschwert zu lassen. Wieviel aber der Stadt schon damals an diesem Besitze gelegen war, zeigt eine andere Aeußerung jener Eingabe, wo „die nun leider fast in ruina et interitu schwebende Liegnitzer Stadthaide anitzo in diesem Fürstenthum nebst Gott und dem Recht das theuerste, wertheste Kleinod" genannt wird, „daran nicht allein der Stadt, sondern auch J. F. Gn. selbst eigene hohe, äußerste Wohlfahrt hängen will." Ein fürstlicher Abschied zwischen dem Rath der Stadt und Etlichen vom Adel (Branchitsch, Falckenhayn, Arleben), so auf der Stadthaide Servituten haben, d. d. Brieg, 19. Oktober 1601 [1]) bestimmte nun, daß die Stadt zur Erhaltung und Hegung der hochbenöthigten Haide wohlbefugt sei Schonungen nach ihrer Nothdurft anzulegen und daß es bei 5 und 8 Jahren Hegung und Schonung verbleiben solle, ferner daß das Dominium Branchitschdorf hinsichtlich seines Viehes keine Neuerung oder Vermehrung zum Präjudiz der Forstwirthschaft bei ernster Strafe vornehmen solle. Die Haideordnung von 1630 hat dies bestätigt. Ein Stück des Haags ward mit Eichen bepflanzt. Am 6. Dezember erließ der Rath eine gerichtliche Gebühr oder Taxe für Untervogt, Stockmeister, Scharfrichter u. s. w.: Auswärtige, die der Stadtjurisdiktion nicht unterworfen, zahlen in duplo.

Die Bäcker supplicirten fortwährend um Aufhebung des freien Brodmarkts und um Abschaffung der „Platzbäcker, Störer und Pfuscher", und des Handels mit Gerstenmehl und Kleie. Die Brodnoth sei gar nicht so groß, sie backten nach der Taxe und müßten das Holz 4 Meilen weit herholen, auch sei das Liegnitzer Brod in Schlesien das größte. Diese
1602. Vorstellungen wirkten, aber erst am 4. September 1602 ward der freie Brodmarkt — zur Erweiterung des Getreidemarkts war die Garküche vom Ring weggenommen — abgeschafft, jedoch den Bäckern zur Pflicht gemacht alle Tage früh frisches

[1]) U. A. 635; P. P. 700; Ms. Fürst. F. 204.

Brod zu haben, Hellerbrod und Semmeln tüchtig auszubacken, 1602.
stets weißes und schwarzes Brod, auch 4 Malter Vorrath zu halten.

Inzwischen war Joachim Friedrich den 25. März nach 14tägiger Krankheit, 52 Jahr alt, an Seitenweh und hinzugetretener Lungenentzündung gestorben. Eines seiner letzten Edikte, das vom 19. Dezember 1601 untersagte in einer Zeit, wo man überall vor Einschleichen des Calvinismus bangte, die Disputation über die Lehren, welche einst Krentzheim seine Stellung gekostet hatten, als „unzeitige, hochschädliche und in fremden Landen erfundene Neuerungen" ebenso die Verläumdungen anderer Religionsverwandten, was den Wittenberger Eiferern ein Stein des Anstoßes sein mußte und eine entschiedene Schwenkung des Brieger Hofes in der Religionsfrage bekundete. Jenes Edikt war einem Fürsten nicht zu verargen, dem Religionshändel die Regierung vielfach verleidet hatten, und dessen Wahlspruch der schöne seines Großvaters Friedrich II. war: Verbum domini manet in aeternum. In seinem Testament ernannte er seine Gemalin zur Obervormünderin und Regentin, welcher der Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels zur Seite treten sollte; als Vormundschaftsräthe wurden die beiden Landeshauptleute von Liegnitz und Wohlau, Wenzel v. Zedlitz und Johann v. Nostitz bestellt. Die Herzogin hat bis zu ihrem Tode am 14. November 1605, Herzog Karl bis 1609 die Verwaltung der Fürstenthümer geführt.

Ein Rescript der Herzogin-Regentin vom 19. Oktober entschied schon längere Zeit schwebende Differenzen des Raths und der Servitutberechtigten dahin, daß das Recht der Eichelmast und der Eichellese im Stadtforst letzteren nicht zustehe.

In der Oberkirche wurde die alte Orgel abgebrochen. In diesem Werke ist ein Clavier so breit gewesen als in anderen drittehalbe, und in die größte Pfeife hat ein 10jährigen Knabe kriechen können. Man hat genuthmaßt, daß das Werk über 200 Jahr gestanden hat [1]).

---

[1]) Ms. Fürst. F. 206; PP. KChr. 158. Die kleine Orgel ist ein Geschenk des fürstlichen Raths Dr. Thomas Werlien von 1631.

1602. An der Niederkirche erfuhr der Thurm eine erhebliche Reparatur [1]).

Den 20. März erließ der Rath in Folge allerlei Unterschleifs zur Entziehung des schuldigen Ablegegeldes eine Ordnung für die Weinschenken in 7 Abschnitten. Im 6. wird der Schank der süßen spanischen und französischen Weine, die allein in des Raths oder gemeiner Stadt Keller, wegen Mißwachs den Weinschenken „aus Gunst und keinem Rechte" verstattet.

Eigenthümlich gestalteten sich die Witterungsverhältnisse. Während der letzte Theil des Sommers, der Herbst und
1603. Winteranfang Kälte brachte, war der 1. Januar 1603 „sehr warm". Sonst hat dieses Jahr, mit welchem die Aufzeichnungen Schweinichens enden, nichts Erwähnenswerthes aufzuweisen; die Streitigkeiten des Raths mit den Nikolstädtern wegen der Fuhren schlichtete ein Vergleich des Landeshauptmanns vom 2. Juni.[2]) Im Blankenteich (jetzt „Ziegenteich"), welcher stets nur zur Bleiche gebraucht worden, ist das Streichteichlein beim Niederkirchhof eingerichtet, 3 Jahre später erneuert und das andere dazu gemacht worden.

1604. Am 22. März des folgenden Jahres wurde eine Arbeiterordnung vom 28. Februar[3]) publicirt, welche namentlich die Verhältnisse der Maurer und Zimmerleute regulirte und für die Kenntniß der damaligen gewerblichen Verhältnisse nicht ohne Interesse ist. Ein Maurer soll nicht mehr als zwei Grund- oder Hauptbauten führen, sich nicht ohne Wissen des Raths in andere Städte oder außerhalb des Fürstenthums begeben und sich auf Erfordern bei der Stadt einstellen. Der Meister soll allen Schaden, den er verursacht, ersetzen. Die Lohnverhältnisse sind folgende: ein Maurermeister erhält im Sommer 9, im Winter 8 Groschen, ein Geselle 7 resp. 6, ein Lehrknecht 5 resp. 4, ein Kalkstoßer 4 resp. 3, ein Handlanger 3 Groschen ohne Rücksicht auf die Jahreszeit.

---

[1]) Lingke 70 ff. berichtet sehr ausführlich darüber und erzählt, daß die Spille auf den Thurm zu ziehen man zwei Tage brauchte, wobei viele Menschen beschäftigt gewesen sein müssen, da sie während dieser Zeit mehr Bier tranken, als die Eiche zur Spille kostete.

[2]) Ms. Fürst. F. 204, 468—69; Ms. P. P. 700.

[3]) O. A. 235, 58—62.

Ein Zimmermeister bekommt 8 resp. 6, ein Geselle 6 resp. 5 Groschen. Tagelöhner sollen sich, wenn sie keine Arbeit haben, vor der Wachstube einfinden. 1604.

Auch die bereits im Jahre 1602 entworfene Apotheker-Ordnung und Taxe [1]) (51 Kapitel) ward jetzt bestätigt und durch den Druck publicirt. Die Gebührentaxe dafür betrug 30 Thlr. An allen diesen Arbeiten hatte den größten Antheil der Dr. juris Johann Friedrich, der im vorigen Jahre Bürgermeister, in diesem Proconsul war und sich um seine Vaterstadt die größten Verdienste erworben hat. Durch sein treffliches, im laufenden Jahre begonnenes Repertorium [2]) ist er der Vorläufer des Thebes geworden; auch hat Friedrich der Petro-Pauliniſchen Kirchenbibliothek, die in einen sehr üblen Zustand gerathen war, seit 1603 sich angenommen und die Sammlung, Ordnung, Aufstellung und Katalogisirung der Bücher besorgt, auch mehrere selber dahin geschenkt. Nächst ihm hat sich der gelehrte und sehr wohlthätige Notar Crispin Rietter († 1607) durch Schenkungen, deren die Bibliothek in der nächsten Zeit mehrere, besonders von Herzog Georg Rudolph und vom Rathhause empfing, um die Bibliothek verdient gemacht, in der auch sein Bild früher aufgehangen war. [3])

---

[1]) In Quart bei Nic. Schneider hier gedruckt, ein Exemplar im O. A. 1260.

[2]) O. A. 235. Das Werk ist nicht von Friedrich selber geschrieben, enthält aber viele Zusätze von seiner Hand.

[3]) Ueber die Bibliothek vergl. außer dem was Friedrich selber in seinem Repertorium 132—33 sagt, und dem was beim Jahre 1548 über ihre Entstehung gesagt ist, Kundmann, Academiae et scholae Germaniae praecipue ducatus Silesiae cum bibliothecis in nummis, 1741. S. 378—80, Luc. 652—53, Ehrh. 287 r., Pfingst. 52—54. Nach dem Katalog von 1604 (erhalten im O. A. 235) hat 1658 der Prorektor Theophilus Pitiscus einen zweiten, 1709 der Archidiakonus Laur. Baudis jun. einen dritten angefertigt; der letzte ist von dem damaligen Diakonus der PP. Kirche, Peters, in den 50. Jahren dieses Jahrhunderts aufgesetzt. Von Manuscripten der Bibliothek nenne ich: Aegidius Romanus de regimine principum. 1396. Perg. Petrus de Anchorano sup. III decret. — Consilia Friderici de Senis und liber minoritarum des Barthol. de Saxoferrato (Perg. u. Pap.) — Conclusiones super libros sententiarum — Augustinus de trinitate, item de verbo dei, de persona Christi, de natura boni,

1604. Eine Katzbachergießung am 23. April riß das Goldberger Thor ein nebst dem Thurm an der rechten Seite desselben. Den 4. August aber ward das Thor wieder „zierlich zu bauen angefangen, auch zum Gedächtniß ein alter, (ich hätte schier gesagt) ungereimter Reim daran gesetzt folgenden Inhalts:

Ein Wasser ungewöhnlich groß
Den 19. Junii (1569) sich ergoß,
Warf nieder Thurm, Maur und Thor,
Ward wiederum in selbem Jahr.
Von solcher Angst, Jammer und Noth
Hat uns geholfen der liebe Gott:
Ihm sey allzeit Ehr, Dank und Lob." [1])

Am 3. August wurde einem gewissen Kaspar Lincke auf ein Jahr verstattet, gegen Erlegung von 4 Thalern und mit Enthaltung alles Ausspannens in seinem Hause im Schwarzen Vorwerk Bier zu schenken. Die damaligen Bierpreise giebt Friedrich in seinem erwähnten Werke [2]).

1605. Aus dem Jahre 1605, das ebenfalls zu den stilleren zählt, ist der Neubau der Schützenkapelle in der Oberkirche zu erwähnen, die aber schon im Oktober 1647 eine bedeutende Reparatur erfuhr. Sie ward dann noch später durch den hiesigen Kaufmann Tobias Tielisch († 1672) mit Dar-

---

de praesentia dei, Ambrosius de officiis — Postilla Paduani — Liber confessionum Augustini — Prophetae majores — S. Thomas contra gentiles — Consilia Calderini — Bartolus de testibus — Liber Policraticorum Johannis Novoforensis 1394 — Vita S. Hedwigis cum adjunctis tractatibus — Vita S. Hedwigis 1300 — — Vitae SS. Patrum — Missale rom. — Bulla de beguinis papae Johannis XXII. — Plinius Liber illustrium virorum — T. Livii decas IV 1395 (wie auch Mommsen anerkannt). — Historie von Zerstörung Trojas 1403. — Sachsenrecht. 2 Bde. Perg. Außerdem eine Anzahl Incunabeln, zum Theil sine loco et anno: Bernardus ad Eugenium papam, Jacobus de Voragine, Sermones de tempore und Sermones de sanctis, Nicolaus de Lyra, super IV um conjugium, Suetonius, de grammaticis, ferner Epistolae Hieronymi, Mainz, Schöffer 1470; Flavius Josephus, Augsburg 1470 u. s. w. Einen eigenthümlichen Schatz besitzt die Bibliothek an einer Sammlung Leichenpredigten, deren Zahl auf 20,000 geschätzt wird und die in genealogischer Beziehung wichtig ist.

[1]) Theb. I, 37a.

[2]) O. A. 235, 140. 143.

stellungen der Wormser Reichstagssession von 1521 und der 1606.
Augsburgischen von 1530 geschmückt. Es ist derselbe Mann, welcher das silberne Kreuz geschenkt hat, das der Schule bei den so genannten General- oder ganzen Begräbnissen vorangetragen wurde [1]).

Vom 7. bis 11. Mai weilte hier der 14jährige Herzog Johann Christian, „ward aber vom Rathe weder angenommen noch empfangen und auch nichts verehrt, vielleicht weil er noch sub tutela lebte [2]).

Im nächsten Jahre verglich sich die Regierung mit dem 1607.
Rathe wegen Aussetzung neuer Zechen [3]). Der Rath trug die proponirten Artikel vor, suchte die kaiserliche Confirmation nach und setzte dann unterm 7. Januar die Zechen aus.

Die Orgel der Niederkirche (um 1500 erbaut) wurde durch Zacharias Fridel, Bürger und Organist in Bunzlau, renovirt; doch mußten noch 1621, 1646 und 1675, „um dem Werke das Heulen zu vertreiben", bedeutende Reparaturen vorgenommen werden. Die Renovirung unseres Jahres giebt das schöne Chronostichon: LaeteMVr Jn Deo soLo [4]).

Die so genannten 4 Huben, ein Gut vor dem Breslauer Thore, verkaufte Georg Jenisch für 14,500 Thaler an vier Bürger, die es in vier Theile parzellirten, wodurch der Grund zu dem nachmaligen Brückner'schen Consortengute gelegt ward, so genannt von Michael Brückner, der 1625 einen großen Theil des Gutes erwarb.

Ueber die Rathswahl dieses Jahres haben wir einen sehr ausführlichen Bericht [5]); es bestand damals der Rath aus dem Bürgermeister Bartholomäus Gerstmann, dem Proconsul oder Altherrn Dr. Johann Friedrich, dem Obervogt Franz Blumner, dem Weinherrn Valentin Ludwig, dem Bauherrn Adam Neumann und dem Ziegelherrn Hans Fliegner.

---

[1]) Gesch. d. Gymn. 119 Anm. 1.

[2]) O. A. 21, 43.

[3]) U. A. 632.

[4]) Handschriftliche Bemerkung in dem rathhäuslichen Exemplar des Wahrendorff.

[5]) Or. O. A. 222b; vgl. Consignatio privilegiorum im O. A. 359, 91.

1608. Ein böses Jahr war das folgende; daß ein Komet in demselben am Himmel gestanden, wird in den Annalen zu berichten nicht vergessen. Einer Theurung, in welcher der Preis des Scheffels Korn auf 5 Thaler stieg, folgte die Pest mit ihren gewöhnlichen Hemmungen im Handel und Wandel.

Am 9. März ward vom Herzoge Karl auf Beschwerde des Raths verordnet, daß kein Adlicher in die Stadt aufgenommen werde, er leiste denn die gebührliche Eidespflicht durch Handschlag [1]). Der am 30. März hier gestorbene Stadtschreiber Crispin Rietter hat durch fromme Stiftungen seinen Namen erhalten [2]).

Ein kaiserliches Urtheil d. d. Prag, 21. April entschied die Frage wegen des fürstlichen Reservats auf der Stadthaide (vgl. 1601) zu Gunsten der Stadt [3]).

1609. Neue Calamitäten bezeichnen das nächste Jahr. Hans v. Schweinichen hatte geglaubt durch seine Bemühungen in den Jahren 1598, 1599 und 1601 die Katzbach durch Erweiterung bis auf eine Breite von 26 Ellen und durch Räumung hinreichend unschädlich gemacht und sich durch dieses „gute Werk" um Stadt und Fürstenthum große Verdienste erworben zu haben; er sollte sich irren. Nach einem ungewöhnlich strengen Winter fand am 2. Juni ganz unerwartet die große Katzbachüberschwemmung statt, die eine eigene Literatur hervorgerufen und die Liegnitz, obschon nicht so empfindlich wie Goldberg, doch immerhin hart genug betroffen hat [4]). Sie kam „wie große Berge oder Wellen in höchster Eile zwischen den Bergen hervorgeschossen", 123 (nach Andern 159) Menschen, viele hundert Stück Vieh, 16 Wohn-

[1]) Or. O. A. 222 b.

[2]) M. Stft. 151, 171.

[3]) Die betreffenden Akten in Abschrift im U. A. 638.

[4]) Dav. Ramsler, Diluvium Goldbergense od. Goldbergisches Wasserbuch 1608. Dan. Bechner, Oratio de eluvione Catti. 1608. Benedicti Paulini, Catti Silesiae amnis inundatio, Epistola ad ampliss. etc. Nobiliss. virum Joann. a Bibran. Gorl. 1610. Joh. Fechner, Cattus amnis Silesiae inferioris. 1674. 4. (Ms. Fürstenstein Qu. 179). N. Pol. V, 45—60. Volckmann, Siles. subterr. 84—85. Eine lateinische Inschrift auf das Ereigniß, nicht eine „Geschichte der Wasserfluth" (vgl. Zimmerm. 326 Anm.) lieferte der Goldberger Rector Feige (Vgl. Schol. ad Henel. Silesiogr. I, 7, 189—90).

häuser und 10 Scheunen wurden in Goldberg und Umgegend 1608.
vom Wasser fortgerissen. In Liegnitz, wo die Fluth am 3. nach Mitternacht zwischen 1 und 2 Uhr begann, riß sie das neuerbaute Goldberger Thor mit dem Gemäuer weg, lief allenthalben, außer beim Haynauer Thore, über die Contrescarpen, verdarb alle Dämme im Haag und nahm in den Vorwerken 2, in der Jauergasse 5, vorm Breslauer Thor 9, vor dem Glogauer 7 und im Haag 2 Häuser fort. Menschenleben gingen hier bei diesem Ereignisse nicht verloren. Wie hoch damals das Wasser gestiegen, ward bei der neuen Pforte durch eine Linie zum Gedächtniß für die Nachwelt vermerkt. Eine Anzahl rührender Scenen und Anekdoten, wie sie bei solcher Gelegenheit sich stets zutragen, hat der Breslauer Chronist N. Pol, ein Zeitgenosse († 1632), aufbewahrt; er berichtet, daß gerade viele Menschen, die in der größten Tiefe gewesen, „wunderbarlich" erhalten worden sind.

Ungeachtet des eigenen Unglücks vergaß man nicht die Unglücklichen in der Ferne. Der große Zittauer Brand vom 7. Juni rief eine Sammlung der hiesigen Zechen hervor, die 127 Thlr. 23 Gr. einbrachte, wozu der Rath so viel legte, daß er 140 Thaler abschicken konnte. Die hiesigen Rothgerber verehrten ihren Zittauer Kollegen „absonderlich" 12 Thlr.

Eine neue Katzbachregulirung war dringend und durch 1609.
die Verhältnisse geboten. Der fürstliche Bescheid d. d. Oels, 29. April 1609 [1]), — publicirt erst am 23. Juni 1610, also länger als 2 Jahre nach dem Ereignisse, das ihn veranlaßte, — bestimmte unter Anderem Folgendes: ad 4. da man oberhalb der steinernen Brücke befunden, daß es von beiden Seiten sehr eng verdämmt und die Bogen der Brücke, die von Alters her so hoch gewesen, daß man mit einem geladenen Heuwagen durchkommen können [2]), dermaßen versandet, daß jetzt wenig Wasser ablaufen kann, so solle der Rath entweder die Bogen mit nothwendigem Gefälle räumen, daß so viel Wasser durchgehen kann wie vor Alters und den Sand dahin abführen, wo das Wasser wieder grade geht, oder von ein paar

[1]) O. A. 22, 44 ff., Ms. R. A. Ja III 1, 178 ff.

[2]) Bekanntlich gilt dies auch (eine Ortsmerkwürdigkeit und Wahrzeichen) von dem Altar der Niederkirche.

1609. Joch die Bogen abnehmen und mit Trämen versehen, wie auch ein neues Joch gegen das Hospital hin, auf welchen Fall von Nöthen, daß der Damm beim alten Hospital abgeführt und ein neuer Damm näher dem Hospital geschüttet werde. ad 5 sollten vom hohen Steg bis zum Einflusse der Katzbach in das Schwarzwasser an beiden Ufern die Sandbänke, Häupter und eingesteckten Weiden ausgeräumt werden, damit der Strom den alten Verträgen nach auf der Sohle 26 Ellen habe. Zur Beseitigung des engen Einflusses der Katzbach in das Schwarzwasser will fürstliche Obrigkeit von ihren Wiesen soviel wegnehmen lassen, daß das Wasser hinlänglich Fortschuß erlange. Die Pfaffendorfer sollten ihre neu überbauten hohen Dämme, mit welchen sie die fürstlichen Dämme überhöhen, abthun und in den alten Stand bringen. „Wir entbieten uns auch", heißt es endlich, „damit das Wasser so viel schleuniger von der Stadt abgeführt werde, in dem Wehr bei der großen Beckerner Mühle eine Schleuse zu bauen, welche in großen Wässern, jedoch von Niemand als von der fürstlichen Obrigkeit Müllern aufgezogen werden soll." Noch in demselben Jahr richtete Ende Juli und im September das Wasser neuen Schaden an.

Ein größeres Unglück stand vor der Thüre. Am 19. September um Mitternacht entstand auf dem Ringe ein Feuer, welches ein heftiger Wind schnell weiter verbreitete, so daß binnen 6 Stunden die eine Seite der Frauengasse, die Mittel-, Burg- und Rittergasse, der Kohlmarkt, mehrere Brauhäuser, Mühlen und auch das Stockhaus, im Ganzen 370 Häuser, die Ställe und Hinterhäuser ungerechnet, in Flammen aufgingen. Daß nur ein einziger Mensch — ein Schuhknecht, dem die Leiter unten abbrannte, so daß er ins Feuer stürzte — seinen Tod fand, war schon dem Thebes bei der Größe und dem Umfange des Brandes auffällig. Der Schaden wurde auf 8 Tonnen Gold geschätzt [1]).

[1]) Pol V, 80. In einem Manuscript finde ich folgendes Chronodistichon auf das Ereigniß:

Nona Vt post Denas SepteMbrJs noX rVJt aXe,
Pars VrbJs LVgJae eXarsJt et haeC perJJt.

Es stammt allem Anschein nach von dem damaligen poetischen Stadtschreiber Rüdinger her.

Die Hilfe, welche Breslau bei dieser Gelegenheit leistete, 1609.
wird gerühmt. Im Ganzen empfing Liegnitz von Land und Städten 6788 Thlr. 32 Gr., 1 ½ Pf., 4000 Brode, 1 Ochsen, 16 Achtel Bier, 3 Scheffel Erbsen, 108 Wasserkannen, 104 Zuber.

Am 23. März war Samuel Storch von Militsch wegen Entführung und Bigamie mit dem Schwert hier hingerichtet worden.

In dieser Zeit hatte der Rath die Rechte der Stadt nach vielen Seiten hin zu wahren. Im April gerieth er mit Daniel v. Stange in Streit, der einen neuen Born und Kretscham bei Kalthaus baute. Die Stadt berief sich auf ihr Meilenrecht und machte geltend, daß alle Wege und Stege im Weichbild nebst Zoll und Gericht ihr allein zuständen. Ein böser Nachbar war auch Melchior v. Brauchitsch auf Kuchelberg, der Jagen und Stellen in der Stadthaide nach Belieben trieb, was ihm durch Dekret der fürstlichen Regierung vom 11. Dezember untersagt wurde. Wegen der Dämme des Vorwerksmanns Riemberg (in Rudolphsbach) bestimmte ein Bescheid (29. April), er solle sie lassen, wie er sie gefunden, aber im Baustand erhalten und nicht erhöhen. Gegen das Ueberfahren des der Stadt zustehenden Parchwitzer Zolles schützte ein Dekret des Herzogs Karl d. d. Oels, 4. Juni.

Ein Aufstand der Schmiedeknechte, welcher wegen der von der Regierung befohlenen Aufnahme eines Dorfschmiedes am 13. Juni ausbrach, hatte keine weiteren Folgen.

Das Jahr hat endlich eine Bedeutung erlangt durch die Ertheilung des dem Kaiser abgerungenen Majestätsbriefes (20. August); doch wurden den evangelischen Schlesiern die wichtigen Rechte, welche die Böhmen seit kurzem besaßen, nur gegen die erhebliche Summe von 50,000 Dukaten bewilligt. Die kirchliche Dankfeier dieses Ereignisses fand hier am 25. Oktober statt. Bei den Verhandlungen, welche der Ertheilung jenes wichtigen Privilegs vorangingen, befand sich unter den Abgesandten der evangelischen Stände Schlesiens auch der Fürstlich Liegnitz-Briegische Rath Dr. Andreas Geisler, ein gewandter Mann, dem bald eine große Rolle hierzu gedacht war.

1610. Das hervorragendste Ereigniß des Jahres 1610 ist die „auf fürstlicher Regierung Befehl zur Beförderung gemeiner Stadt Wohlfahrt" erfolgte Abfassung eines Fund- und Grundbuches (bisweilen auch „Grund- und Fundbuch" oder nur „Grundbuch" genannt)[1]). Es hatte der Rath mit den im Namen der ganzen Gemeinde Bevollmächtigten „über alle und jede der Stadt Einkommen revidirt, gebessert und in nachgeschriebene Ordnung gebracht, auf welches nunmehro alle künftige Jahresraitung (Jahresrechnung) gegründet und darnach approbirt werden sollen". Das Werk zerfällt in folgende 48 Abschnitte: 1) Von der Steuer-Taxe und Geschoß (in der Ringmauer 43,756 Thlr. und 663 Thlr. 29 Gr. 6 H., in den Vorstädten 7986 Thlr. und 126 Thlr. 30 Gr.) 2) Von anderen erblichen und gewissen Zinsen (489 Thlr. 6 Gr.). 3) Geistliche Zinsen, so die Stadt an andern Orten zu fordern (102 Thlr. 32 Gr.). 4) Steigende und fallende Zinsen, welche jährlich in specie zu berechnen. 5) Braunrbar. 6) Schöps oder Breslauer Bier („der Schöps soll gänzlich verboten sein, ohne welche darauf Zettel ausbringen, jedoch daß von jedem halben Achtel gegen den Zettel 9 Gr. abgegeben werden"). 7) Bürgerrecht. 8) Strafgelder. 9) Zollgefälle. 10) Hopfen-Handlung. 11) Nutzung von Salz. 12) Nutzung der Waage. 13) Weinhaus. 14) Schweidnitzer („Schweinsche") Keller. 15) Wachstube. 16) Rüstkammer und Stadtwache. 17) Pulvermühle. 18) Roßmühle. 19) Malzhäuser. 20) Haus bei der Pforte (für eine Caplanwohnung bestimmt). 21) Wiesenwachs. 22) Viehwaage. 23) Obergerichte. 24) Vorwerksbauten (Steuertaxe 17,050 Thlr., Erbzinsen 188 Thlr. 7 Gr.). 25) Nikolstadt (119 Thlr 3 Gr.). 26) Prinkendorf (44 Thlr. 22 Gr. Erbzinsen). 27) Kossen (32 Gr.). 28) Reppersdorf (16 Gr.). 29) Neudorf (1 Thlr.). 30) Rüstern (2 Thlr. 12 Gr.). 31) Grasfleck-Zins (2 Thlr. 34 Gr.) 32) Gemeine Einkommen. 33) Hummel oder Schäferei. 34) Stadthaide. 35) Haag und allerlei Gehölz. 36) Steinbruch (in Nikolstadt „kann jeder Bürger jederzeit ein Fuder Grundsteine um 2 Gr. erlangen

[1]) O. A. 979 in weißem Leder, Copien Nr. 980 und 81. (Auch im Ms. Fürst. F. 204 und 206 und im Ms. PP. 700.)

und haben"). 37) Lehmgruben. 38) Marstall. 39) Bau- 1610.
amt. 40) Ziegelamt. 41) Rentei. 42) Inventarium. 43) Restirende Zinsen. 44) Besoldung eines Löbl. Raths, Schöppen und anderer bei der Stadt nöthigen Bedienten. (Der Bürgermeister: an baarem Gelde à 36 Weißgr. 80 Thlr., 7 Haufen Holz, 3 Schober Reisig, 3 gemeine Schober Heu, außerdem Ehrungen und Spinnen bei den Dorfschaften, Genuß auf dem Walle, Fischerei, 1 Scheffel Salz; der Altherr: Gehalt 70 Thlr. und 6 Haufen Holz, sonsten soll er haben alles dasjenige, wie es dem Bürgermeister zu seiner Besoldung gesetzt worden; der Obervogt: 60 Thlr.; Wein-, Bau- und Ziegelherr, jeder 50 Thlr., Accidentien wie der Altherr; der Schöppenmeister: 20 Thlr., 3 Haufen Holz, 1 Schober Reisig, Ehrungen u. Accidentien; der Stadtschreiber 90 Thlr., „item wegen der Bestellung benambter jetzt abgebrochener Accidentien" 4 Haufen Holz, 1 Malter Korn, 1 Scheffel Salz, 12 Schock Reisig, außerdem Fische, Ehrung und Genuß auf dem Walle, 2 Haufen Holz und 1 Schober Reisig; 6 Schöppen, jeder 2 Haufen Holz, 1 Schober Reisig; der Rentschreiber: 50 Thlr. nebst Accidentien und freier Wohnung oder dafür 30 Thlr. Summa der Besoldung 616 Thlr.) 45) Geistliche und andere Zinsen, so der Stadt Liegnitz jährlich abzugeben schuldig. 46) Hospitalien und Seelenhäuser. 47) Privilegien und Ordnungen (Kirchen und Schulen, Mälzer, Feuer, Kleider, Hochzeit, Fleischer, Bäcker, Gemeine Handwerk, Maurer, Zimmerleute, Arbeiter, Boten, Gesinde, Bettler, Infektions-Ordnung. Diese sollen revidirt, verbessert und darüber steif und fest gehalten und „zu mannliches Wissen" in öffentlichen Druck gegeben werden). 48) Schuldbuch.

Die Annahme dieses mühevollen, trefflichen Werkes, welches Anton Scholtz, Dr. Mylius, Schubert, Kaspar Lincke, Lorenz Heinrich, Tobias Assmann, Zacharias Junge und Valten Köbe entworfen und das den 25. Oktober den Aeltesten und Geschworenen ausgeliefert ward, stieß auf Schwierigkeiten, da es „von der Gemeine nicht anders hat wollen aufgenommen werden als cum protestatione et revisione". Erst im Jahre 1615 wurde es beschworen [1]).

[1]) Ueber die Verhandlungen Näheres im O. A. 22 und 221.

1610. Von andern Ereignissen dieses Jahres ist noch zu bemerken das Gewitter, welches am 12. Februar 6½ Uhr Abends in dem Petersthurm des Schlosses das Holzwerk entzündete, der Verkauf des Seelenhauses ad St. Joannem am Steinmarkt, dessen Einkünfte dem zu U. L. Frauen überwiesen wurden, und die Erbauung der Bürgerbühne in der Oberkirche über dem Rathsgestühl, wozu der durch seine Wohlthätigkeit bekannte, schon früher erwähnte Stadtschreiber Rietter ein Legat ausgesetzt hatte, während das Holz die Stadt hergab. Dies gab Anlaß zu mancherlei Streit: der Rath ließ „propter jus patronatus" das Stadtwappen an dem neuen Bau anbringen.

Am Ostertage (11. April) ward in beiden Kirchen publicirt, daß die von Dr. Friedrich aufgerichtete und vermehrte Bibliothek zu St. Peter und Paul jeden Sonntag und Mittwoch zwischen 12 und 1 Uhr zu Jedermanns Nutzen offen stehe. Zum Bibliothekar ward M. Simon Grunaeus, Oberdiakonus jener Kirche, verordnet, und diese Verbindung des Bibliothekaramts mit dem Oberdiakonat besteht bis zur Gegenwart.

Den 10. September fand eine Renovation des Galgens mit den üblichen Feierlichkeiten statt [1]).

Den 30. Dezember hielt die Brandenburgische Prinzessin Dorothea Sibylla, seit dem 12. Gemalin des jungen Herzogs Johann Christian, mit ihrem Bruder Friedrich hier ihren Einzug durch das Goldberger Thor. Die Verhandlungen wegen einer Geldcontribution zur Erkaufung einiger Ochsen und eines Achtels Bier bei Gelegenheit dieser fürstlichen Heimführung gaben zu manchen unerquicklichen Debatten An-
1611. laß [2]). Bei der dann im Januar des folgenden Jahres zu Brieg stattfindenden Feier schenkten die vier Weichbildstädte zwölf ganz vergoldete Schaalen im Werthe von 306 Thlr. 11 Gr., wovon Liegnitz die Hälfte übernahm, die andern Städte pro rata.

Ein landesherrlicher Abschied vom 1. Februar 1611 [3]) verglich die Stadt als Klägerin mit Melchior v. Brauchitsch

[1]) O. A. 22, 154; bei Pfingst. 161 ff.
[2]) O. A. 186.
[3]) U. A. 639.

auf Kuchelberg wegen der Jagd in der Stadthaide. Der 1611.
Verklagte, welchem „ein oder mehr Freunde, wenn sie auf der Haide gingen, mit seinen Hunden und Netzen Gesellschaft geleistet" (!), sollte sich hinfort aller „Attentats des Jagens gänzlich äußern (entäußern) und enthalten". Von demselben Tage datirt ein fürstlicher Abschied zwischen dem Rath und dem die Stadtrechte eben so wenig respektirenden Friedrich v. Falkenhayn auf Lerchenborn wegen des Liegnitzer Bierschanks daselbst.

Am 29. März erfolgte durch den Landeshauptmann auf dem Rathhause die Publikation des Grundbuches: die deshalb befragten Zechen willigten mit Ausnahme von dreien ein.

Eine Begrenzung der Stadthaide mit Pfaffendorf, Kuchelberg und anderen Ortschaften wurde vom 28. bis 30. Juni vorgenommen; Klagen wider Melchior v. Brauchitsch wegen unbefugten Holzens begegnen uns in den Akten schon unterm 30. Juli wieder. Und auch mit der Nachbarstadt Haynau stritt man sich vielfach herum wegen eines von dieser gemachten Ausfalles auf Bier und rief sogar die Intercession der dort residirenden Herzogin-Wittwe Anna von Würtemberg an.

Inzwischen war der gutmüthige und gelehrte, aber schwache Kaiser Rudolph II. durch seinen thatkräftigeren Bruder Matthias (1611—19) verdrängt worden. Der Einzug, welchen der neue Oberherr in Breslau hielt (18. September) ist den Schlesiern noch lange als ein Nonplusultra derartiger Solennität im Gedächtniß geblieben. Auch Liegnitz ward auf der Hinreise von Matthias berührt; er traf am 15. Nachmittags hier ein und ward vom Herzoge Johann Christian nebst seiner wohlstaffirten Ritterschaft „stattlich" empfangen; doch scheint man hier mit dem Usurpator weniger Umstände als anderwärts gemacht zu haben, wie man aus der auffallenden Stille in den Akten über ein so hochwichtiges Ereigniß schließen darf. Freilich fehlte es damals hier an einem residirenden Fürsten. Auch brach König Matthias schon den 16. nach der Hauptstadt des Landes auf.

Es folgt ein sehr stilles Jahr, aus dem uns nur wenig 1612.
gemeldet wird. Von hohen Besuchen sind zu notiren der des Herzogs Georg Rudolph am 26. März, dem ein Eimer Rheinwein verehrt ward, und der des Herzogs Karl von

1612. Oels am 27. Juni, dem „der Rath einen großen Becher mit Oration präsentirte". Es saßen damals im Rath: Adam Neumann, Bürgermeister; Dr. Kaspar Scholtz, Altherr; Hans Fliegner, Obervogt; Valentin Ludwig, Weinherr; Joachim Baudis, Ziegelherr; Stadtschreiber aber war M. Matthäus Rüdinger aus Fraustadt. Den Bäckern ward verstattet (23. Juni) Butterkuchen wie die Breslauer zu backen.

1613. Im folgenden Jahre erhielt das Liegnitzische Fürstenthum, welches so lange unter vormundschaftlicher Regierung gestanden hatte, einen Herrn in Georg Rudolph, dem zweiten Sohn Joachim Friedrichs. Dieser, geboren den 22. Januar 1595 auf dem Schlosse zu Ohlau, war nach dem frühen Tode seiner Eltern mit den Söhnen seines Vormundes, Herzog Karl, unter der Leitung des Dr. Georg Passelt in Oels erzogen worden. Eine Nachricht meldet, daß der Kaiser Rudolph die beiden Briegischen Prinzen habe an seinen Hof nehmen wollen, um sie von Jesuiten erziehen zu lassen; doch ist nicht recht ersichtlich, wie der mit ganz anderen Dingen beschäftigte Rudolph zu diesem Interesse für die schlesischen Herzogssöhne gekommen sein sollte. Nach Ueberstehung einer gefährlichen Krankheit ging Georg Rudolph mit einem Sohne seines Vormundes im Juni 1611 auf die Universität Frankfurt, wo er unter der Aufsicht des Dr. Johann Muck von Muckendorf stand und mit dem dort ebenfalls studirenden Kurprinzen von Brandenburg, Georg Wilhelm in vertrautem Umgange lebte. Inzwischen war eine Interimstheilung zwischen ihm und seinem Bruder Christian am 11. März vorgenommen. Im Jahre 1612 kehrte Georg Rudolph in die Heimath zurück, worauf definitiv die Theilung am 8. Mai erfolgte, welche zwei Jahre später vom Kaiser bestätigt ward. Hiernach erhielt Georg Rudolph von dem Gesammtbesitz des Liegnitz-Briegischen Hauses: Liegnitz, Goldberg, Grödtzberg, Lüben, Parchwitz, Wohlau, Winzig, Herrnstadt, Rützen und Raudten. Wohlau wurde jetzt zu Liegnitz geschlagen, um das Gleichgewicht herzustellen, ein Beweis, wie zerrüttet das Fürstenthum Liegnitz war und wie sich das Briegische dagegen gehoben hatte. Auch Haynau, der Wittwensitz der Herzogin Anna, fiel nach deren am 7. Juli 1616 erfolgten Tode an unsern Herzog, der das

SCHLESISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Homagium vor dem Oberamt zu Breslau am 1. Oktober 1612 leistete. Der Ritschensche Wald blieb den Brüdern, von denen namentlich der ältere der in der Familie fast erblich zu nennenden Jagdliebe sehr ergeben war, gemeinsam. 1613.

Georg Rudolph gehört zu den trefflichsten Fürsten aller Zeiten: unbeugsame Gerechtigkeit, aufrichtige Frömmigkeit [1]), unerschütterliche Festigkeit auch unter den schwierigsten Verhältnissen zeichnen ihn in der dunkeln Periode deutscher Geschichte, der wir entgegengehen, vor den meisten Herrschern vortheilhaft aus. Das Vertrauen, welches zwei deutsche Kaiser ihm, dem Akatholiken, schenkten und die Würden, die sie ihm übertrugen, — er bekleidete zweimal in sehr kritischer Zeit das Amt eines Oberhauptmanns in Ober- und Niederschlesien — verbürgen hinreichend seine Tüchtigkeit. Er war auch ein gelehrter Herr und ein Freund der Gelehrten, sein Lieblingsstudium die Botanik; als Mitglied des Palmenordens oder der fruchtbringenden Gesellschaft führte er den Beinamen „der Wunderbare" und zum Sinnbild die Christwurz im Schnee. Ein Fürst aber, der eine Lehranstalt gewissermaßen zur Universalerbin seines Vermögens einsetzt, dürfte noch in unseren Tagen als ein Unicum dastehen. Es ist unglaublich, wie viel Albernes dem Herzoge, der sich im Verlaufe unserer Geschichte ganz anders zeigen wird, von Lucae bis Menzel herab aufgebürdet worden ist, und woran er völlig unschuldig ist. Viel Schuld daran trägt der genannte, wegen seiner Parteilichkeit und Unzuverlässigkeit berüchtigte Chronist Lucae; obwohl er einerseits den guten und wahrhaft großen Eigenschaften Georg Rudolphs einigermaßen gerecht zu werden sucht, sieht er doch andererseits in ihm nur den Apostaten von seiner (der reformirten) Kirche, und das ist für ihn maßgebend. Und die Märlein, die er gehört (man beachte das wiederkehrende „soll" in seiner Erzählung) oder gar erfunden, schreiben Andere auf Treu und Glauben nach, und so wird fort und fort der beste Fürst von denen verläumdet, die nicht Gelegenheit hatten ihn näher aus seinen

[1]) „Frömmigkeit war ein Erbtheil und Schmuck der Söhne Johann Christians und der Dorothea Sibylla", sagt C. E. Schück, Schles. Prov. Bl. 1862, 338. Das gilt auch von Vater und Oheim.

1613. noch vorhandenen Werken kennen zu lernen. Denn nicht aus dem, was er gethan haben soll, sondern aus dem, was er wirklich gethan hat, will der Mann beurtheilt sein.

Liegnitz aber konnte sich zu diesem Fürsten, den im eigenen Hause schweres Leid betraf und dessen Alter einsam und freudlos war, der, als das Elend des großen 30jährigen Kampfes kein Ende zu nehmen schien, nicht in unmännlicher Verzweiflung seinem Lande den Rücken wandte, sondern auf einem verlornen Posten treulich aushielt, nur Glück wünschen und seiner langen Regierung (1613—53) sich freuen.

Noch ehe der neue Fürst (dessen Symbol: Quod in corde gero, semper in ore fero, später: Si deus pro nobis, quis contra nos?) seine künftige Residenz betrat, kam er ihr mit einer That des Wohlwollens entgegen: er bewilligte am 9. Januar 1613 aus den Goldberger Schulzinsen 120 Mark für die hiesige lateinische Schule. Seinen Einzug[1]) hielt er hier mit dem Bruder am 3. Juni, Tags darauf war die Huldigung ohne besondere Solennitäten, von denen der Herzog kein Freund war. Die Abreise erfolgte schon am 6., und am 25. bestätigte er in Wohlau die Stadtprivilegien[2]). An Stelle des am 24. April verstorbenen, hochverdienten Wenzel v. Zedlitz auf Eichholz[3]) ernannte er zum Landeshauptmann Wolf v. Rothkirch auf Panthenau und Schwenckfeld († 1619). Dann begab sich der Herzog am 2. Juli auf Reisen, lernte außer Deutschland die Schweiz, Italien (wo er auch „die Welt der Welt", Rom besuchte), Frankreich und die Niederlande kennen und erwarb eine namentlich im juristischen Fache vortreffliche Bibliothek.

Inzwischen waren die Streitigkeiten der Stadt mit den Servitutberechtigten fortgegangen; namentlich wird wegen Ueberschreitung der Holzservituten durch das Dominium Kuchelberg in den Akten geklagt. Auch die fürstlichen Räthe und Diener hatten nicht immer die städtische Waldung verschont, der große Brand von 1609 machte zur Wiederaufbauung der

[1]) Verschiedene Gedichte auf dieses Ereigniß, namentlich ein lateinisches des Rector Scultetus im O. A. 236.

[2]) U. A. 640.

[3]) Er wie sein Nachfolger hat seinen Namen durch Legate erhalten; vgl. Gesch. d. Gymn. 19. 132; M. Stft. 166. 189.

eingeäscherten Wohngebäude viel Holzen nöthig und gab zu manchen Mißbräuchen Anlaß. Die Deklaration wegen des fürstlichen Reservats auf der Stadthaide vom 24. Juni 1613 [1]) bestimmte, daß über dem Brenn-, Bau-, Back- und Bauholz zur Nothdurft für das herzogliche Haus noch 40 Urbarhaufen von gemeiner Stadthaide genommen und gar nicht mehr gehauen oder abgefahren, und daß der Mangel zu Wirthschaften, Mühlen u. s. w. anderwärtsher ersetzt und hergenommen werden solle. Am 30. Juni erschien eine fürstliche Consistorial-Ordnung, wie es mit dem Consistorio im Fürstenthum Liegnitz, dessen zugetheilten Weichbildern und Herrschaften gehalten werden solle. Das Anfangs nur aus Geistlichen bestehende Consistorium erhielt in einer neuen Organisation 3 geistliche und 3 weltliche Mitglieder, von welchen letztern eins den Vorsitz führte. Ein herzogliches Dekret vom 1. September verbot zur Winterzeit und in jungem Holze zu hüten, das vom 4. September entschied Streitigkeiten zwischen dem Rath und Georg Kampern zu Nikolstadt. 1613.

Am 5. April büßte Goldberg durch einen fürchterlichen Brand 400 (nach Schickfuß sogar 571) Gebäude und vier Menschenleben ein. Die Liebesgaben der Liegnitzer für die Unglücklichen beliefen sich auf 347 Thlr. 24 Gr. Am 9. Juli brannten hier in Folge eines Wetterschlages 3 Häuser auf dem Neuländel nieder.

Verhandlungen, welche der Rath in diesem Jahr mit dem v. Branchitsch wegen der für die Stadt so wichtigen Erwerbung von Kuchelberg führte, zerschlugen sich an der hohen Forderung von 50,000 Thlr.: der Rath bot bis 34,000 Thlr.

Am 7. Juni 1614 wurde der Parchwitzer Zoll auf ein Jahr für 80 Thaler den Parchwitzern überlassen. Am 1. Oktober kaufte das Fleischermittel von Branchitschdorf das so genannte Neue Fleischergut zu Rüstern mit 267 Scheffeln Aussaat für 7360 Thaler. Das alte Fleischergut, auch Schulzenhof genannt, war von dem Mittel wahrscheinlich zwischen 1516 und 1536 erworben worden. Beide bilden das Do- 1614.

[1]) O. A. 359, 93—94.

1614. minium Mittel-Rüstern. Später hat man die Aecker des Neuen Fleischerguts wieder zu verkaufen angefangen.

Am 4. November fand zu Dessau die Vermählung des 19jährigen Herzogs mit der ihm nahe verwandten Prinzessin Sophie Elisabeth, Tochter Johann Georgs von Anhalt statt[1]). Der Einzug des neuvermählten Paares fand hier am 22. statt, vom Rath wurden 30 Ellen purpurfarbner Sammet der Herzogin bei der Heimführung präsentirt. Die Ehe blieb kinderlos; ob die Herzogin, wie Lucae rühmt, „eine rechte Tugendsonne" gewesen, „ein gelehrtes Frauenzimmer", wie Dewerdeck behauptet, mag dahin gestellt bleiben, aber das wird ziemlich allgemein angenommen, daß sie, die dem reformirten Glauben zugethan war, ihren Gemal vermocht habe, eben demselben sich zuzuwenden, daß dieser „aus Gefälligkeit" gegen sie diesen wichtigen Schritt gethan habe. Das wäre freilich eine arge Schwäche, doch erklärt sich jener Schritt, den in derselben Zeit sein Bruder und der verwandte Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund thaten, leicht auf andere Weise. Georg Rudolph war eine ringende Seele[2]),

---

[1]) Vgl. M. Gündermann, Glückwunsch zu Herzog Georg Rudolphs Hochzeit Ms. RA. Jc IV 2.

[2]) Dies beweist seine Correspondenz mit dem bekannten Johann Arndt, dem Verfasser des „wahren Christenthums", auf der hiesigen Stiftsbibliothek (vgl. Kundmann, Academ. et schol. Germ. 1741, 379). Und während Klöber, von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740, I, 259 gewisser, umlaufender Anekdoten nur mit Vorbehalt gedenkt, schreibt noch mehrere Decennien später der oft in unerträglicher Weise polternde Menzel, Neue Gesch. der Deutschen VII, 38—39 Folgendes von dem Herzoge: „Er machte den Lutherischen Predigern viel Mühe mit unaufhörlichen Streitdiskursen und allerhand Objektionen in Religionssachen und fatiguirte sie unaussprechlich (die Armen!). Dabei begünstigte er auch die Katholiken, wohnte in den benachbarten Klöstern ihrem Gottesdienste bei und las auf der Schloßkapelle zu Parchwitz bisweilen Messe im Pontifikalhabit, man mußte nicht wohl ob im Ernst oder um sich die Zeit zu vertreiben." Nun, die Zeit brauchte dem Herzoge nicht lang zu werden, der eine erstaunliche Thätigkeit entwickelt und eine Unzahl trefflicher Verordnungen und Verfügungen erlassen hat; der Verdacht des Katholizismus aber wird durch das von Ehrh. 334 angeführte Faktum allein widerlegt, wo auch eine Marginalbemerkung Georg Rudolphs mitgetheilt wird, welche seine Stellung zur katholischen Kirche genügend kennzeichnet.

die sich gern und viel mit religiösen Fragen beschäftigte, die 1614.
Zänkereien der damaligen lutherischen Theologen, ihre an Fanatismus streifende Unduldsamkeit, der das Herz völlig leer lassende Buchstabenglaube konnten leicht das Gegentheil von dem bewirken, was sie bezweckten und edlere, heils- und friedebedürftige Gemüther der Gegenpartei zuführen. Daher die allgemeine Erscheinung in jener Zeit und namentlich in Schlesien, daß eine starke Störung, und besonders in den höheren Ständen, für den Calvinismus sich zeigt.

In Folge seiner Conversion berief der Herzog zwei reformirte Theologen, Elias Hofemann und Esaias Fisch, nach dessen Tode (1620) Georg Pühle (Pulaeus) an seinen Hof; dem Erstgenannten übergab er später die Administration der Superintendentur, als diese durch Baudis Tod 1615 erledigt ward. Daß er den Lutheranern die Stiftskirche zu St. Johannis ließ, sie nicht zu seiner Hofkirche machte, spricht für sein hohes Rechtsgefühl und nicht für die lächerlichste aller Vermuthungen, welche der allen Klatsch aufwärmende Lucae uns auftischt, daß er, „wie damals seine Prediger selbst muthmaßten, bei dieser Religion zu sterben gedacht", oder daß er „der Dissuasion der mit den Landständen correspondirenden Räthe mehr als zu viel attendirt" habe. Aber erst am 14. Dezember 1616 wurde in den hiesigen Kirchen angezeigt, daß „J. F. Gn. in der Hofkirche mit der Ceremonie des Brodbrechens communicire, befehle sich dem christlichen Gebet, und solle sich Niemand daran ärgern, erkläre auch keine Neuerung und Aenderung in Lehr' und Ceremonie bei dieser Kirche vornehmen zu wollen".

In Bezug auf die Regierung verordnete der Herzog Adam v. Stange auf Kunitz, ehemals Briegischen Hofmeister, zum Landeshauptmann, der schon erwähnte Dr. jur. und kaiserliche Pfalzgraf Andreas Geisler auf Pohlsdorf und Gohlsdorf ward Kanzler, Dr. jur. Benjamin Kahl Vize-Kanzler, Hans v. Kreiselwitz — die Familie ist aus Schweinichens Memoiren bekannt — Hofmarschall. Sekretair war Bernhard Wilhelm Nüßler[1]), ein Bunzlauer und genauer Freund seines großen Landsmannes Opitz.

[1]) Vgl. Jördens, deutsches Schriftsteller-Lexikon IV, 99 Anm.*).

1614. Daß der Herzog in Folge des großartigen Schloßbaues, den er bald vornahm, zeitweise in Parchwitz residirte, später, als ihm der Aufenthalt in Liegnitz (wo er gewöhnlich das „Leubuser Haus" am Steinmarkt[1]) bewohnte) verleidet war, dort fast beständig seinen Aufenthalt nahm, hat zu der Fabel Veranlassung gegeben, Furcht vor der jetzt zum ersten Male hier auftauchenden „weißen Frau", die nicht nur im Brandenburgischen, sondern auch in den verwandten Häusern eine Rolle spielt, habe ihn aus dem hiesigen Schlosse vertrieben. Dieses Märlein, welches Lucae noch nicht kennt, ist einfach in die große historische Rumpelkammer zu verweisen. Auch haben die Jesuiten später (seit 1698) einen andern Erklärungsgrund vorgebracht, nämlich die Gewissensbisse, welche der Herzog darüber empfunden, daß er katholisches Kirchengut (die Einkünfte der längst eingegangenen Kirche zum heil. Grabe werden genannt) eingezogen und das Kirchlein St. Laurentii auf dem Schlosse eingerissen habe[2]). Jener Schloßbau aber, der durch italienische Baumeister unternommen und von Lucae ausführlich geschildert wird[3]), war ein stattliches Werk, das die bald eintretenden kriegerischen Zeiten leider nicht vollenden ließen und die großen Brände von 1711 und 1835 bis auf einige Reste, die uns noch einen Begriff von der Schönheit des Ganzen zu geben vermögen, zerstört haben.

1615. Im Februar 1615 machten die Leinwebergesellen wegen eines Eingriffs in die Zechenrechte einen Aufstand und zogen mit ihrer Lade in ein anderes Fürstenthum, nach Jauer; sie wurden aber sämmtlich auf zwei Wagen hierher zurückgebracht, wo durch fürstlichen Abschied der Streit gütlich beigelegt wurde.

Bei der Rathskur (10. März) verordnete der Herzog, daß die Geschwornen künftig ihre Vota zu Rathhause abgeben, auch die Zechen ohne des Raths Vorwissen keine Zusammenkünfte halten sollten. Ein Jagdpatent des Herzogs vom 1. April[4]) untersagte das übermäßige unbefugte Schießen, das Ausnehmen der Eier und Vogelnester und „die schädliche Nachtjagd".

---

[1]) Auf der Stelle, wo jetzt die Ritterakademie steht.

[2]) Pfingst. 91, vgl. Curiosus Silesius 97.

[3]) S. 1211 ff.

[4]) K. St. A. Liegn. Benedict No. 543.

Am 7. April verkaufte die Stadt die Obergerichte von 1615.
Rüstern, welches früher mit allen Obermäßigkeiten und Obergerichten ganz zu Liegnitz gehört hatte, an Hans v. Eichholz; von einem Theile hatte sie schon im Jahre vorher (25. Jul 1614) Adam v. Brauchitsch um 50 Dukaten erworben, wie Melchior v. Braun auf seinen Theil von Cossendau. Die „Doktorei" auf dem Töpferberge (jetzt: Grünenthal) erlangte die Hutung bei gemeiner Stadtweide als Gunstrecht (6. Mai)[1]. Auf der Stadthaide wurde damals der Born gesucht und gebaut: „was für Unkosten darauf gegangen, ist in den Rentbüchern nachzuschlagen"[2]. Am 10. Juli brannten auf dem Neuländel 12 Häuser ab, am 13. Dezember ein Vorwerk vor dem Hahnauer Thore; letzteres Feuer war angelegt.

In dieser Zeit fanden an vielen Orten Schlesiens große Freischießen statt, an denen auch die Liegnitzer Schützen sich rege betheiligten. Die Fähnlein, welche sie dabei als Ehrenzeichen nebst einigen Kleinodien erhalten, wurden mit Musik in der Stadt herumgetragen und dann in der Schützenkapelle der Oberkirche aufgerichtet[3].

Beim Neujahrsmarkt des nächsten Jahres wurde ein 1616.
Glückstopf „cum consensu Principis" zugelassen, dem Rath und dem Stadtschreiber wurde zugelassen 30 Zettel unentgeltlich herauszuziehen. Die alte Trias: Dürre, Theurung, Pest suchte auch in diesem Jahre wieder Liegnitz arg heim.

Am 23. August starb eine der bekanntesten und liebenswürdigsten Persönlichkeiten der Stadt, Hans v. Schweinichen, im 65. Lebensjahre, nicht ohne durch eine ansehnliche fromme Stiftung für Kirche und Schule[4] sein Andenken hier zu verewigen, nachdem die Zeit der „guten Räusche" und Schnurren, an die wir bei Nennung seines Namens vorzugsweise zu denken pflegen, und über die er schon 1573 selber streng

---

[1]) Revers des Besitzers M. Weigmann im O. A. 22, 397.

[2]) O. A. 235, 296.

[3]) Pol V, 124; Wahr. 257.

[4]) M. Stft. 147 ff. 210—11, Gesch. d. Gymn. 133. Leider hat gerade diese Stiftung im Laufe der Zeit große Verluste zu beklagen gehabt.

1616. dachte[1]), längst vorüber war. Er hatte hier in dem „fürstlichen Freihause" (Schloßstraße 21) gewohnt. Dieses Haus, das durch Versetzung seines fürstlichen Freundes Heinrich in seine Hand gekommen und 1609 abgebrannt war, hat er selber mit einem Aufwand von 430 Thalern aufgebaut[2]); es genießt noch jetzt gewisse Vergünstigungen. Auch besaß Schweinichen für 500 Thaler Aecker auf dem Schwarzvorwerk[3]). Dennoch war seine Vermögenslage nicht glänzend, so daß jene Fundation um so mehr ihm Ehre macht[4]).

Die 19 Artikel des hier stets sehr schwunghaft betriebenen Seifensieder-Handwerks bestätigte der Rath am 14. April[5]).

1617. Das Jahr 1617 ist für Liegnitz durch Fixirung einer Reform des Schulwesens folgereich geworden[6]). Die gelehrte Schule der Stadt, die schola senatoria, deren Ursprung in ein hohes Alterthum hinaufreicht und die gleich nach Einführung der Reformation in Liegnitz (1522) dieser sich zugewandt hatte, konnte das ganze 16. Jahrhundert hindurch keine rechte Consistenz gewinnen. Der erste evangelische Rektor M. Caspar Marsilius (Märsel), ein geborner Liegnitzer, 1524 — 31, ging als Prediger in die Mark; der nächste M. Valentin Nitius (Nitsche), 1531 — 43, zog es vor sein Schulamt mit dem einträglicheren eines Stadtschreibers zu vertauschen, in dem wir ihn früher kennen gelernt. Die nächsten Rektoren M. Johann Titius (Tietze), 1543—52, M. Georg Seiler, 1552 — 54 und M. Christoph Langner, Grötzer[7]) genannt, gingen bald in das geistliche Amt über, das ihnen mehr bot und in dem sie es zu hohen Ehren

---

[1]) M. I, 75.

[2]) M. II, 273.

[3]) M. III, 175.

[4]) Ein schönes Zeugniß des frommen Sinnes, der Schweinichen im höhern Alter beseelte, sind „die Konfession meines Glaubens und Bekenntniß" M. I, 1—10 und „Mein tägliches Gebet" M. II, 361—4.

[5]) O. A. 24, 9 ff.

[6]) Ausführlicher in Gesch. d. Gymn. 54 ff.

[7]) Den Namen hat er jedenfalls vom Dorfe Gröditz am Fuße des bekannten Gröditz- oder Grötzberges, (Ueber die Schreibung des Namens vgl. Schlesische Prov.-Bl. 1863, 468) wie man ihn sonst nannte. Da der Ort bei Goldberg liegt, wird Langner gewöhnlich ein Goldberger genannt.

brachten. Die sei 1548 in der Bürgerschaft ein Decennium hindurch auftauchenden Bestrebungen die früher bei der Marienkirche bestehende Schule wieder ins Leben treten zu lassen, scheiterte aus Mangel an gutem Willen von Seiten Friedrichs III. und am Unvermögen des Raths. Die folgenden Rektoren M. Georg Helmrich (Helmricus), M. Vitus Bach, M. Henning Paxmann, M. Caspar Orthmann [1]), M. Johann Thirich, Theridius genannt, wirkten nur ganz kurze Zeit an der Anstalt, für die endlich in M. Fabian Klose, 1569—97, der Mann gefunden war, der Noth that. Fast 30 Jahre hat er hier in Segen, doch nicht ohne Anfechtungen gewirkt, er gerieth 1593 in den Verdacht calvinistischer Neigungen. Nach seinem Tode folgte M. Nikolaus Ludwig (Ludovicus) von Glogau, 1597—1611, und als dieser „aus ehrenvollen Gründen" sein Amt niederlegte, der gefeierte M. Johann Scultetus von Freistadt, 1611—19. Ihm zur Seite stand als Konrektor sein Landsmann und später sein Nachfolger an der Anstalt, Bartholomäus Kern, der seit 1598 mit großem Erfolge hier lehrte. Unter des Scultetus Rektorat erschien im Druck die seit 1611 gehandhabte Schulordnung (eine ältere von 1564 ist verloren gegangen), sie führt den Titel: 1617.

> Scholae Ligniciensis Doctrina et Disciplina Amplissimi Senatus Reipublicae Ligniciensis Auctoritate sancita et publicata. Typis Nicolai Sartorii. A. C. MDCXVII. 32 Bl. 4° [2]).

Ueber die Trefflichkeit dieses Werkes herrscht nur eine Stimme; vom Geiste wahrhaft christlicher Milde durchweht giebt es sehr genaue und eingehende Bestimmungen über Unterricht und Disciplin. Der Verfasser der Schulordnung ist nicht bekannt [3]). Damit aber auch die des Lateinischen

---

[1]) Ueber diese Abweichung von der Rektorenliste in Gesch. d. Gymn. 126 wird bei anderer Gelegenheit die Rede sein.

[2]) Gesch. d. Gymn. 61—64 giebt über den Inhalt das Nähere.

[3]) Die von mir früher aufgestellte Meinung, daß Scultetus der Verfasser, halte ich noch fest, obschon ein Blättchen in einem Manuscript der Fürstensteiner Bibliothek, das aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammt, Kern nennt. Dieses Blättchen enthält auch sonst sehr unzuverlässige Notizen.

1617. unkundige Bürgerschaft etwas von dem Getriebe der ersten Bildungsstätte des Ortes erfahre, erschien am 3. Februar ein Auszug in deutscher Sprache: Schulverfassung der Stadt Liegnitz [1]). Die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums war hier wie fast überall zu jener Zeit, es bestand aus dem Rektor, dem Konrektor, 2 Kantores (für jede der beiden Kirchen) und 3 Auditores als deren Gehilfen; der Unterricht bewegte sich in glücklicher Einseitigkeit um Religion und Latein, wozu etwas Griechisch und — wegen der kirchlichen Zwecke der Schule — Musik kam. Die Emolumente waren zwar nicht erheblich, aber den Zeitverhältnissen entsprechend, die Stellung der Lehrer, welche mit den angesehensten Familien der Stadt durch Verwandtschaftsbande verknüpft waren, eine ehrenvolle. Einige Lehrer, wie der Kantor Heinrich Bachmann und der Konrektor Lorenz Baudis, traten als Senatoren berufen in den Rath. Trotz der auch über unsere Stadt bald hereinbrechenden Drangsale hat die Schule gerade in der nächstfolgenden Zeit die höchste Blüthe gehabt, die tüchtigsten Schüler gebildet.

Eine Attestation des Raths vom 29. April bezeugt, daß hiesigem uralten und unverwirkten Brauche nach, wenn ein Ehemann ohne einige mit seinem Eheweib wegen der Successión getroffene Vergleichung verstirbt, seine hinterlassene Wittwe aus ihrem beiderseits ganzen Vermögen den dritten Theil, jedoch deducto aere alieno, zu erben und zu empfahen befähigt sei [2]).

Zum ersten Male wurde in diesem Jahre ein Mannschießen mit Musketen abgehalten. Leider ereignete sich dabei ein Unglücksfall (2. Juni), indem der auf dem Schießstande thätige Büchsenmacher Martin Klemmt durch die Unvorsichtigkeit des Strickers Georg Krudes getödtet wurde.

Am 28. November ist ein Vergleich zwischen dem Rath und dem Dominium Maserwitz wegen Straßenunterhaltung [3]) abgeschlossen. Jochmann [4]) notirt noch einen Schloßbrand aus diesem Jahre ohne nähere Angabe.

---

[1]) Abgedruckt in Gesch. d. Gymn. 14—16.

[2]) O. A. 24, 52.

[3]) O. A. 24, 47.

[4]) Skizzenbuch 66 b (In Parenthese ist von fremder Hand ein Fragezeichen dazu gesetzt).

Wir sind bei dem für Deutschland so verhängnißvollen Jahre 1618 angelangt und bei dem großen Kriege, der wegen der innigen Verbindung von Böhmen und Schlesien auch diesem und unserer Stadt insbesondere so tiefe Wunden schlagen sollte, wenn auch die ersten Jahre dies noch nicht ahnen ließen und noch ziemlich ruhig und unbehelligt von dem großen Religionskampfe hier verflossen [1]). 1618.

Was zuerst aus diesem Jahre zu vermelden, ist der Verbot des Ausschanks fremder Biere und des Schöpses bei Strafe von 30 Fl. Ungr. und Verlust des Schöpses. Nur der Haustrunk, wozu die Fuhrleute mit Zetteln zu versehen sind, ist frei. Schenker und Kretschmer, die dem Verbot zuwider handeln, sollen mit 10 schweren Schock bestraft werden. Vereidete Personen sollen überall revidiren und Jeder ihnen beistehen.

Wenige Tage nach dem Prager Fenstersturz, am 29. Mai erschien eine herzogliche Verordnung [2]), welche das überhand nehmende Schimpfen in Religionssachen verbot. Zugleich verlangte der Herzog vom Rathe Bericht, woher er das Kirchenpatronatsrecht, wodurch dem Landesherrn „die Hände zu allen Kirchenverordnungen gebunden und geschlossen", behaupte und mit welchem Rechte er die Einsicht in die Kirchenrechnungen ihm entziehen wolle. Den Anlaß zu dieser Maßregel hatte außer den verschiedenen Invectiven, welche auf der Kanzel gegen die Glaubensgenossen des Herzogs gefallen waren und denen der Rath nicht fern stehen sollte, eine Taufe gegeben, bei welcher der in der Stadt „kaum warm gewordene" Kaplan (d. i. Diakonus) George „die Neuigkeit" angefangen den Exorcismus auszulassen. Darob große Ent-

[1]) Sehr wichtig für die Geschichte des 30jährigen Krieges im O. A. 310 (enth. Akten der Jahre 1616—20, darunter viele Briefe von Bethlen Gabor), 311 (1622—39, der wichtigste Band), 312 (1640—43) und 313 (1644—50). Ueber die Theilnahme Georg Rudolphs und seines Raths Geisler an den politischen Ereignissen der nächsten Jahre vgl. Palm, Acta publica, Verhandlungen und Correspondenzen der Schlesischen Fürsten und Stände. Jahrg. 1618, Bresl. 1865; Jahrg. 1619, Bresl. 1869; dessen Aufsätze in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles. 1863, V, 2, 251 ff.; 1866, VII, 2, 227 ff. und R. Röpell ebendas. 1855, I, 1, ff.

[2]) O. A. 24, 56 ff.

1618. rüstung in der Bürgerschaft und auch im Rath; später stellte sich heraus, daß jene Auslassung auf Anordnung des Superintendenten geschehen, welcher sich auch das „zu verantworten getraut, nicht allein daß die Ceremonie des Exorcismus für sich selbst unchristlich und wider Gottes Wort, sondern auch dessen einen Specialbefehl von J. F. Gn. hätten, der von einem Falle im Wohlauschen herrührte". In seinem sehr umfangreichen Antwortschreiben vom 31. Mai [1]) bedauerte der Rath mit höchst bekümmertem Gemüthe das Verfahren des Herzogs und erklärte, daß soviel in Actis Curiae und in den Registraturen in der Eile man habe nachschlagen können, gar nicht zu befinden, daß vorige Landesfürsten der Stadt jemals solches „moniret und angemuthet" haben; die probatio juris patronatus sei nach der Rechtslehrer Meinung ohnedies ob antiquitatem temporum, tum etiam ob amissionem scripturarum et similium sehr schwer, derowegen auch die Probation in solchen Fällen nur ex antiquissima possessione deducirt werde. Es folgen dann Beweise für das geübte Patronat aus der Registratur, und zum Schlusse meint der Rath: weil es sonnenklar, daß die Stadt die Kirchen construirt und reficirt, Pfarrer und Kapläne präsentirt und installirt, auch die Kirche von der Bürgerschaft dotirt und die Dotation durch gewisse vom Rath geordnete Personen administrirt werde, so werde künftig kein Zweifel mehr an der Berechtigung des Raths obwalten. Was aber das beträfe, was auf der Kanzel vorgegangen, so J. F. Gn. und den Ihrigen zu Schimpf gereiche, so erklärte der Rath, daß Alles ihm von Herzensgrund mißfalle, und daß er zur Verhütung ähnlicher Auftritte Schritte gethan habe, bittet aber doch um Interponirung der fürstlichen Autorität, um „dieses Werk (das Schimpfen der lutherischen Theologen) zu sopiren", da Patente hierin „sich zu schwach befänden". Die Frage des Herzogs war wohl nur ein Schreckschuß, und als er seinen Zweck erreicht, geschah nichts mehr in der Sache; der Rath aber hätte sich große Angst gespart, wenn er das Privileg Herzog Friedrichs II. vom 21. Oktober 1535 [2]) ge-

[1]) O. A. 24, 57 ff.; Ms. Fürst. F. 206; PP. KChr. 341—49.
[2]) Chr. II, 1, 211 ff.; 492 ff.

kannt hätte: so unerfahren war man damals in der Geschichte 1618.
der Stadt.

Die Theurung in diesem Jahre war so groß, daß der Preis des Scheffels Korn auf 7 Thaler Schles. stieg. Und das war in einer Zeit, wo eine Geldkalamität vor der Thüre stand, wie sie kaum je wieder eingetreten ist. Es ist die Zeit des Kipper- und Wipperthums [1]), da die deutschen Fürsten zur Unterhaltung ihrer Soldaten schlechtes Geld münzen ließen. Auch Kaiser Ferdinand II. (1619 — 37), der dem 1619.
Matthias folgte, ließ in Böhmen kupferne, mit Silberschaum gefärbte Münzen schlagen, die gute, vollwichtige Münze stieg natürlich im Werthe ungeheuer. Aufkäufer, Kipper und Wipper genannt, zogen im Lande umher und trieben das Geld auf die höchsten Preise, und wenn die Leute Morgens aufstanden, fragte man sich zuerst, was der Dukaten, Thaler u. s. w. an dem Tage gelte. Mit dem Werthe des Geldes stieg der der Lebensmittel, im Jahre 1623 galt der Scheffel Weizen 50 Thaler, Korn 40, Gerste 30, Hafer 20, ein Ochse 500, ein Schöps 50 Thaler. Die Wucherer erwarben kolossale Reichthümer. Die schlesischen Fürsten, „um den Gewinn wenigstens zu theilen", vereinigten sich, ebenfalls schlechtes Geld schlagen zu lassen, und zwar viereckige Stücke zu 6 und 3 Thalern, Klippen genannt. Auch unser Herzog errichtete mit seinem Bruder eine Münze in Ohlau, und da mit diesem Liegnitzer Gelde noch Wucher getrieben wurde, so muß es wohl nicht so „elend" gewesen sein, wie Menzel [2]) uns glauben machen will. Erst allmälig nahmen diese Wirren ein Ende.

Auf Befehl des von den Böhmen an Stelle des abgesetzten Ferdinand erwählten Königs Friedrich V. von der

[1]) Ueber diese Münzwirren vgl. außer Sutorius, Gesch. v. Löwenberg I, 236 ff., H. Palm, Zur Gesch. der Münzwirren in Schles. in Schles. Prov.-Bl. 1865, 597 ff.; 1866, 477 ff.; Müller (Gerichtsrath in Brieg), zur Gesch. der Münzwirren in Schles. ebendas. 1867, 705 ff. und B. Heinrich (in Lüben) 709 — 9. Kippen ist auf der Goldwaage betrügerisch wägen und beschneiden, wippen, das falsche Geld in die Waageschale werfen; Beides sind niederdeutsche Wörter.

[2]) Schles. Gesch. II, 390. Gewiß hätte Menzel anders geurtheilt, wenn er das von dem Kenner in numismatischen Dingen Dewerdeck, Sil. num. 335 Gesagte beachtet hätte.

1619. Pfalz, der bekanntlich der reformirten Lehre zugethan war, ist in diesem Jahre auf dem hiesigen Schlosse die Hofstube zu einer Kirche geweiht worden, worin Johann Schwartzbach und Elias Hosemann gepredigt. Später ist diese Kirche nach St. Johannis verlegt worden [1]).

Auch in diesem Jahre ist ein Patent gegen die Einführung fremden Bieres publicirt worden. Diese Verbote gehen auch durch die folgende Zeit. Es ist in unserer Zeit, die gewiß einen erheblichen Bierconsum kennt, befremdend, aber nichts desto weniger wahr, was Pachaly [2]) behauptet: „Man trank damals mehr Bier als jetzt, da Branntwein, Kaffee und Thee dessen Stelle vertreten. Ungefähr 6500 Menschen tranken zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu Löwenberg jährlich 3625 Viertel aus, im Jahre 1783 brauchten 2600 Menschen nur 700 Viertel (Sutorius, Geschichte von Löwenberg I, 208)."

Am 24. Oktober erhielt die Stadt in forma patenti eine Botenordnung [3]). Zum Botenmeister wurde der Schenk im hiesigen Schweidnitzer Keller bestellt, die Zahl der Boten auf 16 festgesetzt.

Auf einem Landtage erklärte am 26. November der einsichtige Fürst, daß er jedem Lehnsmann, der es gehorsamlich suchen und begehren werde, seine Lehngüter in puncto alienationis et successionis gegen Erlegung des achten Theils rechten Werthes aus dem Lehen nehmen und in das Erbe setzen wolle, jedoch daß die Lehnspflicht, Gehorsam und Verwirkung der Güter im vorigen Stand und Esse allerdings verbleiben solle [4]). Am 5. Dezember verkaufte die Aebtissin des Jungfräulichen Stifts zum h. Kreuz, Barbara Trauschkin, das dem Kloster seit alter Zeit zustehende Patronatsrecht über Hochkirch an Christoph v. Zedlitz auf Eichholz und Dohnau. Dieser Handel hat Streitigkeiten und Prozesse veranlaßt, die fast ein Jahrhundert gewährt haben [5]).

---

[1]) PP. KChr. 308.
[2]) I, 328—29.
[3]) Altes Exemplar im oberen Rathsarchiv.
[4]) Ms. R. A. Ja III 1, 248.
[5]) Ehrh. 331 ff.

Daß die Liebe zu Scherz und Witz selbst in der traurigsten Zeit des Vaterlandes auch hier nicht erloschen war, beweist die Anlegung des sogenannten Schwarzen Buches [1]), eine Art Stadtkladderadatsch mit dem Motto: 1619.

Atroci hic quidquid non Livori, sed Amori, und
Livori nihil hic, sed cuncta Favori et Amori.
Anno 1619.

Darunter stehen noch folgende deutsche Reime (einige Buchstaben am Ende der Zeilen sind von dem durch Feuchtigkeit morsch gewordenen Papier abgesprungen und nach Vermuthung ergänzt):

Das Schwartze Buch werd Ich genandt,
Dem Doctor Zigler (?) woll bekandt.
Undt, so aus unverdachtem Muth
Mitt worten sich versprech[en thut],
Wirtt Jemand hier geschrie[ben ein],
So woll Er ihme das bilden [ein],
Daß es nicht gescheh' aus Haß und [Neid],
Sonndern aus lieb' und freund[lichkeit].

Es enthält, wie nicht anders zu erwarten, viel Fadaisen, aber auch manchen nicht üblen Witz; den reichsten Beitrag dazu (d. h. im passiven Sinn) hat der damalige Stadtschreiber M. Matthäus Rüdinger geliefert, und auf den Seiten, wo er nicht figurirt, findet sich meistens der Vermerk: Matthaeus est liberatus. Ein Musterbrief ist der der Nikolstädter vom 26. August 1626. Das Buch schließt mit 1771.

Der Anfang des Jahres 1620 brachte einen vornehmen Gast: der neue Böhmenkönig Friedrich, „der Winterkönig", passirte nach der glänzenden Huldigung, die ihm in Breslau zu Theil geworden war, auf der Rückreise nach Prag auch Liegnitz am 7. Februar und hörte am Sonntage darauf aus dem Munde seines Hofpredigers Abraham Scultetus die Früh- und Mittagspredigt in der St. Johanniskirche. Nach kurzem Aufenthalte setzte er die Reise über Haynau und Bunzlau fort [2]). 1620.

[1]) O. A. 1287, Quartband.

[2]) Verzeichnisse der bei dieser Gelegenheit erforderlichen Wohnungen, Pferde u. s. w. im O. A. 236.

1620. Inzwischen hatten „von vielen Jahren her zwischen der Herrschaft des Gutes Kuchelberg und dem Rath der Stadt wegen der Servitut der Abholzung auf gemeiner Stadthaide sich Irrungen und Gebrechen erhalten, worunter das nachbarliche Vertrauen und die gute Correspondenz ziemlich periclitirt und zu einem mißlichen Stand gerathen". So kam es denn am 11. April zu einem Vergleich [1]), daß der v. Brauchitsch „alle die für seinen Hof und sein Vorwerk zu Kuchelberg auf der Liegnitzer Stadthaide habenden Servituten und Dienstbarkeit der Abholzung, es sei an Bau-, Brenn- und anderem Holze dem Rath der Stadt Liegnitz und der ganzen Gemeinde erblich, unwiderruflich von nun an und zu ewigen Zeiten in einem rechtmäßigen und beständigen Erbkauf für 4500 Thaler [2]) in guter, gangbarer und im Lande Schlesien auf selbige Zeit landesüblicher Münze, im Michaelistermin zahlbar überlasse. Hierdurch denn alle die in dem alten Fundationsbrief, darauf erfolgten fürstlichen Verträgen, Contenta und Begreifungen, so viel die Abholzung außer der Hutung darinnen besaget, gänzlichen kassirt, todt und ab sein sollen, auch von dato dieser Vergleichung an der Abholzung nun und ewige Zeiten sich zu enthalten". Ferner, „weil es der Billigkeit nicht ungemäß, daß den Beschwerungen auch Nutzen folge, hat der v. Brauchitsch sich auch angegeben, daß er 200 Thlr. Steuer auf diese Servitut zu schlagen gemeint, wie denn ingleichen, daß ihm eine gewisse Anzahl von Brenn- und Bauholz solle zur Verehrung bewilligt werden". Hierauf hat sich der Rath für sich und die ganze Gemeine dahin erklärt, die 200 Thaler Steuer über sich zu nehmen und bei dem Steuereinnehmer im Steuerbuch überschreiben zu lassen. Das begehrte Holz betreffend, hat ein Rath zur Erhaltung guter Nachbarschaft und wegen anderer erheblichen und beweglichen Ursachen ihm das allbereit niedergeschlagene Brennholz, jedoch, daß solches ehemöglichst beschehe und das aufschlagende Holz nicht gedämpft noch verhindert werde, abführen, ingleichen 5 Mandeln halb Sparren- und Balkenholz zum Bauen, sowohl 2 Kiefern, da die eine zu einer

[1]) U. A. 642.

[2]) Jochm. 67 a irrthümlich: 4800 Thlr.

Krippe tüchtig, auf des Raths Anweisung fällen und folgen 1620.
zu lassen verwilligt und zugesagt.

Dieser Vergleich, welcher eine für die Zukunft der Stadt höchst wichtige Finanzoperation bildete, erhielt am 27. August die herzogliche Bestätigung.

Eine Verordnung Georg Rudolphs vom 30. August ist wohl dem Ernst der Zeit entsprungen. Es wurde darin aller übermäßiger Prunk bei Taufen und Trauungen verboten und die Zahl der Gevattern auf 3 beschränkt [1]). Am 24. November, zwei Wochen nach der Schlacht am weißen Berge, welche dem Königthum Friedrichs ein so rasches Ende bereitete, wurde schon eine Defensionsordnung entworfen; für eine Belagerung, „die Gott wende", werden 1500 Soldaten und 1000 Bürger für nöthig erachtet [2]).

Endlich ward im laufenden Jahre die Walkmühle den Tuchmachern überlassen und die Pulvermühle vor der Pforte wieder erbaut.

Der furchtbare Zusammensturz, welchen der böhmische 1621.
Protestantismus durch die Niederlage Friedrichs V. erfuhr, erstreckte sich bald auf Schlesien, wohin der unglückliche Fürst Anfangs sich gewandt hatte. Auch in Liegnitz, dessen Herzog im April 1621 die Würde des Oberlandeshauptmanns vom Kaiser empfing, die er 7 Jahre bekleidet hat, dachte man an Vertheidigung, und die Mauern des Kirchhofs vor dem Breslauer Thore wie das dort stehende St. Jacobskirchlein wurden aus fortifikatorischen Gründen abgebrochen; doch lief diesmal noch Alles ungefährlich ab, da durch Vermittlung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. am 28. Februar der sächsische Accord zu Stande gebracht wurde. Die schlesischen Fürsten und Stände erhielten wegen ihrer Parteinahme für den geächteten Friedrich von Ferdinand II. Verzeihung, erkannten ihn als ihren Oberherrn an, entsagten allen Verbindungen mit Böhmen, Mähren u. s. w. und zahlten drei Tonnen Gold. Am 22. Oktober kam der Kurfürst, der für seine Bemühungen durch die Lausitz belohnt ward, als kaiserlicher Commissar nach Breslau, und Georg Rudolph ritt

[1]) Ms. Fürst. F. 206.
[2]) O. A. 24, 80.

1621. ihm in seiner neuen Eigenschaft mit dem Herzog Heinrich Wenzel v. Oels entgegen, um ihm im Namen des Landes die Dankbarkeit zu erweisen, die man seiner Vermittlung schuldig zu sein glaubte. Dem Kaiser Ferdinand wurde von Neuem gehuldigt: „so schien Schlesien gerettet". Auf der Rückkehr nach Dresden berührte der Kurfürst auch Liegnitz und hat hier „ausgeruht" [1]).

Die „schweren Zeiten", über die in den Akten wiederholt Klage geführt wird, veranlaßten den Rath ein 1572 dem Peter Heinrich auf Kroitsch und Geiersberg „zu gemeiner Stadt Nutz und Förderung" auf sein Gut und Vorwerk vor der Stadt („Heinzevorwerk") geliehene Summe von 650 Thalern, „da die Ausgaben zu hohem Auslauf sich anlassen" und durch das in Rede stehende Geld „viel besser Nutz und Frommen könne geschafft werden", seinem Sohne Sebald Heinrich zu kündigen. Das Abkommen, welches auch die Dienste und Fuhren betrifft, ist vom 27. August [2]).

Auch erlangte damals die Stadt ein nicht unwichtiges Recht. Nachdem sie mehrmals geklagt, daß die Landstände, wohl eingedenk des alten Grolls, wieder besondere consilia ohne ihre Zuziehung gehalten, verordnete der Herzog unterm 8. Juli, daß auch von den Städten Landesälteste zu denominiren, mit Instruktion zu versehen und mit 100 Thalern zu besolden seien.

Auf dem Schlosse ward die von Friedrich I. erneuerte, kostbare Laurentiuskapelle abgetragen.

1622. Am 8. April 1622 wurde hier auf dem Rathhause ein Fürstentag abgehalten, welchem der Breslauer Bischof Carl, der ein österreichischer Erzherzog war, Oelsnische und Bernstädtische Fürsten nebst einer Ungarischen Legation beiwohnten [3]). Durch Vertrag vom 26. April (bestätigt 7. Mai [4]) tauschte der Rath gegen das entlegenere, nicht mehr durch Bergbau einträgliche Nikolstadt das wegen seiner Nähe besser zu bewirthschaftende Kammergut Greibnig (Greinberg) ein; früher war es im Besitze der Familie v. Landskron gewesen

[1]) O. A. 24, 98.
[2]) U. A. 641 d.
[3]) PP. KChr. 311.
[4]) U. A. 643 a.

der auch Wahlstatt gehörte. Da aber Greibnig „nach reifer Erwägung und richtigem Ueberschlag etwa 5000 Thaler geringeren Werths zu achten", legte Georg Rudolph, „daß sich gemeine Stadt desto weniger zu beschweren, mehr aber den gnädigen, wohlmeinenden Willen des Herzogs zu verspüren habe", noch 2000 Thaler hinzu, so daß er im Ganzen 7000 Thaler à 36 Weißgroschen bezahlte. Auch ward bewilligt, daß aus den Nikolstädter Steinbrüchen „dem Rath zu gemeiner Stadt Bau wie auch gemeiner Bürgerschaft zu ihren Privatgebauen Steine zur Nothdurft in dem Preise, als solche vorhin gelassen worden, unweigerlich überlassen werden sollten, es wäre denn, daß das Brechlohn erhöht werden müßte". Dieses Tauschgeschäft hatte später (1650) die Transferirung der auf Nikolstadt stehenden 1000 Thaler des Cirklerschen Legats (vgl. 27. Juni 1598) zur Folge: der Kanzleivermerk auf der bezüglichen Urkunde über die endliche Abwickelung der Sache ist von 1665 [1]). 1622.

Ein anderes Geschäft, welches die Stadt machte, hatte bedenkliche, ungeahnte Folgen. Der Rath hatte, „um die Stadt besser mit Munition und Proviant zu versehen", noch auf ein Jahr das Recht erhalten Silbergroschen schlagen zu lassen [2]), und vermiethete es am 9. August an den Goldschmied Georg Heinicke, verkaufte diesem auch die angeschafften Münzgeräthe [3]). Am 13. August wurde noch ein Vertrag wegen des Münzens von Kupfermünzen (2 und 3 Hellerstücke) gegen 110 Thaler wöchentlich geschlossen; diese Münze sollte das Stadtwappen führen. Aber, noch ehe das Münzgeschäft begann, war in der sonst so ruhigen Stadt in den Tagen vom 22. bis 27. August ein Aufruhr ausgebrochen, hervorgerufen durch das verderbliche Treiben „der Kipper, der Korn- und Weizenjuden." Bei dem „Stuhlchristoph" auf der Frauengasse ward geplündert, der Färber auf der Bäckergasse durch Steinwürfe getödtet. Das Verfahren gegen die Rädelsführer dieses Tumults war ein kurzes, summarisches; ein Soldat und ein Cirkelschmiedsohn, welchen man Knebel in den

[1]) U. A. 650.
[2]) Urkunde im K. St. A., vgl. Jnd. A. 20 Fol. I.
[3]) O. A. 24, 103; 311. Vgl. Dewerd. Sil. num. 672 ff.

1622. Mund gesteckt, damit sie nicht schreien können, wurden gehängt, die übrigen 11 Verhafteten zwar auf hohe Vorbitte begnadigt, mußten aber vor ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse bis zum Rathhause baarhaupt und baarfuß gehen [1]).

Ein ungewöhnlicher Hagelschlag am 11. Mai veranlaßte den Rath die größten Stücke Hagel („Loser") durch einen Maler „abreißen" und auf einem Täflein abmalen zu lassen, das in der Rathsstube aufgehangen ward [2]).

1623. Am 21. Januar 1623 wurde das Liegnitzer Münzrecht „aus gewissen Ursachen" und obschon der Herzog „der Stadt alle gnädige Beförderung zu erweisen geneigt", aufgehoben.

Vom 27. April datirt eine „fürstliche Kriegsverfassung aufs Schloß und Stadt Liegnitz gerichtet", und am 22. November wurde auch eine neue Defensionsordnung in 13 Punkten entworfen [3]). Am 7. Juni nahm man eine Begrenzung der Stadthaide auf der Thiergarter Grenze mit dem Nonnenkloster vor [4]), bei dem 8 Tage später der Unfall sich zutrug, daß ein Thurm von der Stadtmauer sich löste und in den Graben fiel, dessen Räumung dann der Rath beschaffte. Von Warmbrunn aus publicirte der Herzog am 12. um des, ungeachtet aller vorhandenen Edikte, „muthwilligen Gesindes" willen, eine Gesindeordnung, wie solche von den Herren Fürsten und Ständen bei nächst gehaltener ihrer Zusammenkunft in Breslau beschlossen worden [5]). Hinten stehen einige Formulare, z. B. die Forma einer schlechten Kundschaft, worin schon das noch heute so beliebte „treu fleißig" sich findet.

Am 12. September erschien ein Rathspatent wegen „Auflassung der Güter und Häuser in Monatsfrist bei Pön".

Ein Artikel, welcher für Liegnitz stets von hohem Werthe gewesen, ist die Röthe. Ihre Cultur, welche nach Einigen durch Dominik Appel um 1498 begonnen hat, war Anfangs eine Sache der Neugier und Liebhaberei, und wurde hier mehr Röthe erzeugt als in Breslau. Ja N. Pol erzählt, daß die erste Röthe 1507 aus einem Garten bei Liegnitz ge-

[1]) PP. KChr. 328.
[2]) O. A. 24.
[3]) Beide im O. A. 311.
[4]) O. A. 22, 229.
[5]) Exemplar in 4° im O. A. ohne Angabe des Druckorts.

stohlen und nach Breslau gebracht worden sei[1]). Auf diesen Artikel wurde jetzt ein Zoll geschlagen, und Georg Rudolph erkundigt sich noch unterm 4. August 1628[2]) von Parchwitz aus, was an einem und dem andern Ort auf solchen Röthezoll, dem ergangenen Beschlusse gemäß, einkomme, auch wie hoch der Kauf derselben von Zeit zu Zeit gewesen. 1623.

Das neue Jahr brachte mehrere Unfälle. Am 19. Juli flog „mit erschrecklichem Krachen, Beben und Schaden der ganzen Stadt" die Pulvermühle mit 16 Centnern Pulver in die Luft; der Pulvermacher mit seinem Sohne wurde getödtet, die Meisterin, welche in „die Bache" sprang, salvirt. Am 26. September brannte das Borngäßlein vor dem Haynauer Thore ab. Tags darauf erschien der fürstlichen Stadt Liegnitz Gassen-Meister-Ordnung in 12 Artikeln d. d. 5. Juli, gedruckt in der fürstlichen Druckerei[3]). Eine kurz vorher (29. August) von Parchwitz aus erlassene Fleischerordnung[4]) wurde erst am 30. Oktober des folgenden Jahres bekannt gemacht, das Pechschankmonopol für 4 Thaler jährlich verpachtet. 1624.

Seit dem 9. Februar 1622 war Georg Rudolph Wittwer, seit dem vorigen Jahre hatte er sich wieder dem lutherischen Bekenntnisse zugewandt. Er entschloß sich jetzt zur zweiten Ehe und vermählte sich am 25. November mit Magdalene Elisabeth von Münsterberg-Oels, die er schon in früher Jugend kennen gelernt hatte, als er im Hause ihres Vaters erzogen ward. Auch diese Ehe blieb kinderlos und währte, wieder der ersten entsprechend, 7 Jahre[5]).

Um dem bedrohlichen Kriegswetter bei Zeiten zu begegnen, schaffte der Herzog Vertheidigungsmittel aller Art herbei, ließ vor der Stadt hie und da neue Fortifikationen zur Deckung der Thore anlegen und vermehrte durch Anschaffung von Musketen, Doppelhaken, Kugeln u. s. w. das Zeughaus.

---

[1]) Vgl. Pachaly 1, 332.

[2]) U. A. 643 c.

[3]) Unvollständiges Exemplar im O. A.

[4]) Mr. Fürst. F. 206.

[5]) Zwischen dieser Vermählung und dem Religionswechsel sucht einen Causalnexus Ehrh. 115.

1624. In diesem Jahre erfolgte auch die Auflösung des einst von den Liegnitzischen Fürsten so begünstigten und gehobenen, dann unrettbar dem Verfall entgegeneilenden Goldberger Gymnasiums, die auch für unsere Stadt von Bedeutung sein sollte, da die hiesige Schule die Erbschaft der Goldberger anzutreten berufen war. Auch dieses naturgemäße Ereigniß hat man benutzt, um unserem Herzoge etwas anzuhaben; die Jesuiten sollen ihm viel Ungelegenheit gemacht haben, daß er endlich mit ihnen „transigirt" und die Schule eingehen ließ.

1625. Das folgende Jahr ist zunächst durch den Tod der Schwägerin Georg Rudolphs, der frommen und edlen Dorothea Sibylla, der „lieben Dorel", bezeichnet (19. März); schon fängt der Tod im Piast enhause aufzuräumen an, in dem er bald eine so schreckliche Ernte halten sollte. Im November starb der Herzog von Teschen, Friedrich Wilhelm, und unser Herzog wie sein Bruder machten sich Hoffnung auf dieses Fürstenthum, auf das sie, abgesehen von den nahen, verwandtschaftlichen Beziehungen, durch eine mit dem Herzog Adam Wenzel abgeschlossene Erbverbrüderung gegründeten Anspruch hatten; doch zog es der Kaiser als erledigtes Lehen ein.

Am 20. Juli erließ der Herzog ein Oberamtsmandat gegen die, welche „ein epikurisches, gottloses Leben führen", woran sich die Aufforderung knüpft, die Hand zu bieten, und die erwähnten „Uebermachten" durch scharfe Abstrafung der delicta abwehren zu helfen [1]).

Das Jahr schloß mit einem vielbesprochenen Akt strenger Justiz, der den Liegnitzern um der besonderen Umstände willen nicht leicht aus dem Gedächtnisse kommen konnte [2]). Daniel v. Stange und Stonsdorf auf Neudorf am Gröditzberge [3]),

---

[1]) O. A. 311.

[2]) Ueber das Ereigniß schweigen einige Chronisten, wie Thebes, ganz, andere wagen kaum es anzudeuten. Obige Darstellung beruht wesentlich auf der von Rößler im O. A. 239 — das einzige Faktum aus älterer Zeit, das er ausführlich berichtet.

[3]) Die alten Chronisten, auch Wahrendorff noch, nennen aus Rücksicht auf die angesehene Familie des Verbrechers, den Namen desselben nicht.

hatte in junkerhaftem Uebermuth einen Bauersknecht, der 1625.
vor ihm den Hut nicht abgezogen hatte, erschossen. Er wurde dafür in die „Jungfer" — „ein festes Behältniß für die Edelleute und andere vornehme Leute, so sich durch Eifer und Trunk strafwürdig übereilt"[1]) — gesetzt. Später fing er freigeworden aus Rache mit einem Goldschmied sich in Verbindung zu setzen an, um seinem Fürsten und dessen Räthen durch Scheidewasser das Leben zu nehmen[2]). Das wurde jedoch verrathen, man nahm ihn gefangen und machte ihm den Prozeß. Den 14. Dezember mußte er mit bloßem Haupte und bloßen Füßen aus der Jungfer auf das Rathhaus gehen, wo ihm das Urtheil vorgelesen, der Stab über ihn gebrochen, und das Wehe ausgeschrieen wurde. Alsdann wurde er in einer Schleife um den Ring herumgeführt und auf ein auf dem kleinen Ring erbautes Schaffot gebracht, wo ihm zuerst zwei Finger (die Eidfinger) und dann der Kopf abgeschlagen wurde. Hernach ward der übrige Körper geviertheilt und unter dem Galgen begraben, der Kopf aber am Hahnauer Thorthurm auf eine eiserne Spindel gesteckt und beide Finger an der Staupsäule befestigt. Als man diese, welche die Jahreszahl 1496 trug, bei Erbauung der Hauptwache im Jahre 1747 entfernte, fand man noch zwei Finger, ein Ohrläppchen und ein Büschel Haare, welche in die Rüstkammer gegeben wurden. Erst 1820 entfernte man die eiserne Spindel vom Hahnauer Thorthurm.

Mit dem Jahre 1626 beginnen die Besitzungen Georg 1626.
Rudolphs, zuerst das Wohlauische, die Schrecken des großen deutschen Krieges, in Folge der Durchzüge von Heeren, zu empfinden. Es waren dies Weimarische und Mansfeldsche Truppen; gegen den Mansfelder selbst und die, welche sich bei ihm würden finden lassen, ergingen mehrere Oberamts-Patente[3]): kein Vorschub solle ihnen geleistet, zur Landesver-

---

[1]) PP. Chr. 310.

[2]) So die dürftigen Nachrichten im O. A. 24. Die stets geschäftige, umbildende Sage, welcher der Goldschmied nicht genügte, hat aus ihm ohne Weiteres einen „Schwarzkünstler" und aus dem Scheidewasser „Zaubermittel" gemacht. Schon Wahr. 102 spricht von einem „Zauberer".

[3]) O. A. 311.

1626. theidigung die — allerdings schwächliche — Miliz aufgeboten werden. Als der weimarisch-dänische Kriegskommissar Mitzlaff durch einen mit Briefen herumreitenden Trompeter dagegen protestirte, ließ ihn der Herzog in Arrest bringen. Als im Juli der Mansfelder bei Lebus sich zeigte, wurde am 19. befohlen die zuvor publicirte Bereitschaft solle zuverlässig und unnachbleiblich angestellt und zu Werke gerichtet werden; die Anzahl des 10. Mannes, so von hiesiger Stadt fortgeschickt werden solle, sei von den paraten 200 Knechten auf den Nothfall zu nehmen und die Bürgerschaft mit dem persönlichen Aufzuge verschont zu lassen. Von letzterer, welcher damit ein großer Dienst erwiesen ward, empfing der Herzog dafür am 27. August ein Dankschreiben. Dieser hatte in derselben Zeit noch Kämpfe auf anderem Gebiete zu bestehen. Zur Anbahnung der später durchgeführten Gegenreformation war der bekannte päbstliche Legat Caraffa nach Schlesien gekommen; als er, den fürstlichen Privilegien zuwider, Eingriffe in die Inspektion des Klosters Leubus sich erlaubte, trat ihm Georg Rudolph mit aller Entschiedenheit entgegen.

Am 24. Februar erschien im Druck ein herzogliches Patent wider den Salzschmuggel [1]). „Wann wir dann", heißt es darin, „von hoher Obrigkeit willen nicht allein schuldig, sondern auch für uns selbst geneigt sind, allermänniglich bei seinen wohlhergebrachten Privilegien, Aussatzungen und Gerechtigkeiten zu schützen und einem ehrbaren Rathe in Gnaden zugelassen, daß sie einen Aufseher, welcher die unbefugte Abkämmerung des Salzes und Ueberfahrung des schuldigen Stadtzolles in Acht nehmen, und die so damit betroffen würden, Inhalts ihrer Privilegien zu Gerichte bringen sollen, auf daß ferner gegen die Verbrecher und aller begebender Eingriffe halber mit gebührender Strafe verfahren werden könne, bestellen mögen, so wollen wir hiermit unsere und unserer hochlöblichen Vorfahren deshalb ausgegangenen Edikte erneuern und mit allem Ernst befohlen haben, daß nicht allein die, so sich des Salzführens nähren, die offenen Landstraßen genau inhalten und den gebührenden Zoll allemal zu recht abgeben, sondern auch alle die Unsrigen, so dessen nicht genugsam be-

[1]) U. A. 643 b.

rechtigt, in ihren Gerichten, Gütern und Dörfern Niemanden 1626.
hinfüro keinen Ablad noch Verkäufung des Salzes zulassen und verstatten" u. s. w.

Zur Abschaffung der in Folge der Kriegsnoth überhand nehmenden Bettelei wurde die Maßregel ergriffen, daß zwei Bürger Almosen einsammeln sollten, auch zum Besten der Armuth in den Hospitälern das „Klingelhäuslein" vor dem Thore erbaut werde. An der Oberkirche wurde der Röhrkasten von Grund aus mit Werkstücken aufgebaut und auf der einen Seite das Chronodistichon von Rüdinger eingehauen:

HaeC saLJentJs aqVae noVa ConCeptaCVLa perstent
Et LJgJo prosJnt fLVMJne grata foro.

Bei der Niederkirche wurde die 30 Centner schwere kleine Glocke durch Sergius Hofmann für 84 Thaler gegossen [1]).

Im Januar des Jahres 1627 fingen die Kaiserlichen 1627.
an Winterquartiere in Schlesien zu nehmen und übel zu hausen. Auch betrat damals Wallenstein, der gefürchtete Friedländer, den Boden unserer Provinz, in der er zur Belohnung für seine Dienste das Fürstenthum Sagan empfangen hatte. Wie er hier gewirthschaftet, davon melden Chronik und Sage hinreichend. Dem Emporkömmling war es eine besondere Freude die Erben eines alten Namens und Ruhmes, wie die piastischen Herzöge, seine Uebermacht und Geringschätzung recht empfinden zu lassen. Menzel [2]) erzählt, daß als unser Herzog einen Unterthan, der muthwillig einen Mord begangen, nach Urtheil und Recht hatte hinrichten lassen, ohne zu beachten, daß der Verbrecher, um sein Leben zu retten, sich zum Wallensteinschen Dienst bereit erklärt, Wallenstein jenem entbieten ließ, er solle ihm 200 Soldaten von seiner Besatzung schicken oder er würde ein Dutzend vom Liegnitzischen Adel beim Kopfe nehmen und niederhauen lassen. Georg Rudolph aber ließ sich nicht einschüchtern, und jener ließ seine Rodomontade unerfüllt. Lucae meint, daß das ganze Manöver Wallensteins den Zweck gehabt habe, Meister der hiesigen Festung zu werden; aber schon um Johannis zog die Wallensteinsche Armee aus Schlesien zur Belagerung von

[1]) Lingke 81.
[2]) Schles. Gesch. II, 398.

1627. Stralsund ab. Ihre Anwesenheit hatte bewirkt, daß das Oberamt ein Patent unterm 2. Juni über die augenblickliche Aufbringung der Steuerreste und einer Steuer (120 von 1000 Thalern) erließ. Am 5. Juli bezog die Bürgerschaft zum ersten Male die Wache, Anfangs mit einer, dann mit zwei Fahnen. Diese Bürgerwache dauerte bis Weihnachten, wo die fürstlichen Soldaten die Stadtthore besetzten. Im September langte Dohnasches Fußvolk in der Nähe der Stadt an und lagerte bei Barsdorf, plünderte auch die Umgegend arg. Bei einem Scharmützel (24.) mit der hiesigen Garnison fielen 7 Mann der letzteren.

Auf herzogliche Anordnung ward am 6. August zum ersten Male ein neues Fest in allen hiesigen Kirchen gefeiert, das der Verklärung Christi. Die dabei gehaltene Predigt kostete dem Diakonus Günther an der Oberkirche seine Stelle [1]). Den Inhalt kann man leichtlich ermessen.

Ein anderes herzogliches Edikt vom 26. August erfüllte einen längere Zeit vergeblich ausgesprochenen Wunsch der Bäcker: der freie Brodmarkt wurde unter der Voraussetzung, daß sie „ihre Schuldigkeit thun" würden, abgeschafft. Die Fleischer sollten zur Vermeidung der Wiederherstellung des Freimarkts die Preise nicht „übersetzen". Doch ist die Einrichtung eines Brod- und Mehlmarkts noch später wiederholt gestattet worden.

Ein neues Rathssiegel [2]), welches in der Folgezeit zur Anwendung kam, hat die beiden Stadtschlüssel mit der Umschrift:

S. SENATVS. POPVLVSQ. LJGNJCENSJS. 1627.

Für Nikolstadt wurde ein Urbarium angelegt.

1628. Das 1628. Jahr ist in die Zeitbücher der Schlesier in unauslöschlicher Weise eingetragen. Schon vor dem Erscheinen des Restitutionsediktes hatte der Kaiser auf Anstiften des glaubenseifrigen Kardinals Caraffa die Gegenreformation in Schlesien einzuführen beschlossen. Der Anfang dazu ward im Glogauschen durch den Landeshauptmann Freiherr v. Op-

[1]) Von Ehrh. 297 nur obenhin und ohne Angabe des Grundes erwähnt.

[2]) Ueber ältere Stadtsiegel vgl. Luchs in Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles. 1870, 227.

persdorf gemacht, der nächst dem Burggrafen Hannibal v. Dohna den Ruhm genoß durch Bekehrungs- und Verfolgungssucht sich auszuzeichnen; dem Lichtensteinschen Dragoner-Regiment, das zwar „noch nie einen Feind gesehen", aber in Mähren durch seine Heldenthaten und Bedrückungen gegen die wehrlosen Protestanten den Namen „Seligmacher" sich erworben hatte, fiel die nicht beneidenswerthe Aufgabe zu, die Bekehrungen ins Werk zu setzen. Georg Rudolph, welchem von Ferdinand II. die zweifelhafte Ehre zugedacht wurde an der Kommission sich zu betheiligen, mit welcher die protestantischen Glogauer bedroht wurden, weil sie die seit 1615 in Besitz genommene Nikolaikirche nicht herausgeben wollten, entzog sich, nach Rücksprache mit seinem Bruder, diesem Auftrage, dessen Ausgang er voraussah. Nachdem er umsonst in Wien Vorstellungen gegen jene Dragonaden gemacht, die angerufene sächsische Vermittlung sich vergeblich gezeigt, antwortete der Herzog mit der Niederlegung der Würde des Oberlandeshauptmanns, welche der Kaiser nun einem gefügigeren Manne, dem Herzog von Oels-Bernstadt übertrug. 1628.

Georg Rudolph trug sich in dieser Zeit viel mit einer Landesordnung die, seit 1596 verheißen und mit Unterbrechungen bearbeitet, zwar nicht publicirt worden und nicht gesetzliche Kraft erlangt, die aber bei der Liegnitzischen Regierung mannigfach Berücksichtigung gefunden hat. Diese „Constitutiones oder Landes-Ordnungen des Fürstenthums Liegnitz", auch nach ihrem Urheber „Constitutiones Rudolphinae" [1]) genannt, betreffen Prozeß-, Schulden-, Ehe-, Vormundschafts-, Kontrakts-, Hypotheken-, Vermiethungs-, Verzichtssachen und auch die peinlichen Prozesse. Es ist eine anerkannt tüchtige Arbeit [2]), den Hauptantheil daran hat der uns schon bekannte Dr. Johann Friedrich, damals herzoglicher Rath. Die Notae decisivae bei jedem Artikel zeigen, „was für Gewohnheit damals üblich und für bekannt angenommen worden".

[1]) O. A. 25: Liegnitzische Landesconstitution und Projekt zum Urbario, 186 Bl. Fol. nebst Index und Anmerkungen; K. St. A., Jnd. A. 20 Fol. III; Ms. R. A. Jd I 4, 13—214.

[2]) Urtheil bei Zimmerm. VIII, 24—25.

1628. Im Juni (29.) schrieb Wallenstein von Prenzlau aus an den Herzog, monirte wegen der säumigen Contribution und forderte zur Exekution durch Kriegsvolk auf, worauf Georg Rudolph d. d. Parchwitz 28. Juli, da man „mit Augen zu sehen und gleichsam mit Händen zu greifen" habe, wessen Land und Städte sich zu versehen hätten, zum Aufbringen der Contribution seine Unterthanen ermahnte [1]). Freilich die Noth war mächtiger als das Gebot, und Mahnungen wegen der Reste gehen auch die Folgezeit weiter. Aber das nach alter Sitte bei der „Investitur" des Pastor Marianus Schlaup trotz der schlechten Zeiten gehaltene Mahl kostete 65 Thlr. 6 Gr.

Im Oktober wurden das Pastorat und das Diakonat an der St. Johanniskirche wieder besetzt; wer in der Zwischenzeit von 1623 an, in welchem Jahre der Herzog seine reformirten Prediger entließ, an dieser Kirche gelehrt habe, wußte schon Ehrhardt nicht mehr zu sagen. Die jetzt berufenen Prediger waren Joachim Selbstherr aus Tangermünde, bisher Pastor in Gr. Baudis, und Martin Hofmann, welcher aber schon 4 Jahre später entlassen wurde, als er bei der Taufe eines Kindes des fürstlichen Raths Rößler die herkömmliche Teufelsbeschwörung eigenmächtig unterlassen hatte, — ein „Märtyrer des Exorcismus" also.

Der damalige Bürgermeister Kaspar Krebs hatte bei einer Hochzeit zu Lüben (26. Oktober) den Schmerz, daß sein 8jähriger Sohn Nikolaus dem 10jährigen Sohne des Besitzers von Tinz mit einer Pistole unversehens durch den Kopf schoß, daß er starb.

Am 28. Dezember wurde von dem Herzoge, der inzwischen in Wien gewesen war, ein Patent gegen das überhand nehmende Branntweintrinken [2]) erlassen. Von der Unsicherheit aller Verhältnisse aber zeugt der Umstand, daß an einem Tage (7. Februar) 9 Reiter, darunter einer von Adel, wegen Straßenraub hier gehängt wurden.

1629. Das Jahr 1629 verlief in ziemlich ungestörter Weise, was der Entwickelung der innern Verhältnisse förderlich war. Da der Rath im Namen der ganzen Stadt den Herzog ge-

[1]) Beide Schreiben im O. A. 311.

[2]) Ebendas.

beten hatte „zu besonderem Nutzen, Aufnehmen und Besten" 1629.
die fürstliche Gnade zu erweisen und sie über vorige drei noch mit einem Jahrmarkte zu begaben und zu versehen, so ward d. d. Parchwitz, 10. Februar „ein freier Jahrmarkt von nun an und zu ewigen Zeiten alle Jahr vom nächsten Freitag nach Christi Himmelfahrt anzurechnen ganze acht Tage lang" bewilligt [1]).

In Folge der gemeldeten Berufungen an der Johannis-Kirche ließ sich der Herzog die Bildung einer besonderen St. Johannis-Parochie sehr angelegen sein. Es wurde zu der Kirche der Stein-, Salz- und Kohlmarkt, die Ritter- und Stockgasse („außer Scharfrichter und Stockmeister") eingepfarrt und sie so zur dritten Pfarrkirche der Stadt gemacht. Als Begräbnißplatz der neuen Parochie sollte der zu St. Nikolaus zwischen dem Haynauer und Goldberger Thor benutzt werden, da der St. Johanniskirchhof zu beengt sei. Auch sollte nach herzoglicher Verordnung (8. April) an Sonn- und hohen Festtagen in dem Hospitalkirchlein durch die Diakonen beider Pfarrkirchen eine Frühpredigt gehalten werden. Der neue Pastor an der St. Johanniskirche hatte bald Grund zu wiederholter Beschwerde, daß die seiner Kirche zugeschlagenen Parochianen nicht zu dieser, sondern lieber zur Oberkirche sich hielten, was der Herzog durch Rescript vom 29. Mai verbot. Dieser stellte auch einen Revers über das Kirchlehen des 1622 von ihm abgetretenen Greibnig aus.

Ein Patent d. d. Parchwitz, 29. September ordnete, da „zur Abwendung des Landruins nach fleißiger Erwägung der Umstände es am zuträglichsten befunden", eine „nach Gelegenheit der Personen moderirte Hauptsteuer" an. Darnach zahlten Prälaten und Standespersonen 6 Thlr., ein Adliger, so Wirthschaft hat, 2, ein Pfarrer in Städten 1 Thlr., Doktoren, Juristen, Medici und Practici 1 Fl. Ungr., Rektoren in Schulen 18 Gr., ein Bürgersmann oder Handwerker in Städten ½ Thlr., auf dem Dorfe 9 Gr., Fiedler, Pfeiffer, Pauker und andere Spielleute zahlten — wie die Rektoren! — 18 Gr. Und neue Steuerprojekte und neue Aushebungen brachten die nächsten Jahre in Fülle. Aus diesem Jahre be-

[1]) U. A. 644.

1629. sitzen wir noch eine treffliche Schilderung der Fortifikation der Stadt.[1]) — Die Sandhäuser und die Sandmühle erhielten das Recht der freien Stadthutung.

1630. Das Errettungsjahr des deutschen Protestantismus, 1630, wurde hier durch „schreckliche Feuerzeichen am Himmel" inaugurirt. Eine Theurung steigerte den Preis des Korns bis auf 7 Thlr. 6 Gr., nach der Kirchenchronik am 19. Juni sogar bis auf 9 Thlr. Dem Wucher, welcher aus den Leiden des Krieges Gewinn zog und solche Calamitäten benutzte oder sie künstlich hervorrief, trat der Herzog durch ein Patent vom 24. Januar[2]) schon entgegen. Auch gegen die einreißende Bettelei mußten Verfügungen erlassen werden, Bettler wurden mit Galeerenstrafen bedroht.

Bei Gelegenheit des Verkaufs eines Vorwerks bei Prinkendorf durch einen gewissen Niemberg an den Landsyndikus Baudis ward der Besitzung zu Ehren des Herzogs der Name Rudolphsbach, den sie noch heute trägt, beigelegt. Letzterer machte damals mit der Stadt ein Kaufgeschäft, indem er ihr am 29. Oktober für 9500 Thaler das $1\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt entfernte, früher im Besitz der Familie v. Stange befindliche Gut Tentschel mit allen Gerechtigkeiten überließ[3]). Noch heute gehört es zu Liegnitz, und der hiesige Magistrat übt bei der dortigen Kirche das Patronatsrecht[4]).

Dagegen konnte in einer andern wichtigen Sache keine Einigung erzielt werden. Der Rath hatte den Herzog gebeten zu sorgen, „wie doch der hochbekümmerten Stadt höchstes Kleinod, die noch übrige, sehr übel seithero gehaltene, grausam verwüstete und fast zur Todtenneige gebrachte Haide — am 20. April war durch Soldaten ein Brand in ihr entstanden — boni publici causa und auch der lieben Posterität zum Besten in Acht zu halten und selbe durch Abstellung allerhand schädlicher Mißbräuche in bessern Stand zu setzen sei". Der Herzog unterließ nicht, „wie schwer es auch vul-

[1]) Abgedruckt Chr. I, 338 ff., Pfingst. 214—16.

[2]) O. A. 311.

[3]) O. A. 359, 104—5.

[4]) Anders 632; vgl. Knie, Alphab. statist.-topograph. Uebersicht 776. Wegen des zu Tentschel gehörigen Filials Rosnig vergleiche die Recognition von 1659 im U. A. 655.

nerata jam causa und da die Einrodung des Holzes durch 1630.
unangehaltene Axt so hoch überhand genommen", auf Mittel zu sinnen, wodurch dem Schaden zu wehren sei, verordnete auch eine Commission aus den fürstlichen Räthen Christoph v. Zedlitz und Neukirch, Hans v. Diebitsch, Johann Muck von und auf Muckendorf, Caspar Langner und Friedrich v. Muschelwitz. Als die Hauptursache alles Uebels wurde „die eingerissene Confusion und Unordnung, so aller Dinge Verderben auf'm Rücken trägt", erkannt und daß „des Abholzens kein Ende gewesen"; auch habe man, dem ausdrücklichen Buchstaben des Grundbuchs zuwider, die alten Besoldungen erhöht und statt mit baarem Gelde Offiziere, Diener und Beamte mit Holz besoldet. So wurde nun für die Haide, welche schon 1614 mit vielen Unkosten durch einen berühmten Landmesser, Balthasar Schubart vermessen worden war[1]) (wobei er gefunden, daß man ein Revier von 9 Hufen 29 1/4 Morgen der Haide entzogen und ein Vorwerk davon, Hummel genannt, „aufgefüldet" (?)) ein eingehendes Reglement d. d. Parchwitz, 15. März[2]) in 6 Abschnitten entworfen. Nur schade, daß die schönen Bestimmungen dieses Reglements oder der Haideordnung als „schätzbares Material" nur auf dem Papier standen, der Rath weigerte sich dieselben anzuerkennen und anzunehmen.

Bemerkt wird noch von diesem Jahre, daß in ihm ungewöhnlich viel Kinder starben: im Juli allein wurden hier deren 68 begraben.

Inzwischen hatte sich die politische Constellation wesent- 1631.
lich verändert, Gustav Adolphs Siege hatten Kaiser Ferdinand von der Höhe, auf die ihn das Jahr 1629 gestellt, herabgestürzt und für die deutschen Fürsten handelte es sich jetzt um die Frage, ob ferner kaiserlich oder schwedisch. Auch für unsern Herzog, der seit 1628 „viel Buhler um seine Residenz und Feste Liegnitz hatte", nahte die Stunde der Entscheidung. So lange es die Verhältnisse gestatteten, suchte er gegenüber beiden kriegführenden Parteien seine Unabhängigkeit zu behaupten, und die Art, wie er seine Neutralität

[1]) Vgl. S. 135 Anm. 3.
[2]) U. A. 645.

1631. wahrte, macht ihm Ehre. Der Festungsbau ward inzwischen eifrig fortgesetzt, die Stadt stellte Menschen und Fuhren, Häuser, Gärten und Gassen wurden zur Vertheidigung demolirt. In dieser Zeit war es wohl, daß man kaiserliche Truppen nach Liegnitz zu werfen versuchte. Der Burggraf v. Dohna verlangte für seine Person Einlaß und tummelte sich dann mit seinem Pferde über eine Viertelstunde unter dem Thore herum, um den bestellten Truppen das Eindringen zu ermöglichen; aber zufällig blieben sie aus [1]). Aber am 5. November Abends kam es vor dem Goldberger Thore zu einem Scharmützel zwischen den Kaiserlichen und fürstlichen Dragonern, wobei ein Liegnitzer Corporal und ein Mann erschossen, einer verwundet wurde.

Da pestartige Krankheiten erfahrungsmäßig die steten Begleiterinnen des Krieges sind, so stellte man in Erwartung eines nicht ausbleibenden Uebels am 6. Dezember einen Studiosus theologiae, Balthasar Heinze als Pestprädikanten an, „tempore pestis die Inficirten mit dem h. Sakrament und Trost aus Gottes Wort zu versorgen" [2]).

Die sittliche Verwilderung der Zeit bekundet ein interessantes Fascikel Criminalia des obern rathhäuslichen Archivs (Nr. 160), welches mit d. J. beginnt. Das politische Verbrechen ist nur schwach vertreten, einmal wird Jemand verklagt, weil er die Winziger „schwedische Rebellen" geschimpft; namentlich handelt es sich hier um Uebertretungen contra sextum. So wurde 1632 ein 17jähriger Mensch wegen Unzucht hingerichtet; Ehemänner kommen gewöhnlich besser weg in Folge der regelmäßig wiederkehrenden Interposition ihrer Frauen, und die dekretirte Staupenstrafe wird „in honorem matrimonii" in Verweisung oder Geldstrafe verwandelt, und auch um diese noch schließlich gefeilscht. Auch die „unerzogenen Kinder" werden zu Erregung von Mitleid nicht vergessen. Seit der Zerstörung Magdeburgs wendet man sich nach Breslau oder Leipzig um Schöppengutachten. Die eingehenden Strafgelder

[1]) Menz., Schles. Gesch. II, 412.

[2]) Balthasar Heiniz Lignicensis a Senatu Lignicense vocatus Pastor ad Curam Animarum, lue pestifera potissimum infectorum ordinatus 1631 die 19. Dec. heißt es in einem Ordinationskatalog. Vgl. Ehrh. 302.

wurden meist zu Kriegsbedürfnissen verwandt, und als ein- 1631.
mal der Herzog sie „ad pias causas destinirt", protestirte der Rath dagegen wegen der Finanzlage der Stadt (30. Mai 1645). Ein Delinquent verspricht „den Herren insgeheim „ein halb Hundert Thaler zu geben, es solle nimmermehr kein Mensch davon wissen". Daß aber der Rath sich das Begnadigungsrecht und das Recht der Verwandlung von Leibesstrafen in Geldstrafen anmaßte, tadelt der Herzog d. d. Parchwitz, 28. Mai, worauf jener in einem sehr ausführlichen Bericht vom 29. Juni antwortet. Später (31. Juli 1638) überläßt Georg Rudolph den Rathmannen, „als denen von wegen gemeiner Stadt der Blutbann und das peinliche Halsgericht in loco perpetrati criminis aus der erlauchten Vorfahren Konzession zuständig ist, ordentlich zu verfahren", und im Jahre 1639 wendet sich sogar in einem Falle, wo mildernde Umstände vorhanden waren, der gütige Fürst an den Rath mit dem Ersuchen, „ohne zu begehren den Rechten der Stadt Liegnitz ungebührlich Eintrag zu thun", einen vom Breslauer Schöppengericht zum Tode Verurtheilter mit Ausweisung zu bestrafen. — Die Taxe des Scharfrichters endlich ist ziemlich hoch: für eine „einfache" Exekution 10 Thlr., wenn er abgehauen und verbrannt, 25 Thlr.

Einen Mord aus Liebe, der sich in Scheibsdorf ereignete, berichten die Chronisten [1]).

Zu Anfange des nächsten Jahres ereignete sich nichts 1632.
von Bedeutung in der Stadt; denn daß am 30. April in Folge des Tabakrauchens eines Soldaten einige Baracken auf dem Wall abbrannten, am Sonntag Exaudi ein Feuer in der Topfgasse auskam, verschwindet unter den großen Kämpfen, unter denen ganz Deutschland und auch Schlesien damals zuckte. Wie gewöhnlich in schweren Zeiten, wollte man sich auch hier der Hilfe des Höchsten versichern: seit dem Juli ward jeder erste Freitag im Monat zu einem Bußtage bestimmt. Ein Gotteslästerer ward mit Stehen im Halseisen unter allen drei Predigten bestraft. Auch ein Wunder wird aus dieser bewegten Zeit berichtet: Michael Klose, ein stummer und lahmer Mann vor dem Haynauer Thore, der von einem

[1]) O. A. 24, 165. Luc. 2225.

1632. schweren Falle genannte „Mängel" in seiner Jugend überkommen und an 36 Jahre nicht reden können, ist am 8. Juli gegen Abend unter großem Ungewitter gesund und redend geworden, deshalb folgenden Sonntag öffentliche Danksagung in den Kirchen gehalten worden [1]).

Inzwischen verjagte Wallenstein mit leichter Mühe die mit den Schweden verbündeten Sachsen unter dem Feldmarschall Arnheim (Arnim) und dem Herzog von Sachsen-Altenburg aus Böhmen. Diese retirirten nach Schlesien, welches bisher die kaiserlichen Truppen meist allein ausgehalten hatte. Ein schwedisches Corps unter dem General Duwall [2]) und dem berüchtigten Anstifter der Böhmischen Unruhen, Graf Thurn nebst einigen Brandenburgischen Truppen vereinigte sich mit jenen, worauf Glogau von ihnen eingenommen ward. Während nun die Schweden gegen Steinau rückten, zogen die sächsischen Generale vor Liegnitz, dessen Herzog, wie die übrigen schlesischen Fürsten, man für die schwedische Sache zu gewinnen hoffte. Der kaiserliche Oberst Wins aber stand mit 12 Kompagnien Reiter in der Vorstadt, und als er die Absicht der Sachsen durchschaute, drang er in den Herzog kaiserliche Garnison in die Stadt zu nehmen, und ward von dem auf dem Fuße ihm folgenden General Ihlow (Illo) unterstützt. Georg Rudolph durfte den Vorschlag nicht gänzlich ablehnen, da er früher erklärt hatte im Falle der äußersten Noth Besatzung einnehmen zu wollen; er knüpfte aber die Aufnahme an Bedingungen und verstärkte unterdessen seine Garnison. Bald darauf (9. August) überrumpelte der sächsische Oberst Kalckstein mit geringer Reiterei die Kaiserlichen, die meist niedergehauen wurden. Dies Scharmützel, in welchem die Schweden den Kroaten reichliche Beute abjagten, fiel an der Goldberger Höhe vor.

Am folgenden Tage verlangte Kalckstein im Namen seines Herren Audienz bei dem Herzoge, der sich ungern dazu verstand, aber ein Verlangen, das durch eine in der Umge-

[1]) O. A. 24, 165.

[2]) So schreibt sich der Mann in seinen Briefen selber (Or. O. A. 311). In der Geschichte der nächsten Zeit ist Vieles, namentlich in der Chronologie, widerspruchsvoll, das Richtige nicht mehr überall zu constatiren.

gend stehende Armee von 14,000 Mann unterstützt wurde, 1632.
nicht ohne Weiteres ablehnen durfte. Die Proposition Kalcksteins, welche in nichts weniger als in der Forderung der Auslieferung sämmtlicher in der Stadt befindlichen Kaiserlichen bestand, beantwortete Herzog Rudolph „über die Maßen vorsichtig". Am selbigen Tage verlangte auch der Herzog von Altenburg, der hinter dem Töpferberge in einem Bauernhause sich aufhielt, eines Auftrages des sächsischen Kurfürsten an den Herzog sich zu entledigen, wozu dieser seine Räthe deputirte. Der Vorschlag, welchen diese zurückbrachten, ging darauf aus die kurfürstlichen Truppen in die Stadt zu nehmen und ward vom Herzoge „mit guter Manier und Raison" abgelehnt. Zugleich erklärte er, daß er gegen den Kurfürsten und Arnheim sich versehe, daß sie über ihn kein Unheil bringen, vielmehr wegen kontestirter Affektion, naher Blutsverwandtschaft und Eifer für die evangelische Religion dessen überheben würden. Die Festigkeit des Herzogs verdient um so mehr Anerkennung, als Arnheim mit seiner Armee nach Besetzung des Schwarzwasserpasses immer mehr die Stadt einschloß und die Drohung fallen ließ, falls der Herzog nicht noch diesen Abend die Besatzung einnähme, die Stadt mit Feuer und Schwert anzugreifen. Sein Hauptquartier nahm er in unmittelbarer Nähe der Stadt in Gr. Beckern.

Während die Soldaten von hier aus arge Verwüstungen in der Umgegend anrichteten, fand am folgenden Tage noch eine Conferenz auf dem Schlosse zwischen Georg Rudolph und dem Herzoge von Altenburg, der mit zahlreichem Gefolge erschienen war, statt, aber wieder erfolglos. Die fürstlichen Personen „kamen hart aneinander", daß man muthmaßte, Arnheim werde jetzt mit seinen gegen Liegnitz ausgesprochenen Drohungen Ernst machen; als dieser aber sah, daß er gegen Georg Rudolph nichts ausrichte, änderte er seine Sprache, und Liegnitz blieb von der sächsischen Besatzung verschont. Arnheim erklärte sogar, er habe nur den Kaiser zum Frieden, keineswegs aber den Herzog aus der Devotion bringen wollen. Am 14. August brachen die Truppen auf, der Vorbeimarsch an der Stadt erfolgte mit großer Ostentation und dauerte von 2 bis 8 Uhr Nachmittags.

1632. Zwei Wochen später (29. August) erlangten die Schweden und Sachsen bei Steinau einen vollständigen Sieg über die Kaiserlichen, welche sich nach Breslau zurückzogen. Damit hatte sich freilich Alles geändert, und am 7. Oktober wurde zwischen dem Herzog und Duwall, dem Sieger von Steinau, ein Abkommen geschlossen, nach welchem jener 4000 Mann zu Fuß und Dragoner in seine Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau aufnahm und ihnen Quartier anwies[1]). Gegen militairische Ungebührlichkeiten erließ Duwall von Lüben aus unterm 2. November ein Patent, und bald darauf ein zweites[2]), traf auch noch in demselben Monat hier ein.

1633. Das Jahr 1633 ist für die Stadt wie für die Provinz eines der traurigsten: beiden, die bis dahin noch leidlich verschont geblieben waren, fängt der Krieg alle seine Schrecken immer mehr zu zeigen an, Zaghaftigkeit und Verzweiflung bemächtigen sich in erhöhtem Grade der Gemüther Aller, Viele wenden ihrem Vaterlande den Rücken, um dessen Leiden nicht länger anzusehen. Auch die Pest blieb nicht aus; in Breslau, wo sie bereits zu Anfang des Jahres auftrat, waren Särge ein so gesuchter Artikel, daß man sie aus der Nachbarschaft zum Kauf brachte. Ueber die Verheerungen, welche die im Juni hier ausbrechende Seuche angerichtet hat, besitzen wir noch nähere Angaben; darnach — es klingt bei einer Einwohnerzahl von ca. 8000 Seelen kaum glaublich — sind 5794 Menschen in 13 großen Gruben auf dem Nikolai-Kirchhofe begraben worden[3]). Die Schule wurde am 4. September geschlossen und ist in dem Jahre nicht mehr eröffnet worden. Als am 13. September der Kantor Josephus an der Krankheit starb, machen die Acta den Scherz: Cantor sine cantu sepultus, der Sänger ist ohne Gesang begraben! Daß aber in einer Zeit, wo das Leben allen Werth verloren hatte, da Niemand wußte, ob er noch den nächsten Tag erleben werde, Scheußlichkeiten aller Art sich zutrugen, wird Niemand befremden.

---

[1]) O. A. 311.

[2]) Ebendas. Er unterzeichnet sich „Ihro Königl. Majestät zu Schweden verordneter Ober-Kommandirender und Oberst etlicher Regimenter".

[3]) Nach Wahr. 446—47, der sehr genaue Angaben hat, starben so viel aus Stadt und Umgegend, was wahrscheinlicher ist.

Am 28. Januar rückte Arnheim wieder mit 10,000 Sach- 1633.
sen in die Vorstädte der Stadt und prätendirte von Neuem eine schriftliche Resolution des Herzogs, während seine Truppen in der Umgegend plünderten und verwüsteten.

Als aber am 9. Mai Schweden und Sachsen die Vorstädte anzündeten, am 4. Juli dann wieder die Kaiserlichen die Stadt blokirten, den 9. die Kroaten in der Nähe raubten und mordeten, that der Herzog den entscheidenden Schritt und nahm den kaiserlichen Obersten Linsey in die Stadt auf, worüber ihn der Kaiser in einem gnädigen Handschreiben becomplimentirte.

Aber bald sollte sich wieder Alles anders gestalten [1]). Wallenstein war mit 40,000 Mann in Schlesien eingerückt, das schreckliche Schicksal der Stadt Reichenbach (2. Februar) welche beim Einrücken der Sachsen den Königsrichter ermordet und den katholischen Gottesdienst abgeschafft hatte, zeigte, was man von ihm zu erwarten habe, und als er nach einem Waffenstillstande in die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer einfiel, verübten seine Soldaten Gräuel aller Art. Die allgemeine Erbitterung, welche dadurch hervorgerufen wurde, benutzte Arnheim, um eine Zusammenkunft der Fürsten und Stände zu Breslau zu berufen und diese in das Interesse der Verbündeten zu ziehen. Nach 8tägiger Ueberlegung erklärten die Fürsten mit Ausnahme des Herzogs von Oels, der Oberlandeshauptmann war, ihren Beitritt, und Georg Rudolph nahm nun sächsische Besatzung in Liegnitz auf und ließ auch einige seiner Truppen zu den Alliirten stoßen. Die hiesige Einwohnerschaft hatte jetzt das Schauspiel eines militairischen Gottesdienstes; es waren die Kraffortschen Truppen, welche Nachmittags 4 Uhr vor dem Schweidnitzer Keller ihre Betstunden hielten, wobei ein Feldprediger „einen Sermon hielt". Am 27. August langte hier die Leiche des im kaiserlichen Lager erschossenen dänischen Prinzen Ulrich von Holstein, der noch kurze Zeit vorher hier gewesen war, an und

[1]) Für das Folgende vgl. H. Palm, die Conjunktion der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Oels, sowie der Stadt und des Fürstenthums Breslau mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Krone Schweden in den Jahren 1633—35 in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schles. 1861, III, 2, 227—381.

1633. ward in der Sakristei zu St. Johannis beigesetzt; die Weiterbeförderung geschah erst am 27. September.

Die nächste Zeit brachte wieder viele Truppendurchmärsche, aber der gefürchtete Friedländer ging Liegnitz aus dem Wege; seit der bei Stralsund gemachten Erfahrung scheint er so feste Punkte gemieden zu haben. Dagegen mußten Goldberg (4. Oktober) und Gröditzberg seinen Zorn fühlen; dann aber wandte er sich plötzlich nach der Oder und überfiel am 11. Oktober bei Steinau den nichts ahnenden Grafen Thurn, dessen Reiterei von dem durch sein trauriges Schicksal so bekannt gewordenen Grafen Hans Ulrich v. Schaffgotsch gänzlich geschlagen wurde. Diesem Siege folgte die Einnahme des wichtigen Glogau auf dem Fuße, und auch Liegnitz mußte jetzt seine Thore wieder den Kaiserlichen öffnen. Den 14. rückte Schaffgotsch in die von den Schweden aufgegebene Stadt, welche, zur Abwendung der Plünderung, 2560 (nach Anderen 3200) Thaler aufbringen mußte, wozu 400 Thaler aus der fürstlichen Rentkammer geliehen wurden. Schaffgotsch blieb nicht lange hier, eine salva guardia ertheilte er der Stadt am 17. von Nimkau aus [1]).

Herzog Georg Rudolph, der alle Bemühungen zur Behauptung seiner Selbständigkeit vereitelt sah, entließ nun den größten Theil seines Hofstaates und hielt sich meistens in dem fürstlich Liegnitzischen Hause bei seiner Schwester Marie Sophie in Breslau auf, während in seinem Lande Freund und Feind rücksichtslos hausten. Hier blieb im Schlosse der General-Wachtmeister Freiherr v. Morzin, in der Stadt der Oberst Buttler.

Das harte Jahr wurde mit einer Klag- und Trostpredigt (30. Dezember) in würdiger Weise geschlossen. Es wird versichert, daß die Kriegskosten für Liegnitz allein im abgewichenen Jahr 33,720 Thaler betragen haben. Eine Bitte des Raths an Schaffgotsch die Stadt mit Einquartierung zu

---

[1]) Or. O. A. 311. Diese guardia mußte schon am 29. Oktober wegen vielfacher Uebertretungen erneuert werden. Ueber Schaffgotschs Aufenthalt hier vgl. noch O. A. 24, 173; sein Unterhändler mit dem Rath war Tobias Prätorius, von dem noch mehrere Briefe wegen des Schanzzeuges in den Akten sich befinden.

verschonen, lehnte dieser in einem Schreiben d. d. Schweidnitz, 1633.
31. Dezember ab.

Das neue Jahr fing so kriegerisch an, wie das alte 1634.
geschlossen, ja es sollte jetzt bei unserer Stadt eine Entscheidung zwischen den kriegführenden Mächten stattfinden. Am 10. Februar langten 300 Mann vom Regiment Colloredo hier an und lagerten in den Vorstädten; neuer Zuzug folgte am 13. des Monats. Vom 1. bis 13. März lagerte hier das Korps Terzky, dessen Chef am 25. Februar in Eger in den Sturz seines Herrn verwickelt und sein Ende gefunden hatte; der 16. April brachte neue Truppen, und Tags darauf wurde die Bürgerwache abgeschafft und von dem Kaiserlichen Kommandanten Graf Colloredo die Stadtschlüssel genommen.

Da die Kaiserlichen unter General Goltz von Oppeln, die Sachsen unter Arnheim von der Lausitz her anrückten, ein Zusammenstoß unvermeidlich schien, begann man am 8. Mai mit dem Abbruch der Vorstädte, auf den Wällen wurden überall Baracken gebaut. Am 13. (3.) Mai[1] — es war der Sonnabend vor Cantate — kam es Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr zum Kampfe zwischen den feindlichen Armeen bei Lindenbusch an der Goldberger Höhe. Wir haben zwei gleichzeitige Relationen davon, die in einzelnen Punkten sich ergänzen, in anderen sich offenbar widersprechen, beide rühren von dem Sieger her; die kürzere, ein Extrakt auf den Leipziger Avisen[2]), lautet so:

Sonnabend, als Ihro Excellenz ungefähr $^1/_2$ Meile von Liegnitz sich mit der Armee selbigen Ort zu blokiren präsentirt, geht die kaiserliche Armee auf die unsrige daher mit 2 Regimentern Kroaten und 2 Regimentern zu Fuß. Dem zu begegnen hat Hr. General-Lieutenant (Arnheim) Hrn. Oberst Vitzthumb und ** [3]) Oberstlieutenant über das Holsteinische Regiment kommandirt. Nachdem sich nun die Unsrigen tapfer gehalten, daß auch Ihro Excellenz Lust gesehen, begaben sich die Corneten in die Flucht. Dies ist noch nicht genug, son-

[1]) Obschon dies hinlänglich feststeht, ist als Datum des Kampfes in M. Stft. 8, der 14. bei Pfingst. 124 und Wahr. 103 der 15. Mai angegeben.

[2]) Erhalten im Ms. Fürst. F. 206.

[3]) Der Name des Offiziers ist ausgefallen.

1634. dern werden wieder angeführt, und geht Hr. Feldmarschall Colloredo mit der ganzen Macht als 112 Cornet zu Roß, 40 Fahnen zu Fuß auf die Unsrigen, giebt den Kroaten den linken Flügel, setzen beiderseits aneinander, geht also das Treffen an. Im rechten Scharmützel verlassen die Kroaten den linken Flügel und geben die Flucht, das Fußvolk aber bleibt standhaftig. Es schickt aber Gott einen wunderlichen Wind dem Feinde ins Gesicht, aller Dampf ist auf sie gegangen, daß sie vor Rauch einander nicht sehen können. Unter der Reiterei hat der wenigste Theil standhaft gehalten, das Fußvolk hat tapfer gehalten, worunter die Unsrigen mit Macht gegangen und 3 Stunden von 9 bis 12 Uhr zu Felde gefochten. Im währenden Streit hat sich Oberst Mille (?) mit 3 Cornet wieder gefunden, daß dieser Schaden auch nicht so groß, haben also eine herrliche Viktoria erhalten. Auf der Wahlstatt ist blieben 1 kaiserlicher Oberst und 400 Soldaten, auf unserer, der sächsischen Seite, 3 Rittmeister, 2 Hauptleute, 2 Büchsenmeister, Oberst Straubitz verloren oder gestorben, 200 bis 300 Soldaten. Vom Feinde ist bekommen ein Oberster, 600 Soldaten, darunter viel niedere Offiziere, 28 Fahnen zu Fuß, 12 Cornet, 8 Stück von 12pfd. Schwere, 2 halbe Karthaunen, 2 Feuermörser, 100 Wagen mit spanischem Wein und anderen Viktualien, alle Munition, Pulver, Blei und Lunten, dessen eine große Zahl. Nach erhaltener herrlicher Viktoria hat sich der Feind theils nach Liegnitz, theils nach Böhmen retirirt, und liegen die Unsrigen nahe bei Liegnitz.

Der andere Bericht ist in einem Flugblatt enthalten, welches den Titel führt:

Wahrhaftige und eigentliche Beschreibung, wie allen Umständen nach der vielgütige Gott den 3./13. Mai dieses 1634. Jahres der Kursächsischen Armee die ansehnliche und große Viktoria bei der Stadt Liegnitz in Schlesien nach seiner mildreichen Güte gnädiglich verliehen und bescheert hat. 4 Blätter 4°, ohne Angabe von Ort und Datum [1]).

---

[1]) Dem Exemplar in Fürstenstein (F. 206) liegt noch die Handschrift, nach welcher der Druck erfolgt ist, bei; das letzte Blatt jedoch ist abgerissen.

Nachdem die Ereignisse seit dem 21. April (alten Stils) 1634.
berichtet, heißt es dann:

Seine Kurfürstl. Gnaden (von Sachsen) sind den 29. April zurück auf Dresden gezogen und dero General-Lieutenant mit der Armee nach Schlesien geschickt, welcher denn ziemlich starke Märsche gehabt, daß er den 1. (11.) Mai etwas zeitig Lemberg (Löwenberg) erreicht, woselbst der Vortrab einen Rittmeister mit 50 Pferden und 50 Dragonern angetroffen, welche sie alle niedergehauen, den Rittmeister und Lieutenant gefangen bekommen.

Wie nun die Kaiserlichen von seinem Anzug Kundschaft erlangt, haben sie sich von Haynau nach Liegnitz begeben, welchen Ihro Excellenz, Herr General-Lieutenant aufm Fuße gefolgt. Als aber die Parteien gewisse Nachricht erlangt, ist er den 3. (13.) Mai um 2 Uhr in der Nacht von Goldberg aufgebrochen.

Da nun das Volk auf dem Rendezvous beisammen, sind zwei Schüsse aus halben Karthaunen geschehen, worauf alle Trompeter (?) und Spiele gerührt, die Reiter von ihren Pferden abgesessen und nebst den Soldaten zu Fuß, jeder vor seinem Regiment sich versammelt, das Gebet gehalten, hernach die ganze Armee auf den Knieen gesessen und aus dem Te deum laudamus von dem Vers an: „Nun hilf uns, Herr, den Dienern dein, die durch dein theures Blut erlöset sein", bis zum Ende gesungen. Als nun der Segen gesprochen, haben Ihro Excellenz alle Obersten zu Roß und Fuß beisammen fordern lassen, ihnen im Abrisse die Bataille gezeigt und Ordre gegeben, wenn und wie ein jeder treffen, auch Einer den Andern entsetzen sollte, und stracks im Namen Gottes fortmarschirt, da sich denn die Kaiserlichen mit etlichen Trupppen bald merken lassen. Wie nun die Kursächsischen vor die Liegnitz angelangt, haben sie die kaiserliche Armee daselbst angetroffen, welche sich des vorigen Tages schon in Bataille gestellt und also die ganze Nacht in Bereitschaft gehalten, alle ihre Stücke plantirt gehabt. Ob zwar Ihro Excellenz Hr. General-Lieutenant den großen Vortheil, darin sie sich befunden, gesehen und gar wohl erwogen, haben es doch die Umstände nicht anders leiden wollen bei der gefaßten Resolution zu verharren, sind darauf angezogen; als aber

1634. die Avantgarde von der Kavallerie kaum angekommen haben, die Kaiserlichen mit der ganzen Bataille avancirt, Gott aber hat so wunderbarlich das Werk helfen befördern, daß in kurzer Zeit das erste Treffen sich in Ordnung gestellt und die kursächsischen Stücke herangebracht. Worauf die Kaiserischen wieder an sich gehalten, aber sehr heftig mit Stücken unter die Regimenter gespielt, daß ziemlicher Schaden geschehen. Auf der sächsischen Seite hat man auch nicht gefeiert. Indessen ist die Arrieregarde auch angekommen, und hat sich das andere Treffen gesetzt. Wie aber die Kaiserischen so scharf mit den Stücken unter die Sächsischen geschossen, haben Ihro Exc. Herr General-Lieutenant Arnheimb die Beisorge getragen, weil so großer Schaden geschehen, daß Solches endlich einen Schrecken unter seine Soldaten bringen möchte, hat er das Feldgeschrei gegeben: „Gott ist unsere Hilfe", und ist damit in Gottes Namen an die Kaiserlichen gezogen. Wie sie nun so nahe gekommen, daß Einer den Anderen besser erkennt und die Sächsischen gesehen, daß die Kaiserlichen 112 Cornet Reiter, welche alle wohl gewaffnet, und 50 Fähndel zu Fuß stark gewesen, haben sie sich Solches zwar nicht vermuthet, doch gleichwohl nichts schrecken lassen, und sind beide Vortruppen, welche Ihro Exc., jedem von 300 Pferden auf jedem Flügel der Bataille eingestellt, in vollem Gallopp in die Kaiserischen gegangen, worauf zwei äußerste Regimenter am rechten und linken Flügel Fuß für Fuß gefolget. Die Kaiserischen aber haben sich nicht moviret, sondern in ihrer Positur gehalten. Wie nun die Kaiserlichen auf den Vortrab ihre ersten Pistolen gelöst, sind die Regimenter so nahe gekommen, daß sie einander die Pistolen angesetzt und die charge gethan, da dann die Sächsischen angefangen zu weichen; als sie aber entsetzt, haben sie sich wieder gefaßt und in Ordre gestellt. Indessen haben die neuen anmarschirenden Regimenter, so die ersten entsetzt, gefochten und die Kaiserlichen zurückgetrieben. Wie aber die Kaiserischen den Ihrigen sehr stark succurrirt, sind die Sächsischen abermals gewichen, gleichwohl alsbald wieder entsetzt. Darauf die Regimenter zu Fuß an einander marschirt und bei einer ganzen Stunde eine Salve nach einander gethan, indessen die Kavallerie auch sehr heftig aneinander gewesen, daß bald

diese, bald jene Partei gewichen. Aber das sächsische Fußvolk hat so männlich gestanden, daß sie nicht einen Fuß breit gewichen. Endlich sind sie auf die Kaiserischen gedrungen, und hat der Oberst Bose in einem Regiment zu Roß, welches nächst bei des Feindes Fußvolk an der linken Seite gestanden, eine solche Salve geben lassen, daß dasselbe sich gewendet, darauf die sächsischen Reiter sie chargirt. Wie nun durch den General-Wachtmeister Vitzthumb der Kaiserischen rechter Flügel repoussirt, die anderen Reiter auch fast alle hart engagirt und das Fußvolk gegen Fußvolk allein gefochten, ist der Oberst Pfordt den Kaiserlichen in die Seite, Bosen und dann Vitzthumbs Regimenter in Front gegangen. Darauf das kaiserische Fußvolk gewichen und endlich in voller Flucht nach der Stadt gelaufen. 1634.

Als die Kaiserischen Solches inne geworden, haben sie ihre ganze Force von Kavallerie nach der Sächsischen rechtem Flügel gewendet, dieselben auch in ziemliche disordre zurückgebracht. Als aber die Kaiserlichen gesehen, daß das andere Treffen von den Sächsischen noch in seiner vollkommenen Positur, denn deren keiner noch nicht zur charge gekommen, haben sie gestutzet, darauf Ihro Exc. Herr General-Lieutenant, weil der Feind sich so sehr verhauen, vom letzten Treffen eine Eskadron von 500 Pferden dem Feinde in Flanke gehen lassen, indessen die gewichenen Regimenter sich gesammelt und wieder gestellt. Wie nun der Feind mit Macht zurückgetrieben, gehen die rekolligirten Regimenter aufs Neue darauf, das letzte Treffen aber blieb zur Reserve, ob der Feind sich gewendet, in seiner Ordre stille stehen. Da nun die Kaiserlichen ganz in Konfusion, die Sächsischen auch mit so großer Macht darauf gedrungen, daß sie sich nicht wieder fassen können, sind sie in voller Flucht zerstreut ausgerissen, daß also der vielgütige Gott, da das blutige Treffen bei die fünf Stunden lang gewährt, durch seinen gnädigen Beistand den Kursächsischen die Viktoria verliehen, und sind auf der Wahlstatt in 4000 todt geblieben, über 800 gefangen, 32 Fähndel und 15 Standarten, 9 Stück, 2 Mörser[1]),

[1]) Das Original hat „40 Fähndel und 20 Cornet"; ebenso (wie ich nachträglich gesehen) das Druckexemplar (neuer Abzug?) in der Bibliothek der hiesigen Königl. Ritter-Akademie (Nr. J g 1). In beiden

1634. alle Artillerie und Munition, deſſen ein anſehnlicher Vorrath geweſen, von den Kaiſeriſchen bekommen. Und wäre nicht zu zweifeln, wenn die kaiſeriſche Kavallerie die Stadt Liegnitz nicht zu ihrer Retirade gehabt, ſie hätte alle Cornet dazu verloren, iſt aber unter der Stadt Wälle in vollem Courir ausgeriſſen und in großen Fürchten nach Striegau geflohen, da dann ihre eigenen Reiter die Bagage plündern helfen, alſo daß gar wenig ſich zu ihren Corneten wieder geſammelt.

Zum Schluſſe folgen dann Dank gegen Gott und Wünſche für die Zukunft.

Auf der weſtlichen Seite des 1817 durch den Kammerherrn v. Unruh auf Lindenbuſch zum Andenken der Katzbachſchlacht errichteten Belvederes befindet ſich eine ſteinerne Tafel, welche mit Bezug auf unſern Kampf meldet:

1634 den 13. Mai rückten die Sachſen von Goldberg her mit dem Feldgeſchrei: Gott iſt unſere Hilfe gegen die Kaiſerlichen, welche bei Lindenbuſch eine ſehr feſte Stellung genommen hatten. Schon wich die ſächſiſche Infanterie, als die Oberſten Boſe und Pforde nebſt dem Generalwachtmeiſter v. Vitzthum die wankende Schlacht wiederherſtellten. Nach einem dreiſtündigen Kampfe bei Lindenbuſch flohen die Kaiſerlichen nach Liegnitz und überließen den Sachſen den Kampfplatz. Der Preis des Sieges war 36 Fahnen, 27 Standarten, 9 Stück ſchwer Geſchütz, 4000 Todte von Seiten der Beſiegten bedeckten den Kampfplatz. Der Kaiſerliche Kommandant von Liegnitz, Graf Colloredo, ließ die Vorſtädte in Brand ſtecken, und 346 Wohnungen wurden ein Raub der Zerſtörung. Die Sachſen nahmen Liegnitz.

Dieſe Inſchrift, in welcher faſt Alles falſch und namentlich der Schlußſatz Niegeſchehenes behauptet, iſt ein lehrreiches Beiſpiel eines geſchichtsfälſchenden Dilettantismus.

Unter den auf kaiſerlicher Seite gefallenen Offizieren werden genannt: der Kapitain Baron Kochtizky, Freiherr v. Kochtiz und Lublinz [1]), Leonhard v. Todtenwarth, ebenfalls

---

ſteht auch noch am Schluß das Verzeichniß der Kaiſerlichen Kavallerie-Regimenter und der Infanterie (3 Regimenter und 17 Kompagnien verſchiedener Regimenter), welche der Schlacht beigewohnt, und die Notiz, daß ihr Feldgeſchrei geweſen: Sancte Francisce!

[1]) Wahr. 208.

Kapitain, starb hier vier Tage nach der Schlacht an den 1634.
empfangenen Wunden[1]), Konrad Freiherr v. Schellendorf, Herr zu Klitschdorf, Kuhna, Satz u. s. w.[2]).

Die Folgen dieses Kampfes für die Stadt waren höchst trauriger Art. Oberst-Lieutenant Nikolaus Albrecht Freiherr v. König ließ, (ob auf Colloredos Befehl, bleibt unentschieden) um dem Feinde keine Gelegenheit sich festzusetzen zu geben, die Vorstädte in Brand stecken, wodurch 354[3]) Wohngebäude, darunter 12 Kretschame — dieser gedenken die alte Chronisten gern besonders — ohne Stallungen und Scheunen, das Hospital ad St. Nikolaum, das Lazareth und die Ziegelscheune in Flammen aufgingen, 112 Gärten sammt dem fürstlichen Lustgarten und den seit 1572 aufgeführten Kirchhofsmauern und hervorragenden Denkmälern zerstört wurden. Den Gesammtschaden berechnete man auf 194,000 Fl.

Die Tage vom 17. bis 19. Mai nahm das Begräbniß der Gefallenen in Anspruch, einige Offiziere wurden in der Klosterkirche bestattet. Darauf wandten sich die Sieger, nachdem sie so für Haynau Revanche genommen, nach Breslau, wo sie die Reste des Duwallschen Korps an sich zogen.

Am 27. Mai befahl der Oberst-Lieutenant v. König die Entwaffnung der Bürgerschaft; bald aber, am 15. Juni, forderte er sie auf wieder die Waffen zu nehmen und im Nothfalle neben den Soldaten zu stehen: quod recusatum, sagen kurz die Akten[4]). Andere Drangsale folgten rasch auf einander. An demselben Tage brannte das Brücknersche Vorwerk nebst einigen andern Häusern ab; im September stellte auf der Goldberger-, Haynauer- und Bäckerstraße die Pest sich wieder ein, und im November (28.) fiel außer den Bäu-

---

[1]) Wahr. 242.

[2]) Ebendas. 393.

[3]) Nach Menz. Schles. Gesch. II, 431 waren es 334, nach Jochm. 68, 364; das Richtige in der Zeitgesch. der Städte Schles. I, 115 und bei Rößler O. A. 239.

[4]) O. A. 24. Ebendas. S. 203 ist von einem blinden Lärm am 20. Juni die Rede: „Etliche meinten, es wären auf der Goldberger Höhe spectra gewesen, welche mit brennenden Fackeln scharmuzirt, und da man unter sie Feuer gegeben, in Hunde verwandelt, maßen in und vor der Stadt dasmal die Hunde heftig gebollen".

1634. men, an deren Beseitigung 80 Arbeiter thätig waren, auch das Hospital ad St. Stanislaum [1]) auf dem Haag dem mit Eifer geförderten Schanzbau als Opfer. Die Kirchenchronik [2]) meldet, daß darüber Einige zu Tode geschlagen worden sind. Gegen Schluß des Jahres mußten noch zwei Kompagnien Kroaten hier einquartiert werden. Welche Verwüstungen der Krieg schon damals angerichtet, kann eine Notiz bei Ehrhardt [3]) zeigen: Ein in jenem Jahre im Liegnitzischen neu anziehender Pfarrer mußte seine Sachen durch Boten tragen lassen, weil die Pferde damals so rar waren.

Zwei Werke des Friedens verdanken dieser so stürmischen Zeit die Entstehung: das von dem um die Stadt hochverdienten Weinschenken Michael Eichhorn [4]) († 1643) und das von der Barbara Scholz [5]) gestiftete Stipendium. Auch wird in dieses Jahr die Transferirung der Einkünfte des eingegangenen Goldberger Gymnasiums nach Liegnitz und damit der Grund des später so bedeutenden St. Johannisstifts gelegt. Endlich datiren die Liegnitzer Waisenbücher von 1634.

1635. Auch das Jahr 1635 fing trübe genug an. Am 10. April kam ein Feuer in der Stadthaide aus, durch welches viel junges Holz verzehrt wurde, den 18. brannte es schon wieder in der Nonnenhaide, und am 30. gingen bei großem Winde einige Baracken in Flammen auf. Am 16. Juni brannte es in der Frauengasse, was einem Irländischen Soldaten zugeschrieben wurde.

Am 30. Mai war zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen, welcher nach der für Schweden so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen seine Verbündeten verließ, ein Separatfrieden zu Prag geschlossen worden: seine Publikation ward auch hier mit 50 Freudenschüssen und Illumination gefeiert. Hatte man doch Frieden, aber um welchen Preis!

---

[1]) M. Stft. 26 ff., Pfingst. 171.

[2]) S. 305.

[3]) S. 511 u.

[4]) Ueber diesen Mann, der, aus Reichenbach gebürtig, hier ein ziemliches Vermögen erwarb, das er auf höchst edle Weise anwandte, vgl. M. Stft. 167; Wahr. 270. 318—19; Gesch. d. Gymn. 133. Zur Contribution von 1633 hat er erheblich beigetragen (O. A. 311).

[5]) M. Stft. 172 ff.

Die Herzöge von Liegnitz, Brieg, Oels und die Stadt Bres- 1635.
lau sollten für sich und die Ihrigen wegen Allem, womit sie an dem Kaiser und dem hohen Erzhause Oesterreich sich vergangen, schriftlich um Vergebung bitten, allen aufgerichteten Bündnissen auf ewig entsagen, die Dokumente davon ausliefern und dem Hause Oesterreich durch ein Handgelöbniß oder auf Verlangen durch eine Erbhuldigung Treue schwören. Dagegen versprach der Kaiser Gnade und Vergessen des Vergangenen, Schutz der Privilegien und den Protestanten Religionsfreiheit. Die übrigen Fürsten kamen schlechter weg. Georg Rudolph mußte nun in seiner Residenz, die er deshalb seltener betrat [1]), kaiserliche Garnison unter dem Obersten Leon Crapello de Medices, Freiherrn auf Primkenau, Ujest und Petersdorf, der hier zum Kommandanten ernannt worden (9. Februar), behalten. „Die alte Glorie Schlesiens sank mit den Städten ins Grab."

Der neue Kommandant und „Gubernator der in der Festung Liegnitz und selbigem Fürstenthum liegenden Soldateska", eröffnete seine hiesige Thätigkeit mit einem Verschwörungsmandat (6. März).

Am 23. Juli wurde eine Contribution von 1278 Fl. ausgeschrieben, wovon 1000 auf Liegnitz kamen, und als am 16. September Colloredo mit 5 Kompagnien abzog, mußten wieder 1100 Fl. aufgebracht werden. Am 21. September rückten 3 Kompagnien Arnsbergische Reiter ein, worauf der Kommandant, ein Italiener und zum Quälgeist friedlicher Bürger wie geschaffen, die städtischen Pferde requirirte. Nach 8 Tagen ließ er den Bürgern alle Schaufeln, Radwern und Schubkarren wegnehmen und sie wegen 100 Fl. Contributionsreste mit Einquartierung bedrohen; ja den 6. Oktober ließ er dem Rath, der auf 3 Personen reducirt war: Daniel Hertwig, Bürgermeister, Isaac de Paul [2]), Ziegelherr und Michael Hene, Notar, Arrest ankündigen und ihn auf dem

[1]) Menz. Schl. Gesch. II, 435 behauptet in der ihm eigenen, übertreibenden Weise, daß der Herzog „Liegnitz nicht wieder betreten", was natürlich grundfalsch ist. Noch in diesem Jahre war er am 26. Oktober und am 2. Dezember zur Hochzeit des Bürgermeisters Hertwig hier.

[2]) Ueber die von ihm fundirten Stipendien vgl. M. Stft. 151. 171; Gesch. d. Gymn. 132.

1635. Rathhause durch Musketiere bewachen. Als er die Gefangenen dann entlassen hatte, befahl er am 11. wegen einer Schuld von 500 Fl. und 200 Fl. Tafelgelder jedem der genannten 3 Rathsmitglieder 8 Soldaten ins Haus zu legen. Den 20. aber, da die Bürgerschaft dem Rath nicht mehr Gehorsam leistete und dieser wegen der Contribution nicht sofort Deckung gewährte, brachten Soldaten die Genannten wieder in Arrest, wobei die Zustellung von Speise und Trank untersagt ward. Fürstlicher Verwendung ungeachtet — und was Georg Rudolph von Parchwitz aus für seine armen Unterthanen that, zeigen die Akten[1]) — blieben sie bis auf den folgenden Tag eingesperrt. In solcher Zeit war es eine besondere Vergünstigung, daß den 25. Dezember die Christnacht und die Stunden wieder ausgeblasen werden durften, wozu dann seit Neujahr des nächsten Jahres das Ausblasen der Tischstunden kam.

Ein Ereigniß, welches von der schauderhaften Verwilderung jener Zeit uns ein Bild giebt, ist das folgende, von der Kirchenchronik[2]) berichtete: „Anno 1635 den 26. Juni ist Hans Bernhard v. Micheln auf Neusorge, Fürstl. Liegnitzischer Rath und Burggraf, des Nachts durch einbrechende Soldaten jämmerlich zu Tode geprügelt worden. Glaubwürdige Leute, die annoch leben, bezeugen, daß Solches in dem Hause hart am Schloßgraben gelegen, zu Ende des Kohlmarkts geschehen sei, auch daß man das damals vergossene Blut nicht habe abwischen können. Dies Haus ist im Brande Anno 1648 mit eingegangen, davon das Mauerwerk eingerissen und zu Erbauung der neuen Schule Anno 1657 angewendet worden, die Fundamente aber sind bis dato noch zu sehen. Und ist dieses die Ursache gewesen, weil gedachter Herr Bernhard bei dem Villari, des Montbeverques seinem Oberst-Lieutenant, nebst andern Offizieren zu Gast gewesen, da selbige in welscher Sprache übel von dem Herzoge dieses Fürstenthums geredet in Meinung, daß Solches der Herr Bernhard nicht verstehen würde, welches er aber unvorsichtigerweise durch etliche Worte von sich vermerken lassen.

[1]) Belege im O. A. 311.
[2]) S. 376.

Darauf, als er trunken nach Hause gebracht worden, nachmals dieser Fall geschehen, und sollen sie ihn mit den eisernen Stänglein [1]), woran die Vorhänge des Bettes gehangen, vollends massacrirt haben. So hernachmals zu St. Johannis begraben worden". 1635.

An einer anderen Stelle wird noch gesagt, daß der Anstifter des Mordes „sich aus dem Staube machen wollen, aber von den Kroaten zurückgebracht und aufs Schloß geführt, aber endlich, wie man sagt, losgekommen".

Ein anderer Aufsehen erregender Vorfall war der Selbstmord des fürstlichen Kammerraths und Stadtältesten Fabian Schubert, wenige Tage vor seiner Hochzeit (15. August). Laut herzoglichem Rescript ward er „mit geistlichen Ceremonien an einem Wochentage durch die halbe Schule auf einem Kirchhofe vor der Stadt bestattet und eingesegnet. Es ist auch gleichwohl viel Volk mitgegangen, da er ein gottseliger, alter Mann war". Ein Freund, wird berichtet, der ein Hochzeitsanagramm auf seinen Namen machen wollte, fand die ominösen, nur zu bald bewahrheiteten Worte: Cras funus habebit.

Im nächsten Jahre wurde die Befestigung der Stadt, deren Bedeutung in strategischer Hinsicht man in letzter Zeit zu würdigen Gelegenheit gehabt hatte, eifrig fortgesetzt. Zu dieser Arbeit wurden auch auf des Obersten Leon Befehl die zu Markt kommenden Landleute herangezogen, die aber, und mit ihnen die Lebensmittel bald wegblieben. Arrestationen und Executionen des Raths und Aengstigung der Bürgerschaft „auf alle Weise" wurden fortgesetzt, bei einer Execution unter dem Hauptmann Rindsmaul vom Gallasschen Regiment 60 Töpfe Bier ausgetrunken (21. Januar). Im April mußte jeder Bürger 20 Bretter zu Baracken liefern, viele, um die Forderung erfüllen zu können, den eigenen Hausboden abbrechen. Neue strenge Bestimmungen erfolgten am 22. April, darunter auch die, daß nach dem Zapfenstreich kein Bürger sich auf der Gasse sehen lassen, jeder Hauptmann für seine Offiziere ein leeres Haus erhalten solle. Am 2. Mai werden 1636.

[1]) Aus den „eisernen Stänglein" sind schon an einer andern Stelle „eiserne Prügel" geworden.

1636. alle Bäcker, jeder von 2 Soldaten exequirt, den 21. müssen ins Nikolstädter Lager mehrere Tage hintereinander 15 Achtel Bier, 200 Pfund Fleisch, Salz und Brod geliefert werden. Am 2. Juli ließ der eben erwähnte Hauptmann Rindsmaul alles Vieh auf der Weide bei der Karthause zusammentreiben und behielt es bis auf den folgenden Tag [1]).

Der August brachte wieder Truppenmärsche und Einquartierung; vom 7. Oktober wird vermerkt, daß an diesem Tage wieder seit Jahren die erste öffentliche Trauung in den Kirchen gehalten worden sei. Am 21. quartierten sich vier Kompagnien Annabergischer unter dem Oberst-Lieutenant Melander, trotz der Protestation des machtlosen Raths und des fürstlichen Raths v. Mauschwitz, auf dem Ring und den angrenzenden Straßen ein, und zogen erst am 23. nach vielen Erpressungen ab. Die merkwürdigste Begebenheit dieses Jahres aber ist die Spuckgeschichte vom 25. Oktober. Graf Harrach, der mit 1200 Mann und vielen Pferden in die Stadt gelegt war, erlaubte sich hier Ungebührlichkeiten und begnügte sich nicht mit dem angewiesenen Quartier. In Folge dessen logirte man ihn auf dem Schlosse ein; dort soll ihm aber die weiße Frau erschienen sein, so daß er noch in derselben Nacht sich davonmachte. Und in einer solchen Zeit wird es uns auch nicht befremden von verzaubertem Bier in den Akten zu lesen. Am 1. November traf hier der General Kinzing mit mehreren Obersten ein und befahl den Abzug der noch in der Umgegend weilenden Sachsen, welche aber erst, nachdem sie für $1\frac{1}{2}$ Woche Verpflegung voraus von der Stadt empfangen und Pfaffendorf verwüstet hatten, sich nach der Lausitz zu entfernten.

Der Schluß des Jahres brachte Truppenmärsche und Besuch von verschiedenen hohen Herrschaften: am 11. November traf der Feldmarschall Graf Philipp v. Mansfeld, am 1. Dezember die Gräfin Harrach, geborene Fürstin Gonzaga, hier ein. Um Weihnachten trat so große Kälte ein, daß auch die Mühlen stehen mußten.

Endlich verdient noch so manchem Unerfreulichen Erwähnung, daß am 13. Januar dieses Jahres der große Ge-

[1]) O. A. 372.

schichtschreiber der Stadt, Georg Thebes, dem gleichnamigen Pastor an der Oberkirche und seiner Frau Hedwig, geborenen Schwedner, als der zweite von 3 Söhnen, geboren worden ist. 1636.

Indessen näherte sich Kaiser Ferdinand II. seinem Ende; er hatte noch die Freude seinen gleichnamigen Sohn zum römischen Könige gekrönt zu sehen, welchem Ereignisse zu Ehren auch hier die Stücke und Musketen auf dem Walle dreimal gelöst und eine kirchliche Feier veranstaltet ward (25. Januar). Der Tod des Kaisers, welcher am 15. Februar erfolgte, wurde in Liegnitz durch Patent am 2. März publicirt. 1637.

Die Gewaltthätigkeiten des Leonschen Regiments nahmen inzwischen ihren Fortgang: am 19. Februar wurde der Bürgermeister durch einen italienischen Hauptmann gröblichst insultirt. Am 22. traf der General-Feldzeugmeister v. Morzin nebst vielen Offizieren hier ein; zu seiner und seiner Gemalin Bequemlichkeit wurden drei Häuser (darunter das des ehemaligen Bürgermeisters Dr. Friedrich und des Dr. Kaspar Scholz) vermittelst Durchbruch der Mauern vereinigt. Eine Deputation der Stadt, welche mit Bitte um Verschonung an den General geschickt wurde, erhielt eine tröstliche Antwort. Das Getreide für die Masse der Soldaten brachte man von Zeche zu Zeche auf, überall herrschte großes Elend. Die Offiziere verlangten ihre Verpflegung in den Bürgerhäusern und gebrauchten hin und wieder Zwang. Den 25. Februar schickte Oberst Leon seinen Koch und Kellermeister zum Bürgermeister und ließ sich zur Tafel bei ihm ansagen. Inzwischen änderte er seinen Sinn und schickte Abends — 6 Musketiere hin, um für die Fürstin Gonzaga Quartier zu exequiren.

Georg Rudolph, der durch eigene Anschauung von den Leiden der Stadt sich überzeugt hatte, sandte seinen Kanzler Baudis und Kaspar v. Hoberg an das Oberamt; es ward auch wirklich ein kaiserlicher Rath zur Untersuchung des Nothstandes hierher beordert, er reiste aber bald wieder unverrichteter Sache ab. Am 22. März verließ die Gräfin Mansfeld die Stadt, um ihrem Gemal nach Linz zu folgen.

Den 29. traf Fußvolk unter Oberst Paschwitz ein und ward in den Baracken einquartiert. Der April brachte einige Erleichterung, den 8. verließen 400 Mann und 60 Wagen

1637. die Stadt, den 13. brach Graf Harrach mit den Seinen auf, den 15. verließ Morzin und den 17. auch Oberst Paschwitz die Stadt. Aber schon am 5. Juli kehrte Letzterer mit fünf Kompagnien Polen zurück — 3 Fähnlein von derselben Nation waren schon im Juni hier eingezogen — und zwei Tage später kam auch Harrachsches Fußvolk mit einigen Kanonen. Dieses zog aber mit den Polen am 30. wieder ab, worauf neue Truppenmassen hier durch- und vorbeimarschirten.

Als Merkwürdigkeit wird aus diesem Jahr berichtet, daß am 4. Mai um 8 Uhr Abends „unmöglich viel" Maikäfer angekommen mit unerhörtem Brummen, dergleichen man vorher nicht erfahren.

Das schon im Jahre 1547 erwähnte Schusterstipendium erfuhr in diesem Jahre eine Erweiterung [1]).

1638. Es folgte nun ein verhältnißmäßig stilles Jahr; erst im Herbste fingen wieder kriegerische Symptome sich zu zeigen an. Ihnen ging eine Revision der Handmühlen in der hiesigen Festung (30. August) voran; am 25. Oktober wurden 18 Wagen voll Munition nebst starkem Convoy von Glogau gebracht. Auf Vorbitte des Königs von Polen, des milden Wladislaus IV. wurde zwar die kaiserliche Besatzung aus der Stadt gezogen [2]), aber die Bitte des Herzogs um Moderation der verwilligten, der Schatzung zugeschlagenen Contribution ward in einem Schreiben Ferdinands III. vom 17. Juni [3]) abgeschlagen.

Der Rath erließ am 5. März ein Patent um Hilfsfuhren für den Bau der Schwarzwasserbrücke. Eine Taxe der Begräbnißstellen vom 2. Juli bestimmte, daß in den Kirchen für eine erwachsene Person 4, für eine kleine 2 Thaler, von Reichen und Fremden das Doppelte bezahlt werde; außerhalb der Kirche betrugen die Preise 2 resp. 1 Thaler. Dazu kam noch am 13. September eine Taxe für die „Grabebieterinnen", welche zwischen 3 bis 12 Groschen variirt. Die Schützenbrüderschaft erwarb einen Garten auf dem Brücknerschen Vorwerk, wobei der Rath sich ausdrücklich

[1]) M. Stft. 185—86.
[2]) PP. KChr. 324.
[3]) O. A. 24, 262; 222 a.

vorbehielt, daß kein Zaun an der Katzbach gebaut werden 1638.
dürfe.

Sonst wird aus diesem Jahre noch ein Haidebrand, welcher durch Schießen nach einem Hasen entstanden, und das Erscheinen fliegender Ameisen (20. und 23. August) gemeldet.

Mehr Unruhe brachte wieder das neue Jahr; in einem 1639.
Protokollbuche des Rathhauses heißt es davon:

Arma vigent, leges frigent, jura tepescunt.

Die Schweden unternahmen jetzt unter dem wilden, kriegserfahrenen Baner ihre verheerenden Züge nach Böhmen und in die kaiserlichen Erbstaaten. Der Grund war bekanntlich der, daß das Land zwischen Elbe und Oder völlig verödet war, die österreichischen Erbländer dagegen bisher verhältnißmäßig wenig vom Kriege gelitten hatten und daher die Habsucht reizten. Bald nahm der Krieg eine solche Gestalt an, daß man weder Freund noch Feind schonte, die aus dem Abschaum aller Nationen zusammengewürfelte Soldateska den Krieg nur noch um des Raubens und Plünderns willen, gleichgültig, gegen wen er geführt wurde, betrieb.

Auf die Nachricht, daß ein großer Theil der kaiserlichen Armee hier und in der Umgegend Winterquartiere beziehen und das Oberamt hieher kommen werde, traf am 27. Januar der Herzog hier ein. Tags darauf kam das Oberamt mit vielen Offizieren und den kaiserlichen Amts-Commissarien: v. Wengierski, David v. Rohr u. a. und wurde vom Rath, dem Herzoge und seinen Räthen bewillkommnet. Ueber das, was sie hier verhandelt, verlautet fast nichts, schon am 31. erfolgte ihre Rückkehr, und auch der Herzog reiste ab. Am 9. Februar rückten einige 20 Mann vom Gonzagaschen Regiment ein, die in einem einzigen Hause einquartiert wurden, und auch in nächster Zeit erfolgten viele Truppendurchmärsche; daß kein Volk mehr in die Stadt käme, dafür hatte der Herzog sich verwendet. In der nächsten Zeit fand dann in Beckern eine Reformirung des hier lagernden Militairs statt, worauf die „Reformirten" 5 Häuser in Liegnitz angewiesen erhielten; andere, wie die Gonzagaschen Völker wurden in die Weichbildstädte gelegt. Wie groß die Unsicherheit in jenen Tagen war, mag man daraus entnehmen, daß am 21. Fe-

1639. bruar in der Haide der Stadt 6, den Bürgern 25 Pferde weggenommen wurden. Neue Truppenzüge folgten, am 20. April langten 229 Mann vom Gonzagaschen Regiment an, bestehend aus Franzosen, Italienern und Böhmen, für die 150 Baracken erbaut werden sollten; Proviant und Munition wurde für sie von Glogau eingebracht. Der Befehl Leons 240 Scheffel Salz für die Truppen anzuschaffen, ward von den Zechen ausgeführt, aber anderen Befehlen des Kommandanten, der in Anordnungen auf Kosten der Bürgerschaft unerschöpflich war, konnte nicht Genüge geschehen — aus Mangel an Mitteln. Neue Truppen vom Gonzagaschen Regiment, welche jetzt anlangten, wurden in den wüsten Häusern einquartiert. Auch fing man die Häuser an der Stadtmauer einzureißen an, was aber Leon bald verbot.

Die bedrohliche Nähe der Schweden, welche Ende Mai Löwenberg, Bunzlau und Greiffenberg plünderten, erforderte Vorsichtsmaßregeln. Es wurde mit dem Bau einer großen Schanze im fürstlichen Lustgarten der Anfang gemacht, und auch die Stadt mußte 25 Mann dazu stellen. Neu eintreffende Soldatenschaaren wurden in die Malzhäuser gelegt, weil sie in den wüsten Häusern des Regens wegen nicht liegen konnten. Behufs Anlegung eines Außenwerks wurden, ungeachtet des Widerspruchs des Raths, welcher von der Ausführung der Maßregel eine Wiederkehr der Pest besorgte, die Leichen auf dem Kirchhofe des St. Nikolaus-Hospitals ausgegraben und translocirt[1]), der Bau der neuen Schanze wirklich begonnen (6. Juli); sie entsprach aber so wenig den Anforderungen, die man an ein solches Werk stellt, daß sie zwei Jahre später wieder geschleift werden mußte. Ueberhaupt waren die Tage des Juli eine Zeit des Schreckens für Liegnitz und durch verschiedene Brände bezeichnet. Am 2. brannten durch eines Soldaten muthwilligen Musketenschuß[2]) 10 und am 17. sogar 39 Häuser auf der Mittel- und Frauengasse nieder; auch dies Feuer hielt man für angelegt[3]).

[1]) Nach einer Nachricht O. A. 378 scheint es, als wäre diese Maßregel doch nicht zur Ausführung gekommen.

[2]) So Theb., genauer: zwei Soldaten; vgl. O. A. 160.

[3]) Näheres O. A. 24, 367; 378, 38 ff.

Ja am 26. Juli, einem Bußtage, lief das Volk mitten unter 1639.
der Predigt aus der Kirche, da ein neues Feuer ausgebrochen sein sollte, „so doch Gott Lob nichts gewesen".

Unterdessen hatten sich bei Haynau wiederholt Schweden gezeigt, sie wurden aber gefangen, nach Liegnitz gebracht und theils entlassen, theils unter die kaiserliche Armee gesteckt. Aber andre Schaaren unternahmen von Neuem Streifzüge ins Liegnitzische, und wegen der Feindesgefahr wurde sogar am 10. Juli das Abblasen der Stunden dem Stadtpfeiffer wieder untersagt. Von der Anhäufung der Truppen bei der Stadt kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man liest, daß damals 202 belegte, 49 unbelegte und 24 mangelhafte Baracken, nach anderen sogar im Ganzen über 300 vorhanden waren[1]), von denen am 10. August durch Nachlässigkeit eine abbrannte; die Zahl der Einwohner der Stadt aber betrug nach einer am 29. Dezember gemachten Zählung nur 2442 Personen. Die reformirten Offiziere erhielten die Erlaubniß sich bei den Bürgern einzuquartieren. Am 5. August trafen 600 Dragoner hier ein, worauf der Bürgerschaft am 11. befohlen ward auf ein Jahr sich zu verproviantiren; das war in solcher Zeit leichter gesagt als gethan. Am 20. September traf Graf Schlick als kaiserlicher Gesandter hier ein und brachte dem Obersten Leon seine Dimission, trug auch den Obersten v. Sieghofer und Montdeverques die Commandos auf, welche diese Anfangs nicht annehmen wollten[2]). Am 4. Dezember fand dann durch den noch immer hier fungirenden Leon eine Musterung der hiesigen Garnison statt.

Aus der inneren Geschichte der Stadt ist zu erwähnen, daß in diesem Jahre zum ersten Male die Zinsen aus der Stiftung des edlen Israel de Paul für arme Schüler am Tage Israel zur Vertheilung kamen, daß eine Instruktion für den Todtengräber vom 11. Februar entworfen und eine Brodtaxe am 8. Mai erlassen wurde; nach der letztern gab es für 1 Silbergroschen 3 Pfund Weißbrod, 4½ Pfund

[1]) O. A. 24, 364.
[2]) O. A. 24, 363.

1639. Schwarzbrod, für einen Kreuzer 1 Pfund, die Semmeln wogen 4 Loth, ein Hellerbrod 12 Loth [1]).

1640. Das neue Jahr brachte keinen Umschwung der Verhältnisse: man weiß ja, wie die Friedensbemühungen einzelner Fürsten an dem Eigensinn und Unverstand anderer — oft handelte es sich um leere Förmlichkeiten — scheiterten, und wie auch da, als endlich man in Münster und Osnabrück zu Verhandlungen zusammentrat, absichtlich das ersehnte, edle Werk hinausgeschoben und hingehalten wurde, bis Deutschland völlig erschöpft die Beute der Fremden ward. Und wenn schon die Darstellung des letzten Theiles des 30jährigen Krieges auf dem großen Schauplatze wegen der beständigen Wiederkehr derselben Abscheulichkeiten etwas Ermüdendes hat, so muß dies in der Geschichte eines kleinen Kampfplatzes noch mehr der Fall sein, so daß die Besorgniß nicht unbegründet ist, es könne die Geduld des Lesers auf eine zu starke Probe gestellt werden.

Das Jahr begann wieder sehr unglücklich mit Krankheit, die, nach der allgemeinen Annahme, ein milder Winter hervorgerufen hatte. Einige (ich berichte nur, was die Akten sagen) hielten sie für die Haupt- oder Ungarische, Andere für die kalte Pestilenz, noch Andere für die Herzbräune. Die Symptome waren große Kopfschmerzen, Zittern an allen Gliedmaßen u. s. w. Die Krankheit räumte sowohl unter Bürgern wie Soldaten, die dieses Uebel in die Stadt gebracht hatten, tüchtig auf. — Der Neujahrstag brachte der Stadt 400 Reiter, die in den Bischofshof, in Bürger- und Gasthäuser gelegt wurden; ihnen folgten 80 Kroaten unter Oberst Werlowski, während die Schweden in der Nähe bei Barschdorf scharmützelten und Jauer einnahmen. Am 29. Januar trat ein von der Bürgerschaft längst ersehnter Moment ein: Oberst Leon verließ mit Gefolge die Stadt; „ist ein strenger Kommandant gewest", so charakterisiren ihn kurz die Akten. An seine Stelle trat nun der General-Feldwachtmeister und Oberst Freiherr Louis de Montdeverques, ein französischer Edelmann aus Avignon, ein Mann, der in dem nächsten Decennium die Hauptrolle in der Stadt gespielt und diese

[1]) O. A. 378.

vor der österreichischen Besitzergreifung an das österreichische Regiment gewissermaßen gewöhnt hat. Er bildete zu seinem Vorgänger einen vortheilhaften Gegensatz[1]) und ist der Bürgerschaft meist wohlwollend entgegen gekommen, übte auch strenge und prompte Justiz unter der verwilderten Soldateska. Als am 22. Februar nach dem Zapfenstreich ein Korporal einen Schuhmacher Namens Georg Henkel ohne Ursache erstach, ward er noch in selbiger Nacht gehängt. Die Bürgerschaft, welche im äußersten Nothfall zum Aufzug bereit war, betrug nur noch 320 Mann. Den 27. brannten wieder drei Baracken auf dem Haynauer Wall ab. Am 8. März erfolgte auf herzoglichen Befehl die Armirung der Bürgerschaft auf dem „schwarzen Saal", und bald darauf ward eine Musterung auf dem Schlosse abgehalten. 1640.

Inzwischen hatten die Kaiserlichen einige Vortheile über die Schweden in der Nähe davongetragen, die Generale Goltz und Mansfeld erstürmten im April unter Verübung entsetzlicher Gräuel Jauer, von wo viele Gefangenen hierher gebracht wurden, und nahmen später auch Lüben, Striegau und Goldberg dem Feinde ab. Das Hauptquartier der kaiserlichen Armee, die auf 6 bis 10,000 Mann geschätzt wurde, befand sich in Kroitsch, Wiltschütz, Prinkendorf und Rudolphsbach; die Soldaten erlaubten sich mehrfach Excesse, die Kirchenchronik berichtet drei Mordthaten innerhalb vier Wochen. Anfang September schlug Goltz sein Hauptquartier bei Rüstern auf; die hiesige Bürgerschaft besorgte, täglich eine Kompagnie, den Wachtdienst. Die Tage vom 25. bis 27. waren besonders Tage der Angst und Noth: Rüstern, Töpferberg, Karthaus und ein Theil der Vorwerke ward geplündert, das Vieh weggetrieben. Dann zog sich der Krieg nach dem schönen, friedlichen Hirschberger Thale; von dort trafen am 3. November Transporte Verwundeter hier ein, und den 16. kehrten auch Goltz und Montdeverques zurück, worauf jener mit seiner bei Gr. Kotzenau stehenden Armee nach Oberschlesien aufbrach.

---

[1]) Ein Beispiel seiner religiösen Toleranz ist in den Schles. Prov.-Bl. 1863, 715 nach Fischers Chronik von Jauer mitgetheilt.

1640. Ein Mirakel melde ich am besten mit den Worten der Akten[1]): „Diesen Monat (Juli) ist Hrn. Joh. Rosati Diaconi Inferioris in templo B. Virginis uxor vicina partu, da das Kind überlaut etliche Tage ante partum im Mutterleibe geweint, in Kindesnöthen kommen und darauf zuvor die Mutter, hernach auch das Kind christlich verstorben."

1641. Auch das Jahr 1641 brachte Märsche und Einquartierung zur Genüge. Im Februar schickte der Rittmeister Latermann von dem Leibregimente des schwedischen Generals Stahlhantsch, der sich in unserer Provinz einen so traurigen Namen gemacht hat, in unsere Stadt wie in andere die Erklärung, er werde gegen die, welche nicht Contribution zahlen und mit ihm in Bunzlau sich abfinden würden, mit Sengen und Brennen vorgehen. Und daß dies keine nichtige Drohung sei, bewies er, indem er am 24. in Schlauphof und Rüstern, wie früher in Lobendau, durch Anlegen von Feuer großen Schaden anrichtete. Im März setzte der Rittmeister dieses edle Handwerk in den Vorwerken zu Haynau, Jeltsch, Schellendorf und Buchwald fort und drohte unterm 28. dem Liegnitzer Rath von Neuem mit der Verbrennung seiner Dörfer und Vorwerke. Im Juni kam Stahlhantsch selbst nach Haynau und Lüben, wo er das Schloß besetzte. Wieder rückte unserer Stadt die Gefahr näher und näher. In der Speergasse thaten 400 Sachsen großen Schaden, die Schweden zündeten am 13. Juni Schuberts Vorwerk vor dem Glogauer Thore an, und am 21. kam General Goltz mit seiner ganzen Armee wieder bei Liegnitz an und nahm sein Hauptquartier in Kunitz. Er traf sofort Einrichtungen, welche die Biertaxe und den Verkauf des Brodes an die Marketender regelten; er selbst ward von der Stadt mit Lebensmitteln aller Art reichlich beschenkt. Am 26. verließ er wieder unsere Gegend. Der Juli sah hier neue militairische Gäste verschiedenster Art; Rittmeister Latermann, der auch noch in der nächsten Zeit mit seinen Schweden zwischen Liegnitz und Breslau streifte, ließ am 18. Waldau anstecken, und am 29. wurde das Hummelvorwerk niedergebrannt. Ein heftiges Gewitter schlug am 14. September auf dem Töpferberg

[1]) O. A. 24, 393.

und in den Petersthurm auf dem Schlosse ein; den 25. wurde 1641.
eine glänzende Lufterscheinung hier wahrgenommen.

Ueber die großen Befestigungswerke, welche Montdeverques in dieser Zeit hier anlegen ließ, schreibt Thebes [1]) Folgendes: „Er fuhr mit der Fortifikation der Stadt und deren Außenwerke viel ordentlicher fort und, kurz davon zu reden, die jetzt noch vorhandenen Werke, Ravelin und Contrescarpen, auch das weitläufige Außenwerk zwischen dem Breslauischen und Glogauischen Thore hat er anlegen lassen: Alles ward mit Pallisaden über dem bedeckten Wege an einander geheftet, die Ravelin allesammt inwendig auf gedachtem Wege wieder durch Pallisaden, doch daß man eine bewegen und durchgehen konnte, abgeschnitten: oben mit Schanzkörben und zu oberst der Abdachung mit Sturmpfählen verwahrt, unten an der kleinen Mauer oder Fousse-Brahe des großen Walles um und um der Stadt friesische oder spanische Reiter im Wallgraben vorgesetzt, auch auf selbigen Hauptwällen alle Bollwerke mit zwei Abschnitten (Retrenchementen) von Erde und doppelten Gattern versehen, also daß der Feind, wenn er gleich ein Hauptbollwerk oder auch Courtine einbekommen hätte, dennoch von denselben und der Stadtmauer und Thürmen wiederum heraus hätte getrieben werden können. Wie denn auch diese Hauptwälle mit Schanzkörben und Sturmpfählen wohl versehen waren".

Zu Anfange des nächsten Jahres erlitten die Schweden 1642.
in Schlesien mehrere harte Verluste: Beuthen, das Stahlhantsch zum Stützpunkte seiner Operationen gemacht hatte, wurde erstürmt, — bei der Belagerung war auch der große Liegnitzer Mörser zur Verwendung gekommen — und in Löwenberg mußte die schwedische Besatzung kapituliren. Bald aber gestalteten sich die Dinge für die Schweden wieder günstiger, als der neue Generalissimus Bernhard Torstenson, ein großer Geist in einem schwachen Leibe, die Niederlagen des Stahlhantsch zu rächen begann, schnell hinter einander die starken Festungen Glogau und Schweidnitz eroberte, ja sogar seine Einfälle bis tief nach Mähren hinein ausdehnte, wohin noch nie ein Feind Oesterreichs gekommen war. Auch

[1]) I, 15 a.

1642. in der Nähe unserer Stadt, welcher der jetzt in kaiserlichen Diensten stehende Herzog Albert von Sachsen-Lauenburg eine salva guardia[1]) d. d. Neisse, 11. März verliehen und die er auf einige Tage von Breslau aus im April besucht hatte, hausten die Schweden, welche am 1. Mai Haynau plünderten, was neue Truppenanhäufungen im Fürstenthum zur Folge hatte. Die Vorräthe an Getreide waren aber so geschmolzen, daß man bei einer Revision am 13. Mai nur 208 Malter hier vorfand. Der Angriff der Schweden auf Parchwitz am 25. ward von den Kaiserlichen tapfer abgeschlagen. Doch schon zwei Tage später rückten jene verstärkt und von Torstenson selber, der auf dem Wege nach Schweidnitz war, angeführt, wieder vor die Stadt; der Hauptmann mußte jetzt das Schloß übergeben, und wurde nach Glogau geführt, die kleine Besatzung unter die Schweden gesteckt.

Jetzt hatte Liegnitz den nächsten Anprall zu bestehen. Nachdem am 26. Mai 616 Mann vom Leibregiment hier eingetroffen und in den Malzhäusern und wüsten Häusern einquartiert waren, lagerte sich Tags darauf die ganze schwedische Armee, angeblich in einer Stärke von 18,000 Mann, auf den Kunitzer Höhen bis gegen Gr. Beckern hin. Nun traten Bürger und Soldaten zusammen: Es waren 1400 Fußsoldaten, 75 Dragoner, 2 Fähnlein Bürger von 300 Mann und ein freiwilliges, von Handwerkern und „andern freien Burschen" aufgerichtetes Fähnlein von 120 Mann, im Ganzen 1895, „ungerechnet die intra muros zum Feuer bestellt." Die Bürger wurden auf das Schloß, die kalte Herberge und auf das Rathhaus postirt, wo des Nachts eine Rathsperson, ein Schöppe und ein Zwölfer wachten. Am folgenden Tage, es war der Tag vor dem Himmelfahrtsfeste, wurde früh im schwedischen Lager stark geblasen und mit Kesseldrommeten geschlagen. Bei Tage scharmuzirte die Liegnitzer Besatzung mit den Schweden, brachte auch einige Gefangene ein und ließ Stücke und Doppelhaken hinausspielen. Trotzdem dachte man schon an eine Kapitulation, hatte sie auch schon in 12 Artikeln zu Papier gebracht[2]); aber „diese Artikuln sind

[1]) Or. O. A. 312.

[2]) Im O. A. befinden sich sogar mehrere Abschriften davon.

wohl abgeschrieben, aber nicht bestätigt, weil man bestand 1642.
dieselben allezeit pro re nata zu ändern." Das rettete die Stadt, am 29. brach unvermuthet der Feind nach Jauer, Striegau und Schweidnitz auf, worauf am nächsten Sonntag (1. Juni) in den Kirchen ein Dankgebet gehalten und das Te deum gesungen wurde. Den 3. Juni ließ der Kommandant für die Truppen von Goldberg auf 70 Wagen 157 Viertel Bier, das hier ausgegangen zu sein scheint, holen. Eine Volkszählung, welche den 11. „in 6 Gängen" hier vorgenommen wurde, ergab 3243 Erwachsene und 1237 Kinder, im Ganzen 4480 Personen [1]) — der beste Beweis, wie Krieg und Pest hier aufgeräumt hatten. Die zugleich stattfindende Revision des Proviants stellte das Vorhandensein von 1579 Scheffeln Getreide und 19 Scheffeln Malz heraus.

In der Mitte Juli traf ein Detachement von 100 Kroaten ein und ward bei den Bürgern, denen diese Gäste nicht mehr fremd waren, einquartiert. Am 5. August rückte ein Theil der kaiserlichen Armee, deren Oberfeldherr der Bruder des Kaisers, Erzherzog Wilhelm, kurz vorher nach Breslau gekommen war, hier vorbei nach Parchwitz zu, welches von einer geringen Mannschaft vertheidigt schon am 7. sich ergab. Tags darauf schreibt der Erzherzog an unsern Rath [2]), er solle von einer Woche zur andern nach einem guten Vorrath an Fischen und andern Viktualien trachten, damit solche um die gebührende Bezahlung zu haben wären und zur Nothdurft des Hofstaates gebraucht werden könnten. Schon den 13. folgt eine Requisition nach 20 Säcken Hafer, aber von Bezahlung ist nicht mehr die Rede. Bald folgte die ganze kaiserliche Armee in einer Stärke von mehr als 30,000 Mann, um Glogau zu belagern, welches Gustav Wrangel mit 1800 Schweden auf das tapferste vertheidigte. Viele vornehme Herren passirten in diesen Tagen unsere Stadt, Marchese Pallavicini, Fürst Camillo Gonzaga u. a. Da aber die Kaiserlichen viel Getreide verdarben, welches ohnehin durch Frost in der Blüthe sehr gelitten hatte, so trat bald großer Mangel an Brod und Bier ein. Die Einnahme

[1]) Ms. Fürst. F. 206.
[2]) Or. O. A. 312.

1642. von Glogau gelang dem Erzherzoge nicht, der sich im September mit seinem Heere nach Lüben zurück zog, wo man sechs Tage rastete und dann hierher aufbrach. Am 21. besichtigten der Erzherzog und Fürst Piccolomini, während des Vorbeimarsches der Armee, die Wälle bis zur kalten Herberge; der Rath becomplimentirte die hohen Herrschaften und empfing die Zusicherung ihrer Gunst. So war Liegnitz wieder verschont geblieben, während am 24. desselben Monats Bunzlau und am 25. Löwenberg eine entsetzliche Plünderung durch die Schweden erfuhren. Der Sieg, den diese im Oktober unter Torstenson auf dem Schlachtfelde Gustav Adolphs bei Breitenfeld davon trugen, machte sie dann wieder für längere Zeit auch zu Herren schlesischen Landes.

Von Begebenheiten aus der innern Geschichte der Stadt in diesem Jahre wird gemeldet, daß am 9. April auf Befehl des Herzogs und in dessen Gegenwart die erste Ordination zu St. Johannis abgehalten und daß von dato an Consistorium und Ordination wie auch die Superintendenz dahin gelegt worden sind, und daß am 4. Juli ein Theil des Stadtgrabens eine rothe Farbe angenommen hat.

1643. Im Anfange des folgenden Jahres umschwärmten die Schweden wiederholentlich die Stadt, nahmen auch mehrere Wagen, welche nach Breslau geschickt worden, weg. Dann trat einige Ruhe ein, und die Besatzung konnte um 200 Mann vermindert werden; Kaiser Ferdinand aber erklärte in einem Schreiben an das Oberamt d. d. Wien, 25. Juli [1]), daß seine Intention niemals anders gewesen, als daß die Garnison zu Liegnitz von dem ganzen Lande verpflegt und versorgt werde. Im Oktober forderten die Schweden in Schweidnitz die Liegnitzer auf alle 10 Tage 130 Fl. zur Unterstützung der dortigen Garnison zu zahlen und bedrohten die sich Weigernden mit Brand und Raubeinfällen. Am 15. Oktober erfolgte eine Pulverexplosion auf der Haynauer Straße, am 20. fiel auf dem Kohlmarkt des Rathsmalzhaus ein und zerschmetterte Alles, und auf der Goldberger Straße brannten durch Unvorsichtigkeit einer Soldatenfrau 5 Wohnhäuser ab.

[1]) Abschrift im O. A. 312.

An die Stelle des am 1. Dezember seinem Volke nachziehenden Montdeverques kam Oberst v. Sieghofer als Kommandant hieher. Dieser Mann, aus einem edlen bairischen Freiherrngeschlecht entsprossen und mit Eva v. Schweinichen vermählt, hat 6 Jahre hier gelebt und die ehemals Poppelauersche Kapelle in der Oberkirche, welche daher auch die Sieghofersche heißt, erkauft. Er ist später als Herr auf Eichholz und Dohnau ohne Nachkommen gestorben; daß er aber sein Andenken durch eine Stiftung für Kirchen, Hospitäler und Arme erhalten, ist ein Irrthum [1]). 1643.

Die Stadt, in welcher nach dem Abzuge mehrerer Truppen am Ende des Jahres nur noch 600 Mann lagerten, erwarb für die Hospitäler ad St. Nicolaum und ad St. Stanislaum ein der Frau Barbara Scholz gehöriges Antheilgut in Dornbusch. Die Bestätigungsurkunde des Abtes Arnold von Leubus datirt Breslau, Mittwoch nach Medardi (10. Juni)[2]). Der freie Brodmarkt, welcher während des Krieges wieder eingerichtet und dessen Aufhebung schon im vorigen Jahre beantragt war, wurde durch Vertrag mit den Bäckern vom 13. Juli abgestellt. — Am Laurentiustage (10. August) ward durch den Superintendentur-Verweser und Pastor zu St. Johannis Feige auf der fürstlichen Burg „die große Hofstube (die auf der rechten Hand gelegen, wenn man zur fürstlichen Rentkammer gehen will) solenniter durch eine anmuthige Vokal- und Instrumentalmusica und eine Predigt konsekrirt, eingerichtet und zu St. Lorenz genannt" [3]).

Daß der Kampf, welchen Schweden im nächsten Jahre mit Dänemark führte und Torstenson durch seinen berühmten Geschwindmarsch nach Holstein glücklich beendete, weitab von den Grenzen Schlesiens geführt ward, kam auch Liegnitz zu Gute. Am 11. Januar kam General Götz mit 2 Regimenter zu Fuß und einigen Reitern hieher und logirte in den Vorwerken, seine Truppen in Waldau, Rudolphsbach und 1644.

[1]) Ueber den Mann Wahr. 143—44; über die so genannte Sieghofersche Stiftung M. Stft. 166, 2 (das Wenzel v. Zedlitzsche Vermächtniß). Den Anlaß zu dem Irrthum scheint das Grundbuch von 1749, O. A. 1024, 353 gegeben zu haben.

[2]) U. A. 649.

[3]) O. A. 28 a, 21.

1644. Prinkendorf. Am 14. ging er „reichlich beschenkt" nach Oberschlesien in die Winterquartiere, kehrte aber schon im Februar zurück; am 13. leisteten die drei für die Stadt geworbenen Defensionskompagnien den Huldigungseid. Im März ging dann Götz nach Auras, die Sieghoferschen Truppen wurden, wohl auf Ersuchen der Bürgerschaft, in die Baracken gelegt, von denen in der Zwischenzeit mehrere abgebrannt waren. Am 23. traf Oberst Montdeverques wieder ein und legte auf Bitte sein Volk ebenfalls in die Baracken, worauf die Sieghoferschen abzogen. Im Juli rückten noch 2 Kompagnien von Montdeverques Soldaten ein. Am 8. desselben Monats fand ein bedeutender Brand in der Stadthaide statt, 4 Gewende lang, 1 breit, der durch eine hineingeworfene brennende Lunte entstanden sein soll. Am 9. November trat die ordentliche Stadtwache wieder ihren Dienst an, nachdem am 31. Oktober die für die Zeit der Noth gebildete Bürgerwache aufgehoben, auch 12 Nachtwächter angestellt waren.

Nach Rathsbeschluß vom 28. Oktober [1]) wurde für die Braunbarberechtigten das bisher bräuchlich gewesene sogenannte Hochzeitsbier wieder zugelassen und nach der Zahl der Tische festgestellt. Nach der Hochzeit aber solle Niemandem erlaubt sein das Bier zu brauen.

In diesem Jahre spielt hier — es scheint dies Gott Lob der einzige Fall der Art gewesen zu sein — ein Hexenprozeß. Die der Zauberei Angeklagte war Anna Vogelin, eine 16jährige Wittwe, die Anklägerin ihrer Schwester Kind, ein Mägdlein von 6 Jahren, welche die Vogelin etwa ein halbes Jahr bei sich gehabt und der gegenüber sie „von Kühmelken, Schmieren, Ausfahren und Hexentänzen allerlei weitaussehende Reden von sich gleiten lassen". Daß in den Augen der Angeklagten beim Verhör niemals „einige Tropfen Wassers zu verspüren" gewesen, daß sie ganz willig ins Stockhaus gegangen, auch gesagt, man möchte mit ihr machen, was man wolle, sie müsse ohnedies einmal sterben, schien zwar sehr bedenklich, doch entschied endlich das Breslauer Schöppengutachten vom 28. Mai, es wären nicht genugsame Ursachen vorhanden, wider die Gefangene mit fernerer In-

[1]) O. A. 28 a, 36.

quisition oder schärferer Frage zu verfahren, sondern sie 1644.
möchte mit ernster Verwarnung vor der Zauberei der gefänglichen Haft befreit und auf ihr künftiges Leben und Wandel genauere Achtung gegeben werden [1]).

Nach den Kriegsstürmen der vorangegangenen Jahre 1645.
folgte jetzt wieder ein stilleres Jahr, das aber durch einen eigenthümlichen Unfall bezeichnet ist, der die Umgegend der Stadt betraf. Im März (das Datum wird verschieden angegeben) entstand durch Ausbrennen der Aecker ein Feuer bei Nikolstadt, welches nach Tentschel, Berndorf, Gr. Tinz, Dürschwitz, Schützendorf sich verbreitete, und ein anderes auf den Koischwitzer Feldern, welches über Klemmerwitz, Rosnig, Seifersdorf, Petersdorf, Kummernick, Royn, Wangten, Dambritsch bis fast nach Neumarkt sich erstreckte [2]). Auch im Hahnauer Kreise brannte es zu Schönfeld, Straupitz, Schieran, Gohlsdorf, Merzdorf, Kaiserswaldau bis Kreibau, und im Goldberger Kreise bei Hermsdorf, wodurch viel junges Holz vernichtet ward. Auch brannten kurz vorher 8 Baracken hier ab. Im Mai ertheilte Oberst Montbeverques der Bürgerschaft Befehl, an Sonntagen im Breslauer Haag sich im Schießen zu üben, was schon am 21. ein Menschenleben kostete. Der getödtete Melchior Schubart war Stricker und Feldwebel, der unglückliche Schütze der Bürstenbinder Jakob Lindener.

Am 30. Mai starb hier der fürstliche Rath Dr. Thomas Werlien, welcher in seinem am 13. aufgesetzten Testament das bedeutende Stipendium von 6000 Thalern in 6 Portionen à 60 Thaler für Studirende der Universität Frankfurt legirte [3]). Und das geschah in einer Zeit, wo der Geldmangel so groß war, daß selbst die Besoldungen nicht mehr gezahlt werden konnten. Auch des Raths „bedrängter Zustand" war dem Herzoge nicht unbekannt, doch mußte er auf Ersuchen

---

[1]) Die Akten des Prozesses im O. A. 160.

[2]) Die Angaben über diese Brände schwanken ungemein; vgl. auch Dav. v. Schweinitz, Genealogie 65 bei Ehrh. 646 c, wo der unglückliche Anstifter des Brandes Christoph Rheinisch genannt wird, während er S. 653 Kaspar Rh. heißt. Noch erinnert an das Ereigniß die Brandsäule bei Seifersdorf.

[3]) M. Stft. 186—89.

1645. des Abtes zu St. Vincenz in Breslau am 30. März wegen der von 1632 jährlich restirenden 10 kleine Mark geistliche Zinsen ihn erinnern [1]). Am 20. November wurde eine Ordnung für die deutschen (Elementar-) Schulen erlassen und zwei für die Oberstadt und ebensoviel für die Niederstadt gegründet.

Ein häßlicher Kriminalfall füllt einen guten Theil der Akten des Jahres. Ein Breslauer Arzt bezog den hiesigen Jahrmarkt Septuagesimae und mißbrauchte seinen Beruf, um ein 16jähriges krankes Mädchen, das sich an ihn um Hilfe wandte, zu verführen. Auf Fürbitte kam der Thäter, der verheirathet war, mit Zahlung einer Geldsumme davon, von der er noch ein Bedeutendes abzumarkten versuchte.

1646. Das nächste Jahr brachte wieder verschiedene militairische Gäste. Im Juni traf der General-Feldmeister v. Hanau mit 100 Pferden ein und requirirte 500 Pfund Brod und 5 Achtel Bier; ein kaiserliches Corps lagerte unter Montecuculi bei Parchwitz. Dann fing wieder der Schwede, welcher durch den mit Dänemark geschlossenen Frieden von Brömsebro im Rücken Luft erhalten hatte, in unsrem Vaterlande seine verheerenden Züge an, und General Wittenberg erhob bedeutende Contributionen zur Erhaltung seiner Soldaten. Am 11. Juli lagerte er, kaum eine Meile von hier, in Panten; die Bürgerschaft wurde jetzt aufgeboten, aber schon nach drei Tagen zog Wittenberg ab, nachdem er noch viel Vieh weggetrieben hatte. Aehnliches wiederholte sich im September, da die Schweden Jauer und Parchwitz besetzten und auch vor den Thoren unserer Stadt in die Vorwerke verheerend einfielen.

Von städtischen Begebenheiten ist zu berichten, daß bei Anlegung eins Grabes in der Niederkirche am 16. Juni man bei dem Altar, der zunächst der Sakristei stand, eine wächserne Schachtel fand, auf deren Deckel ein Wappen eingedrückt war mit einer unleserlichen Schrift am Rande; es wurde aber Alles wieder an seinen Ort reponirt. Stadtschreiber Henc, welcher das berichtet [2]), gedenkt bei der Gelegenheit auch des

---

[1]) O. A. 160.
[2]) O. A. 28 a, 60.

berühmten Riesenbeins (os sacrum) bei der Oberkirche und 1646.
daß es nach der Untersuchung eines schwedischen Arztes von einer Weibsperson herrühre[1]). — Die Mühlenordnung vom 31. August[2]) erweiterte eine frühere vom 5. März 1644; Tags darauf ward die am 5. August zu Prag vollzogene Krönung Ferdinands III. zum König von Böhmen hier gefeiert.

Der fürstliche Rath Johann Brachvogel († 25. Februar 1650) legirte, wetteifernd mit seinem Collegen Werlien (vgl. 1643), ebenfalls 6000 Thaler für Studirende der Frankfurter Universität und 100 Thaler zur Anschaffung von Schuhen für die sogenannten Brodschüler der hiesigen lateinischen Schule, der er einst selbst angehört hatte. Am 28. April aber fundirte Herzog Georg Rudolph in Breslau das St. Johannisstift; dies sollte gleichsam der Universalerbe des hochherzigen Fürsten werden, dem Kindersegen in zwei Ehen versagt war. Der Zweck dieser Stiftung war „die Erhaltung der christlichen evangelischen Kirchen und Schulen, insonderheit Besoldung und Unterhaltung der bei der fürstlichen Stiftskirche zu St. Johannis in Liegnitz jetzt und künftig bedienten Kirchen- und Schuldiener". Zur Erreichung dieses Zweckes wies der Herzog außer 2 Vorwerken, die er 1640 der Johanniskirche zugewandt hatte, 10 Güter, 3 Gärten, 6 Häuser und verschiedene Zinsen an; der Werth des Gesammtkapitals kann bei der Gründung des Stifts auf mindestens 100,000 Thaler veranschlagt werden. Durch zwei Urkunden d. d. Breslau, 19. Dezember 1649 und 5. Januar 1653 (letztere wenige Tage vor seinem Tode) hat der Herzog sein edles Werk, das später eine dem Geiste des Stifters wenig entsprechende Veränderung erlitten hat, „repetirt und bestätigt"[3]). Zu dieser reichen Schenkung ist dann noch die

[1]) Vgl. Volckmann, Siles. subterr. 146. Das Gerippe von 55 (!) Schuh soll bei Erbauung der Kirche gefunden worden sein.

[2]) O. A. 28, 68.

[3]) Näheres in der Gesch. d. Gymn. S. 17 — 24, wo der Fundationsbrief nach dem im St. Johannisstift bei der hiesigen Kgl. Ritter-Akademie vorhandenen Original, und S. 24 — 26, wo die Confirmationsurkunde von 1653 mitgetheilt ist. Vgl. auch S. 69 — 70 über die Stiftung selber, von der wir eine umfassende Geschichte aus der sachkundigen Feder des jetzigen Stiftsrendanten, Hauptmann und Rechnungsrath Elbrandt erwarten dürfen.

1646. namentlich im juristischen Fache vorzügliche Bibliothek des Herzogs gekommen, welche noch einen besonderen Bestandtheil der Kgl. Ritter-Akademie bildet[1]).

1647. Die Kriegsereignisse des Jahres 1647 sind unbedeutend. Man sieht recht deutlich, wie der Krieg bei der Erschöpfung der kämpfenden Parteien unaufhaltsam seinem Ende sich nähert und nur noch ein Plündern und Rauben ist. So ward hier am 17. Mai den Leuten Vieh weggetrieben, am 18. und 19. Juli von den in Jauer liegenden Schweden das Getreide in der Umgegend angezündet, „ist erbärmlich anzusehen gewesen". Truppendurchzüge und Einquartierungen werden zwar auch noch in den Akten vermerkt, jedoch schon sparsamer.

Einen Scherz mit schlechtem Ausgange meldet die Kirchenchronik[2]): „Den 3. Februar hielt die Garnison Fastnacht, führten 2 Kompagnien Vermummter gegen einander, gaben blind Feuer, was der Satan also treibt, daß Einer darüber todt bleibt. Da hatte das Spiel ein Ende".

1648. Im Jahre 1648, kurz vor dem Ende der Feindseligkeiten, fand durch die hier lagernde kaiserliche Garnison ein Ueberfall der Stadt Jauer statt. Oberst-Lieutenant Villari wandte eine List an und kehrte mit 80 Gefangenen und Beute, freilich auch mit Hinterlassung von 100 Todten hierher zurück. — Am 11. Juni ereignete sich nach zweitägigem Regen wieder eine größere Katzbachüberschwemmung, welche namentlich den Glogauer und Breslauer Haag hart betraf. Auch das Schwarzwasser verband sich mit dem Hauptflusse zur Verheerung der Umgegend. Noch 3 Tage später ging die Katzbach über das große Wehr und fiel erst allmälig, so daß sie erst am 18. in ihr gewöhnliches Bett trat.

Nach vielmals getäuschten Hoffnungen und nachdem der unheilvolle Kampf allein Schlesien gegen 300,000 Menschenleben, Liegnitz seit 1633 an baarem Gelde 195,355 Thlr. 22 Gr., mit den Lieferungen 341,472 Thaler gekostet[3]), den

---

[1]) F. Schultze in den Programmen der Ritter-Akademie von 1822 und 1824.

[2]) S. 324.

[3]) Vgl. Bunzlauer Monatsschrift 1780, 331 ff. Ueber die Kriegsschulden von Liegnitz befindet sich eine genaue Berechnung des Rent-

Wohlstand auf lange untergraben, Verödung und Verwilderung allenthalben zurückgelassen hatte, kam der ersehnte Friede, der Westphälische genannt, am 24. Oktober zu Stande. Die Paragraphen 38 bis 41 des 5. Friedensartikels betrafen die schlesischen Fürsten, ihre Rechte und die Ausübung der evangelischen Religion. Die Publikation des Waffenstillstandes erfolgte durch Trommelschlag auf allen Vierteln der Stadt am 22. November. Aber schon war die allgemeine Freude, die auch dem oft geängstigten Liegnitz gewiß zu gönnen war, durch eine That verleidet worden, welche der Stadt in wenigen Stunden und im Frieden fast mehr rauben sollte als der 30jährige Krieg. Eine Feuersbrunst brach am Martinstage (11. November) zwischen 10 und 11 Vormittags auf der Bäckergasse aus und legte einen großen Theil der Stadt in Asche. Und nicht Unvorsichtigkeit, sondern menschliche Bosheit richtete das entsetzliche Unheil an. Hören wir, was Thebes [1]), der mit 12 Jahren Augenzeuge des Vorfalls war, uns davon erzählt: „Mitten in der Hoffnung des edlen Friedens ward von einem hier untergesteckten schwedischen Gefangenen, den der Herr Kommandant zum Aufwarten eines eben gefangenen schwedischen Rittmeisters zugelassen hatte, die Stadt nach seines Herrn erfolgter Ranzion und Abzug angesteckt, und fast gänzlich in die Luft geschickt. Alle Söller und Böden waren mit Stroh, Heu, Holz, wie in Kriegszeiten vonnöthen, angefüllt, und konnten also die damaligen Ziegeldächer der Stadt keinen Widerstand thun; denn das Feuer ward durch den heftigen und wie man vorgab, von einem Finnländer in Jauer gezauberten Wind dermaßen unvermuthet durch alle Fenster in die Häuser geführt, daß sie mehrentheils inwendig auf den Söllern angingen, wodurch die Ziegel von einander sprangen, daß die Gegenwehr vergebens war. Es ging in solchem Unglück der Thurm zu St. Peter und Paul [2]) auch inwendig an und brannte aus mit allen Glocken. Die doppelt durchsichtige und mit den

1648.

meisters Christoph Gärtner vom 30. November 1691 im O. A. 1610, 29 — 36.

[1]) I, 35 — 36.

[2]) Die Feuerfahne des Thurms blieb unversehrt und wurde von einem verwegenen Soldaten heruntergeholt.

1648. Seigerglocken versehene Spitze stürzte herunter und zerschmetterte den Röhrkasten[1]), viel steinerne Giebel wurden durch die Hitze herunter geworfen, wodurch auch eine Magd erschlagen ward[2]), und war Niemand auf den Gassen sicher. Ingleichen verbrannte der Bischofshof, die Kappelan- und Glockenhäuser zu St. Peter, wie auch der Marstall nebst 129 Bürgerhäusern, welche der arme Bürger bei langwierigem Kriege etliche Mal bezahlen müssen. Der böse Mensch hatte dieses Feuer in der Bäckergasse, jedoch gegen die Hahnauische, wo ein großer Theil derselben nur von Holz ist, angelegt; es wendete sich aber der Wind davon ab und führte die Schindeln von den Ställen nebst Kohlen, Funken und Brettstücken übers Rath- und Kaufhaus, vornehmlich gegen die Frauengasse; die Bäckergasse ging an beiden Seiten an, ingleichen die Goldbergische, wie auch die Seite des Ringes von der Bäckergasse an bis an die Apotheke, bei der Pforte, in der Petersgasse gegen die Mühle zu stand alles im Feuer, doch erhielt sich Pfarrhof und Schule, die Frauen- und Mittelgasse ging gleichfalls mehrentheils drauf, und wüthete das Feuer bis an die Niederkirche, welche wegen des in voller Gluth stehenden, naheanliegenden Bischofshofes (wie die Kirche zu St. Peter wegen des erhitzten und flammenden Thurms) in großer Gefahr stand; doch erhielten sich viel Häuser, außer daß sie die Stallungen und Hinterhäuser verloren" [3]).

Daß die Noth Anfangs sehr groß war, ist leicht zu ermessen. Der wieder hier thätige Montdeverques, welchem dies Unglück zu Herzen ging, ritt überall herum, tröstete und ermahnte zum Bau, der in Folge der durch den Friedensschluß genährten Hoffnungen auch bald vorgenommen wurde.

---

[1]) Dieser war mit der Statue der Ceres geschmückt, an deren Stelle dann später der noch jetzt dastehende Neptun trat.

[2]) Nach einem alten Zettel im Ms. R. A. Jg 2 sind „zwei Weibsbilder verbrannt".

[3]) Wo das Feuer aufging, ist streitig, nach Jochmann in Georg Zwilligs Stalle, nach Andern in der Wohnung des Weinherrn Heinrich Bachmann. Das Richtige scheint: zwischen den Ställen der Häuser beider. Der Name des rachsüchtigen schwedischen Rittmeisters war Gustav Horn. Die Relation des Stadtschreibers Michael Hene bei Ehrh. 227 Anm. ss weicht mehrfach von der des Thebes ab.

Erwähnenswerth ist das Verhalten einiger schlesischer Städte 1648.
bei dieser Kalamität. Brieg, „der alten deutschen Nachbarschaft eingedenk", erwies sich mit 200 Thalern freigebig [1]), Neisse schickte 30 Fl., Breslau, die große Hauptstadt der Provinz, offerirte — eine alte Uhr, die als untauglich für den Zweck nicht angenommen ward, Schweidnitz erbot sich zu einer Unterstützung, sandte aber nichts, Troppau wollte einige Thaler geben, die Boten aber sollten von Liegnitz bezahlt werden, und so unterblieb es. Dem edlen Georg Rudolph aber gab das Ereigniß Anlaß für seine armen Unterthanen in einem Schreiben an den Kaiser d. d. Breslau, 5. Dezember Fürsprache einzulegen, um ihnen eine „Respiration" zu verschaffen. „Nach vielfachen Bemühungen und vielem Hin- und Herschreiben" erfolgte die kaiserliche Resolution d. d. Laxenburg, 27. März 1651, wonach der Kammer insinuirt wird, daß „3000 Fl. gemeiner Stadt ehest fähig zu werden gegeben", ausgesetzt seien [2]).

Eine poetische Verherrlichung erfuhr der Brand durch ein Werklein des spätern Pastors an der Niederkirche Sebastian Alischer, der auch den Queckbrunnen seiner Vaterstadt Bunzlau besungen hat; jenes führt den Titel:

> Lygium deplorans incendium suum Anni 1648 Martinianum, carmine elegiaco expositum. Liegn. 1649. 8°.

Es kehrten nun wieder glücklichere Zeiten in Liegnitz ein, 1649.
auch verließ die kaiserliche Besatzung die Stadt, die nun völlig in die Gewalt und den Besitz des Landesherren überging, der durch Schreiben vom 27. Januar 1649 eine Moderation der Steuern gewährte. Auch residirte er in diesem Jahre wieder öfters hier und ließ von seiner gewöhnlichen Wohnung im Leubuser Hause einen bedeckten Gang nach der St. Johanniskirche anlegen, um, so oft er wünschte, unbemerkt das Gotteshaus besuchen zu können.

---

[1]) Die Brieger galten in Liegnitz als Eingeborene und umgekehrt (O. A. 29, 588).

[2]) Suppliken und Verhandlungen in der Sache im O. A. 28 a, 144 ff. und 222 a. Gerühmt werden die Bemühungen des Sekretarius

1649. Am 16. Juli ward eine Marktmeistergebühren-Tabelle aufgesetzt und am 21. August die im Brande verloren gegangenen Zunftartikel der Kürschner neu konfirmirt. Am 8. Oktober empfing der Urheber so vieler Leiden — er hieß Caspar Bauer und stammte aus Woischwitz bei Breslau — seinen Lohn; er ward „aufs Längste ganz unerhörtermaßen, ungeachtet vieler Vorbitte lebendig geschmäucht".

1650. Auch im folgenden Jahre regten sich überall fleißige Hände das durch Krieg und Brand Verlorene zu ersetzen. Die aus dem 14. Jahrhundert stammende, seit 1525 evangelische, in großen Kriege aber gänzlich verwüstete Kirche zu Tentschel wurde wiederhergestellt, und auch die Oberkirche soweit restaurirt, daß am 24. September die neue 34 Centner schwere Glocke aufgezogen und am 29. zur Amtspredigt zum ersten Male geläutet werden konnte; eine kleine 16 Centner schwere wurde am 23. Dezember aufgezogen und am 24. zuerst beim Gottesdienst benutzt. Donat (nicht: Daniel) Schröder und sein Sohn haben sie gegossen. Knopf sammt Fahne und Adler war schon am 18. Juli mit den üblichen Feierlichkeiten aufgebracht worden. Die Uhr, das Werk eines Breslauer Meisters, der eine einjährige Garantie leistete, konnte erst später (21. August 1652) aufgestellt werden; inzwischen hatte man ein von einem Köbener Seigerschmied gearbeitetes Werk im März 1649 auf dem Rathhause aufgestellt. Der nicht völlig zerstörte Thurm wurde durch den Zimmermann Johann Bergmann von Seitendorf reparirt[1]); in den Knopf konnte wegen Geldmangel nur ein Liegnitzer Dukaten, eine Liegnitzische Mark und eine Schrift gelegt gelegt werden. Die finanziell ruinirte Stadt nahm zu diesen und anderen Bauten 3600 Fl. Rhein. bei General Mont-

[1]) Der Kostenanschlag betrug 1509 Thaler und 2 Achtel Bier, der sich später, als man den Thurm in der früheren Weise zweimal durchsichtig aufgeführt, um etwas erhöhte. Dem Baumeister wurden 200 Thaler, zwei Achtel Bier und ein Kleid „von Fuß auf" zugesichert, während des Baues für ihn und seine Gesellen in den Kirchen täglich gebetet. Die Gesammtkosten des Baues betrugen nach PP. KChr. 175, 4675 Fl. 8 Wßgr., wovon ein Theil durch eine Kollekte bei verschiedenen Städten aufgebracht ward. Die Bedachung erforderte 48½ Centner Kupfer.

beverques auf (18. August), welche Schuld sie erst im De- 1650.
zember 1654 völlig zu tilgen vermochte.

Ein eigenthümlicher Streit brach in dieser Zeit zwischen den Geistlichen und den Glöcknern aus, an den sich Zerwürfnisse zwischen jenen und der Gemeinde schlossen. Die Glöckner dankten bei der halben Schule ab, entweder zu Hause, wo die Leiche ausgetragen wurde, oder vorm Thore. Dieses Accidens wollten die Diakonen zu sich ziehen; so wollten die Bürger, sie sollten die Parentation in der Kirche halten. Dawider protestirte der Herr Pfarrer Laurentius Baudisius und sagte, so würden lauter Abdankungen sein und keine Leichenpredigt, diese gehörten in die Kirchen und wären sein Accidens. Dann fragten die Bürger, ob die Kirche dem Pfarrer oder der Bürgerschaft gehörig, und drangen mit Gewalt darauf, daß er mußte geschehen lassen in der Kirche die Parentation. Hierauf starb der Rentmeister Andral, dem ward die erste Leichenpredigt bei solchem Zustande gehalten. Weil er nun in seinem Hause gar liberal und wohl gelebt, so hat der Pfarrer Baudis trefflich anzüglich von seinem Leben, Saufen u. s. w. geredet und Personalia traktirt. Darauf sagten die Bürger, für solche Leichenpredigt bedankten sie sich, und so wurde dies ganz eingestellt. Das Manuscript[1]), welchem ich diesen Bericht wörtlich entlehnt, theilt dann noch Einiges von dieser Zänkerei mit, was wir füglich übergehen können.

Am 24. Juli wurde der Friede mit Trompeten und Pauken auf 16 Plätzen der Stadt ausgerufen, die Stücke gelöst, Abends mit allen Glocken geläutet und das Te deum gesungen. Die monatlichen Bußtage, welche 18 Jahre hier gedauert hatten, wurden nun suspendirt und dagegen wieder die ordentlichen Wochenpredigten gehalten. Und daß allmälig die Freude am Leben und dessen Genuß hier eingekehrt sei, zeigt das Wohlgefallen an den Kraftübungen des „starken

[1]) Ms. Fürst. F. 206. Im Namen des Pastors steckt vorausgesetzt, daß die Jahreszahl richtig ist, ein Irrthum; Laurentius Baudis, seit 1653 Pastor an der St. Johanniskirche, ward erst 1667 Pastor an der Oberkirche (Ehrh. 265); es kann also, wenn die Zeitangabe richtig ist, nur M. Adam Thebes gemeint sein.

1650. Mannes" auf dem Töpferberg, Georg Tämmler, der ein Achtel Bier aufhob und aus dem Spundloche trank. Daß aber das Bier wieder eine Rolle zu spielen anfing, beweist eine Petition der Stadt und ihrer Weichbildstädte an den Herzog vom 7. Februar[1]) gegen den Beschluß des letzten Fürstentags, daß „durch das ganze Land Schlesien die neubewilligte Bieraccise nicht mehr dem Gusse, sondern dem Fasse oder Viertel nach ohne einzigen Abgang außer dem elften Fasse Füllebier gegeben werden sollte", da man, „durch die langwierigen, allzuschweren Kriegspressuren enervirt bei hervorblickendem Landfrieden an dem Brauurbar, welcher bei den Vorfahren die einzige bürgerliche Nahrung sein sollen, sich wieder etwas zu erholen und aufzubauen" gehofft habe. Und wie so oft die Noth, indem sie alle Seelenkräfte anspannt und zur Entwickelung zwingt, eine treffliche Schule für die meisten Menschen ist, so war sie es auch für Liegnitz gewesen, das niemals auf allen Gebieten so tüchtige Männer hervorgebracht und besessen hat wie gerade in jener kummervollen Periode.

1651. Im Jahre darauf brannte am 31. Mai Haynau fast gänzlich ab. Wir dürfen wohl annehmen, daß Liegnitz, welches drittehalb Jahre früher die Schrecken einer großen Feuersbrunst kennen gelernt hatte, seine Theilnahme an dem Schicksale der Nachbarstadt nicht unbezeugt gelassen haben wird.

Am 16. Juni erschien eine herzogliche Deklaration, die Barbiere betreffend; das Privileg von 1597 ward mit der Clausel, daß, einschließlich des Hofbarbiers, nur fünf hier fungiren sollten, bestätigt. Ein Dekret der fürstlichen Räthe vom 27. Juni warnte vor polnischen Mordbrennern, deren 2000 mit einem sonderbaren Zeichen („an den Schenkeln etwas gehacket und blau überstrichen") ausgeschickt sein sollten.[2]) Ein herzogliches Patent vom 14. November regulirte die Taxirung der Landgüter.[3])

Die Besatzung des Ortes bildete das Regiment de Merci, mit dessen Hauptmann Eusebius Mayer der Herzog und

[1]) U. A. 649 b.
[2]) Ms. R. A. Ja III 1, 321—24.
[3]) Erhalten im O. A. 200.

seine Räthe wegen Communicirung der Parole und Sperrung der Thore in Differenzen geriethen, die aber durch Correspondenz mit dem in Schmiedeberg stehenden kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant Johann v. Sporck[1]) dahin beigelegt wurden, daß der Herzog gegen das Versprechen, die Soldaten gegen „Insolenz und Muthwillen" der Einwohner zu schützen, sein Recht durchsetzte. 1651.

Nach 18jährigem Verschlusse konnte im Jahre 1652 die Stadtpforte wieder eröffnet, auch das Glogauer Thor im Dezember wieder passirt werden. Auf die Wiedereröffnung des letzteren hatte schon eine Petition der Bürgerschaft am 18. Januar des verflossenen Jahres angetragen, was zu weitläufigen, längere Zeit resultatlosen Erörterungen mit der Militairbehörde führte.[2]) 1652.

Durch Rescript der herzoglichen Regimentsräthe d. d. Parchwitz, 4. Mai[3]) wurde zur Vermeidung von Verwechselungen befohlen, daß der hiesige Scharfrichter, wie an anderen Orten üblich, stets einen rothen Hut führen solle. Dies war natürlich dem Betreffenden sehr fatal; noch am 13. September 1658 reichte der damalige Nachrichter, Martin Mände, ein Gesuch beim Rath ein, ihn ohne diese Verpflichtung des Tragens eines rothen Hutes in seinem Amte zu belassen, da er auf Nachfrage bei seinen Collegen erkundet, daß diese Sitte anderwärts nicht bestehe. — Ein Mandat vom 4. Juli war wieder gegen das Treiben von Mordbrennern in Böhmen, Mähren und Schlesien gerichtet und mahnte zur Vorsicht bei der Aufnahme Fremder. Es bezog sich auf die Aussagen, die ein gewisser Franz Rogolsky aus Kaminiec in Podolien bei Anwendung der Tortur gemacht hatte. Auch wurde auf fürstlichen Befehl in diesem Jahre das Vogelschießen mit Bolzen eingestellt und nach der Mauer mit Büchsen geschossen.

Dem Besitzer des Heinzevorwerks, Heinrich Burmeister, wurde am 8. April vom Rath erklärt, daß er nicht befugt sei, Vieh zur Weide und Tränke in den Haag treiben zu

[1]) O. A. 313.
[2]) O. A. 222b.
[3]) U. A. 654a.

1652. lassen, ingleichen eine Durchfahrt durch den Haag zu machen. [1]) Dies ward nachher (Februar 1655) auf die anderen Vorwerke in der Jauergasse und vor dem Goldberger Thore ausgedehnt. [2])

1653. Das nächste Jahr brachte gleich zu Anfang ein trauervolles Ereigniß. Am 14. Januar, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, starb im 58. Lebensjahre zu Breslau Herzog Georg Rudolph am Schlagfluß, der letzte Liegnitzische Fürst aus dem Piastenstamm, der eine Bedeutung gehabt hat. [3]) Der Familie seines ihm vor 14 Jahren in den Tod vorangegangenen, älteren Bruders Johann Christian hatte er, der Familienlose, sich treulich angenommen, in seinem Fürstenthume die traurigen Folgen des vieljährigen Religionskampfes, der fast seine ganze Regierungszeit füllt, nach Kräften zu lindern und zu beseitigen gesucht, und daß Liegnitz im Vergleich mit anderen Städten noch glimpflich weggekommen war, das dankte es, außer seiner starken Festung, vornämlich der „weisen Mäßigung" seines Regenten, der durch den aus Preußen wiederkehrenden Christoph v. Zedlitz, David v. Schweinitz und Caspar v. Hoberg bestens unterstützt ward. Die letzten Jahre verlebte er bei seiner unvermählten Schwester Marie Sophie, die ihn nur um ein Jahr überlebte, in Parchwitz oder in Breslau; nach Liegnitz, wo ihn so Manches unangenehm berühren und verstimmen mußte, kam er seltener. Seine Körperkonstitution war nicht die kräftigste; schon 1639 beklagt er sich in einem Schreiben vom 20. August an Herzog Georg III. von Brieg [4]) über seine „baufällige Leibesvermögenheit." Wie er noch wenige Tage vor seinem Abscheiden mit seiner Lieblingsidee, der St. Johannisstiftung, sich beschäftigt, ist schon erzählt worden.

Dem edlen Fürsten wurde durch seinen immerhin noch frühen Tod mancher Schmerz erspart. Die Ausführung des

---

[1]) O. A. 28a, 170.

[2]) O. A. 28a, 310.

[3]) Dies beweist das von Schönw. III, 135 Erzählte. Dagegen ist das ebendas. S. 122 über das Benehmen Georg Rudolphs beim Begräbnisse seines Bruders Gesagte unklar.

[4]) Or. im Ms. Fürst. F. 51.

kaiserlichen Befehls vom 19. Dezember 1652, in den Erb- 1653.
fürstenthümern alle nicht katholischen Geistlichen an den Orten, für die im Frieden nichts bedungen war, zu entfernen, erlebte er nicht mehr. Man hatte dies Edikt nicht an ihn, obwohl er seit 1641 wieder an der Spitze der Oberamtsregierung stand, sondern an den Kanzler und die Räthe gerichtet, vielleicht mit Rücksicht auf seine bereits zu Tage tretende Kränklichkeit, die ein baldiges Ableben fürchten ließ. Aber auch die Weise, wie man die im Frieden abgerungene Religionsfreiheit da, wo sie ausdrücklich bedungen war, weginterpretirte, indem man sie auf den fürstlichen Hofstaat beschränkte, was erst durch Vermittelung Sachsens und Schwedens für unstatthaft erklärt ward, sah er nicht mehr.

Den 19. Februar wurde die fürstliche Leiche in aller Stille früh Morgens, nach des Herzogs eigener Anordnung, von Breslau hierher gebracht, wo am 14. Mai die feierliche Beisetzung in der von ihm so reichlich bedachten St. Johanniskirche stattfand. Die Feierlichkeiten schildert Lucae, der im Berichten solcher Haupt- und Staatsaktionen seine Stärke hat, mit behaglicher Breite. Die Leichenpredigt hielt der Superintendent Keseler über Psalm 82, 6, die übliche Abdankungsrede vor den fürstlichen Personen David v. Schweinitz, vor der Ritterschaft, Geistlichkeit und den Vertretern der Städte der fürstliche Rath Gottfried Eichhorn.[1]) Das beste Denkmal hat der Fürst sich in den Herzen seiner Unterthanen gesetzt.

[1]) Diese Reden gedruckt im O. A. 1506, wo auch eine vollständige Beschreibung des fürstlichen Leichenconducts zu finden ist.

Drittes Buch.

Die letzten Piasten bis zum Beginn der österreichischen Herrschaft.

1653—1675.

1653. Nach dem Tode Georg Rudolphs fiel das Liegnitzische Fürstenthum an die Brieger Verwandten. Nur Parchwitz behielt die Schwester des Verstorbenen, Marie Sophie, bis an ihr Ende.

Johann Christian († 1639) hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft; die häufigen Wochenbette sollen den Grund zu der Unterleibsschwindsucht gelegt haben, an welcher die treffliche Dorothea Sibylla starb. Sie hinterließ ihrem Gemal bei ihrem Tode noch 6 Kinder: 4 Söhne und 2 Töchter; von jenen lebten beim Tode des Oheims, Georg Rudolph, noch 3: Georg (III.), geboren 4. September 1611, Ludwig (IV.), geboren 19. April 1616, und Christian, geboren den 19. April 1618, welche nun das Liegnitzische Land erbten, durch Patent vom 17. Januar 1653[1]) in Besitz nahmen und ein Jahr gemeinsam regierten.

Die Entwickelung der städtischen Verhältnisse machte in dieser Zeit erhebliche Fortschritte. In einen Streit gerieth der Rath mit dem Stifte Leubus, welchem außer Dornbusch verschiedene Besitzungen im Liegnitzischen gehörten, wegen Kretschamverlag. Das Stift führte aus, im Fundationsbriefe von 1178 sei ihm vollkommene Freiheit über seine jetzigen und künftigen Besitzungen ertheilt. Durch das Privileg der Liegnitzer könne seinen eigenen Privilegien kein Eintrag ge-

[1]) Abgedruckt bei Ehrh. 116 m, der das Original besaß. Ludwig war damals gerade abwesend und hat das Patent daher nicht mitunterzeichnet.

schehen; das Stift sei, wie in anderen Fürstenthümern, auch 1653.
im Liegnitzischen berechtigt, seine Kretschame zu Rogau, Altlaiß, Weinberg mit eigenem Bier zu verlegen; Wohlau sei ein inkorporirter Theil des Liegnitzischen Fürstenthums, dessen Domainen, soweit sie ein hergebrachtes Recht hätten, nach dem Liegnitzischen Privileg dabei zu schützen wären. Das Leubuser Privileg sei von den späteren Fürsten bestätigt worden, Leubus habe in ähnlicher Sache gegen Neuhof und Niedermoys (im Striegauer Kreise) obgesiegt. Der Einwand, daß der Fürst selbst auf seinen Kammergütern Liegnitzer Bier verbrauche, sei unerheblich und eine res inter alios gesta, auch geschehe das nur aus gutem Willen des Herzogs.

Die hiesigen Brauverhältnisse fanden eine Regulirung durch den Braurezeß vom 31. Oktober [1]) (unterzeichnet von den drei herzoglichen Brüdern, publizirt 8. Januar 1654). Im Eingange heißt es, daß „eine geraume Zeit, beides von löblicher kaiserlicher Kammer zu Breslau durch die im Liegnitzischen Fürstenthum bestellten Oberbiergeldseinnehmer über diejenigen, so sich auf dem Lande des Brauens zum Kretschamverlag unterziehen, wegen angenommener Verzögerung derer davon, Inhalt der hochlöblichen Herren Fürsten und Stände ausgegangenen Fürstentagsschlüssen, gebührender Biergelder und dazu gehöriger Bekenntnißzettel, Beschwer geführt worden, sowohl auch die Ehrbaren, Wohlweisen, lieben Getreuen, Bürgermeister und Rathmanne in den Städten des Fürstenthums Liegnitz anstatt der gesammten Gemeine bei Lebzeiten des Weiland Hochgeborenen Fürsten Hrn. Georg Rudolph u. s. w. mit beweglicher Beschwer eingekommen, samb (als ob) ihnen von unterschiedenen aufm Lande mit unbefugtem Brauwerk oder auch angemaßter Einfuhr fremden oder außer der Weichbildstadt aufgesetzten Bieres zum Kretschamverlag an ihrer bürgerlichen Nahrung und Gewerbe Eintrag, Hinderung und Schmälerung geschehen und um gerechte landesfürstliche Hilfe, Schutz und Einsehen alles Fleißes und demüthigst gebeten." Gegen diese Uebelstände sei durch wiederholte ernste Vermahnungen und resp. scharfe Inhibitorialien Verordnung gethan; schließlich wird für Recht erkannt, daß „im

[1]) U. A. 654 b.

1653. Liegnitzischen Weichbilde des Brauurbars zum Kretschamverlag berechtigt gewesen und noch sind:

im ersten Kreise[1]) das Städtlein Parchwitz, die Herrschaften zu Rausse, Rohn und seit Kurzem Seifersdorf;

im dritten Kreise (weil im anderen gar kein Recht vorhanden): Gr.-Kotzenau, auf 4 Kretscham, deren jetzt 2 zu Krebsberg gehörig, Sebnitz, Kl.-Kotzenau, Kaltwasser mit Würtsch und Hoelle, Brauchitschdorf, Saebitz, Sprötttchen;

im Goldbergischen Weichbilde: Stadt Probsthayn und Nieder-Adelsdorf;

im Haynauischen Weichbilde: die Herrschaft zu Samitz auf 4 Kretscham, nämlich vorm Hofe, im Hammer-Kretscham, in der Kitschemühle und im Dorfkretscham und Ober-Buchwald".

Die Kretschame zu Fuchsmühl, Scharffenort und Panten unterliegen gewissen Beschränkungen, während die zu Lobendau und Kreibau Macht haben, Schöps und fremde Biere zu schenken. Im Lüben'schen Weichbilde haben die Herrschaften Braune, Pilgramsdorf und Gr.-Rinnersdorf den Brauurbar zum Kretschamverlag. Die Kretschame zu Muckendorf, Gugelwitz, Jauschwitz und Kl.-Rinnersdorf erleiden wieder gewisse Beschränkungen. Es folgen dann noch mehrere Bestimmungen zu Gunsten des Weichbildbieres, und nur dem Haustrunk und dem edlen Schöps wird eine Vergünstigung zu Theil. Als Strafen für Uebertreter werden 15 Fl. Ungr., im Wiederholungsfalle Verlust des Rechts des freien Haustrunks in Aussicht gestellt. Zum Schlusse wird die Erwartung ausgesprochen, daß sich die Städter, so viel immer möglich, eines guten Bieres, damit das Land versorgt sein könne, befleißigen werden. Am 30. Dezember erließ der Rath ein Patent gegen das Nachtsitzen bei Wein, Bier und Branntwein.

Am 29. Juli erwarb der Rath für die Oberkirche die Erlichshaide (226 Morgen 123 Quadratruthen) mit Jagd und Stellwerk, Ober- und Niedergerichten von Balthasar v. Schweinitz auf Gr.-Kriechen, welcher gedachter Kirche „mit

[1]) Ueber diese Kreiseintheilung des Fürstenthums vgl. Luc. 1220 ff.

einem gewissen Stück Geldes väterlicher Schulden verbunden" 1653.
war. Ein Wiederkauf innerhalb fünf Jahren (Zahlung von 600 Thalern mit den a dato laufenden, landesüblichen Interessen) wurde pro forma vorbehalten. Die herzogliche Confirmation des Kaufkontraktes [1]) wurde erst nach 12 Jahren am 3. September 1665 zu Ohlau vollzogen. Der Wald ist dann für den Käufer ein sehr werthvoller Besitz geworden.

Das nächste Jahr brachte eine Theilung der Besitz- 1654.
thümer der drei fürstlichen Brüder in eigenthümlicher Weise; die Entscheidung geschah durch das Loos, „als das bequemste Mittel, wodurch aller Zwietracht könnte vorgebaut und abgewehrt werden." Der festgesetzte Tag war der 3. Juni.[2]) Eine Loospredigt des Brieger Superintendenten Biermann über Sprüche Salom. 16, 33: „Das Loos wird geworfen in den Schooß, aber es fällt, wie der Herr will," — ging dem feierlichen Akte an dem auch anderwärts gefeierten „Bet- und Losungstage" voraus. Dann begab man sich in ein besonders dazu eingerichtetes Zimmer, darin in der Mitte ein mit rothsammtner Decke belegter Tisch, auf welchem eine verdeckte goldene Schaale stand, in welcher drei zusammengerollte Zettel lagen, deren jeder den Namen eines der drei Fürstenthümer: Liegnitz, Brieg, Wohlau trug. Darauf führte ein Marschall einen besonders auserwählten Knaben, Georg Paschke, eines Brauers Sohn, in das Zimmer, wo die drei Herzöge mit ihren Räthen versammelt waren und ertheilte ihm Anweisung, wie er jedem der Fürsten einen der drei Zettel mit Reverenz einhändigen solle. Als nun die Herzöge die empfangenen Zettel ihren Räthen zustellten, ergab es sich, daß dem Herzoge Georg das Briegische, dem Herzoge Ludwig das Liegnitzische und dem Herzoge Christian das Wohlauische zugefallen war. Hierauf wurde in der Kirche das Te Deum gesungen, die Geschütze gelöst und Abends Gastmahl und Feuerwerk angestellt. Jenen Knaben aber ließen die Fürsten später studiren, und wurde er ein tüchtiger Jurist in seiner Vaterstadt. Dann trennten sich die fürstlichen Brüder, und ein jeder begab sich in seine Residenz, wo sich Dankfeste und

[1]) U. A. 659.

[2]) Ms. Fürst. F. 206 hat irrthümlich den 3. Juli.

1654. Feierlichkeiten mancher Art wiederholten.[1]) Bemerkenswerth ist übrigens, daß gerade dem ältesten Bruder das beste, dem jüngsten das am mindesten werthvolle Stück Land zugefallen war. Auch hatte die Theilung auf dem kirchlichen Gebiete die Folge, daß nun jedes Fürstenthum sein eigenes Consistorium empfing, was so lange währte, bis Herzog Christian nach 12 Jahren das Gesammtgebiet des Hauses wieder vereinigte.

Der neue Landesherr im Liegnitzischen, Ludwig IV. (1654—63), erhielt außer Liegnitz und den Weichbildstädten Goldberg, Haynau, Lüben und Parchwitz den Gröditzberg, dessen Feste seit 1646 geschleift war, und verschiedene Antheile im Briegischen und Ohlauischen; auch wurden, wegen der Jagdliebhaberei der Herzöge, die Forsten ohne Rücksicht auf die Landestheilung besonders vertheilt.

Herzog Ludwig war ein freundlicher, edeldenkender Fürst, der das Beste seines Landes redlich wollte und zum Theil auch gefördert hat; mehr darf man von ihm nicht erwarten und ist nur von lobhudelnden Scribenten behauptet worden. Er hatte den gewöhnlichen Bildungsgang der Prinzen seines Hauses durchgemacht, in Frankfurt studirt, wo ihm und seinem Bruder Georg der treffliche Peter v. Sebottendorf zur Seite stand, und dann auf Reisen sich gebildet, die ihn auch nach England führten. Als Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft (seit 1648) führte er den Beinamen „Der Heilsame", zum Ordenssymbol hatte er die Röthe mit ihrer Wurzel und der Inschrift: „Innerliche Wunden". Seinen Vater begleitete er nach Preußen und blieb ihm bis zu dessen Tode zur Seite. Aus der Zeit seiner mit den Brüdern gemeinsam geführten Regierung wird namentlich sein Auftreten gerühmt bei Gelegenheit von Mißhelligkeiten, welche 1642 während der Belagerung Briegs durch Torstenson zwischen dem kaiserlichen Kommandanten Mörder, der Garnison und der Bürgerschaft stattfanden. Eine zweite größere Reise führte ihn 1648 nach Mecklenburg-Strelitz, wo er sich mit der lutherischen Prinzessin Anna Sophia verlobte, welche er

[1]) Ein beglückwünschendes Gedicht in Alexandrinern von Wenz. Scherffer, 6 Blätter 4°, ohne Druckort, im Ms. Fürst. F. 206.

am 27. Juli des folgenden Jahres heimführte. Ein am 1654.
5. November 1651 geborener Prinz, Christian Albert, starb bereits nach einigen Wochen; seitdem, wie der überschwängliche, phrasenhafte Lucä es ausdrückt, „hat der Weinstock der Ehe Herzog Ludwigs keine Früchte mehr getragen." Sein Wahlspruch, der sich auch auf den unter ihm geprägten Münzen findet,[1]) war: Consilium Jehovae stabit (Psalm 32, 11). Von seinen Lieblingsneigungen und Beschäftigungen meldet der erwähnte Chronist:[2]) „Sein meistes Divertissement bestand in allerlei militairischen Exercitien und mechanischen Künsten, darinnen er sonderlich excellirte und ein vollkommener Meister war, zu dem Ende er auch auf dem Liegnitzer Schloßwalle bei dem Zeughause ein feines Laboratorium mit allen dazu gehörenden Instrumenten und Bereitschaften hatte bauen lassen, hiermit das Gemüth erfrischend, spendirte auch sonst viel auf Feuerwerk und Lustkanonaden." An einer anderen Stelle rühmt Lucä, daß „er seiner Ritterschaft viel Gutes that und sie seine Küche und Keller wohl genießen ließ, gönnte auch sonst seinen Bedienten ein Stück Brod und ziemliche Freiheiten." Als Grund hierfür wird angeführt, er habe gemerkt, daß er — ohne Erben sterben würde, daher er „das Menagiren vergessen und sich eines guten reputirlichen und recht fürstlichen Wohllebens bedient" habe. Und das schreibt ein calvinistischer Prediger!

Anderer Art waren die Ergötzlichkeiten seiner Gemalin, die in mancher Hinsicht ihrem gutmüthigen, aber schwachen Manne überlegen war. Ihr Name hat sich erhalten in dem eine Achtelmeile westlich von der Stadt gelegenen Rittergut Sophienthal, früher das Milchvorwerk genannt, welches ihr gehörte. Ein anderes, von der Stadt entfernteres Vorwerk, wo die Schäferei war, empfing nach dem zweiten Vornamen der Herzogin die Bezeichnung Annawerder, vordem hieß es Eisenhut.[3]) In Sophienthal ließ die Herzogin ein kostbares „Lustgärtlein mit Rennbahnen, Lusthäusern, Grotten und anderen fürstlichen Ergötzlichkeiten" anlegen und brachte dort

[1]) Dewerdeck, Siles. numism. 380.
[2]) S. 1333—34.
[3]) Knie und Melcher, Uebersicht von Schlesien 10. 135.

1654. gewöhnlich die Frühjahrszeit zu. Das fürstliche Lusthaus[1]) enthielt viele Zimmer, deren Wände mit Gemälden und Sinnsprüchen geschmückt waren. Es wird nun berichtet, daß die Herzogin in dieser Besitzung sich gar gern zu divertiren gepflegt und „wenn etwa Cavaliers oder Dames oder sonst Jemand, den sie gern um sich gehabt, ihre Aufwartung darinnen bei ihr abgestattet, sie von ihnen gnädigst begehrt zum Andenken ein und andre Emblemen in das Zimmer malen zu lassen." Im Ganzen waren in 7 Zimmern 109 Darstellungen mit darunter stehenden Reimen; als Verfasser dieser Denksprüche finden wir viele der bekanntesten Namen des Schlesischen und namentlich des Liegnitzischen Adels, die Schweinichen, Stosch, Zedlitz, Knobelsdorf, Diebitsch, Borwitz, Braun, Winterfeld, Ziegler u. s. w. Ueber diese Sophienthaler Merkwürdigkeiten schrieb der 1714 verstorbene Auditor an der hiesigen Schule, Gottfried Scholz, ein besonderes Programm in dialogischer Form, welches den Titel führt:

Curieuses Supplementum der Liegnitzischen Historiä, zeigend das fürstliche Andenken bei den Sophienthalschen Sinnbildern u. s. w. Liegnitz. 1719. 4°.[2])

Auch der Brieger Losungsakt war hier verewigt: Der Knabe Paschke stand vor einem Tische mit rother Decke, worauf drei Zettel lagen, deren erster mit der Zahl 1, der zweite mit 2, der dritte mit 3 bezeichnet war. Daneben stand eine Schaale, worin zwei Steine, wie man sie im Brettspiele braucht, lagen, den dritten hat der Knabe in der Hand, dabei die folgenden Verse:

Dieser daselbst, arm und dürftig und von niederm Stand entstanden,
Gab dennoch drei Fürstenthümer frei und muthig aus den Handen.
Gott setzt Fürsten ein und abe, dessen Hand war jenes Hand,
Gott gab Götter, drum behauptet seine Fürsten jedes Land.[3])

[1]) Luc. 1199 setzt seine Erbauung fälschlich in das Jahr 1657, was wegen des Folgenden bemerkt werden muß.

[2]) Vgl. Sinapius, Schlesische Curiositäten II, 11 (Praef.), der eine Anzahl Berichtigungen zu dem Werke seines Collegen giebt. Ein Exemplar des Scholtz'schen Werkes besitzt noch die Breslauer Rathsbibliothek (No. 4 F. 2. 526).

[3]) Dieser Text nach einem Ms. Fürst. verdient den Vorzug vor dem bei Wahr. 111.

Im Hausflur waren einige Abbildungen von Lieblings- 1654.
Hunden der Herzogin aufgehangen mit einigen ehrenden Zeilen; denn die Poesie wurde hier eifrig cultivirt. Einige Verse erwecken dadurch unser Interesse, daß sie den Namen Logau tragen; es sind folgende:

1. Abbildung: Einige Schlangen und zwei feindliche Männer.
Darunter: Schlangen können Schlangen leiden,
Nur der Mensch steckt voller Neiden.
Anna Helena geb. Logauin.

2. Abbildung: Auf einem Tische ein Herz und eine Hand, die ein weißes Zeugmuster hält, darunter:
Will ein Herze sich bekleiden,
Steht es schön in weißer Seiden.
Dorothea Magdalena geb. Logau.

Endlich hat sich auch der Dichter selber hier verewigt.
Abbildung: Auf einer Seite die aufgehende Sonne, auf der anderen ein finsterer Busch, in welchen Fledermäuse fliegen:
Wahrheit bricht noch endlich ein,
Falschheit muß doch flüchtig sein.
Friedrich v. Logau.

An einer anderen Stelle habe ich den Nachweis zu führen gesucht, daß auch ein guter Theil der Verse, welche andere Namen tragen, von unserem Dichter herrührt, der sie aus Gefälligkeit gegen seine Standesgenossen verfaßte.

Diese Herrlichkeiten von Sophienthal sind längst dahin; — auch eine Bettstelle der h. Hedwig wurde dort gezeigt, die sich nach und nach als Andenken für Raritätensammler in Späne auflöste — nach dem Tode der Herzogin (1666) kam das Gut in Privatbesitz. Das Hauptgebäude stand in baufälligem Zustande noch im ersten Decennium unseres Jahrhunderts und ward dann von dem damaligen Besitzer abgebrochen.[1])

Besondere Sorgfalt hat Herzog Ludwig dem Bergbau zugewandt, freilich ohne großen Erfolg. In einem Stollen oberhalb der Sachsenmühle bei Prausnitz (in der Nähe von Goldberg) wurden viel Centner Erz gewonnen, und zu Hasel

[1]) Vgl. noch Pfingst. 204—8, der aber nicht durchweg verläßlich ist.

1654. stand noch später ein Stollen unverfallen, der in einen Schieferberg getrieben worden und in welchem auch der Herzog selbst gewesen war. Man gewann dort ein silberhaltiges Kupfererz in großer Menge, das zuweilen grünlich angeflogen war, ja nach des gelehrten G. A. Volckmann[1]) Versicherung, sind auch Lasurstein, Lapis lazuli, wie in nicht weiter Entfernung davon zu Röchlitz Jaspis und sogar kleine Diamanten gefunden.

Auf dem kirchlichen Gebiete ist zunächst des Bet- und Bußtages zu gedenken, der auf den 12. August wegen einer Sonnenfinsterniß angeordnet ward, weil, heißt es in dem herzoglichen Edikt, „solche Verfinsterungen der Himmelslichter, ob sie gleich aus natürlichen Ursachen geschehen, dennoch wirklich Veränderungen und Zufälle in den Kirchen und Regimentern nach sich zu ziehen pflegen.“[2]) Das andere große Ereigniß dieses Jahres war die General-Kirchenvisitation.[3]) Eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung ist die von Ehrhardt[4]) aufgestellte, einen nahen Anlaß zu dieser Visitation habe die kaiserlich-bischöfliche Reductions-Commission geboten, welche 1653 und 54 die evangelische Religion in den Erbfürstenthümern abschaffen sollte und allein in Niederschlesien 628 Kirchen einzog, so daß viele Pastoren damals ins Liegnitzische flohen, wo sie Anstellung und Unterhalt fanden. Das Patent, welches die Visitation anordnete, stammt noch aus der Zeit der gemeinsamen Regierung der Brüder (d. d. 12. November 1653);[5]) die Ausführung der Maßregel beschränkte sich übrigens auf das Liegnitzische und das jetzt von ihm getrennte Wohlauische Fürstenthum. Damals behielt sich auch der hiesige Rath das Recht vor für Greibnig, welches mit Koischwitz einen Pfarrer gemeinsam hat, dereinst einen eigenen Pastor zu vociren.[6])

---

[1]) In Silesia subterranea 229; vgl. 31. 32.

[2]) O. A. 28a, 178.

[3]) Acta über diese Gen. Kirchenvisitation im O. A. 261 und im K. St. A., vgl. Jnd. A. 20 Fol. X. Vgl. D. Matzke, die General-Visitationen der evangelischen Kirchen und Schulen im Fürstenthum Liegnitz in den Jahren 1654, 1655 und 1674. Berl. 1854.

[4]) S. 126.

[5]) Mitgetheilt bei Ehrh. 124—26 nach dem in seinem Besitz befindlichen Original.

[6]) Ehrh. 720—21; Anders, Histor. Statist. 588.

Auch die Schwenckfelder wurden wieder einmal beun- 1654.
ruhigt; man citirte 20 Personen, welche dieser Sekte angehörten, vor das Liegnitzer Consistorium, wo man sie über 5 Fragen, die namentlich Kirche und Sakrament betrafen, scharf examinirte, sie von ihrem Mißglauben abzustehen ernstlich vermahnte und endlich laufen ließ.

Ein Gegenstück dazu bildet die Behandlung eines anderen Falles.

Am 22. August wurde die Leiche einer Frau im Mühlgraben gefunden, und es entstanden erhebliche Bedenken wegen der Beerdigung; doch entschied man sich in diesem „casus dubius" für die mildere Auffassung und bewilligte ein ehrliches Begräbniß.

Der Herzog, welcher den gewerbtreibenden Ständen seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatte, suchte durch Patent vom 10. Juli die Hindernisse wegzuräumen, welche der Aufnahme fremder Handwerksleute auch hier entgegenstanden. Ein anderes fürstliches Patent vom 4. November beschäftigte sich mit der Beseitigung von allerhand Klagen von Herrschaften und Unterthanen wider einander.

Der Rath ertheilte den 29. August den Buchbindern, deren Privileg von 1587 im großen Brande vernichtet war, eine Abschrift nach Art des Breslauer. Es war darin bestimmt, daß nicht mehr als 5 Buchbinder am Ort sein, auch kein Buchhändler außer dem Markt feil halten solle. Die 5 Buchbinderläden bei der Oberkirche, auf denen ein Grundzins haftete, bestanden damals schon lange, und die Buchbinder stützten hierauf ihre Ausschließlichkeit, als 1731 eine Revision der Zunftartikel aller Zünfte verordnet ward. Sonst ward jetzt noch bestimmt, daß die Handwerksburschen keinen Degen tragen, die Hunde des Nachts einbehalten und die Enten von den Gassen abgeschafft werden sollten. Auch wurde das Meilenrecht bestätigt, wonach kein anderer Stand brauen, malzen, Handwerk treiben oder Salz schenken solle, außer den im Vergleich von 1545 Begriffenen.

Im Haag ward an Stelle des alten ein neues Schießhaus aufgeführt.

1655. Das denkwürdigste Ereigniß des Jahres 1655 ist der Erlaß des Freihandel-Patents vom 10. August,[1]) wodurch der wohlwollende Fürst, in dem, wie wir noch sehen werden, ein gewisser Handelsgeist steckte, das durch „schwere Kriegspressuren und unaufhörliche Auflagen" zu Grunde gerichtete materielle Wohl seines Landes und vornämlich seiner Residenz zu heben einen anerkennenswerthen Versuch machte. Dazu kamen noch zwei Deklarationen vom 11. und 19. August.[2]) In dem Patent wird bestimmt, daß hinfort in den Städten Liegnitz, Goldberg, Haynau, Lüben und Parchwitz „alle und jede dem gemeinen Besten hochschädliche Monopolien, sie geschehen, auf welcherlei Weise, in welcherlei Namen und Handthierung sie wollen, gänzlich abgeschafft", daß jeder Handelsmann seine Waaren, „ein ganz fremder zwar innerhalb der Jahrmärkte, ein angesessener aber auch außerhalb derselben in vorgedachten Städten zu feilem Kaufe auslegen, stückweise oder nach der Elle und Gewicht, wie es ihm gefallen möchte, verkaufen und für Männiglichen frei und ungehindert handeln und wandeln möge und solle." Es folgen dann noch Bestimmungen über das freie Niederlassungsrecht und die ungehinderte Aufnahme fremder Meister und Burschen in einer Zunft.

Die Urtheile über dieses Patent sind nach dem handelspolitischen Standpunkte eines Jeden sehr verschieden ausgefallen. Jochmann[3]) bemerkt dazu: „Liegnitz hat wegen seines Freihandelspatentes nie eine geschlossene Handelsinnung gehabt, die Handlung ist aber auch nie recht in Flor gekommen." Letzteres ist wahr, hat aber auch vielleicht darin seinen Grund, daß die Juden, die doch einmal die Kaufleute par excellence sind, durch besondere Privilegien bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts aus Liegnitz verbannt waren.[4])

Ueberhaupt waren die Anschauungen der neuen Regierung

---

[1]) U. A. 653b und 705, abgedruckt in Chr. II, 1, 236—38.

[2]) O. A. 28a, 315 ff. 317 ff.

[3]) f. 74. Es ist aber, wie ich nachträglich gesehen, dieses Urtheil wörtlich entnommen Zimm. VIII, 121.

[4]) Acta von Abschaffung und Abweisung der Juden 1655—65 und Acta betr. den jüdischen Handel in Liegnitz 1657 im K. St. A., vgl. Jud. A. 20 Fol. II und VIII.

über Handel und Verkehr sehr schwankend. Ein fürstlicher 1655.
Bescheid vom 1. Oktober entschied, daß der Mehlhandel gewissermaßen abgeschafft, die Bäcker ihr Getreide nur in die fürstliche Mühle verführen, tüchtiges und richtiges Brot backen und das Mehl an den gewöhnlichen öffentlichen Märkten auf dem Platze feil haben und billig verkaufen, endlich jeder Meister die alte Getreidequote von 4 Maltern jederzeit bereit halten solle. Da aber dieser Bescheid nicht beachtet ward, gab man später (16. Juli 1659) den Brotmarkt auf ein Jahr wieder frei.

In der Petersgasse ward der Raum, auf welchem einst der im Brand von 1648 vernichtete fürstliche Marstall gestanden hatte, zur Vergrößerung der Schule verwandt und zur Erinnerung eine Inschrift über dem Auditorium der ersten Klasse angebracht.[1])

Endlich ward auch in diesem Jahre, seit dem unglücklichen Jahre 1632 zum ersten Male, ein Mannschießen zu allgemeiner Freude abgehalten. Es ist sonder Unglück abgegangen, außer daß dem Jacob Lenschner, einem Rothgerber, seine Muskete auf dem Stande entzweigesprungen und er in der einen Lende ziemlich verletzt worden.

Der Tod des fürstlichen Rathes Friedrich von Logau (25. Juli), bekannt durch seine trefflichen Epigramme, scheint bei den Zeitgenossen ziemlich spurlos vorübergegangen zu sein: keine gleichzeitige Aufzeichnung gedenkt des Verlustes dieses großen Dichters.[2]) Thebes, Wahrendorff, nennen ihn gar nicht, Lucä nur vorübergehend. Sein Grab ist unbekannt, kein Denkmal erinnert bisher an diesen unseren berühmten Mitbürger.

Von einem in diesem Jahre hier von Christian Dörfling herausgegebenen Kalender ist schon im ersten Theile der Chronik[3]) die Rede gewesen.

Herzog Ludwig, ein in religiöser Hinsicht sehr milde 1656.

---

[1]) Abgedruckt in Gesch. d. Gym. 34—35; vgl. ebendas. S. 68.

[2]) Die Akten des Rathhauses erwähnen ihn, so weit ich habe ermitteln können, nur O. A. 28a, 277 in einer Regierungssache ganz beiläufig.

[3]) S. 302.

1656. denkender Fürst,[1]) mußte wünschen sich und seinen reformirten Glaubensgenossen eine Stätte der Gottesverehrung zu beschaffen, welche die kleine Gemeinde bisher entbehrt hatte. Zu dem Ende erbaute er 1656 an Stelle der von Georg Rudolph abgetragenen Laurentius-Kapelle im Schlosse ein neues Kirchlein[2]) und ließ darin reformirten Gottesdienst halten. Verstärkt ward die Gemeinde durch Flüchtlinge,[3]) welche sich nach der im schwedisch-polnischen Kriege erfolgten Zerstörung von Poln.-Lissa hier niederließen.

Am 24. Mai stellte sich wieder ein gefürchteter Gast in den Mauern der Stadt ein: durch jene Lissaer Flüchtlinge war die Pest eingeschleppt, an der durchschnittlich 22 Menschen täglich starben. Sie ergriff auch die Vorstädte und die Vorwerke, als die Kranken auf den Haag geschafft wurden. Unterm 30. Juni wurde eine Instruktion für den Stadtarzt erlassen, der mit einer Besoldung von 60 Thalern, 6 Scheffel Korn, 4 Haufen Holz mit Anfuhr und 9 Haufen Reisig angestellt war. Eine Pestordnung von 1625 ward neu aufgelegt,[4]) unter den Arzeneien finden sich Herzsälblein, Pestsäcklein (No. 1 kostet 12 Gr.) u. dgl.

Die Erfahrungen des 30jährigen Krieges hatten wohl dem Hofkriegsrath in Wien die Ueberzeugung verschafft, daß Liegnitz in gefahrvoller Zeit in der Hand eines Feindes oder eines zweifelhaften Freundes zu wissen, sehr bedenklich sei. So tauchte schon damals der Plan auf die Festungswerke zu schleifen. Herzog Ludwig aber widersetzte sich diesem Plan aufs Aeußerste und erklärte sich bereit, auch ohne Zuthun der Hofkammer, der Fürsten und Stände, die Kosten für die Erhaltung der Werke zu bestreiten.

1657. Das Jahr 1657 brachte einen Wechsel in den höchsten Regionen: Kaiser Ferdinand III. starb am 2. April, und sein Sohn Leopold I. bestieg den Thron, den er fast ein halbes

---

[1]) Vgl. das schöne Schreiben des Herzogs an den Magistrat in Haynau gegen die dortigen intoleranten Eiferer bei Ehrh. 544 z.

[2]) Am ausführlichsten Luc. 525, der aber die Erbauung in das Jahr 1657 setzt. Vgl. auch Wahr. 113, Ehrh. 127.

[3]) Lichtst. 187 hat ihre Zahl offenbar übertrieben — aus nahe liegenden Gründen.

[4]) Exemplar im O. A. ohne Nummer.

Jahrhundert (bis 1705), nicht zum Wohle seiner Unterthanen, 1657.
denen bald die Schlesier sich anreihen sollten, inne gehabt hat.

Für Liegnitz war dieses Jahr auf dem Gebiete der Gesetzgebung sehr fruchtbar. Mangel und Noth veranlaßten das Verbot des Getreide-Aufkaufs bei Lebensstrafe (12. Februar); nur auf dem Wochenmarkte solle Getreide gekauft werden, wer Getreide hat, nicht mit leerem Wagen zur Stadt kommen. Wegen öfterer Sonntagsentheiligung ward der Wochenmarkt von Montag auf den Dienstag gelegt,[1]) die wöchentliche Dienstagspredigt in der Oberkirche fortan am Montag gehalten (16. Januar). Der Brand des Weißkretschams in der Karthause gab Anlaß zur Publikation einer Feuerordnung (1. Juni),[2]) der eine Gassenmeisterordnung (23. Juli)[3]) folgte. Eine Gerichtsgebühr bei dem Stadtschöppenstuhl[4]) in 5 Rubriken war am 1. Mai erschienen; die Sätze darin sind nicht gering, aber merkwürdig abgestuft, z. B. von Loslassung eines Gefangenen erhält der Untervogt 60 Groschen, während Entleibte mit Gerichten aufzuheben nur eine Gebühr von 6 Groschen abwirft.

Ein eigenthümliches Geschäft machte der Herzog durch Anlage eines fürstlichen Brauurbars auf dem Kammergute Groß-Baudiß (1. November).[5]) Er entschloß sich hierzu, als er in Erfahrung gebracht, daß die jenseits des Würchenteiches gelegenen Dörfer Groß-Baudiß, Jenkau, Gränowitz, Blumerode, Mönchhof, Campern und andere wenig oder gar nicht Bier von Liegnitz abholten, weil ihnen die Stadt zu entlegen, sondern fremdes Bier einführten, — „aus hoher landesfürstlicher Macht und nach Inhalt des in den abgefaßten und publizirten Brauurbars-Rezessen enthaltenen ausdrücklichen Reservats," vornämlich aber, wie er sagt, „weil der Stadt Liegnitz gar ein Weniges oder Nichts an genannten Dörfern entfällt, hingegen er durch Aufrichtung des Brauhauses die-

[1]) O. A. 28, 364, erneuert 9. Juni 1665.

[2]) Exemplar im O. A.

[3]) O. A. 28a, 333, erneuert 12. Januar 1660, wo auch bestimmt wurde, daß die Gassenmeister von jedem Hause und jedem Miether 1 Gr. Besoldung haben sollten.

[4]) Ms. R. A. Id I 4, 412—16.

[5]) Patent im U. A. 654.

1657. selben besser kompesciren und der Kammer einen billig mäßigen Gewinn zuwenden könne." Damit aber Niemand einige Beschwer führen möchte, als ob der Herzog in das Stadtrecht Eingriffe zu thun gesonnen wäre, und damit die Stadt, deren Aufnahme und Nutzen er allezeit zu befördern gnädig intentionirt sei, auch wegen dieses Kretschamverlags eine Ergötzlichkeit haben und wirklich empfinden möge, so wird der Stadt, außer der Bestätigung früher erworbener Privilegien, der Groß-Wandris'sche Salzschank mit allen Rechten aus fürstlicher Milde und Gnade überlassen und verehrt.

Von weitgehenden Folgen war die Vereinigung der fürstlichen St. Johannisschule und der Stadtschule durch das herzogliche Diplom vom 1. Dezember.[1]) Wir haben bereits gesehen, daß Herzog Georg Rudolph den Ruin des einst so blühenden Goldberger Gymnasiums nicht hatte aufhalten können und die reichen Einkünfte, mit welchen er, wie seine Vorfahren, die Anstalt bedacht, nach Liegnitz (1634) transferirt hatte, um sie zur Dotirung der, wie es scheint, bei der St. Johanniskirche schon längere Zeit bestehenden Schule zu verwenden. Nach der Gründung des St. Johannisstiftes wurde diese mit dessen Mitteln neu ausgestattet und zeitgemäß eingerichtet; die Reorganisation fand bei der Einführung des neuen Rektors, M. Martin Rothmann, welcher bisher an der Stadtschule in gleicher Stellung gewirkt hatte, durch den Superintendentur-Verweser Feige, am 14. Juli 1648 statt. Nach Rothmanns Tode 1657 erhielt das Rektorat M. Christian Primcke,[2]) ein wissenschaftlich wie praktisch sehr tüchtiger und erfahrener Schulmann. Wie jedoch die noch vorhandenen Receptionslisten beweisen, hat diese fürstliche St. Johannisschule, Schola ducalis, nicht sehr florirt; so faßte man von Seiten des Herzogs in bester Absicht den Gedanken, sie mit der seit alter Zeit bestehenden Stadtschule, der Schola senatoria, zu vereinigen; zwei höhere Lehranstalten mit fast gleichem Ziele war offenbar für eine Stadt von der Größe des damaligen Liegnitz zu viel. Die Stadtschule hatte gerade

[1]) U. A. 653c, abgedruckt in Gesch. d. Gymn. 32—34; ebendas. 68—74 sind die folgenden Verhältnisse ausführlich dargelegt.

[2]) Sein Leben bei Ehrh. 182—84.

in dieser Zeit ihre höchste Blüthe erreicht, sehr tüchtige 1657.
Schüler gebildet; die Rektoren M. Bartholomäus Kern, 1619—36, der genannte M. Rothmann, 1641—48, und der nach ihm thätige Prorektor M. Theophilus Pitiscus, 1648—57, gehören zu den vorzüglichsten Pädagogen, welche die Geschichte der Anstalt aufzuweisen hat. Auf wessen Seite bei dieser vom Rathe nicht gesuchten, sondern concedirten Vereinigung der Gewinn war, dürfte von Anfang an klar sein, und hat der Erfolg gelehrt.

Die wichtigsten Bestimmungen der Conjunctionsurkunde sind, daß die Einrichtung stattfinden solle „salvo jure patronatus des Raths bei der Stadtschule und der Stadt unbenommen sei, da sie künftig befinden würde, daß es das gemeine Beste erheischt, eine absonderliche Stadtschule zu halten, dieselbe allemal separatim wiederum anzustellen;" ferner, daß dem Herzoge bei dieser „vereinigten fürstlichen und Stadtschule" das Präsidium und Inspektion zukäme, von ihm der Rektor, für welche Stelle „gelehrte und taugliche Subjekte vom Rathe zu präsentiren vergönnt," der Konrektor, ein Kantor (Johanneus) und ein Auditor (Johanneus) vocirt und vom fürstlichen Stifte besoldet würden, hingegen die übrigen Lehrer: der Prorektor (dem dann die Stelle eines Rektors der Stadtschule eingeräumt ward) und die Kantoren und Auditoren an der Ober- und Niederkirche (Cantores resp. Auditores Petro-Paulini und Mariani) ihr Salarium wie zuvor empfangen sollten; ferner die Ernennung von Scholarchen (Präsiden), 2 durch den Herzog, der seinen Rath David v. Schweinitz auf Seifersdorf und Petersdorf und den Superintendenten und Pastor an der Niederkirche, Caspar Keseler, ernannte, 3 von Seiten des Raths, welcher den Obervogt Georg Schultes, den Pastor an der Oberkirche, M. Thebes, und den Rathsnotar Johannes Thilo zu dieser ansehnlichen Stellung erwählte. Ausdrücklich ward noch der evangelische Charakter der Anstalt in jener Urkunde betont und festgehalten.

Der feierliche Akt der Conjunction selbst fand am 20. (nach Anderen am 17.) [1]) Dezember statt. Herzog Ludwig

[1]) Die Akten des Rathhauses sprechen sich für das erstere Datum aus, das zweite stützt sich namentlich auf die bald zu erwähnende Conjunctionstafel. Vgl. Gesch. d. Gymn. 72, Anm. 2.

1657. wohnte dieser Feierlichkeit bei, nahm auch an dem folgenden Mittagsmahle auf dem Rathhause Theil; zur Abendmahlzeit verehrte er etwas Wildpret und einen Eimer Wein. Die neue Einrichtung, welche mit einer Schülerzahl von 226 in's Leben trat (darunter ein 25jähriger Bauer, der in die Secunda aufgenommen war), bewährte sich nur so lange, als ein so wackerer Dirigent, wie Primcke, an der Spitze der Anstalt stand. Das unnatürliche Verhältniß des Zusammenbestehens zweier Anstalten neben einander unter zwei Häuptern und die bei dem Doppelpatronat sehr eigenthümlich sich gestaltenden Rang- und Ascensionsverhältnisse des Collegiums, dessen Mitglieder nicht in gleichem Grade, wie die Arbeit, sich vermehrt hatten, mußte zu mancherlei Reibungen und Spaltungen Anlaß geben, und daß diese nicht ausgeblieben sind, lehrt leider ein Blick in die Annalen der Schule, die an diesen Unzuträglichkeiten zwei Jahrhunderte gekrankt hat.

In diesem Jahre verlor der Herzog einen treuen Diener, das Land einen wohlgeschickten Landeshauptmann: Christoph v. Zedlitz auf Bienowitz. In seine Stelle trat der berühmte David v. Schweinitz, aus dessen Geschlecht schon zwei jene hohe Würde bekleidet hatten.

1658. Das Jahr 1658 ist ein rechtes Baujahr gewesen; noch immer war das nicht durchweg hergestellt, was der Brand vor zehn Jahren vernichtet hatte, wenigstens nicht öffentliche Gebäude. Es wurde an den Schul- und Kapellanhäusern gearbeitet, und der Wiederaufbau des Hospitals ad St. Nicolaum in die Hand genommen, wozu der Rath Holz und Ziegel lieferte. Die Kosten der Herstellung, wozu in allen Kirchen Kollekten gehalten wurden, beliefen sich auf 591 Thlr. 2 Gr. 2 Hl. Auch sonst wurde der Beutel der Bürgerschaft sehr in Anspruch genommen. Den 8. Juni erschien ein Patent des Raths, wonach sie zur Reparatur der Zwingermauern und des Stadtgrabens täglich, 4 Tage hintereinander, 12 Mark geben mußte. Die Einrichtung eines neuen Auditoriums im Schulhause beging man am 14. Oktober durch einen actus oratorius feierlichst. Die damals über der Thüre des neu eingeweihten Auditoriums angebrachte steinerne Tafel, welche eine auf die Conjunction bezügliche Inschrift enthält, wird noch heute im neuen Gymnasialgebäude aufbewahrt.

Die alte, schon 1552 und 1599 erlassene Bestimmung, 1658.
daß Bettler Zeichen tragen sollten, wurde von Neuem eingeschärft. Am 21. Dezember erschien eine Begräbnißordnung.[1]) Nach den Angaben des Archivs sind in diesem Jahre 74 Paare getraut, 255 Kinder geboren, 225 Personen, darunter 101 Kinder, gestorben.

Das folgende Jahr brachte die Bestätigung einer Reihe 1659.
von Privilegien verschiedener Gewerbe, welche sie im Brande von 1648 meist eingebüßt hatten. Den 1. Februar konfirmirte der Herzog die Zunftartikel der Goldschmiede, welche der Rath am 6. April 1571 errichtet hatte[2]), mit der clausula cassatoria, und genehmigte statt der Leipziger die 13löthige Augsburger Probe; den 3. konfirmirte er die Zunftartikel der Schön- und Schwarzfärber,[3]) den 13. die der Hutmacher (Innungsartikel vom 31. Januar 1567) mit der clausula cassatoria und mit der Bestimmung, daß in Liegnitz die Oberzeche sein solle, zu der sich die der Weichbildstädte halten sollten; den 20. die der Nadler und Angelmacher cum clausula cassatoria; den 1. März die Zunftartikel der Schneiderzeche, namentlich das Privileg Wenzels d. d. St. Lucae 1349, — wonach „im Weichbild, in Dörfern und Städten kein Schneider sein solle, es sei denn von der Stadt Liegnitz eine Mühle oder ein Schneidewerk;“[4]) nur der Fürst und sein Hofgesinde, Gäste und Pfaffen dürfen bei dem auf dem Schlosse wohnenden Schneider und Hofgesinde schneidern lassen, ferner die Privilegien von Mittwoch nach Misericordias Domini 1537, vom 26. Februar 1575, vom 17. November 1615 und 25. September 1624, alle cum clausula cassatoria. Den 4. März wurden die Privilegien der Schuhmacherzunft, namentlich die herzoglichen von Walpurgis 1365, Donnerstag nach Ostern 1378, Sonnabend nach Peter-Paul 1384, Luciä 1475, des Raths vom Tag

---

[1]) Grund- und Fundbuch d. a. 1749 (O. A. 1024), 580 ff., 1124 ff. nebst Deklaration vom 29. März 1659. Gedruckt ist die Begräbnißordnung bei Wigand Funck hier 1669.

[2]) Erhalten im U. A. 618a.

[3]) U. A. 655a.

[4]) Jochm. 76 macht die richtige Bemerkung, daß hier Schneider, sartores, und Brettschneider offenbar verwechselt sind.

1659. Arnulphi 1477, das herzogliche vom 18. Mai 1620 (dieses mit einer Modifikation und dem Zusatze, daß seine Konfirmation dem Freihandelspatent von 1655 „unabbrüchig" sein solle) und die Zunftartikel des Raths vom 1. September 1655; die clausula cassatoria wurde auch hier zugefügt. Den 27. März bestätigte Herzog Ludwig die Zunftartikel der Schlosser, Sporn-, Büchsen-, Uhr- und Windemacher, den 28. die der Seiler (vom 24. September 1588), den 29. die der Mälzer, namentlich vom 1. Dezember 1592 und 22. August 1594, den 3. April die der Sattler, den 4. die der Gürtler[2]) und der Büttner (errichtet vom Rath 2. Juni 1646, konfirmirt 18. November 1647), den 2. August die Zunftprivilegien der Riemer, namentlich den Abschied der Herzöge Heinrich XI. und Friedrich IV. betreffend die Streitigkeiten der Sattler und Riemer vom 25. August 1574 mit clausula cassatoria, den 7. die der Posamentirer, ebenfalls mit der Klausel, was auch von denen der Fleischer gilt. Auch erschien im Interesse der Schäfer, welche wegen des Abziehens der Schaafe trotz des Patents Ferdinands III. vom 18. Oktober 1637 noch immer mit unerträglichen Schimpf- und Scheltworten angegriffen und für unehrliche Leute gehalten wurden, unterm 7. Februar ein herzogliches Patent.

In der Possigschen Legatsache[2]) ward im Oktober ein definitives Arrangement mit dem Haynauer Magistrat getroffen, welches einem Jahrhunderte langen Streite zu beiderseitiger Zufriedenheit ein Ende setzte.

In einem Schreiben des Gutsbesitzers Hans Hermann v. Braun auf Ausche vom 3. März[3]) klagt dieser, daß er den Rath wegen der Abführung des Salzzinses, jährlich 5 Scheffel, angehalten, allemal gute Vertröstung erlangt, aber „in wirklichen affect (!) niemals gelangt". Er bittet dann den Rath seinem Versprechen nachzukommen, sein in der Stadt gemiethetes Haus von der Einquartierung zu befreien, den Salzpreis für 1658 wo nicht auf einmal, doch zu zweien Malen abzuführen oder „im Mangel des Salzes

[1]) U. A. 655c.
[2]) M. Stft. 164—66; Gesch. d. Gymn. 132.
[3]) U. A. 654c.

das Geld jetzigem Werthe nach davor zu thun". Am Schlusse macht der Briefsteller Vorschläge zur Beilegung der von beiden Theilen erhobenen Ansprüche; doch erfolgte der Vergleich erst am 10. September des nächsten Jahres. 1659.

Ein im August erschienenes Rathsdekret schärft ein über die Bier- oder Nachtglocke, welche um 9 Uhr Abends geäutet werden soll, nicht Gäste zu setzen oder zu hegen bei Vermeidung von 4 schweren Schock Strafe.

Am 8. März 1660 flog das Dach der Pulvermühle in die Luft. 1660.

Am 24. desselben Monats erwarb der Rath durch Kauf von Friedrich v. Kottwitz auf Gr. und Kl. Reichen den freien Salzmarkt und Handel[1]), „wie ihn der v. Kottwitz und vorige Besitzer des Gutes Gr. und Kl. Reichen nach Inhalt der darüber ergangenen fürstlichen Briefe und Handfesten, und zwar insonderheit aus der Begnadung weiland Herzog Friedrichs (II.) unterm dato Liegnitz, Montag nach Jubilate im 1512. Jahre gehalten, genossen und gebraucht haben und zu halten, zu genießen und zu gebrauchen berechtigt und befugt gewesen". Die Kaufsumme, welche in der Bestätigungsurkunde des Herzogs vom 14. April[2]) nicht angegeben wird, betrug 400 Thaler.

Die Verkündigung des Olivaer Friedens (3. Mai) welcher die langjährigen schwedisch-polnischen Kämpfe beendete, erfolgte hier mit besonderen Feierlichkeiten am 12. Juli.

In Folge der Wahrnehmung, daß „durch den langwierigen, landesverderblichen deutschen Krieg nebst anderen heilsamen Constitutionen und Ordnungen auch die im Lande Schlesien hin und wieder und sonderlich in diesem Fürstenthum gewöhnlich und von undenklichen Zeiten üblich gewesene Dreiding gänzlich unterlassen", erschien am 1. September eine neurevidirte Dreidingsordnung[3]) welche in 81 Artikeln viel Gutes enthält und interessante Aufschlüsse über manche Erscheinungen jener Zeit gewährt. Artikel 24 beschränkt das

[1]) Or. O. A. 222 a.

[2]) U. A. 655 b.

[3]) Abgedruckt in: Kais. und Königl. das Erbherzogthum Schlesien concernirende Privilegia, Statuta und Sanctiones pragmaticae Bresl. 1725 ff., IV, 1131—60.

1660. Halten der Tauben, weil dadurch „viel Zank, Widerwille und Schmähung zwischen Nachbarn angerichtet worden"; Artikel 27 werden Schwenckfelder und Wiedertäufer mit den Zauberern und Zigeunern in eine Klasse gestellt und ihre Aufnahme gegen Strafe untersagt; Artikel 57 untersagt das Laufen von Hunden mit anderem Vieh in Wälder und Felder bei Pön von 2 Scheffeln Hafer und Gefängniß; Artikel 67 befiehlt Gebet bei Gewitter u. s. w.

Im Oktober kam von Glogau her die Prinzessin von Pfalz-Simmern, Elisabeth Maria Charlotte, die Braut Georgs III. von Brieg in Gesellschaft ihrer Mutter, die eine brandenburgische Prinzessin war, und eines ansehnlichen Gefolges auf der Hochzeitsreise durch Liegnitz, und unser Herzog ließ als künftiger Schwager die Gelegenheit nicht vorüber sie „etliche Tage mit allerlei Lustspielen zu divertiren"[1]. Die Schüler der hiesigen „vereinigten Schulen" führten Charimunde oder der beneidete Liebessieg von Stolle auf, und der Hofprediger Schmettau hielt eine Glückwunschrede über Hosea 6, 8: „Eine ist meine Taube, meine Fromme".

1661. Vom Jahre 1661 ist außer einer Thurmreparatur[2]), bei der Niederkirche nicht viel Erhebliches zu melden. Der Herzog, welcher, seiner leutseligen Weise gemäß, oftmals den Schießübungen der Bürger seiner Residenz beiwohnte, nahm bei dem diesjährigen Mannschießen die Königswürde an und verehrte, außer anderen Geschenken, eine große ovale goldene Münze an der Königskette. Auf der einen Seite ist sein Brustbild mit der Inschrift: Ludovicus Dux Silesiae Lignicensis Bregensis et Goldbergensis, auf dem Revers das gemeinschaftliche fürstliche Wappen mit seinem Symbol: Consilium Jehovae stabit[3]).

Eine Verfügung des Raths vom 14. Oktober ermächtigte einen Geistlichen der Oberkirche bei der Taufe eines Kindes des Leibmedikus Dr. Günther, vom Exorcismus Ab-

---

[1]) Vgl. Schönw. III, 198 ff.

[2]) Bei dieser Gelegenheit ist auch Knopf und Fahne durch einen Waghals, Martin Fröhlich, „der viel Künste dabei angegeben", aufgesetzt worden. PP. KChr. 203, Lingke 72.

[3]) Abbildung der Münze bei Dewerdeck, Siles. numism. Tab. X, Num. 77, Beschreibung 381; Vgl. Stieff, Histor. Labyrinth, 438—39.

stand zu nehmen; in Gegenwart des reformirten Herzogs 1661.
wurde bei Haustaufen fürstlicher Diener „solcher Exorcismus auf Begehren als ein Adiaphoron außen gelassen“ [1]).

Daß die Geschichte des „schwarzen Friedrich“, welche der des „schwarzen Christoph“ sehr ähnlich sieht und von der allezeit geschäftigen Sage noch ähnlicher gemacht werden mochte, in dieses Jahr fällt[2]), ist ein Irrthum, der auf einem Interpunktionsfehler bei Wahrendorff[3]) beruht.

Am 23. Januar 1662 erschien auf fürstlichen Befehl 1662.
eine Verordnung des Raths gegen das „Tabakrauchen und Saufen“, es war bei 5 Dukaten Strafe sogar in den Häusern untersagt, wovon dem Anzeiger, „jedoch verschwiegen“, die Hälfte zu Theil werden soll. Der Neujahrsumgang wurde auf die Kantoren, die Glöckner, Stadtpfeifer und Thurmwächter beschränkt.

Am 19. April erschien das Patent über die Stolä-Taxordnung, für Liegnitz eine neue Apotheker-Ordnung nebst Taxe im Druck[4]). Diese bestimmt, daß zur Erhaltung guter Vertraulichkeit zwischen Medici und Apotheker jene, althergebrachtem Brauche nach, den Apotheker und die Seinigen ohne Remuneration kuriren sollen; letzterer dagegen ist schuldig den Medici für sich und die Ihrigen in ihren Krankheiten necessaria medicamenta ohne Bezahlung zu verabfolgen.

Ueber die Verwaltung der Stadt in dieser Zeit berichtet uns Thebes[5]) aus eigener Erfahrung. Das Rathskollegium bestand damals aus dem Consul Kaspar Heinrich, dem Proconsul Georg Schultes, dem Weinherrn Tobias Franck, dem Prätor Johann Rosenecker, dem Bauherrn Gottfried Groß und dem Notar Johannes Thilo.

Am 14. Juni 1663 setzte man den vom Kupferschmied 1663.
Christoph Ulrich ausgebesserten Knopf auf den Petersthurm im Schlosse; es wurden 4 im Jahre 1661 geprägte Münzen eingelegt. Am 20. bewilligte der Rath den Korduanern und

---

[1]) Theb. im O. A. 29.

[2]) Vgl. Chr. II, 1, 130.

[3]) S. 291, wo nach „im 1661. Jahr“ das Punktum zu tilgen ist, so daß diese Zeit mit der folgenden zu verbinden ist.

[4]) O. A. 1315.

[5]) I, 30 a, vgl. Pfingst. 142—152.

1663. Lederbereitern, welche bisher keine Innung gehabt und sich zur Breslauer Zeche hatten halten müssen, die Aussetzung einer Zeche und bestätigte ihre Zunftartikel.

Am 1. September erfolgte ein fürstliches Edikt wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Schilderungen gleichzeitiger Schriftsteller berichten uns den Unfug, den man an jenen Tagen ungescheut trieb [1]), und wurden damals ähnliche Maßregeln auch in anderen Fürstenthümern, z. B. im Briegischen getroffen. Alle vier Wochen Freitags ward ein Buß-, Fast- und Bettag [2]) eingeführt, damit um „Abwendung der Sturmwinde, großer Wasser und anderer Wunderzeichen" gebetet würde. Auch wuchs wieder die Gefahr von den Türken, welches kriegerische Volk in Ungarn von Neuem festen Fuß gefaßt hatte. Und obwohl die Kontributionen und Monatsgelder schon bisher über das Maaß gesteigert worden waren, mußte noch auf den Januar des nächsten Jahres zu dem einfachen ein halbes Monatsgeld unvermeidlich angelegt und ausgeschrieben werden (18. Dezember) [3]).

Herzog Ludwig hatte ein Jahr vorher einen Besuch bei seinen Verwandten in Mecklenburg gemacht; bei einem Turnier aber, bei welchem er seine Geschicklichkeit hatte sehen lassen wollen, war er mit dem Pferde gestürzt, und dieser Sturz hatte für Leib und Gemüth des Fürsten gleich üble Folgen. Leidend kehrte er in die Heimath zurück, wo er das Bett hüten mußte; zeitweise besserte sich sein Zustand, so daß er frische Luft zu schöpfen die benachbarten Städte und Amtshäuser besuchte. Im August des laufenden Jahres jedoch mußte er nach Liegnitz zurückkehren, wo er noch einige Zeit ein sieches Leben führte, bis er am 24. November im 48. Jahre seines Alters und im zehnten seiner Regierung in diesem Fürstenthum verschied. Die fürstliche Wittwe begab sich, begleitet von dem reformirten Hofprediger Dennert, welcher zu den aus Lissa Vertriebenen gehörte, nach Parchwitz, wo sie schon den 19. Februar 1666 [4]) starb.

---

[1]) Vgl. Lichtstern, Schles. Fürstenkrone 57; Schönw. III, 182.

[2]) Schon 1660 war zeitweise eine ähnliche Einrichtung ins Leben getreten.

[3]) O. A. 200.

[4]) So die Akten und Luc. 1337, Wahr. 115 hat 1665, Ehrh. 128 sogar 1669.

Das Parchwitzische Amt wurde darauf wieder dem Liegnitzischen einverleibt, und der Gottesdienst in der dortigen fürstlichen Kapelle aufgehoben. 1663.

Das Leichenbegängniß des Herzogs Ludwig fand am 12. März 1664 in der Stiftskirche zu St. Johannis mit den Ceremonien statt, welche bei der Bestattung seines Vorgängers zur Anwendung gekommen waren. Die Leichenpredigt hielt der Hofprediger Schmettau über II. Chron. 35, 24—25, die Abdankungsrede David v. Schweinitz. Eine dreifache Kanonensalve schloß die Feier [1]). 1664.

Herzog Georg III. von Brieg hatte dem Leichenbegängniß seines jüngeren Bruders angewohnt. Er begleitete gerade sein einziges Kind, Dorothea Elisabeth, eine durch Vorzüge aller Art ausgezeichnete Prinzessin, die sich vor Kurzem mit dem Fürsten Heinrich von Nassau-Dillenburg vermählt hatte, auf dem Wege nach dem fernen Orte ihrer Bestimmung. Die Abreise der Neuvermählten von hier erfolgte am 18. März, der Vater geleitete sein geliebtes Kind bis Waldau; es war ein trauriger Abschied, — wenigstens von Seiten des Vaters, dem eine ahnende Stimme sagte, er werde seine Tochter nimmer wiedersehen. An der Stelle, wo der Abschied stattfand, ließ der Herzog eine steinerne Pyramide [2]) von mäßiger Höhe mit einer bezüglichen lateinischen Inschrift errichten, die noch heute steht: die Gegend selbst empfing im Volksmunde von dem trauervollen Ereignisse den Namen „das Thränenthal". Georg täuschte seine Ahnung nicht; nachdem noch am 20. Mai seine zweite Gemalin dem

---

[1]) Disposition des fürstl. Leichen-Processus im O. A. 236, wo wir auch erfahren, daß zu diesem Begräbniß 486 Haufen Holz erforderlich waren; ebendas. eine Trauerordnung vom 28. November (Or.) von H. v. Schweinichen. Die Inschrift des schönen zinnernen Sarges bei Wahr. a. a. O. und Luc. 1336.

[2]) Die Inschrift der „Thränensäule" bei Wahr. 116 — 17, Luc. 1225 — 26, Dewerd. 374 — 75. Eine Notiz vom Jahr 1794 in dem Exemplar des Ehrh. im O. A. (No. 1424) klagt, daß „dieses merkwürdige Denkmal um- und über einander gefallen und in Schutt vor Waldau auf Fellendorf zu liege, daß man kaum die Stücke wird finden". Die Pyramide ist wieder aufgerichtet (Fugen der Zusammensetzung sind sichtbar) und steht seit 1859 mitten im Dorfe Waldau vor dem Kretschamgebäude.

1664. Bruder in das Jenseits gefolgt war, endete er selbst am 4. Juli im 54. Jahre seines Alters.

Wie Ludwig, hatte auch Georg keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen. Versuche, die er am kaiserlichen Hofe machte, sein Fürstenthum in ein Weiberlehen verwandeln zu lassen und so der Tochter zu erhalten, sind in Wien, wo diesem Wunsche andere Interessen entgegenstanden, nicht geglückt; bei ihrer Vermählung hatte die Prinzessin allen Erbansprüchen entsagt, es sei denn daß das fürstliche Haus ganz aussterbe. Und allerdings rückte diese betrübende Aussicht immer näher, während noch der mit Kindern so gesegnete Johann Christian nach dem Tode seiner Dorothea Sibylla sich nur aus dem Grunde mit Hedwig v. Sitsch morganatisch vermählt hatte, um seinem ausgesogenen Lande die erheblichen Kosten einer standesgemäßen Ausstattung der aus zweiter Ehe zu erwartenden Kinder zu ersparen. Letztere führten den Titel „Freiherren von Liegnitz", und am bekanntesten unter ihnen ist Augustus, Freiherr, später Graf von Liegnitz und Landeshauptmann des Fürstenthums Brieg. Das Manuscript über eine größere Reise, welche er mit seinem Hofmeister machte und dieser beschrieb, bewahrt noch die Fürstensteiner Bibliothek [1]).

Er wie seine Geschwister endeten noch alle im Laufe dieses Jahrhunderts ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Wiederum war die Liegnitzische Herzogslinie erloschen, aber auch die Briegische; beide Länder fielen an Wohlau, wo Herzog Christian, der jüngste Sohn Johann Christians, regierte, der nun acht Jahre lang (1664—72) den Gesammtbesitz des Hauses beherrscht hat. Er war in noch jugendlichem Alter von seinem Vater nach Preußen genommen worden, wo er bei dem brandenburgischen Statthalter, Fürst Radziwill und mit dessen Sohn Bogislaus zusammen erzogen ward. Er war es, der die väterliche Leiche nach Brieg zurückbrachte; 14 Jahre verwaltete er dann das väterliche Erbe mit den Brüdern gemeinsam. Ein eigenes Mißgeschick verfolgte unsern Herzog schon seit jungen Jahren, was auf

[1]) Qu. 127.

Gemüth und Charakter nicht ohne Wirkung blieb. Im De- 1664.
zember 1645 ward er bei der Rückkehr von Scheidelwitz nach Brieg mit seinem kleinen Gefolge von schwedischen Soldaten gefangen genommen; seine Befreiung durch die treuen Brieger, welche durch einen entronnenen Diener von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt worden waren, konnte nicht ohne Blutvergießen zu Stande gebracht werden. Auf der von ihm leidenschaftlich geliebten Jagd verwundete ihn einst ein ungeschickter Jäger am Fuße, und ein anderes Mal kamen zwei Kammerjunker und ein Knecht vor seinen Augen in einem Sumpf ums Leben, ohne daß er ihnen zu helfen vermochte. Daß solche Vorfälle auf den Herzog, der von Natur ein stilles, schweigsames Temperament besaß und die Einsamkeit liebte, einen nachhaltigen Eindruck machten, ist begreiflich; seitdem glaubte er sich von unsichtbaren Mächten verfolgt und bestärkte sich immermehr in seiner tristen Gemüthsstimmung. Im November 1648 vermählte er sich mit der Tochter des Herzogs Johann Kasimir von Anhalt-Dessau, Luise [1]), einer Dame, welche weniger durch Gaben des Körpers — sie war klein und unansehnlich von Gestalt — als des Geistes glänzte. Mit ihr nahm er nach der Theilung von 1654 seinen Wohnsitz im Schlosse zu Ohlau. Hier wurden ihm zwei Töchter geboren: Charlotte 1652 und Luise 1657, und zwei Söhne: Georg Wilhelm 1660 und Christian 1664. Die Prinzessin Luise starb schon 1660, Prinz Christian nach im Jahre seiner Geburt. Groß war die Freude bei der Geburt Georg Wilhelms, 29. September 1660; es wird erzählt, daß man Anfangs beabsichtigt habe ihn nach dem großen Ahn Piast zu taufen; so wäre es geschehen, daß der Gründer und der letzte Sprößling des Hauses (ähnlich wie in Rom) denselben Namen geführt hätten. Er empfing aber die Namen seiner Pathen, Georgs von Brieg und Friedrich Wilhelms, des großen Kurfürsten. Der erste Jahrestag des jungen Prinzen, an den sich so große Hoffnungen knüpften, ward mit Bankett und Ringelrennen

[1]) Bei dieser Gelegenheit erschien Christ. Coleri Panegyricus virtuti et fortunae inclytarum familiarum Lygiae et Anhaltinae. Viteberg. 1648. 8°.

1664. aufs Festlichste begangen, doch machte Herzog Georg Miene wegen einer Etikettenfrage wegzubleiben [1]).

Die 10jährige Regierung Christians zu Ohlau (1654—64) liegt außerhalb der Grenzen dieser Schilderung, wir haben es nur mit den 8 Jahren seiner Allein-Regierung zu thun. Sein Symbol war: Sincere et constanter; seinen Wohnsitz nahm er jetzt in Brieg, und ist die Liegnitzer Rentkammer damals dorthin gekommen und bis 1675 dort geblieben. Sein vorzüglichster Rath war Wilhelm Wenzel v. Lilgenau, seit einer Wiener Gesandschaftsreise Freiherr und Landeshauptmann von Brieg und Wohlau, auch bei der Herzogin, welche von einer gewissen Herrschsucht nicht frei zu sprechen ist, hochangesehen und der Mann, mit dessen Hilfe sie den gutmüthigen Christian leitete, bis er doch zuletzt in Ungnade bei ihr fiel.

In den städtischen Angelegenheiten bemerken wir den fürstlichen Bescheid vom 11. September, betreffend den Blumeroder Weg: die Brücke zu Rohn baut danach die Herrschaft, der Rath hat die Räumung der Seitengräben zu besorgen, die zur Verbesserung des Weges gemacht werden. Die Gräben, die nur zur Entwässerung der Aecker dienen, räumen die Anwohner. Später erlangte die Stadt einen gleichen Bescheid gegenüber Rosnig (23. November 1680).

Nachdem durch die große Schlacht beim Kloster St. Gotthard in Ungarn die türkische Macht geschwächt und Friede gemacht war, fand am 27. Dezember ein allgemeines Friedensdankfest in Schlesien statt.

Endlich verdient bemerkt zu werden, daß am 27. November Georg Thebes, der Geschichtschreiber seiner Vaterstadt, das Amt eines Stadtschreibers oder Notars derselben übernommen hat.

1665. Der Anfang des nächsten Jahres brachte zunächst verschiedene Verordnungen. Den 28. Januar publicirte der Herzog die Ihro Majestät dermalen zukommende große nebst annectirten kleinen Canzleitaxe in den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg [2]). Am 15. Februar erschien das Patent zur

[1]) Schönw. III, 207.

[2]) Kaiserl. u. Königl. das Erbherzogth. Schles. concernirende Privilegia u. s. III, 750 ff.

neuen Canzlei-Ordnung in 15 Artikeln [1]), den 16. das den 1665.
Stylum Curiae betreffende Dekret [2]).

Eine Neuerung bei der am 23. Juni stattfindenden Huldigung war, daß nach dem Wunsche des Herzogs der gesammte Rath nebst der ganzen Bürgerschaft der Stadt sich dazu einfinden und das Homagium leisten mußte [3]).

Herzog Christians Eifer für die reformirte Lehre brachte ihn bald mit seinen vorherrschend lutherischen Unterthanen in Conflict. Nach dem Tode des Superintendenten Keseler (14. Dezember 1662) [4]) hatte der Herzog Ludwig seinen Hofprediger, den vielseitig gebildeten Heinrich Schmettau [5]) zum Superintendentur-Administrator ernannt (1663), was unter der lutherischen Geistlichkeit viel böses Blut machte [6]), so daß schon bei der Einführung Schmettaus in Gegenwart der herzoglichen Brüder der Dechant von Haynau, Georg Rost, erklärte, die Ernennung sei unstatthaft, weil zwischen Lutheranern nnd Reformirten ein fundamentaler Glaubensunterschied bestehe; ja der kühne Prediger hatte sogar vor der Consequenz nicht zurückgebebt der Herzogin um ihres reformirten Bekenntnisses willen die Seligkeit abzusprechen. Die Anrede des neuen Superintendenten in seinem ersten Ausschreiben an die Geistlichen: fratres conjunctissimi lehnten die Haynauer mit der Erklärung ab, daß sie in Bezug auf Glaubenssachen den Brudernamen von ihm nicht annehmen könnten. Herzog Ludwig erzürnt drohte, fand es aber doch gerathen seine Drohung nicht auszuführen. Als dann die Stände wegen der Ordination ihrer Prediger durch einen Reformirten Schwierigkeiten machten, kam es auf Grund von Gutachten der theologischen Facultäten zu Breslau, Wittenberg und Jena

[1]) O. A. 189.

[2]) Ms. R. A. Jd I 4, 400—4.

[3]) Schreiben H. v. Schweinichens vom 21. Juni im U. A. 665.

[4]) Der sonst so unterrichtete Ehrhardt hat S. 127 und 141 in der Chronologie sich geirrt; vgl. S. 140.

[5]) Sein Leben bei Ehrh. 193—97, wo auch der durch ihn hervorgerufenen Händel eingehend gedacht wird. Luc. 526 ff. ist mit großer Vorsicht zu benutzen.

[6]) Ein Protest d. d. 3. Februar 1663 bei Buckisch, Observ. ad pac. Osnabrug. Art. VII Obs. XI, 719, eine Supplik in der Sache bei Dewerdeck 386.

1665. zu dem Compromiß, daß der reformirte Superintendent bei jener Handlung zwar zugegen sein, die Handauflegung aber selbst durch einen lutherischen Geistlichen vollzogen werden sollte. Darüber starb Herzog Ludwig, und sein Nachfolger war so eifrig für seine Confession oder die Ausübung seiner landesfürstlichen Rechte, daß er gleich nach der Huldigung den alten Titel „Kreisdechant" abschaffte und dafür den eines „Kreissenior" einführte, auch den Schmettau zum wirklichen Superintendenten ernannte. Gegen diesen Schritt erklärte sich auf das Entschiedenste die Haynauer Geistlichkeit und von dem Adel Melchior[1]) v. Schellendorf auf Bärsdorf und Gr.-Kunzendorf, ein, nach Lucaes malitiöser Versicherung, „an Gemüthsgaben sehr schwacher, aber von natürlicher Leibesconstitution ungemein starker Edelmann", obwohl ihn der Landeshauptmann v. Schweinitz auf andere Gedanken zu bringen suchte. Der Herzog ließ den renitenten Vasallen, welcher frei erklärte, er werde nie den Schmettau als Superintendenten anerkennen, am 25. September gefangen nehmen und drei Tage im Schlosse einsperren und dann, als er die geforderte Abbitte nicht leistete, in die „Jungfer" auf dem Rathhause bringen. Alle Unterhandlungen mit den Adligen des Haynauer Kreises, die sich ihres Standes- und Glaubensgenossen annahmen, wie mit diesem selber zerschlugen sich, und Christian zog mit großem Verdruß am 12. November von hier nach Brieg, wohin er seinen Gefangenen nahm, um ihm dort, wo er seinen Wünschen gefügigere Richter erwartete, den Prozeß machen zu lassen. Dieser aber fand unterwegs in Breslau Gelegenheit den Schutz des Bischofs und Oberamtsverwalters Sebastian Rohnstock anzurufen, und so hatte die Welt das Schauspiel, einen katholischen Kirchenfürsten, den Sohn eines Grottkauer Schmiedes, zwischen einem reformirten Herzoge und seinem lutherischen Unterthan die Schiedsrichterrolle spielen zu sehen. Als auf den Antrag des Bischofs die Freilassung Schellendorfs nicht erfolgte, wandte sich jener nach Wien und wirkte dem Gefangenen freies Geleit aus: ohne Abbitte und Revers mußte ihn Christian entlassen. Diese

[1]) Wahr. 119 und Ehrh. 195 nennen ihn Friedrich; hieß er vielleicht Melchior Friedrich, wie sein bald zu erwähnender Gegenpart Kanitz?

Demüthigung, welche ihn tief schmerzte, veranlaßte ihn zu der 1665.
Erklärung, daß es bei der Ernennung Schmettaus zum Superintendenten darum sein Bewenden haben müsse, weil eine Aenderung seinem fürstlichen Worte entgegen und dem ihm schuldigen Respect verkleinerlich sein würde. Doch auch diese Erklärung sollte ihm nichts helfen. Schon am 13. Januar 1666 — man beachte die ungewöhnliche Schnelligkeit in der Aufeinanderfolge der in dieser Sache erlassenen Anordnungen — verfügte der Kaiser an den Bischof, da Se. Majestät die von ihm angeführten Motive zur Abschaffung des „der sogenannten reformirten Religion" zugethanen Superintendenten ganz erheblich und wichtig befinde und sich dabei nicht versehe, daß des Herzogs Liebden solche dem allgemeinen Ruhestande zuwiderlaufenden Neuerungen, wodurch sehr leicht zu weit ausgehenden Gefährlichkeiten Anlaß gegeben werden könnte, vorgehen zu lassen gesonnen sein werden, so habe er nach beweglichster Vorstellung der Umstände des gedachten Herzogs Liebden nachdrücklichst zu erinnern, daß alle derlei Neuerungen gänzlich unterbleiben und im Punkte der Religion und des Kirchenministeriums Alles im vorigen Stande, wie es vor Publication der Patente gewesen, unveränderlich gelassen werde[1]). Am übelsten wurde von Alle dem der arme Superintendent betroffen, an allen Enden hörte man großes Frohlocken, und der erhitzte Pöbel stürmte unter Schimpfen und Höhnen auf ihn ein, während Andere, als ob dieses Lärmblasen sie gar nicht anginge, ein Auge zudrückten. Mit Recht beschwerte sich aber der Herzog am meisten darüber, daß eine Entscheidung ohne Verhör gefällt war, und verlangte eine Commission zur Untersuchung der Sache; diese aber trat so spät zusammen, daß inzwischen Verhandlungen wegen einer Abfindung und anderwärtigen Anstellung Schmettaus zum Abschlusse gelangt waren, und der Herzog, als die Commission die Umwandlung der Suspension in Amtsentsetzung aussprach, ihr mittheilen konnte, ihrem Wunsche sei bereits genügt. Schmettau ging mit einer Entschädigungssumme als Hofprediger und Consistorialrath nach Berlin, wo er erst 1705 gestorben ist.

[1]) Abgedruckt bei Dewerdeck, 388—89.

1665. In der Schellendorf'schen Sache wurde ein Manngericht als ein judicium parium, bestehend aus 9 Edelleuten, zusammengesetzt, welches auf dem hiesigen Schlosse im grünen Tafelzimmer tagte. Diese Richter waren: Siegmund v. Nostitz auf Ransen als Präses, Hans Christoph v. Schweinitz auf Crain, Ernst v. Nimptsch auf Alt-Schönau, Wolf Alexander v. Stosch auf Kl.-Kotzenau, Hans Ernst v. Hack auf Gläsersdorf, Friedrich v. Kottwitz auf Wischütz, Hans Caspar v. Köckritz, Friedrich v. Bock auf Schönborn und Balthasar v. Niesemeuschel. Ihre Entscheidung fiel, wie nicht anders zu erwarten stand, gegen den Herzog aus, dessen Sache der hiesige tüchtige Jurist Daniel Pitiscus und Melchior Friedrich v. Kanitz führten; da aber Schellendorf bald darauf starb und seine Güter als Lehen dem Herzoge zufielen, so erhielt dieser nach Lucaes boshafter Bemerkung, die Kosten des Prozesses reichlich bezahlt. Diese Güter vermachte er später seiner Tochter Charlotte, der Aufenthalt in Liegnitz aber war ihm durch alle diese Vorfälle gründlich verleidet. Ein Hofprediger, Nikolaus Gertich, blieb zwar hier, aber ohne Sitz im Consistorium, in welchem fortan ein fürstlicher Rath den Vorsitz führte: Superintendent aber wurde der Pastor an der Oberkirche Johann Kutschereuter, und nach dessen Tode Sebastian Alischer, Pastor an der Niederkirche, der letzte Superintendent des Liegnitzischen Fürstenthums, da nach seinem Tode (4. März 1674) die von ihm bekleidete Würde zunächst aufhörte[1]).

Schon im vorigen Jahre hatte der Rath darauf angetragen, daß er eigene Stadtsoldaten zum Stadt- und Festungswachtdienst annehmen möge. Dies genehmigte jetzt der Herzog (11. Juli), und wurde eine Wachtordnung (20. August)[2]) publicirt und ein Wachtmeister-Lieutenant nebst 10 Stadtsoldaten in Dienst genommen, deren Zahl allmälig auf 24 erhöht ward. Nach der Wachtordnung waren frei von Thor- und Nachtwachen die fürstlichen Räthe, Rathsherrn, Kanzelisten und Schöppen. — Das Heinzevorwerk, welches 1596 mit Erbunterthänigkeit und 1200 Thalern Steuerindiktion dem Rath collectirt worden, trennte sich jetzt von der städti-

[1]) Akten in der Schellendorfschen Sache im O. A. 29, 260 ff.
[2]) O. A. 29, 221 ff.

schen Steuer, was der Herzog genehmigte, da es unter 1665.
Georg Rudolph von der Stadt separirt worden; die Jurisdiktion aber sollte der Stadt bleiben (11. Juli).

Eine Reparatur erfuhr die Oberkirche, wozu viele „Strafgelder ob peccata contra sextum" und für Einfuhr fremder Biere verwendet wurden. Letztere sollte, abgesehen von dem Deputatbier, nur dem Rath, sonst Niemanden freistehen. Denen, welche den Braunrbar nicht hatten, wurde geboten sich desselben bei 100 Dukaten Strafe und Verlust des Haustrunkes zu enthalten. Ein Salzpatent (8. Juli) ermächtigte den Rath fremdes Salz ohne Weiteres wegzunehmen [1]). In der Rathsstube wurde in diesem Jahre die bekannte Tatarenschlacht gemalt, bei welcher der Künstler, in Folge eines patriotischen Anachronismus, die beiden Schloßthürme, welche fast zwei Jahrhunderte jünger sind als jenes Ereigniß, seinem Gemälde einverleibte.

Von zwei sehr merkwürdigen Legaten findet sich aus diesem Jahre zuerst eine Rechnung, es sind dies das Honigschnitten- und das Striezel-Legat [2]). Jenes kam am grünen Donnerstag zum Ankauf von Honig für die Seelenweiber, dieses aber am Weihnachtsfeste zur Anschaffung von Striezeln zur Vertheilung.

Im Jahre 1666 schrieb der Bischof von Breslau die 1666.
Feier des Festes der heil. Hedwig (1267 kanonisirt) als der Schutzpatronin von ganz Schlesien, auch für die Protestanten aus, die dies nicht beachteten. Jener sprach sich nun zu Herzog Christian in einer Gesellschaft gegen die üblichen vierteljährlichen Bußtage aus, worauf der Herzog erwiederte: „Kann man denn genugsam beten und den wahren Gott anrufen?" Später hat er zwar die monatlichen Bußtage abgeschafft (9. März 1669), aber nicht die quartalen und über Kirchenbesuch und Sonntagsheiligung sehr eingehende Verordnungen erlassen [3]).

---

[1]) Or. O. A. 222 a.

[2]) M. Stft. 42.

[3]) Acta von der Feier der Bußtage in der luth. Kirche, besonders von dem Läuten der Türkenglocke, und von dem Verhalten der Lutheraner an Feiertagen der katholischen Kirche 1669 — 1739 im K. St. A., vgl. Jnd. A. 20 Fol. X.

1666. In Differenzen mit dem Rath gerieth der Herzog dadurch, daß er bei den Stadtrechnungen fürstliche Commissarien haben wollte, was jener „durch genugsame Nations" ablehnte, die auf das vergangene Jahr bezüglichen Rechnungen aber nach Brieg sandte, damit man sehe, daß auch ohne Commissarien „redliche und aufrichtige Rechnung" stattfinde. Der Herzog resolvirte darauf, daß nunmehr die Stadtrechnung je eher, je besser vorigem Modo nach abgenommen werden möge. „Jedoch", fügte er hinzu, „behalten Wir Uns deutlich vor, die Erinnerungen, so Uns als regierenden Landesfürsten von Gott und Rechtswegen zur Verbesserung gemeiner Stadt Wesens zu thun gebühreu, bei künftiger Rathswahl oder Unserer ersten Anwesenheit dem Magistrat eröffnen zu lassen [1])".

Am 25. Juni erließ der Landeshauptmann v. Schweinitz eine Verordnung gegen das hohe Spiel von „Bauersknechten und andere Leuten". Die Privilegien der Bäcker wurden am 9. Juli konfirmirt [2]). Eine Mälzerordnung erschien am 8. November. Die Reparatur der Stadtmauer kostete 150 Thaler Schles. wöchentlich; der noch vorhandene Abriß derselben [3]) zeichnet sich durch seine Simplicität aus.

1667. Das folgende Jahr zeigte große Rührigkeit auf dem Gebiete des Gemeindelebens. Den Kammerherren, welche die Kaufhallen zugleich als Schuppen und Remisen benutzten, verbot der Rath bei 10 Dukaten Strafe Holz in die Tuchkammern zu bringen. Am 16. Juli erschien eine Rathsordnung in 21 Artikeln, entworfen von dem Proconsul und Syndikus Dr. Kaspar Schultz (erneuert 27. Juli 1672). Am 10. Juli „ist den Tischlern in allem Ernst und bei Strafe eingehalten worden nicht mehr so große, schwere Särge zu machen, vielweniger doppelte zu verfertigen, es wären denn vornehme Leute; denn — solche Leichen allzulangsam vermoderten, auch mit Gefahr eingesenkt und allzuviel Raum haben müßten" [4]).

Den 4. August erschien eine Ordnung für den Liegnitzer Superintendenten. Den 24. September confirmirte der Rath

[1]) Thcb. I, 29 a.
[2]) O. A. 235, 334.
[3]) O. A. 1286.
[4]) O. A. 29, 355 b.

die Zunftartikel der Klemptner; zu dieser Zeche hatten sich 1667.
verschiedene Städte: Grüneberg, Freistadt, Jauer, Schmiedeberg, Hirschberg, Bunzlau, Landeshut angeworben. Die Stadtrechnungen wurden „wahrscheinlich“ [1]) von jetzt ab von fürstlichen Commissarien abgenommen, indem man diese als angesessene Bürger admittirte, in welcher Eigenschaft die Gemeinde sie zuletzt anerkannte.

Am 27. März war der Landeshauptmann v. Schweinitz gestorben. In sein Amt trat jetzt der Landesbestellte Johann v. Schweinichen auf Mertschütz, zunächst als Verweser, dann seit 1670 als wirklicher Landeshauptmann. Eine seiner ersten Aufgaben war Mißhelligkeiten, welche zwischen den Gemeinden Greibnig und Koischwitz wegen der „Bepredigung“ vorgefallen waren, beizulegen [2]).

Am 20. März 1668 erließ der Rath ein Patent gegen 1668.
das überhand nehmende Branntweintrinken [3]). Mit Ausnahme der Markttage darf das Getränk im Sommer nur bis 7, im Winter bis 8 Uhr geschenkt werden; kein Gast solle beim Trinken sitzen, nichts geborgt, auch keine richterliche Hilfe im Falle der Nichtbezahlung gewährt werden. Aus dem Verzeichnisse der Wirthe, welche das Patent zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschrieben haben, ersehen wir, daß damals an 41 Orten der Stadt Branntwein geschenkt wurde. Die schlechten Münzsorten, welche häufig in dieser Zeit im Umlauf waren, gaben zu mehreren Erlassen des Oberamts wie der herzoglichen Regierung rücksichtlich der Präklusivfrist Anlaß.

Der Rath, eifersüchtig auf seine Rechte, wahrte in einem Kriminalfalle eines der wichtigsten selbst gegenüber der Militairgerichtsbarkeit: er ließ einen Trompeter wegen eines Verbrechens dekolliren und vereitelte alle Bemühungen ihn dem drohenden Schicksale zu entziehen, mit großer Energie [4]).

---

[1]) Jochm. 78.

[2]) O. A. 29, 321. Der Rath und die Koischwitzer Gemeinde wurden dahin beschieden, daß die Predigt vom Pfarrer wechselweise gehalten werden solle und daß Greibnig von Koischwitz sich separiren und einen eigenen Pfarrer wählen dürfe. Vgl. oben S. 236.

[3]) O. A. 184.

[4]) O. A. 29, 464 ff.

1668. Am 22. Juni confirmirte der Herzog die Privilegien und Statuten der Leineweber-, Parchner- und Züchnerzunft, die schon sein Vorgänger am 7. Februar 1659 bestätigt hatte, nebst verschiedenen Schriftstücken früherer Regenten [1]).

1669. In Streit gerieth der Herzog im folgenden Jahre mit dem Abt von Leubus, der vermöge des ihm zustehenden Patronatsrechtes eine Pfarrstelle im Briegischen nach dem Absterben ihres Inhabers mit einem katholischen Geistlichen besetzen wollte. Und obgleich der Bischof von Breslau des Abtes sich natürlich annahm, hatte der Protest Christians doch am Kaiserhofe seine Wirkung: die Kirche des Orts blieb geschlossen. — Am Fastnachtstage hatte man Salztücher auf dem Salzmarkt bei der St. Johanniskirche zum Trocknen aufgehängt, sie entzündeten sich, und ein Haus brannte ab. Dies hatte die Folge, daß eine Feuerspritze, wohl die erste am hiesigen Orte, für 200 Thaler angeschafft wurde. Ein Landtagsbeschluß entschied, daß die Stadt nur die innern Stadtmauern, die Wallgräben aber und die Stadtwälle die Landstände baulich zu unterhalten hätten.

Bei der Niederkirche wurde die Seigerglocke, da sie übel klang, durch Johann Schröter für 220 Thlr. 13 Gr. umgegossen. Auch erschien in diesem Jahre eine Glöckner-Instruktion (8. Februar) [2]).

1670. Ein Streit wegen der Stadthaide zwischen dem Rath und dem Stift zum h. Kreuz ward durch Ueberlassung eines streitigen Stücks an letzteres beigelegt (17. November 1670) [3]).

1671. Ein Patent des Landeshauptmanns vom 7. Januar 1671 [4]) klagt über die Unsicherheit der Landstraßen im Fürstenthum, und daß er mit Verdruß erfahren müsse, daß die beraubten und beschädigten Leute selber Solches aus Furcht verschwiegen und an manchen Orten Wirthe sein dürften, welche diese „Raubvögel" behausen und beherbergen und ihre Diebs- und

---

[1]) Daß der Herzog nach der Abdankung Johann Kasimirs von Polen Aussichten auf den Thron dieses Reiches gehabt habe, behauptet Lucae. Jedenfalls war es ein günstiges Geschick, das ihn davor bewahrte König von Polen zu werden.

[2]) O. A. 29, 468.

[3]) Ebendas. S. 529 ff.

[4]) O. A. 184.

Raubstücke vertauschen hülfen. Gegen alles dieses werden 1671.
Anordnungen getroffen. Der Krieg in Ungarn, welcher auch hier militairische Durchmärsche und Plackereien zur Folge hatte, mochte wohl an den in jenem Erlasse gerügten Uebelständen einen Hauptantheil haben.

Am 11. Juni schloß der Rath einen Vertrag mit dem Papiermacher Geißler, der beiden Theilen Vortheil gewährte: jener verpflichtete sich kein fremdes Papier in die Stadt zu lassen, wofür dieser ihm 2 Ries Papier zusicherte. Da die Innungsartikel der vereinigten Zunft der Glaser und Drechsler im Brande verloren gegangen waren, confirmirte der Rath die neuentworfenen (8. April) [1]).

Der schon lange physisch wie seelisch leidende Herzog 1672.
begab sich zu Anfang des neuen Jahres auf Rath der Aerzte, welche eine Luftveränderung ihm empfahlen, nach dem ihm nicht sehr sympathischen Liegnitz; es schien eine Zeitlang, als sollte ihm hier die gewünschte Erleichterung werden, aber am 28. Februar endete er im 54. Lebensjahre an der Wassersucht. Die Beisetzung der fürstlichen Leiche fand im Mai in der St. Johanniskirche statt. Lucae vergißt nicht zu berichten, daß am meisten der kupferne, stark vergoldete Sarg bewundert und auf 2000 Thaler geschätzt, auch goldene und silberne Begräbnißmünzen reichlich unter das Volk vertheilt wurden [2]).

Aber schon war dem todten Herzog eine kostbare Leichenfackel angezündet worden. Hören wir die alte Kirchenchronik [3]), deren Schreiber das Ereigniß aus eigener Anschauung uns schildert: „Den 3. Mai entstand auf der Schloßgasse bei einem Schneider Georg Linke [4]), einem Wittwer, welcher selbigen Tag seine Hochzeit beging und sich mit seinen Gästen erst zu Tische gesetzt, eine erschreckliche Feuersbrunst, wodurch die ganze Burggasse bis auf das zweite Viertel, die ganze Mittel- und Frauengasse bis an die Oberkirche, ein Viertel der Häuser am Ring bis auf 3 Häuser,

[1]) U. A. 659 e.
[2]) Luc. 1338—40.
[3]) S. 323.
[4]) Luc. 223 6 nennt ihn Göbel. Der Mann mußte wegen Verdacht der Brandstiftung zeitweise flüchtig werden.

1672. der Bischofshof, 48 Fleischbänke, 7 Brauhäuser, bis auf die Sohle die meisten (am Rande: 250 Brandstellen) [1]), die wenigsten aber der Oberwurf abgebrannt und eingeäschert worden. Es hat auch der entstandene grausame Wind die Feuersflamme gebreitet und nicht allein auf dem Walle die Baracken, sondern auch über den Wall auf der Jauergasse in der Vorstadt die Häuser bis auf den Dornbuschkretscham durch das gewaltsame Flugfeuer darniedergelegt und zernichtet. War ein angelegtes Feuer [2]), der Thäter ward ergriffen und auf beharrlich Bekenntniß im Monat Oktober 1672 lebendig verbrannt" [3]). Auch die Oberkirche fing Feuer, das aber bald gelöscht ward; die Niederkirche, bis in die Neuzeit (1822) glücklicher als ihre Schwester in der Oberstadt, blieb auch diesmal verschont.

Die Herzogin-Wittwe hatte sich, als die Gefahr für das Schloß zunahm, mit ihrer Tochter nach Sophienthal begeben; die Abgebrannten unterstützte sie bestens. Die Landstände kamen der hart bedrängten Stadt zu Hilfe mit — Schuttfuhren. Nach dem Brande ward zu der früheren eine neue große Spritze angeschafft, das Holz zum Wiederaufbau der Häuser aus dem Mönchswald im Jauerschen entnommen. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß die Stadthaide damals in übler Verfassung sich befand. Den Abgebrannten wurde auf einige Jahre ein Moratorium und ein Cassatorium ertheilt, das sie wider fremde Creditoren schützte. Beachtenswerth ist es aber, daß, ungeachtet der vielen großen Brände, die Niederstadt noch immer eine nicht unerhebliche Anzahl alter Gebäude aufzuweisen hat — das Haus Frauenstraße 9 trägt die Jahreszahl 1544, das Nr. 35 die Zahl 1610, das

---

[1]) Luc. giebt 218 „schöne Häuser" als abgebrannt an, Wahr. 121 spricht sogar von über 300 Häusern.

[2]) Die Zeitgeschichte der Städte Schles. I, 116 nennt es irrig „ein durch Unvorsichtigkeit mit Pulver verwahrlostes Feuer".

[3]) Letzteres ist wohl ein Irrthum, gewöhnlich wird der Brand dem sogenannten Gregel-Gregor, auch „Krückengrieger" genannt, und seinen Spießgesellen zugeschrieben, der erst 1680 seinen Lohn dafür empfing. Vgl. Stieff, Schles. histor. Labyrinth 570 ff. Damit stimmt auch Wahr. 122, der von „gottlosen Mordbrennern" spricht, und Wittiber im O. A. 238, 375, der aber als Datum den 4. Mai hat.

Schloßstraße 15, die Zahl 1613 — es ist dies wohl ein 1672.
Beweis, daß jene Brände niemals so radikal aufgeräumt haben, wie man aus manchen Schilderungen anzunehmen geneigt sein möchte. Die große Zahl der abgebrannten Häuser erklärt sich aber auch daraus, daß man früher die Wohnungen schmal und hoch aufführte, wofür unsere Stadt noch jetzt Beispiele in genügender Menge aufweist.

Der verstorbene Herzog hatte in seinem Testament, an welchem er wiederholentlich Aenderungen vorgenommen, seine Gemalin zur Obervormünderin und Regentin während der Minderjährigkeit seines erst 12jährigen Sohnes Georg Wilhelm eingesetzt. Als Vormundschaftsräthe waren ihr die Landeshauptleute der drei Fürstenthümer zur Seite gesetzt: Johann v. Schweinichen für Liegnitz, Hans Adam v. Posadowski für Brieg und Sigmund Ernst von Nostitz für Wohlau; später traten noch dazu Graf Augustus von Liegnitz und der fürstliche Rath Christian Roth. Der junge Prinz selber war einige Tage vor dem Tode des Vaters in aller Stille auf die Universität Frankfurt geschickt, um dort den Studien obzuliegen, und nur die Tochter, welche vom Vater außer den Schellendorffschen Gütern auch die Herrschaft Kotzenau erhalten hatte, befand sich beim Tode jenes in der Nähe der Herzogin. Diese, eine kluge, gewandte Frau, zeigte sich in der neuen Stellung, die ihr zugefallen war, bald einheimisch; nur tadelte man an ihr eine gegenüber der Dienerschaft, die ihre Güte oft mißbrauchte, bewiesene Nachsicht. Einige Vorliebe für französisches Wesen kann in der Blüthezeit des Zeitalters Ludwigs XIV., und obenein bei einer Frau und regierenden Fürstin, nicht eben befremden. Von einer gewissen Eitelkeit war sie gewiß nicht frei, es schmeichelte ihr Verfügungen und Gesetze in ihrem Namen erlassen, Münzen mit ihrem Brustbilde geprägt zu sehen: das thut ihren Verdiensten wenig Abbruch, und Liegnitz namentlich hat dieser Fürstin in der nur kurzen Zeit ihrer Regierung viel zu danken [1]).

[1]) Das Urtheil bei Schönw. III, 234 scheint mir zu hart, was im Einzelnen nachzuweisen hier nicht der Ort ist. Sehr charakteristisch ist die Handschrift der Herzogin: Schrift und Mensch stehen aber doch in sehr naher Beziehung zu einander. Sehr günstig urtheilt über sie C. E.

1672. Ueber ein Verbrechen, welches damals noch selten war, berichtet der in diesem Jahre hier weilende Lucae [1]): „Anno 1672 ließ sich ein Bürger zu Liegnitz und des Handwerks ein Gürtler gelüsten des Herzogs Geld nachzuschlagen. Dieser, wiewohl er seine Sache sehr klüglich exercirte und von dem Werk gute Wissenschaft hatte, ward dennoch verrathen. Man fand bei ihm allerlei künstliche Münzinstrumente, wie auch viel bereitete, noch unversilberte und ungeprägte Kupferplatten, welche der Scharfrichter, nachdem er enthauptet, öffentlich zerschlagen und in einer Schachtel nebst dem todten Körper und dem abgeschlagenen Haupt ins Grab legen mußte, gleich wie Solches das Bluturtheil mit sich brachte". — Aber auch in anderen Kreisen herrschte damals das Goldfieber. Mit Konsens des Herzogs legte ein Freiherr v. Oppersdorf zu Jänowitz ein neues Goldbergwerk an, aber zu seinem Schaden und Ruin. Er ließ sich hierzu durch einige Schatzgräber überreden und wendete all sein Gut daran; allein man fand in den aufgerichteten Schachten statt des gesuchten Goldes lauter Adergänge einer gelben Erde wie die terra sigillata im St. Georgenberge bei Striegau, die einst, von Dr. Montanus entdeckt, sich eines Weltrufs erfreute. Aus Unmuth und halber Desperation begab sich der durch diese unglückliche Spekulation verarmte Baron in Kriegsdienste, und die Goldgräber gingen wieder ihres Weges, obgleich Einige meinen, man hätte das Goldgraben fortsetzen sollen [2]).

Am 26. Juli wurde eine Fleischerordnung in 8 Artikeln [3]) publizirt, die Rathskurordnung unterm 27. Juni erneuert. In Betreff der Revision der Stadtrechnungen erneuerte die Herzogin die Ansprüche ihres verstorbenen Gemals, und es

---

Schück in Schles. Provinz.-Bl. 1862, 333 ff., der zu beweisen gesucht hat, daß Manches der Dorothea Sibylla zugeschrieben ist, was von ihr gilt.

[1]) S. 2132—33; vgl. Schles. Fürstenkrone 742.

[2]) Acta im K. St. A., vgl. Jnd. A. 20 Fol. I. Auch Stieff a. a. O. 113 sagt, daß die kleinen Hügel um Liegnitz herum seit vielen Jahrhunderten goldhaltig gewesen. Vgl. Volckmann Siles. subterr. 279—80.

[3]) O. A. 29, 561 ff.; neue Ordnung vom 10. Januar 1673 ebendaselbst 619 ff.

ward bestimmt, daß sie nach der früheren Observanz, d. h. 1672.
in Gegenwart fürstlicher Commissarien stattfinden solle. Auf Allerheiligen (1. November) wurde ein Viehmarkt concessionirt.

In der Streitsache zwischen dem Rath und der Gemeinde Koischwitz wegen einer Wegebesserung erfolgte unterm 14. Dezember ein fürstlicher Bescheid, wonach die Stadt von der Besserung der kleinen Breslauer Straße freigesprochen wurde, weil nicht erwiesen worden, daß es eine kaiserliche Landstraße sei, darauf Frachtwagen und Kaufmannsgüter geführt werden dürften, der Rath aber nur offenbare Landstraßen zu bessern schuldig sei. Demnach wurden die Gemeinden Koischwitz und Hünern zur Reparatur verpflichtet.

Das Jahr 1673 zeichnete sich durch Billigkeit der Le- 1673.
bensbedürfnisse aus: der Scheffel Korn kostete nur 16 Sgr., der Scheffel Pflaumen 12 u. s. w. Die Einquartierung einer Kompagnie des Grafen Braida in den seit vielen Jahren öde stehenden und ruinirten Baracken führte zu Beschwerden und zu einer Verfügung der Regentin vom 19. Juni [1]), worin sie Abhilfe befahl, wenn sie auch nicht glaubte, daß der Rath die Einquartierung „so gar übel, als geklagt worden, accomodirt". Ein fürstliches Patent wegen der „anzüglichen Worte in Schriften" vom 28. Juni bedrohte alle „gar schreckliche, anzügliche Worte und Redensarten in Rechtssachen" mit Strafe und Ablehnung solcher Schriftstücke, die sie enthalten würden. Auch wurde befohlen, daß die Concipisten derselben allemal ihre Namen unterschreiben sollten.

Unterm 30. Juni erschien eine fürstliche Brauordnung für Liegnitz [2]) in 12 Paragraphen. Sie ward veranlaßt durch „die im Brauwesen vorgehende Konfusion und dessen ungleiche Eintheilung wie auch dabei unterlaufenden Eigennutz." In §. 1 wird erklärt, daß es bei der in der ganzen Stadt ermittelten Zahl von 63 Viertehalbwöchlern, 252 Fünfwöchlern und 51 Siebenwöchlern auch ferner sein Bewenden habe solle; §. 2 giebt eine Tabelle der neuen Ordnung, wonach die erste Klasse 13, die zweite 9, die letzte 6 Biere zu brauen habe, und um der

[1]) O. A. 200.

[2]) U. A. 660; gedruckt in der Schneiderschen Erben Druckerei, wovon Exemplare im U. A. 654 b und O. A. 37 und 1010.

1673. letzteren das fehlende halbe Bier zu ersetzen, sollen 6 Wirthe zusammentreten und gleichsam 3 3½ Wöchler brauen und also zu dem halben vollends gelangen. §. 3 handelt von den Maßregeln zur Verhütung der häufigen Klage über „böses" Bier, wodurch sowohl Kretschmer als Consument geplagt, der Ausschrot aber „profligirt" und fremden Bieres Einfuhr veranlaßt werde; es wird nicht die wenigste Ursache zu dem „harten" Bier daher abgeleitet, daß die Tenne niemals geruht und recht abgetrocknet. Ein Meister, der beim Brauen vom Feuer weggeht, soll allemal einen Dukaten dem Rath zur Strafe zu zahlen verbunden sein. §. 4 handelt von der Inspektion, den Bierbeschauern, §. 5 von den Pflichten der Bierschröter, z. B. Donnerstags selbst zu zählen, wieviel Bier in der Stadt vorhanden und sich nicht mit dem Bericht der Mägde und Kinder zu begnügen und von dem des Raths ein Brauregister in der Rathsstube zu halten. In §. 6 werden die Brauer, welche über Maaß und Aussatz gießen, mit schwerer Arbeit und Leibesstrafen belegt, woran Bestimmungen über das Aichen der Bütten, §. 7 über unzeitige Freigebigkeit, den Lanquel (einen Nachguß für arme Leute) u. s. w. sich reihen. §. 8 betrifft die Wasserzieher und deren Entschädigung; Handlangerweiber, „als welche (gleichfalls) ein gutes Theil Bier weggetragen", werden gänzlich abgeschafft. In §. 9 wird den Bierschrötern eingeschärft, daß „die Verfälschung des Biers wider Gott und die Liebe des Nächsten läuft", in §. 10 der mit dem so genannten „Mitbier" getriebene Mißbrauch verpönt; es soll „jedem beerbten Bürger nebst seinem Bier nicht mehr als ein einiges Mitbier zu ermitten erlaubt sein, den Unbeerbten aber außer demjenigen Hause, so sie mit dem Urbar ermittet und insonderheit denen, welche allerhand Ueppigkeit im Bierschenken bei sich gestatten, kein Mitbier erlaubt werden". §. 11 schärft den Bürgern die Pflicht ein den Kretschmern vom Lande das begehrte Bier nach der Stadttaxe in guten und wohlgeaichten Achteln zu überlassen; den „Thorständern" wird es bei Verlust ihres Dienstes auferlegt nicht mit ihren Anweisungen, wo ein und der andere Kretschmer Bier hole, ein- und zurückzuhalten. Endlich soll nach §. 12, weil bisher von den Landständen und Dorfschaften wegen der Theurung und Uebersetzung des

Bieres viel Klage erfolgt, der Stadtrath zu Liegnitz nach 1673.
Steigerung und Abwürdigung des Weizens allemal zu rechter Zeit eine billige Taxe des Bieres zu setzen und ernstlich darüber zu halten schuldig sein.

Bald darauf folgte am 12. Juli eine Weinordnung[1]) die Bestimmungen über Anmeldung des Weins, Ablagergeld, Ausschenkung, Verfälschung, Maaß- und Kellervisitationen enthält.

Die Herzogin erlebte inzwischen großen Kummer im eigenen Hause[2]). Ihre einzige Tochter Charlotte, eine eben so schöne wie liebenswürdige Prinzessin, vermählte sich heimlich (Oktober 1672) mit dem Herzog Friedrich zu Holstein-Sonderburg, Oberst in einem kaiserlichen Cuirassierregiment. Die Trauung fand im hiesigen Schlosse durch einen Jesuiten statt. Charlotte selber trat zur römisch-katholischen Kirche über. Diese Ehe, welcher ein Sohn entsproß, dem Kaiser zu Ehren Leopold genannt, (geboren 12. Januar 1674 zu Brieg) war 1674.
keine glückliche, Herzog Friedrich seiner Gemalin, welcher er oft Gelegenheit gab das an der Mutter begangene Unrecht zu bereuen, nicht werth; nach sieben Jahren erfolgte die Scheidung. Seitdem lebte die Prinzessin in Breslau[3]). Was die Mutter bei alle dem gelitten, läßt sich denken; sie fand einigen Trost in der Erfüllung ihrer Regentenpflichten. Der unglückliche Brand von 1672 hatte die Nothwendigkeit neuer Bestimmungen für einen solchen Fall ins Licht gestellt; die neue Feuerordnung wurde zu Brieg den 3. Januar 1674 erlassen[4]). Sie giebt sich im Eingang als eine Revision der 1657 publicirten und umfaßt sachgemäß drei Theile: 1. Wie man sich vor dem Brande zu verhalten, „damit so viel mög-

[1]) Gedruckt 1674 in der Schneiderschen Buchdruckerei hierselbst (Ortsangabe fehlt). Exemplar im O. A. 37.

[2]) Ueber das Folgende vgl. C. E. Schück in Schles. Provinz.-Bl. 1862, 336 ff.: die heimliche Vermählung von Charlotte, Prinzessin in Schlesien u. s. w. mit Herzog Friedrich von Holstein-Sonderburg, ihr Leben und Sterben (mit ungedruckten Briefen der Fürstensteiner Bibliothek).

[3]) Ihre spätern Schicksale, ein Besuch der hiesigen Familiengruft und eine merkwürdige Unterredung mit dem P. Jesuiten-Rektor bei Wahr. 135—36.

[4]) Gedruckt hier im selbigen Jahre; Exemplare im O. A. 37. 429. 1010 und 1426.

1574. lich nebst göttlichem Gnadenschutz alle Feuersgefahr durch menschliche Vorsichtigkeit abgewendet werde" mit sehr zweckmäßigen Vorschriften. Bemerkenswerth ist IV: „Es sollen auch an den Eckhäusern durch die ganze Stadt Leitern und Feuerhaken an ihren Haken angehakt und verschlossen und gewissen Personen, ob etwas daran schädlich, die Obsicht anvertraut, auch ohne des Raths Vorwissen nichts davon weggelehnt werden; ingleichen sollen auch alle Eckhäuser eiserne Pfannen haben und die Wirthe derselben allemal mit Pechringen oder Kienholz im Fall der Noth ein Feuer zu halten und Licht zu machen versehen sein, wie denn auch sonst ein jeder Hauswirth eine Laterne, die man auf bedürfenden Fall des Nachts aushängen könne, sammt einem Lichte darinnen allemal an einem gewissen Ort bereit haben und halten soll". VIII handelt gegen das „Tabaktrinken", wodurch öfters viel Brandschaden verursacht worden. 2. Wie man sich bei entstandenem Feuer und im währenden Brande zu verhalten, dabei Vorschriften, wie das Feuer zu signalisiren, Prämien für den, welcher das Feuer „erstlich besteiget" und für den, welcher die erste Wassertonne zuführt (1, resp. $^1/_2$ Thaler). 3. Wenn nun durch göttliche Hilfe und treuen Fleiß und Mühe der Bürgerschaft der Brand gestillt. Bemerkenswerth V: Personen die beim Löschen verunglückt, sollen, wenn sie arm sind, auf Kosten der Stadt kurirt werden. Endlich lautet die Schlußbestimmung, daß diese Ordnung jeden 2. Mai in allen Zechen vorgelesen werde.

Die Thätigkeit der Herzogin erstreckte sich auch auf das kirchliche Gebiet. Eine General-Kirchen-Visitation nahm den 25. September in der Residenz den Anfang und endete den 28. November in Mühlrädlitz. Von dem Pfarrer zu Gr. Rinnersdorf heißt es in dem Visitationsprotokoll: „Er verrichtet das Ackerwerk selber und schmiedet ihm das Nöthige mit eigenen Händen, weil das Stellchen sehr schlechtes Einkommen hat" [1]). Am 22. Oktober erging die fürstliche Verordnung, daß die eingepfarrten evangelischen Herrschaften

[1]) Ehrh. 679 c. Ueber die Acta der Visitation selber vgl. J. A. Hensel, protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien, wo S. 458 ff. ein Auszug sich findet.

ins Kirchengebet eingeschlossen werden und daß dies dem Jus patronatus des Raths zu keinem Präjudiz gereichen solle. Dagegen sollten specielle Fürbitten, selbst für die Wohlthäter der Kirche, nicht mehr stattfinden [1]). Auch eine neue, von der Herzogin befohlene Schulordnung vom 18. November 1673 [2]) wurde den 11. Juni dieses Jahres durch den Landeshauptmann v. Schweinichen publicirt: die früheren Ordnungen von 1564 (65?) und 1617 waren vom Rathe ausgegangen. 1674.

Von den kirchlichen Gebäuden erfuhr eine größere Reparatur die Niederkirche [3]), welche, von den großen Stadtbränden verschont, viel von der gefährlichen Nähe der am Ziegenteiche gelegenen Pulvermühle zu leiden hatte, die mehrmals in die Luft flog. Der Chor und die Umfassungsmauern des Hochaltars der Kirche waren dadurch so beschädigt, daß sie durch starke, eiserne Anker verbunden werden mußten, welche der Eisenhammer zu Greulich lieferte. Auf dem neuerbauten Chore fand nun der Hochaltar seinen Platz, der früher am östlichen Ende des Mittelschiffes gestanden hatte. Daß unter demselben ein hochbeladener Wagen fahren kann, ist das gewöhnliche Wahrzeichen der Stadt, das kein Chronist anzuführen unterläßt.

Ein anderer Bau dieses Jahres betraf die „Wasserkunst". Vor Alters eine Bastei und nach einer Inschrift 1430 erbaut, wurde sie nach einer zweiten, noch vorhandenen jetzt reparirt: Aedificium hoc sumptibus publicis funditus reparatum Ao. salutis nostrae 1674.

Wir sind bei dem Jahre 1675 angelangt, dem folgenschwersten, welches die oft wahrhaft tragische Geschichte von Liegnitz kennt. An seinem Anfange sah es noch die bisherige Regentin, bald mußte die Mutter dem Sohne weichen, und noch in demselben Jahre endete mit diesem sein Haus, eine der ruhmvollsten Dynastien, und ein neuer Fürst, und zwar kein geringerer als der Kaiser selbst, trat an die Stelle. 1675.

---

[1]) O. A. 29, 608 ff.

[2]) Gesch. d. Gymn. 36—44 und 75—76.

[3]) Vgl. Lingke 61—62.

1675. Es ist schwer über Georg Wilhelm ein Urtheil zu fällen; das gewöhnliche Schicksal aller derer, welche mit manchen trefflichen Eigenschaften ausgestattet, frühe, ja sehr frühe von dem irdischen Schauplatze abberufen werden, ist es zu nachsichtig beurtheilt zu werden und Talente und Vorzüge zugeschrieben zu erhalten, die sie nie besessen und auch bei längerem Leben und Wirken schwerlich entwickelt haben würden. Und wieviel mehr muß dies von einem Fürsten gelten und gar von dem letzten seines Stammes, in welchem man gewissermaßen alle großen Eigenschaften der Ahnen noch einmal verkörpert zu sehen geneigt ist! Das hier sehr erklärliche Mitleid ist aber ein schlechter Richter und Urtheiler in einer historischen Frage. Georg Wilhelm, dem seine Schmeichler den Beinamen „der Unvergleichliche" (Incomparabilis) beigelegt, mag schöne Talente besessen haben, die ihn neben seinen körperlichen Vorzügen Jedermann empfohlen haben würden, auch wenn er nicht die letzte Hoffnung einer untergehenden Dynastie gewesen wäre, eine sorgfältige Erziehung mag viel zu ihrer Entwickelung beigetragen haben, — das „Wunder der Zeit", wozu man ihn nach seinem frühzeitigen, so überraschenden und jähen Tode hat machen wollen, ist er schwerlich gewesen. Auch beweisen das die Aussprüche, die stets als „Proben seiner Klugheit" angeführt werden. Bei einem Hoffeste in Wien gefragt, welches die beste Religion sei, soll er geantwortet haben: „Gott und dem Kaiser treu sein". Ob man diese Antwort so bewundernswerth und geistreich finden will, ist Geschmackssache; daß die folgende Aeußerung nicht gerade ein Beweis von außerordentlichem Geist und Scharfsinn ist, wird eher zugegeben werden. Bei einer Anwesenheit in Liegnitz vergnügte er sich mit Fischerei in dem nach altem Volksglauben mit dem Kunitzer zusammenhängenden Koischwitzer See [1]). Als ein ungewöhnlich großer Karpfen gefangen wurde, soll er ihn mit den Worten haben in den See wieder setzen lassen: „dieser Karpfen ist vielleicht noch von den Karthäusern, mag er also so lange darin bleiben,

[1]) Ein stereotyper Chronikenwitz nennt daher die Straße zwischen den Seen „die breiteste Straße in Deutschland".

bis die Karthäuser den See wieder bekommen werden"[1]). 1675.
Und wirklich berief sich der Orden 1702, als er unter einer katholischen Regierung auf den See und mehrere Dörfer Anspruch erhob, auf diesen Ausspruch Georg Wilhelms. Daß dieser aber nie ein Bluturtheil unterschrieben, wie seine Lobredner hervorheben, wird man begreiflich finden, wenn man erwägt, daß er nur wenige Monate regiert hat.

Wie die meisten Prinzen seines Hauses liebte Georg Wilhelm die Jagd und hat sogar in seiner Jugend einen eigenen Ritterorden mit Statuten und Emblemen gestiftet, den des „goldenen Hirsches"[2]). In Frankfurt trieb der Prinz eifrig die Studien und suchte — der Zwölfjährige! — in gelehrten Gesellschaften seine Erholung. Auch machte er bei dem Dorfe Lichtenfelde (1 Meile von der Stadt) mit seinem Lehrer Bohne und dem Herrn v. Domnick eine Urnenentdeckung (24. Juni 1673)[3]). Von Frankfurt wurde, da die Herzogin-Mutter gegen größere Reisen war, nur ein kurzer Besuch bei dem befreundeten Berliner Hofe gemacht und dann die Rückreise in die Heimath angetreten. An seinem 14. Geburtstage überreichte ihm sein bisheriger Lehrer Bohne einen kurzen Inbegriff der Bestimmung eines christlichen Fürsten[4]). Einige Monate später „brachen auf einmal die zeithero geschmiedeten Consilia hervor": die Vormundschaftsräthe faßten den Plan den jungen Fürsten die Regierung antreten zu lassen, vielleicht in der Hoffnung unter einen Knaben noch mehr als unter einer thätigen und kräftigen Frau des Regiments sich bemächtigen zu können. Daß der Herzogin dieser Entschluß sehr ungelegen kam, ist natürlich, aber unnatürlich war es, daß der erst 14 Jahre und einige Monate alte Sohn ihn freudig begrüßte und, ohne sich der dadurch begangenen Verletzung der der Mutter schuldigen Pietät bewußt zu werden, mit einigen Räthen und Edelleuten (darunter der bekannte

[1]) PP. KChr. 312 nennt die Sache „notorisch".

[2]) Vgl. Stieff, Schles. histor. Labyrinth 136 ff.; die Statuten des Ordens bei Chr. Gryphius, Kurzer Entwurf der geistl. und weltl. Ritterorden II §. 52. In §. 5 wird harte Strafe gegen den verhängt, welcher auf der Jagd ohne Erlaubniß die Ordensinsignien abnehmen würde.

[3]) Ms. Fürst. F. 51.

[4]) Ausführl. bei Schönw. III, 242—44.

1675. Kaspar v. Lohenstein) sofort nach Wien eilte, um dem Kaiser die Huldigung darzubringen, und die Belehnung zu empfangen, was — es wurde Alles sehr eilig betrieben — schon am 14. März stattfand [1]). Der Weirauch, welcher dem jungen Fürsten bei dieser Gelegenheit gestreut wurde, war mehr, als er vertragen konnte. Den 30. März war er mit gewohnter Hast schon wieder in Brieg angelangt, um sich den Eid der Treue von seinen Unterthanen leisten zu lassen, besuchte „en passant" seine Mutter auf ihrem Wittwensitze Ohlau und machte dann sich auf den Weg nach Liegnitz, wo sein Einzug (26. August) mit vielen Feierlichkeiten stattfand [2]). Die Noblesse versammelte sich früh Morgens auf dem Schlosse in Parade und ritt dem neuen Fürsten, wiewohl die Witterung nicht günstig war, eine halbe Meile entgegen. Als man im Felde den Herzog begegnete, stiegen die Landesoffiziere aus ihren Kutschen und machten vor dem Fürsten die erste Reverenz, der sich nun auch zu Pferde setzte. Die Bewillkommnungsrede hielt der Landsyndikus Gottfried Baudis von Güldenhuben. Inzwischen geschah die erste Kanonensalve von den Wällen der Stadt. Der Marsch ging durch das Goldberger Thor über die Goldbergerstraße, den Ring und die Burgstraße. An beiden Seiten der Straßen präsentirte sich die Bürgerschaft mit fliegenden Fahnen; unter dem Thore überreichte der Bürgermeister Tobias Franck und der ganze Rath in schwarzen, saubern Mänteln und sammtnen Röcken mit entblößten Häuptern dem Herzoge die Stadtschlüssel mit einem kurzen Sermon; jener händigte sie mit einer „netten" Antwort wieder dem Bürgermeister ein. Nun folgte die zweite Kanonensalve, und dazwischen waren Pauken und Trompeten auf den Thürmen der Ober- und Niederkirche wie des Schlosses

[1]) Ein Gemälde in der hiesigen Piastengruft, welche die Belehnung darstellt, hat die Unterschrift: „Wilhelm empfängt die Regierung in der Minderjährigkeit; der Kaiser giebt es ihm, Gott hatte ihm längst Alles vorher gegeben." Die Bekanntmachung von dem Regierungsantritt des Herzogs durch den Landeshauptmann, Kanzler und Regierungsräthe d. d. Liegnitz, 26. Februar abschriftlich im O. A. 236.

[2]) Sehr ausführliche Schilderung im O. A. 37, 48—53; vgl. Luc. 1342 ff. Nach dessen Schles. Fürstenkrone 752 „präsentirten sich auch etliche Schwadronen Reiter von dem Landvolk in bester Montirung, — denen nichts mehr mangelte als eine vierteljährliche Information".

in Thätigkeit. Die dritte Salve geschah nach dem Einzuge 1675.
ins Schloß, und Bürgerschaft und Soldaten accompagnirten mit Lösung ihrer Musketen. Tags darauf wurde mit den Räthen wegen der Huldigung deliberirt; am dritten Tage folgte die kirchliche Feier, wobei der Hofprediger Lucae (der Geschichtschreiber) die Huldigungspredigt über 1. Mos. 41, 43 hielt: „Und Pharao ließ Joseph auf dem anderen Wagen fahren und ließ vor ihm her ausrufen: das ist des Landes Vater, und setzte ihn über ganz Egyptenland". Man sieht, der Herr Hofprediger verstand sich auf Courtoisie. Dann folgte in dem großen Speisesaale des Schlosses der Huldigungsakt. „Vielen gingen die Augen über in Regard des recht fürstlichen Ansehens dieses jungen Herzogs, dem so viele vornehme, graue Häupter Treu' und Gehorsam versprachen". Dann ging man zur Tafel, während der „Trompeten und Pauken die Freude vermehrten und die frischen und großen Gesundheitspokale die donnernden Kanonaden erleichterten"(?).

Eine romantische Neigung führte nach einigen Tagen den jungen Fürsten auf den Gröditzberg, dessen Burg er wiederherzustellen beschloß. Nach Einigen ließ er hier auch wohl die Bauern bei Musik und Bier einen fröhlichen Tanz machen; das in der Nähe gelegene Wildmannsdorf erhielt jetzt, mit leichter Veränderung, dem Herzoge zu Ehren den Namen Wilhelmsdorf. Dann reiste er über Leubus, dessen Merkwürdigkeiten und sonderlich Herzogs Boleslaus Grab er sich eifrig beschaute, und Wohlau, wo ihm die dritte Huldigung zu Theil ward, nach seiner gewöhnlichen Residenz Brieg, wo er mancherlei Regierungsakte vollzog.

Noch einmal besuchte der Herzog unsere Stadt im September und wohnte einem Landtage bei. Die herzoglichen Propositionen, welche der Kanzler Friedrich v. Roth mittheilte, bezogen sich namentlich auf die Verbesserung der Wege, deren Beschaffenheit Georg Wilhelm auf seinen verschiedenen Reisen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte. Auch sparte man nicht ihm Ergötzlichkeiten zu bereiten. Bald brachte man den Tag zu mit Ringelrennen, bald mit Scheibenschießen, bald mit Jagden; die Bürgerschaft hielt einen schönen Aufzug mit allerhand militairischer Verkleidung, die Liegnitzer Jugend präsentirte auf dem großen Schloßplatze sinnreiche Komödien

1675. und theatralische Schauspiele. Nach Beendigung solcher Lustbarkeiten traktirte der Herzog gewöhnlich des Abends das sich hierbei in großer Menge einfindende adliche Frauenzimmer, und ein Tanz machte den Beschluß des Tages.

Während sich so hier Alles in Vergnügen berauschte, trauerte in Ohlau die fürstliche Mutter, weil — der Herzog sie zu dieser Fröhlichkeit nicht einladen lassen, ja nicht einladen wollen. Und zugleich mußte sie sich beklagen, daß sie von denen, die zuvor ihr Brod gegessen, „mit Füßen getreten" werde.

In die Zeit des Liegnitzer Aufenthalts fiel des Herzogs Geburtstag, der durch eine Glückwunschpredigt, ein Freudenmahl, Kanonenschüsse und Feuerwerk gefeiert ward. Ein bedenkliches Omen war es freilich, daß ein in der Kotzenauer Haide erjagtes Elenthier in die fürstliche Küche wanderte und als Rarität verspeist wurde.

In der zweiten Hälfte Oktober verließ der Herzog unsere Stadt, deren Privilegien er unterm 14. bestätigt hatte[1]), um sie nie wieder zu sehen. In Breslau verweilte er nur wenige Tage, dann eilte er nach Brieg zurück, wo er im November, dem Monat des h. Hubertus, einer Hirschjagd beiwohnen wollte. Aber schon war das Ende seines kurzen, zwar nicht stürmischen, wohl aber stürmenden Lebens gekommen; was frühe reift, fällt meist frühe ab. Der Herzog hatte sich in dem angenehmen Herbstwetter auf der Jagd „rechtschaffen divertirt", da stieß ihn ein unerwarteter Frost plötzlich an und nöthigte ihn in ein am Wege gelegenes, zu Gr.-Neudorf gehöriges Bauernhaus zu retiriren. Obwohl die Stube auf's Beste erwärmt war, hielt dennoch der inner-

---

[1]) Auch fand jetzt ein Vergleich zwischen der Stadt, Lüben und Parchwitz einerseits und den Landständen nebst Haynau und Goldberg andrerseits wegen der Kriegsschulden statt (15. Oktbr.). Liegnitz, welches 341,000 Thaler zu fordern hatte, erhielt 130,000 Thaler an den oneribus publicis abgeschrieben (O. A. 3). Die Confirmation der Stadtprivilegien (U. A. 661) trägt nicht die Unterschrift des Herzogs, worüber ein beiliegendes Blatt von Thebes (U. A. 661 b) Auskunft giebt. „Diese Confirmation ist von Jh. Fürstl. Durchl. resolvirt und ausgefertigt worden, wiewohl Jhro Durchl. vor deren Unterschreibung 23 (?) Nov. ejusd. Anni 1675 Todes verblichen".

liche Frost an, mit welchem Hitze abwechselte. Die besorgte 1675.
Dienerschaft beredete den Herzog sich in einem wohlbedeckten Wagen nach der Stadt fahren zu lassen. Den bei der Ankunft berufenen Aerzten schien die Krankheit nicht eben bedenklich; doch suchte der Herzog noch am selbigen Tage (15. November) das Bett, da er über Mattigkeit im ganzen Körper klagte. Den Aerzten fiel es schwer in die Ursachen der Krankheit einzudringen, bis endlich die „giftigen" Blattern hervortraten und durch ihre Hitze den Kranken ungemein entkräfteten. Aber plötzlich verkrochen sie sich wieder und traten zurück. Die Herzogin, deren mütterliche Fürsorge jetzt sehr erwünscht gewesen wäre, war nicht anwesend, sondern mit der Tochter auf einer Reise nach Wien. Georg Wilhelm trug indessen seine Leiden mit rühmlicher Geduld und bereitete sich, da er stündlich die Abnahme seiner Kräfte und das Wachsthum der Krankheit spürte, auf sein nahes Ende vor [1]). Seine letzte Sorge galt seinen Verwandten und Unterthanen, die er in einem trefflichen Schreiben dringend dem Kaiser empfahl.

Dem Todtkranken blieb nicht ein Zwischenfall erspart, wie er sich leider wohl bei Sterbebetten ereignet, wo die Habsucht noch schnell für sich nach Gewinn hascht. Die Räthe legten ihm ein in der Eile formirtes Testament vor, welches verschiedene ansehnliche Legate enthielt; allein sein ehemaliger Lehrer Bohne separirte sich und brachte ein anderes zu Papier, in welchem er am meisten sich bedachte. Als dies dem Kranken vorgelegt wurde, kam es ihm „etwas bedenklich" vor, und da inzwischen die Kräfte des Geistes und des Leibes schwanden, blieben beide Testamente ungültig, und die Diener gingen mit leeren Hoffnungen aus. Der habsüchtige Bohne aber mußte später viel leiden, ja der Pöbel gab ihm (wie den Jesuiten) den Tod des Herzogs Schuld. Dieser erfolgte am 21. November um 8 Uhr früh in einem Alter von 15 Jahren, 1 Monat, 23 Tagen: ein Fürsten-

[1]) In dieser Schilderung bin ich Lucae gefolgt; Schönw. III, 250 ff. (S. 253 werden noch zwei merkwürdige Träume des Herzogs nach Jenem berichtet) weicht in Einigem, namentlich durch die Behauptung, daß in der Neudorfer Bauernwohnung die Kinder an den Blattern krank darniedergelegen, wovon jener nichts weiß, nicht unwesentlich von ihm ab.

1675. geschlecht, das 900 Jahre geblüht, Polen 24 Könige, Schlesien 123 Herzöge, der Kirche 6 Erzbischöfe und Bischöfe und — was mehr sagen will — einem großen Theil des östlichen Europa Religion und Kultur geschenkt, hatte zu bestehen aufgehört.

Ein Eilbote ward der Mutter nachgesandt, welcher sie in Mähren traf; auf die Trauerkunde kehrte sie augenblicklich nach Brieg um, wo sie Alles in höchster Verwirrung fand und bei der Untersuchung nach dem Verlauf der Krankheit ihres Sohnes und sein überraschend schnelles Ende „penetrante Reprimanden" austheilte, durch die aber „das Geschehene nicht geändert werden konnte". Ihr blieb fortan nur die Sorge ihrem frühvollendeten Sohn die letzte Ehre zu erweisen, dem heimgegangenen Geschlechte aber und sich selbst eine passende Ruhestätte zu bereiten, — und diese Sorge hat sie in den fünf Jahren, die zu leben ihr noch vergönnt war, fast ausschließlich beschäftigt.

Wir wenden uns nun zu den politischen Folgen, die der Tod Georg Wilhelms mit sich gebracht hat. Die Kinder Johann Christians aus seiner Ehe mit der schönen Anna Hedwig v. Sitsch waren, wie wir gesehen haben, mit Rücksicht auf die Armuth des Landes und mit Genehmigung des Kaisers für successionsunfähig erklärt worden; hatte doch Niemand auch nur entfernt an ein so baldiges Aussterben des noch vor wenig Jahren in vielen Zweigen blühenden Piastenstammes gedacht. Graf Augustus v. Liegnitz, welchem Kantersdorf gehörte, bat zwar den Kaiser ihn mit einem Stück des Landes seiner Ahnen zu belehnen, er starb aber noch vor der kaiserlichen Entscheidung den 28. September 1679. Auch seine an einen Freiherrn v. Leipe vermählte Schwester Johanna Elisabeth starb, wie der Bruder ohne Erben, ein Jahr vor diesem. Für seine Tochter, die Prinzessin von Nassau-Dillenburg, hatte Georg III. im Falle des Aussterbens des Mannsstammes 1659 eine sehr unbestimmte Anwartschaft auf den Nießbrauch des Fürstenthums für ihre Lebzeiten erhalten [1]);

[1]) Bericht der fürstl. Gesandten Melchior Friedrich v. Kanitz und Daniel v. Czepko, welche in Sachen der Successionserweiterung 1658 nach Wien geschickt wurden, mit Charakteristik der damaligen Minister Nostitz, Schwarzenberg u. s. w. im Ms. Fürst. F. 202.

Diese aber sahen Viele mit der Geburt Georg Wilhelms als 1675.
erloschen an, auch ist sie nie recht geltend gemacht worden. Die Herzogin Charlotte aber, die Schwester des letzten Piasten, starb in Breslau, wo sie gelebt hatte, 1707 und ist in Trebnitz bei ihrer Ahnfrau, der h. Hedwig beigesetzt worden; weder sie noch ihr Sohn, der sie überlebte, haben Ansprüche auf die Länder Georg Wilhelms erhoben.

Endlich ist kurz der Ansprüche zu gedenken, welche das Haus Brandenburg auf Grund der Erbverbrüderung von 1537 erhoben hat. Es kann hier nicht die Aufgabe sein die rechtliche Seite dieser welthistorischen Frage zu prüfen und zu erörtern, auch ist dies bereits an einer andern Stelle dieses Werkes geschehen [1]). Das brandenburgische Haus, obschon es durch den großen Kurfürsten von kleinen Anfängen zu einer respektabeln Macht sich aufgeschwungen hatte, war doch zu schwach, um dem kaiserlichen gegenüber mit seiner Forderung durchzudringen; erst der große König von Preußen konnte daran denken jene lange Zeit bei Seite gelegten, nur schüchtern erwähnten Ansprüche, unterstützt von einer starken Armee, geltend zu machen und siegreich zu behaupten. Auch wurde hier das Kaiserhaus als der natürliche Erbe des Piastengeschlechts angesehen, und daß man, wenn man die alte liebgewonnene Dynastie mit einer neuen verwechseln mußte, dem Hause Oesterreich vor jedem andern den Vorzug gab, das lehrt ein Blick in die hiesigen Akten und kann nur ein schwächlicher Patriotismus leugnen. Das herrliche Hohenzollerngeschlecht hat aber jeder geschichtlichen Wahrheit sich stets gewachsen gezeigt.

Wiewohl bereits dunkle Gerüchte von der Unpäßlichkeit, dann von dem Tode des Herzogs hier verbreitet waren, konnte doch Niemand etwas Gewisses versichern. Der Reiter, welchen die Räthe von Brieg „eilends spedirten", verspätete sich in Neumarkt beim Trunk, so daß die kaiserlichen Commissarien, durch welche die Oberamtsräthe das Liegnitzische Fürstenthum für Kaiser Leopold I. als König von Böhmen in Besitz nahmen, demselben zuvor kamen. Sie fuhren sofort aufs Schloß, wo Kanzelei und Rentamt versiegelt wurden. Das geschah

[1]) Chr. II, 1, 185—204.

1675. am 23. November, also zwei Tage nach dem Tode des Herzogs [1]). Die Herzogin Luise aber bewirkte hier wie in Brieg eine Auffiegelung, und blieb bis nach dem Begräbnisse ihres Sohnes und bis zur völligen Vergleichung im ungestörten Besitz. Diese fiel für sie wie für ihre Tochter sehr vortheilhaft aus, der Wiener Hof that gegen das Versprechen gänzlicher Verzichtleistung auf alle Ansprüche ein Uebriges [2]).

Je unerwarteter und folgenschwerer der Tod des letzten Piastenherzogs war, um so mehr mußte er in Schlesien, welches nun gänzlich ein österreichisches Erbfürstenthum ward, und weit über dessen Grenzen hinaus, das größte Aufsehen erregen. Und da sich eine Zeit in ihrer Literatur abspiegelt, so sei bemerkt, daß wenige Begebenheiten jener Tage einen so üppigen Literaturzweig hervorgebracht haben wie dieser Todesfall: es regnete förmlich Predigten, Parentationen und — unser Schlesien ist bekanntlich das Eldorado der Gelegenheitspoeten — Gedichte, deutsche und lateinische, gereimte und ungereimte [3]). Den Preis unter den vielen Concurrenten hat wohl der bekannte Daniel Kaspar v. Lohenstein mit seiner „Lobschrift" davongetragen, der diesmal weniger Schwulst und mehr Gefühl als sonst zu Tage förderte.

Ein Begräbnißgedicht von Ebendemselben [4]) fängt also an:

So bricht der Glanz der Welt!
Die Zeit kann auch den Purpur bleichen,
Die reinste Sonne muß zu bald den West erreichen,
Die Säule, reich an Erz, wird zeitlich hingefällt.
Des Himmels Spruch ist nicht zu widerstehen,
Und wer ist groß genug demselben zu entgehen?

---

[1]) Der Bericht des Thebes abgedruckt in Brieftasche 1829, Nr. 17.

[2]) Schönw. III, 260—65.

[3]) Eine ziemlich vollständige Sammlung in Nr. 697 der Petro-Paul. Kirchenbibliothek und R. A., H v 11. Es sind darin vertreten: Chr. Pauli (Superintendent), J. A. Tralles, Elias Thomas, Ad. Phil. v. Roth, Mich. Pauli, Heinrich Mühlpfort, J. A. Mauersberger, Hans Ad. v. Posadowski, Wenz. Khal (Prediger bei St. Johannis), Ephraim Heermann (Rektor der hiesigen Schule). Eine „Lobschrift" von dem jüngern Logau, dem Sohne des Dichters, (Ms. PP. 697) ist nicht im Druck erschienen.

[4]) In Herrn v. Hoffmannswaldau u. anderer deutsche auserlesene und bisher ungedruckte Gedichte. Frankf. u. Leipz. 1734, I, 120.

Noch hundert Jahre später (1775) erinnerte an das 1675.
Ereigniß eine kleine Schrift: die vor hundert Jahren von dem Haupte der schlesischen Fürstenthümer gefallene Fürstenkrone; in Breslau wurde eine Gedächtnißmünze geprägt [1]).

Nach so großen Ereignissen die des städtischen Kleinlebens zu berichten oder zu lesen will uns kaum anmuthen, doch muß es geschehen. Am 27. März wurde die „Justiz" auf dem kleinen Ringe, wo D. v. Stange 1625 geendigt hatte, eingerissen, und der neue Bau zwei Tage später „feierlich eingeweiht". Nach der protokollarischen Aussage eines städtischen Försters hat sich am 13. Mai der „Graurock" ein drei Ellen langer Mann, in der Stadthaide blicken lassen. Die Peterskirche erhielt eine neue Uhr, und am 9. Oktober erfolgte ein Vergleich wegen des Kuchelberger Weges [2]).

Werfen wir noch einen Blick auf die Kulturverhältnisse, auf Handel und Verkehr [3]) in der abgewichenen Periode. Die Liegnitzer Kaufmannschaft trieb nicht geringen Handel nach Leipzig, Frankfurt und Polen, der Tuchhandel ging besonders stark nach Leipzig und Hamburg; den Wein bezog man meist aus Ungarn. Die Märkte der umliegenden Städte wurden von den hiesigen Handwerkern fleißig besucht. Es bestand Dienstags ein großer Getreidemarkt, daß man kaum zu Fuß durch die Gassen gehen konnte. Des Anbaus der Röthe wurde schon gedacht; auch Taback wurde eifrig gebaut, doch fand man, daß er die Aecker zu sehr aussauge. Obst und Gemüse wurden „unzählig gezeugt" und nicht nur nach den Nachbarstädten, sondern auch nach dem Gebirge verfahren; die Kultur des letztern ist so alt, daß in einer Beschreibung der Stadt [4]) schon von den vor tausend Jahren hier lebenden Lygiern behauptet wird, sie hätten in Thierfelle gehüllt sich außer mit Jagd und Viehzucht auch „mit etwas Ackerbau und Kräuterei beschäftigt". Der gemeine Mann

[1]) Bunzlauer Monatsschrift 1775, 320. 350.

[2]) O. A. 37, 90—93.

[3]) Die merkantilen Verhältnisse der Stadt in dieser Zeit sind bereits bei Gelegenheit der Periode von 1488 — 1547 in Chr. II, 1, 221 — 60 sehr ausführlich dargelegt, so daß hier nur ein kleiner Nachtrag gegeben werden darf.

[4]) Pfingst. 4.

1675. nährte sich überdies durch Spinnen und Strumpfwirken, doch war der Vermögensstand in Folge der langen Kriegsnoth und der vielen Brände sehr erschöpft, die Zeit, wo die Städter im Stande waren Landgüter zu kaufen und ihrem Fürsten Gelder zu leihen, die Zeit des Luxus und der Kleiderpracht vorüber. Jochmann irrt wohl nicht, wenn er auch dem Eingehen der Goldbergwerke einen Einfluß auf die Verarmung des Fürstenthums zuschreibt. Nur langsam hat sich Liegnitz von allen Schlägen erholt; daß es aber sich erholt und nicht gleich vielen andern Städten mehr und mehr gesunken und in ein Vegetiren gerathen, gereicht ihm zur Ehre und wird den Gegenstand des Schlußbandes dieser Darstellung bilden.

Ein sehr reges Leben herrschte in der hier geschilderten Periode auf dem geistigen Gebiete. Das 17. Jahrhundert hat eine Reihe von Namen weit über die Grenzen Schlesiens hinaus bekannter Männer aufzuweisen, die hier gelebt und gewirkt haben, ja durch ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen sind die Namen fast sämmtlicher Dichter der beiden schlesischen Dichterschulen mit dem unserer Stadt enge verknüpft. Der Vater der neueren Poesie, Martin Opitz aus dem benachbarten Bunzlau weilte 1621 hier am Hofe Georg Rudolphs, wo seine Freunde und ehemaligen Schulkameraden Bernhard Wilhelm Nüßler (geboren in Friedland 1598, gestorben in Liegnitz 1643) und Caspar Kirchner (geboren in Bunzlau 1592, gestorben in Liegnitz 1627) als fürstliche Räthe lebten[1]); hierher kehrte er 1623 aus Siebenbürgen zurück, hier dichtete, arbeitete und edirte er, hierher kehrte er wiederholentlich von seinen vielfachen Reisen zurück und ließ hier einige seiner Erstlinge, z. B. den Lobgesang über den freudenreichen Geburtstag unseres Herrn und Heilands Jesu Christi 1624 im Druck erscheinen. Wie der Herzog an diesen poetischen Arbeiten, deren einige ihm dedicirt sind, lebhaften Antheil nahm, ist bekannt. Schon gedacht wurde des deutschen Martial, Friedrich v. Logau, dessen hiesige Lebensumstände in ein fast undurchdringliches Dunkel

[1]) Vgl. Jördens Schriftsteller-Lexikon IV, 99 Anm. Gedichte Kirchners in der von Zinkgref 1624 zu Straßburg besorgten Ausgabe der Gedichte des Opitz.

gehüllt sind; er scheint sich von der Gesellschaft, über die er sich so scharf äußerte, ziemlich fern gehalten zu haben. Auch dem neuesten Herausgeber des Dichters, Dr. Eitner in Breslau, ist es, ungeachtet der eifrigsten Bemühungen und Nachforschungen, nicht möglich gewesen jenes Dunkel wesentlich zu erhellen: nach wie vor können wir nur aus seinen Werken errathend entnehmen, was ihn gefreut und gequält [1]). Der berühmte schlesische Dichterjüngling Andreas Scultetus, dessen Werke, wie die Logaus, ein Lessing zu ediren nicht verschmähte, hat hier bei seinem Verwandten, dem Kammersecretair Johann Scultetus eine Zeit lang sich aufgehalten und wahrscheinlich die hiesige Schule besucht [2]). Und auch die Dichter der zweiten schlesischen Schule finden wir in mancher Berührung mit unserer Stadt. Hier hat gedichtet und geendet Hans Aßmann v. Abschatz, Landesbestellter, gestorben 1699, fast mehr berühmt durch seine treffliche Uebersetzung des Pastor fido des Guarini als durch seine eigenen Werke [3]). Daniel Kaspar v. Lohenstein, der Verfasser des seiner Zeit so gefeierten Arminius, hat nicht nur seinen schwungvollen Panegyrikus auf den Tod des letzten Piastenherrschers verfaßt, sondern auch dem ausgestorbenen Geschlecht eine Ruhestätte hier erbaut, was ihn oft in unsere Stadt führen mußte. Aber auch sein Freund und Genosse, der muntere Christian Hoffmann v. Hoffmannswaldau stand zu der Herzogin Louise in näheren Beziehungen und scheint, wie Lohenstein, ihr literarischer Rathgeber gewesen zu sein. Für sie war auch wohl das Exemplar seiner Gedichte bestimmt, welches 12 Heroiden, 100 Sinngedichte und mehreres Andere enthält und sich in dem oberen Archiv des Rathhauses befindet (Nr. 1274); es ist ein Autograph des Dichters und schon darum nicht ohne Interesse. 1675.

---

[1]) Ms. Fürst. F. 330: Geschlechts-Nachrichten Heinrich Wenzels v. Logau (Anfang des 18. Jahrhunderts) fertigt unsern Dichter mit wenigen Worten ab. Ein Gedicht desselben unter seinem Pseudonym Salomon v. Golaw auf den Tod des Bürgermeisters Hertwig († 1654) im O. A. 1496.

[2]) Joerdens Schriftsteller-Lexikon IV, 686.

[3]) Vgl. Wahr. 334—36.

1675. Aber auch an Dichtern, von denen keine Literaturgeschichte meldet und die zu ihrer Zeit und für ihre Kreise doch eine Bedeutung hatten, hat es hier nicht gefehlt. Unter der Menge der Gelegenheitsdichter stehen, ihrer Stellung gemäß, die Lehrer der Schule und namentlich die Rectoren obenan; sie haben viel ex officio und sonst bei Todesfällen und anderen wichtigen Ereignissen im Leben angesehener Männer der Stadt einzeln und collectiv edirt, und besitzen wir noch mehrere Sammlungen solcher Poesien. Unter den Rektoren begegnen wir namentlich Scultetus, Kern, Rothmann, Primcke und Heermann, unter den Lehrern Christian Reusner, Christoph Utland, Tobias Jentsch als allezeit paraten Gelegenheitsdichtern.

Von anderen sind zu nennen die Gebrüder Sevelenberg, Johannes und Andreas. Jener war Doktor der Philosophie und Medizin, praktischer Arzt und Erbherr auf Scheibsdorf (1 Meile von Liegnitz). Er ist auch Gründer eines Kirchenlegats [1]), und seine Grabschrift [2]) ist rechts vom Hauptportale der Oberkirche angebracht. Bedeutender ist sein Bruder Andreas [3]), der außer einem Panegyrikus auf Gottfried Baudis v. Güldenhuben, Breslau 1637 eine lateinische Tragödie hinterlassen hat: Bironius. Tragoedia politica Andreae Sevelenbergi Lignicensis Silesii. Ex opere historico quod Petrus Matthae Gallice edidit ut plurimum expressa cum notis. Lignici typis Zachar. Sartori. An. Chr. 1653 (neue Titelausgabe: Wratislaviae sumptibus Esaiae Fellgibeli 1658)[4]). Der anderen zahlreichen Poeten wird bei Gelegenheit ihrer sonstigen Thätigkeit gedacht werden.

---

[1]) M. Stft. 212.

[2]) Wahr. 311. 438; in Cunradi Silesia togata 289 wird er durch den Zusatz: poeta in tragicis felix mit seinem Bruder wohl verwechselt.

[3]) Erwähnt O. A. 1010.

[4]) Beide Ausgaben in der Breslauer Rathsbibliothek 8 E 3722. Ob die Worte der Vorrede, daß denjenigen endlich verziehen werde, welche editis pagellis aliquot carminum vel epigramatum studia sua nonnunquam proferant — sich nicht auf seinen Zeitgenossen Logau beziehen?

Auf dem Gebiete der Geschichte waren nach dem am 16. Mai 1585 verstorbenen Peter Haunold, der eine Schlesische Chronik (1110 — 1567) hinterlassen hat[1]), zwei Männer hier thätig, deren Namen in der schlesischen Geschichte immer werden genannt werden: Friedrich Lucae und Georg Thebes. Ersterer[2]), der Sohn des bekannten Brieger Rektors, geboren 1644, lebte von 1671—75 hier als reformirter Hofprediger und später in Hessen; gestorben ist er 1708 als Dekan zu Rothenburg. 1685 erschien unter dem Pseudonym Fr. Lichtstern seine „Schlesische Fürstenkrone" in Frankfurt a. M., eine schlesische Geschichte in Dialogform. Das Werk erlitt wegen verschiedener Unrichtigkeiten viele Angriffe, namentlich von dem Curiosus Silesius, hinter welchem Namen der Pastor Kaspar Sommer in Geischen sich barg; aber am schneidendsten ist die Kritik, welche Thebes gegen den „Irrstern" in seinem Hauptwerke geübt hat. Es ist nicht unmöglich, daß eine persönliche Animosität zwischen den beiden hier gleichzeitig lebenden, so grundverschiedenen Männern gewaltet hat. Trotz dieser Angriffe hatte Lucae Lust und Muße zu einer noch umfangreicheren Arbeit, die für die ältere Zeit ziemlich werthlos, für die Zeitgeschichte einige Bedeutung hat. Ihr Titel lautet: Schlesiens kurieuse Denkwürdigkeiten oder vollkommene Chronika von Ober- und Niederschlesien u. s. w. Frankfurt a. M. 1689. Die Eitelkeit des Verfassers guckt schon aus der Liste der Autoren heraus, welche zu dieser Chronik gebraucht und „unvermeidlich mußten genannt werden": neben Eutrop und Plato figuriren — NB. in einer schlesischen Geschichte! — auch Tertullian und Torquato Tasso. 1675.

Als dieses Werk erschienen, war Lucae's großer Gegner, Thebes, bereits todt. Dieser muß den fleißigsten Männern aller Zeiten beigezählt werden, es ist geradezu erstaunlich, was der Mann in dem verhältnißmäßig so kurzen Leben von 52 Jahren geleistet hat, wie schon Wahrendorff

[1]) Ms. Fürst. F. 11.

[2]) Vgl. Lucae, der Chronist Fr. Lucae. Frankfurt a. M. 1854 (ist eine Tendenzschrift eines Nachkommen des Geschilderten). Beispiele von dem religiösen Rigorismus des Mannes, der „auf der Bildungshöhe seiner Zeit stand" (!) auf S. 352 ff.

1675. bemerkte. Und doch hat ihm ein widriges Geschick die Freude versagt auch nur eines seiner größeren Werke gedruckt zu sehen [1]).

Gebildet auf der Schule seiner Vaterstadt und den Universitäten Wittenberg und Straßburg, wo er außer dem Brodstudium der Rechtswissenschaft, historischen und schönwissenschaftlichen Studien oblag, am 15. Februar 1660 zum Dr. jur. promovirt, — seine Dissertation: De scopelismo wird wie eine frühere Arbeit: De possessione creditoris in pignore von Fachmännern gerühmt — kehrte er hierher zurück, wo man „seine Fähigkeiten schon wußte und einen so wohlgerathenen Sohn nicht gern in andern Händen lassen wollte." Er ward 1664 Stadtschreiber, dann 1667 in den Rath gewählt, wobei ihm das Amt des Ziegelherrn zufiel, und da ihm diese Stellung nicht zusagte, ward ihm das Syndikat übertragen; nebenbei bekleidete er die Ehrenämter eines Schulpräses und eines Vorstehers der Oberkirche. Durch seine amtliche Thätigkeit hat er vielfach um das materielle Wohl der Stadt, durch die in seinen Mußestunden entwickelte literarische Thätigkeit um die Geschichte derselben sich die größten Verdienste erworben. Sein Hauptwerk, dessen Manuscript in der Gräflich Schaffgotschischen Bibliothek zu Warmbrunn sich befindet, und bald Annales, bald Origines, Denkwürdigkeiten, Chronicon, von ihm selbst aber „Fürstenkrone" genannt wird [2]), hat sein Landsmann, der Schweidnitzer Senior M. Gottfried Balthasar Scharff unter dem nicht kurzen Titel: Weyland George Thebesii, J. U. D. Notarii, Syndici und der Schulen Präsidis zu Liegnitz, Liegnitzische Jahrbücher, worinnen sowohl die Merkwürdigkeiten dieser Stadt, als auch die Geschichte der Piastischen Herzöge in Schlesien von ihrem Anfange bis zum Ende des 16. Jahrhunderts mit besonderem Fleiß gründlich untersuchet, die Zeitrechnungen

[1]) Das Leben des Mannes von seinem Herausgeber M. Scharff befindet sich unter dem Titel: Umständliche Nachricht von dem Leben und Verdiensten weiland Herrn George Thebes, J. U. D., Syndici und Notarii u. s. w. vor der Ausgabe seiner Liegnitzischen Chronik.

[2]) Vgl. Scharff, Vorrede, Anm. i. Die Warmbrunner Handschrift ist, wie ich mich überzeugt habe, nicht das Original, enthält auch nicht den ersten Theil „die Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz".

genau bemerket, die Geschlechtsregister hin und wieder ver- 1675.
bessert und mit ganz neuen Stammtafeln vermehrt, vornehmlich aber sehr viele Fehler der Schlesischen und benachbarten Geschichtschreiber entdeckt werden u. s. w. 1733 zu Jauer in Folio mit verschiedenen Kupfertafeln (Darstellungen von Herzögen u. s. w.) herausgegeben. Ehrhardt hat, ich weiß nicht mit welchem Recht, die Notiz, daß in dem Werke durch die Oesterreichische Censur verschiedene wichtige Stellen, sonderlich die das evangelische Reformationswesen betreffen, weggestrichen worden sind[1]). Der Dedikation an den Reichsgrafen Johann Anton Schaffgotsch, der die Herausgabe durch die gestattete Benutzung des Manuscripts ermöglicht hatte, folgt eine Vorrede, worin Scharff sich über die von ihm befolgten Grundsätze ausspricht und die Versicherung giebt, daß er das Werk gebe, wie er es gefunden („etliche Zeilen im ersten Theile sind von anderer Hand eingerückt"[2]), und das Leben des Verfassers mit einem Anhang, der auch den Stammbaum der Familie Thebes enthält. Das eigentliche Werk zerfällt in drei Theile: 1) die Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz in 6 Kapiteln (1. Was für Völker vor uralter Zeit das Land Schlesien und dieses Fürstenthum bewohnt; 2. von dem Namen und Ursprung der Stadt Liegnitz und derselben Erweiterung, Befestigung und Gelegenheit; 3. von den geistlichen Gebäuden der Stadt Liegnitz; 4. von den weltlichen Gebäuden der Stadt Liegnitz, auch ihrem Regiment, Sprache und Nahrung; 5. von allerhand Unglück, so der Stadt Liegnitz durch Krieg, Feuer, Wasser, Pest öfters begegnet; 6. von den Weichbildstädten und anderen Zugehörungen des Fürstenthums Liegnitz außer der Landschaft. 2) Von dem Leben und den Thaten der Schlesischen, besonders aber der Liegnitzischen und Briegischen Herzöge, 66 Kapitel. 3) Die Geschichte Herzog Friedrichs III., wie auch Heinrichs XI. und Friedrichs IV. ohne Kapiteleintheilung. Dazu 3 Register. Schon die Titel der einzelnen Theile zeigen, daß das Buch

[1]) S. 5 f.

[2]) So kommt es, daß das Werk in diesem Theile Notizen über Dinge giebt, die sich mehr als ein Decennium nach dem Tode des Thebes zugetragen haben.

1675. zunächst Fürsten-, nicht Stadtgeschichte ist und sein will; es ist ein rühmlicher Beweis von der Gelehrsamkeit, Belesenheit und Gewissenhaftigkeit des Autors, eine Arbeit, auf die man sich verlassen kann, — wo nicht der Verfasser, wie bisweilen geschieht, ein rücksichtsvolles Schweigen beobachtet oder im Urtheil (wie bei der Auffassung Heinrichs XI.) zu milde sich zeigt. Seine Hauptstärke ist die Chronologie, die „greulichen Irrthümer" des „Irrstern" in dieser Hinsicht werden wiederholt gerügt. Außer dem eingehendsten Quellenstudium hat er von Autoren vorzugsweise benutzt: Lahritz, Palmwald; Henning, Genealogia Europaea; Krentzheim, Chronologia; Schramm, Genalogia ducum Silesiae Lignicensium u. s. w.; Czepke, Gynaeceum Silesiacum Lygio-Bregense; Namsler, Ergießung der Katzbach, u. s. w. Außerdem citirt er öfters eine Abschrift schlesischer Urkunden und für die Regierung Heinrichs XI. Schweinichens Memoiren, den er aber nur durch die Anfangsbuchstaben J. v. S. bezeichnet, und die Vita Henrici von diesem und von Baudis. Die Sprache ist meist die der alten Urkunden; namentlich an den trefflichen Berichten des Nitius hat er fast nichts geändert[2]). Liegnitz darf mit Recht auf dieses Werk seines Sohnes stolz sein, keine andere Stadt Schlesiens (abgesehen von Breslau und dessen trefflicher Schilderung in Klose's Briefen) hat ihm etwas Aehnliches an die Seite zu stellen[3]).

Einen hervorragenden Antheil vermöge seiner Stellung hat Thebes an der Abfassung der Acta publica gehabt; der größte Theil von Nr. 29 im oberen rathhäuslichen Archiv, ein starker Band, rührt von ihm her und ist von hohem Werth, eben so Nr. 37. Ein höchst mühsames Werk, gewissermaßen eine Vorbereitung für sein Hauptwerk ist Nr. 34: Index Actorum Publicorum Ao. Christi MDCLXVI. com-

---

[1]) Scharff spricht in der Vorrede die Vermuthung aus, daß Lucae sogar eine Hilfe von seinem Widersacher empfangen habe, indem ihm der beiderseitige Freund, Rath Bernhardi einige Entdeckungen von Irrthümern aus Thebes Werk habe zukommen lassen.

[2]) Um so mehr befremdet es, daß die Wiedergabe der Urkunden bei ihm mehrfach Genauigkeit vermissen läßt.

[3]) Ms. Fürst. F. 202 ist eine Copie, welche nur den ersten Theil des Werkes bis S. 42, Alinea 3 des Druckes incl. enthält.

pilari coeptus atque dedicatus Viris nobilissimis Amplissimis atque Prudentissimis (folgen die Namen der damaligen Mitglieder des Raths) omni denique Posteritati Patriae a Georgio Thebesio, U. J. D. Curiae tum temporis Actuario. Fol. 760 Seiten [1]). Leider ist dieses Werk durch die — ungeachtet der Warnung des Verfassers in der Vorrede — später vorgenommene Umbezeichnung der einzelnen Archivakten ziemlich werthlos geworden. Wie schnell er übrigens gearbeitet, beweisen die hie und da von ihm in den Aktenstücken des oberen rathhäuslichen Archivs gemachten Bemerkungen, wonach er zur Anfertigung des Index eines starken Volumens meist nur 5 Tage gebraucht. — Zu den historischen Schriften des Verfassers zählt noch: De equestribus Silesiae familiis [2]); ein anderes zeigt ihn uns als tüchtigen Juristen: De successionibus liberorum, parentum, conjugum, collateralium [3]). Ein Werk de hortis et eorum jure [4]) in 122 Kapiteln, welches von Allen, die es gekannt, ungemein gerühmt wird, ist wahrscheinlich verloren gegangen. Einen Theil seiner gelehrten Correspondenz mit dem Brieger Rektor Thilo bewahrt die Fürstensteiner Bibliothek [5]). Spuren seines rastlosen Fleißes begegnet man hier im Rathhause allenthalben. Das Manuscript der Königl. Ritter-Akademie [6]): Epitaphiorum Monumentorum et sepulcralium Inscriptionum apud Lignicienses Sylloge manu tantum Georgi Thebesi Lignic. A. O. R. MDCL sed maximam partem oculis alienis et puerilibus gehört nicht unserem Historiker, sondern dem gleichnamigen Vater an [7]). 1675.

[1]) Ms. Fürst. F. 208 Repertorium curiae Lignicensis ist eine Copie des hiesigen Originals.

[2]) Ms. Fürst. F. 2, Copie. Vgl. Sinapius, Schles. Curiositäten, Vorrede; Sinapius hatte das Original von dem Schwiegersohn des Thebes, Dr. Aßmann communicirt erhalten und fleißig benutzt.

[3]) Ms. Fürst. F. 138, Copie.

[4]) So giebt Runge, Miscell. lit. III, 55 den Titel, Wahr. 333 nennt es de jure hortorum. Vgl. Scharff Leben 18 Anm. bb; Gesch. d. Gymn. 108.

[5]) Ms. Fürst. F. 51.

[6]) Jg. 3.

[7]) Dies ergiebt die Vergleichung der Handschrift mit der im O. A. 236 erhaltenen Handschrift von G. Thebes dem Vater evident. Ehrh.

1675. Eine große Rührigkeit auf dem literarischen Gebiete herrschte auch unter der hiesigen Geistlichkeit. Aber nicht nur Casualreden aller Art, darunter die unvermeidlichen Leichenpredigten natürlich prävaliren [1]), hat sie in die Welt gesandt, sondern auch Manches von bleibendem Werthe geschaffen. Den Reigen eröffnet der Mann, welcher unstreitig der größte Theolog ist, den Liegnitz je besessen hat und den religiöse Engherzigkeit, wie wir gesehen, seinem hiesigen Wirkungskreise entzog: Leonhard Krentzheim. Sein Gegner Ehrhardt giebt ihm das Zeugniß: Sein Fleiß und seine Arbeitsamkeit waren ohne Grenzen. Dieser zählt von ihm 14 Werke auf, einige Briefe und Leichenpredigten abgerechnet, meist größere Werke von Bedeutung. Auffallend kann es sein, daß ein so klarer Kopf sich mit Vorliebe in die dunkeln Gesichte der Apokalypse versenkt hat; die Frucht seiner Studien waren seine Conjecturae piae et eruditae de impendentibus in ecclesia et imperiis horum temporum mutationibus et calamitatibus, Görlitz 1578; eine vermehrte deutsche Uebersetzung von dem hiesigen Pastor Rullus erschien ebendaselbst 1581. Das bedeutendste Werk aber, das auch Thebes fleißig benutzt und angeführt, ist seine Chronologia, Görlitz 1576, 2 Theile, woran er 11 Jahre gearbeitet hat. Viele Werke des großen Mannes sind ungedruckt geblieben, so die Kommentare zu Jesaias und Daniel und sein großes chronologisches Werk: Opus chronologicum in 7 Bänden, das von einem seiner Nachkommen, dem Prätor Dr. Leonhard Baudis in Leipzig, auf die dortige Rathsbibliothek geschenkt ward. Daß ein solcher Mann auch Dichter war, verstand sich in jener Zeit von selbst; außer verschiedenen lateinischen Gedichten, darunter eine Grabschrift auf sich selbst, hat er auch ein Sterbelied in deutscher Sprache hinterlassen: „Mein Leben in der Eil fleucht dahin wie ein Pfeil". Es ist zum ersten Male bei seinem Begräbnisse gesungen worden, scheint aber später ziemlich in Vergessenheit gerathen zu sein.

14—15 führt noch ein ähnliches Werk von Adam Thebes an, das er selber besaß, aber von geringerem Werthe war.

[1]) Von den 20,000 Leichenpredigten der Petro-Pauliniſchen Kirchenbibliothek kommt ein gut Theil auf Rechnung hiesiger Geistlichkeit. Das Meiste davon hat Ehrhardt gewissenhaft registrirt.

Nächst Krentzheim ist unstreitig der bedeutendste Theologe und Gelehrte M. Simon Grunaeus (Grun). Er war in Liegnitz den 9. März 1564 geboren und hatte die Schule der Vaterstadt besucht; die Magisterwürde erwarb er sich in Frankfurt. Noch sehr jung ward er 1587 Pastor in Hermsdorf bei Goldberg und nach einer größeren gelehrten Reise als Diakon an die hiesige Niederkirche berufen; allmälig rückte er in die höchsten Aemter, ward 1615 Superintendent, 1623 Kirchenrath und Consistorial-Director. Gestorben ist er an Hektik den 21. Mai 1628. Er hat eben so auf das geistige Leben in hiesiger Stadt einen großen Einfluß geübt, wie auch durch seine Schriften in weiteren Kreisen gewirkt. Die wichtigsten von diesen sind: Monumentorum Silesiae pericula Lign. 1602 und: Augenscheinliche Erweisung der Verwandtniß der Herzöge in Schlesien zur Liegnitz und Brieg mit den vornehmsten Kaisern, Königen u. s. w. Liegn. 1610. Ein hinterlassenes Manuscript war: Monumenta et inscriptiones sepulchrales personarum praecipuarum in templis tribus Lignicensibus quondam consitarum, ut et aliae, quae in templis, monasteriis et alibi locorum, in campanis itidem et turribus repiribiles sunt. 14 Bogen Fol. Das Werk, welches der Sohn, Gottfried Grunaeus fortsetzte und Thebes und Wahrendorff benutzten, besaß Ehrhardt mit anderen werthvollen Manuscripten zur Liegnitzischen Geschichte; es scheint fraglich, ob es noch irgendwo vorhanden ist[1]). Auch sonst hat Grunaeus, der kaiserlich gekrönter Poet war[2]), viel geschrieben; ja nach Ehrhardts Versicherung kam zu damaliger Zeit nicht leicht eine Gelegenheitsschrift heraus, wozu nicht unser Superintendent auch seinen poetischen Beitrag gegeben hätte. Außer seinem Gedichte auf das Liegnitzer Stadtwappen[3]) ist mit Recht berühmt die Inschrift über seiner Studirstube[4]). Sehr bekannt ist auch sein Brief an den 1675.

[1]) Die Arbeit des Grunaeus liegt zu Grunde dem Ms. Fürst. F. 101: Monumentorum Silesiae a Joanne Reimanno et maximam quoad partem a Simone Grunaeo collectorum ac demum ab aliis sicut et propria iudustria collectorum. 3 Bde.

[2]) Ehrh. 220 irrt, wenn er die Krönung dem Kaiser Maximilian II. zuschreibt, bei dessen Tode (1576) Grunaeus erst 12 Jahre alt war.

[3]) Dewerdeck, Siles. numism. 674.

[4]) Ehrh. 222 x.

1675. Heidelberger Hofprediger Abraham Scultetus über den Krentzheim'schen Fall; ja Grunaeus gerieth selber in den Verdacht einer Hinneigung zum Calvinismus und ward deshalb von dem Pfarrer in Kunitz, M. Steinbach angeklagt[1]).

Von der Liegnitzer Geistlichkeit in unserer Epoche kann man nicht reden, ohne zweier Familien zu gedenken, die hier in Kirche und Schule vorzugsweise eine rege Thätigkeit entwickelt haben und deren Namen uns schon mehrmals begegneten: Baudis (Baudisius) und Thebes (Thebesius). Der Stammvater der erstgenannten Familie[2]), dessen Ahnen (nach Wahrendorff) schon zur Zeit Heinrichs II. aus Sachsen nach Schlesien gekommen und die Dörfer Gr.- und Kl.-Baudis angelegt haben sollen, ist M. Andreas Baudis aus Breslau, geboren 1552, Pastor in Nikolstadt, dann Diakon in Liegnitz und Tochtermann des Krentzheim, in dessen Sturz er als Gesinnungsgenosse verwickelt ward. Seine ferneren Schicksale mußten auch schon erwähnt werden; obgleich er nichts von Bedeutung geschrieben hat, rechneten ihn Einige[3]) zu den größten Theologen der Zeit. Von seinen Söhnen war der älteste Leonhard (nach dem Großvater von Mutterseite genannt) Conrector an der hiesigen Schule und starb als Senator 1637; der zweite Andreas war herzoglicher Bibliothekar und Scabinus, gestorben 1632; der dritte, Daniel, starb kaum 26 Jahre alt als Diakon der Niederkirche 1617, der vierte, Gottfried war Jurist und brachte es zu hohen Ehren, erhielt auch vom Kaiser Ferdinand III. 1637 die Erneuerung des alten Adels seines Geschlechtes, ward Kaiserlicher Pfalzgraf, Fürstlich Liegnitzischer Rath und Kanzler. Gestorben ist er schon 1640 an einem epidemischen Fieber[4]). Dieser pflanzte sein Geschlecht fort; sein gleichnamiger Sohn, welcher zu dem vom Vater hinterlassenen Rudolphsbach noch Strachwitz erwarb, war Syndikus des Fürstenthums. Von jetzt ab gingen einige Glieder der Familie auch in die militairische

---

[1]) Seckendorf, Geschichte des Lutheran., Schol. ad Jnd. l; vgl. Curios. Siles. 86.

[2]) Wahr. 376—80; Stammtafel bei Ehrh. II, 1, 412.

[3]) Vgl. Melch. Adami Vitae theolog. German. 847 ff.

[4]) Ein Gedicht von ihm auf das Liegnitzer Stadtwappen bei Volckmann, Siles. subterr. 279.

Carriere über, so Joachim und Gottlieb Alexander v. Baudis. 1675.
Der theologische Charakter blieb erhalten in der Familie des Senators Leonhard; sein Sohn Laurentius sen. war Pastor an der Oberkirche und Schulpräses († 1679), und die gleiche Würde erlangten zwei seiner Söhne, Andreas jun. († 1706) und Laurentius jun. († 1736), während des Andreas Sohn, Johann Laurentius (Lorenz) durch den Zusatz von Mertschütz von dem gleichnamigen Oheim unterschieden, als Oberdiakon an derselben Kirche 1738 starb. Das juristische Studium ergriff ein anderer Sohn des Laurentius sen., Dr. Leonhard, gestorben 1709 als Prätor in Leipzig, und Dr. Gottfried Leonhard, Sohn des Andreas jun., Advokat und Mitglied des Raths. Eine solche Reihe von bedeutenden Männern aus derselben Familie muß Respekt einflößen, zumal wenn kein Nepotismus sich nachweisen läßt.

Wie in der Familie Baudis, so kehren in der Familie Thebes (ursprünglich Thybes) gewisse Vornamen wieder. Der erste bedeutende Mann aus derselben ist Peter Thebes, Pastor zu Seifersdorf († 1621), er hatte drei Söhne, welche alle an der Oberkirche thätig gewesen sind: Adam, gestorben 1652, Pastor hier seit 1639 und Erfinder einer zu seiner Zeit hochgeschätzten neuen Predigtmethode, der Methodus Thebesiana, die darin bestand, daß er statt der früher üblichen lateinischen Propositionen, deutsche, gereimte einführte und Alles nur in der Muttersprache ausdrückte; er ist auch Verfasser des Liedes: „Du großer Schmerzensmann"; Georg, Pastor hier 1653, gestorben 1658, und Peter, welcher 1660 als Diakon starb. Adams gleichnamiger Sohn war Archidiakonus an derselben Kirche († 1686), dessen Sohn Adam Ludwig Pastor († 1708), dessen Sohn Adam Daniel Archidiakonus († 1753). Ein Bruder von Adam Ludwig war Johann Ehrenfried, ein hochangesehener Arzt († 1723), sein Sohn Heinrich Ehrenfried Consistorial-Sekretair und Schulpräses († 1732). Zwei Thebes waren hier im Schulamte thätig: Peter, Cantor Marianus († 1681) und Adam Ludwig, Auditor Johanneus († 1731). So sind alle vier Fakultäten, die theologische sogar mit Auszeichnung in dieser Familie vertreten, deren größter Sohn freilich auf einem ganz anderen Gebiete seine Lorbeeren gepflückt hat. Bemer-

1675 kenswerth ist noch, daß alle gelehrten Mitglieder dieser Familie das 60. Lebensjahr nicht erreicht haben.

Als Theologen sind noch hervorzuheben die beiden Alischer, Vater und Sohn. Jener, Sebastian, gestorben 1674 als Superintendent und Pastor an der Niederkirche, hat außer den schon erwähnten Gedichten auf den Brand von 1648 und den Queckbrunnen [1]) sich vielfach poetisch versucht, z. B. einen Piastus seu descriptio XXVIII principum Piastaeorum, Lign. 1653 geschrieben. Sein Verzeichniß der Pastores et diaconi ducatus Lignicensis führt Ehrhardt mehrmals an. Sein Sohn, der talentvolle, frühverstorbene Heinrich († 1680), Oberdiakonus an der Niederkirche, ist, außer vielen Gelegenheitsgedichten, Verfasser der Threnodiae Sionis querentis interprete Jambo, Lign. 1664, welches Werk dem fürstlichen Rath Gottfried Eichhorn zu dessen 62. Geburtstage überreicht ist und sich in etwas verblümter Weise auf die unter Herzog Christian, wie es schien, gefährdete lutherische Kirche (v. 4: afflicta tot periculis ecclesia) bezieht, und der Pietas in praeceptores academicos et triviales, accessere omnes omnino a recuparata evangelii luce scholae Lignitiensis rectores, Lign. 1671 und als Anhang zu Andr. Sanftleben, Peplus bonorum ingeniorum Boleslaviensium, 1674 [2]).

Von anderen Geistlichen ist noch zu nennen Kaspar Keseler aus Schönau, geboren 1593, erst Schulkollege hier, dann allmälig in die höchsten geistlichen Würden gerückt, gestorben 1662 als Pastor an der Niederkirche und Superintendent, Verfasser mehrerer homiletischer und erbaulicher Schriften, namentlich des Domus poenitentialis, d. i. Geistliches Bußhaus in 2 Theilen, Liegnitz 1654 — 55. Auch schrieb er einen Catalogus pastorum ecclesiarum Lignicensium. Anno salutis humanae MDCLII collectus. „Eigentlich", sagt Ehrhardt, „ist dieser letztere von Simon Grunaeus angefangen und durch Keselern nur bis aufs Jahr 1653 fortgesetzt worden". Ein gleichnamiger Sohn Keselers starb

[1]) Eine deutsche Uebersetzung von Dr. R. Finckenstein in Schles. Prov.-Bl. 1863, 600 ff.

[2]) Vgl. Gesch. d. Gym. 1. Ein Exemplar bewahrt noch, wie ich später entdeckt, die Breslauer Raths-Bibliothek: 8 W 1688.

als Oberdiakonus an derselben Kirche 1678. — Von den Geistlichen an der St. Johanniskirche ist zu erwähnen Theophilus Feige, Superintendentur-Verweser und Consistorial-Präses († 1652), Verfasser einiger poetischer Spielereien (Anagramme auf Geistliche und Piastenherzöge), und M. Christian Primcke, den wir schon als Rektor der Schule kennen lernten, welches Amt er neben dem geistlichen behielt. 1675.

Groß ist die Zahl der Juristen und Verwaltungsmänner, welche in dieser Zeit hier thätig und von entschiedenem Einfluß auf das hiesige Leben gewesen sind. Ein Mann, wie der Landeshauptmann David v. Schweinitz, verschmähte es nicht unter die Schriftsteller zu gehen; er hat die Genealogie seines eigenen Geschlechts geschrieben, Liegnitz 1661, welche er mit den schönen Versen schließt:

Wer rühmen will mit Recht
Seinen Adel und Geschlecht,
Der muß von sich lassen spüren,
Was dem Adel will gebühren.

Unter den herzoglichen Räthen nehmen eine hervoragende Stellung ein: Georg Thilo v. Thilaw, ein hochgebildeter Mann, Rath Friedrichs IV. († 1602); Andreas Geisler, einst Freund und Stubengenosse des berühmten Wittenberger Professors Friedrich Taubmann, dann „das Orakel der Herzöge von Liegnitz und Brieg" († 1624); Daniel Thalwentzel († 1609); Johann Baptist Reimann, erst Professor am Brieger Gymnasium, dann hier Proconsul, und zuletzt fürstlicher Rath († 1614); Gottfried Grunaeus, der Sohn des Superintendenten († 1654); Gottfried Eichhorn († 1667); Martin Bernhardi, Verfasser einer unedirten, für die Liegnitzische Geschichte höchst werthvollen Selbstbiographie und in schlesischen Alterthümern und Rechten ein wahres Register († 1700). Der Räthe Thomas Werlien († 1645) und Johann Brachvogel († 1650) wurde schon wegen der von ihnen gegründeten Stipendien gedacht. In Liegnitz starb auch der Oelsnische Rath Johann Heinrich Cunrad, der Verfasser der Silesia togata, Liegnitz 1706; seine Silesi-poliographia in 4 Bänden Folio liegt im Manuscript auf der St. Vin-

1675. cenz-Bibliothek [1]) zu Breslau. Ein angesehener Advokat war auch der hier lebende Laurentius Ludovicus aus der Mark, gekrönter Dichter († 1619), der nicht mit dem Valentin Ludovicus aus Sprottau zu verwechseln ist, der ebenfalls gekrönter Dichter war und als Notar hier lebte († 1630).

Unter den Bürgermeistern der Stadt verdienen hervorgehoben zu werden: Hans Staros, † 1561; Andreas Haunold, † 1563; Matthäus Staros, † 1588; der Wittenberger M. Burghard Matthaeus, Liegnitz-Briegischer Rath, † 1600; Bartholomäus Gerstmann, † 1623; Johann Fliegner, † 1628; Kaspar Scultetus (Schultes), 1615 geadelt, † 1629; der hochverdiente Dr. Johann Friedrich, herzoglicher Rath und Consistorial-Assessor, † 1629 [2]); Kaspar Krebs von Romnitz, † 1636; Daniel Hertwig, von Herzog Georg Rudolph hoch geschätzt und zum Rath ernannt, † 1654; Tobias Franck, dann unter dem Namen v. Franck und Franckenburg geadelt, der letzte fürstliche und erste kaiserliche Bürgermeister, ein Mann, der 19 Jahre in Kriegsdiensten und „unterschiedlichen adligen Chargen", dann Raths-, Bau- und Weinherr, auch Bürger- und Oberstwachtmeister hier gewesen und mit dem Ruhm eines treuen Patrioten 1686 gestorben ist. — Unter den Proconsuln sind zu nennen: der schon erwähnte Dr. Johann Baptist Reimann, † 1614; Andreas Frühauf aus Schweidnitz, Besitzer des spätern Hohbergschen Hauses am Ring (jetzt „alte Landschaft"), † 1644; Georg Schultes, † 1680; Andreas Franciscus Diconti von Gavelin, ein Venetianer von Geburt, † 1696. Unter den Notaren [3]) müssen genannt werden: der fleißige Nitius, † 1557; Hieronymus Fierling; Krispin Rietter, † 1607; M. Matthäus Rüdinger, ein liebenswürdiger, aber etwas konfuser Mann, der Held des „Schwarzen Buches", † 1633;

---

[1]) Seine Silesiographia 1. Theil in Fürstenstein: Ms. F. 17.

[2]) Außer seinem Hauptwerk: Repertorium curiae Lignicensis pars prima (O. A. 235) befindet sich noch in Fürstenstein das Manuscript eines von ihm verfaßten Formularbuchs (F. 29).

[3]) Ihr Verzeichniß von 1454—1652 auf der letzten Seite des Bitschenschen Zinsbuches (U. A. Ms. Lign. Nr. 11).

Michael Hene[1]) aus Breslau, † 1650; Johannes Thilo, † 1664 und Georg Thebes, † 1688. 1675.

Von Mitgliedern des Raths sind noch erwähnenswerth der Prätor Johann Weigel, ein Haynauer, † 1630, und der Bauherr Johann Wittich, † 1631; von Unterbeamten Philipp Lippert, Buchhalter, † 1667, der manches geschichtliche Material gesammelt hat, das sich in Fürstenstein befindet.

Wenig erfahren wir über die Aerzte jener Tage. Außer dem genannten Sevelenberg wird Peter Titius, † 1627, gerühmt; Johann Walther, † 1637; Johann Mylius aus Goldberg, † 1639; Martin Kerger[2]), Stadtphysikus, † 1691; Als Leibärzte finden wir Albert Corvinus, † 1566, und Johann Hermann, Schwiegersohn des Lucas Cranach zu Wittenberg, † 1605. Heinrich Zenckfrey um 1616 war vielleicht mehr als Dichter denn als Arzt bekannt. Lichtstern gedenkt noch des „weltberühmten und unvergleichlichen" Doktor Jonston zu Ziebendorf; er stammte aus einer schottischen Familie und schrieb mehrere philosophische und medizinische Schriften, † 1675. Von den beiden Volckmann, Vater und Sohn, wird im folgenden Theile die Rede sein.

Eine besondere Pflege der Kunst ist in der Zeit, von welcher wir reden, nicht zu erwarten. Eine gewisse Berühmtheit hat erlangt Kaspar Krumbhorn, welcher im dritten Lebensjahre in Folge der Blattern erblindete und sich der Musik widmete. In Dresden, wo man ihn an den Hof des Kurfürsten August berufen hatte und zu fesseln suchte, hielt es ihn nicht, und er kehrte hierher zurück, wo man ihn zum Organisten an der Oberkirche wählte. 56 Jahre hat er diesem Amte vorgestanden, auch viele geschickte Musiker gebildet und Mancherlei componirt. Gestorben ist er 1621.

Unter den hiesigen Malern ist am bekanntesten geworden der Hofmaler Johann Milich aus Wittenberg, Sohn des dortigen Professors Jakob Milich, † 1606. Im Jahre

---

[1]) Sein Leben ziemlich ausführlich bei Ehrh. 672 x, welcher fleißige Sammler (vgl. Vorbericht S. 14—15) einen Theil der Arbeiten Henes besaß und viel benutzte.

[2]) Seine Schriften bei Scharff, Leb. Theb. 15 Anm.; vgl. Wahr. 351. 419.

1675. 1662 lebte hier ein Maler Tobias Willmann, der in den Akten mehrmals erwähnt wird; ob und wie er mit dem berühmten gleichnamigen Maler verwandt ist, weiß ich nicht zu sagen.

Noch eines Mannes ist unter den Künstlern zu gedenken, der lange allein seine Kunst hier betrieben hat: Nikolaus Sartorius aus Görlitz, der erste Buchdrucker von Liegnitz[1]), † 1621. In welchem Jahre er hier seine Werkstatt eröffnet, ist nicht ausgemacht, wahrscheinlich im Anfang der 90. Jahre des 16. Jahrhunderts[2]). Sehr bedeutende Werke sind aus seiner Officin hervorgegangen, z. B. des Hirschberger Arztes Kaspar Schwenckfeld Theriotropheum Silesiae 1603, 4°. Auf seinen deutschen Drucken führt er übrigens seinen ehrlichen deutschen Namen Schneider, und so auch sein Sohn und Nachfolger im Geschäft Zacharias; noch am Ende dieser Periode blühte diese Firma. Neben ihr scheint eine Zeitlang eine fürstliche Buchdruckerei bestanden zu haben. Nach Lucae's Angaben bestand übrigens für geistliche Drucksachen eine Censur, welche die ersten Prediger des Orts übten.

Aus der kaufmännischen Welt treten hervor die Namen eines Michael Eichhorn[3]), der im Weinhandel ein ansehnliches Vermögen erwarb, von dem er einen so edlen Gebrauch machte, † 1643; Tobias Tielisch[4]) der sein erworbenes Geld nicht minder zweckmäßig, wenn auch in anderer Weise verwandte, † 1672, und Jakob Dewerdeck[5]), † 1700.

Schließlich mag hier ein Namensverzeichniß der berühmtesten und verbreitetsten Familien, die in jener Zeit hier gelebt haben, nach der erwähnten Sylloge des Georg Thebes stehen; die hinter den Namen stehende Zahl giebt an, wieviel Mitglieder

---

[1]) Daß schon 1481 (wie Busch, Versuch eines Handbuchs der Erfindungen, Eisen. 1790 will) ein Buchdrucker hier bestanden habe, ist mehr als unwahrscheinlich. K. Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst 1840 gedenkt unserer Stadt gar nicht.

[2]) Wahrscheinlich nicht vor 1592, denn in diesem Jahre ließ noch Krentzheim eine seiner Schriften in Görlitz erscheinen. Der älteste mir bekannte Druck ist eine Türkenpredigt des Pastors Bezold (Krentzheims Nachfolger im Amte) 1593. 4°. 10 Bogen (wovon allein 4 auf die Vorrede kommen).

[3]) Wahr. 318—19. 269.

[4]) Wahr. 255. 264.

[5]) Wahr. 273.

der Familie in jenem Werke erwähnt werden. Wir finden 1675.
darunter viele Namen, die heute zumtheil nicht mehr existiren, andere sind über die Grenzen der Stadt und Provinz hinaus bekannt geworden. So begegnen wir in Liegnitz den Namen Luther, welchen der Hofbarbier Herzog Friedrichs IV. führte, († 1591)[1]); Dove, Kaufmann aus Minden († 1683), Keppler, Raupach u. s. w. Die anderen sind in alphabetischer Reihe folgende:

Andral, Bachmann (11), Baudis (22), Brachvogel, Braun, Closius (Klose), Crusius (Krause), Eichhorn, Friedrich, Gerstmann (6), Girbig, Girdan, Goske, Grunaeus, (Grun, Gryn), Guenther, Hallmann, Haunold, v. d. Heyde (7), Heinrich, Hertel, Hertwig, Heseler (Hezeler), Hohberg, Hofmann, Hosmann, Jeschke, Kahl, Keseler (Kösler), Kirchner, Knobloch, Köler, Koschwitz, Krebs, Krumbhorn, Langner (13), Leuschner, Lindner, Ludovicus (Ludwig, 14), Matthaeus (Matthaei, 6), Monschein (7), Neumann, Neumart, Reimann, Rößler, Rothkirch, Schöbel (7), Schlaup (6), Schubart (10), Schultz (18)[2]), Scultetus, (3) Staros, Thalwentzel, Thebes, Thilo (10), Tilesius, Titius, Utland, Vierling (Fierling, 5), Volckmann, Walther (11), Wittich (6).

Die adlichen Geschlechter, welche damals im Liegnitzischen geblüht haben, sind schon in der ersten Abtheilung dieses Werkes[3]) namhaft gemacht worden: auch giebt es hierfür seit des hiesigen Rektors Sinapius trefflichem Werke bis in die Neuzeit herab eine Reihe von brauchbaren Monographien, auf welche verwiesen werden kann.

---

[1]) Eine Eva Luther noch bei Wahr. 353.

[2]) Der Name in der Schreibart Scholz, gegenwärtig der am häufigsten vorkommende, ist damals noch selten, und ebenso sind die Müller nicht verbreitet.

[3]) S. 270—72.

Anhang.

Nr. 1. 1551. Sept. 30. Wien.

König Ferdinand I. giebt Befehl Herzog Friedrich III. gefangen zu nehmen.

Wyr Ferdinandt von gots gnoden Rom. khonigk, zu allen Zceiten mehrer des Reichs, In Germanien, zu Hungern, Boehaim, Dalmatien, Croatien khonigk, Infant In Hispanien, Ertzs-Hertzogk zu Osterreich, Marggraue zu Meheren, Hertzogk zu Luczenburgk vnd In Slesien, Marggrafe zu Lausitz u. s. w. entpieten allen vnd jeden vnseren vnderthonen, Geistlichen vnd weltlichen, wos hoen odder nieder wirdens, stands, Ampts odder whesens, die In vnnsseren khunigreichen, Fürstenthumben vnnd Landen seyn, vnnsere kon. gnad vnd alles guts. Lieben getreuen, wyr thuen Euch gnediglich zu wissen, dos sich vnnser vnnderthon, Hertzog Friderich von der Liegenitz nun ein gutte Zceit her allerley poesen, strafflichen, mütwilligen vnnd zum teill gotslesterlichen Lehbens vnnd thatten gebraucht, sich vnns gantz widdersetzlich vnd vngehorsamblich ertzeigt, merklich schulden auff d. Furstenthumb Liegenitz gemacht, wie ehr auch, als ehr vnnlengst Auß dem Fürstenthumb weggetzogen (auch noch nicht dor Innen, sonder, wie mir bericht, In Frankreich ist) eine merglich summe aufgeborgt vnd mit sich genomben vnd seinen vnderthanen allerhandt beschwehrunge zugefuegt, dadurch anders nicht zugewarten (who behme nicht zceitlich vorkomben) dan vorarmungk vnd verderbungk seines sohnes, gemalhs vnd Leute, welches vnnß lenger also zutzesehen, wedder gegen Gott verantworlich seyn wöllen, derhalben wir zu vorhuttungk weiters schadens vnd nochteils, als oberster Hertzogk In Slesien, obbemelts

seins sohnes oberster vormunde vervrsacht, vnd itzt dos furstenthumb Liegenitz sampt allen Zugehorungen, Landen vnd Leuthen durch den Hochgebornen vnnseren Oheim, Fursten vnd lieben getreuen, Georgen In Slesien Hertzogen zur Ligenitz vnd Briegk ꝛc. aller (?) berurte Hertzogk Fridrichen Bruhder, zu Vnnseren handen eingetzogen vnd Ihme, Hertzogk Georgen In vorvharunge eingegehben, alß biß auff vnnser gnedigst wolgefallen zu uerwoldten vnd so viell möglich die schulden davon abetzulegen. Noch dehme aber woll zu uormuthen, dos sich viell ermelter Hertzogk Friderich, do ehr des Innen, allerley mutwilliger handlugk vnderstehen vnd gebrauchen wöllen wirt, dom.it aber solchem begegnet, Ist an Euch alle vnd Jeden In sonderheit, welich mit diesem vnnserem offnen Brieff ersucht worden, vnser gnedig begher, Befelhendt, Ihr wollet mherbemelten Hertzog Friderichen, who den In euren Landen, Herschaften, gebieten vnd vorwaltungen betretten vnd ankomben wirt, alsbaldt niederwerfen vnd gefenglich eintziehen vnd wol vorworet biß auff vnseren weiter bescheidth holdten lossen. Dos kompt vnns zu gnedigem gefallen, vnd es beschieht auch vnnser entlicher will vnd maynungk. Gegeben In Vnser Stadt Wien den letzten September Anno Im 51sten, Vnnserer Reiche des Romischen Im 21sten vnd der andern Aller im 25sten.

Ferdinandus.

Gleichzeitige Abschrift im O. A. 5, 68. Ungenauer Abdruck bei Theb. III, 83 — 84.

Nr. 2. 1557. Dezbr. 20. Guben.

Herzog Friedrich III. fordert den Liegnitzer Rath zur Treue gegen ihn und sein Haus auf.

Von Gottes gnaden Fridrich herczog In Schlesien zur Lignicz vnd Goltperck ꝛc.

Vnnsern ganncz gnedigen grus vnd gutts beuor. Ersame, Weise, liebe getreue. Nachdem Wir Euch hiebeuor zuuielmhalen Euer aydt vnd phlicht, damit Ir vns vnd unsern Furstlichen Erben zuegethan, erInert vnd darob vermanet, Ist demnach vnser vnd vnnsers lieben Suns, herczog Heinrichs ꝛc. an Euch endtlicher Wille, mainung vnd beuehlich,

Vnd wollen, das Ir Euch allenthalben underthenig vnd gehorsam gegen vns vnd hochgedachtten den vnsern nit anders, als Euch des Euer gelubdt, aydt vnd phlicht (das Ir Gott vnd vns bestendiglich bei Euerer seligkhait vnd gewissen geschworen) einbindet vnd beuilicht, erczeiget, vnd also treu vnderthänig verhalttet, auch von kainen anders bereden, bewegen vnd in keinerlei weise meinaydig machen lassen. Da es aber geschech, wie wir vns doch nit versehen wollen, so könnet Ir erwegen, was wir vnd die vnsern hernacher darczu zu thunde, vor vberflussige vnd genugsame vrsachen hetten, auch was Euch vnd Euern kindern daraus begegenen vnd erfolgen wurde. Derwegen wollet vnd sollet Ir Euch kaines ander, dan Wir Euch zuschreiben, verhaltten. Wollen vns auch des also, das Irs mit dem vnderthenigisten geleben werdet, endtlichen verlassen vnd Euch mit desto mehrern vnd grössern gnaden mainen. Hieuon wollet Ir gar nichts melden, sondern heimlich in treuer still bei Euch behaltten. Datum in der Stadt Gubben den 20. Decembris Anno LVII.

Friderich Herrczogk zur Lignicz u. s. w.
Manu ppria scripsit.

Rückaufschrift: Dem Ersamen Weysen vnnsern lieben getreuen Burgermaysster vnd Rathmannen vnnser Stadt Lignicz. praes. den 23. Decembris Anno 1557.

Or. im O. A. 222 b.

Nr. 3. 1567. Juli 24. Kaufberedung wegen Khosen (Kossen).

Zwischen dem Edlenn vnnd WolernVhestenn Herrn Melchior Nimptzsch von Ruerßdorf zu Kossen ꝛc. Vnd einem Erbarn Wolwaysenn Rath der Stadt Lygnitz Ist ein Aufrichtiche, entliche vnnd vnwiderufflliche Kauffberedung vmb alle vnnd Jede Zinse, so viel Ihr dero Itzermelter Rath von wegen des Hospitals S. Nicolay Zu Lygnitz bey denn leutenn vnd gebawern Zu Kossenn sampt allen rechten, nutzungen, genieſſen, obmessigkeit vnd vnterthenigkeiten gehabet, genuzet vnnd gebrauchet, beschehenn vnnd gehaltenn wordenn, dero gestalt vnnd also, das ermelter Herr Nimptzsch vor Ihede Marck Schwer Erbzinses Zwey vnd dreyssigk gulden hunga-

rischk, vor Jheden scheffel habern Zehen wehß groschen vnd vor die widerkaufflichen Zins, so viel als sich nach besag vnnd auffweysung dero daruber haltenden besiegelten hauptbriefe befinden wirdt, auf allerheyligen nehistkünftigk gebenn vnnd auffzahlen soll vnnd will, Darkegen Jhm ein Erbar Rath als dann die Auflassung vnd abtrettung Zu thun Zugesaget vnnd bewilliget. Was aber sonst von verehrungen vbrigk, das soll, ohne des herren Keuffers entgelttnis, mit In die Kauffsumma eingezogen vnnd gerechnet werden, Alles trewlich vnnd sonder gefehrde. Des Zu vrkundt vnnd mehrer sicherheit seindt dieser beredung Zwo Vorzeychnüssen, eines lautts vnnd Inhalts gemacht, von beyden theylen gesiegelet vnnd Ihrer Jedem eine zugestellt wordenn. Geschehenn vnnd geben zur Lygnitz den Vier vnd Zwanzigsten tagk July, Nach Christi geburtth Im 1567 Jhare.

Or. im O. A. 222 b. Darunter das Stadtsiegel und ein adliges mit dem Buchstaben N.

Nr. 4. 1571. Dezbr. 14. Liegnitz.

Erbvertrag zwischen Heinrich XI. und Friedrich IV. Gebrüdern Herzögen von Liegnitz u. s. w.

Inn Gottes Nahmenn Amenn.

Von Gottes Gnadenn Wir Haynrich vnd Wir Friederich Gebrudere, Herzoge in Schlesien zur Lignitz, Brigg vnndt Goltpergk ꝛc. Bekennen himit offentlich gegen Jedermenniglich vor Vns, Vnsere Erben vnd Nachkommen, demnach wir hoch bewogen, wie zue allen Zeitten durch Einigkeit kleine Ding vnd Regimendt vermehret vnd erhalttenn, Lande, Stette, Schlösser vnd Heuser erbawet, durch Vneinigkeit vnd Zwitracht aber dieselben 'zue Grundt vndt Boden gangenn, zurschleufft, zerstöret vnd zuebrochen werden.

So habenn wir nach zeittigem wol zuvorgehabttem reiffen Rath auss sonderlicher bruderlicher Zunehgung, Libe vnnd Trew vns einer bruderlichen, freundtlichenn, erblichen vnnd vmmerwehrenden Vereynigung nachfolgender Gestalt im Nahmen der heyligen vnzerteilten Dreyfaltigkeit zue Vnserem, Vnserer Erben vnd Nachkommen, auch vnserer Lannde vnd

Underthanen sonderlichen Nutz, Auffnehmen vnd Gedey also vorglichen, nemblich das Wir Vnns durch göttliche Vorleihung, so viell vmmer muglich, freundtlich vnd bruderlich gegen einander vorhaltten, einer dem andern alle bruderliche Liebe, Trew, vndt Freundtschafft erzeigenn, was dem andern Leidt, vnderlassen, vnd durchaus also vortragen wollen, das der allmechtige Gott zue reichem Segen die Vnderthanen zue vnderthenigem Willen, vnd schuldigem Gehorsamb Vhrsach gewinnen, vnd menniglich ein besonders Wolgefallen daran haben soll. Vnnd dieweill negst bruderlicher Einigkeit, Gottesfurcht vnnd Segenn alles Auffnehmen vnd Gedey vornemblich aus wolbestalttem Regimendt, gutter Policey vnd Ordnung seinen Vrsprung nimmet, darumb dann vor allen Dingen nicht weniger, als auff das Vorgehende, vnd wie es eintrechtig woll bestellet vnd gefuhret werden mag, gutte Achttung mus gegeben werden. So haben wir vns bruderlich mit einander vorglichen, das die Regirung vnserer Lande vnd Leutte eintrechtig von vns beiden, so lange beide, oder einer beleben, noch Vnserem todtlichen Abgange aber von den zweyen Eldisten beyderseits Erbenn vnd Nachkommen nach Vns zum Regimendt tuchtig, oder wo dieselbenn zur Regirung nicht wirdig genungsam, die andere zwey negstfolgende beyderseits Erben vnd Nachkommen zuegleich gefuhret, die Hoffhalttung vnzertrennet gehaltten, Beschwerungen vnd Nutzungen einem wie dem andern zueständig, vnd also beider Wille durchaus, vnd in allem Ein Wille sein soll.

Dieweill aber leider offentlich vnd am Tage, das Vnser Lanndt vnndt Leutte desselbigen Zuegehörung, vnd was demselben anhengig, dermassen beschweret, das es keinesweges vntter vnns getheilet werdenn, oder einige Absonderung ertragen kann, so soll izt berurttes Fürstenthumb sampt desselben Vnderthanen, welche dann Vns samptlichen auff dem negst angestaltten Landtagk geburliche Erbhuldung thuen vnd leisten sollen, nue vnd zue ewigen Zeitten zwischen Vns, Vnsern Erben vndt Nachkommen nimmermehr getheilet, sondernn von Vns, Vnseren Erben vnd Nachkommen zugleich regiret, besessen, genossen und gebraucht werden.

Vnnd wiewoll es diz Ansehen bey etlichen haben möchtte, das wir Herzogk Friderich u. s. w. alle Schulden zuezahlen, vnd mit zuegeltten nicht schuldig.

So haben wir doch zue Gemutt fuhren muſſen, das gemeltte Schulden nicht vorſetzlich, ſondern aus erheblichen Vrſachen gemacht, Vnſer liber Herr Bruder auch die ſchweren Laſt vnd Burden des gefurtten Regiments, dauor wir dan S: L: ſchuldigen bruderlichen Danckh ſagen, allein tragen muſſen. Vnnd wo es Gottes gnediger Wille vnd Segen geben wollen, das anſtatt der Schulden ſtattliche Barſchafften, vnd groſſer Vorradt auffgebracht vnd erworben wurden, das Wir derſelbigen nicht weniger als S: L: mit genieſſen, vnd vns deſſelben mittheihlhafftig hetten machen wollen. Darumb wir dann nicht vor billich befinden konnen, das S: L: ſolche Beſchwerungen auff ſich allein behaltten, die Schulden allein bezahlen, vnd alſo das onus allein tragen ſolle. Sonndern wir verwilligen vnd zuеſagen himit vnd in Crafft dieſer Erbvorеynigung zue mehrer Anzeigung Vnſeres ganz bruderlichen Willens, beſonderer bruderlicher Liebe vnnd Treue, gleicher geſtalt wie Landt vnndt Leutt vngetheilet bleiben, deſſelben Nutzungen in geſampt Einem wie dem Andern zuegleich zuеſtendig ſein ſollen, das auch alle vnd jede Beſchwerungen, vnnd alſo die Schulden, wie ſie Nahmen, woher ſie auch ihren Vrſprungk haben, ſo vihl derſelben auff heudt gefunden, vnd hinfurder gemacht werden mugenn, ſo woll vonn Vnns vnd dem Vnſeren, als von S: L: vnd dem Ihrigen, vnd alſo in geſampt bezahlet, vnnd angeleget werden ſollenn.

Tregt ſichs zue, das durch gottlichen Segen beyden oder einem vnter Vns, es ſey durch Erbſchafften, Angefellen, Heyratten, Krigswеſen, oder wie ſolches Nahmen haben mag, ein Glugk entſtunde, oder etwas erworben wurde, ſoll Alles dasjenige, was vor Nutz vnd Auffnehmen daraus erfolget, einem ſo woll als dem andern zuеſtendig, vnd gar nicht geſondert ſein, ſondern zue Ablegung der Schulden gebraucht, vnd was vberig, beyden Theilen zue Nutz angewendet werdenn.

Es ſoll aber keiner untter Vnns ohne des andern Vorwiſſen Schulden machen, oder dergleichen vornehmen, welches einem oder allen beyden zue Schaden gereichen mag, ſondern ſoll alles mit gemeynem Rath, einmuttigem Willen, vnd deſſ andern Vorwiſſen angefangen vnd volzogenn werdenn.

So dann dieſe bruderliche Erbvorеynigung ohne Zwang, ſonder Arge Liſt, Betrug vnd Hindergang, allein zue beyder

Seiten Nutz, Auffnehmen vnd Gedey, auch zu Erhalttung Vnserer Furstlichenn Reputation, Hoffwesens, Lande vnd Leutte freymuttigk, auss bruderlichem trewherzigen Gemutt vnnd Willen auffgerichttet vnd geschlossen worden, so soll auch dieselbe von nuhen an ewiglich in allen ihren Puncten, Clausulen vnd Arttickeln von allen Theilen Vnsern Erben vnd Nachkommen furstlich, stedt, fest vnd vnnorbruchlich gehaltten, im wenigsten darwider nicht gethann noch gehandelt werdenn.

Insonderheit aber zuesagen, vnd vorsprechen Wir Herzogk Friderich bey Vnserm Furstlichen wahren Wortten, Trawen vnd Glauben an Eydess Statt im Fahl wir (welches wir doch so gar eigen nicht wissen konnen) iziger Zeit nicht volkommenn mundigk, darumb dann wir oder andere vber kurz oder lang vorwenden konnttenn oder woltten, das wir zue diesem actu nicht genugsamb tüchtig, noch dergleichen einzuegehen vnd zuuolzihenn mechtig gewesenn, vnnd also Vns der Benefitien juris, welche den minderjerigen zue Nutz, heilsamb vnnd woll vorordnet, gebrauchen woltten. Das Wir doch solches in keinem Wege thuen, Vns mit dergleichen Beheffen vnd Einsagen, wie die vnmer zue Recht, oder ausserhalb Recht gedacht, geordnet, oder Nahmen haben mugenn, nicht behelffenn, sonndern denselben, alss ob sie von Wortten zue Wortten alhier geschrieben, hinit aussdruckhlichen renunciret, vnd ihrer Vnns genzlich vorzihen haben wollenn, mit fernerer Zuesage vnnd Vorwilligung, ob auch etwas in dieser bruderlichen Erbuoreynigung gesazt, oder aussgelassen wordenn, dadurch dieselbe umbgestossen vnnd krafftlos gemacht, oder erkant werden möchtte, das wir doch solches zue keinem Behelff nehmen, sondern so balt Wir vnsere mundige Jahre (woferne Wir dieselben noch nicht erreicht) erfullen wirden, solches alles auffs Newe ratificiren mit allenn Solenniteten (ob irgenndts einige darzue vonnötten) bestettigenn, vnnd also dieser Vnserer Zuesage furstlich vnnd woll nach kommen sollen vnd wollen. Alles ganz bruderlich, treulich vnndt ohne Gefehrde. Des zw Vrkundt, stetter vester Haltung haben wir Herzogk Hainrich Vnser Furstlich minor Secret, wir Herzog Friderich aber Vnsern DaumenRing wissentlich vntterdruckhen lassenn, Vns auch mit eignen Handen vnderschrieben, welchs geschehen vnnd gebenn Liguitz, Freittags nach Marie Empfengnus,

Nach Christi vnsers Heylandes Geburtt im Dausent funff-hundert vnnd ein vnd sibenzigsten Jahre.

Hainrich Herzog zw Lignitz,
Manu propria scripsit.
Friderich Herzog zur Lignitz,
Manu propria scripsit.

Nach gleichzeitiger Abschrift in den Akten bei Stenz., Script. rer. Siles. IV, 242—44.

Nr. 5. 1572. Jannar 1. Liegnitz.

Herzog Heinrichs Revers über einen halben Scheffel Malz, der von jedem Bier auf ein Jahr ihm bewilligt worden.

Vonn Gottes gnadenn Wir Heinrich Hertzog inn Schlesien zur Lignicz Brigg vnd Goltberg ꝛc. Bekennen hiemit offentlich vnnd thuen Kundt Jedermenniglich. Demnach der Erbare vnnd Ehrsame N. N. Burgermeister vnd Rathmanne, auch Elldiste vnd geschworne, In namen vnnd von wegen der ganczen gemeine alhier Inn Lignicz auf vnnser gnediges begeren, nichtt auß Pflichtt, Sondern auß besondern vnderthenigen Treuen, gehorsamblich gewilligett, vonn Jedem Malcz, oder guß bier, welchen sie nach dem altten brauch, als nemblich zweinczigk scheffell auf einen guß anstellen sollenn, von dato ahn ein gancz Jahr lang einen halben scheffell zuegebenn, Als haben wir vns gnedigk gegen Inen erklerett, Erckleren vns auch hiemitt vnnd in crafftt dicz Brieffes, das wir solche Ihr gehorsame guttwilligkaitt vor khein Rechtt oder pflichtt achtten, auch außgangs dicz Jahres (: es sey dann, das es mitt Ihrem vnderthenigen willen geschehen muge :) ferner nicht fordern lassen, Sondern es in allen gnaden wieder erkhennen wollen. Des zue vrkhundt haben wir vnser Fürstlich Secrett wissentlich anhangen lassenn, vns auch mitt eignen handen vnderschrieben. Welches geschehenn vnnd gegeben zur Lignicz Am heylligen Neuen Jarstage des eingehenden Zwei vnnd Siebenzigstenn Jahres.

Heinrich Herczog zur Lignicz
Manu ppria scripsit.

Or. im U. A. 619. Das herzogliche Siegel in rothem Wachs an Pergamentstreifen angehängt.

Nr. 6. 1576. Mai 15. Wien.

Kaiser Maximilian II. ermahnt die Liegnitzer dem Herzog Friedrich IV. treu zu sein und vermittelt zwischen Stadt und Landschaft.

Maximilian der ander von Gottes genaden Erwelter Römischer Kaiser, auch zu Hungern vnd Behaimb Khunig ꝛc.

Ersambe lieben getrewen. Ir habt aus vnserer Commissarien furtrag notturfftig vernomben, auß was erheblichen bedennckhen wir verursacht worden sein, das Ligniczische Furstenthumb Inn abwesen Herczog Hainrichs Inn andere wege zubestellen vnnd das Regiment Herczog Fridrichen vnnd eczlichen Ime Zuegeordneten Räthen vom Lannde biß auf weittere vnsere anordnung Zuuertrawen. Wiewol wir nun anYeczo Inn Vnderthenigkheit ErInnert worden sein, was massen Ir Euch besorgtet, Da Herczog Hainrich widerumb anhaimbs gelanngete, Das Er etwa fur sich selbst oder durch fridenhässige vnruige leutte Euch den Stedten vnnd sonderlich Lignicz, so wol der Lanndtschafft mit thättlicher bedranngnus oder ander Zuenottigung begegnen wurde, Daraus etwa dem ganneczen Furstenthumb mer vnhail vnnd vndergaung eruolgen möchte, So haben wir Ime Herczog Hainrichen Yeczt durch vnsern sonderbarn beuelch, auch bedroeung anders ernstlichen einsehens auferleget, aldieweil wir die veranderung des Regiments aus eingefuertten Vrsachen furgenomben, Das Er weder gegen Euch noch sonst Yemandes anderm weß thätlichs nicht beginne, sondern Herczog Fridrichen seinen Pruedern bei vnser anordnung vnnd bestellten Regiment vngeIrret lassen, Da Er aber Disfalß einrede Zuhaben vermainete, solliches an vnns gelanngen vnnd vnsers fernern beschaidts darauf gehorsamblich erwartten solle. Wellen vnns derohalben khainen Zweifl machen, Er Herczog Hainrich werde sich der gebuer vnnd vnserm willn gemeß gehrsamblich verhalten.

Dieweil dann dise vnsere verordnung Eurn Pflichten gegen Herczog Hainrichen nicht Zuwider gemaint ist, vilweniger Euch nachtailig sein soll, So ist vnser gnedigister beuelch an Euch, Ier wellet Herczog Fridrichen Im Regiment vnd andern sachen sambt seinen zuegeordneten Räthen

vom Lannde gebuerlichn gehorsamb erzaigen, Da auch gleich Herczog Hainrich anhaimbs khäme vnnd Euch weß schaffen oder dise vnsere anstellung sich Zuändern vnderstenn wurde, dasselb Euch darInn nichts Irren laßen, sondern Euch strackhs an dise vnser bestellung des Regiments vnnd das OberAmbt, wellichs auch beuelch hat Euch darbei Zuschuczen, gehorsamblich halten vnnd Euch auf vnns vnnd vnsere weittere Resolution mit glimpfen beruffen.

Vnnd nachdem vnns vnderthenigist furkhomben, Das die Lanndtstennde Euch die Zur Lignicz Zu Iren des gemainen Lanndes Ratschlegen ain Zeit lanng vnnd bißhero außgeschloßen, So fuegen wir Euch doch Zuwissen, Das wir solliche vngebürliche Trennung Yeczo durch vnser schreiben An Sy die Lanndtstennde abgestellet vnnd Inen beuolhen haben, Sinttemal Ir diß, was Ir etwa Inen Zuwider furgenomben, aus beuelch Herczog Hainrichs, Alß Euers Herrns vnnd Obrigkhait, hett thuen müeßen, Das Sy altem Im Furstenthumb herkhombnem guetten gebrauch nach Euch neben den andern drey Stedten gleichsfalß khunfftiger Zeit Inn Ire Ratschläge vnnd gemaine versamblungen Ziehen vnnd sich von Euch weitter nicht trennen, sonder in guetter Nachbarlicher ainigkhait vnnd fridsamben vernemben, Wellichs alles Yeczo bei den gefärlichen leufften wol von Nötten, hinfuro steen vnnd verpleiben sollen, Zweifls frey, Sy werden sich hierInnen des schuldigen gehorsambs verhalten, Ir aber werdet Inen auch zu khainem vnwillen oder widerwertigkhait, sonder villmer Zu allem frid, guettem vernemben vnd Ruebigem Wesen vrsach geben. Wol'ten wir Euch gnedigist nicht verhaltten, Ier Volbringt auch hieran vnsern gnedigen vnnd Entlichen willen vnnd Mainung.

Geben in vnser Statt Wienn den funfzehendten tag des Monnats May, Anno Im Sechs vnnd sibenzigisten, Vnserer Reiche des Romischen Im vierzehendten, Des Hungrischen Im dreizehendten vnnd des Behaimischen Im Acht vnnd zwainzigisten.

Maximilian.

Ad mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium Khoberl.

Or. im U. A. 622 c; im Auszuge bei Theb. III, 172 a.

Nr. 7. 1578. April 8. Liegnitz.

Herzog Friedrich IV. confirmirt den Vertrag zwischen dem Rath und Fabian v. Schönaich wegen des Parchwitzer Zolls.

Vonn Gottes gnadenn Wir Friderich Herczog Inn Schlesienn zur Lignicz Brigg vnnd Goldtbergk u. s. w. Bekennen hiemit vor allermenniglich. Demnoch sich zwischen der Stadt Lignicz als Klegern an einem vnnd dem Gestrengen Ehrenuesteun Fabian vonn Schenaich Ritter auf Mußcaw, freistadt, Sprottaw vnnd Carlat, Rom: Kay: M: Rath beklagttem anders Tailes, vonn wegenn des Zohles zue Parchwicz vnnd dero Personn, so Zur einnohm hierInnen gebraucht werdenn muge, eine Zeit hero stritt vnnd gebrechenn sich erhallttenn, Als habenn wir die Partteien heut Dato vor uns erfordertt, derselbenn klag, andwortt, Rede vnnd kegenrede nach notturfft angehöret vnnd bewegenn, Vnns auch Inn dero vonn Lignicz briefflichenn vrkundenn vnnd Rechttenn so woll der Canczlei Signaturn Zur genuge ersehenn. Vnnd wann dann wir auß allerseits der Kleger ein vnnd vorbringenn, Das sie wegenn geregttes Zohlß Inn ordentlichenn Posses vnnd brauch gewesenn, befundenn, Als gebenn wir allen tailen hiemit folgendenn abschaidt, Das Klegere die vonn Lignicz auch hierbey, so viel sie deßenn befugtt, nach Zur Zeit vnnd so lange, bis sie deßenn durch ordentliche mittel der Rechtt entseczett werdenn möchttenn, Ruhig vorbleibenn sollenn. Doch one vorfang dero vonn Parchwicz habendenn Rechtten Ires Zohleß, Darbei sie vonn denen vonn Lignicz auch gerug vnnd vngehindert vorbleiben sollen. So viel aber die Personn, so Zur einnahm Zugebrauchenn, belangendt, hatt auf anhallttenn Vnnser, vns Zu genedigem gefallen, herr Fabian vonn Schönaich gewilliget, Denen vonn Lignicz Inn Iczo vnnd kunfftigenn Zeittenn vor sich vnnd seine nachkomen Zuuorstatteun, Das mit einer besessenen Personn vonn Parchwicz gehandellt, Das sich dieselbtte vmb geburliche vnnd Ime annembliche besoldung hierczu vormugenn laße, Zw welcher einnamb er auch denen von Lignicz alleine vnnd sonstenn Zue keinem weitterenn Dienst, gehorsamb oder vnderthenigkait veraidet oder verbundenn sein, Mit der erbunderthenigkeit aber vnnd allem gehorsamb geregtter Personn, auch

mitleidung des stettleins der erbherschafft allermaßenn wie zuuor vnnd Jczo vnvorrückhtt vorbleibenn. Also wie gemeltt, das die vonn Lignicz außer gerechtte Ime vortrauette einnam Ime Inn keinerlei weise Zueschaffenn noch zugebietten habenn, vnnd er sich bei Inen Inn dem allerwenigstenn nicht einzuelaßenn befugtt sein soll. Hiernach sich alle tail Zuerichttenn, Des schuldigenn gehorsambs vnnd gebur ZuerZeigen werdenn wißen. Des Zu vrkuntt habenn wir vnnser furstlich Secret wißentlich hierauf Zuedruckhenn beuohlenn. Geschehenn vnnd geben Zur Lignicz denn 8 Aprilis Anno Acht vnnd Sibenzig der weniger Zahl. Dabei seint gewest die Gestrenge Ehrenueste vnnsere Räthe vnd liebe getreuen Christoff vonn Zedlicz vnnd Samicz Zum Buchwaldt, vnser Haubtman Zur Luben, Samson Stange vonn Stonßdorf Zue Khunicz, vnnser Hoffrichtter Zur Lignicz, Melchior Schelndorff zw Goltschaw, Georg Liptwicz vonn Bischkowicz allhie Zur Lignicz, Wenczel Kreischelwicz vonn Schönaw vor Parchwicz, vnser Hoffmeister, vnnd Heinrich Schelndorff Zw Cunradsdorff.

Friederich Herczog
Manu ppria.

Or. im U. A. 626. Siegel fehlt, Pergamentstreifen noch vorhanden.

Nr. 8. 1578. Juni 17. Liegnitz.

Herzog Fridrich IV. confirmirt dem Rath den Kauf von Khosau (vgl. Nr. 3).

Vonn Gottes gnadenn Wir Fridrich Herczog Inn Schlesien Zur Lignicz, Brigg vnnd Goldtbergk u. s. w. Bekennen hiemit offentlich vnnd thuen kundt gegenn Idermenniglich. Das vor dem Ehrenuesten vnserem Rath hoffmaister vnd Liebenn getreuwn Wenczel Kreischelwicz vonn Schönaw vor Parchwicz, Deme wir hierczu vnnsere volkhommene macht Zugestaldt vnnd dicz Lehen Zuethuen befohlenn hattenn, Khommen Vnnd gestanden ist der Ehrenueste, vnser besonder lieber Caspar Nimptsch vonn Rurßdorff Inn beweiseter volstendiger macht deß auch ehrenuestenn Vnnsers liebenn getreuenn Melchior Nimptsch vonn Rurßdorf zue Khoßenn seines Vetternn wolgesundes leibes vnnd der Sinnen, Vnnd

hatt alda vor sich auch an stadt gemelttes seines Vettern vnd deßselbigenn erbenn mit wolczuorgehabttem Rath freywillig vnnd vnbeczwungenn aufgelaßenn, abgetretten, verreicht vnd verkaufft sein guet vnnd antail Zue Khoßau Inn Vnnserem Lignitschenn Furstentumb gelegenn, Es sei ann Scholthißenn, gebauern, gerttnern, Zinßen, ehrungen, hofarbeitten, dienstenn, gerichtenn mit allenn desselbigen Nuczungenn, genißen, ein vnnd Zugehörungenn, Rechttenn vnnd gerechttigkeitten, Wie er solch guett vnnd antail Zuuor vonn dem Rath, Scheppenn vnnd gemeinden vnserer stadt Lignicz Kauffsweise an sich gebrachtt, Innen gehabett, genoßenn vnnd gebrauchtt vnnd wie daßelb Alleß Inn seinen Reinen vnnd greinczen gelegenn Vnnd vonn anderen Vmbliegendenn guetteren abgesondertt ist Nach laut vnnd Inhallt der allttenn furstlichenn Brieff, So vormahleß daruber außgegangenn Im Nahmen eines rechttenn, aufrichttigenn Kauffs vmb eine benambtte Summa geldes, derer er als er bekandtte allreit vorsichert. Den Erbaren weisen vnnseren Liebenn getrenen, N: Burgermeister vnd Ratthmannen, Scheppen, Eldistenn, geschwornenn Vnd ganczen gemeinde Vnnserer Stadt Lignicz Vnnd Irenn nachkhommen solch obenn angeczeiget guett vnnd antail Zue Kossenn mit allenn deßelbigenn ein vnnd Zugeherungenn Zue lehnrechtt Zuehabenn, Zuehallttenn, Zubesiczen, Zugenißenn, zuurkauffenn, Zuuorwechselnn an Iren vnnd Irer nachkhommen bestenn nucz vnnd fromenn Zuewendenn, Vnnd damit als mit anderen Iren guettern Zuethuenn vnnd Zuelaßenn vor menniglich vngehindert. Hierauf so hatt gedachtter vnnser Hoffmeister ann vnnser Stadt vnnd auf vnnsern beuehlich Solchenn Kauff gelehnett Vnnd gereichelt, Denen wir Derogleichenn als der Rechtte Regirende Landesfurst Mehrgedachttem Burgermeister, Rathmannen, Scheppen, eldistenn, geschwornenn Vnnd ganczer gemeinde vnser Stadt Lignicz vnnd Irenn nachkommen Zue Lehnrecht lehnen vnnd reichen Zue gleicher, volkommener weiße wie Allenthalbenn geuor Inn der auflassung Klerlich außgedruckht vnnd geschriebenn stehett Hiemit vnnd Inn Krafft dicz vnnsers Brieffes, Idoch vnns an vnserenn furstlichenn Rechttenn, herrlichkaittenn, Oberkeitenn, Lehnen, Pflichtenn vnnd Diensten alleczeit gancz vnnschedlichenn. Des Zu vrkunt habenn wir vnnser

furstlich Ingesiegel wießentlich ann diesenn Brieff Zuehengenn beuohlenn. Daß da geschehenn vnnd gepen ist Zur Lignicz den Siebenczehendenn Tag des Monats Juny Nach Christi vnnsers liebenn herren geburtt Im funffzehenhunderstenn vnnd acht vnnd Siebenczigstenn Jare. Dabei seint gewest Die Gestrenge Ehrenueste vnsere Räthe Vnnd lieben getreuhen, Christoff vonn Zedlicz vonn Samicz Zum Buchwaldt vnnser haubttmann Zur Lubenn, Georg Schweinicz vonn Lubenaw Zue Krain, Samson Stang vonn Stonßdorf Zue Khunicz vnser hoffrichtter Zur Lignicz, Melchior Schelndorff Zu Göldtschau Vnnd Hanß Schittler vonn Lauben Secretarius, deme dieser Brieff beuohlenn wardtt.

Friederich Herczog
Manu ppria.

Or. U. A. 625. Das herzogliche Siegel an Pergamentstreifen.

Nr. 9. 1581. August 21. Prag.

Kaiser Rudolph II. weist die Liegnitzer an Herzog Friedrich IV. und bestimmt wegen der Thorschlüssel.

Rudolff der annder von Gottes genaden Erwelter Romischer Kaiser, auch Zu Hungern vnd Behaim Kunig ꝛc.

Ersamen lieben getreuen. Wir hatten vnnß gleichwoll zu euch genedigist khaines anndern versehen, Dann Ir wurdet Jungsten vnnserm entlichen beuelich nach dem Hochgebornen vnnserm ohaimb, Fursten vnnd lieben getreuen Fridrichen, in Schlesien Herczogen zur Lignicz vnd Brigg, schuldigen gehorsamb Zulaisten euch nicht verwaigert haben. Demnach es aber doch, wie vnnß glaubwierdiger bericht furckhombt, nit ervolget, darob wir gleichwoll ain sonders mißfallen tragen, Vnnd wir euch dann sollich widerseczlichckheit kheines wegs nachsehen khünnen; Derowegen so beuelhen wir euch hiemit nochmaln entlichen vnnd mit sonderm ernnst, das Ir one auch weitter verwaigerung, Inhibittion oder außflucht, wie das namen haben mag, gedachten Herczog Fridrichen schuldigen vnnd gebuerenden gehorsamb laistet, Dann euch dasselb an eurn herczog Hainrichen volczogenen Pflicht durchaus vnnachteilig vnnd vnuerfencklichen sein soll, Damit

wir auf den widrigen fall Zugebürendem einsehen nicht verursacht werden. Wir haben auch bey der Hochgebornen vnnser Muhm vnd Furstin, Sophia, gebornen Marggraffin Zu Brandenburg, Herczog Hainrichen Zu Lignicz vnnd Brigg Gemahln, disе verordnung gethann, Das Sie die Torschlüssel euch one ainiche verwaigerung fuerderlichen wider einstellen soll. Wolten wir euch Zu gehorsamer nachrichtung vnnd vnwaigerlicher volcziehung nit verhalten, Es beschiecht auch hierann vnser entlicher will vnnd ernste mainnung. Geben auf vnnserm Küniglichen Schloß Prag, den ain vnd Zwainczigisten tag des Monats Augusti, Anno Im LXXXI, Vnnserer Reiche des Römischen Im Sechsten, des Hungrichen Im Neunden vnnd des Behaimischen Im Sechsten.

Rudolff.

Rückaufschrift: Den Ersamen vnnsern lieben getrewen N. Burgermaister vnnd Rathmannen der Statt Lignicz.

Or. U. A. 622 d. Vgl. Theb. III, 202.

Nr. 10. 1586. April 23. Liegnitz.

Herzog Friedrich IV. bestätigt den Nikolstädter Tausch.

Von Gottes Gnaden. Wir Friedrich Hertzog in Schlesien zur Lignitz und Brieg Bekennen hiermit offentlich und Thun Kundt gegen jedermanniglich. Demnach weil der Ehrenveste, unßer lieber Getreuer, Baltzer von Eychholtz zur Nicolstadt Seeliger mit Vielen schulden behafft gewesen, alßo daß sein Guth Nicolstadt noch bey seinem Leben ferner nicht zu erhalten gehabt und daßelbige zu Bezahlung seiner Gläubiger und Bürgen zu Verkauffung gedrungen worden, Da Er sich dann mit dem Erbahren, Weißen auch unßern lieben Getreuen N. Bürger Meister und Rathmanne Unßer Stadt Liegnitz mit gemeldten Guthe Nicolstadt gegen gedachten Rathes Vorwerg zu Rüstern Tauschweiße eingelassen, aber vor endlicher Vergleichung und Verrichtung der Sachen nach dehm Göttlichen Willen des Allmägtigen Verstorben, daß nachmahls heunte dato auf des Hochgebohrenen Fürsten und Herren George Hertzog in Schleßien zur Liegnitz und Brieg,

vnßers freundliebenden HE. Vetters und Vatters ihrer L. als des mitbelehnten Fürsten Gnädigen Consens zu gäntzlicher Vollziehung dieses Contracts und Tausches vor den Ehrenvesten unsern Rath und lieben Getreuen Wentzel Kreißelwitz von Schönau, deme Wir hiezu unsere vollkommene Macht zugestellet und dieß Lehn und Verrichtung zu thun befohlen hatten, Wohlgesunden Leibes und der Sinnen kommen und gestanden sind die Ehrenvesten unßer Lieben und Getreuen George und Paul Eichholtz von Eichholtz gebrüder vor sich und ihre Erben wegen Ihres Rechtes, so sie an gemeldten Gut Nicolstadt gehabt und dessen Sie sich auch gäntzlich verziehen, auch an stadt und von wegen ihrer Brüder, Balthasar Eichholtzes hinterlaßene Erben, Ihrer Agnaten und Mündlein und neben Ihnen der auch Ehrenveste, unßer besonders Getreuer George von Unruhe zu Borschen alß zu diesem Actu gemeldter unmündigen von Unß insonderheit verordnete Vormünde, deßgleichen der Ehrenveste, Unßer lieber Getreuer Baltzer von Uechtritz zu Großendorff anstadt und von wegen der Edelen Tugendsaamen Ewa Gebohrne v. Uechtritzin, gedachten Balthasar Eichholtz hinterlassene Wittib, seiner Schwester wegen ihres Leibes Recht aufs Guth Nicolstadt als ihr hierzu erbettene und erkohrne Vormunde, und haben alda vor sich, Ihr Mündlein und Principalen mit Wohlgehaltenen Rathe freywillig und ungezwungen aufgelassen, abgetretten und zum Lehn Recht verricht vorgenandt Guth und Dorff Nicolstadt im Liegnitzischen Fürstenthum gelegen mit allen und jeden desselbigen und zugehörigen Unterthanen, Bauren, Gärttnern, Kretschmar, Sielber und Getreide Zinß, Geschößern, Ehrungen und Dinsten, Hoffarbeithen, Gehöltze, Richtig und strittig Kirchlehn, Obersten und niedersten Gerichten, auch allen und jeden Herrlichkeiten, wie solch Gutt in allen seinen Grentzen und Reinen gelegen. Und daß selbter erzehlter Baltser von Eichholtz durch einen Kauff an Sich gebracht hat auch mit den Rechten auf Häußler, Campern und andern unterthanen sambt geschößern und Zinßen, so gedachter von Eychholtz von dem Hochgebohrnen Fürsten und Herrn und unßern freundl. lieben Bruder Hr. Heinrich Hertzog in Schleßien zur Liegnitz und Brieg Ihro L. erkauffte alleine Caspar Freyern Gärttnern, welchen der Hoch-

würdigste Fürst, unßerer besonderer Lieber Hr. und gutter Freundt, Bischoff zu Breßlau, Oberster Hauptman in Ober- und Nieder Schleßien J: L: zinßbaar, auch eine Jagt und Weidewerg, die Wir Unß alß der Landesfürst zu vorbehalten außgenommen, nach Laut und inhalt der Alten Fürstl. Brieffe, so vormahls darüber außgegangen, im Nahmen eines auffrichtigenKauffes umb eine Benambte Summa Geldes der Bezahlung neben dem Vertauschten Gutt und Vorwerg Rüstern, auch in unnßerem Liegnitzischen Fürstenthum gelegen, welches ernenter Rath anstadt einer Summa Geldes in unßere Hände aufgelassen und abgetretten, Sie albereits versichert vorgedachten N. Burgemeister und Rathmanne vor sich, auch an stadt der Schöppen, Eltesten, Zwölffer und geschwornen und gantzen gemeine unser Stadt Liegnitz und derselben nachkommen solches offtgenanndte Guth und Dorff Nicolstadt mit allen seinen Rein und Grentzen, zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten zu Lehn Recht zu haben, zu halten, zu besietzen, zu genießen, zu versetzen, zu verpfänden und zu verkauffen und darmit als mit andern Lehns Güttern zu Thun und zu lassen, welchem Kauff, Wexel und Tausch ernanter unßer Rath der von Kreußelwietz, an unser Stadt und auf unßern Befehl vielgedachtem Rathe und Gemeiner stadt Liegnitz zu Lehn rechten gelehnt und gereichet hat.

Welches wir dergleichen Alß Regierender Landesfürst mehr erzehlten N. Burge Meister, Rath Manne, Schöppen, Eltesten, geschwornen und gantzer Gemeine gedachter Unßerer Stadt Liegnitz zu rechtem Mann Lehn lehnen und reichen zu gleicher Vollkommener Weiße wie oben in der auflaßung klahrlich außgedruckt und beschriben steht, hiermit und in Krafft dießes Brieffes, jedoch Unß an Unßeren Fürstlichen Rechten, Gerechtigkeiten, Obrigkeiten, Lehnpflichten und Diensten, sonderlich auf Hannßen Camphers Guth und was Vielgemeldter Balthasar von Eichholtz sonsten im Guth Nicolstadt gelegenen von Hochgedachten unßern Brnders ihrer L: erkaufft belangende Wir Unß nicht begeben allzeit gantz Unschädlich.

Deßen zu Uhrkundt mit unserem Fürstlichen Inßiegel besiegelt. Geschehen und gegeben zur Liegnitz d. 23. Aprilis nach Christi Geburth 1586te Jahr. Darbey sind zum Zeu-

gen geweßen die Ehrenveste unßere Räthe und lieben Getreuen Samson v. Stange und Steinsdorff (?) zu Klein Krichen [1]), George Schellendorff von Schellendorff, Bernhardt Brauſitzky (?) von Brauchitſchdorff zu Klein Krichen, Friedrich Rothkirch von Panthen und Johannes Schüttler, dem dieſer Brieff befohlen worden.

Abſchrift des XVII. Jahrhunderts im Ms. PP. 700; O. A. 1010.

Nr. 11. 1593. April 4. Liegnitz.

Der abgeſetzte Superintendent Krentzheim proteſtirt an den Rath wegen des gegen ihn angewandten Verfahrens.

Edle, Ehrnueſte, Erbare, Wohlweiſe, Namhafftige Herrn, Großgunſtige Patrone vnd beforderer. Nach dem Ich auf befehl F. Gn. unſers gnedigen Landesfürſten vonn den Anweſen-Theologis fürgenohmen, Und wegen des Artickelß von der Perſon unſers Herrn Chriſti, ſonderlich aber von derſelben erhohung verdammet worden, darneben auch die Leher vom H. Abendtmal mit untergelauffen und auch Zubefohren, das hinfurt Könftiege wieder mich etwas mehres, das meinem gewißen und ehren zum Nachteil gereichen, mochte vorgenohmen werden, Alſo wil ich dieſem vorczubeygen bey E: E: und E: W. mich hiemit solenniter protestando Angegeben und erkleret habenn.

Das Ich mich noch heute wie Zuuor und Zu Jederzeit bekenne Zu dieſer gemeinen Richtſchnur deß glaubens und bekentnuß aller Euangeliſchen Kirchen der Auspurgiſchen Confeſſion Zugethan, Alß Zu der H. Schrifft Altes und Neuen Teſtaments, Zu den dreien Symbolis und bekendtnißen unſers H. Allgemeinen Chriſtlichen glaubens, Alß der H. Apoſtell, dem Niceniſchen und des H. Biſchoffs Athanaſy und dan Zur Auspurgiſchen Confeſſion ſambt derſelben Apologia, Zue den Schmalcaldiſchen Artickeln und beyden Cathechismus D. Lutheri, darzue Ich auch ſacze wegen der Kirchen dieſes Furſtenthumbs F. Gn. unſers gnedigen Furſten und herrn

[1]) Von anderer Hand iſt berichtigend übergeſchrieben: Kunitz.

Abscheidt, Anno 1583 publiciret und von der ganczen Pristerschafft dieses Furstenthumbs approbiret und angenohmen. Anlangendt aber den Artickel vom H. Abendtmal insonderheit Bekenne Ich mich gleichesfalles Zu Obberurter richtschnur, sonderlich aber Zur Formula Concordiae, welche D. Luhter seliger gedechtnuß gemacht und eingangen mit etlichen Oberlendischen Theologis und Kirchen Ao. 1536 alß seiner endtlichen Lehr und Meinung entliche erklerung, nicht allein, wie dieselbe in drey underschiedlichen Artickeln verfaßet, sondern auch durch Brieffe und schreiben der Euangelischen Stette und diener des Gotlichen worts in Schweicz, Zu Straßburg und Auspurg ꝛc. Inn diesem handel an den herrn Lutherum und seine Collegas Zu Wittenberg und hinwiederumb von Luthero an dieselbe und andere mehr Ano 1535, 1536, 1537 Abgegangen, erkleret ist, und was D. Luther in denselben schreiben leßet gut und ununerworffen Paßieren, und wie er sich Kegen Jenen erkleret, das nehme Ich auch an und laße es ununordammet, auch was er recht spricht, wil Ich nicht unrecht sprechen, Gedencke auch durch vorleihung Gottlicher gnaden dabei wie bißhero ins 40. Jahr, also auch vorthin bestendig Znuorharren und keine andere und neue lehre wieder iczt gemelte und erklerte anczunehmen, wil auch, das man alle meine Predigten und schrifften vom H. Abendtmal allein nach Angeczogener norma und Richtschnur und nicht anders annehmen und verstehen soll.

Den Artickell aber von der Person des herrn Christi aulangende, beruffe ich mich gleichermaßen auf vorerwehente Richtschnur, welcher Lehr Suma (wie sie in der H. Schrifft gegrundet) verfaßet ist in den H. Symbolis, sonderlich aber des Athanasy, in den schrifften Lutheri, sonderlich in der erklerung von den Conciliis uber die leczte wort Danielis, uber das 14. Cap. Johannis und in seiner Kirchen Postill, in der Außlegung der Epistell am H. Christage, an die Ebreer Am 1. Cap., Iten in den schrifften des herrn Philippi Melanthonis, in seinen Locis Theologicis, im Examine, in der Außlegung des Nicenischen Symboli, in Antwortung vom streit Stanckori und auf die Beyrischenn Artickell. Welche erklerungen auch genczlich ubereinstimmen mit den einhelligen Zeugnißen der Algemeinen H. Christlichen Kirchen von der

Apostel Zeit her, wie auß volgendenn decretis etlicher vornehmen concilys Zusehen, Auß den Acten des concily Zu Epheso, gehalten Ao. Christi 431, Also lauttendt (Folgt ein Abschnitt aus den Concilbeschlüssen). So viel vom decreto Synodi Ephesinae, welcher wieder Nestorium gehalten worden, Zue Chalcedone Ao. 451 wieder Entycherum (!) Dioscorum und Nestorium gehalten, hat man also geschloßenn (Folgt ein Abschnitt aus den Concil beschlüssen). Diß ist mein stetes unuorendertes bekentnuß, dabei Ich durch Gottes gnade Zuuerharrren gedencken biß an Mein ende, es gehe mir gleich darueben, wie es Gott uber mich vorhenget, und vorwerffe hingegen die gegenlehre, sonderlich aber die Eutychianische realem communicationem Idiomatum oder thetliche mitteilung aller Gottlichen Aigenschafften, so der Angenommenen Menschlichen Natur in Christo durch die Personliche vereinigung und erhöhung des herrn sol wiederfahren sein, Welches doch im grund nichts anders ist den eine Eutychianische vermischung beider Naturen, und die ungeheure Vbiquitet, daß der Menschliche leib Christi uberall sambt der Gottlichen Natur gegenwertig, unentlich und außer allem raum und stellen sey, Da alle Creaturen ort und stellen gegenwertig habe.

Gelanget demnach an Eure Ehrnueste und E: W: mein gancz dinstliches Pitten, sie wollen diese meine protestation gunstlich aufnehmen, dieselbe bei sich vorwahren, damit Ich, wo es meiner ehren und gewißen notturfft erfordern wurde, mich derselben Zugebrauchen habe, auch wo es für Ratsam erkent F. Gn. unserem gnedigen Landesfürsten in underthenigkeit Zu Insinuiren. Das bei umb E: E: und E: W: Ich Zu Iederczeit nach vermögen mit hochster dangkbarkeit Zuuordienen und Kegen Gott Zuuorbitten so willig alß Pflichtig. Es wirdt es auch Gott ohne Zweiffell E: E: und E: W: mit Reicher belohnung Zeitlich nnd ewiglich vergelten. Lig. den 4. Aprill. Ao. 1593.

E: E: und E: W:

dinstbeflißener
Leonhardt Krentzheim gewesener
Superintendens mpp.

Auf der Rückseite: Copia Hr. Leonhards Krenzhaims Protestation: praesent. dem Raht frue in der Kirchen zu S. Peter in der Predigt den 4. April An. 93.

Das Original von Hr. Leonhardts selbtaigner Hand vnderzeichnet ist desselben Thages Ir f. g. durch den gantzen Raht eingestellt.

Gleichzeitige Abschrift im O. A. 253.

Nr. 12. 1597. Juli 18. Liegnitz.

Herzog Joachim Friedrich stellt einen Revers aus in Betreff des Erwerbs von Häusern in der Stadt durch den Adel.

Von Gottes genaden Wier Joachimb Friderich Herczog Inn Schlesienn Zur Liegnicz vnnd Briegk, Des Priemats vnnd Ercztiefts Zu Magdeburg Thumbprobst, Bekennenn hiemit offentlich gegenn allermenniglichenn, Demnach von dem Gestrengen, Ehrenuestenn, vnserem lieben getreuenn Gedeon Stangenn Zu Kunicz die Erbarenn Wolweisenn, vnsere auch liebe getreuen N. Burgermeister vnnd Rathmannen vnser Stadt Liegnicz durch vnsere genedige vermittelung Sein haus alhier in der Stadt Liegnicz, bein S: Peters Kirchen gelegen, In einem bestendigen, auffrichtigen kauffe abgekaufft habenn, Das sie auch dabei auf vnser genediges ansinnen vnnd begehrenn vnnd vns Zu ehren vnd gefallenn gewilliget habenn, Das Ermelter Samsonn Stange Zu seiner gelegenheit Ihm hinwieder ein ander Haus in Der Stadt Liegnicz in einer gaßenn, do es Ihm gefellig, ausgenommen am Ringe nicht, erkauffenn vnnd dasselbe nach Inhalts der czwischenn Ihnen getroffenenn vorgleichung besiczen vnnd gebrauchen mögenn. Es sol aber diese eines erbarenn Raths Ihme Stangen auff vnser genediges begehrenn beschehene bewilligung wegen erkauffung eines hauses in einer Gassen, Da es Ihm gefellig und gelegenn sein möchte, Ihnen an Ihrer gemeiner Stadt habenden privilegien, gerechtigkeiten vnnd alt herkommenden gewonheiten, Das keiner vom Adel In einer Straßen, Gaßen einig haus Zuerkauffen nicht befugt noch czugelaßenn werden solle, gancz vnschedlich vnd vnnachtheilig sein, Alles gancz getreulich vnd sonder geferde. Des czu wahrer Vr-

kundt haben wier Vnser furstlich Secret hierauf Zu druckenn befholen. Das da geschehen und geben ist Zur Liegnicz den Achtczehenden July Im Funfczehenhundert Sieben vnd Neunczigisten Jahre. Darbei seindt Zugeczeugen gewesen die Gestrengen Ehrenuesten Vnsere Räthe vnd liebe getreuen, Wenczel von Zedlicz vnnd Neukirch, vnsers Furstenthumbs Liegnicz Landeshaubtmann, Johan Reiman, vnser Canczler, Wenczel Kreiselwicz von Schönau, George Gunterrode vonn Beutnicz, Friedrich Rotkirch von Banten, Joachim Specht, beider rechten Doctor, Hans Heinrich Zue Geiersberg vnd Nendorff vnd Valentinus Jencke vnser Secretarius.

Joachim Friderich
Herczog Manu ppria.

Or. U. A. 633 a. Das herzogliche Siegel unter der Unterschrift.

Nr. 13. 1598. 12. Juni. Liegnitz.

Vertrag des Raths mit der Schützenbrüderschaft über Gestattung der Fischerei im Mühlgraben von der Wasserkunst bis zum Damm beim Schützenhause und wegen der zur Mahlzeit beim Vogelschießen zu bewilligenden 10 Thaler.

Wir Bürgermeister vnnd Rathmanne der Stadt Lignitz Bekhennen vnndt Thun Khündt hiemitt offentlich gegen Menniglichen. Nachdem wier von Ettlichen Jahren anhero Der Erbarn Brüderschafft der Schützen ettliche eingenohmmene Glogische Zinsen Abzugeben schuldig vnnd hinderstellig furblieben, welches uber Ainhundert Margkh Lignitsch außgetragen, Vnnd aber die von Schüczen auff vnser anhalten vnd begehren In Betrachtunge, Daß wir wegen gemeinen Stadt an Jeczo mit andern vielen außgaben fast höchlichen beschweret, gemelte auffgehabene Zinse biß dato genczlichen schwinden vnnd fallen laßen, auch noch hierüber einem Rath nach Andere Zwene wiederkheuffliche Zinß brieff, alß einen uber Zehen Margkh Lautende, den Andern Zwo Margkh Jehrlichen Zinses besagende auß sonder Treuherzigkheit Zu vnsern handen Zu und eingestelt haben, Daß wir Ihnen hinwiederumben Zu gebürlicher recompensation solcher aus

dem Rath vnd der ganczen gemeinen Burgerschafft erzeigten wielfehrigkeit bewilliget vnd Zugesaget Erstlichen den Stadtgraben Zu einer fischerey von der Waßerkhunst biß an das Jeczige Themlin beim Schüczenhauß langende einczuthun, welchen graben die Brüderschafft der Schüczen Zusambt den daran stehenden Weiden vnd gehölcze Ihres besten gefallenes Zugebrauchen macht haben vnd befuget sein sollen, Doch dieser gestaldt, das Sy denselbten gegen der Stadt Mauer mit einem auffgeworffenen Themlin also vorwahren sollen, damit der Stadt Mauer vnd Wahle wegen deß Waßers, darauß khein gefahr vnd nachtheill endtstehen, die Privat vnd Abgange auch, wie sie Jeczo auffm Pfarrhoff, Schuelen vnd ander Ortt sindt, vnbeirret furbleiben mögen. Zue diesem haben wir Ihnen auff ihr vorgehendes vnnd Jeczigeß beschenes Offters gehorsambes bieten vnnd anhalten Zu Erbaunge eines Schüczenhauses bein der Vogelstangen Zugeben versprochen Dreißig Hölczer oder Beume, der größe wie Vier Roß einen Laden vnd führen khönnen, Dann Vier Tausent Mauer Zigell, vnd das Ihnen von gemeiner Stadt Vnderthanen Zur Nickelstadt Zu solchem vorhabenden Bawe von Jeder Huebe ein fueder Steine Zum grunde deß vorstehenden Baues auff die stelle solle geführet werden.

Vnnd weil auch von der Brüderschafft Zue vielen mahlen Zum fleißigisten bein Vns angehalten, das wir Ihnen wegen deß albereit vor Zweien Jahren ausstehenden gewonlichen schüczen Essens, welches doch damahlß nicht gehalten wurden, Die hierzu bewilligte Zehen Tahler zuestellen wolten, haben wir Ihnen solche Zue diesem mahl auch Zuczahlen vnd Zu endtrichten Zugesaget, Doch dieser außdrucklichen Bescheidenheit, das um hienfüro khunfftiger Zeitt, Wann khein Vogelschießen einst gehalten wirdt, wir ihnen wegen der Mahlzeitt oder Eßens auch die benambten Zehen Tahler nicht abZugeben schuldig sein sollen vnd wollen. Welche vorgleichung wir der Rath an stadt der gemeine, Dann die hienach Verzeichneten Personen, Alß die Erenuesten, Wolgelarten vnd Erbarn, Johanneß Josephus Landtschreiber, Wolff Hendel, beide Elteste der Brüderschafft, Magister Melchior Schmidt, Georg Emrich, Caspar Tahnner, Leonhardt Fuchß, Johnas Guntter, Christoff Aßman, Balthasar Bösegeldt und Jacob

Hindterſich (?) ihm Nahmen vnd Volmacht der ganczen Brüderſchafft alſo beliebet vnd angenohmmen, auch ſtett Veſte vnd vnuorbrüchlichen Zuhalten haben Zugeſaget vnd Zu mehrer beglaubung vnd ſicherheit mit vnſerem Stadt vnd Ihren gewonlichen Pietſchafften beſigielt. Geſchehen vnd geben Zur Lignicz Den Zwelfften Tag Juny, Nach Chriſti vnſers Erlöſers, Heilandes vnd Sehligmachers freudenreichen geburtt Ihm Ain Tauſent Funff hundert vnd Acht vnd Neun-Zigiſtem Jahre.

Or. U. A. 634. Links an Pergamentſtreifen das Stadtſiegel, rechts die Siegel der genannten zehn Schützen und in der rechten Ecke: Criſpin Rietter, Notarius (Von Sammter, die Schützengilde zu Liegnitz 1868, nicht aufgenommen).

Nr. 14. 1607. März 9. Oels.

Herzog Karl von Münſterberg entſcheidet wegen des Bürgerrechts und der Eidesleiſtung der Adligen.

Vonn Gottes gnaden Caroll Herczogk zu Mönſterbergk In Schleßien, Zur Olßen, Graffe zu Glacz ꝛc. Vnnſer gnade vnnd alleß gutteß. Erbare, Wollweiſe, Beſonderß liebe getreue, Wier haben auß euerem an Vnnſeren MitVormünden, Den Geſtrengen, Ehrenueſten, Vnnſeren Beſonderen Lieben, Wenczeln von Zedlicz vnd Neukirch vf Aichholcz, Fürſtl. Liegn. Brieg. Rath vnd deß Liegnitſchen Fürſtenthumbß LandeßHaupttman gethanen Schreiben verleſen, Weßen ihr euch vber die vom Adell, welche In Gemeinde Stadt daſelbſten einkauffen vnnd daß BurgerRecht vnd Aideßleiſtungk durch einen Handtſtreich nicht volziehen vnnd thun woltten, Beſchwehren vnnd Vnnſere vnnd Vnnſers MittVormünderß endliche vnnd beſiegeltte Reſolution, Wie Ihres hinförder hierinnen haltten ſolltet, bietten thut. Geben euch darauf Gnediger Meinungk Zuuornehmen, Daß Wier von dieſem Vnnß mit wolgedachtem Vnnſerem MittVormünden vnterredet vnnd dahin geſchloßen, Daß keine Perſohn vom Adell von euch vnter Gemeinde ſtaat auf vnd Angenommen werden ſolle, Sie leiſte dan die gebührliche Aideßpflicht durch einen Handtſchlagk. Vnnd iſt dieſem nach in tragender Vor-

mündschafft Vnnser gnediger Beuehlich, Daß ihr solcher Vnnserer gnedigen erklerungk vnnd Resolution endlichen nachlebett. Es beschiehet auch hieran Vnnser gnediger Wille vnnd Meinungk. So seindt wier euch mit gnaden Vnnd allem gutten wol geneigdt. Datum Olßen, Den 9. Martii Anno 1607.

Carl Herczogk zur
Munsterbergk mpp.

Rückaufschrift: Denn Erbaren Wollweisen, Vnnseren besonderen Lieben getreuen NN. Burgermeistern vnnd Rathmannen zur Liegnicz ꝛc.

prnt. 16 Marty 1607.

Or. O. A. 222 b.

Nr. 15. 1628. Juni 29. Prenzlau.

Schreiben des Herzogs Albrecht von Friedland an der Herzog Georg Rudolph von Liegnitz wegen der Contribution.

Vnsern freundtlichen grueß Vnd waß wir mehr Liebes vnd guettes vermögen zuvor. Hochwohlgeborner Fürst, geliebter Herr Schwager! Der Herr hat sich noch guttermassen zu erinnern, Waß massen wier von der Röm. Kay. Mayt. an die Fürsten und Stendt in Ober und Nieder Schlesien an der bewilligten contribution vor die Kayl. armee mit Sechsmahl hundert Tausent gülden angewiesen worden sein. Weilen aber dieselbige, wie es die Notturfft erfordert, nicht richtig eingebracht werden möchte, vnd Ihro Kay. Mayt. Dienst daran mercklich vnd viel gelegen, der Termin Johannis Baptistae albereit verflossen: Alß ersuchen wir den Herrn hirmit freundtlichen, Er wolle sehen, daß auf bestimpten Termin die contribution richtig eingebracht und hannßen de Witte ꝛc. ehest erleget werde, Sonsten und in ermangelung deßen wolle Er auf derjenigen Grunde, so hierinnen seumig erscheinen, daß Volck, so in Ober wie Nieder Laußnicz einquartirt, ziehen und daselbst, bieß selbige abgeführt worden ist, exequiren laßen, Massen wir deßwegen bey Herrn Lorenzo del Maestro ꝛc. die verordnung gethan. Wir versehen Vns gegen dem Herrn, Er alß Ihro Mayt vornehmer Minister Ihme solches angelegen sein laßen werde,

Damit Ihr Mayt. Dienst nicht leiden dörfe, Vnd verbleiben dem Herre zu angenehmer Dinsterweisung willig. Geben zur Prenzlaw, den 29. Juny Ao 1628.

Albrecht von Gottes gnaden Herzog zur Friedland und Sagan, Röm: Kay: Mait: General Obrister Feldhauptman wie auch deß Oceanischen und Baltischen Meeres General.

Deß Herrn dienstwilliger
(Namenszug.)

Gleichzeitige Abschrift im O. A. 311.

Nr. 16. 1638. Juni 17. Wien.

Kaiser Ferdinand III. bescheidet Herzog Georg Rudolph wegen seiner Bitte um Ermäßigung der verwilligten Contribution.

Ferdinand der Dritte ꝛc.

Lieber getrewer. Wir haben aus D. L. schreiben vom 26. Aprilis nechsthin gnädigst verstanden, waßmaßen bei vnß Sie intercedendo für seine Residencz Stadt Liegnicz umb gnädigste moderation der an der verwilligten Contribution Ihr der schaczung nach Zugeschlagenen Contribution gehorsambst einkommen, Klaglichen die große bedrengnis vnd ellenden Standt deroselben Stadt vnß für augen stellende. Ob nun zwar Wir mit deroselben ein Väterliches mitleiden tragen vnd gerne Sie möglicher maßen hiebey entfreyet und überhebet sehen wolten, so ist iedoch iecziger Zeit die unumbgängliche Notthurfft vnserer Kriegsrüstung also bewandt, daß Wir von der bei nechstem fürstentag beschehenen Verwilligung, alß worauf Wir beraith allerlei gemainnuczige anweisungen gethan, niemandten befreyen noch Zu der hochverlangten stewr moderation so bald gelangen können. Hierumben So werdet D. L. Sie für dißmahl noch sich Zugedulten, vnd daß Sie bei solcher unvmbganglichkeit noch ein vbriges thun vnd Ihre quotam gebührlich abstatten, anweisen, mit dem gnädigsten erbitten, daß Wir bei künfftigen fürfallenheiten dieser Ihr geklagten bedrangnußen vnd vnterthänigsten suchens forderſamst eingedenck zu sein nicht unterlaßen wollen. Verbleiben benebens D. L. ꝛc. Wien, den 17Juny Anno 1638.

An Herczog zu Liegnicz.

Gleichzeitige Abschrift im O. A. 222 a.

Nr. 17. 1652. Mai 4. Parchwitz.

Verfügung der fürstlichen Regierungsräthe betreffend den Gebrauch des rothen Hutes von Seiten des Scharfrichters.

Vnsere freundliche dienste vnd alles guttes bevor. Ehrenveste, Erbare vnd Wohlweyse, insonders gutte Freunde. Wir können Euch nicht bergen, waßmaßen sich gestrigen Tages Zugetragen, daß der Scharffrichter zur Liegnicz, da er vmb fortstellung einer execution hier durch gegen Leubus Zugefahren, auch sich im Stadt Keller eine Zeit lang verweilet, mit solchem habith durchgezogen, daß Jedermänniglich Ihn in seinem Zustande für eine vornehme Person angesehen, und Ihme mit abziehung der hütte alle ehr erwiesen, eß auch dabey ein weniges gefehlet, daß Ihre Fürstl. Gn. Vnser gnädiger Fürst vnd herr, weil Sie in den Weinberg Zu fahren intentioniret gewesen vnd Er vnbekanter weyse entgegen kommen dürffen, auß deßen stadtlichem habith leicht verleitet werden können Ihn anders, alß derogleichen Leuten gebühret, anczusehen. Damit aber gleichwohl hinführo ein Vnterschied Zwischen anderen ehrlichen Leuthen vnd dem Nachrichter sein möge, So haben hochgedacht Ihre Fürstl. Gn. verordnet, daß, wie eß sonsten an andern Orthen gebräuchlich ist, Er ein gewißes Zeichen vnd Zwart einen rothen Hutt, eß sey in der Stadt oder reyse aufm Lande, führen solle. Vnd wie verhochgedacht Ihre Fürstl. Gn. außdrücklich befohlen, Euch solches Zu insinuiren, Also beschihet hierdurch an Dero stadt Vnser gancz gemeßenes Ambtsverordnen an Euch, daß Ihr eß dahin richtet, damit dißfals Ihrer fürstl. Gn. gemeßener wille genau effectuiret werde. Seind Euch danebst Zu freundlichen Diensten willig.

Parchwicz, d. 4. May 1652.

Fürstl. Liegn. daselbst anwesende
Regirungs-Räthe.

Rückseite: Dehnen Ehrenvesten Erbaren vnd Wohlweysen MM. Bürgermeister vnd Rathmannen Zur Liegnicz, Vnsern besonders gutten Freunden. — Vermerk: Ist eo ipso die durch den Vnter-Vogt ernstlich anbefohlen worden, daß Sich der Scharffrichter hinfhüro deß rothen Huteß gebrauchen solle.

Or. U. A. 654 a.

Nr. 18. 1675. Novbr. [1]) Brieg.

Herzog Georg Wilhelms Schreiben an den Kaiser Leopold I., worin er vor seinem Tode die Seinigen der kaiserlichen Gnade empfiehlt.

Ich binn zwar der allerUnterthänigsten hoffnung und vorsatzes gewesen, Ewr: Mayt: und Dehro glorwürdigsten Ertzhause mich durch Langwirige trewe dienste wolgefällig zumachen, und dieses, waß Ich bey meiner Jugend annoch nicht zu thun vermocht, mit zunehmendem alter in desto vollkommener devotion Derselben darzustellen. Es scheint aber, daß bey itziger meiner Unpäßligkeit der Allerhöchste seinem unerforschlichen gutbefinden nach dieses durch einen frühzeitigen todt zu unterbrechen und mich, ehe Ich fast den rechten anfang solches meines getreuen Vorhabens machen können, mich hienwiederumb dieser sterblichkeit zu entnehmen gemeinet seh. Diesen himmlischen Rathschluß nun, welcher auch die, so solchem zu folgen beschweret sein, wieder Ihr belieben nach sich ziehet, Nehme Ich, der Ich deß Höchsten willen jederzeit vor meine einige Richtschnur geachtet, mit unerschrockenem und willigen gemüthe an. Ehe und bevor aber Ich solche schuld der Natur bezahle, lege Ich hiermit nebst unsterblichem Danck vor alle meinem Hause und mir erzeigten Kayßrl.: Schuz, Hullde und gnade daßjenige, waß Ewr: Mayt: die Rechte nach meinem tode zueignen, zu Dehro Füssen vor Selbter allergehorsambst nieder, Dieselbe dieses einzige umb Dehroselbten eigenen Kayserl: Flor und aufnehmens wegen AllerUnterthänigst ersuchende, Ewre Mayt: geruhen nicht allein meine Frau Mutter und Schwester, sondern auch meinen Vetter, den Graff Augustum von der Liegnitz (:welchen vielleicht nicht so wol einige anderweitige Unfähigkeit alß vielmehr die unterlassene ausdrückliche Provision Seines Herren Vatern anizo die völlige Lehnsfollge zweifelhaftig machet:) alß auch meine treue diener zu gerechtester beobachtung und Manutenenz empfohlen sein zulassen, Vornehmlich aber meine arme Unterthanen bey Ihren Pri-

[1]) Das Datum des Briefes finde ich nirgends vermerkt; das Original dürfte noch in Wien sein.

vilegien und bißherigen glaubens — Ubungen in Kayserl: Hulden und gnaden ferner allergnädigst zuhalten. Der Allerhöchste setze Ewr. Maytt: die jenigen Jahre, welche Sein Göttlicher wille mir verweigert, hiervor in gnaden zu und verhänge an Dehroselben Hochlöbl. ErtzHause den anizo an meinen sich ereignenden Fatalem periodum nimmermehr, Er lasse Deroselbten Männliche Nachkommen kein ende und Ihrer Maytt: Sieg kein Ziel sein, Wenn Sie erhören deß jenigen bieten, welcher schwerlich mehr an Selbige etwaß bitten, sondern ersterben wirdt

Ewr. Kayser: und Königl: Maytt:

G. W.

H. J. S. Z. L. B. et W.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift in Nr. 697 der Petro-Paulinischen Kirchenbibliothek. Mit einigen Abweichungen bei Luc. 1525—26, Wahr. 116—17, Schönw. III, 251—52.

Biblioteka Slaska

Geschlechtstafel des herzoglichen Hauses.

(Die Zahl bezeichnet die Reihenfolge der Liegnitzischen Regenten.)

1) Friedrich II. von Liegnitz. † 1547.

Georg I. von Brieg. † 1521.

2) Friedrich III. von Liegnitz. † 1570.

Georg II. von Brieg. † 1586.

3) Heinrich XI. † 1588.

4) Friedrich IV. † 1596.

5) Joachim Friedrich. † 1602.

Johann Georg. † 1592.

Johann Christian von Brieg. † 1639.

6) Georg Rudolph von Liegnitz. † 1653.

Georg III. von Brieg. † 1664.

7) Ludwig IV. von Liegnitz. † 1663.

8) Christian von Wohlau. † 1672.

9) Georg Wilhelm. † 1675.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 7 Zeile 15 von oben 1547. — S. 9 Z. 16 v. o. ist stets zu streichen. — S. 12 Anm. 2 befindet. — S. 15 Anm. 2 Abgabe. — S. 16 Z. 6 von unten Eventualhuldigung. — S. 21 Anm. 2 Auch das Manuscript der Vita Henrici in Warmbrunn (Z a 29) nennt nicht Schweinichen als Verfasser. — S. 37 Anm. 1 O. A. 8, 115 a. — S. 38 Z. 11 v. o. dieselben öffnen. — S. 41 Z. 18 v. o. als den. — S. 43 Z. 13 v. o. zusehen können. — S. 44 Z. 13 v. o. welcher bestimmte. — S. 64 Z. 21 v. o. 1568. — S. 113 Z. 1 v. o. gemachten unnützen. — S. 126 Z. 4 v. u. des Münzrechtes und Z. 2 v. u. hitzigen. — S. 131 Z. 20 v. o. vier Jahren. — S. 139 Anm. 3. Die Bibliothek enthält auch ein Manuscript von G. Buckisch Schles. Religionsakten. 3 Bde. Ueber den „Liegnitzer Liviuscodex" erschien inzwischen ein Aufsatz des Verfassers in den Jahnschen Jahrbüchern f. Philolog. und Pädagog. 1871, Thl. 1, 69—75. — S. 141 Z. 1 am Rande 1605 und Z. 10 1606. — S. 142 Z. 1 am Rande 1607 und Z. 15 1608. — S. 143 Z. 11 v. u. ist erst und 1610 zu streichen und Z. 12 länger als ein Jahr zu lesen. — S. 155 Z. 8 v. o. Strömung. — S. 159 Z. 1 v. o. seit 1548. — S. 163 Anm. 1 Z. 4 1866 und Z. 5 708—9. — S. 164 Z. 10 Pachaly[2]). — S. 176 Z. 9 Barschdorf. — S. 187 unten [1]) statt [2]). — S. 195 Z. 19 v. o. Steinau. — S. 217 Z. 9 v. o. 1645. — S. 223 Z. 16 u. ff. Nach Wahr. 416—17 muß Andral um 1654 gestorben sein. — S. 232 Z. 7 v. o. nach 10 Jahren. — S. 234 Z. 15 v. o. 1715. — S. 273 Z. 8 v. u. einem Knaben. — S. 289 Z. 14 v. o. eine andere. — S. 291 Anm. 1, Z. 4 suppletorum.

Biblioteka Śląska

S 516 2/2
Biblioteka Śląska w Katowicach
ID: 0030001105074
II 25892/2/2
NARODOWY
ZASÓB
BIBLIOTECZNY